

acceptons cet art. 33, qui se recommande de lui-même par le fait qu'il s'agit de buts de bienfaisance.

Messieurs, nous ne voulons pas être plus étroits d'idées que ne l'ont été nos prédécesseurs. Si la vague de matérialisme qui a suivi la guerre a risqué . . .

Präsident: Ich ersuche Herrn Moeckli, seinen Antrag kurz zu begründen, so kurz wie es das Reglement vorsieht.

M. Moeckli: Je vous recommande donc, Messieurs, de bien vouloir revenir sur la décision que vous avez prise la semaine passée et de reprendre la discussion sur l'art. 33.

von Matt, deutscher Berichterstatter der Kommission: Ich stelle den Antrag, auf Art. 33 nicht zurückzukommen.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag Moeckli	32 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Bundesrat **Häberlin:** Ich möchte Ihnen beantragen, auf Art. 35 zurückzukommen, weil in diesem Artikel ein Satz gestrichen worden ist, der Bezug hatte auf Art. 16 und 17. Nachdem Sie Art. 16 und 17 gestrichen haben, ist die logische Folge die, dass dieser Satz wieder aufgenommen werde.

von Matt, deutscher Berichterstatter der Kommission: Es verhält sich in der Tat so, wie Herr Bundesrat Häberlin soeben gesagt hat. Der zweite Satz im ersten Alinea des Art. 35 muss wiederum hergestellt werden, nachdem Sie Art. 16 und 17 wieder aufgenommen haben.

M. de Dardel, rapporteur français de la commission: D'accord.

Angenommen. — *Adopté.*

Gesamtabstimmung. — Votation sur l'ensemble.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Grosse Mehrheit

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Mai 1922 (Bundesblatt II, 209). — Message et projet d'arrêté du 19 mai 1922 (Feuille fédérale II, 285).

Eintretensfrage. — *Entrée en matière.*

1496. Motion Abt.

1567. Motion Walther.

1523. Motion Grimm.

1590. Interpellation Ilg.

(Für die Beratung der Motionen Abt, Walther und Grimm siehe Seite 172 ff hiervor.) — (Pour les débats concernant les motions Abt, Walther et Grimm voir page 172 et suivantes ci-devant.)

Interpellation Ilg

vom 7. April 1922.

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. April 1922 wurden die Art. 136 und 137 der Verordnung vom 3. Oktober 1919 über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffs der Arbeit in den Fabriken aufgehoben und durch einen neuen Art. 136 ersetzt. Durch die Aufhebung der Art. 136 und 137 der Verordnung wird der Art. 85 des Bundesgesetzes betreffs die Arbeit in den Fabriken sinngemäss ebenfalls aufgehoben.

Welches sind die Gründe, die den Bundesrat dazu veranlassten, gesetzliche Bestimmungen von sich aus ausser Kraft zu setzen?

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren:

Affolter, Berger, Brodtbeck, Bucher, Canevascini, Frank, Greulich, GrosPierre, Höppli, Kägi, Läufer, Müri, Naine, Reinhard, Schenkel, Schneeberger, Schneider, Schmid (Oberentfelden), Schmid (Olten).

Interpellation Ilg

du 7 avril 1922.

Le Conseil fédéral a abrogé par arrêté du 3 avril 1922 les art. 136 et 137 de l'ordonnance du 3 octobre 1919 concernant l'exécution de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques et les a remplacés par un nouvel art. 136. L'abrogation des art. 136 et 137 de l'ordonnance entraîne indirectement celle de l'art. 85 de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques.

Quels sont les motifs qui ont engagé le Conseil fédéral à suspendre de son chef l'effet de dispositions législatives?

La demande d'interpellation est appuyée par MM.:

Affolter, Berger, Brodtbeck, Bucher, Canevascini, Frank, Greulich, GrosPierre, Höppli, Kägi, Läufer, Müri, Naine, Reinhard, Schenkel, Schneeberger, Schneider, Schmid (Oberentfelden), Schmid (Olten).

Antrag der Kommissionsmehrheit.

Eintreten.

Proposition de la majorité de la commission.

Entrer en matière.

Antrag der Kommissionsminderheit.

(HH. Belmont, Greulich, GrosPierre, Huggler, Ilg, Scherrer Josef, Schneeberger, Stoll, Weber [St. Gallen].)

Nichteintreten.

Proposition de la minorité de la commission.

(MM. Belmont, Greulich, GrosPierre, Huggler, Ilg, Scherrer Josef, Schneeberger, Stoll, Weber [St. Gallen].)

Ne pas entrer en matière.

Ordnungsantrag Baumberger

vom 21. Juni 1922.

Es sei der Antrag des Bundesrates an diesen zurückzuweisen mit dem Auftrage der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, der in der Motion Walther niedergelegten Forderung auf differenzierte Arbeitszeit gerecht wird.

Motion d'ordre Baumberger

du 21 juin 1922.

Renvoyer le projet au Conseil fédéral en l'invitant à en élaborer un nouveau qui réalise le principe de la durée de travail différentielle contenu dans la motion Walther.

Präsident: Es handelt sich hier um eine neue Vorlage des Bundesrates. Die Redner, die sich seinerzeit angemeldet haben zu den bezüglichen Motionen, Motion Abt usw., gelten hier als nicht angemeldet.

Der Präsident der Kommission, Herr de Meuron, ersucht um Bewilligung der verlängerten Redezeit.

Platten: Das Thema, das wir jetzt zu behandeln haben, ist ein derart eminent wichtiges, dass mir scheint, man sollte ganz generell die Geschäftsordnung, die die Redezeit des einzelnen Redners auf eine halbe Stunde beschränkt, aufheben. Wir können nicht ohne weiteres nur dem Kommissionsreferenten eine ganze Stunde gewähren und die Diskussionsredner dann aber gemäss den Bestimmungen des Reglementes behandeln. Ich stelle daher den Ordnungsantrag, es sei für die ganze Diskussion, die waltet über Art. 41 des Fabrikgesetzes, den Abgeordneten eine unbeschränkte Redezeit einzuräumen (Beifall, Zustimmung).

Hoppeler: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Platten abzulehnen mit derselben Begründung, weil es sich um eine sehr grosse Materie handelt, mit der wir, ohne die Rededauer des einzelnen zu befristen, nicht fertig werden. Man kann in einer halben Stunde viel sagen, wenn man will. Es würde sich empfehlen, in die Bibliothek der Bundesversammlung ein Werk aufzunehmen über die Kunst, sich im Denken und Reden zu konzentrieren; es gibt solche Werke, und

sie könnten uns sehr nützlich sein. Ich möchte also bitten, den Antrag Platten abzulehnen.

Platten: Wenn man den Verrat an den Arbeitern so praktiziert, wie der Herr Vorredner, der Sozialpolitiker sein will, es versucht, indem eine so wichtige Sache ihm so wenig wert ist, dass er Arbeitervertretern nur eine Redezeit von einer halben Stunde gewähren will, dann muss ich sagen, wir haben allen Grund, an dem Antrage festzuhalten und angesichts der Bedeutung dieses Antrages möchte ich um namentliche Abstimmung bitten.

Hitz: Ich meine doch, dieses Votum des Herrn Hoppeler spricht nicht für das, was er meint. Warum sagt er, dass Herr Platten sich konzentrieren soll, von dem wir wissen, dass er sich regelmässig sehr konzentriert, während auf der andern Seite anerkannt werden will, dass die Herren Kommissionsreferenten, deren Ansichten man schon längst gehört oder gelesen hat, länger sprechen sollen? Ich denke, wir geben denen die Möglichkeit, so lange zu sprechen, wie sie es nach ihrer Konzentrationsmöglichkeit notwendig haben, und Herr Hoppeler, der in zehn Minuten seine Stellung beziehen kann, soll zehn Minuten sprechen. Die Wichtigkeit des Traktandums berechtigt uns, die bezügliche Bestimmung des Reglementes hier nicht anzuwenden. Früher hat man das auch nicht getan, und ich glaube, man wird nur in einer aussergewöhnlichen Zeit so etwas verlangen können, dass in einer derart wichtigen Angelegenheit ein Diskussionsredner, wenn er es für notwendig hält, länger zu sprechen, nicht länger sprechen soll. Wenn Sie zum vornherein diese längere Redezeit nicht gewähren, so kommt es so heraus, dass man einem Kommissionsredner eine längere Redezeit gibt und dann dem andern auch, und diejenigen Diskussionsredner, die etwas Wichtiges zu sagen hätten, sind dann um ihr Recht gebracht. Darum wollen wir zum vorherein die Sache festlegen. Es besteht deswegen dann doch kein Zwang, nunmehr unbedingt eine halbe Stunde oder länger zu reden, und denjenigen, die kürzer sprechen wollen, sei gern gewährt, in fünf Minuten ihre Sache zu erledigen.

Präsident: Wir haben darüber abzustimmen, ob wir nach dem Antrage Platten die Redezeit generell länger ausdehnen wollen. Herr Platten verlangt für seinen Antrag namentliche Abstimmung. Es ist also zunächst festzustellen, ob dieser Antrag von 30 Mitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung. — Votation.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügende Unterstützung.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag Platten
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Schneider: Ich stelle den Antrag, dass den Kommissionsreferenten die verlängerte Redezeit ebenfalls nicht gewährt werden soll.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag auf Verlängerung der Redezeit	Mehrheit
Für den Antrag Schneider	Minderheit

M. de Meuron, rapporteur français de la majorité de la commission: Monsieur le président et Messieurs. C'est à titre purement éventuel que j'ai demandé à M. le président de vouloir bien m'autoriser à prolonger au delà des 30 minutes si cela était nécessaire; je vous remercie de l'autorisation que vous m'accordez et tâcherai de ne pas en abuser.

Messieurs, l'art. 34 de la Constitution dispose que la Confédération a le droit de statuer des prescriptions uniformes sur le travail des enfants dans les fabriques, sur la durée du travail qui pourra y être imposée aux adultes. Le texte de cette disposition constitutionnelle fut rappelé dans le préambule de la première loi sur la matière, celle du 23 mars 1877 concernant le travail dans les fabriques. Cette loi fut considérée à l'époque comme un événement parce qu'elle légiférait sur une motion sortie jusqu'alors en dehors du domaine de la Confédération.

La nouvelle loi, après bien des discussions, fut portée devant le peuple, qui l'accepta par 181,000 voix contre 170,000. Elle entra en vigueur le 1^{er} janvier 1878. La loi commençait par donner une définition officielle de la fabrique et précisait ce qu'il fallait entendre par les établissements auxquels la loi s'appliquerait désormais. Elle s'exprimait comme suit: tout établissement industriel où un nombre plus ou moins considérable d'ouvriers sont occupés simultanément et régulièrement hors de leur demeure et dans un local fermé doit être considéré comme fabrique et soumis aux prescriptions de la présente loi.

En ce qui concerne la durée du travail, l'art. 11 de la loi de 1877 la limitait à 11 heures pour le travail régulier d'une journée. Cette durée de 11 heures était réduite à 10 heures la veille des dimanches et des jours fériés.

Une nouvelle loi du premier avril 1905 vint compléter celle du 23 mars 1877 par des dispositions sur la durée du travail du samedi dans les fabriques. La principale de ces dispositions, entrée en vigueur le premier avril 1906, stipulait que dans les établissements industriels soumis à la loi sur les fabriques la journée de travail du samedi et de la veille des jours fériés légaux ne devait pas dépasser 9 heures, y compris le temps nécessaire pour les travaux de nettoyage, ni être prolongé en aucun cas après 5 heures du soir.

La loi de 1877 a été abrogée et remplacée. — Vous voyez que je me borne, avant d'examiner le projet de loi qui nous est soumis, à une très courte et sèche énumération de la législation précédente, la loi de 1877, dis-je, fut abrogée et remplacée par la loi du 18 juin 1914 sur le travail dans les fabriques. Cette loi de 1914 renferme un chapitre deux consacré spécialement à la durée du travail. Les précédentes lois ne consacraient que quelques articles isolés à cette importante question, tandis que la loi de 1914, pour la première fois, consacre en entier un de ses chapitres à la question de la durée du travail. L'entrée en vigueur de la loi du 18 juin 1914 fut retardée par les événements de l'été de cette année-là. La loi resta en suspens, partiellement exécutée, partiellement inexécutée, n'étant pas entrée en vigueur dans

sa totalité. Des arrêtés du Conseil fédéral de 1915 rendus en vertu des pleins pouvoirs votés le 3 août 1914, réglèrent différentes questions telles que les permis d'organisation exceptionnelle du travail dans les fabriques. Un arrêté plus important, du 30 octobre 1917, pris également en vertu des pleins pouvoirs du mois d'août 1914, décida la mise en vigueur immédiate du chapitre deux de la loi de 1914 sur la durée du travail.

Cette loi de 1914 ne devait pas rester très longtemps sans être à son tour modifiée et la loi du 27 juin 1919 concernant la durée du travail dans les fabriques vint modifier tout le chapitre deux de la loi de 1914 et le remplacer par une série de dispositions nouvelles. La loi de 1919 fut mise en vigueur le premier janvier 1920, en même temps que les autres dispositions de la loi de 1914, dont la guerre avait retardé l'exécution. Le nouvel art. 40 de la loi de 1919 qui remplace l'art. 40 de la loi précédente de 1914 dispose que la durée du travail dans les exploitations employant une seule équipe ne peut dépasser pour chaque ouvrier 48 heures par semaine. Un autre article règle le travail du samedi; lorsqu'il dure moins de huit heures et que de ce fait la durée du travail hebdomadaire serait inférieure à 48 heures, la différence nécessaire pour parfaire les 48 heures peut être alors répartie sur les autres jours ouvrables. La loi de 1919 a donc substitué la notion de la semaine de 48 heures à celle de la journée de travail de 10 heures (9 heures la veille des dimanches et des jours fériés) prévus par la loi de 1914.

Il faut mentionner à côté de la loi de 1919 l'Ordonnance du 3 octobre 1919 concernant l'exécution de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques, également entrée en vigueur le 1^{er} janvier 1920 soit en même temps que la loi elle-même. Cette ordonnance très détaillée, comptant 221 articles, précise le champ d'application de la loi, l'assujettissement, l'effet de la législation ferroviaire, l'hygiène dans les fabriques en exploitation, les mesures à prendre pour prévenir les maladies professionnelles et les accidents et d'autres mesures semblables.

Nous avons donc eu — et je suis déjà au bout de mon énumération chronologique, car j'ai hâte d'aborder l'objet même de notre discussion d'aujourd'hui — nous avons donc eu trois régimes successifs en matière de durée du travail. Nous avons eu le régime de la loi de 1877 (11 et 10 heures par jour, soit 65 heures par semaine); nous avons eu ensuite le régime de la loi de 1914 (10 heures par jour, 9 heures le samedi, soit 59 heures par semaine); nous avons eu enfin le régime actuel de la loi de 1919 avec 48 heures par semaine, lesquelles peuvent être portées exceptionnellement à 52 heures.

Avant d'examiner les dispositions de l'art. 41 nouveau, permettez-moi de revenir très rapidement aussi sur les conditions dans lesquelles la loi de 1919 a été votée. Cette loi, malgré l'innovation considérable de ses principes n'a pas donné lieu, dans cette salle tout au moins, à une très vive opposition, et a fini par être acceptée à l'unanimité des votants. Cependant des craintes semblables à celles qui se manifestent aujourd'hui quant aux conséquences de la semaine de 48 heures se sont déjà exprimées très fermement et positivement. Elles ont été exprimées notamment par le président de la commission d'alors, M. Wild, notre ancien collègue, avec

lequel beaucoup d'entre nous ont encore siégé dans cette salle. M. Wild s'est demandé à plusieurs reprises si nous n'avions pas à ressentir un jour les effets de cette innovation considérable, au point de vue précisément de ce que l'on discute actuellement, soit de l'augmentation du prix de la production. Plusieurs autres orateurs firent les mêmes remarques et exprimèrent les mêmes scrupules. Je tiens à rappeler ici l'intervention très positive de l'un de nos collègues actuels M. Eisenhut, qui, prévoyant en quelque sorte l'avenir et les difficultés auxquelles nous allions nous soumettre de gaîté de cœur, insistait dans un discours fort intéressant sur la nécessité de laisser au Conseil fédéral une certaine latitude afin de tenir compte des circonstances et de ce qui se passerait à l'étranger spécialement en ce qui concerne l'introduction dans les autres pays de la semaine de 48 heures. M. Eisenhut disait que cette faculté était nécessaire pour faire accepter la nouvelle loi par la Suisse orientale. M. Eisenhut avait déjà prévu les difficultés auxquelles nous nous heurterions au point de vue international, en ce qui concerne l'application en fait des législations introduisant la semaine de 48 heures.

On a donc déjà prévu à l'époque, au moment de la discussion et de l'adoption de la loi de 1919, les difficultés qui se présentent aujourd'hui. Et ce n'est pas seulement dans notre conseil que des voix se sont élevées pour exprimer des craintes quant à l'adoption de la semaine de 48 heures. Le Conseil fédéral lui-même exprimait déjà dans son message les mêmes craintes et les mêmes appréhensions. Permettez-moi de vous en apporter la preuve.

« La réduction du travail, disait le Conseil fédéral dans son message du 29 avril 1919, ne peut être pleinement compensée par l'intensification du rendement. Une réduction de la durée du travail doit nécessairement entraîner un fléchissement de la production, surtout là où les machines exercent une influence déterminante sur l'étendue de la production. S'il est vrai que les inconvénients économiques d'une production réduite se trouvent très sensiblement atténués, tout au moins à l'égard des industries d'exportation, par les réductions de la durée du travail introduites à l'étranger, il se produira cependant un renchérissement des produits fabriqués destinés au pays. Il est incontestable que la réduction de la durée du travail industriel a des répercussions sur la production du sol. Elle entrave l'obtention de la main d'œuvre agricole, stimule l'exode vers la ville et l'industrie et, dès lors, constitue un facteur de renchérissement. »

Malgré ces craintes toutefois, le Conseil fédéral concluait à l'adoption du projet:

« Bien que l'introduction de la semaine de 48 heures pose de nouveaux problèmes de politique ouvrière et soulève, en ce qui concerne la production à l'intérieur du pays et la concurrence internationale, des objections qu'il ne faut pas prendre à la légère, le pessimisme ne se justifierait pas. Le monde de l'industrie et du travail se rend aux exigences d'un temps nouveau. Il subordonne des considérations purement commerciales aux droits de l'individu; certainement, il trouvera aussi dans les conditions nouvelles la voie de son développement futur. »

Nationalrat. — Conseil national. 1922.

Le Conseil fédéral céda aussi au mouvement international qui se produisait à ce moment-là déjà en faveur de la semaine de 48 heures. Le Conseil fédéral se rassurait lui-même par cette idée que la semaine de 48 heures allait être introduite dans tous les grands États industriels, que par conséquent, la Suisse n'allait pas souffrir de ce fait de la concurrence étrangère. Il est intéressant également de relever des conclusions du message sur ce point:

« Du point de vue international, la Suisse ne prend pas une mesure précipitée en introduisant la semaine de 48 heures, mais elle entre, au contraire, dans une voie où d'autres pays sont déjà engagés, ou sont sur le point de s'engager. Ces constatations écartent une des principales objections émises contre la réduction de la durée du travail, à savoir que cette réduction rendrait plus facile à notre industrie d'exportation la concurrence sur le marché mondial. »

Il résulte de tout cela que la semaine de 48 heures, cette importante innovation déjà adoptée par d'autres pays, n'a pas été introduite dans notre législation sans que toutes les conséquences en aient été mûrement pesées et soigneusement examinées.

Mais à ce moment-là il y avait un véritable enthousiasme, un mouvement général en faveur de cette innovation et cela non seulement dans notre pays, mais dans tout le monde en général.

Le Conseil national a partagé l'optimisme du Conseil fédéral, et à l'unanimité des 100 députés qui prirent part au vote, la loi fut acceptée le 27 juin 1919. Les craintes qui avaient été exprimées tant par le Conseil fédéral, dans son message, que par un certain nombre d'orateurs au cours de la discussion, se réalisèrent malheureusement beaucoup plus rapidement qu'on ne pouvait le craindre et le supposer et les événements ont pris dès lors une tournure tout à fait différente. On s'était attendu à une reprise des affaires, à un retour de l'activité de l'industrie aux conditions normales. Or, contrairement à cela, une crise industrielle, économique, financière s'est abattue sur tout le monde. L'étendue de cette crise et sa gravité ne sont, je pense, pas contestables, et elles ont provoqué, dès lors, un certain revirement contre la semaine de 48 heures et contre son introduction dans notre législation. Nous trouvons la trace de ce revirement non plus dans le message de 1919, mais dans celui de 1922 à l'appui de la proposition que nous avons à discuter maintenant.

Il ne faut pas s'étonner dans ces conditions qu'un certain revirement se soit produit dans les idées et que ce revirement ait gagné non seulement le monde patronal mais ait même pénétré dans la classe ouvrière. Loin d'apporter la tranquillité et le rétablissement que l'on espérait, les temps nouveaux ont fait surgir des difficultés nouvelles, inconnues jusqu'ici. Que de la concomitance de deux phénomènes on vienne aussitôt à conclure qu'il existe entre eux une relation de cause à effet, cela se conçoit et cela arrive du reste souvent dans la vie économique et politique. Aussi les esprits furent-ils tout de suite prêts à admettre que la crise industrielle que nous traversons est en maints endroits presque uniquement due aux innovations de la législation ouvrière et, en particulier, à la réduction de la durée de travail.

Ainsi généralisé, ce jugement est sujet à caution. On ne saurait cependant contester que l'introduction

de la semaine de quarante-huit heures ait renchéri la production et ait eu des conséquences défavorables, là, en particulier, où l'on applique strictement la règle. Dans certains pays, celle-ci est restée à l'état de principe et est remplacée dans la réalité par tout un système d'exceptions, grâce auquel sont évités les effets qu'elle peut entraîner.

De ce mouvement de revirement contre la semaine de 48 heures sont nées les deux motions Abt et Walther que nous avons discutées au mois de mars de cette année. Vous vous rappelez, Messieurs, la tournure que prirent alors les débats dans cette salle. Répondant aux motionnaires, M. le conseiller fédéral Schult-hess, représentant le département de l'économie publique, déclara que les questions visées par les motions de nos deux collègues MM. Abt et Walther faisaient déjà l'objet des préoccupations et des études très sérieuses du Conseil fédéral; il nous apprit qu'un projet de loi modifiant celle de 1919 sur la durée du travail était déjà en préparation au département et qu'il espérait pouvoir le présenter dans un très bref délai. Après une discussion un peu confuse, et à la suite d'une proposition ferme et définitive de notre collègue M. Streuli, vous avez décidé la suspension de la discussion sur les deux motions Abt et Walther, jusqu'au moment où le Conseil fédéral aurait présenté son projet de loi.

Nous avons tenu, Messieurs à rappeler brièvement les circonstances dans lesquelles fut votée la loi de 1919 afin de réfuter à l'avance l'argument qui pourrait être tiré de l'accord qui paraissait exister en ce moment-là, de l'unanimité des votants, et afin qu'on ne puisse pas prétendre qu'alors déjà on n'avait pas aperçu les conséquences fâcheuses souvent résultées de l'introduction de la nouvelle loi.

Abordons maintenant le projet de loi actuellement en discussion. Il est accompagné d'un message du Conseil fédéral en date du 19 mai 1922. C'est un projet de loi destiné à modifier l'art. 41 de la loi sur les fabriques du 27 juin 1919. C'est l'unique objet de cette révision. Elle consiste à remplacer l'art. 41 de la loi actuelle par un art. 41 nouveau.

Je tiens à constater dès maintenant que l'art. 40 de la loi de 1919, qui fixe la durée du travail dans les exploitations industrielles à 48 heures par semaine, est maintenu tel quel, qu'il ne subit pas de modification, qu'il subsiste dans la loi sans aucune adjonction ni retranchement et que seul l'art. 41, autorisant le Conseil fédéral à apporter certaines dérogations à la règle de la semaine de 48 heures, est modifié et complété par un nouvel article, l'art. 41 dont vous avez le texte sous les yeux.

La loi de 1919 prévoit deux exceptions. Tout d'abord une exception que j'appellerai une disposition transitoire, par laquelle le Conseil fédéral était autorisé à fixer, pour l'application de l'art. 41, une période de transition d'une demi année au maximum après l'entrée en vigueur de la loi. Cette disposition a été exécutée, elle a déployé ses effets, elle n'est plus en cause et nous n'avons donc plus à nous en occuper. Reste la seconde exception à la loi de 1919. C'est celle prévue sous lettre a de l'art. 41, et qui permet au Conseil fédéral d'autoriser, dans certaines industries, une durée du travail hebdomadaire de 52 heures au plus, lorsque des raisons impérieuses justifient cette mesure, en particulier quand, par suite de l'appli-

cation de l'article précédent, une industrie risquerait de ne pouvoir soutenir la concurrence en raison de la durée du travail dans d'autres pays. A cette seule et unique exception actuellement prévue, puisqu'il est inutile de revenir sur celle de la disposition transitoire qui n'est plus en cause, le Conseil fédéral propose aujourd'hui d'en ajouter une seconde, conçue dans des termes plus généraux et qui prévoit le cas de crise économique grave présentant un caractère général. Dans ce cas-là, la durée du travail dans le service normal de jour peut, pour chaque ouvrier, être prolongée jusqu'à 54 heures par semaine. Cette disposition ne sort ses effets que sur décision du Conseil fédéral constatant l'existence de la crise. Voilà Messieurs, ce qui est nouveau; voilà le seul texte qui fasse l'objet de la révision de la loi sur les fabriques de 1919; voilà sur quoi nous avons à discuter et à nous prononcer maintenant. L'exception nouvelle proposée par le Conseil fédéral suppose donc trois conditions: premièrement l'existence d'une crise économique grave, présentant un caractère général; deuxièmement, une décision prise par le Conseil fédéral et constatant l'existence de la crise. Enfin troisièmement, dans cette éventualité, la prolongation de la semaine de travail à 54 heures au lieu de 48.

Le message et le projet de loi ont été renvoyés à une commission de 25 membres, laquelle s'est divisée en majorité et en minorité. La majorité a l'honneur de vous proposer de prendre le projet en considération et de passer à la discussion des articles, d'entrer en matière, comme on a coutume de dire ici. Si sa proposition est acceptée, si vous votez le passage à la discussion des articles, la majorité de la commission vous soumettra quelques propositions modifiant le texte de l'art. 41, tel qu'il a été rédigé par le Conseil fédéral. La minorité de la commission, par contre, s'oppose au passage à la discussion des articles; elle refuse de prendre en considération le projet; elle ne veut pas en entendre parler, sous aucune forme et en aucune manière.

Messieurs, quels sont les motifs de la majorité de votre commission, pour vous proposer le passage à la discussion des articles? Les voici, très brièvement indiqués. Je me borne à les énumérer, plus qu'à les discuter, parce que, au cours de la discussion certainement abondante qui va surgir, les différentes considérations invoquées par la majorité de la commission, auront sans doute l'occasion d'être examinées sous toutes leurs faces, longuement expliquées et motivées. Je pense donc que le rapporteur peut se borner à les énumérer plus qu'à les discuter, d'autant plus qu'il est un laïque et ne possède pas de compétences particulières en la matière.

Notre industrie passe actuellement par une crise très grave, qu'on ne saurait nier et qui ne peut pas se prolonger sans mettre en péril l'existence même de notre industrie. Nous voyons la crise se manifester par des faits tangibles qui peuvent être facilement constatés et qui sont inquiétants. Nous constatons tout d'abord une augmentation du prix de la production et, par suite, une nouvelle diminution dans les commandes et dans le travail. C'est, en outre, le renvoi de nombreux ouvriers, un chômage considérable, qui impose de lourds sacrifices à la Confédération, aux cantons et aux communes. C'est ensuite l'impossibilité pour notre industrie d'exporter

tation de lutter contre la concurrence étrangère et cela, il faut le reconnaître, tant à cause des conditions du travail à l'étranger qu'en raison d'autres circonstances encore, qui viennent s'ajouter aux difficultés déjà rappelées, circonstances telles, entre autres, que la dépréciation des changes. Les mêmes difficultés se présentent pour l'industrie destinée à la consommation intérieure, qui, elle aussi, doit lutter contre la concurrence étrangère. Nous assistons, enfin, à l'expatriation de nombreux établissements industriels dans leur ensemble et aussi de nombreux ouvriers pris individuellement.

Comment lutter, Messieurs, contre ces conséquences, contre ces difficultés; comment remédier à cette crise, dont nous constatons chaque jour les effets désastreux? Parmi les divers moyens qui ont été envisagés, le Conseil fédéral, d'accord avec les spécialistes qu'il a consultés, avec ses experts, attache une importance particulière à la prolongation exceptionnelle de la durée du travail, en cas de crise grave et générale. De là la proposition de son texte nouveau de l'art. 41 1^{er} alinéa du projet.

Cette disposition nouvelle doit permettre, dans l'esprit du Conseil fédéral, une diminution du prix de la production. Cette diminution du prix de la production permettra à son tour de lutter plus facilement à l'étranger avec la concurrence étrangère, et aussi de vendre à meilleur compte sur le marché intérieur. Sans doute, Messieurs, le remède qui vous est indiqué et proposé n'est pas un remède immédiat, susceptible de mettre fin du jour au lendemain à la crise que nous constatons à l'heure actuelle. C'est seulement un des remèdes, un des moyens envisagés avec beaucoup d'autres et l'expérience seule pourra nous dire dans quelle mesure ce remède sera efficace. Mais nous estimons, et c'est l'opinion de la majorité de votre commission, que, dans l'état actuel de la situation, nous devons recourir à tous les remèdes, à tous les moyens, que nous n'avons pas le droit de rien négliger pour sauver l'industrie suisse de la ruine. La modification proposée, je l'ai déjà dit et je le répète, ne porte aucune atteinte au principe des 48 heures hebdomadaires, principe fixé dans la loi et qui reste maintenu. Elle se borne à y apporter un correctif, un tempérament quand les circonstances paraissent en justifier la nécessité. Au moment où les Chambres ont discuté et adopté la loi actuelle de 1919, on ne pouvait pas prévoir la crise actuelle, ni son intensité, et cependant on a déjà prévu à la règle des 48 heures hebdomadaires une exception qui permet de prolonger jusqu'à 52 heures par semaine la durée du travail. En outre, au moment où la loi a été discutée et votée, en 1919, on croyait à une paix véritable et complète devant succéder à la terrible guerre; on croyait au rétablissement économique prochain; on croyait au relèvement beaucoup plus rapide de l'industrie et du commerce; on croyait en un mot au prompt retour d'une situation normale. Mais on s'était trompé. En ce temps-là, on vivait d'illusions et il a bien fallu reconnaître que les maux causés par la guerre seraient beaucoup plus longs à guérir qu'on ne l'avait pensé, et cela même pour les nations qui n'avaient pas participé directement à la guerre, cela même pour les Etats neutres.

Et puis, nous avons voté la semaine de 48 heures sous l'empire de ce que j'appellerai l'optimisme international. Dès l'armistice, en novembre 1918, on

a parlé dans les sphères patronales et ouvrières de la réduction de la durée du travail. Au cours des préliminaires des traités de paix, pendant tout le printemps de 1919 à Paris, on a beaucoup discuté de ces questions-là; on a beaucoup parlé, beaucoup agi en faveur de l'introduction de cette réforme. Au lendemain même du vote de la loi par notre Conseil, qui l'avait adoptée le 27 juin 1919, soit le 29 juin 1919, les puissances alliées et associées signaient à Versailles un traité de paix avec l'Allemagne et dans ce traité de paix figure un chapitre XIII qui est relatif au travail. Ce chapitre du traité prévoyait une organisation permanente, chargée de travailler à la réalisation du programme exposé précédemment au sujet de la réglementation de la durée du travail. Dans ce programme figurait, entre autres, la réglementation des heures de travail, la fixation d'une durée maximum de la journée et de la semaine de travail. Une annexe à ce chapitre du traité de paix prévoyait en outre une première et prochaine session de la conférence du travail à Washington, en octobre 1919 et mettait à l'ordre du jour de cette conférence l'application du principe de la journée de 8 heures et de la semaine de 48 heures. Il semblait donc que de cette façon, l'accord allait se faire facilement dans le monde entier et que tous les pays allaient s'empresser de mettre à exécution les mesures indiquées par le traité de paix. Et cet espoir a exercé une influence décisive sur le Conseil fédéral et sur les Chambres fédérales. Mais, en fait, il n'en a point été ainsi et, sous la pression des événements, les espérances qui avaient été sincèrement conçues n'ont point été réalisées. La Conférence de Washington a eu lieu; elle a abouti à une série de projets de conventions et à une série de recommandations. Mais les projets de conventions internationales de Washington n'ont point été ratifiés par tous les gouvernements de tous les pays. Seuls 5 Etats, la Bulgarie, l'Inde, la Grèce, la Roumanie et la Tchécoslovaquie ont ratifié la convention sur la semaine de 48 heures. Tous les autres pays ont repoussé la ratification et parmi eux tous les grands Etats industriels. Au nombre des refusants se trouve aussi la Suisse, qui, elle, venait pourtant d'adopter une loi sur la semaine de 48 heures. Il en est de même d'ailleurs pour les législations internes, nationales. Lors de la discussion dans ce Conseil de la loi de 1919, chacun croyait que la semaine de 48 heures allait être introduite dans tous les grands pays industriels et qu'ainsi il s'établirait tout naturellement une sorte d'égalité forcée dans les conditions du travail et de la production. Mais il n'en a pas été ainsi en fait. Sous la pression de la crise mondiale, les intérêts et les égoïsmes nationaux ont repris le dessus. Chacun s'est occupé de se défendre et de se protéger sans s'occuper de ce qui se passait ailleurs. Et nous avons vu certains pays qui s'étaient montrés favorables à la semaine de 48 heures, attendre et se refuser finalement à l'introduire. Nous en avons vu d'autres, qui l'avaient introduite, ne pas l'appliquer. Ou bien, nous les avons vus l'appliquer d'une telle manière que les exceptions nombreuses infirmaient la règle et qu'en fait la semaine de 48 heures n'existait plus dans ces pays. Et pendant ce temps que faisons-nous? Notre pays, la petite Suisse, que faisait-elle? Elle appliquait, elle, sérieusement, sévèrement et consciencieusement la loi récente de juin 1919 sur la durée du travail. A part quelques exceptions

nécessaires et inévitables, la semaine de travail était réellement de 48 heures. Sans doute, il y avait des dérogations forcées, imposées par les circonstances, comme il y en a toujours en semblable matière, mais le principe général existait quand même la semaine de 48 heures était pratiquée en Suisse. Et l'exécution de notre loi suisse sur la durée du travail plaçait dès le début, la Suisse dans une situation d'infériorité dangereuse, ne lui permettant plus de lutter contre la concurrence étrangère. De là le mouvement qui s'est produit dans les milieux industriels et qui s'est manifesté au Parlement par les motions de Messieurs Abt et Walther. La semaine de 48 heures n'a donc pas été appliquée en fait par tous les pays qui l'avaient introduite et là où elle a été appliquée, elle a eu des conséquences déplorables pour l'industrie des pays qui l'ont appliquée.

On a contesté ces faits et dans les séances fort intéressantes de notre commission où les débats furent déjà vifs à certains moments, on a nié l'exactitude des renseignements de fait invoqués dans le message du Conseil fédéral. On a nié que dans les pays qui ont introduit la législation nouvelle de la semaine de 48 heures, cette législation n'ait pas été appliquée complètement.

Permettez-moi de le dire. Je m'étonne pour ma part que de semblables contestations puissent s'élever sur des questions de faits entre les partisans et les adversaires de la semaine de 48 heures. Je m'en étonne, moi laïque, qui ai la prétention de n'apporter aucun parti pris dans cette question, que j'aborde pour la première fois. Je suis surpris qu'on ne soit pas parfaitement au clair sur la législation étrangère actuelle. Nous entendons les uns nous affirmer que la loi n'est pas appliquée et d'autre part nos collègues socialistes, soit dans la commission, soit au cours de conversations particulières avec eux, nous ont affirmé que ces lois sont bien appliquées et que par conséquent nous n'avons pas à nous plaindre d'une certaine inégalité de traitement.

Messieurs, on a publié des renseignements dans la presse, on a publié des brochures sur cette importante question de la législation des principaux pays industriels sur la durée du travail et je m'étonne que depuis le temps que ces renseignements ont été publiés nous n'ayons pas eu des démonstrations des preuves, et non pas seulement des dénégations.

M. GrosPierre: Dans chaque pays vous faites la même chose.

M. de Meuron: Je ne sais pas ce que font les autres. Ce que je constate c'est ce que vous faites, vous. Vous vous bornez à contester les renseignements fournis par le Conseil fédéral, mais vous n'apportez aucune démonstration, aucun renseignement précis.

M. GrosPierre: On vous les apportera.

M. de Meuron: Eh bien, je me réserve de revenir sur la question lorsque vous nous les apporterez, mais vous ne nous avez apporté jusqu'à maintenant que des affirmations contredisant celles du Conseil fédéral.

En présence de ces contestations sans preuves et sans explications, j'ai essayé pour ma part de me renseigner. J'ai tâché de me documenter sur ce qui se passe dans les pays qui ont introduit la réforme

de la semaine de 48 heures. Eh bien, Messieurs, j'ai constaté ce qui suit: c'est qu'il y a un certain nombre de pays, parmi les plus importants au point de vue industriel, qui n'ont pas limité par une loi la durée du travail à 48 heures. Donc, dans ces pays, il n'existe aucune législation. Et ces pays sont importants. Ce sont les Etats-Unis d'Amérique, la Grande Bretagne, l'Italie, le Danemark et le Japon. Voilà une première constatation. Je ne sais si M. GrosPierre sera d'accord. Je me réserve de discuter de nouveau avec lui lorsque j'aurai entendu son rapport de minorité.

Dans d'autres pays on a promulgué des lois, mais ces lois, de quelle façon les applique-t-on? On les applique de telle façon que c'est comme s'il n'y avait pas de lois. Il y a tellement d'exceptions, de dérogations, que la loi en est comme étouffée, anéantie. Je vois M. Ryser qui me fait des signes de dénégation. Il est bien renseigné, lui, mais je serais bien surpris si le Bureau international du travail, auquel il appartient, pouvait démentir les renseignements que je possède. Si ces renseignements sont inexacts, d'ailleurs, je m'empresserai d'en donner acte. Mais jusqu'à preuve du contraire, je considère qu'ils sont exacts.

Sans doute, la France a une loi sur la journée de 8 heures et la semaine de 48 heures. Mais cette loi n'est exécutable que lorsqu'un règlement d'administration publique a été décrété. Or, ces règlements, ils ne sont pas encore faits aujourd'hui. Ils existent peut-être dans certaines industries, mais dans un grand nombre d'industries très importantes, ces règlements n'ont pas été élaborés et la loi n'est pas entrée en vigueur. D'ailleurs la loi française se borne à fixer le principe que la durée du travail sera de 8 heures par jour ou de 48 heures par semaine, mais la loi contient la réserve très importante que la durée de 8 heures peut être comprise comme une moyenne s'étendant à une période autre que la semaine — la décade, la quinzaine et davantage. Et puis la loi française admet en outre des dérogations temporaires et permanentes. Et parmi les motifs qui justifient les dérogations temporaires il y en a un qui se rapproche beaucoup de celui qui se trouve dans le projet du Conseil fédéral. C'est le motif tiré de la « nécessité d'ordre national ». C'est ce que nous appelons, nous, le « temps de crise économique grave ».

En sorte que si l'on tient compte de toutes les exceptions et dérogations prévues par la loi française, nous pouvons conclure que, si théoriquement la loi existe, en réalité elle n'est pas appliquée partout, de façon générale, dans toutes les branches de l'industrie.

Malgré cela, la loi française a donné lieu à de vigoureuses protestations. La Confédération générale de la production française, organisme fondé sous les auspices du gouvernement lui-même pour servir d'intermédiaire entre les groupements industriels, a demandé la suspension temporaire, jusqu'au rétablissement d'une situation économique normale, de la législation réduisant à 8 heures la durée du travail. Cette association a demandé en outre qu'à l'expiration de la période fixée par le parlement, il soit procédé à un nouvel examen des conditions dans lesquelles il serait possible de réduire la durée du travail.

Il faut donc s'attendre à ce que les industries françaises qui sont les concurrentes de notre industrie

soient placées prochainement dans une situation encore plus favorable que la situation actuelle qui est déjà moins rigoureuse que la nôtre. (M. Gros-pierre interrompt.) Monsieur Gros-pierre, je ne veux pas transformer en dialogue cette discussion. Je vous serais donc très obligé de vouloir bien attendre que j'aie terminé mon rapport. Alors, vous présenterez vos observations et nous les discuterons très volontiers.

En Belgique, il y a une loi datant du 14 juin 1921. Mais, ici encore, il fallait une ordonnance d'exécution et cette ordonnance d'exécution n'a pas été rédigée. En outre, il y a une disposition de la loi qui permet au roi de suspendre l'application de la loi lorsque cela est nécessaire au maintien de l'activité industrielle. Encore une exception. Il y eut d'ailleurs des mouvements et des requêtes. En voici une par laquelle, en avril 1922, la Chambre de commerce de Bruxelles a demandé la suspension de l'application de la loi. On nous dira certainement: Chambre de commerce, par conséquent chambre de patrons et de capitalistes, de gens qui ont intérêt à exploiter l'ouvrier. Jusqu'à preuve du contraire, je ne considère pas que, nécessairement et par définition, tous les membres d'une Chambre de commerce d'une capitale comme Bruxelles, soient des imbéciles. Je pense que là aussi il y a des gens capables et des patriotes et que ceux-là sont aussi soucieux que les autres de la prospérité économique de leur pays. Quand je vois une institution aussi importante que la Chambre de commerce de Bruxelles requérir la suspension de la loi dans les termes que je vais vous lire, je me dis que cela a une certaine importance et que j'ai le droit de l'invoquer. Voici les termes de la requête adressée par la Chambre de commerce de Bruxelles en avril 1922. (Ce n'est donc pas ancien.)

Fidèlement attachée à la défense de la liberté individuelle, la Chambre de commerce de Bruxelles insiste sur les puissantes raisons qui lui ont fait combattre toute intervention législative contraignant les citoyens à refuser un travail qui augmenterait leur bien-être. Elle signale à nouveau les graves dangers auxquels est exposé l'avenir économique de notre pays à cause de cette loi déplorable. Elle constate qu'il y a en Belgique une aggravation du mal, alors que d'autres nations n'appliquent pas la loi des 8 heures de travail ou encore cherchent même à s'en dégager pour en revenir à la liberté des conventions du travail. Elle réclame à nouveau la suspension de cette législation néfaste par application de l'art. 12 de la loi. C'est l'art. 12 qui permet au roi de suspendre l'application de la loi, lorsque cela est nécessaire au maintien de l'activité industrielle.

En Hollande, une loi est entrée en vigueur le 24 octobre 1920, elle va même beaucoup plus loin que la nôtre, puisqu'elle fixe à huit heures la durée quotidienne du travail et à 45 heures seulement la durée hebdomadaire légale du travail. Mais, cette loi sera prochainement révisée. En effet de nombreuses requêtes tendant à la révision ont été adressées au gouvernement et il est bien entendu que cette loi ne revêt pour le moment qu'un caractère provisoire. D'après une information de la journée industrielle du 13 mai 1921, la seconde Chambre hollandaise a adopté un nouveau projet de loi sur le travail donnant pleins pouvoirs au ministre de prolonger d'une heure

et demie par jour ou de 7 heures par semaine le travail dans les fabriques et usines.

Enfin, Messieurs, l'Allemagne. Ah! en Allemagne, on nous avait dit que la semaine de 48 heures y était rigoureusement observée, que c'était un pays béni au point de vue de la réforme de la législation ouvrière. Or, que voyons-nous? Nous y voyons que les syndicats ouvriers — ce ne sont pas les patrons — sont les premiers à se plaindre de la façon dont la loi est appliquée en Allemagne. Elle ne l'est pas ou du moins les exceptions sont beaucoup trop nombreuses. Je lis dans le journal de l'union syndicale allemande que beaucoup d'entreprises prolongent la durée du travail jusqu'à 14 heures par jour. Je lis aussi dans ce même journal cette constatation bien significative: « Dans la conférence qui eut lieu chez le ministre, on a déjà fait remarquer que plusieurs conseils d'exploitation s'abstiennent de prendre position dans cette question, parce qu'ils mettent les intérêts de leur propre entreprise au-dessus de la solidarité ouvrière et parce qu'ils ont perdu dans divers cas le sens des intérêts généraux de la classe ouvrière. »

Vous savez que nous sommes en bonne compagnie pour affirmer le peu de rigueur apportée à l'application de la loi allemande. Si nos renseignements sont inexacts, qu'on nous en oppose d'autres, tirés de documents officiels, mais qu'on ne se borne pas à contester l'exactitude de ceux que nous avons recueillis. Nous maintenons donc, jusqu'à plus ample informé, que la semaine de 48 heures n'est pas appliquée en fait dans les principaux Etats industriels de l'Europe.

Si même nos renseignements étaient inexacts, si même ils étaient exagérés, si même dans les principaux pays industriels on appliquait rigoureusement la semaine de 48 heures, cela ne suffirait pas selon nous pour renoncer au projet du Conseil fédéral. Et pourquoi Messieurs? parce qu'on s'est trop laissé hypnotiser par un besoin d'uniformité dans la manière. Cette uniformité, qui peut convenir peut-être à quelques grands Etats industriels, ne convient pas nécessairement à la Suisse, qui se trouve dans une situation industrielle spéciale. Elle ne doit donc pas imiter servilement ce qui se fait ailleurs dans de vastes pays; il faut que la législation suisse s'inspire de la situation spéciale où nous sommes et des besoins particuliers de l'industrie suisse. Il faut à la Suisse une législation plus souple, tenant compte de la différence des besoins, qui varient suivant les branches d'industrie. C'est la raison de la nouvelle rédaction qui est donnée au deuxième alinéa de l'art. 41 nouveau.

Une fabrique est soumise aux mêmes fluctuations, aux mêmes variations que l'individu qui, pris isolément, a été appelé une ou plusieurs fois dans son existence à dépasser sa moyenne habituelle et normale de travail à donner un « coup de collier ». Il faut qu'une fabrique — comme l'individu — puisse aussi donner un coup de collier et fournir à un moment donné un effort exceptionnel. La rapidité dans l'exécution d'une commande a autant d'importance que la diminution du prix de production. Un acheteur donnera la préférence à égalité de prix au fournisseur, au fabricant le plus rapide. L'industriel qui travaillera le plus vite et qui sera en mesure de livrer le plus rapidement, l'emportera sur ses concurrents. Il faut donc qu'une fabrique lorsqu'elle accepte une offre, une commande

puisse prendre l'engagement de l'exécuter dans un délai très court. Mais pour que cela soit possible, il faut donner plus de souplesse à la loi et prévoir des dérogations en plus grand nombre que celle de la loi de 1919. La loi de 1919a trop voulu corriger la nature même des choses sans tenir un compte suffisant des différences qui existent entre les divergences d'industries. Elle a trop voulu uniformiser ce qu'il n'est pas possible d'uniformiser. Les trois huit, les fameux trois huit de l'école socialiste, étaient présentés sous une forme simpliste et séduisante. Mais la formule simpliste, comme cela arrive souvent, n'a pas correspondu à la véritable réalité des choses ni à tous les besoins.

Ce que je disais tout à l'heure de la fabrique prise individuellement, comparée à l'individu et à ses capacités de travail, est encore vrai pour un groupe, pour une branche de l'industrie qui, à un moment donné, peut recevoir des commandes nécessitant une prolongation de la durée du travail. Cela s'est déjà vu, hereusement, mais bien plus rarement maintenant, dans certaines de nos industries, surtout dans l'industrie horlogère. De là l'application de la seconde exception à certaines branches d'industries. On nous opposera peut-être que les 52 heures de la loi actuelle suffisent à ces besoins. Effectivement la loi actuelle contient une disposition disant qu'en cas de besoin, sur demande justifiée et avec l'autorisation de l'autorité compétente, la durée du travail peut être prolongée et portée exceptionnellement à 52 heures. Mais ce n'est pas là une prolongation accordée de droit dans certaines circonstances. Il faut pour l'obtenir une autorisation préalable, et les formalités à accomplir pour obtenir cette autorisation sont longues et exigent du temps. Messieurs, il n'y a qu'à consulter l'ordonnance d'exécution de la loi qui met en vigueur la semaine de 48 heures. Il y a là toute une série de dispositions, d'articles, sur la prolongation exceptionnelle de la durée du travail, qui indiquent exactement la procédure à suivre et les nombreuses formalités à remplir.

Ici encore, nous sommes dans une situation d'infériorité vis-à-vis des autres pays. En Hollande on a un système beaucoup plus simple et très pratique: les patrons ont des carnets de coupons d'heures supplémentaires, avec un maximum d'heures qui leur est accordé à l'avance. Lorsque la nécessité s'en fait sentir, ils n'ont qu'à détacher ces coupons et à les utiliser, sans avoir besoin de se plier à des formalités préalables. En France, on prolonge d'abord et on avise l'autorité ensuite.

Chez nous il faut obtenir une autorisation préalable. Pendant ce temps-là, l'industriel qui n'est pas encore autorisé régulièrement, risque de se voir retirer les offres de commandes, parce qu'il n'est pas en mesure de prendre l'engagement d'exécuter ces commandes dans un délai court et précis. Le système actuel oblige l'industriel suisse à attendre la réponse à une demande d'autorisation avant d'accepter une commande importante et ce système présente donc de graves inconvénients dans la pratique.

Nous ne voulons pas disserter ici sur la question du chômage. Ici encore nous nous déclarons incompetents, en présence des avis diamétralement opposés qui se sont exprimés au sein de la commission: en effet, pour les représentants de la classe ouvrière, la nou-

velle loi contribuera à aggraver le chômage; pour les représentants du patronat, au contraire, la nouvelle loi le diminuera. Avec le Conseil fédéral, nous pensons que l'augmentation du nombre d'heures de travail et la diminution du prix de la production constitueront le meilleur remède au chômage, parce que cela ramènera des commandes et permettra d'embaucher ou de réembaucher des ouvriers qu'il a fallu licencier. Je n'insiste pas sur ce grave problème du chômage, je l'indique seulement en passant et je laisse à mes collègues de la majorité de la commission le soin d'exposer la question.

Tels sont les principaux motifs pour lesquels la majorité de votre commission vous propose de prendre en considération le projet qui vous est soumis.

Avant de terminer, voulez-vous me permettre de dire un mot pour répondre aux objections faites par la minorité de la commission, objections auxquelles j'attache l'importance qu'elles méritent, qui ont leur valeur, que je suis prêt à discuter et à apprécier.

Il me semble que dans la forme sous laquelle le projet est présenté, le nouvel art. 41 eût pu être accepté par tous les intéressés. Nous sommes peut-être bien naïfs, mais nous pensions qu'il aurait pu être accepté par chacun, parce qu'il maintenait le principe de la journée de 8 heures et de la semaine de 48 heures, principe considéré comme une conquête de la classe ouvrière, conquête et progrès sur lesquels il n'est d'ailleurs pas question de revenir, puisque le principe demeure à la base de la loi, comme règle générale tout au moins.

L'exception déjà prévue dans la loi actuelle à la lettre a de l'art. 41 est maintenue. Le texte français du nouveau projet dit qu'il faut des motifs « graves ». Nous verrons s'il faut conserver dans le texte français cette traduction et s'il ne faudrait pas dire plutôt des motifs « importants ».

En ce qui concerne cette première exception déjà prévue par la loi actuelle, il faut une autorisation préalable du Conseil fédéral, lequel examinera impartialement et objectivement s'il existe des motifs suffisamment graves pour justifier une dérogation et une prolongation de la semaine de travail à 54 heures. La seule différence entre la loi actuelle et le nouveau texte consiste en ce que cette exception visera désormais non seulement certaines branches d'industrie, mais aussi des établissements particuliers et en outre, que le maximum — actuel de 52 heures — est porté à 54 heures.

Je remarque que la traduction française du texte du Conseil fédéral n'est pas heureuse. Elle dit que le Conseil fédéral peut permettre pour des industries en général . . . Nous retombons ainsi dans la notion générale du premier alinéa et il semble que le second alinéa s'applique à toute l'industrie en général. Ce n'est pas ce que le texte allemand a voulu dire. Le texte allemand, par « ganzen Industrien », a voulu dire « certaines industries », ou mieux encore « certaines branches d'industries ».

Donc, au premier alinéa, il s'agit de l'industrie en général de toutes les industries. Au second alinéa, au contraire, il s'agit des dérogations applicables à certaines branches d'industrie ou à des établissements particuliers.

Ce qui constitue donc l'innovation essentielle du projet c'est le premier alinéa de l'art. 41 du projet qui

permet la semaine de 54 heures en temps de crise économique grave présentant un caractère général. Encore ici c'est au Conseil fédéral qu'il appartiendra de décider si la condition existe, c'est-à-dire s'il existe une crise économique grave, mais, cette constatation faite, la durée du travail pourra être portée à 54 heures sans autorisation préalable, sans formalités, sans perte de temps. Cette prorogation sera accordée automatiquement à qui voudra en faire usage.

La majorité de votre commission vous proposera encore diverses modifications au texte du projet de loi, et cela en vue de l'améliorer. Elle vous proposera de dire qu'en aucun cas la journée de travail ne pourra dépasser 10 heures et, en outre, nous vous proposerons d'inviter le Conseil fédéral, chaque fois qu'il prendra une décision de ce genre d'en faire l'objet d'un rapport spécial à l'Assemblée fédérale.

Nous avons espéré que la classe ouvrière pourrait accepter la nouvelle proposée. Cependant — au sein de la commission tout au moins — ces représentants autorisés, attitrés, s'y sont refusés énergiquement.

Nos collègues de la social-démocratie nous ont menacé des plus grands malheurs et des pires catastrophes au cas où la loi serait acceptée par les Chambres et ensuite par le peuple.

Nos collègues considèrent à tort le projet de loi comme revenant, pour le mettre à néant, sur le principe de la semaine de 48 heures. Ils considèrent ce principe comme un principe sacré, définitif et intangible. Reprenant à leur compte le mot célèbre prononcé par un orateur de la révolution française, et en le modifiant un peu pour l'adapter aux circonstances, ils s'écrieraient volontiers: Périssent l'industrie plutôt qu'un principe; périssent l'industrie suisse et avec elle les patrons, les ouvriers, les fabriques, la population tout entière plutôt que de permettre une dérogation exceptionnelle et momentanée au principe sacro-saint de la semaine de 48 heures! Et pourtant la classe ouvrière n'a-t-elle pas un intérêt essentiel, primordial, absolu à l'existence, à la conservation de l'industrie de notre pays? La classe ouvrière n'est-elle pas intéressée au même titre que toutes les autres classes de la population à pouvoir vivre, à pouvoir continuer à vivre de son travail? N'est-elle pas intéressée à ce que notre industrie puisse continuer à recevoir des commandes, les exécuter, réengager le personnel licencié et payer des salaires suffisants? Si oui, il faut que la classe ouvrière accepte, elle aussi, une dérogation momentanée et provisoire à un principe, à une règle, qui d'ailleurs subsistent et ne sont pas contestés. Il y va de l'intérêt même de la classe ouvrière, son avenir. Mais, c'est aussi pour elle un devoir de solidarité. Les ouvriers sont des citoyens comme les autres et, en cette qualité, ils ont non seulement des droits, mais aussi des devoirs. Si nous voulons sortir de la crise actuelle, si nous voulons la conjurer et revenir à une situation normale, il faut un effort commun de tous les intéressés; il faut que toutes les classes sociales y contribuent, il faut partout un juste sentiment de la solidarité sociale et économique.

Que fera la classe ouvrière au moment du vote final, lorsque la loi nouvelle sera portée devant le peuple, puisqu'on a d'ores et déjà annoncé un referendum, qui sera en effet nécessaire? Je l'ignore. Ce que je sais en revanche, c'est qu'aujourd'hui ses mandataires combattent énergiquement un projet

qui paraît cependant de nature à améliorer sa situation.

Quant à la majorité de la commission, convaincue que c'est une nécessité inéluctable, convaincue qu'il s'agit là de l'un des remèdes par lesquels il faut essayer de conjurer la grave crise qui nous menace et qui a déjà causé à notre industrie un dommage considérable, elle vous propose de prendre en considération le projet et de passer à la discussion des articles.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 21. Juni 1922. Séance du matin du 21 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 406 hiervor. — Voir page 406 ci-devant.)

Ordnungsantrag Huggler vom 20. Juni 1922.

Der Entscheid über den Entwurf des Bundesrates ist bis zur Einbringung eines ergänzenden Berichtes (zur Botschaft des Bundesrates) über die seit 1920 erteilten Bewilligungen für Arbeitszeitverlängerung und deren Wirkung zu verschieben

Motion d'ordre Huggler du 20 juin 1922.

La décision sur le projet du Conseil fédéral est renvoyée jusqu'au moment où un rapport complétant le message du Conseil fédéral aura été fourni sur les permis de prolongation de la durée du travail accordés depuis l'année 1920.

Ordnungsantrag Hunziker vom 20. Juni 1922.

Es sei zurzeit auf die Beratung nicht einzutreten und die Ergebnisse und Vorschläge der vom internationalen Arbeitsamt auf Veranlassung der englischen Regierung auf den Monat Oktober einberufenen internationalen Konferenz für eine neue Regelung der Arbeitszeitfrage auf internationaler Grundlage abzuwarten.

Unterzeichner: von Arx, Baumann Rudolf, Baumberger, Belmont, Berger, Brodtbeck, Bucher, Duft, Eugster-Züst, Frank, Graber, Graf, Grosspierre, Hardmeier, Hauser, Hitz, Höppli, Huber, Joray, Kägi, Keel, Läufer, Moeckli, Müri, Naine, Nicole, Nobs, Perrin, Platten, Reinhard, Ryser, Schär, Schäubli, Schenkel, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Stoessel, Stohler, Stoll, Weber (St. Gallen), Willemin, Wyrtsch, Z'graggen.

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1922
Date	
Data	
Seite	406-415
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 356

permet la semaine de 54 heures en temps de crise économique grave présentant un caractère général. Encore ici c'est au Conseil fédéral qu'il appartiendra de décider si la condition existe, c'est-à-dire s'il existe une crise économique grave, mais, cette constatation faite, la durée du travail pourra être portée à 54 heures sans autorisation préalable, sans formalités, sans perte de temps. Cette prorogation sera accordée automatiquement à qui voudra en faire usage.

La majorité de votre commission vous proposera encore diverses modifications au texte du projet de loi, et cela en vue de l'améliorer. Elle vous proposera de dire qu'en aucun cas la journée de travail ne pourra dépasser 10 heures et, en outre, nous vous proposerons d'inviter le Conseil fédéral, chaque fois qu'il prendra une décision de ce genre d'en faire l'objet d'un rapport spécial à l'Assemblée fédérale.

Nous avons espéré que la classe ouvrière pourrait accepter la nouvelle proposée. Cependant — au sein de la commission tout au moins — ces représentants autorisés, attitrés, s'y sont refusés énergiquement.

Nos collègues de la socialdémocratie nous ont menacé des plus grands malheurs et des pires catastrophes au cas où la loi serait acceptée par les Chambres et ensuite par le peuple.

Nos collègues considèrent à tort le projet de loi comme revenant, pour le mettre à néant, sur le principe de la semaine de 48 heures. Ils considèrent ce principe comme un principe sacré, définitif et intangible. Reprenant à leur compte le mot célèbre prononcé par un orateur de la révolution française, et en le modifiant un peu pour l'adapter aux circonstances, ils s'écrieraient volontiers: Périssent l'industrie plutôt qu'un principe; périssent l'industrie suisse et avec elle les patrons, les ouvriers, les fabriques, la population tout entière plutôt que de permettre une dérogation exceptionnelle et momentanée au principe sacro-saint de la semaine de 48 heures! Et pourtant la classe ouvrière n'a-t-elle pas un intérêt essentiel, primordial, absolu à l'existence, à la conservation de l'industrie de notre pays? La classe ouvrière n'est-elle pas intéressée au même titre que toutes les autres classes de la population à pouvoir vivre, à pouvoir continuer à vivre de son travail? N'est-elle pas intéressée à ce que notre industrie puisse continuer à recevoir des commandes, les exécuter, réengager le personnel licencié et payer des salaires suffisants? Si oui, il faut que la classe ouvrière accepte, elle aussi, une dérogation momentanée et provisoire à un principe, à une règle, qui d'ailleurs subsistent et ne sont pas contestés. Il y va de l'intérêt même de la classe ouvrière, son avenir. Mais, c'est aussi pour elle un devoir de solidarité. Les ouvriers sont des citoyens comme les autres et, en cette qualité, ils ont non seulement des droits, mais aussi des devoirs. Si nous voulons sortir de la crise actuelle, si nous voulons la conjurer et revenir à une situation normale, il faut un effort commun de tous les intéressés; il faut que toutes les classes sociales y contribuent, il faut partout un juste sentiment de la solidarité sociale et économique.

Que fera la classe ouvrière au moment du vote final, lorsque la loi nouvelle sera portée devant le peuple, puisqu'on a d'ores et déjà annoncé un referendum, qui sera en effet nécessaire? Je l'ignore. Ce que je sais en revanche, c'est qu'aujourd'hui ses mandataires combattent énergiquement un projet

qui paraît cependant de nature à améliorer sa situation.

Quant à la majorité de la commission, convaincue que c'est une nécessité inéluctable, convaincue qu'il s'agit là de l'un des remèdes par lesquels il faut essayer de conjurer la grave crise qui nous menace et qui a déjà causé à notre industrie un dommage considérable, elle vous propose de prendre en considération le projet et de passer à la discussion des articles.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 21. Juni 1922. Séance du matin du 21 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 406 hiervor. — Voir page 406 ci-devant.)

Ordnungsantrag Huggler vom 20. Juni 1922.

Der Entscheid über den Entwurf des Bundesrates ist bis zur Einbringung eines ergänzenden Berichtes (zur Botschaft des Bundesrates) über die seit 1920 erteilten Bewilligungen für Arbeitszeitverlängerung und deren Wirkung zu verschieben

Motion d'ordre Huggler du 20 juin 1922.

La décision sur le projet du Conseil fédéral est renvoyée jusqu'au moment où un rapport complétant le message du Conseil fédéral aura été fourni sur les permis de prolongation de la durée du travail accordés depuis l'année 1920.

Ordnungsantrag Hunziker vom 20. Juni 1922.

Es sei zurzeit auf die Beratung nicht einzutreten und die Ergebnisse und Vorschläge der vom internationalen Arbeitsamt auf Veranlassung der englischen Regierung auf den Monat Oktober einberufenen internationalen Konferenz für eine neue Regelung der Arbeitszeitfrage auf internationaler Grundlage abzuwarten.

Unterzeichner: von Arx, Baumann Rudolf, Baumberger, Belmont, Berger, Brodtbeck, Bucher, Duft, Eugster-Züst, Frank, Graber, Graf, Grosspierre, Hardmeier, Hauser, Hitz, Höppli, Huber, Joray, Kägi, Keel, Läufer, Moeckli, Müri, Naine, Nicole, Nobs, Perrin, Platten, Reinhard, Ryser, Schär, Schäubli, Schenkel, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Stoessel, Stohler, Stoll, Weber (St. Gallen), Willemin, Wyrtsch, Z'graggen.

Motion d'ordre Hunziker
du 20 juin 1922.

Il n'est pas passé à la discussion des articles jusqu'à ce que soient connus les résultats et les propositions de la conférence internationale qui a été convoquée pour le mois d'octobre, à la demande du gouvernement anglais, par le Bureau international du travail en vue d'asseoir sur de nouvelles bases la réglementation internationale de la durée du travail.

Signataires: von Arx, Baumann Rudolf, Baumberger, Belmont, Berger, Brodtbeck, Bucher, Duft, Eugster-Züst, Frank, Graber, Graf, GrosPierre, Hardmeier, Hauser, Hitz, Höppli, Huber, Joray, Kägi, Keel, Läufer, Mœckli, Müri, Naine, Nicole, Nobs, Perrin, Platten, Reinhard, Ryser, Schär, Schäubli, Schenkel, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Stössel, Stohler, Stoll, Weber (St. Gallen), Willemin, Wyrsh, Z'graggen.

Präsident: Nach Beginn der Eintretensdebatte sind zwei sogenannte Ordnungsanträge eingereicht worden. Der eine stammt von Herrn Huggler, der begehrt, dass der Entscheid über den Entwurf des Bundesrates verschoben werde, bis der ergänzende Bericht des Bundesrates eingelangt sei. Ein zweiter stammt von Herrn Hunziker und 43 Mitunterzeichnern, der wünscht, dass in die Beratung nicht eingetreten werde, bis eine im Oktober stattfindende Konferenz erfolgt sei. Der Antrag Huggler wünscht nur eine Verschiebung des Entscheides, und Herr Hunziker hat mir gegenüber erklärt, dass er seinen Antrag als einen Nichteintretensantrag auffasse. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, diese beiden Anträge in die Eintretensdebatte einzubeziehen und darüber am Schluss der Eintretensdebatte zu entscheiden. Dabei wird es aber dann zweckmässig sein, den beiden Antragstellern das Wort zu geben, sobald Herr Sulzer als deutscher Referent der Mehrheit und die Herren Greulich und GrosPierre als Referenten der Minderheit gesprochen haben. (Zustimmung.)

Der deutsche Referent für die Kommissionsmehrheit, Herr Sulzer, wünscht eine Redezeit von 40 bis höchstens 45 Minuten. (Zustimmung.)

Sulzer, deutscher Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Mit Botschaft vom 19. Mai unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen Antrag auf Abänderung von Art. 41 des Fabrikgesetzes. Es handelt sich um eine Erweiterung dieses Artikels im Sinn einer grösseren Bewegungsfreiheit und Anpassungsmöglichkeit der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe an besondere Verhältnisse.

Um die Gründe für die Notwendigkeit dieser Massnahme richtig zu würdigen, erscheint es geboten, zunächst einen kurzen Rückblick zu werfen auf die neueste Entwicklung unserer Fabrikgesetzgebung und auf die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind. Da ist daran zu erinnern, dass am 18. Juni 1914, also unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges, durch die eidgenössischen Räte ein neues Fabrikgesetz angenommen worden ist, welches in bezug auf die Arbeitszeit bestimmte, dass die Arbeit eines Tages nicht mehr als zehn, an den Tagen vor Sonntag und Feiertagen nicht mehr als neun Stunden dauern dürfe. Das Fabrikgesetz von 1914 stellte also die 59-Stundenwoche als Norm auf, während im früheren

Gesetz der Elfstundentag und die 65-Stundenwoche festgelegt gewesen waren. Das Gesetz von 1914 ist nach jahrelangen und sehr eingehenden Beratungen zustande gekommen. Es ist als ein Werk der Verständigung aller Parteien bezeichnet worden und wurde denn auch in der Schlussabstimmung von den eidgenössischen Räten einstimmig angenommen. Es bedeutete einen wohlüberlegten Schritt auf dem Wege der Verminderung der industriellen Arbeitszeit im Sinn eines Ausgleiches zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten einerseits und sozialen und kulturellen Postulaten andererseits.

Die Ereignisse des Weltkrieges haben nun aber diese Entwicklung überstürzt. Noch bevor das Gesetz von 1914 überhaupt in Kraft gesetzt wurde, erhob sich gegen Ende des Krieges immer ungestümer die internationale Forderung des Achtstundentages, der 48-Stundenwoche. Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, welche vor solcher Ueberstürzung und einheitlichen Regelung warnten. Es hat nicht an Männern gefehlt, welche auf die Notwendigkeit hinwiesen, die Arbeitszeit in Zusammenhang zu bringen mit der Leistung und sie abzustufen je nach dem Grade körperlicher oder geistiger Inanspruchnahme des Arbeiters. Ich möchte das betonen gegenüber einer Stelle der bundesrätlichen Botschaft, wo gesagt wird, dass die Neuerung allseitig empfohlen und von niemand bekämpft worden sei. Allein die warnenden Stimmen verhallten; die Bewegung schwoll immer stärker an und unter ihrem mächtigen Drucke kam im Jahr 1919 die Novelle zum Fabrikgesetz zustande, welche an die Stelle der Bestimmungen von 1914 über die Arbeitszeit die neuen Bestimmungen setzte, die Sie alle kennen.

Ohne Zweifel waren die Beweggründe hierfür sehr verschiedene. Während viele die Neuerung jubelnd begrüsst, glaubten andere in jenen aufgeregten Zeiten es als Pflicht betrachten zu sollen, ihre Bedenken zurückzustellen und im Interesse des sozialen Friedens zu einer Massnahme Hand zu bieten, über deren Zweckmässigkeit sie begründete Zweifel hegten. Während mancher sich angesichts der Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes der Bewegung nicht länger widersetzte, suchten wiederum andere ihr einen Damm zu setzen gegen noch weitergehende Tendenzen, die damals zutage traten. So wurde die neue Vorlage nach kurzer Vorberatung im Juni 1919 von den eidgenössischen Räten angenommen und trat, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, auf 1. Januar 1920 in Kraft. Wir blicken somit heute auf einen Zeitraum von rund 2½ Jahren zurück, während dessen die neuen Bestimmungen in Wirksamkeit waren.

Wenn wir heute die Lage betrachten, so müssen wir vor allem feststellen, dass eine wichtige Voraussetzung, unter welcher unser Gesetz von 1919 zustande kam, sich nicht erfüllt hat, nämlich die Voraussetzung, dass alle grösseren Industriestaaten der Erde den Achtstundentag ebenfalls gesetzlich einführen würden. Im Jahr 1919 schien diese Voraussetzung ziemlich gegeben. Die internationale Bewegung hatte auf der ganzen Linie mit Heftigkeit eingesetzt. Die internationale Arbeitskonferenz, die im Herbst jenes Jahres in Washington stattfand, schien dazu bestimmt, diese Regelung für alle Industriestaaten vorzubereiten. Heute erkennen wir, dass wir von dieser internationalen Regelung weit entfernt

sind. Aus den Beilagen zur bundesrätlichen Botschaft ergibt sich, dass nur wenige kleinere Staaten die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens betreffend die Arbeitszeit vorgenommen haben. Kein einziger Großstaat aber hat das bisher getan. Aus den Beilagen zur bundesrätlichen Botschaft geht ferner hervor, dass eine Anzahl von Industriestaaten zwar Gesetze über die industrielle Arbeitszeit auf der Grundlage der 48-Stundenwoche erlassen haben, dass diese Staaten aber gleichzeitig weitgehende Ausnahmebestimmungen getroffen haben, sei es im Gesetz, oder in Verordnungen, um ihrer Industrie die Anpassung an besondere Verhältnisse in jeder Hinsicht zu erleichtern. Eine Reihe weiterer Staaten hat überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen eingeführt. Ich will Sie nicht mit der Aufzählung von Einzelheiten über die Ordnung der Dinge in den verschiedenen Ländern ermüden; gewiss aber ist, dass da, wo gesetzliche Bestimmungen bestehen, diese wesentlich elastischer gestaltet sind als bei uns und dass insbesondere auch die Handhabung der Ausnahmebestimmungen, die andere Länder getroffen haben, in einem viel freieren Geiste erfolgt, als unser Gesetz es gestattet. Und doch wären für kein Land solche Bestimmungen und Anpassungsmöglichkeiten notwendiger als gerade für die Schweiz, deren Grundbedingungen als Industriestaat von Natur aus ja wesentlich ungünstiger sind als diejenigen anderer Länder.

Es scheint mir notwendig, auf die Verschiedenheit dieser Grundbedingungen in Kürze hinzuweisen. Während die meisten unserer grossen Nachbarländer über Kohle und Erze in reichem Masse verfügen, sind wir gezwungen, alle Roh- und Hilfsstoffe, die unser Land und unsere Industrie benötigen, vom Ausland zu beziehen. Während die uns umgebenden Grossstaaten für ihre Industrie grosse inländische Absatzgebiete bilden und sie auf diesen noch durch Zölle schützen, ist die schweizerische Industrie, der nur ein kleines eigenes Absatzgebiet zur Verfügung steht, vorwiegend auf den Export angewiesen und dabei muss sie eben diese Zollschränken überwinden, die zum Schutz ihrer glücklicheren Konkurrenten errichtet worden sind. Während andere Länder über Meeresküsten und günstige überseeische Verbindungen verfügen, tritt für unser kleines Binnenland bei der Einfuhr der Rohstoffe, wie bei der Ausfuhr der Fabrikate der weite Inlandweg hinzu, der wiederum eine grosse Erschwerung bedeutet. So sind die Existenzbedingungen unserer Industrie von Natur aus sehr ungünstig und nur das Zusammenwirken der tüchtigsten Kräfte und die Erzeugung höchster Qualitätsarbeit haben es unserer Exportindustrie ermöglicht, in zähem Ringen sich bisher im Wettkampf zu behaupten.

Heute aber ist sie von einer Krisis erfasst, die über ihre Kräfte geht und ihre Existenzbedingungen zu untergraben droht, wenn ihr nicht in kürzester Zeit wirksame Hilfe gebracht wird. Ich weiss, dass ich damit ein schwerwiegendes Wort ausspreche, aber es ist nötig, dass wir die Situation mit voller Klarheit betrachten. Neue gewaltige Erschwerungen sind in den letzten Jahren hinzugetreten. Die Beschaffung mancher Rohstoffe gestaltet sich heute noch viel ungünstiger als früher. Ich erinnere an die Kohle, für die wir das Mehrfache dessen bezahlen müssen, was unser Nachbarland im Inland fordert. Unsere

Eisenbahnfrachten sind gewaltig gestiegen, und dem Bestreben, sie abzubauen, stellen sich die grössten Widerstände entgegen. Die Zollschränken vieler Länder, die früher wichtige Absatzgebiete für uns bildeten, sind auf das Vielfache erhöht worden, und die Bemühungen, durch neue Handelsverträge zu einer bessern Ordnung der Dinge zu gelangen, sind leider bis heute noch von wenig Erfolg begleitet. Am schwersten aber fällt in Betracht die Tatsache, dass infolge der Valutaverhältnisse die ausländische Industrie mit Arbeitslöhnen rechnen kann, die zum Teil weit unter den unserigen stehen. So beträgt das Niveau der Löhne in Deutschland gegenwärtig ungefähr $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des unserigen. Was das bedeutet, wird jeder ermessen können, der weiss, welche grosse Rolle in den meisten unserer Industrien die Löhne spielen, und der wirtschaftliche Dinge auch nur einigermaßen zu beurteilen vermag. In besonderer Weise tritt hierbei der Nachteil der verkürzten Arbeitszeit zutage, da dieser Verkürzung keineswegs ein Ausgleich der Leistungen gegenübersteht, wie er früher von den Verfechtern der 48-Stundenwoche in Aussicht gestellt wurde.

Die industrielle Krisis ist heute zur Landeskrisis geworden. Die Arbeitslosigkeit hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Der Bund hat zu ihrer Bekämpfung gewaltige Mittel aufgewendet, einerseits durch Notstandsarbeiten, andererseits für Arbeitslosenunterstützung. Die öffentlichen Mittel der Kantone und Gemeinden sind hierfür ebenfalls stark in Anspruch genommen worden, zum Teil in einem Masse, das einer Erschöpfung gleichkommt. Auch die Arbeitgeber selbst sind dafür stark belastet, und diese Belastung tritt zu all den Erschwernissen hinzu, mit denen sie zu kämpfen haben. So können die Zustände nicht länger andauern. Immer dringender erhebt sich die Frage, was weiter geschehen soll, und von überall her ertönt der Ruf nach Arbeit.

Das eigene Land aber vermag bei weitem nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Mit rücksichtsloser Deutlichkeit führt uns die Krise vor Augen, wie sehr wir auf den Gütertausch mit dem Auslande und daher auf die Beschaffung von Arbeit aus dem Auslande angewiesen sind. Wenn je die Notwendigkeit der Exportindustrie für unsere Volkswirtschaft offenkundig wurde, so heute. Arbeit aus dem Auslande aber können wir nur erhalten, wenn wir uns den Bedingungen anpassen, die die wirtschaftliche Lage uns vorschreibt. Dazu müssen wir unsere Produktionskosten herabsetzen und unsere Leistungen erhöhen.

Die Industrie ist sich dieser Tatsache seit langem bewusst. Seit langem macht sie die grössten Anstrengungen, um durch Vereinfachung ihrer Organisation und durch einschneidende Sparmassnahmen Besserung zu schaffen und gleichzeitig die Qualität ihrer Produktion weiterhin zu steigern. Aber diese Bestrebungen haben bestimmte Grenzen. Vielfach hat die Industrie ihre Reserven herangezogen und schwere Verluste auf sich genommen, um überhaupt die Betriebe aufrechtzuerhalten. Unter dem Drucke der Verhältnisse sah sie sich gleichzeitig gezwungen, durch den Lohnabbau der sinkenden Teuerung zu folgen. Das hat sich als eine wirtschaftliche Notwendigkeit erwiesen, der wir uns nicht entziehen können. Aber alle diese Massnahmen reichen nicht aus. Eine nicht geringe Anzahl Betriebe sind heute

geschlossen und gross ist die Zahl derjenigen, die nur teilweise arbeiten. In dieser gestörten Betriebsweise selbst liegt wiederum die Quelle neuer Verluste. Dabei gehen aber auch wichtige Absatzgebiete verloren, die später vielleicht nicht mehr zurückzugewinnen sein werden.

Ein Schutz des Staates für die Exportindustrie ist nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Während der Staat den für den Inlandmarkt arbeitenden Produktionszweigen durch Einfuhrbeschränkungen und ähnliche Massnahmen einen direkten Schutz gewähren kann, kann er, abgesehen von besonderen Fällen, der Exportindustrie nur indirekt Erleichterung verschaffen, indem er alle Massnahmen fördert, die zur Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung dienen. Eines aber kann er noch tun: er kann die Industrie von den engen Fesseln befreien, die ihr durch das Gesetz über die Arbeitszeit auferlegt worden sind. Damit kann er, nach unserer Ueberzeugung, zu einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse wirksam beitragen, und zu diesem Zwecke soll die Vorlage dienen, die der Bundesrat den eidgenössischen Räten unterbreitet.

Auf die Notwendigkeit, diese Fesseln zu lösen, hat die Industrie schon seit langem hingewiesen. Als wir im Februar 1921, im Beginn der Krise, in diesem Saal die wirtschaftliche Lage des Landes erörterten, hat der Sprechende die industrielle Arbeitszeit als eines der wirtschaftlichen Grundelemente bezeichnet und darauf hingewiesen, dass unser Gesetz die notwendige Anpassung nicht in genügendem Masse gestattet. In verschiedenen Eingaben an den Bundesrat hat die Industrie seither diesen Standpunkt wiederholt und immer dringlicher betont, und die Motionen der Herren Abt und Walther haben ihn hier im Rat zum Ausdruck gebracht.

Nach Art. 40 unseres Gesetzes darf die Arbeit im einschichtigen Betrieb für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern. Der gegenwärtige Art. 41 sieht dann eine Ausnahme hiervon vor, indem er den Bundesrat ermächtigt, für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden zuzulassen. Dieser Artikel enthält also einen Hinweis auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer. Allein ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, dass es nicht nur die Arbeitsdauer anderer Länder ist, die hier in Betracht fällt, sondern in hohem Masse auch andere Faktoren, die auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie von entscheidendem Einfluss sind und die wir nicht beseitigen können. Es hat daher wenig Zweck, sich in weitschweifige Betrachtungen zu verlieren über die Gesetzgebung aller andern Länder in bezug auf die 48-Stundenwoche, über die Verordnungen, die für deren Anwendung erlassen worden sind, und über die zahlreichen und weitgehenden Ausnahmen, die bei der Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen tatsächlich in allen diesen Ländern vorkommen. Das allein ist keineswegs entscheidend. Entscheidend ist vielmehr unsere eigene Lage. Wir haben hier nicht internationale statistische Betrachtungen aller Art anzustellen, sondern wir haben nationale Wirtschaftspolitik zu treiben. Durch die

heutige Regelung der Arbeitszeit berauben wir unsere Industrie der Möglichkeit, ihre von Natur aus ungünstige Lage durch grössere Anstrengung wettzumachen. Diese Anstrengung aber ist nötig, wenn wir bestehen wollen, und zu diesem Zwecke bedürfen wir grösserer Bewegungsfreiheit.

Diese Bewegungsfreiheit hatten wir unter dem früheren Gesetz. Unter jenem Gesetz hat die Industrie, soweit es ihre Lage gestattete, im Lauf der Jahre aus eigenem Antrieb ihre normale Arbeitszeit verkürzt und es blieb ihr somit ein Spielraum nach oben, von dem sie je nach Lage der Verhältnisse Gebrauch machen konnte. Heute ist dieser Spielraum nicht mehr vorhanden. Wohl gibt Art. 41 des Gesetzes dem Bundesrate die Ermächtigung, die Arbeitszeit in einzelnen Fällen bis auf 52 Stunden zu erhöhen. Aber dieser Spielraum erweist sich als zu knapp und zudem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Handhabung des Art. 41 bei den Führern der Arbeiterschaft stets auf den schärfsten grundsätzlichen Widerstand gestossen ist.

Der Bundesrat hat als vorberatende Instanz für Gesuche dieser Art die eidgenössische Fabrikkommission bestimmt, die im Art. 85 des Fabrikgesetzes vorgesehen ist. Diese aus zwei Vertretern der Wissenschaft und im übrigen paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzte Kommission schien dazu bestimmt, in sachlicher Aussprache und unter Würdigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit die Gesuche zu prüfen und zu begutachten. Leider hat sie diese Aufgabe nicht erfüllt. Bei den Vertretern der Arbeitnehmer überwog der doktrinäre Standpunkt des starren Festhaltens an der 48-Stundenwoche in der Regel jede andere Erwägung. Mochte es sich um Saisonindustrien handeln, bei denen ein natürlicher Ausgleich der Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt geboten wäre, oder um Industrien, welche in Wettbewerb mit dem Gewerbe oder der Heimarbeit zu treten haben, die keiner gesetzlichen Beschränkung ihrer Arbeitszeit unterliegen, oder um Industrien, die mit dem Gange der Landwirtschaft in engen Beziehungen stehen und sich ihm anpassen sollten — fast immer tönte uns in der Fabrikkommission ein starres Nein entgegen. Vergeblich wiesen wir darauf hin, wie sehr es gerade auch im Interesse der Arbeiterschaft liege, dass die Industrie sich wechselnden Verhältnissen anpasse, um bei den unvermeidlichen Schwankungen im Beschäftigungsgrad mit möglichst konstantem Arbeiterbestande durchzuhalten. Vergeblich suchten wir zu zeigen, wie die Annahme dringlicher Aufträge diese Anpassung erfordere, während andererseits die Ablehnung solcher Aufträge zu Arbeitsmangel und Arbeitslosigkeit führen müsse. Wir haben hierfür kein Verständnis gefunden und die eidgenössische Fabrikkommission hat sich nicht als das Instrument erwiesen, als das sie ins Leben gerufen worden war.

Aber auch der Instanzenangang, der für die Begutachtung der Gesuche eingehalten wurde, erwies sich als viel zu schwerfällig. Da wurden oft Erhebungen durch kantonale und Ortsbehörden vorgenommen, da wurden die Fabrikinspektoren begrüsst und bis alle die Gutachten nach Bern gelangten und hier verarbeitet waren, waren wertvolle Wochen verstrichen, wertvolle Arbeitsgelegenheiten verpasst und dahingefallen, während es doch heute geradezu als eine nationale Pflicht erscheinen muss, jede sich

bietende Arbeitsmöglichkeit zu ergreifen und zu fördern. Diese Erfahrungen haben in letzter Zeit das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dazu geführt, die hemmenden Glieder auszuschalten, und gerne anerkennt die Industrie, dass in dieser Beziehung seit kurzem Abhilfe eingetreten ist, soweit dies unter dem bestehenden Gesetz möglich war. Mit Bedauern muss aber festgestellt werden, dass in mehr als einem Falle, wo nun durch das Departement Bewilligungen für verlängerte Arbeitszeit erteilt worden sind, die Gewerkschaften den Boykott angedroht oder ausgesprochen haben und dass selbst in Fällen direkter Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und einer einsichtigen Arbeiterschaft wiederholt versucht worden ist, solche Vereinbarungen rückgängig oder wirkungslos zu machen.

Die neue Fassung des Art. 41, die Ihnen heute vorgelegt wird, will der Industrie ermöglichen, durch längere Arbeitszeit ihre Leistungen zu erhöhen und ihre Produktionskosten zu verbilligen. Für den Unternehmer bedeutet die Verlängerung eine bessere Ausnützung seiner Betriebseinrichtungen und eine bessere Verteilung seiner Unkosten, während der damit in der Regel verbundene Lohnausgleich vom Standpunkt des Arbeiters wohl als die mildeste Form des Lohnabbaues bezeichnet werden darf. Nun wird gegen die Verlängerung der Arbeitszeit vor allem der Einwand erhoben, dass dadurch vermehrte Arbeitslosigkeit geschaffen werde. In durchaus zutreffender Weise weist die Botschaft des Bundesrates diesen Einwand als unstichhaltig zurück. Durch die Verbilligung der Herstellungskosten wird automatisch der Zufluss von Arbeitsgelegenheit vermehrt und eine Wiederbelebung der Beschäftigung erzielt. Das wird bestätigt nicht nur durch klare Einsicht in die Verhältnisse, sondern auch durch eine ganze Reihe positiver Erfahrungen, die heute vorliegen. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren sind vom Volkswirtschaftsdepartement eingeladen worden, sich über die Wirkungen der bisher auf Grund des jetzigen Art. 41 erteilten Bewilligungen auszusprechen. Ihre Berichte konstatieren übereinstimmend eine durchaus günstige Wirkung dieser Bewilligungen.

So weist der Bericht des Inspektors des I. Kreises nachdrücklich darauf hin, dass viele Fabriken ihr Personal wieder vermehren konnten, weil infolge Verbilligung der Produktionskosten wichtige Aufträge von der Industrie übernommen werden konnten. Die Massnahme liege somit im Interesse der Gesamtheit. Der Bericht macht zudem aufmerksam auf die Tatsache, dass namentlich in der Uhrenbranche an Stelle der notleidenden Industrie die Heimindustrie mit ihrer viel längern Arbeitszeit sich wieder entwickle und kleine Werkstätten entstehen, die nicht dem Fabrikgesetz unterworfen sind.

Auch der Bericht des Inspektors des Kreises II erklärt, dass in zahlreichen Fällen eine Belebung der Betriebe eingetreten sei, die in der Erhöhung der Arbeiterzahlen ihren augenfälligsten Ausdruck gefunden habe. Der Lohnabbau erfolge in der Regel derart, dass der Wochenverdienst des Arbeiters bei verlängerter Arbeitszeit der frühere bleibe. Die Erhöhung der Produktion sei in vielen Fällen in grösserem Verhältnis eingetreten, als es der Arbeitszeitverlängerung entspräche, indem alle jene unvermeidlichen Arbeitsunterbrechungen und Ausfälle, mit denen stets zu rechnen sei, sich auf eine grössere

und ausgiebigere Arbeitszeit verteilen. Das wird anhand von Beispielen näher belegt, und der Bericht fügt bei, dass die Arbeiterschaft sich im allgemeinen, die Notwendigkeit der Stunde erkennend, willig in die Verlängerung der Arbeitszeit gefügt habe, wenn freilich auch Widerstände nicht ausgeblieben seien. Besonders wird dann noch auf die Vorteile hingewiesen, die darin liegen, dass in verschiedenen mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industrien die langen Tage im Sommer besser ausgenützt werden können.

In ganz ähnlicher Weise sprechen die Berichte der Fabrikinspektoren der Kreise III und IV von Wiederbelebung der Beschäftigung und Rückgang der Arbeitslosigkeit in den mit Bewilligungen versehenen Betrieben. Manchem jungen Menschen, der aus der Schule oder aus der Lehre trat und sonst keine Arbeit gefunden haben würde, sei dadurch eine Türe geöffnet worden. Auch diese Berichte bestätigen, dass die Arbeiterschaft aus naheliegenden Gründen den Lohnabbau, der durch Ausgleich mit der Arbeitszeit erfolge, einem Abbau bei unveränderter Arbeitszeit meist vorziehe, und einer der Berichte fügt hinzu, dass in einigen wenigen Fällen, wo die Arbeiterschaft sich geweigert habe, länger als 48 Stunden zu arbeiten, dann allerdings die Betriebe zum Stillstand gekommen seien.

Ich glaube, diese Berichte aller vier eidgenössischen Fabrikinspektoren sprechen eine deutliche Sprache. Aus ihnen geht aber auch hervor, dass die Massnahme nach Art. 41 des jetzigen Fabrikgesetzes nicht zu genügen vermag. Zahlreiche Betriebe liegen heute still, während zahlreiche andere mit schwerem Verluste arbeiten. Es liegt daher im allseitigen Interesse, dass hier ein grösserer Schritt getan wird, wie ihn der Antrag des Bundesrates vorsieht. Dabei werden wir uns allerdings nicht verhehlen dürfen, dass die Industrie von der Möglichkeit einer längeren Arbeitszeit voraussichtlich nicht sofort auf der ganzen Linie wird Gebrauch machen können. Die Wunden, die die Krisis ihr geschlagen hat, sind so schwer, dass die Erholung Zeit brauchen wird. Der Verlust wichtiger Absatzgebiete und die tiefgreifenden Störungen der Betriebe können nicht mit einem Schläge wett gemacht werden. Aber die nötige Freiheit muss geschaffen werden als Grundlage für eine allmähliche Gesundung der Verhältnisse. In dieser Hinsicht ist das, was der Bundesrat heute mit der Revision des Art. 41 beantragt, eine erste dringliche Massnahme, welche die spätere Ordnung weiterer Fragen, die aus den Erfahrungen mit dem Fabrikgesetz entstanden sind, nicht präjudizieren soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und Ihren Entscheid zu fällen auf Grund der wichtigen sachlichen Momente, die hier in Betracht fallen.

Man hat uns einen erbitterten Kampf angesagt in diesem Saale und namentlich auch in der Referendumsbewegung, die aller Voraussicht nach kommen wird. Man wirft denen, die für die bundesrätliche Vorlage eintreten, Bosheit und reaktionäre Gesinnung vor und scheut sich nicht, vom Missbrauch der bedrängten Lage der Arbeiterschaft und vom Raub erwerbener Rechte zu sprechen. Wir sehen diesem Kampf, wenn er kommen muss, mit ruhigem Gewissen entgegen. Wir bedauern ihn, weil er nichts Gutes bringen kann und nichts nützt, sondern nur schadet. Wir hoffen aber, durch Aufklärung die Einsicht und Zustimmung weiter Kreise zu gewinnen. Die Industrie

hat weder die Absicht, noch den Wunsch, den grossen Schwierigkeiten, in denen sie sich befindet, neue hinzuzufügen in der Form schwerer sozialer Kämpfe. Aber sie hat die Pflicht, zu sagen, wie die Dinge liegen, und diejenigen Mittel anzugeben, die dazu beitragen können, unser Land aus der schweren Krise herauszuführen, in der es sich befindet.

Man wirft der beantragten Massnahme vor, dass sie der kulturellen Hebung der Arbeiterschaft entgegenwirke. Aber befinden wir uns denn auf dem Wege kultureller Hebung, wenn wir tatenlos und mit verschränkten Armen den Dingen den Lauf lassen und zusehen, wie unsere Arbeitsmöglichkeiten ständig zurückgehen? Die schweizerische Industrie hat stets Verständnis gezeigt für die kulturelle Hebung der Arbeiterschaft und insbesondere für die Reduktion der Arbeitszeit, soweit das unter gegebenen Verhältnissen möglich war. Als das Gesetz von 1914 unter Zustimmung aller Parteien zustande kam, da war unsere Industrie den Bestimmungen dieses Gesetzes zum Teil bereits vorausgeeilt. Als in den meisten Ländern Europas der freie Samstagnachmittag eine noch unbekannte Sache war, da hat die schweizerische Maschinenindustrie den Schritt gewagt, und ihn aus freien Stücken eingeführt, im Glauben, damit ihrer Arbeiterschaft eine wertvolle Neuerung zu bieten.

Wenn die Führer der Gewerkschaften von ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Arbeiterschaft sprechen, so dürfen wir erklären, dass auch wir diese Verantwortlichkeit in vollem Masse fühlen. Wenn wir durch grössere Bewegungsfreiheit eher imstande sind, mit unserer Arbeiterschaft in guten und bösen Tagen durchzuhalten, so glauben wir, damit ein soziales Gebot zu erfüllen, das jeder rechtdenkende Arbeitgeber sich zur Pflicht macht. Wenn wir Fesseln lösen wollen, um die Arbeitsmöglichkeit zu fördern, so geschieht es nicht zuletzt deshalb, weil wir dem Arbeiter am besten dadurch helfen, dass wir ihm Arbeit verschaffen. Wir wollen bei der Verlängerung der Arbeitszeit nicht über dasjenige Mass hinausgehen, das ohne jede gesundheitliche Schädigung durchaus erträglich ist. Vor die Wahl gestellt, solche Arbeit zu ergreifen oder keine Arbeit zu haben, sollte keiner zögern, der zwei kräftige Arme besitzt und sich gesunden Sinn bewahrt hat.

Die Führer der Arbeiterschaft haben uns erklärt, der Arbeiter wolle selbst bestimmen, wie lange er zu arbeiten habe. In diesen Worten liegt der Grundirrtum ihrer Auffassung. Weder der Arbeitnehmer, noch der Arbeitgeber kann hier frei entscheiden. Beide unterliegen wirtschaftlichen Gesetzen und sind gezwungen, sich ihnen anzupassen. Wie im menschlichen Leben, so gibt es auch in der Wirtschaft ein Werden und Vergehen, einen Wandel der Dinge. Wir können ihn nicht verhindern, aber wir können auf ihn einwirken, um allzu schwere Erschütterungen zu vermeiden. Es wäre ein grosser Irrtum, zu glauben, dass unsere Industrie eine unbeschränkte Tragfähigkeit besitze. Ihr sind bestimmte Grenzen gezogen und wer die Ereignisse mit offenen Augen verfolgt, der muss erkennen, dass diese Grenzen erreicht und vielfach bereits überschritten sind. Wenn wir uns dieser Einsicht verschliessen und unsere Kräfte im Streit verzehren, statt zu erkennen, wie sehr wir gegenseitig aufeinander angewiesen sind, dann wird die Weltwirtschaft über uns hinweg-

schreiten und wir werden zu spät einsehen, dass der Schaden nicht mehr gutzumachen ist.

Immer deutlicher treten Anzeichen der Auswanderung in unserer Industrie zutage. Jedesmal, wenn ein Unternehmen abwandert, werden bewegliche Klagen erhoben über den Ausfall, den der Wegzug zur Folge hat in bezug auf Verdienstgelegenheit, in bezug auf Steuerleistungen und andere wirtschaftliche Faktoren. In der Tat haben wir allen Grund, diese Erscheinung ernsthaft zu betrachten. Sind wir aber berechtigt zur Klage, wenn wir nicht gleichzeitig alles, was uns möglich ist, tun, um dem Uebel selbst entgegenzutreten? Dass die Abwanderung zunehmen wird, wenn wir nichts dagegen tun, darüber kann kein Zweifel bestehen. In dieser Beziehung muss uns auch die Tatsache, dass ein Industrieland wie England die Auswanderung eines Teils seiner Bevölkerung in die Kolonien systematisch fördert, ernsthaft zu denken geben. Zerstörte Industrien leben nicht wieder auf und ausgewanderte kehren nicht mehr zurück. Wenn wir den Dingen den Lauf lassen, werden wir zu spät den Wert und Segen wieder schätzen lernen, der in der Arbeit liegt.

Heute handelt es sich um eine Entscheidung zwischen internationalen Theorien und nationalen Notwendigkeiten, um die Entscheidung zwischen starrem Festhalten am Prinzip des Achtstundentages einerseits und notwendiger Bewegungsfreiheit andererseits. Es gibt Prinzipien moralischer Art, die man niemals verletzen darf, ohne sich selbst untreu zu werden. Ein solches Prinzip ist der Achtstundentag nicht. Ihm gegenüber gibt es ein höheres Prinzip, dasjenige der Wahrung der Wohlfahrt unseres Landes.

Ich möchte diese Debatte herausheben aus dem Niveau eines doktrinären Streites und möchte sie emporheben auf den Boden unserer nationalen Wohlfahrt. Ein grosser Teil unserer nationalen Arbeitskraft liegt heute brach, und alle Mittel, die bisher ergriffen worden sind, haben sich als unzulänglich erwiesen. Schwere Sorge um die Zukunft unseres Landes muss jeden bedrücken, der klar sieht. Heute handelt es sich darum, ob wir aus eigener Kraft den Schritt tun wollen, den der Ernst der Zeit gebietet. Der Antrag, der gestellt wird, richtet sich nicht gegen die Arbeiterschaft. Das möchte ich hier im Namen der schweizerischen Industrie nachdrücklich betonen. Es handelt sich nicht um eine politische Frage, es handelt sich um ein Gebot der Selbsterhaltung. So gut wie unser Bauer dem oft rauhen und vielfach gebirgigen Boden unseres Landes seinen Ertrag in mühevoller Arbeit abringen muss, während in den fruchtbaren Gefilden grosser Nachbarländer das Korn und der Wein fast mühelos heranreifen, ebenso ist unsere Industrie unter erschwerten Bedingungen darauf angewiesen, in härterem Kampfe ihre Existenz gegenüber derjenigen des Auslandes zu verteidigen. Wenn wir aus triftigen Gründen es abgelehnt haben, für unsere Landwirtschaft und unser Gewerbe internationale Bedingungen einzugehen, wie sie vorgeschlagen worden sind, so zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich, dass auch unsere Industrie grösserer Bewegungsfreiheit bedarf. Auch sie ist ein Stück lebendigen Lebens und kann es nur bleiben, wenn sie nicht in starre Fesseln gelegt wird. Wenn wir diese Lehre erkennen und befolgen, werden wir in wirksamer Weise dazu beitragen, dass unser

Vaterland aus den dunkeln Tagen der Gegenwart einst wieder emporsteigen möge zum Licht.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident: Herr Hunziker lässt erklären, dass er seinen Ordnungsantrag zurückziehe, indem bei Einreichung desselben Missverständnisse obgewaltet haben (Heiterkeit).

Platten: Ich habe eine Erklärung unterschrieben. Ich weiss nun nicht, ob auf dieser Erklärung auch der Name des Herrn Hunziker steht. Wenn sich aber Herr Hunziker veranlasst sieht, seinen Antrag zurückzuziehen, so sehe ich mich veranlasst, ihn wieder aufzunehmen, und ich ersuche den Präsidenten, unter Streichung des Namens des Herrn Hunziker diesen Antrag als eingebracht zu erachten (Heiterkeit).

Präsident: Da Herr Platten den Antrag aufrechterhält, was nach meiner Ansicht durchaus zulässig ist, indem er zu den Mitunterzeichnern gehört, habe ich zu erklären, dass folgende Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, ihre Unterschrift zurückziehen: Die Herren Stohler, Wyrsh, Z'graggen, Baumberger, Hiardmeier, Moeckli, Stoll, Willemin, Graf und Duft.

Greulich, Berichterstatter der Kommissionsminderheit: Im Auftrag der Minderheit der Kommission stelle ich den Antrag, auf die Vorlage für Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes nicht einzutreten. Dieser Antrag ist grundsätzlich. Ich habe mich deshalb auch nicht zu befassen mit Anträgen, die nur eine Verschiebung wollen. (Ich weiss nicht, ob die Herren durchaus nicht ruhig sein können; ich habe die Gewohnheit, wenn andere sprechen, zu schweigen und verlange das von andern auch [Beifall].)

Diese Debatte ist zu gleicher Zeit die Fortsetzung der Diskussion über die Motionen Abt und Walther. Ich habe mich, bevor ich auf den Minderheitsantrag eintrete, zunächst mit der Begründung dieser Motionen und mit der Tatsache, dass sie eingebracht worden sind, zu beschäftigen. Zunächst eine kleine Bemerkung zum Votum des Herrn Dr. Abt. Er hat in seiner Begründung auch das Proletariat des alten Rom herbeigezogen, das auf der Strasse gewesen sei, während die Curia getagt habe. Er hat das vergleichen wollen mit dem Vorgehen der Arbeiter, der Proletarier von heutzutage. Herr Dr. Abt hätte sich vor seiner Bemerkung mit der Geschichte etwas näher befassen sollen; dann wäre er auf den Unterschied gekommen, der zwischen dem Proletariat des alten Rom und dem heutigen besteht. Er hätte die kürzeste und schlagendste Bezeichnung dieses Unterschiedes gefunden bei einem Landsmann, bei dem Genfer Historiker und Oekonomisten Sismondi, der schon vor hundert Jahren folgenden Satz geschrieben hat: «Das Proletariat des alten Rom lebte von der Gesellschaft, die moderne Gesellschaft lebt vom Proletariat», weil im alten Rom die Sklaven gearbeitet haben und nicht jene Bürger von Rom, die verarmt waren.

Ich gehe nun über zu dem modernen Schlagwort «Lohnabbau». Herr Abt hat davon gesprochen, dass der Lohn um 30—35 und sehr bald um 40 % abzubauen sei. Befassen wir uns einen Augenblick mit der Frage, was dann für ein Lohn übrig bliebe. Wir haben in neuerer Zeit eine Lohnstatistik, die unbe-

streitbar ist, weil sie besteht aus den Lohnangaben, die gebraucht werden in der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, Lohnangaben, die von beiden Seiten genau anerkannt sind. Ich nehme die neuesten, die mir zur Verfügung stehen, vom Jahre 1919. Sie sind vom eidgenössischen statistischen Bureau ausgezogen und bearbeitet worden. Da haben wir Tagesverdienste für Handlanger, Hilfsarbeiter in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Durchschnitt mit 8.47 Fr., in der Holzindustrie 8.37 Fr., in der Papierindustrie 7.84 Fr. und in der Baumwollindustrie 7.04 Fr. Ziehen Sie 30 % ab, so bleiben von dem ersten Tagesverdienst 5.93 Fr., von dem zweiten 5.86 Fr., von dem dritten 5.49 Fr. und von dem vierten 4.93 Fr. Ziehen Sie aber 40 %, wie Herr Dr. Abt vorgeschlagen hat, ab, so haben wir noch 5.09 Fr für die erste Gruppe, 5.03 Fr. für die zweite, 4.71 Fr. für die dritte und 4.23 Fr. für die letzte Gruppe. Kann jemand behaupten, dass bei den heutigen Preisen ein Arbeiter, und noch gar, wenn er Familienvater ist, von einem solchen Lohn leben kann, oder ist er nicht genötigt, Armenunterstützung zu nehmen?

Wer spricht von diesem Lohnabbau? Es sprechen nur Leute davon, die sich entsetzen würden, zu den sogenannten hohen Kriegslöhnen mit ihrer Familie auch nur einen Monat leben zu müssen. Es sind Angehörige der besitzenden Klasse, die davon sprechen, die gar keine Ahnung haben, unter welchen Umständen eine Arbeiterfamilie, die alles, was sie braucht, in kleinen Quantitäten auf dem Markt kaufen muss, existieren muss. Diese besitzende Klasse spricht von Herabsetzung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in einer Zeit, in der sie immer reicher wird, während des Krieges immer reicher geworden ist. Wenn Sie zusammenzählen, was während des Krieges in unserem Schweizerland von Bund, von Kantonen und von Gemeinden zu hohen Zinssätzen Schulden gemacht werden mussten, wenn Sie sich fragen, wer dazu das Geld gegeben hat und wer diese Zinsen bezieht, die in dem Schuldendienst des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgeführt sind, so sind es doch wahrhaftig nur Angehörige der besitzenden Klasse und nicht etwa der Arbeiterschaft. Wir dürfen ganz ruhig sagen, ohne dass wir widerlegt werden können, dass heute im Schweizerland mindestens 500 Millionen Franken jährlich arbeitsloses Einkommen der besitzenden Klasse mehr zukommt, als vor dem Kriege. Beweisen Sie uns das Gegenteil; aber vorher sagen wir, seien Sie vorsichtig, wenn Sie von Lohnabbau sprechen. Der Lohnabbau kann heute leicht gemacht werden infolge der Krise; infolge der Arbeitslosigkeit ist die Arbeiterklasse wehrlos. Selbst die besten Organisationen können diesen sogenannten Lohnabbau (es ist überhaupt ein Blödsinn, von Lohnabbau zu sprechen, hat es denn je einen Lohnaufbau gegeben?) nicht abwenden. Hier entscheidet die Macht, die Gewalt. Ich will nicht sagen, in einem bösen Sinn, aber die Arbeiterschaft muss unterliegen, muss es dulden, weil sie die Kraft und die Macht gegenwärtig nicht hat.

Wir haben eine Haushaltstatistik gemacht (sie ist gegenwärtig im Druck), die die Arbeiterhaushalte darstellt auch nach Einkommensklassen, nach Berufen und natürlich auch nach der Art des Verbrauches. Obgleich nur Leute daran sich beteiligen, die im Lohndienst von Dritten stehen, so sind doch

eine ganze Reihe von Klassen vorhanden, angefangen von Familien, die unter 2000 Fr. jährlich beziehen, bis zu solchen, die über 5000 Fr. haben. Die Einkommensklasse unter 2000 Fr. (die Statistik stammt aus dem Jahre 1912) hat im Durchschnitt 1803.26 Fr. Einkommen und die Gruppe über 5000 Fr. durchschnittlich 6134.87 Fr. Für Nahrung musste die unterste Klasse 54 % ihres Einkommens ausgeben, die oberste 31 %. Was haben sich nun für Unterschiede herausgestellt? Die oberste Klasse hat für Brot nur 8 % mehr auszugeben gehabt als die unterste, dagegen für Milch 24 %, für Fleisch 65 %, für Eier 128 %, für Hülsenfrüchte und Gemüse, Obst etc. zwischen 133 und 182 %. Das klingt genau so, als wenn wir eigentlich zwei verschiedene Menschenrassen hätten, von denen die eine sich mit einer viel geringeren Nahrung ernähren kann als die andere. Ich nehme an, dass es sich bei der obern Klasse noch um keine Schwelgerei handle, sind es doch nur solche, die Lohnarbeit verrichten. Die mehr nahrhaften Lebensmittel werden von der obersten Klasse um 24, 65, 128 und mehr Prozent mehr konsumiert und können mehr konsumiert werden, als von der untersten Klasse. Das will doch ohne weiteres heissen, dass die unterste Klasse ungenügend ernährt ist und dass jeder Angriff auf ihren Lohn auch ein Zwang zu weiterer Unterernährung ist. Da hat es das liebe Vieh besser. Seit Jahren weiss man schon, je nach dem Körpergewicht, zum Beispiel beim Rindvieh, wieviel Heu und Kraftfutter usf. gefüttert werden muss; aber das alles ist noch nicht genug. Nun hat man ein neues Institut für Haustierernährung geschaffen, um genauer zu untersuchen, welche Nahrung und welche Art der Nahrung am vorteilhaftesten für die Haustiere ist. Ich wünschte wirklich, dass man auch ein Institut für die Ernährung der menschlichen Arbeiter schaffen und da einmal festsetzen würde, nicht nach der Art und Weise des Arbeitsamtes durch Herausrücken mit Indices, was dem menschlichen Körper nötig ist, damit er so leistungsfähig wie möglich bleibt. Ich habe einmal einen Artikel gelesen in der «Neuen Zürcher Zeitung», mit der Ueberschrift: «Soziales Schamgefühl». (Schneider: Das ist wohl schon sehr lange her.) Ich wünschte, dass dieses Schamgefühl so erwachte, wie es bei den grossen Russen, bei Tolstoi und andern erwacht ist, sodass sie gesagt haben: «Wir sind nicht imstande gut zu leben, mit gutem Gewissen unsere bessere Nahrung zu geniessen, solange noch solche Massen sich mit ungenügender Nahrung begnügen müssen.» Ich wünschte, dass dieses Schamgefühl und dieser soziale Ausgleich, von dem ja die Programme aller unserer Parteien wimmeln, endlich einmal in Tat und Wahrheit ausgeführt würde. Dann würde man nicht so leichtsinnig über den Lohnabbau sprechen, wie das gegenwärtig geschieht. Das ist der Lohnabbau in der Art und Weise, wie er vollführt wird, und es ist nicht immer die Not, die dazu zwingt, es ist der Klassenkampf von oben. Merken Sie sich das und verwundern Sie sich nicht, wenn zu gegebener Zeit der Klassenkampf von unten darauf antwortet. Es zeigt sich eben in der Zeit, da die Arbeiter die Kraft und die Macht nicht haben, wie wahr es ist, was Lassalle geschrieben hat in seinem «Bastiat Schulze von Delitzsch» vor bald 60 Jahren, wo er schrieb: «Der Rücken des Arbeiters ist der selbstlose grüne Tisch, auf welchem die Unternehmer und Spekulanten das Glücksspiel spielen, zu welchem

die heutige Produktion geworden ist. Der Rücken der Arbeiter ist der grüne Tisch, auf welchem sie die Goldhaufen einkassieren, welche ihnen der günstige Coup der Roulette zuwirft, auf welchen schlagend sie sich für den ungünstigen Wurf mit der Hoffnung auf eine bessere Chance für nächstens trösten.»

Und nun verlasse ich diesen Lohnabbau und gehe über zur Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie in dem Entwurfe, der Ihnen heute vorliegt, enthalten ist. Dabei muss ich natürlich zunächst wieder auf die Begründung der Motion durch Herrn Dr. Abt zurückkommen. Diese Begründung ist von Herrn Walther eine glänzende genannt worden. Mir hat sie nicht imponiert. (Heiterkeit.) Denn in dieser Begründung bringt Herr Dr. Abt die uralten Ladenhüter, die bis jetzt bei jeder Krisis vorgebracht worden sind, dass natürlich die Schuld nur daran liegt, dass man nicht lange genug arbeiten kann. Hier hat Herr Dr. Abt beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum nichts zu reklamieren, er hat nichts aus eigenem geistigen Eigentum dabei vorgebracht. (Heiterkeit.)

Ich habe doch nun in meinem langen Leben, und das ist schliesslich ein gewisser Vorzug, den man hat, seit dem Jahre 1866 auf Schweizerboden jede Krisis erlebt und ich habe bei jeder Krisis die gleiche Ratlosigkeit vorgefunden, wie sie heute herrscht, und auch das gleiche Wort: «Länger arbeiten, die Produktion verbilligen auf Kosten des Arbeiters.»

Haben Sie einen Augenblick daran gedacht, wie die Sache herauskommt, wenn nun auch in allen andern Ländern die Konkurrenz es so macht? Verschwindet da nicht der Vorteil, den Sie glauben erreichen zu können? Er verschwindet sofort. Seien Sie sicher, wenn Sie jetzt tatsächlich für unbestimmte Zeit — ich komme darauf noch zurück — den Neunstundentag, die 54-Stundenwoche einzuführen, so werden die andern Länder gar nicht säumen und sagen: Herr Motta hat ja in Genua gegenüber Herrn Tschitscherin erklärt, die Schweiz marschiere an der Spitze der sozialen Wohlfahrt; dann machen wir das natürlich nach, wenn die Schweiz etwas derartiges vormacht. Wollen Sie dann den Wettlauf weiter mitmachen, auf 10 Stunden, wenn die andern es nachmachen, oder auf 11 Stunden? Wollen Sie diesen Wettlauf immerfort mitmachen? Sie täuschen sich, wenn Sie der Arbeiterschaft das heute zumuten. Es ist sowieso unmöglich, weil dann Kämpfe ausbrechen, die überhaupt den schwersten Schaden über die Industrie bringen würden.

Art. 41, wie er jetzt da steht, die Bestimmung und ihre Ausführungen, sind durch Berichte der Fabrikinspektoren, die uns nach der letzten Sitzung zugekommen sind, dargestellt worden in ihren Wirkungen, und diese Darlegungen zeigen, dass man mit dem jetzigen Art. 41 durchkommt und dass dieser Art. 41 in seiner jetzigen Handhabung genügend ist. Aber Sie haben nicht genug, Sie müssen statt 52 Stunden 54 Stunden haben, und statt der Begrenzung auf eine bestimmte Zeit müssen Sie auf unbestimmte Zeit das Recht haben, die menschliche Arbeitskraft länger auszubeuten.

Herr Dr. Abt hat mit einer Naivität, die mich in Erstaunen versetzt hat (Heiterkeit), die Frage aufgeworfen, wie man überhaupt einen Art. 40 in das

Fabrikgesetz hineinbringen und sagen kann: Du darfst nicht länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Er hat damit gezeigt, dass er ein Waisenknabe ist in Beziehung auf die Wirtschaftsgeschichte und auf die Geschichte der sozialen Politik. Woher kommt es denn, dass man Gesetze hat mit Beschränkung der Arbeitszeit? Ist das etwas Willkürliches gewesen? Nein, es entspricht einer Entwicklung der Wirtschaft aus einem Höhepunkt in einen niedrigeren Punkt, in einen Elendspunkt.

In der Städtewirtschaft des Mittelalters war der Achtstundentag, nicht nur die 48-Stundenwoche, eine starre Regel, und unter dieser starren Regel sind unsere herrlichen Münster gebaut worden, ohne Unternehmergewinn; kein Unternehmer hat einen Rappen an diesen öffentlichen Bauten gewonnen. Das hat sich noch lange so fortgezogen. Pestalozzi schreibt in seinem herrlichen Buche «Lienhard und Gertrud» von einem Kirchenbau in der Gemeinde, wo eben der Junker, der Kirchenpatron, nicht einem Unternehmer die Sache übergibt, sondern selbst die Arbeiter auszahlt und nur den Leitern etwas mehr gibt. Das war also, sagen wir, vor 150 Jahren. Und vor 220 Jahren ist das Zürcher Rathaus, das heute noch steht und renoviert worden ist, auch ohne Unternehmergewinn gebaut worden und auch bei kürzerer, nicht mehr ganz achtstündiger Arbeitszeit. Denn mittlerweile hat eine andere Entwicklung eingesetzt. Aber die Schreiner haben damals mit Einschluss einer Pause von einer halben Stunde doch 9 Stunden gearbeitet. Das ist durch Herrn Staatsarchivar Nabholz in seiner Beschreibung nachgewiesen worden, und ich selbst habe die Rechnungen in Händen gehabt und in meiner Arbeit, die ich 1918 dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement überreicht habe, nachgewiesen, dass die Löhne der Meister, die nicht Baumeister und Unternehmer waren, sondern nur die Leiter der Arbeiten ihrer Gesellen und Lehrlinge, nur um wenige Schillinge im Tag höher gingen als bei den Löhnen der Gesellen.

Das ist nun lange gegangen, und man hat das Mittelalter jahrzehntelang als eine Zeit der Finsternis betrachtet. Nein, das Mittelalter ist unter diesen Verhältnissen die Geburtsstätte der bürgerlichen, freien Arbeit und der bürgerlichen Freiheit überhaupt gewesen. Diesem Mittelalter danken wir die Entstehung der Eidgenossenschaft und ihre lange Dauer. Und dieses Mittelalter hat doch nicht schlecht gearbeitet. Das beste, was wir heute machen können, ist, diese Arbeiten nachzuahmen. Und das möchte ich namentlich Herrn Schirmer sagen: In jener Zeit waren Handwerk und Kunst miteinander verbunden und gingen miteinander unter, verschlechterten sich in dem Masse, als eine neue Wirtschaft einsetzte. Und sie setzte ein.

Die Entdeckungen der Ueberseeländer und des Seeweges und das Eindringen bedeutender Massen von Edelmetallen brachten mit sich ein Eindringen der Geldwirtschaft. Es bildete sich das Handelskapital. Die grossen Denker jener Zeit, die Humanisten, haben nicht sehr nobel von dem Handelskapital gesprochen. Ulrich von Hutten hat auch eine Abhandlung über dieses Handelskapital geschrieben mit der Ueberschrift «Latrones» — «Räuber». Und Luther hat über die Pfeffersäcke gesprochen und geschimpft, was das Zeug hielt, und schimpfen konnte er ja gut. (Heiterkeit.)

Eine neue Produktionsart kam herein und übte sofort ihren Einfluss auf das Handwerk und auf das Gewerbe aus, ihren zerstörenden Einfluss. Wenn Sie nicht daran glauben wollen, kann ich Ihnen sagen: Ich habe selbst an einer Ausstellung im Jahre 1883 eine ungeheuer interessante und vollständige Ausstellung von Glasmalereien, Glasmalereien gesehen. Bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte die Glasmalerei ihre Höhe erreicht, grosse Kunstmaler lieferten ihr die Kartons. Von dem Moment ab, wo das Kapital eingreift in die Produktion, verschlechtert sich die Kunst der Glasmalerei und gingen eine Masse Dinge, auch in andern Gewerben, geradezu verloren. Erinnern wir uns doch daran, dass es erst 30 Jahre her sind, seitdem man diese Glasmalereien wieder nachmachen kann, und seitdem etwas Aehnliches gemacht werden kann wie die Kunstschmiederei, die erst wieder neu gelernt werden musste. Das ist die Einwirkung des Kapitalismus gewesen.

Und nun das Verlagssystem in der Industrie. Es hat vor einem halben Jahr ein Industrieller einen Vortrag gehalten und geglaubt, in der Baumwollindustrie sei der Grossbetrieb erst mit der Maschinenindustrie angekommen. Lesen Sie Goethes Werk Wilhelm Meisters Wanderjahre. Goethe war vor hundert und einigen vierzig Jahren in der Schweiz und lernte hier die Baumwollindustrie kennen, die er draussen in seinem Weimar nicht kannte, namentlich in Stäfa. Mit der Babette Schulthess war er ja sehr befreundet, und er beschreibt ganz genau die Geschichte. Wir hatten damals im Kanton Zürich 30,000 Spinnereien und hatten 6000 Webstühle in der Baumwollindustrie, alle auf dem Lande, in den Hütten der Bauern. Es waren Angehörige der Bauern, die sie betrieben. Und da lässt schon Goethe die beteiligten Personen von der Einführung von Maschinen sprechen und lässt den Beschluss fassen, sie wollen nun Maschinen anschaffen. Da kam nun die moderne Industrie mit Kraft- und Werkzeugmaschinen, die mittlerweile in England erfunden worden waren, zu uns in die Schweiz.

Was hatte sie für eine Wirkung? Sie hatte in kürzester Zeit die Beschäftigung von Frauen und Kindern zur Folge in den Spinnmaschinen, wie man sie damals nannte. So lautete auch der erste zürcherische Gesetzesentwurf vom Jahre 1815, und zwar mit immer verlängerter Arbeitszeit und mit immer mehr verkürztem Lohne. So war die Sache. Es hat jemand, dessen Namen ich jetzt nicht finde, es ausgesprochen: In zwei Menschenaltern hat auch bei uns die moderne Industrie vier Generationen von Menschen verbraucht, zusammengeschunden, zu Schanden arbeiten lassen. Zehnjährige, achtjährige Kinder hat man 12 und 16 Stunden arbeiten lassen. Es war ein Riesenfortschritt, als im Jahre 1859 im Kanton Zürich ein Gesetz herauskam, das gestattete, zwölfjährige Kinder bloss 13 Stunden im Tag zu beschäftigen. Das alles ist aktenmässig bewiesen, darüber können Sie sich unterrichten, und Herr Dr. Abt kann es auch, wenn er nicht mehr so naiv fragen will: «Wie kann man ein Gesetz machen, dass man nicht länger arbeiten dürfe?»

Man musste ein Gesetz machen. Und wer waren die Haupttreiber bei der Beförderung dieses Gesetzes? Es waren die militärischen Oberen, weil die Industrie so gewütet hatte, dass es nicht mehr genügend Diensttaugliche gegeben hat. Das ist das einzige Mal, dass das Militär etwas Gutes getan hat, das muss man anerkennen. (Heiterkeit.) Die Zahl der Dienstauglichen

nahm so entsetzlich ab — alles das können Sie lesen in den Akten, die Treichler herausgegeben hat, und die ich alle nachgelesen habe. Ich habe dort in den Jahren 1874/75 eine grosse Abhandlung gebracht, die damals Aufsehen erregte, über den Normalarbeitstag.

Im Jahre 1859 erschien es also als ein gewaltiger Fortschritt, dass die Arbeitszeit auf 13 Stunden herabgesetzt wurde. Dann kam im Jahre 1864 der Landsgemeindekanton Glarus und setzte dort die Arbeitszeit auf 12 Stunden herab, und ihm folgte dann eine weitere Herbstlandsgemeinde vom 29. September 1872, die den Arbeitstag auf 11 Stunden herabsetzte. Aber als in der damaligen Zeit eine Kommission die Verhältnisse untersuchte, fanden sich noch genug Kantone, und darunter auch der Kanton Zürich, die eine längere Arbeitszeit hatten. Ich bin im Jahre 1877, als ich für das eidgenössische Fabrikgesetz agitierte, durchs Tösstal gegangen und habe dort an einem wunderschönen Sonntag Baumwollspinnereien gesehen, geschlossen, mit Staub ringsherum, in denen gearbeitet wurde, am Sonntag! Das haben die Fabrikanten nicht aus eigener Humanität abgeschafft, sondern da haben wir andern mit der grössten Mühe uns angestrengt, um derartige Verhältnisse zu beseitigen, verfolgt bis aufs Aeusserste. Aber wir haben es ausgehalten und wir werden es auch weiter aushalten, uns wehren dafür, dass die Arbeitszeit nicht wieder hinaufgesetzt wird.

Im Jahre 1847, und ergänzt im Jahre 1850, wurde in England ein starrer Zehnstudentag geschaffen. Er musste starr sein, weil die englischen Fabrikanten im Jahre 1848, als das Gesetz von 1847 den Zehnstudentag bereits festgesetzt hatte, es auf alle mögliche Art und Weise umgangen haben. Es musste der Arbeitstag daher derart festgesetzt werden, dass er nicht überschritten werden konnte, und so lautet die Bestimmung: «Im Sommer wird gearbeitet von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und im Winter von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr.» Im Jahre 1858, also vor 64 Jahren, bekam Australien den starren Achtstudentag, und den lassen sich die australischen Arbeiter nicht nehmen. Im Jahre 1866 haben die Vereinigten Staaten, und zwar unmittelbar nach Ende des Bürgerkrieges den Achtstudentag gesetzlich für Staatsarbeiten eingeführt. Diese Bestimmung gilt heute noch. Wer für die Vereinigten Staaten Arbeiten irgendwelcher Art auszuführen hat, darf in seinem Betriebe nicht länger als 8 Stunden arbeiten lassen. Diese Bestimmung besteht heute noch, Herr Sulzer, Sie können sich erkundigen, ich weiss das ganz genau. Ich habe mich mit der Sache sehr viel befassen müssen. Im gleichen Jahr trat der erste Kongress der alten Internationale in Genf zusammen und sprach sich einstimmig für den Achtstudentag aus. Das gleiche wiederholte sich im Jahre 1889, dem ersten Kongress der II. Internationale in Paris, also vor 33 Jahren. Und nun bekamen wir, was den Herren heute so furchtbar leid tut, infolge der Ereignisse im Jahre 1919, die von uns mit tiefer Ergriffenheit begrüsst 48-Stundenwoche im eidgenössischen Fabrikgesetz. Diese Bestimmung enthält nichts Starres, denn es sind, wenn Sie das Fabrikgesetz daraufhin anschauen, so viele Ausnahmen möglich, allerdings nur Ausnahmen unter einer gewissen Kontrolle, denn das haben wir auch erlebt beim Fabrikgesetz von 1877 und auch nachher, dass die Fabrikanten

einen wahren Heisshunger entwickelt haben nach Viertelstunden, nach halben und ganzen Stunden, die sie über das Fabrikgesetz hinaus arbeiten lassen können, und zwar merkwürdigerweise auch schon in Zeiten, wo absolut keine Krisis da war. Wenn eine Krisis kam, dann wurde erst recht darauf gedrückt. Wir haben da traurige Erfahrungen gemacht mit unsern Fabriküberwachungskommissionen, die von den Arbeiterunionen gebildet wurden, wie lange es dauerte, bis dem Fabrikgesetz endlich Nachachtung verschafft wurde. So ist es 14 oder 15 Jahre gegangen, bis man den tessinischen Filanden endlich beibringen konnte, dass sie dem Gesetze zu folgen hätten und Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Ein Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariates, unser lieber verstorbene Hérítier Merk der in seinen Ferien in Mendrisio beobachtete, wie diese Kinder am Wochenende aus der Fabrik kamen, erstattete Anzeige und da endlich gelang es, der Gesetzesbestimmung Geltung zu verschaffen. Wir wissen, wie schwer es ist und welches Stück Arbeit es gekostet hat, diese 48-Stundenwoche zu erobern, und wieviel sie uns wert ist. Und nun kommt man mit dem ewigen Widerstand von seite der Bauern. Der Arbeitstag des Bauern ist mit dem Arbeitstage des Arbeiters gar nicht zu vergleichen. Der Bauer arbeitet auf seinem Heim, er muss nicht davon weg und erspart sich den Weg von und zur Arbeit. Er arbeitet für eigene Rechnung, für den eigenen Vorteil, der Arbeiter aber für den Lohn, den er sich erobern kann und den man ihm gibt, den man ihm aber auch wieder abziehen kann, sobald die Gelegenheit dazu günstig ist. Das ist ein Unterschied, den man beachten sollte. Die Bauern schicken ihre Kinder und Frauen nicht in die Fabrik, sie wissen ganz wohl warum, sondern sie behalten sie bei sich. Mitunter ist diese Arbeit der Arbeiter gar nicht einmal bloss zum Vorteil für diejenigen, die eine Industrie organisieren, kalkulieren, die die Betriebe leiten, sondern heute ist ja fast alles Aktiengesellschaft und die Arbeit geht zugunsten von Leuten, die sich jahraus, jahrein um die Fabrik nicht kümmern, also von Leuten, die nur an die Aktionärversammlungen kommen, wenn es gilt, die Dividenden festzusetzen. Das ist der Unterschied zwischen der Arbeit der Arbeiter und der Bauern.

Der neue Art. 41 statuiert nun plötzlich die 54-Stundenwoche ohne jede Einschränkung. Als dieser Artikel in der Fabrikkommission beraten wurde, und das macht die Sache nur noch ernster, sprach Herr Sulzer von einem Minimum, das man damit der Industrie gebe, und Herr Tschumi redete von einer Abschlagszahlung. Das dicke Ende soll also noch nachkommen, die Hauptzahlung. Es ist ja seither auch von den Herren Abt, Schirmer und Kompagnie 58 Stunden beantragt worden, und wenn man sich nicht geniert hätte, so würde man natürlich auch noch viel mehr beantragt haben. Als ich mit einem Kollegen einer andern Fraktion sprach über das Vorgehen, da sagte er, wir müssen vorsichtig sein, es ist da noch die famose Brügger-Initiative, ich weiss noch nicht recht, von wem sie ausgeht, der Vater ist noch sehr unsicher, aber ich weiss, dass eine Initiative in der Luft liegt, jetzt noch als Gespenst, die den ganzen Art. 34 der Bundesverfassung abändern und ein halbes Jahrhundert zurückgehen will hinter das,

was im Jahre 1873 ein Alfred Escher und ein Joachim Heer in die Verfassung hereingebracht haben, weil sie sagen, es sei nötig. Es gibt nun eben gute Leute, die sich vor diesem Gespenst fürchten, aber ich fürchte mich nicht davor, es möge kommen und nicht so lange versteckt bleiben. Heraus mit eurem Flederwisch, die ihr weiter gehen wollt, dann wollen wir miteinander reden und dann wird die Situation ganz gut. Sie werden mit einer solchen Brügger-Initiative auf einen Schlag erreichen, was uns in Jahren nicht möglich war. Sie werden die gedankenlosen, gleichgültigen Arbeitermassen aufrütteln, dass sie zu Hunderttausenden dem Gewerkschaftsbund beitreten. Merken Sie sich das. Merken sollen sich das die Herren, die mit dieser Initiative schwanger gehen. Was wird der Erfolg sein? In kürzester Zeit wird der Gewerkschaftsbund auf über eine halbe Million anschwellen, dessen können Sie sicher sein, und wir werden dazu auch beitragen, das ist ja klar.

Aber die Botschaft selber drückt sich ganz verächtlich aus. Es ist nicht bloss eine vorübergehende Massregel, sondern auf Seite 3 schreibt man: «Wie die Dinge dann nach Wiederkehr normaler Zustände gestaltet werden sollen, wird seinerzeit in Kenntnis aller Verhältnisse abgewogen werden müssen.» Es ist also nicht bloss etwa ein Mittel gegen die Krise, sondern man will nachher erst noch sorgfältig abwägen, ob man den Neunstundentag nicht überhaupt für die ganze Zeit als Regel bestehen lassen will. Begreifen Sie, warum wir Widerstand leisten und leisten müssen, sonst sind wir nicht wert, hier zu sitzen. Man hat uns hierher geschickt, um die Interessen der Arbeiter zu verfechten; das tun wir. Wir tun nur unsere Pflicht und nicht mehr, wenn wir uns mit allen Kräften wehren, nicht nur hier im Saal, sondern auch nachher vor dem Schweizervolke gegen diese Verschlechterung der sozialen Politik.

Es ist eine Eigenart der schweizerischen Fabrikgesetzgebung, die sie seit dem Jahre 1859 hat, dass es bei ihr nie möglich gewesen ist, namhafte Schutzbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche zu bekommen. Sie denken immer an die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter und machen sich gar keine Vorstellung, wie weit Sie gehen mit einer Veränderung, mit der Einführung der 54-Stundenwoche in bezug auf schutzbedürftige Personen. Wir haben ja darüber einige Angaben. Nach der Fabrikstatistik vom Jahre 1911 und einer Zählung vom Jahre 1918 waren im Jahre 1911 in den Fabriken 51,000 Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigt, im Jahre 1918 52,700. Davon 41 %, also gut $\frac{2}{5}$ unter 16 Jahren. Weibliche Personen über 18 Jahren im Jahre 1911 rund 90,000, im Jahre 1918 rund 117,000. Die Zahl der weiblichen Personen hat also um 27,000 zugenommen. Sie verschaffen mit dieser Veränderung der Arbeitszeit auch diesen schutzbedürftigen Menschen ebenfalls eine längere Arbeitszeit, denn es ist keine Beschränkung gegeben. Wenn wir die jugendlichen Personen und die weiblichen über 18 Jahren zusammenzählen, so gibt das 169,700 in höchstem Masse schutzbedürftige Personen, auf die die längere Arbeitszeit ebenfalls zur Anwendung kommt. Da muss ich Sie noch einmal fragen, schicken Sie denn Ihre Kinder mit 14 Jahren auch in die Fabrik, schicken Sie denn Ihre Töchter und Frauen in die Fabrik? Das lassen Sie wohl hübsch bleiben, Sie wissen auch warum. Sie wissen,

dass mit dem Eintritt in die Fabrik über dem Tor die trostlose Inschrift steht: «Lasciate ogni speranza voi ch'entrate.» Um noch einmal auf die genannten Zahlen zurückzukommen: von den weiblichen Personen hatten im Jahre 1911 28,332 ein Hauswesen zu besorgen. Nimmt man den gleichen Prozentsatz an für das Jahr 1918, wo sie nicht gezählt wurden, so waren es 36,700 Frauen über 18 Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen hatten. Wir haben vor 25 Jahren in Zürich einen internationalen Arbeiterschuttkongress gehabt, an welchem die Katholiken mit über 170 Personen vertreten gewesen sind; an diesem Arbeiterschuttkongress hat man für Jugendliche und für weibliche Personen den Schutz des Achtstundentages einstimmig dekretiert. Aber noch mehr, wissen Sie, worüber Streit entstanden ist, der dann einen grossen Aufwand verursachte, sodass schliesslich als Generalredner die Herren Nationalrat Dr. Decurtins und Bebel bestimmt wurden, die einander gegenübertraten in der Frage, ob nicht die Arbeit von verheirateten Frauen gänzlich verboten werden sollte. Dafür traten die Katholiken ein. Da habe ich mich nun gewundert, wie Herr Dr. Abt hundert Kollegen in sein Schlepptau nehmen konnte, aber noch mehr gewundert, dass auch eine ganze Reihe von Katholiken die Motion unterschrieben haben, von denen erklärt wurde, es sei ein Gebot ihrer Religion, dass verheiratete Frauen in die Familie und nicht in die Fabrik gehören. Man muss einwenig konsequent sein: Entweder-Oder. Entweder ist man Sozialpolitiker oder man ist es nicht, entweder stimmt man gewissen Reformen zu oder dann erklärt man offen, ich bin nicht der, für den ich mich ausgegeben habe.

Der internationale Arbeiterschuttkongress hat drei Jahre später einen weiteren Kongress in Paris nach sich gezogen und der Präsident des Zürcher Kongresses wurde dort zum Präsidenten der zu gründenden und gegründeten internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bestimmt. Er ist es bis zu seinem Tode geblieben. Es war Ständerat Heinrich Scherrer. Bei dieser internationalen Vereinigung liess sich der Päpstliche Stuhl durch den Grafen Soderini jedesmal vertreten und er stimmte mit für alle Forderungen, die aufgestellt wurden. Ueberlegen Sie es sich also noch einmal, bevor Sie in der Abstimmung Herrn Dr. Abt und seiner Vorlage Ihre Zustimmung geben.

Aus der Botschaft habe ich noch etwas zu bemerken, es heisst hier auf Seite 12: «Nicht die Befolgung vorgefasster irrtümlicher Anschauungen über den vermeintlichen Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer wird der ersteren Vorteile und die Hebung ihres Standes bringen, sondern bloss die Erkenntnis der Solidarität, die beide umfasst.»

Ich weiss nicht, wer den Satz verbrochen hat, aber das ist doch etwas stark.

Ich habe seit sehr langer Zeit — man kann mir das leicht nachweisen — niemals persönliche Feindschaft gepredigt oder gutgeheissen zwischen Arbeitern und Fabrikanten. Ich habe stets gesagt: Schaut, die Fabrikanten stehen auch unter wirtschaftlichem Zwang, unter gegenseitiger Konkurrenz. Sie sind auch Menschen, wie wir Arbeiter; es gibt gute und minder gute, alles durcheinander gewürfelt, aber nicht nur bei den andern, sondern auch bei uns. Ich habe oft genug betont, es sei gar nicht zu bestreiten, dass es auch eine ganze Anzahl Fabrikanten gebe, die von

einem wirklichen Wohlwollen für ihre Arbeiter beseelt seien, und nach dem Denken, das ihnen überhaupt innewohnt, dieses Wohlwollen auch ausüben. Aber das wischt nicht weg, dass derjenige, der aus gut situierten bürgerlichen Kreisen stammt, der nur unter diesen Verhältnissen gelebt hat, der nur in diese Verhältnisse hineingekommen ist, eben nicht über seinen Schatten springen und nicht aus seiner Haut heraus kann. Er kann nicht anders als bürgerlich denken, so gut, Herr Sulzer, wie der Arbeiter nicht anders kann, als proletarisch denken; und wenn er bürgerlich denkt, wird er eine Karikatur.

Ich bestreite nicht einmal den Bankiers, dass sie so gute Menschen seien wie wir. Und doch haben die Bankiers als Fachmänner, als Inhaber und Vermittler des ganzen nationalen Reichtums, an einem Tage, nachdem ihnen ein Bundesrat etwas vorgejodelt hatte, erklärt: «Es muss länger gearbeitet werden!» (Heiterkeit.) Das ist Ihre Anschauung. Aber unsere Anschauung ist eine entgegengesetzte, eine sehr entgegengesetzte. Ich habe vorhin nachgewiesen, dass die besitzende Klasse, und dazu gehört auch der grösste Teil der Fabrikbesitzer, als Klasse immer reicher wird. Einzelne mögen unterliegen im Kampf ums Dasein. Das hindert nicht, dass die Besitzenden als Klasse immer reicher werden, während die Arbeiter arm bleiben, beschränkt bleiben auf die Gewinnung ihrer nackten Existenz.

Herr Sulzer hat einmal mit Recht gesagt, auf dem Schiffe müsse der Kapitän regieren, sonst gehe es schlimm mit dem Schiffe. Gewiss, in der Fabrik muss auch einer kommandieren, und einer muss gehorchen. Aber in immer grösserer Kluft scheiden sich hier Herren und Knechte. Wenn die Fabrikanten es nicht mehr überall machen können, wie sie gerne möchten, so ist natürlich der Umstand schuld, dass die Arbeiterbewegung allmählich, allmählich, immer stärker wurde. Aber Sie haben zu befehlen, Sie befehlen, Sie sind die Herren der Wirtschaft und damit auch die Herren über Prosperität und Krisis. Dieser Verantwortlichkeit können Sie sich nicht entschlagen, während die Arbeiter sagen können: Wir haben nie etwas zu befehlen gehabt, wir sind schuldlos an dieser Krisis.

Glaukt irgend einer, dass in einem solchen Verhältnis, bei einem zunehmenden Reichtum einer kleinen Klasse und einer zunehmenden Abhängigkeit und Armut einer grossen Klasse, das letzte Wort der Menschheitsgeschichte gesprochen sei, dass damit die Menschheitsgeschichte aufhöre und vielleicht damit endige, dass ein ganz kleiner Teil von grossen Trustmännern, Rockfeller und Kompagnie usw., den ganzen Erdkreis beherrsche? Kann das jemand glauben? Ist die Menschheit zu dem Zwecke vielleicht aus einem tiefen Zustand heraufgestiegen bis heute, dass sie so endige? Gewiss nicht. Man mag sich Vorstellungen über die Zukunft machen wie man will, ich bin in dieser Beziehung sehr tolerant und lasse jeden gewähren und mache kein Dogma daraus, auch wenn ich meine eigenen Vorstellungen darüber habe. Aber soviel ist sicher, dass die Verhältnisse sich so ändern müssen, dass eine wirkliche Solidarität, eine wahre Solidarität erst noch in die Menschen hineinkommt.

Was ist dazu vor allem aus nötig? Vor allem aus ist nötig, dass die Arbeiterschaft aus ihrem vorherigen und jetzigen tiefen Zustand herauskommt und auch in Beziehung auf die allgemeinen Kulturbedürfnisse

gleichkommt der besitzenden Klasse. Das erste Erfordernis dazu ist die Zeit. Die besitzenden Klassen sind eben heute auch in bezug auf Bildung und Wissen den Besitzlosen voran, weil sie die Zeit und die Mittel haben. Ohne, dass der Arbeiterschaft diese Zeit gewährt wird, kann sie nicht aufsteigen. Das haben die besten und ruhigsten Sozialdenker ausgesprochen, dazu braucht es gar keine Sozialisten; dazu braucht einer nur ein warmes Gefühl für die Menschheit zu haben. Um diese Zeit streiten wir, und zwar mit allem Trotz und mit aller Festigkeit. Die Arbeiterschaft muss nicht nur körperlich, sondern auch seelisch und geistig in die Höhe kommen, und damit wird sie zu gleicher Zeit — und das ist nun der schärfste Trumpf, den ich auszuspielen habe — leistungsfähiger. Auf dem Konkurrenzweg der längern Arbeitszeit werden Sie nicht Meister mit der Industrie. Wenn Sie sich das nur einmal aus dem Kopfe schlagen könnten! Wir haben das Beispiel von England, das vorangegangen ist mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ich habe schon einmal davon gesprochen. Da hat ein bedeutender Mann, Macanlay, der ebenfalls Geschichtsschreiber und auch Oekonom war, am 22. Mai 1846 eine grosse Rede gehalten und an deren Schluss herausgesagt:

«Niemals werde ich glauben, dass das, was eine Bevölkerung stärker und gesünder und weiser und besser macht, sie schliesslich ärmer machen kann. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie niemals einem Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgend einem an Körper und Geist hervorragenden, kräftigen Volk abtreten.»

Als im Jahre 1876 in der Junisession dort im alten Nationalratssaal drüben das eidgenössische Fabrikgesetz behandelt wurde — ich war anwesend, habe den ganzen Verhandlungen aufmerksam gefolgt und darüber Bericht erstattet —, da wurde genau so gemurmelt wie heute: Wir haben die Rohstoffe und die Hilfsstoffe nicht im Land. Das war damals schon so, Herr Sulzer. Die englischen Arbeiter verspinnen noch einmal soviel Baumwolle als ein Schweizerarbeiter in der Woche. Man hat den Mut damals gehabt, als erstes Land auf dem Festlande, also ebenso entfernt vom Meer wie heute noch, und ebenso benachteiligt wie heute, und hat es gewagt, den Elfstundentag einzuführen. Und die Industrie ist nicht zugrunde gegangen, wie man damals geschrien hat. Sie hat sich in einer ungeahnten Art und Weise entwickelt, trotzdem wir kürzere Zeit arbeiteten als andere. Warum? Weil das Hauptstück der Industrie neben der Maschine und neben der einsichtigen Leitung der Betriebe, der Mensch, ein anderer geworden ist. Damals hat man in den Verhandlungen des Nationalrates, unter anderem Herr Keller in Fischental — ich glaube, es ist der Vater oder Grossvater unseres Kollegen von heute — gemurmelt über das Blaumachen, über die Liederlichkeit, über die Gleichgültigkeit, über den Stumpsinn der Arbeiter. Wie hat sich das geändert! Das Blaumachen kommt ja geradezu nicht mehr vor, denn die Ausnahmen sind so gering, dass man sie gar nicht mehr beachtet. Die Arbeiter sind leistungsfähiger geworden und haben der Industrie ermöglicht, mit hervorragenden Leistungen in der Konkurrenz aufzutreten. Mindestens von der gleichen Wichtigkeit wie die gute Maschine

ist die Wichtigkeit des leistungsfähigen Arbeiters. Diesen leistungsfähigen Arbeiter erziehen Sie nicht mit längerer Arbeitszeit und schlechtem Lohn und schlechter Ernährung, sondern Sie können ihn nur erziehen mit kurzer Arbeitszeit, damit er auch ein Mensch werde, damit er auch fühle, dass er der menschlichen Gesellschaft angehört, damit er auch denken könne, dass er seine Schuldigkeit als Arbeiter tun muss mit Aufbietung seiner Kräfte, seiner Intelligenz, seiner Energie. Nur auf diese Weise erziehen Sie die Arbeiter, glauben Sie das.

Eine Arbeiterschaft, die nicht, wie man gesagt hat, ins Wirtshaus läuft, wenn sie kürzere Zeit arbeitet, die nicht mehr ihren Verstand versäuft, sondern im Gegenteil nüchterner geworden ist, und zwar in bedeutendem Grade, haben wir heute. Es fehlt heute noch sehr viel an der geistigen und seelischen Erziehung der Arbeiterschaft. Aber das alles kann noch anerzogen werden; das zeigt die Tatsache der Fabrikgesetzgebung. Die Arbeiterschaft kann nur erzogen werden, wenn sie genügend Zeit hat, sich der Familie zu widmen, ein Heim zu besitzen, wo alle Familienglieder beisammen sind, einmal in sich zu gehen und darüber nachzudenken, was sie in der Gesellschaft und gegenüber der ganzen Natur und dem lieben Gott zu bedeuten hat. Ohne genügende Zeit wird das nicht erreicht werden.

Ich komme zum Schluss. Wir haben in unserer Bundesverfassung einen Artikel, der wirklich verdient, dass wir ihn uns vor Augen halten. Es ist der Art. 4, der lautet: « Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen. » Ich glaube, dass die Männer, die im Jahre 1848 diesen Artikel in die Verfassung gebracht haben, aufrichtig überzeugt waren, dass dieser Artikel Wahrheit werden sollte. Er ist heute nicht Wahrheit. Wir haben Untertanenverhältnisse; nicht politische, aber wirtschaftliche. Und dann wird durch die wirtschaftlichen Untertanenverhältnisse der Artikel auch politisch unwahr. Das dürfen Sie nicht vergessen. Unwahr, ganz gewiss. Der Bundesrat hat ein offenes Ohr für die Herren Fabrikanten, für die Bauern, sogar für die Gewerbler (Heiterkeit), obgleich sie ihm ja nicht viel anhaben können. Für die Arbeiter hat er dieses offene Ohr nicht, sonst wäre diese Vorlage nicht gebracht worden, wenn sich der Bundesrat nicht hätte einschüchtern lassen durch die Motion Abt mit ihren 100 Unterschriften und durch die Vorbringen der Unternehmer, die ihn beständig belagern. Also ist dieser Artikel auch politisch unwahr. Es bestehen Untertanenverhältnisse, trotzdem wir ja heute eine Vertretung nach dem Proporz im Nationalrat haben, die nicht mehr ganz negligiert werden kann. Aber das ist es eben: Wenn wirtschaftlich der Geldsack herrscht, so herrscht politisch nicht der Mensch. Und wenn Sie nun hier mit der Verlängerung der Arbeitszeit anfangen, dann wird es am besten sein, es stellt auch jemand gleich den Antrag, den schönen Eingang der Bundesverfassung « Im Namen Gottes des Allmächtigen », umzuändern in « Im Namen des allmächtigen Geldsackes ». (Bravo!)

M. Grosplier: Hier j'ai écouté avec un très grand plaisir M. le président de la commission. Il a exprimé d'abord une surprise, c'est qu'on n'ait pas réussi à réunir l'unanimité des membres de la commission

sur un sujet aussi simple et revêtant un caractère d'opportunité indiscutable. Nous croyons, nous, au contraire, que l'unanimité n'était pas possible. Elle n'était pas possible, parce que la motion Abt, ainsi que la proposition faite par le Conseil fédéral, trouvaient leur retentissement dans un rêve fait au lendemain déjà de la votation sur la loi en 1919. Toutes les personnes qui, sans opposition, avaient adopté la loi, avec la semaine de 48 heures, avaient déjà l'idée, et vous l'avez cité, Monsieur le président, qu'elle serait préjudiciable à l'industrie et qu'elle ne pourrait pas tenir. La loi était une concession que l'on faisait aux événements favorables alors à la classe ouvrière. C'était bien là deux conceptions qui se retrouvaient: l'une purement matérialiste et l'autre simplement humaine. Ces deux conceptions se heurtent à nouveau, et c'est la raison pour laquelle il était impossible d'arriver à l'unanimité; les membres de la commission avaient des opinions trop divergents.

L'argumentation de la majorité de la commission se résume à ceci: La semaine de 48 heures a été préjudiciable à l'industrie et est en partie la cause du chômage dont elle souffre actuellement; en second lieu il faut abandonner la semaine de 48 heures pour faciliter les occasions de travail, et enfin en troisième lieu la Suisse est victime de l'application loyale de la journée de 8 heures alors que dans les autres pays elle est simplement théorique. Tels sont les arguments principaux qui, à mon sens, doivent retenir notre attention pour être réfutés. Ou bien vous avez raison et alors il n'y a aucune espèce d'objection à faire et nous devons, nous ouvriers, admettre votre point de vue. Ou bien, vous avez tort, et ces torts doivent être démontrés, chiffrés, et vous devez vous aussi à votre tour, si vous voulez être loyaux, admettre notre point de vue.

Il sera, à mon sens, assez facile de démontrer les erreurs qui sont à la base de toute votre argumentation, mais d'autre part il sera impossible d'arriver à faire admettre notre point de vue, parce que la question d'opportunité n'a pas le caractère que vous voulez lui donner ici, mais précisément de profiter des circonstances pour faire sombrer la semaine de 48 heures. Au fond c'est le coup du père François que vous voulez faire à la semaine de 48 heures. Vous y mettez peut-être des formes; au lieu de prendre une vilaine ficelle vous y mettez un foulard de soie, mais vous lui tordrez le cou tout de même, et c'est là l'essentiel.

Tout d'abord, sur quoi vous basez-vous pour déclarer que la semaine de 48 heures a été préjudiciable à l'industrie? Vous n'avez fait, aussi bien MM. Abt et Walther que M. le chef du département, que des affirmations. Vous n'avez donné aucune preuve, vous ne connaissez pas les raisons pour lesquelles elle a été préjudiciable et pourquoi. Je vous mets au défi de pouvoir faire ces preuves pour la simple raison que vous n'avez pas eu la possibilité de les faire. L'expérience de la semaine de 48 heures n'a pu être faite uniquement, par ce que dès son application, c'est la crise qui a frappé nos industries. Vous ne pouvez donc pas tirer la conclusion que la semaine de 48 heures a été tout simplement la cause de la crise. Vous ne pouvez pas affirmer que les preuves sont établies. Mais par contre nous pouvons vous prouver par des chiffres et non pas par des déclamations que la semaine de 48 heures n'a pas été préjudiciable. Où

voulez-vous trouver ces chiffres, sinon dans la production, dans les exportations? Vous ne les avez pas cités pour prouver que la semaine de 48 heures avait été préjudiciable; vous avez simplement dit: elle est préjudiciable. Or, prenons la semaine de 48 heures et comparons-la à la période où l'on avait la semaine de 54 et 58 heures, dans le temps où le travail était précisément le plus important, en 1918 et en 1919.

En 1918, dans l'industrie des machines on exportait pour 178 millions de francs, en 1919 pour 447 millions, soit une différence de 269 millions de francs. Or, en 1918, on travaillait plus longtemps qu'en 1919. La semaine de 48 heures n'était pas officiellement déclarée, c'est vrai, mais depuis le mois d'octobre on l'appliquait. En 1919, les neuf premiers mois, la semaine de 54 heures était appliquée, de sorte que vous faites cette constatation que dans l'industrie des machines, en même temps que le temps de travail se réduisait, la production augmentait. Voilà des faits qui parlent autrement, et plus fortement et plus clairement que de simples affirmations.

Je prends une autre industrie, celle de la montre. En 1918, on travaillait au moins 56 à 57 heures et l'on a exporté pour 215 millions, en 1919, 55 heures appliquées d'une manière générale et 3 mois avec la semaine de 48 heures, et l'on a livré pour 315 millions de francs de montres. Où donc est le déficit que vous voulez absolument signaler? Où donc est-il pour que vous puissiez affirmer que la semaine de 48 heures a été préjudiciable à l'industrie et aux exportations!

Pour l'industrie textile, c'est exactement la même chose.

Nos trois grandes industries d'exportation ont augmenté dans leur production au fur et à mesure que le temps de travail diminuait. Voilà les constatations que je tenais à faire.

Il y a peut-être un argument qu'il faut retenir: quel est le nombre d'ouvriers employés au moment de la petite production et au moment de la grande production? En 1913, donc bien avant la guerre, on exportait pour 114 millions de machines (je laisse les détails de côté). En 1920 on en exportait pour 300 millions. En 1913, on occupait 40 à 50,000 ouvriers dans l'industrie métallurgiste, en 1920 50 à 60,000. L'augmentation du personnel n'est donc pas en proportion de l'augmentation de la production.

Dans l'industrie horlogère, c'est exactement la même chose. On exportait en 1913 pour 183 millions de francs de montres, alors qu'on avait 46,478 ouvriers; en 1920, avec la semaine de 48 heures on a exporté pour 325 millions pour un chiffre de 40 à 50,000 ouvriers.

Le chiffre peut-être le plus intéressant est celui-ci: en 1885 on exportait pour 75 millions de montres, alors qu'on travaillait 12 heures au moins par jour et en 1920 on en exporte pour 325 millions. On constate donc 12 heures de diminution du temps de travail par semaine et une production trois fois plus forte. Voilà des chiffres qui parlent infiniment mieux en faveur de la réduction du temps de travail que les simples déclarations que l'on peut faire à ce sujet à la faveur de la crise que nous traversons.

Messieurs, voilà la production. Elle n'a donc pas été influencée en mal, comme vous voulez le dire, par le temps de travail. Au contraire.

Et maintenant, si vous mettez en présence du travail le désordre, le tripotage à la Bourse et tout ce qui constitue la spéculation qui a rendu anarchique l'état du marché, vous conviendrez que la cause de la crise n'est pas dûe à la diminution du temps de travail, mais à toute autre cause, à des raisons autres que celle que vous voulez bien signaler. Messieurs, en jonglant avec les valeurs en bourse on détruit sur le marché en un jour infiniment plus de valeurs que ne peut le faire la diminution du temps de travail en une année.

Dans ces conditions, veuillez, je vous en prie, jeter vos regards ailleurs que dans le travail de l'ouvrier — et, je dirai aussi, ailleurs que dans le travail d'administration des fabriques, — car ce travail s'exécute avec loyauté et se détruit dans la spéculation et à la Bourse. C'est à la Bourse que l'œuvre de destruction s'accomplit.

Il me semble donc qu'il est indiscutable que sur ce premier point la production n'a pas été influencée en mal par la diminution du temps de travail, au contraire; en réalité il y a ici une démonstration, une preuve évidente que cet argument ne peut pas être retenu.

Il faut abandonner la semaine de 48 heures pour fournir des occasions de travail, nous dit-on. Nous sommes absolument d'accord avec vous: nous voudrions bien que n'importe quel système ait pour conséquence de diminuer le chômage. Mais nous ne voyons pas comment, même en augmentant encore le temps de travail de 2 heures par semaine, vous pourriez arriver à ce résultat si enviable soit-il. En vertu de ce principe, on a déjà réclamé à la classe ouvrière des diminutions importantes de salaire dont vous n'avez aucune idée. Pour vous ce sont des chiffres simplement, des 15, des 20 ou des 30%, mais en fait aujourd'hui on constate que le monde ouvrier qui travaille est bientôt dans une misère aussi grande que celui qui chôme. On a abaissé les salaires dans des conditions extraordinaires. On a même frappé plus fortement qu'on ne le pensait tout d'abord les salaires des ouvriers. Cela n'a pas eu pour effet d'augmenter les occasions de travail et les deux ou quatre heures de plus par semaine que vous réclamez n'amèneront pas davantage ce résultat. Vous oubliez que la guerre a provoqué un état d'esprit nouveau, en ce sens, que si elle a créé un courant politique international au point de vue de la production elle a provoqué un nationalisme effroyable. Vous constatez dans tous les pays le développement de l'idée de défendre et de développer l'industrie nationale. Dans ces conditions, il n'y a aucune espérance quelconque, puisque que dans tous les pays qui nous avoisinent on manifeste le même courant d'opinion protectionniste. Ce n'est pas en augmentant de quelques heures par semaine la durée de travail que l'on arrivera à faire disparaître le courant créé par l'industrialisme de guerre.

Et si vous examinez un peu les conditions dans lesquelles nous nous trouvons vous serez surpris de voir que les mouvements des salaires seuls ont déjà provoqué des effets qui sont tout autres que ceux que l'on prévoyait. Pour parler d'une industrie que je connais, voici les reproches que nous recevons de France: « Les patrons suisses — c'est une lettre que nous recevons de Besançon et qui est datée du 30 mai

— les patrons suisses ont pu et peuvent concurrencer les industries françaises, alors que les patrons suisses se plaignent de la concurrence française. Ils sont un peu audacieux vos patrons. La concurrence suisse pour les boîtes or atteint la proportion de 51 % et pour les boîtes argent le 35,3 %, alors que cette concurrence était de 24 % en 1913. » Vous voyez dans quelles conditions nous nous trouvons maintenant! Nous recevons les reproches des ouvriers français qui nous disent: « Avec les baisses de salaires consenties pour les ouvriers suisses nous ne pouvons plus tenir et nos patrons n'ont pas d'autre but que de faire baisser les salaires des ouvriers français et prolonger nos heures de travail. » Vous voyez, Messieurs, qu'il n'y a pas possibilité de prendre une mesure en Suisse sans qu'immédiatement elle se répercute dans les autres pays et par conséquent il y a neutralisation et annulation de tout ce que nous pouvons faire de pratique.

Enfin, — pour n'avoir pas seulement, au sujet de cette réduction des heures de travail, l'opinion ouvrière, voici celle d'un patron qui vient confirmer absolument que l'augmentation des heures de travail ne peut avoir aucune espèce d'avantage. C'est le directeur Boveri de la maison Brown, Boveri et Cie. qui écrit: « Une prolongation de la durée du travail ne pourrait être actuellement d'aucun avantage immédiat, car aucune augmentation de la production ne servirait à rien si elle n'a pas de demandes. »

Or, c'est bien cela, il n'y a pas de demandes. Vous ne provoquez pas des demandes en augmentant les heures de travail. Vous voulez faciliter les occasions de travail, il y a un moyen, un seul, c'est d'abandonner le protectionnisme. Vous avez élevé autour du pays des barrières qui n'ont pas eu d'autres effets que d'aggraver la situation industrielle. Et vous ne pouvez pas avoir d'autres préoccupations, si vous êtes sincères quand vous demandez la création d'occasions de travail, que d'abaisser les barrières douanières, ce qui aura pour effet de faciliter en tous cas la reprise des affaires.

Vous ne pouvez pas — et c'est là mon dernier argument — prétendre qu'il y aura possibilité pour la Suisse de provoquer sur le marché extérieur de grosses affaires, alors que dans les autres pays on souffre également du chômage. Comment voulez-vous en Suisse où nous n'avons pas ou presque pas de marché intérieur, arriver à obtenir des commandes quand ceux qui ont de grands marchés intérieurs, comme l'Amérique et comme l'Angleterre, souffrent eux-mêmes d'un chômage considérable. En Amérique, vous le savez, il y a 6 millions de chômeurs et pourtant l'Amérique possède un marché intérieur important. Et en Angleterre qui, comme marché propre, peut tenir le tiers du monde, non seulement tous les ouvriers ne peuvent être occupés, mais il y a deux millions de chômeurs. Dans ces conditions, rechercher des occasions de travail en augmentant les heures de travail, est une erreur qu'il ne faut pas commettre, elle ne servirait à rien. C'est la raison pour laquelle nous y sommes opposés.

Enfin, Messieurs, le troisième argument: la Suisse serait victime d'une application loyale de la journée de 8 heures, alors que dans les pays concurrents elle n'existe que théoriquement! C'est aussi très facile à dire et j'espère que M. le président de la commis-

sion sera d'accord avec nous — il l'a d'ailleurs déclaré hier, — lorsque nous dirons être surpris des contradictions qui existent entre les déclarations patronales et les déclarations ouvrières, entre les déclarations gouvernementales d'un pays et les déclarations gouvernementales d'un autre pays. Effectivement tout est contradiction. Mais il faut retenir deux choses: il y a dans le monde patronal et dans le monde gouvernemental le désir de faire tomber la semaine de 48 heures et de profiter de la crise pour commencer une campagne de dénigrement systématique. (M. Graber: Très bien!)

Voilà la raison pour laquelle on se trouve en présence dans le monde gouvernemental et patronal d'une unanimité, tandis que dans le monde ouvrier il y a précisément unanimité pour dire que ce n'est pas le cas. Je voudrais, pour confirmer ce que je viens de vous déclarer, utiliser le témoignage, non pas d'un ouvrier, mais d'un bourgeois, d'un bourgeois français, M. Justin Godart. Voici ce qu'il dit: « Les motifs qui amenèrent M. Godart à prendre cette initiative? Lui-même nous les exposa hier en ces termes:

« J'estime, déclara-t-il, que les attaques dirigées contre les huit heures risquent d'apporter des troubles graves, le travail, à juste titre, ne voulant pas renoncer à une des réformes qu'il a le plus longtemps réclamée. Personne, d'ailleurs, n'a démontré jusqu' alors que les besoins de la production ne pouvaient être satisfaits avec le texte actuel.

« Chacun avant de critiquer a déclaré bien haut que le principe de la loi était intangible. Puis sont venues les propositions de suspension pendant un certain nombre d'années, d'élargissement des dérogations, ces dernières manifestant de la part de leurs auteurs une ignorance absolue de l'application de la loi du 23 avril 1919.

« La campagne contre la journée de 8 heures a essentiellement pour base des légendes propagées dans un intérêt aisé à démasquer.

« La loi de 8 heures a été, dans une large mesure, même avant sa mise en vigueur, le prétexte d'une augmentation des prix, elle a permis à beaucoup de gens de réaliser des bénéfices illicites considérables. Ces gens ne veulent point une diminution des prix. La loi de 8 heures leur sert d'explication et ils en jouent en spéculant sur l'ignorance du consommateur. »

C'est bien cela qui est vrai. Et encore:

« La loi de 8 heures, d'autre part, en raison de l'intervention des organisations ouvrières rendue obligatoire pour l'élaboration des règlements d'administration publique porte atteinte à la vieille conception de l'autorité patronale et cela lui vaut l'hostilité des groupements patronaux.

« Enfin, le capital n'ayant point fait souvent l'effort nécessaire pour être prêt au moment de la reprise des affaires, s'efforce de rejeter sur le travail ses responsabilités et d'obtenir par une augmentation de la durée de la journée l'accroissement de production qui aurait dû résulter de l'amélioration du matériel et de l'organisation commerciale. Le maintien de la courte journée met obstacle à la routine et à la paresse du capital. »

Voilà ce qu'un capitaliste peut dire de vous; j'espère que vous comprendrez que ce n'est pas moi qui vous vexe. Et encore:

« J'estime qu'il importe maintenant que près de 3 années se sont écoulées depuis la promulgation de la loi de voir ce qu'en ont pu tirer ceux qui en ont voulu la loyale application. »

Cette argumentation patronale est encore confirmée par les inspecteurs de fabrique de la Saxe, qui, après avoir tenu compte de la propagande faite contre la journée de 8 heures, déclarent: « A côté de ces renseignements dont nous ne nions pas la véracité, nous trouvant dans l'impossibilité de contrôler et d'examiner les causes réelles, nous trouvons des exemples d'expériences favorables dignes de retenir notre attention. Les manufactures du district de Bautzen informent entre autres qu'elles ne travaillent plus que cinq jours par semaine, en tout 40 heures, parce que les ouvriers produisent plus en cinq jours qu'autrefois en six journées de travail. Dans la broderie on déclare qu'en huit heures de travail, la production est la même que précédemment en dix, en outre le travail est bien mieux fait, l'ouvrier ayant moins d'efforts à faire en huit heures qu'en dix, ses yeux et ses nerfs peuvent se reposer. » Un patron verrier constate que les ouvriers travaillant aux pièces font en huit heures la même quantité de travail que précédemment en dix et onze heures. Une fabrique de wagons avoue que la production, qui avait quelque peu diminué lors de l'introduction de la journée de huit heures, n'a pas cessé d'augmenter depuis. Les patrons du district de Chemnitz déclarent ne vouloir plus renoncer à la nouvelle répartition du temps de travail, les expériences faites étant excellentes. Le directeur d'une grande fabrique de pâtes alimentaires à Meissen estime que la journée de huit heures n'a aucunement porté préjudice à l'industrie.

Voilà Messieurs, un rapport des inspecteurs de fabrique indiquant qu'en Allemagne la journée de huit heures, loin d'avoir été préjudiciable, a été bien plutôt favorable.

Messieurs, on ne peut pas comprendre dans ces conditions, les raisons pour lesquelles vous voulez absolument vous servir de ce qui constitue au fond un argument complètement faux.

J'en arrive maintenant à faire cette constatation que, dans le monde ouvrier — oh, je ne vous dirai pas tout cela — nous avons fait, au point de vue syndical international une enquête précisément pour répondre aux attaques et, dans toute une série de pays, on a constaté les mêmes raisons chez le monde patronal et chez le monde gouvernemental, on a également constaté que ces arguments ne répondaient pas à la vérité. En Allemagne, voici ce qui se passe, voici ce que l'on nous répond.

« L'enquête a porté sur 22 professions et 29 localités. De ces investigations, il résulte que sur 1,389,413 ouvriers occupés dans les entreprises visitées, 601,594 travaillent le nombre d'heures maximum, soit 48 heures par semaine, tandis que 780,819 travaillent moins. »

Voilà, Messieurs, les déclarations des syndicats ouvriers; vient ensuite tout le détail des industries du bois. Pour vous prouver qu'il ne s'agit pas seulement là de déclarations ouvrières, de même que vous apportez les déclarations gouvernementales et patronales, on ne saurait mieux faire que d'imiter les gouvernements hollandais et danois qui se sont rendus en Allemagne, exprès pour constater si oui ou non la

journée de 8 heures était observée. Voici en effet les déclarations de la commission officielle hollandaise: « Toute la réglementation allemande de la commission est fortement dominée par le désir, non seulement de réduire la journée de travail elle-même, mais aussi d'employer cette réduction comme moyen de lutter contre le chômage.

Par suite, la durée normale de travail dans l'industrie du bois n'est dans les grandes villes que de 46 heures hebdomadaires, dans la métallurgie de 46½ heures à Berlin et en Saxe et dans l'Allemagne du sud 46 heures hebdomadaires, dans toute l'industrie textile à l'exception de celle des territoires occupés, 46 heures par semaine. Une grande partie de la métallurgie allemande et la totalité à peu près de l'industrie textile travaillent donc 1½ heures à 2 heures de moins par semaine qu'on en accomplit en Hollande. » Voilà, Messieurs, les déclarations du gouvernement hollandais. Et l'on avait des raisons en Hollande pour se préoccuper de ce qui se passait en Allemagne, puisqu'on n'y travaille que 45 heures. Dans cette enquête, il y a également un autre témoignage qui mérite aussi d'être signalé, c'est celui des métallurgistes belges. Vous ne pourrez pas dire que les Belges étaient par avance des témoins sympathiques aux Allemands. Or les métallurgistes belges, menacés du reste comme nous en Suisse par la volonté des patrons d'augmenter les heures de travail et de diminuer le salaire, et surtout devant l'argumentation des patrons qui invoquaient l'exemple de l'Allemagne pour justifier leur point de vue, ont envoyé en Allemagne une délégation qui a fait dans ce pays une tournée dans toute une série de villes afin de se livrer à une enquête . . .

M. le **Président** fait remarquer à l'orateur que la demi-heure de parole est écoulée.

M. **GrosPierre**: Oui c'est vrai, je pensais être plus modeste, mais je ne l'ai pas pu, mon cher président, je demande qu'on m'accorde encore quelques minutes. Voici la conclusion de cette enquête, conclusion catégorique et précise à laquelle arrive le rapport élaboré par nos camarades à la suite de leur visite dans les principaux centres industriels allemands. « Nous publions ce rapport de la Centrale afin que tous nos affiliés sachent ce qui se passe outre-Rhin et qu'ils puissent rétorquer les affirmations de leurs patrons lorsque ceux-ci réclameront encore des heures supplémentaires en se basant sur le fait que les Allemands en font. Après tant d'autres témoignages, nous sommes heureux de pouvoir enfin soutenir avec une certitude absolue, qu'aussi bien là-bas qu'ici la classe ouvrière n'est nullement disposée à galvauder et à saboter la plus importante réforme d'après-guerre réalisée ou imposée par les prolétariats des principales nations du monde. »

Que nos camarades lisent le rapport, qu'ils en fassent leur profit et les patrons, se voyant démasqués, devront chercher ailleurs les arguments qu'ils servaient pour amener certains des nôtres à faire des heures supplémentaires.

Et plus que jamais, crions: « Vive la journée de huit heures! »

Or, les Belges sont allés à Cologne, à Stuttgart, à Leipzig, Dresde, à Berlin, à Essen et leur conclusion est formelle: Il n'y a pas d'infraction à la loi sur la

journee de 8 heures en Allemagne. Les prolongations que l'on veut faire sont du reste toujours combattues et vous vous heurtez même à ceci, c'est que, dans certains centres, on n'autorise la prolongation de la durée du travail qu'à une seule condition, c'est que l'organisation syndicale se soit prononcée favorablement. Et lorsque c'est le cas, l'on doit payer 25 % de salaire de plus lorsque la prolongation n'est que de deux heures, et 50 % si elle dépasse cette durée.

Dans ces conditions, ne nous dites pas que la loi est violée en Allemagne, ne vous servez pas d'une argumentation comme celle-là, car c'est là une erreur, une erreur volontaire que l'on commet pour tromper la classe ouvrière.

Messieurs, le sentiment de notre gouvernement a été clairement manifesté à Gênes et l'on trouve ici, dans le bulletin des informations sociales du Bureau international du travail — je crois que c'est un bulletin extrait du sténogramme — un passage où M. Schulthess, parlant de la journée de huit heures et des lois sociales, a demandé d'ajouter les mots suivants: « Etant entendu que chaque Etat réserve son droit concernant la ratification d'une ou de plusieurs des conventions susvisées. »

C'était donc dire qu'on voulait avant tout en Suisse préparer précisément la possibilité de faire tomber tout le progrès social que l'on avait enregistré dans le cours de ces dernières années et c'est grâce à l'intervention de M. Schulthess qu'on a aujourd'hui cette disposition qui fait tomber en quelque sorte toute impossibilité pour chaque pays d'arriver à faire ce qu'il entend et surtout de suivre les dispositions prévues dans l'organisation sociale arrêtée par la Société des nations.

Enfin, à Gênes encore, M. Motta lui-même a fait des déclarations qui nous intéressent beaucoup et qui ont fait un certain bruit dans la presse. C'est lorsque Tchitchérine, le délégué russe, a déclaré que le fait que la délégation russe s'était efforcé d'écarter s'expliquait par le désir de certains gouvernements comme la Suisse de ne pas adopter la journée de 8 heures. M. Motta a alors répondu en disant:

« Elle se réserve uniquement le droit de voir quels sont les effets que cette législation a produits pour l'amélioration des classes des travailleurs. Je tiens à constater que je suis ici non pas le représentant d'un intérêt spécial, mais le représentant de la collectivité suisse, qui est unanime dans la pensée que la législation définitive, soit améliorée, si même certains principes peuvent être maintenus. »

Je ne comprends pas très bien le sens de cette amélioration: « . . . Si même certains principes peuvent être maintenus. »

Plus loin, M. Motta ajoute: « La Suisse dans son esprit large, humain, dans son esprit de générosité pour les travailleurs surtout veut demeurer aujourd'hui et toujours une démocratie vivante; elle est la plus vieille démocratie du monde. »

Or, la plus vivante et la plus vieille des démocraties du monde est la première à réclamer qu'au moins on en finisse avec la journée de 8 heures, qu'au moins on abaisse les salaires, qu'au moins on ruine toutes les conquêtes de la classe ouvrière! Voilà ce que veulent dire dans la pratique les paroles de M. Motta!

Il y a un point sur lequel je voudrais tout de même attirer encore l'attention. On a abaissé les salaires.

La pression a été forte, elle s'est exercée d'une façon méthodique qui ne pouvait être retenue par rien. Mais on va se servir de la loi fédérale sur le travail, non pas seulement pour augmenter encore les heures de travail, mais surtout pour faire faire 54 heures de travail au même prix que 48 heures. Et alors, vous intervenez ici dans une question où l'Etat n'a pas le droit d'intervenir. Et c'est cela qui fait que nous ne pouvons pas vous suivre.

On baisse les salaires et l'on prolonge la journée de travail. On augmente encore par cette prolongation du temps de travail la pression exercée sur l'ensemble de la classe ouvrière déjà bien frappée. Je voudrais que vous compreniez bien la situation dans laquelle on se trouve. D'un côté prolonger les heures de travail, de l'autre diminuer les salaires! Je me demande — permettez-moi la comparaison — ce que vous diriez si un voiturier allait prendre comme principe de charger davantage son véhicule et de nourrir moins ses chevaux. Vous diriez que c'est une monstruosité et vous feriez intervenir la Société protectrice des animaux. Il ne s'agit ici que d'ouvriers et tout naturellement dans votre esprit cela n'a aucune espèce d'intérêt quelconque. Cependant cela est vrai parce que lorsque vous aurez commencé à appliquer la semaine de 54 heures on ira plus loin. Et c'est bien cela qui est indiqué. Oh! je sais bien que le principe de la journée de 8 heures reste dans la loi. Je sais que la question n'est pas tranchée. M. le conseiller fédéral Schulthess a dit bien des fois: « Vous, ouvriers, vous voyez cette journée de 8 heures briller comme un bijou dans une vitrine. » Eh bien, oui, Messieurs! Vous laissez le mot dans la loi, mais vous reprenez la chose. Le bijou, au fond, est enlevé. Vous laissez l'écrin vide dans les mains de la classe ouvrière, mais vous avez enlevé le bijou. Et ne venez pas dire que vous le remettrez en place. Je suis convaincu au contraire que nous marchons vers une prolongation indéfinie de la durée du travail et que la semaine de 48 heures, par une simple motion de M. Abt ou d'un autre réactionnaire quelconque, sera supprimée, et ce sera tout simplement la journée de 10 heures qui reviendra.

Nous avons donc raison, Messieurs, de nous défendre et c'est pourquoi nous n'avons pas pu nous rallier à votre manière de voir.

On a parlé du souci de faire retrouver à nos produits de marché mondial. Messieurs, c'est un souci que nous avons nous aussi. Je suis convaincu que les ouvriers, tout comme vous, Messieurs, voient avec inquiétude le sort de l'industrie suisse. Mais d'un autre côté nous ne croyons pas que ce soit avec des moyens artificiels, qu'on arrivera à faire retrouver à nos produits le marché international. Je vous l'ai dit il y a un instant. Dans chaque pays on a fait des efforts énormes au point de vue industriel et vous ne pourrez pas faire regagner le marché international sans deux conditions: les produits suisses doivent être maintenant des spécialités, ou s'ils ne sont pas des spécialités il faut qu'ils soient des produits supérieurs. Vous ne pourrez pas en ce qui concerne soit la métallurgie, soit le textile, soit l'horlogerie, soit n'importe quel autre produit, vous ne pourrez pas sans cela, reconquérir le marché mondial parce que dans chaque pays on peut faire concurrence à nos produits sans aucune difficulté. Il ne nous reste que deux

choses: fabriquer soit des spécialités que l'on ne trouve pas sur les autres marchés, soit des produits supérieurs à ceux que l'on trouve sur le marché international. Vous ne pouvez pas sortir de là. Or, si vous voulez des produits supérieurs, si vous voulez des spécialités, il vous faut aussi une classe ouvrière supérieure. Il ne faut pas la laisser s'effondrer, matériellement et moralement. Et c'est une raison pour laquelle en même temps qu'au point de vue matériel, au point de vue humain nous nous élevons contre cette idée d'augmenter les heures de travail. Et dans l'intérêt du pays, et dans l'intérêt des ouvriers, nous vous demandons de ne pas entrer en matière sur le projet de révision de l'art. 41 de la loi fédérale sur les fabriques.

Huggler: Es ist soeben hier ein bürgerliches Blatt verteilt worden, in dem versucht wird, bevor man unsere Gründe der Abwehr gehört hat, unsere Abwehr als Sabotage zu diskreditieren. Ich muss dagegen ganz entschieden protestieren aus dem sehr einfachen Grund, weil wir gar keine andere Möglichkeit mehr haben, als uns hier zur Wehre zu setzen, nachdem man im Begriff ist, besondere Ausnahmegesetze zu schmieden, die es der Arbeiterschaft verunmöglichen, sich auf andere Art und Weise zu wehren. Ich bedauere die Bevölkerung, die in solcher Art und Weise über soziale Probleme orientiert wird.

Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich schon vor vier Wochen meinen Ordnungsantrag in der ersten Kommissionssitzung gestellt habe. Nachdem ich ihn vor zwei Wochen wiederholte, ist, in der Kommission selbst wenigstens, nicht versucht worden, seine sachliche Berechtigung zu bestreiten. Man hat sich in der Hauptsache darauf beschränkt, zu erklären, das Geschäft sei dringend, angesichts der Krise müsse sofort gehandelt werden. Es sei darum nicht möglich, in nützlicher Frist das Material zu beschaffen; man sei, wenigstens in Unternehmerkreisen, darüber einig, dass die Massnahme notwendig sei. Es sei auch ganz unnötig, weiteres Material zu beschaffen, weil die Behörden, das heisst die massgebenden Instanzen ebenfalls dieser Auffassung, d. h. von der Notwendigkeit der Revision überzeugt seien. — Endlich hat man uns erklärt, in ähnlichem Sinn, wie sich gestern Herr de Meuron geäussert hat, dass es schliesslich auch nicht viel nützen würde, uns besseres Material zu geben, wir wären ja ohnehin gegen diese Revision, auch wenn man uns solideres Material zur Stelle schaffen würde. Das sind ebenso viele Irrtümer wie Behauptungen. Wenn man die Behandlung dieses Geschäftes auf die letzte Sessionswoche genommen hätte, so wäre es durchaus möglich gewesen, bei dem Apparat, der unserem Volkswirtschaftsdepartement für solche Dinge zur Verfügung steht, in der Hauptsache meinem Antrag zu entsprechen. Wir haben übrigens gesehen, dass man zu mindesten versucht hat, durch Berichte der Fabrikinspektoren, deren Mitteilungen dann an die einzelnen Mitglieder der Kommission geschickt worden sind, doch bis zu einem gewissen Grad dem Antrage Rechnung zu tragen; aber damit ist mir nicht gedient, weil ich nicht nur für mich selber orientiert sein will. Es genügt nicht, die Kommissionsmitglieder zu orientieren, sondern ich halte dafür, bei solchen Beschlüssen sollen die Ratsmitglieder in vollem

Bewusstsein der Sachlage entscheiden können. Es wäre meines Erachtens möglich gewesen, in nützlicher Frist wenigstens etwas von diesem Material zu beschaffen. Im übrigen ist die Massnahme, meines Erachtens, auch nicht so dringend, wie erklärt wird; ich werde Ihnen dies nachher aus den Darlegungen der Botschaft heraus noch zeigen. Es bestehen gegenwärtig schon Möglichkeiten, den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen und, wenn auch die Situation der Schweizerindustrie gegenwärtig sehr schwierig ist, so kritisch ist sie nicht, dass es nicht möglich gewesen wäre, noch einen oder zwei Monate zuzuwarten bis zur Erledigung der Sache. Man hat in andern ebenso wichtigen Dingen der Intervention von bürgerlicher Seite Rechnung getragen. Bei Begründung der Motionen Abt und Walther hat man ganz merkwürdigerweise mitten drin in der Behandlung des Geschäftes die Diskussion abgebrochen, durchaus gegen jeden bisherigen parlamentarischen Gebrauch. Ich erinnere daran, dass wir uns schon sehr oft bei der Beratung von Gesetzesvorlagen eines Bessern besonnen und gefunden haben, die Sache könne später ebensogut erledigt werden. Gegen ein Argument möchte ich mich vor allem hier wenden, das gestern ganz besonders von Herrn de Meuron unterstrichen worden ist. Es ist nicht richtig, dass wir (wenigstens der Sprechende) auf dem Standpunkte stehen, lieber soll die Industrie zugrunde gehen, als dass an irgend einem Prinzip etwas geändert wird. Das ist jedenfalls nicht mein Standpunkt. Wenn die Dinge tatsächlich so wären, dass durch eine Veränderung der Arbeitsbedingungen eine Industrie gerettet werden kann, dann stehe ich auf dem Standpunkte, dass es im Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt, diese Industrie zu retten, auch wenn an einem Grundsatz etwas zu ändern wäre. Ich möchte dabei noch besonders darauf hinweisen, dass die Arbeitsbedingungen, die Löhne und die Arbeitszeit, keine absoluten, keine grundsätzlichen, sondern nur relative Werte sind. Es steht also gar nicht so, wie Herr de Meuron glaubt. Was uns fehlt, ist eben der Nachweis, dass tatsächlich ein solches Bedürfnis für die Industrie in dieser Masse vorliegt, vor allem aber fehlen auch sichere Anhaltspunkte dafür, dass durch diese Massnahmen die erwarteten Erfolge für die Industrie tatsächlich eintreten werden. Wenn schon die Arbeiterschaft die Kosten solcher Massnahmen tragen soll, so werden Sie uns das Recht nicht bestreiten wollen, dass wir zum mindesten solide Anhaltspunkte dafür verlangen, dass auch wirklich das erreicht wird mit diesen Massnahmen, was erreicht werden will. Nach dieser Richtung ist unsere Botschaft ausserordentlich lückenhaft, und auch die grossen Worte, die heute morgen unser Kollege Herr Sulzer ausgesprochen hat, vermögen diese Lücken, glaube ich, nur ungenügend zu drapieren.

Ich erinnere Sie daran, dass wir erst vor zwei Tagen die Frage der Besoldungsverhältnisse des eidgenössischen Personals und der Teuerungszulagen besprochen haben. Dort haben wir in einer weniger wichtigen Frage eine ausserordentlich sorgfältig ausgearbeitete Botschaft gehabt, die beiden Parteien ermöglicht hat, gewisse Einblicke in die Verhältnisse zu bekommen. Und hier, in einer für die Arbeiterschaft eminent wichtigen Frage, die auch für die Allgemeinheit von ausserordentlicher Tragweite ist, haben

wir eine Botschaft, die gerade in den Fragen, die entscheidend sind für die Beurteilung der Sache, keine oder nur ungenügende Auskunft gibt. Man hat sich einfach damit begnügt, den Effekt, den dieses Vorgehen auf die Arbeiterschaft machen muss, dadurch etwas abzuschwächen, dass man erklärte, es handle sich um eine vorübergehende Massnahme. Herr Greulich, und wenn ich nicht irre, auch Herr Gropierre, hat bereits darauf hingewiesen, dass wir es hier mit einer Massnahme von allgemeinem Charakter und dauernder Wirkung zu tun haben; von allgemeinem Charakter deshalb, weil man ja nicht für spezielle einzelne Industriezweige unter besonderen Verhältnissen diese Aenderung verlangt, sondern ganz allgemein; und von dauernder Wirkung, weil kein einziger von Ihnen daran glaubt, dass nach Annahme der 54-Stundenwoche in absehbarer Zeit wieder zur 48-Stundenwoche zurückgekehrt wird. Man würde dann mit einem gewissen Recht erklären: «Wir haben die 48-Stundenwoche angesichts der Gefahr der Krise beseitigt, zur Abschwächung der Krise, zur Milderung ihrer Wirkungen. Können wir nun jeden Augenblick immer wieder das Fabrikgesetz ändern oder jetzt schon wieder diese Massnahme beseitigen? Dann werden wir der Krise wieder rufen». In diesem Sinne wird man den Arbeitern antworten, wenn sie nach Ueberwindung der Krise mit der Forderung kommen werden, man solle die 48-Stundenwoche wieder einführen. Nach dieser Richtung bleibt die Wirkung dauernd, aber auch noch nach einer andern Richtung. Sie wissen, dass es sich nicht nur um die Verlängerung der Arbeitszeit handelt, sondern auch um den Lohnabbau. Wenn es wider alles Erwarten in absehbarer Zeit möglich wäre, die Verlängerung der Arbeitszeit wieder zu beseitigen, so ist es ganz ausgeschlossen, dass man auch die Wirkung der Reduktion der Löhne beseitigen könnte. Deshalb ist diese Massnahme für die Arbeiterschaft von ausserordentlicher Wichtigkeit, ganz abgesehen davon, dass wir ja nicht wissen, wie lange die Krisis überhaupt dauern kann. Sobald es sich darum handelt, einen sozialen Fortschritt, um den die Arbeiterschaft jahrzehntelang heiss gekämpft hat, ihr wieder zu entreissen, sollte man sich doch wenigstens die Mühe geben, soweit man es praktisch kann, den Beweis dafür zu leisten, dass das in irgend einem höheren Interesse geboten ist. Wenn das nicht geschieht, so dürfen Sie sich nachher nicht darüber beklagen, wenn in den Opfern dieser Massnahme der Eindruck zurückbleibt, dass man lediglich aus Willkür, auf Grund der grösseren Macht, sie dieses sozialen Fortschrittes beraubt hat unter Ausnützung der Situation, in der man einen Gegner schwächer glaubte. Das ist der moralische Eindruck, den ein solches Vorgehen notwendigerweise auf die Arbeiterschaft machen muss. Wenn es schon notwendig ist und wirklich wahr ist, dass die Arbeitszeit verlängert werden muss, wenn die Industriellen recht haben und wir unrecht, dann sollten Sie doch nicht unnötigerweise die Wirkungen einer solchen Massnahme verschärfen, denn dadurch berauben Sie sich zum vornherein in einem gewissen Sinn Ihres Vorteils. Die bloss elementare, primitivste Logik müsste Sie dazu führen, dass Vorkehrungen, die zum Beweis der Richtigkeit Ihres Standpunktes dienen können, unter allen Umständen getroffen werden sollten. Wenn man jemand verurteilen will, genügt es nicht, Richter herzubrufen, einen grossen Prozess

anzustellen, um dem Verurteilten nachher zu erklären, du hast nun deine Unschuld zu beweisen, es ist nicht an uns, den Beweis zu bringen, dass du schuldig bist, denn wir sind die Stärkeren und wir schlagen dir den Kopf sowieso ab. Ein solches Vorgehen trägt ausgesprochen den Charakter der Willkür. Die Botschaft, die Sie hier haben, und das Vorgehen, das Sie auf diese lückenhafte und armselige Botschaft stützen, ist nichts anderes als eine Kriegserklärung an die Arbeiterschaft, an einen Volksteil, dessen wirtschaftliche und politische Bedeutung Sie nicht unterschätzen sollten. Denn es können auch wieder andere Zeiten kommen, wo die Arbeiter wieder stärker sind als jetzt, und dann werden sie den Hieb nicht vergessen haben, den sie hier erhalten.

Um Ihnen zu beweisen, wie widerspruchsvoll in sich selbst und zum Teil wie widersprechend mit den Tatsachen, soweit sie bekannt sind, der hauptsächlichste Inhalt der Botschaft eigentlich ist, gestatte ich mir noch folgendes auszuführen:

Schon Herr Gropierre hat Ihnen in durchaus schlüssiger Weise nachgewiesen, dass, wenn man sich bemüht, den Tatsachen nachzugehen, gegen die Verlängerung der Arbeitszeit ebenso schwerwiegende Gründe geltend gemacht werden können wie für die Verlängerung. Wenn z. B. auf Seite 1 darauf aufmerksam gemacht wird, dass man am Schluss des Krieges in einem optimistischen Rausch die Verkürzung der Arbeitszeit wie unbesonnene Schulungen beschlossen habe, so hat bereits der Kommissionspräsident, Herr de Meuron, die Unrichtigkeit dieser These bewiesen. Er hat auf die warnenden Stimmen der Herren Eisenhut und Wild aufmerksam gemacht. Ich habe hier eine Schrift von Herrn Nationalrat Dr. Carl Sulzer (Winterthur), der im Jahre 1919 sich ebenfalls sehr eingehend über die Frage geäussert hat. Damit ist doch wohl bewiesen, dass man sich damals durchaus in Kenntnis der Sache entschieden hat. Wenn es, abgesehen von wirtschaftlichen und sozialen, für die Herren noch andere Gründe gegeben hat, dann waren es Gründe politischer Natur. Ich glaube, mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, dass unser Kollege Herr Bopp damals darauf hinwies, dass die Herren doch nicht ganz so ehrlich seien in ihrer Stellungnahme zum sozialen Fortschritt, wie sie sich gaben, in der Presse. Jedenfalls sollten wir nicht lediglich auf Grund einer Stimmung, einer augenblicklichen Machtstellung, auf Grund willkürlicher Auffassungen wieder abreißen und umstossen, was wir damals aufgebaut haben.

Was weiter die Feststellung anbetrifft, die 54-Stundenwoche verbillige die Produktion, fehlt in der Botschaft jeder Beweis für dieses Argument. Ich bestreite nicht, dass es Fälle gibt, wo durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine gewisse Produktionsverbilligung eintreten kann, aber die Frage ist, ob die Behauptung allgemein richtig ist, inwieweit in der Produktion nicht durch andere Massnahmen eine Verbilligung erreicht werden kann und wie nicht. Ich werde darauf noch zurückkommen. Währenddem man den Motionen Walther und Abt in der Botschaft breiten Raum gegeben hat, ist von den schwerwiegenden Erklärungen der Arbeiterschaft nichts zu finden als eine Bemerkung, dass man mit dem Widerstande der Arbeiter rechne. Dann kommt die Erklärung auf Seite 4: «Die Erfahrungen in den

21½ Jahren seit dem Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes lassen sich dahin zusammenfassen, dass die bedingte Befugnis, die Normalarbeitswoche bis auf 52 Stunden zu verlängern, sich als eine notwendige Einrichtung erwies.» Diese Erklärung steht im Widerspruch mit einer Erklärung, die in einem Satz weiter oben enthalten ist, dass die Bewilligung für die Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der bestehenden Möglichkeit nur in sehr beschränktem Mass bisher verlangt wurde, also nicht nur erteilt, sondern auch verlangt wurde. Wir haben ja, d. h. nur die Kommissionsmitglieder, nachträglich Mitteilungen von den Fabrikinspektoren über diese Bewilligungen erhalten. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Mitteilungen zu studieren und gefunden, wenn ich richtig gerechnet habe, dass von zirka 600 Betrieben mit ungefähr 80,000 Arbeitern die verlängerte Arbeitszeit in irgend einer Form verlangt wurde. Wenn wir es mit einer Industrie zu tun haben, die im ganzen ungefähr 300,000 Arbeiter umfasst, so darf man nicht behaupten, dass diese Verlängerung einem allgemeinen Bedürfnis entspreche, solange zwei Drittel dieses Industriegebietes darauf verzichtet haben, von den bestehenden Erleichterungen Gebrauch zu machen. Das steht jedenfalls in Widerspruch mit der These, die wir hier finden.

Dann kommt wieder ein Abschnitt über die Verminderung der Produktionskosten und ein Hinweis darauf, dass es sich namentlich im Baugewerbe herausgestellt habe, dass die Wohnungen zu teuer zu stehen kämen und dass es notwendig sei, wenn wir die Nachfrage steigern wollen, die Produktionskosten zu vermindern. Ich meine, gerade dieses Beispiel ist ausserordentlich schlecht gewählt. Schon Herr Grosperre hat Sie darauf aufmerksam gemacht, wie die Dinge stehen. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bauarbeiterverband kürzlich einen ausserordentlich interessanten Bericht mit gutem statistischen Material über die Kosten im Baugewerbe veröffentlicht hat. Derselbe wäre also sicher auch dem Volkswirtschaftsdepartement zugänglich. Darin wird nachgewiesen, dass es nicht die Arbeitslöhne sind, die die Baukosten am schwersten belasten. Vor einiger Zeit hat unser Kollege Herr Graber eine ganze Reihe von Beispielen aus Gewerbe und Industrie publiziert, in denen sich herausstellte, dass Unternehmergewinne und Handelsgewinne, also Zwischengewinne, in viel stärkerem Mass die Produktionskosten belasten, als die Arbeitslöhne. Ich denke, wenn man nun in der Botschaft den Leuten zuruft: «Die Industrie ist in Gefahr, es gilt die höchsten Landesinteressen, alle müssen Opfer bringen», dann sollte man in derselben Botschaft auch zeigen, wo die Opfer sind, die die andern gebracht haben, und jedenfalls nicht Beschlüsse fassen, ohne nach dieser Richtung hin die Öffentlichkeit und namentlich diejenigen, die es trifft, besser aufgeklärt zu haben.

Im übrigen will ich mich nicht weiter mit den Widersprüchen der Botschaft befassen, sondern lediglich noch darauf aufmerksam machen, dass im letzten Teil der Botschaft an Stelle von beweiskräftigem Tatsachenmaterial eine ganze Reihe von tendenziösen Erklärungen vorliegen, Erklärungen, deren Richtigkeit ich mit aller Entschiedenheit bestreiten muss. So zum Beispiel, wenn gesagt wird: «Heute dürfen nicht dogmatische und doktrinäre Anschauungen, nicht Theorien uns leiten, sondern nur der Wille,

unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden und durchzuhalten.»

Wenn wir die Verkürzung der Arbeitszeit verteidigen, so geschieht es nicht auf Grund von Doktrinen oder Theorien. Wir haben aus 50jähriger Beobachtung ein sehr zuverlässiges Material, noch aus andern Quellen als aus denen der eigenen Partei. Ich will nur eine einzige Quelle nennen, das Werk über höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, von Ernst Bernhard, einem deutschen Industriellen, der, glaube ich, auch einigermaßen Einblick in die Verhältnisse hatte und der die Verhältnisse geprüft hat zu einer Zeit, wo sie nicht gestört waren, wie jetzt etwa durch die politischen Einwirkungen und so fort. Aber nicht nur dies; auf Grund 50jähriger Beobachtung ist festgestellt worden, dass nicht nur die Lage der Arbeiterschaft, sondern überhaupt die Situation des ganzen Volkes derjenigen Länder die beste ist, die die kürzeste Arbeitszeit, im allgemeinen die günstigsten Arbeitsbedingungen aufweisen. Das sind keine Theorien, sondern das sind durch jahrelange Erfahrungen beobachtete Tatsachen, an denen man nicht ohne weiteres vorübergehen soll. Und jedenfalls ist es nicht Aufgabe einer offiziellen Botschaft unseres Bundesrates, in dieser Weise zu polemisieren, wenn man nicht fähig gewesen ist, ein Beweismaterial für seinen Standpunkt beizubringen.

In gleicher Weise muss ich mich dagegen wehren, wenn am Schluss erklärt wird: «Nicht die Befolgung vorgefasster irrthümlicher Anschauungen über den vermeintlichen Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer wird der ersteren Vorteile und eine Hebung ihres Standes bringen, sondern bloss die Solidarität.» Ich bin sehr für die Solidarität und glaube, nie einen Grundsatz wärmer verteidigt zu haben, als den der Solidarität. Aber ich meine, die Solidarität kann doch nicht darin bestehen, dass man dem einen alle Vorteile wegnimmt, um die Vorteile des andern zu schützen. Das ist keine Solidarität, sondern das ist Willkür, das ist ganz gewöhnliche Machtpolitik.

Nun haben die Erfahrungen im Krieg gezeigt, dass selbst grosse, mächtige Staaten, von denen die ganze Welt geglaubt hat, dass sie übermächtig waren, dann zugrunde gegangen sind, wenn ihre Politik lediglich Machtpolitik gewesen ist, wenn sie keinen inneren Halt mehr gehabt hatten, nicht mehr auf der inneren Kraft des Volkes beruhten. Wir sehen heute an den Zuständen in Russland, dass mit blosser Machtpolitik nichts zu machen ist. Zu der Macht gehört die Ueberzeugung. Sorgen Sie dafür, durch diese Botschaft das Beweismaterial herbeizuschaffen, damit der Beweis geleistet werden kann, dass tatsächlich die Situation der Schweiz in der Industrie eine derartige ist, dass sie nur noch durch die Verlängerung der Arbeitszeit gerettet werden kann. So lange Sie das nicht tun, lebt in uns die Ueberzeugung weiter, dass Sie dieses Licht scheuen und sich fürchten, Klarheit zu verbreiten.

Schirmer: Ich gestatte mir, Ihnen den Ordnungsantrag zu unterbreiten, dass die noch eingeschriebenen Redner nicht mehr länger als eine halbe Stunde sprechen dürfen. Es sind noch 25 Redner eingeschrieben. Die Referenten haben das Wesentliche der ganzen Materie dargelegt, und ich glaube, dass das, was in dieser Sache noch gesagt werden kann,

von einzelnen Rednern ruhig in einer halben Stunde erörtert werden kann. Ausnehmen möchte ich von dieser halbstündigen Redezeit den Vertreter des Bundesrates, der analog den Referenten wohl auch Anspruch hat, über die reglementarische Redezeit hinaus zu sprechen. Wenn wir aber ein Reglement haben, wollen wir es auch anwenden, und ich beantrage, ein für allemal für sämtliche noch eingeschriebenen Redner die Redezeit auf eine halbe Stunde zu beschränken.

M. Ryser: Dans son exposé M. le président de la commission s'est plaint de ne pas avoir à sa disposition la documentation nécessaire pour se former une opinion absolue, j'ai apporté avec moi toute une documentation qui a pour objet de mettre un peu plus de lumière sur la question en discussion. Je vous prie, dans tous les cas, si l'on accepte la proposition de M. Schirmer, de m'autoriser à étaler devant vous cette documentation officielle et incontestable, qui viendra compléter heureusement le message du Conseil fédéral, dont certaines parties manquent absolument d'objectivité. Si vous deviez accepter la proposition de M. Schirmer, je vous prie de faire une exception en ma faveur en raison de l'importance de ma documentation et cela d'autant plus que personne dans cette assemblée ne pourra m'accuser du droit de parole

Reinhard: Herr Schirmer stützt sich auf das Reglement. Ich bitte aber, wenn er das Reglement anwenden will, es auch wirklich anzuwenden. Es steht im Reglement nirgends, dass der Rat das Recht habe, generell in dieser Weise vorzugehen. Gerade das Reglement sieht vor, dass im allgemeinen die Redezeit eine halbe Stunde dauern soll, dass aber der Rat das Recht hat, darüber hinaus dem einzelnen Redner die Möglichkeit zu geben, wenn die Wichtigkeit des Gegenstandes er verlangt, länger zu sprechen. Es geht nicht an, nun einfach durch einen provozierten Beschluss einen Paragraphen des Reglementes auszuschalten. Jeder Redner hat das Recht, individuell zu verlangen, dass der Rat entscheiden muss, ob seine Redezeit beendet ist oder ob eine Verlängerung bewilligt werden soll. Ich bitte Sie, wenn Sie das Reglement halten wollen, das dann wirklich auch da zu tun, wo es zugunsten der Minderheiten spricht, und nicht einen neuen Vergewaltigungsakt vorzunehmen.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Ordnungsantrag Schirmer	56 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Reinhardt: Dieser Beschluss ist reglementswidrig.

Präsident: Das Reglement schreibt in Art. 65 vor: «In der Regel darf ein Redner nicht länger als dreissig Minuten sprechen; für die Einräumung einer längeren Redezeit bei besonders wichtigen Geschäften bedarf es eines Beschlusses des Rates.» Ich glaube also nicht, dass der Beschluss, wie er gefasst worden ist, reglementswidrig sei.

Belmont: Der Achtstundentag ist jetzt schon verloren, soweit die Macht des Bundesrates und der

schweizerischen Bundesversammlung reicht. Die Einführung desselben im Jahre 1919 war ein Resultat der gewerkschaftlich und politisch organisierten Kraft der schweizerischen Arbeiterschaft. Diese Kraft scheint heute geschwunden zu sein. Die Führer der Gewerkschaften erklären heute: Es ist uns nicht möglich, gegenüber der Arbeiterschaft in die Offensive einzutreten. Der Streik ganzer Verbände und ein Generalstreik, ein zweiter Landesstreik, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sie erklären weiter: Wir müssen uns auf die Defensive beschränken. Und damit ist das Schicksal der Arbeiter schon besiegelt. Denn im Klassenkampf, so gut wie im militärischen Krieg, gilt der Grundsatz: Der Angriff ist die beste Verteidigung.

Die international organisierte Arbeiterschaft hat seit dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris im Jahre 1889 die Taktik des Angriffes angewendet und hat seit 30 Jahren ohne Unterbruch gekämpft und die Bastionen der Bourgeoisie gestürmt. Hundertmal, tausendmal zurückgeworfen, sind die Arbeiter immer wieder angerannt, und schliesslich ist ihnen der Sieg geworden. Und heute, in einer Zeit, da die Arbeiterschaft ihre Spannkraft zum mindesten verloren zu haben scheint, wird dieser Arbeiterschaft der Erfolg eines 30jährigen erfolgreichen Kampfes einfach entrissen. Mit dem Falle des Achtstundentages fallen eigentlich alle Erfolge der Arbeiterschaft in den letzten Kampfbereichen, während und nach dem Kriege. Denn die Lohnerhöhungen waren nur Scheinerfolge. Die erkämpften Lohnerhöhungen haben nie den vollen Ausgleich bringen können, ja noch weniger: Im kapitalistischen Wirtschaftssystem besteht der Umstand, dass jeder Lohnerhöhung wie ein Schatten die Verteuerung der Lebenshaltung nachgeht. Mit dem Falle des Achtstundentages sind die Arbeiter auf den äussersten Ausbeutungszustand der Vorkriegszeit zurückgefallen.

Der Antrag des Bundesrates auf Einführung des Neunstundentages erfolgt in einer Zeit des Lohnabbaues, und zwar des allgemeinen Lohnabbaues. Fast durchwegs, in allen Industrien, ist bereits die erste Etappe des Lohnabbaues durchgeführt, viele Industrien stehen vor der zweiten, und es gibt Industrien in der Schweiz, die auch schon diese Etappe hinter sich haben und sich darauf vorbereiten, einen dritten Lohnabbau durchzuführen. Das Unternehmertum erklärt unverhohlen, die Verlängerung der Arbeitszeit genüge keineswegs, ein gehöriger Lohnabbau müsse dazu kommen. Die Botschaft des Bundesrates ist von meinen Vorrednern schon viel kritisiert worden. Herr Huggler hat sie eine armselige Botschaft genannt. Ich finde, die Botschaft sei bezüglich dieses Lohnabbaues von einer bösartigen Zweideutigkeit, wenn sie erklärt: «Die Sanierung unserer Volkswirtschaft erfordert nicht nur einen Preisabbau, sondern auch einen gewissen Lohnabbau. Findet dieser statt und wird er durch eine Vermehrung der Arbeitsstunden ausgeglichen, so ist damit nicht nur ein Mittel für die Verminderung der Gestehungskosten gegeben, sondern auch dem Arbeiter insoweit gedient, als er keinen Verdienstaufschlag erleidet.»

Der Verfasser dieser Botschaft — denn ich nehme an, keiner der Herren Bundesräte hat sie geschrieben —, der diesen schönen Satz gedreht hat und den der Bundesrat mit seiner Unterschrift bekräftigt,

weiss ganz genau, dass es bei diesem Ausgleich niemals sein Bewenden hat, sondern dass sämtliche Industrielle darauf ausgehen, mit dem Lohnabbau weit darüber hinauszugehen. Wenn wir den eigentlichen Zweck des Kampfes des schweizerischen Unternehmertums gegen den Achtstundentag genau untersuchen, so ist da eigentlich kein anderer Zweck vorhanden, als der alte Zweck des Kapitalismus, vermehrte Produktionskosten auf die Schultern des Arbeiters, des Proletariates abzuwälzen. Die «Neue Zürcher Zeitung» hat in einem Artikel über diesen Achtstundentag und den Lohnabbau erklärt: «Für uns ist es eigentlich ganz gleichgültig, ob wir in Zukunft zum gleichen Lohn 60 Stunden in der Woche arbeiten, oder ob wir 48 Stunden arbeiten, aber zum entsprechend herabgesetzten Lohn.» Selbstverständlich ist auch das eine Zweideutigkeit. Denn die Arbeitgeberschaft wird auch bei einer 60-Stundenwoche nicht auf einen weitem Lohnabbau verzichten. Wir sehen den wirtschaftlichen Endzweck in dieser Vorlage bezüglich der Arbeitszeitverlängerung wiederum im weiteren Antrag des Herrn Abt in der Kommission, wo er mit seinem Antrag die gesetzliche Möglichkeit für die Schaffung der 60-Stundenwoche geben wollte. Herr Abt hat dort keine Gegenliebe gefunden; sein Antrag ist abgelehnt worden sowohl vom Herrn Bundesrat Schulthess, als auch von der Mehrheit der bürgerlichen Kommissionsmitglieder, aber nicht etwa aus prinzipiellen Gründen, sondern, wie Herr Walther sich dort ausdrückte, nur deswegen, um den Gegnern der Revision nicht mehr Waffen in die Hand zu drücken, da sie deren schon genug hätten. Also ist die Einführung des Neunstundentages, die Verlängerung der Arbeitszeit, eigentlich nichts anderes als wiederum eine Lohnreduktion in anderer Form. Durch eine Kombination von Lohnabzug und Lohnreduktion soll der gewünschte Zweck erreicht werden.

Für den Arbeiter ist der Schlag aber ein doppelter. Wohl bedeutet auch für ihn der Neunstundentag eine Lohnreduktion. Denn seine vermehrte Arbeitsleistung wird geringer bezahlt. Dazu kommt aber noch, dass der Raub des Achtstundentages für ihn eine Verschlechterung aller Arbeitsbedingungen bedeutet. Alle Vorteile des Achtstundentages, die grössere Schonung seiner physischen Kräfte, die freiere Entfaltung seiner geistigen Kräfte, die Hebung seiner wirtschaftlichen und damit auch seiner gesellschaftlichen Persönlichkeit, all das fällt dahin. Der Arbeiter wird härter in die Fron genommen; nicht für sich, denn sein Existenzminimum wird ja reduziert, aber für die Profitgier des Unternehmertums. Wer auch hier wieder am meisten darunter leiden muss, darauf hat Herr Greulich sehr richtig hingewiesen: das sind einmal die Fabrikarbeiterinnen, alle jene Frauen, welche Familienmütter sind, welche zu Hause zu tun hätten; sie müssen in Zukunft wieder eine Stunde länger in der Fabrik sitzen; und die vielen Jugendlichen von 14 Jahren weg, denen die kapitalistische Ausbeutung die Jugendkraft schändet und raubt, sie alle müssen wieder eine Stunde länger ihre Jugendzeit dem Profit des Kapitalismus opfern. Diese sind besonders zu bedauern unter der gesamten Arbeiterschaft.

Ich habe nun eingangs festgestellt, dass unsere Arbeiterschaft ihre Kraft zur Offensive verloren zu haben scheint. Herr Greulich hat schon davon

gesprochen, dass er beinahe diese als Gespenst herum-schwebende Initiative auf Wiedereinführung vermehrter Kinderarbeit wünsche, damit die Arbeiterschaft aus ihrer Lethargie herauskomme. Diese Lethargie ist vorhanden; denn die Arbeitermassen haben mit der Einführung des Achtstundentages ein grosses Kampfesziel erreicht gehabt und haben sich nachher einer gefährlichen Passivität hingegeben. Aber der Lohnabbau und die Verlängerung der Arbeitszeit werden genügen, um die Arbeitermassen wieder in Bewegung zu bringen. Trotz der verlängerten Arbeitszeit wird der vermehrte Produktionswille fehlen. Herr Bundesrat Schulthess hat in der Kommission darauf hingedeutet, dass es offenbar nun wieder besser werde, denn die Unlustwelle bezüglich der Arbeit sei vorübergegangen. Nachdem man der Arbeiterschaft den Achtstundentag geraubt hat, wird diese Unlustwelle wiederkommen. Was bleibt dann vorläufig der Arbeiterschaft übrig? Die Führer der Gewerkschaften, der grosse Teil wenigstens, erklären: Ein Kampf ist vorläufig ausgeschlossen. Ein gewerkschaftlicher Führer hat in einem Referat erklärt, man müsse sich auf den Guerillakrieg beschränken (Zuruf: Gorillakrieg), man könne nur kleine Kämpfe unternehmen, ein Grosskampf sei ausgeschlossen, wobei Sie jedenfalls den Kapitalismus als den grossen Gorilla bezeichnen. Dazu kommt noch, dass ein Klassengesetz, wie die Schweizergeschichte noch keines gekannt hat, die Arbeiterbewegung und ihre Führer mit polizeilichen Schikanen, mit Gefängnis und Zuchthaus bedroht. Es wird nach meinem Dafürhalten doch eine Situation entstehen, in welcher der Arbeiter die passive Resistenz anwenden wird, ohne dass man ihn dazu auffordern muss. Eines Tages wird aber auch die schweizerische Arbeiterschaft sich wieder daran erinnern, dass sie einmal den Achtstundentag gehabt hat, dass der Achtstundentag nicht etwa von sozial einsichtigen Regierungen ihr gegeben wurde, sondern dass sie ihn durch einen Generalstreik erkämpfen musste.

Wir können, ja wir müssen von unserer Partei aus den Arbeitern hier zurufen, alle Mittel seien anzuwenden, um den Achtstundentag wieder zu erkämpfen: Theoretische Aufklärung, aktive und passive Resistenz dürfen angewendet werden. Es gibt kein sittliches Gebot, das den Arbeiter verpflichten könnte, seine Freiheit der Willkür der herrschenden Klasse preiszugeben. Die Kapitalisten verfolgen, wie ich schon gesagt habe, das Ziel, die Produktionskosten um jeden Preis, unter allen Umständen herabzusetzen. Der Schweizerarbeiter ist ja hier besonders gut daran. Der Referent der Kommission, Herr Sulzer, hat in der Kommission erklärt, was er übrigens heute wiederholte, die Schweiz besitze keine Rohstoffe und müsse diese teuer aus dem Auslande beziehen, ebenso die Kohlen, eine Vervollkommnung der technischen Mittel sei nicht mehr gut möglich. Was einzig und allein in unserer Macht steht, sind die Arbeitslöhne und die Arbeitszeit, und die müssen herunter. Nach der Meinung dieser Leute kann die schweizerische Exportindustrie nur durch Herabsetzung der Existenzbedingungen der Arbeiter bis auf ein Minimum wiederum gehoben werden. Aber der Kampf gegen die Arbeitszeit ist ja international; das gleiche Bestreben, das die schweizerische Exportindustrie beherrscht, sucht auch in den umliegenden Staaten seine gesetzliche Form. Nie wird es unsern schweizeri-

schen Industriellen gelingen, einen Vorsprung vor ihren nicht minder reaktionären Klassengenossen zu erreichen. Am grossen internationalen Arbeiterkongress in Paris im Jahre 1889 verwiesen die Propagatoren der Idee des Achtstundentages auf die Schweiz als jenes Land, welches vornehmlich an der Spitze der Staaten marschierte in der Arbeiterschutzgesetzgebung. In allen europäischen Parlamenten, denn in allen ist diese Frage in Diskussion, wird auf die Schweiz verwiesen werden und wird man erklären: Sehen Sie die Schweiz, dasjenige Land, das bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung an der Spitze marschiert, die demokratische Schweiz, hat den Achtstundentag zuerst aufgehoben.» Ueberall, in allen Staaten, wird man dann versuchen, noch weiter zu gehen, als dies in der Schweiz schon geschehen ist. Wäre es da, so frage ich mich, nicht weit besser vom Standpunkt der Menschlichkeit aus, wenn Menschlichkeit bei der Unternehmerklasse überhaupt möglich ist, wäre es nicht weit vernünftiger vom Standpunkt der politischen Weitsichtigkeit aus, wenn politische Weitsicht bei der heutigen reaktionären, verknöcherten Bourgeoisie überhaupt möglich, nicht weit besser, die Standarte des Achtstundentages allen Nationen vorzuhalten. Dann bekäme die Schweizerindustrie in der ganzen arbeitenden Welt ihre Bundesgenossen, überall würden die Arbeiter in den Verwaltungen, in den Werkstätten, in den Parlamenten von ihren Regierungen, ihren Arbeitgebern verlangen, dass der Achtstundentag beibehalten, dass daran nicht gerüttelt wird, unter Hinweis auf die Schweiz. Das wäre der beste Schutz für die Schweiz. Das wäre aller jener Elemente würdiger, welche noch daran festhalten, dass die Schweiz bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht zurückgehen darf. Namentlich auch für die Christlichsozialen, die hier in die Fußstapfen ihrer grossen Ahnen, der verstorbenen Herren Feigenwinter und Decurtins treten sollten, die gerade vorausgeschickt haben, wir Schweizer können natürlich den Achtstundentag nicht einführen, wenn er überall in allen uns umgebenden Staaten nicht eingeführt wird. Dafür aber müssen wir die Idee des Achtstundentages überall propagieren, ihr Vorkämpfer sein und sie verteidigen. Heute müssen wir die Idee dieses Achtstundentages verteidigen und bewirken, dass in den uns umgebenden Staaten der Achtstundentag nicht abgeschafft werden kann. Man wird mir natürlich sofort erwidern, von christlichsozialer Seite, dass sie prinzipiell auch für den Achtstundentag seien, aber sie werden wieder, wie Herr Z'graggen bei den Teuerungszulagen, mit kleinen Vorteilen und Anträgen kommen, aber nicht prinzipiell mit uns dafür eintreten, dass am Prinzip des Achtstundentages nicht gerührt werden darf.

Ganz oberflächlich wird in der bundesrätlichen Botschaft die Arbeitslosigkeit behandelt. Der besondere Charakter der heutigen Krisis ist doch eine Absatz-, eine Konsumationskrisis, und unsere Exportindustrie so gut wie die exportierende Landwirtschaft spürt diese Krisis vor allem aus zwei Gründen — ich erwähne dies nur deshalb, weil in der Botschaft darüber eigentlich nichts gesagt wird — erstens einmal, weil zwei grosse Konsumationsgruppen, Deutschland und Russland, beinahe vollständig aus der Reihe der internationalen Konsumenten verschwunden sind, und zweitens wegen der absoluten Verarmung der internationalen Konsumenten. Frankreich, Italien und

England werden nun ebenfalls die Löhne abbauen und dann wird es auch diesen Völkern nicht mehr möglich sein, die teuern Schweizerwaren zu kaufen. Deshalb haben wir hier in der Exportindustrie eine Absatzkrisis. Der Bundesrat sagt bloss, es würden dann mehr Arbeiter eingestellt, und auch Herr Sulzer hat darauf verwiesen und bemerkt, durch die Produktionsverbilligung würden mehr Arbeiter eingestellt werden können und die Arbeitslosigkeit würde dadurch etwas gemildert. Aber wie steht es nun mit der Inlandindustrie? Wenn die Konsumfähigkeit und die Kaufkraft des Schweizervolkes durch den Lohnabbau herabgesetzt wird, so wird es auch unsern Leuten unmöglich sein, die teureren Schweizerwaren zu kaufen. Noch eines ist mir weder durch die Botschaft aufgeklärt worden, noch ist dies in mündlichen Aeusserungen geschehen: Ist es nicht ein Unsinn, wenn wir mehr produzieren durch verlängerte Arbeitszeit, nachdem die Krisis eine Konsumationskrisis ist? Das Empörende an dieser ganzen Sachlage aber, bei den Motionen Abt und Walther, bei der bundesrätlichen Vorlage und der ganzen Art der Behandlung dieses Gegenstandes ist die vollständige Rechtlosigkeit der Arbeiter, jener grossen Klasse unseres Volkes, welche von der Unternehmerklasse ausgebeutet wird, die allein alle Lasten dieser Gesetzesrevision zu tragen hat und über ihre Meinung gar nicht gefragt wird. Die Revision des Gesetzes ist von den Vertretern der Grossindustrie angestrebt, von den Bauern, die sich hier nicht über den Standpunkt einer gewöhnlichen landläufigen Arbeiterfeindlichkeit herausheben können, überall unterstützt und ein willfähriger Bundesrat gibt allen diesen Bestrebungen gesetzliche Form und stilisiert dazu noch eine Botschaft, die nach meinem Dafürhalten keinen Rappen wert ist. Ueber die Wünsche und Begehren der Arbeiterschaft wird einfach mit einem nervösen Achselzucken zur Tagesordnung geschritten. Ich habe in der Kommission behauptet, das Parlament habe gar kein Recht, den von der Arbeiterschaft im Gewerkschaftskampf erstrittenen Achtstundentag hier zu diskutieren und durch ein Gesetz abzuschaffen. Herr Schirmer hat darüber gespöttelt und gesagt, das sei ihm das neueste, dass der Nationalrat, der Ständerat und die Bundesversammlung nicht das Recht hätten, ein Gesetz zu machen und den Arbeitern die 48-Stundenwoche wegzunehmen. Von den Kapitalisten kann man alles und jedes erwarten. Ich wiederhole das in der Kommission Gesagte hier, dass wir kein Recht haben, der Arbeiterschaft den Achtstundentag zu rauben. Die Revision, die hier im Wurf liegt, ist aber ein Raub an der Arbeiterschaft, ein Raub des Achtstundentages, der keinen einzigen von uns hier im Parlament trifft. Es trifft einzig und allein die Arbeiterklasse, die Lohnarbeiter und trifft sie unendlich schwer. Wir haben kein moralisches Recht, über die Arbeiterschaft zur Tagesordnung zu schreiten und ihr einfach ein Gesetz aufzuoktroyieren. Es trifft die Arbeiter um so schwerer, weil ohne Befragung der Betroffenen vorgegangen wird, gegen den bestimmten Willen der grössten Volksgruppe unseres Landes. Wir haben kein Recht, über solche wohlverworbenen Freiheiten, wohlverworbenen, weil sie im Klassenkampf erstritten wurden, einfach zur Tagesordnung zu schreiten und ohne Befragung der Arbeiterschaft diese wohlverworbenen Rechte zu entreissen.

Ich will damit schliessen; der Kampf um den Achtstundentag ist verloren, soweit dieser Kampf nur ein Wortkampf im Parlament sein kann. Die Herren Greulich und Huggler haben heute auf die Annehmlichkeiten verwiesen, welche die Arbeiterschaft durch den Neunstundentag wieder verliert. Sie haben die soziale Gesinnung, das soziale Verständnis der Arbeitgeberklasse angerufen. Das alles ohne jeden Erfolg. Die Arbeiterschaft in unserem Parlament ist in ihrer übergrossen Mehrheit leider entschieden dafür, das Prinzip des Achtstundentages praktisch und faktisch aufzugeben. Wir aber, die erwählten Vertreter des Proletariates, rufen die Lohnarbeiter auf zum Kampf der Tat, zum Kampf ausserhalb des Parlamentes, der allein ihnen den Sieg bringen kann. Der Präsident und Vorsitzende unserer Kommission hat am Schluss seiner Rede mit beredten Worten noch den Patriotismus angezogen, aber hier gibt es für den Patriotismus keinen Platz, das sind einfach Interessensfragen, die auf dem Standpunkte des Patriotismus noch nie entschieden worden sind und nicht entschieden werden können. Wenn er gesagt hat, es handle sich hier um einen Kampf zwischen internationalen Theorien und nationalen Notwendigkeiten, so muss ich ihm entgegenen, um das handelt es sich hier nicht, der Achtstundentag ist keine internationale Theorie, der Achtstundentag ist bis heute bei uns eine Tatsache gewesen, mit der wir rechneten, auf die wir bis ins Jahr 1919 gehofft haben. Er ist eine Tatsache, die den grössten Erfolg, das grösste Gut der Arbeiterschaft in dieser Bourgeoisiegesellschaft darstellt; diese Tatsache wollen Sie nun vernichten. Es ist ein Kampf um das grösste Gut der Arbeiterschaft, der nicht im Parlament ausgefochten werden kann. Wenn der schweizerischen Arbeiterschaft nicht von innen heraus der Kampfgedanke kommt, wird sie sich vom Ausland beeinflussen lassen müssen, von Italien, wo eben jetzt der grosse Metallarbeiterstreik beschlossen wurde zum Kampf gegen den Raub des Achtstundentages und des Lohnabbaues. Auch in der Schweiz kann dieser Kampf nur ausserparlamentarisch durch die Arbeiter selbst ausgefochten werden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 21. Juni 1922.
Séance de relevée du 21 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 416 hievor. — Voir page 416 ci-devant.)

M. Ryser: Les orateurs qui n'ont précédé et qui ont parlé contre la revision de l'art. 41 de la loi sur les fabriques se sont attachés surtout à réfuter l'argumentation contenue dans la première partie du message du Conseil fédéral. Je veux pour ma part discuter de la question en envisageant la deuxième partie du message du Conseil fédéral et je le fais au moyen de documents officiels; pour ceux qui n'ont pas le caractère de l'officialité j'indiquerai les sources absolument sûres. Tous ces documents revêtent un caractère d'absolue vérité.

Eclaircissons d'abord un point qui paraît ne pas avoir été mis suffisamment mis en lumière. La législation suisse concernant la réglementation du travail est fixée par deux lois: la loi concernant le travail dans les fabriques et la loi concernant la durée du travail dans les entreprises de transport. La loi sur les fabriques, et c'est un point important à relever au sein de cette assemblée, ne s'applique qu'à un certain nombre d'ouvriers seulement, à ceux occupés dans les établissements soumis à la loi sur le travail dans les fabriques. Tout le reste des salariés, les ouvriers des arts et métiers, ceux qui travaillent dans les établissements qui n'occupent pas un nombre suffisant d'ouvriers pour être soumis à la loi sur les fabriques, ne bénéficient d'aucune limitation des heures du travail. Le fait est à noter parce que, dans tous les autres pays à peu près, la loi ou les dispositions légales s'étendent à presque tout l'ensemble des salariés. C'est là une différence considérable, et, sur ce point-là, la Suisse est en retard sur toutes les autres nations. C'est un premier point qu'il importe d'établir. J'aurai du reste à vous fournir quelques indications à ce sujet.

Je prends le message du Conseil fédéral. En ce qui concerne l'Allemagne, ce pays possède une ordonnance qui date de novembre 1918 qui s'applique aux ouvriers de l'industrie. Cette ordonnance a été complétée par une deuxième, de décembre 1918, qui étend l'application de l'ordonnance de novembre également aux employés de l'industrie. Il y a en outre une ordonnance qui concerne spécialement la boulangerie et la pâtisserie. Il y a enfin une ordonnance du 18 mars 1919 qui s'applique à tous les employés.

Voilà, Messieurs, pour ce qui concerne la législation. Mais, indépendamment de cette législation, il y a encore en Allemagne les contrats collectifs et, au sujet de ces contrats collectifs, je veux vous donner connaissance des tabelles qui sont en notre possession,

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1922
Date	
Data	
Seite	415-438
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 361

Ich will damit schliessen; der Kampf um den Achtstundentag ist verloren, soweit dieser Kampf nur ein Wortkampf im Parlament sein kann. Die Herren Greulich und Huggler haben heute auf die Annehmlichkeiten verwiesen, welche die Arbeiterschaft durch den Neunstundentag wieder verliert. Sie haben die soziale Gesinnung, das soziale Verständnis der Arbeitgeberklasse angerufen. Das alles ohne jeden Erfolg. Die Arbeiterschaft in unserem Parlament ist in ihrer übergrossen Mehrheit leider entschieden dafür, das Prinzip des Achtstundentages praktisch und faktisch aufzugeben. Wir aber, die erwählten Vertreter des Proletariates, rufen die Lohnarbeiter auf zum Kampf der Tat, zum Kampf ausserhalb des Parlamentes, der allein ihnen den Sieg bringen kann. Der Präsident und Vorsitzende unserer Kommission hat am Schluss seiner Rede mit beredten Worten noch den Patriotismus angezogen, aber hier gibt es für den Patriotismus keinen Platz, das sind einfach Interessensfragen, die auf dem Standpunkte des Patriotismus noch nie entschieden worden sind und nicht entschieden werden können. Wenn er gesagt hat, es handle sich hier um einen Kampf zwischen internationalen Theorien und nationalen Notwendigkeiten, so muss ich ihm entgegenen, um das handelt es sich hier nicht, der Achtstundentag ist keine internationale Theorie, der Achtstundentag ist bis heute bei uns eine Tatsache gewesen, mit der wir rechneten, auf die wir bis ins Jahr 1919 gehofft haben. Er ist eine Tatsache, die den grössten Erfolg, das grösste Gut der Arbeiterschaft in dieser Bourgeoisiegesellschaft darstellt; diese Tatsache wollen Sie nun vernichten. Es ist ein Kampf um das grösste Gut der Arbeiterschaft, der nicht im Parlament ausgefochten werden kann. Wenn der schweizerischen Arbeiterschaft nicht von innen heraus der Kampfgedanke kommt, wird sie sich vom Ausland beeinflussen lassen müssen, von Italien, wo eben jetzt der grosse Metallarbeiterstreik beschlossen wurde zum Kampf gegen den Raub des Achtstundentages und des Lohnabbaues. Auch in der Schweiz kann dieser Kampf nur ausserparlamentarisch durch die Arbeiter selbst ausgefochten werden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 21. Juni 1922.
Séance de relevée du 21 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 416 hievor. — Voir page 416 ci-devant.)

M. Ryser: Les orateurs qui n'ont précédé et qui ont parlé contre la revision de l'art. 41 de la loi sur les fabriques se sont attachés surtout à réfuter l'argumentation contenue dans la première partie du message du Conseil fédéral. Je veux pour ma part discuter de la question en envisageant la deuxième partie du message du Conseil fédéral et je le fais au moyen de documents officiels; pour ceux qui n'ont pas le caractère de l'officialité j'indiquerai les sources absolument sûres. Tous ces documents revêtent un caractère d'absolue vérité.

Eclaircissons d'abord un point qui paraît ne pas avoir été mis suffisamment mis en lumière. La législation suisse concernant la réglementation du travail est fixée par deux lois: la loi concernant le travail dans les fabriques et la loi concernant la durée du travail dans les entreprises de transport. La loi sur les fabriques, et c'est un point important à relever au sein de cette assemblée, ne s'applique qu'à un certain nombre d'ouvriers seulement, à ceux occupés dans les établissements soumis à la loi sur le travail dans les fabriques. Tout le reste des salariés, les ouvriers des arts et métiers, ceux qui travaillent dans les établissements qui n'occupent pas un nombre suffisant d'ouvriers pour être soumis à la loi sur les fabriques, ne bénéficient d'aucune limitation des heures du travail. Le fait est à noter parce que, dans tous les autres pays à peu près, la loi ou les dispositions légales s'étendent à presque tout l'ensemble des salariés. C'est là une différence considérable, et, sur ce point-là, la Suisse est en retard sur toutes les autres nations. C'est un premier point qu'il importe d'établir. J'aurai du reste à vous fournir quelques indications à ce sujet.

Je prends le message du Conseil fédéral. En ce qui concerne l'Allemagne, ce pays possède une ordonnance qui date de novembre 1918 qui s'applique aux ouvriers de l'industrie. Cette ordonnance a été complétée par une deuxième, de décembre 1918, qui étend l'application de l'ordonnance de novembre également aux employés de l'industrie. Il y a en outre une ordonnance qui concerne spécialement la boulangerie et la pâtisserie. Il y a enfin une ordonnance du 18 mars 1919 qui s'applique à tous les employés.

Voilà, Messieurs, pour ce qui concerne la législation. Mais, indépendamment de cette législation, il y a encore en Allemagne les contrats collectifs et, au sujet de ces contrats collectifs, je veux vous donner connaissance des tabelles qui sont en notre possession,

les unes provenant des organisations ouvrières, les autres provenant des organisations patronales.

Nous avons d'abord une table des heures de travail dans les différentes industries, provenant de l'Union des associations patronales allemandes du 12 janvier 1922.

De cette statistique, il ressort que parmi les ouvriers des mines, qui sont au nombre de 1,200,000, 420,000 travaillent 48 heures par semaine et 780,000 moins de 48 heures.

Dans l'industrie des métaux qui occupe 1,478,000 ouvriers, 884,000 travaillent 48 heures et 594,000 moins de 48 heures. Dans l'industrie du bois, la statistique patronale porte sur 450,000 ouvriers dont 250,000 travaillent 48 heures et 200,000 moins de 48 heures. Dans les cuirs et peaux, sur 50,000 ouvriers occupés 48,000 travaillent 48 heures et 2000 moins de 48 heures. Dans l'industrie de la pierre, travaux de superstructure et souterrains 550,000 ouvriers travaillent 48 heures.

Nous avons ensuite: industrie chimique 340,000 ouvriers travaillent 48 heures; industrie du papier 175,000 ouvriers travaillent 48 heures; industrie textile 357,000 ouvriers dont 42,000 travaillent 48 h. et 315,000 moins de 48 heures; industrie du vêtement 500,000 ouvriers dont 200,000 travaillent 48 heures et 300,000 moins de 48 heures; alimentation 205,000 ouvriers dont 185,000 travaillent 48 heures et 20,000 moins de 48 heures; verrerie et céramique 120,000 ouvriers dont 90,000 travaillent 48 heures et 30,000 moins de 48 heures; Reich, états et communes 860,000 ouvriers dont 800,000 travaillent 48 heures et 60,000 moins de 48 heures; Tramways 50,000 ouvriers travaillant 48 heures ce qui nous donne un total de 6,405,000 ouvriers dont 4,104,000 travaillent 48 heures et 2,311,000 moins de 48 heures.

Il s'agit, je le répète, d'une statistique établie par les organisations patronales allemandes. Il y a une autre statistique, celle des organisations ouvrières. Cette statistique a été faite d'un commun accord entre les organisations syndicales socialistes, les organisations des ouvriers indépendants et les organisations catholiques; ces trois groupes d'organisations se sont entendus pour établir une statistique et voici les résultats que nous donne la statistique en question:

Branche	Nombre total d'ouvriers	Durée hebdomadaire du travail
Métaux	631,882	329,453 ouv. trav. 48 h.
		202,206 » » 46 ½ h.
		100,223 » » 46 h.
Industrie du bois	97,000	19,000 » » 48 h.
		2,907 » » 47 ½ h.
		9,563 » » 47 h.
		4,079 » » 46 ½ h.
		51,957 » » 46 h.
Cuirs et peaux	25,983	9,195 » » moins d. 46
		7,900 » » 48 h.
		14,900 » » 47 h.
		2,776 » » 46 h.
Pierre	9,067	341 » » moins d. 46
		4,077 » » 48 h.
		200 » » 47 ½ h.
		500 » » 47 h.
		800 » » 46 ½ h.
		571 » » 46 h.
		2,919 » » moins d. 46

Branche	Nombre total d'ouvriers	Durée hebdomadaire du travail
Bâtiment	195,000	102,555 » » 48 h.
		9,010 » » 47 ½ h.
		13,461 » » 47 h.
		23,470 » » 46 ½ h.
		13,220 » » 46 h.
Industrie chimique	74,000	33,519 » » moins d. 46
		66,100 » » 48 h.
Art polygr.	125,668	8,000 » » 47 h.
		110,320 » »
Industrie textile	126,753	13,216 » »
		2,722 » » 28 h.
		10,931 » » 48 h.
		115,822 » » 46 h.

dans l'alimentation 59,633 ouvriers dont 49,925 travaillent 48 heures, 5676 travaillent 46 heures et 4032 moins de 46 heures.

Dans l'industrie de la verrerie 3983 ouvriers dont 1081 travaillent 48 heures, 528 47 heures et 2374 travaillent 46 heures.

Les ouvriers de l'Etat, 145,941, qui travaillent 48 heures.

Il s'agit donc au total de 1,560,306 ouvriers dont 894,589 travaillent 48 heures, 12,117 47 ½ heures, 75,330 47 heures, 230,555 46 ½ heures, 298,115 46 heures, 50,000 moins de 46 heures. Tels sont les chiffres en ce qui concerne les statistiques faites par les organisations patronales et ouvrières d'Allemagne au sujet de la durée du travail.

Dans tous les contrats collectifs comme du reste dans la loi, des exceptions sont prévues. Mais dans tous les cas où une exception est prévue, l'urgence de faire état de ce droit doit être démontrée. Elle doit l'être non pas seulement par les indications du fabricant, mais ces indications doivent être contrôlées et ce sont les deux parties, patrons et ouvriers, qui préavisent sur l'urgence de faire des heures supplémentaires, c'est-à-dire de faire usage de la dérogation. Il y a eu une décision du tribunal d'Empire du 6 juillet 1921 qui semblait vouloir atténuer les dispositions de la loi, mais ce jugement a été corrigé par d'autres jugements. Dans une ordonnance du ministère du travail savoir du 10 septembre 1920 il est dit:

« Les prolongations de la durée du travail ne seront autorisées ou approuvées que dans des cas absolument urgents. Il faut s'opposer avec énergie au maintien d'une durée de travail illégale par un grand nombre d'entreprises qui négligent d'observer les dispositions légales la réglementant, en particulier dans l'industrie dentellière du Voigtland... Il ne saurait être question dans les entreprises de l'industrie de la broderie et de la dentelle d'une prolongation de la durée du travail qu'exceptionnellement et seulement s'il est prouvé que des circonstances particulières rendent impossible la mise en marche de nouvelles machines. »

Puis le tribunal suprême de Koenigsberg dit dans les considérants d'un jugement du 28 janvier 1921:

« Les ordonnances du 23 novembre et du 17 décembre 1918 mettent au premier rang la réalisation d'une vieille revendication ouvrière: la journée de 8 heures. Par leurs textes, leurs buts, et leurs genèses mêmes, elles visent à protéger les ouvriers contre une exploitation de leurs forces. Ces ordonnances constituent une mesure de protection sociale et dans la

mesure où leurs textes mêmes ne prévoient pas de dispositions différentes, elles constituent une mesure légale dont le respect est obligatoire, même pour les ouvriers. Ces derniers ne doivent pas seulement être protégés contre l'exploitation de leurs forces par les patrons, mais encore dans leur propre intérêt et dans l'intérêt de l'hygiène publique contre une exploitation de leurs forces par eux-mêmes. »

Voilà à quoi nous en sommes en ce qui concerne les exceptions en Allemagne. Une statistique des trois groupements que je vous ai indiqués et qui se trouvent également ici montre que les contrats collectifs en Allemagne sont au nombre de 1109 fixant au maximum à 8 heures la durée du travail. Ces contrats intéressent au total 11 millions d'ouvriers. On a fait en outre une statistique dans 41 localités qui donnent les chiffres que je vous ai indiqués il y a un instant.

Un fait est à noter en ce qui concerne l'Allemagne, c'est que les heures supplémentaires qui sont accordées lorsque l'urgence a été démontrée doivent être payées à raison de 25, 50 et 100 %. C'est là un fait qu'il importe de relever si l'on veut répondre à ce que dit le message du Conseil fédéral concernant le 25 % supplémentaire prévu par l'art. 27 de la loi sur les fabriques.

J'aurai ici encore, en ce qui concerne l'Allemagne, toute une série de faits importants à vous signaler, mais vous avez pris une décision ce matin qui m'oblige à me restreindre. Quand on ne veut pas entendre la raison, on décide de clore la discussion.

Je passe à la Belgique. La Belgique a une loi qui date de 1921 et le Conseil fédéral nous dit que cette loi contient tant d'exceptions qu'en quelque sorte la journée de 8 heures est rendue illusoire. Messieurs, il en est des exceptions en Belgique à peu près ce qu'il en est en Suisse. La Belgique autorise au total 180 heures supplémentaires par année, alors qu'en Suisse on en accorde 160. C'est donc une différence de 20 heures. Cette différence se justifie par le fait qu'en Belgique la loi est applicable non pas seulement aux ouvriers travaillant dans les établissements soumis à la loi sur les fabriques, mais à l'ensemble des salariés, au commerce comme à l'industrie et aux petits métiers. C'est là une différence qui justifie dans une certaine mesure des modalités un peu plus souples que lorsqu'il s'agit d'une loi qui ne s'applique qu'à une catégorie de personnel. On dit que le roi peut accorder des heures supplémentaires. C'est exact, mais ce que le roi a le droit d'accorder, c'est toujours dans la limite des 180 heures qui sont prévues par la loi. C'est là ce qu'il ne faut pas oublier. Puis il y a une différence sensible entre la Belgique et la Suisse. Si vous voulez suivre le Conseil fédéral, il ne faut pas oublier qu'en Belgique le roi, lorsqu'il veut donner des autorisations de dépasser les heures, doit préalablement consulter les organisations intéressées. Le Conseil fédéral lui, ne veut pas tenir compte des organisations, des groupements intéressés. Il veut, lui qui n'est pas roi, jouer le rôle du souverain absolu et dire: « C'est moi qui accorde et personne d'autre. » C'est là une différence sensible et cette différence on la retrouve dans toutes les législations. En France, en Belgique, en Allemagne, partout, si l'on veut obtenir des autorisations de déroger au principe même de la journée de 8 heures on consulte les organisations intéressées et,

leur préavis donné, on décide s'il y a lieu d'accorder des heures supplémentaires.

On dit dans le message qu'en Belgique il s'est formé une très grosse opposition contre la loi. Monsieur le président et Messieurs, comment voulez-vous que dans un pays comme la Belgique qui sort d'une crise comme celle qu'elle a traversée et qui fait une loi applicable à l'ensemble des salariés, comment voulez-vous que cette loi au début de son application ne provoque pas quelques frottements. Chez nous, au début de son application, la loi sur les fabriques, provoqua des irrégularités nombreuses; actuellement il s'en produit encore qui ne sont pas ou très mollement réprimées.

Et d'ailleurs, si en Belgique il y a de l'opposition, elle provient de milieux patronaux suisses et français qui sont les instigateurs de toute l'opposition à la journée de 8 heures.

Je ne serais pas étonné que cette opposition à la journée de 8 heures provint de l'échec que les gouvernements suisse et français ont subi à la conférence internationale du travail sur la question de la réglementation des conditions de travail dans l'agriculture, dont le patronat a immédiatement su tirer profit. C'est peut-être par mesure préventive que nous avons ici contre nous les agriculteurs que la question n'intéresse pas, mais qui luttent tout de même contre la journée de 8 heures de manière à éviter une législation du travail applicable à l'agriculture.

Monsieur le président et Messieurs, je passe à la France. En ce qui concerne ce pays, nous avons une loi du 23 avril 1919 qui concerne l'industrie et le commerce; nous avons une loi du 25 juin 1919 concernant les mines, une loi du 2 août 1919 concernant la marine; nous avons les règlements d'administration au sujet de l'application de cette loi. Que nous dit le message du Conseil fédéral en ce qui concerne ces règlements d'administration? Il nous dit que l'application de la loi est subordonnée à des règlements d'administration, qu'un certain nombre de ces règlements d'administration ont été rendus, mais qu'ils concernent plus particulièrement la région parisienne. Qu'en est-il en réalité? Je pourrais vous énumérer tous ces règlements d'administration, je les ai ici. Sur 27 au total, il y a en a un qui concerne le département de la Seine, deux qui concernent la région parisienne, un qui concerne les régions libérées et 23 qui s'étendent à l'ensemble du pays. Faut-il qu'il y ait eu négligence de la part de ceux qui ont préparé le message du Conseil fédéral pour venir nous affirmer dans ce message que la plupart de ces règlements d'administration concernent la région parisienne, alors qu'en réalité il n'y en a que deux. Il y a là une commission. Je ne chercherai pas à savoir si elle est voulue ou non, je constate simplement que c'est une omission grave et qui va s'aggraver encore dans un instant.

Le Conseil fédéral nous dit dans son message que des projets de loi ont été déposés. Il en cite deux: le projet Messier de novembre 1921 et le projet de Dion qui remonte au 17 février 1922. En outre, le Conseil fédéral nous dit qu'un nombre considérable de chambres de commerce se sont prononcées pour la revision, que les organisations patronales françaises se sont également prononcées pour la revision que les organisations ouvrières y font opposition. C'est là tout ce qu'il nous dit.

Je veux, moi, vous signaler des textes. D'ailleurs d'autres projets de loi ont été déposés. Pour rester dans le même ordre d'idée, le Conseil fédéral aurait pu citer encore le projet Isaac tendant à surseoir à l'application de la loi pendant une durée de 5 ans. On a également omis de signaler le projet Basly déposé à la Chambre française. On le trouve à l'officiel. Il est vrai, je m'empresse de le dire, que le projet Basly a été retiré sur les instances du ministre du travail. On aurait pu citer encore une déclaration de M. Justin Godart, député, délégué du gouvernement français à la conférence internationale du travail qui, dans la séance de 17 février 1922, disait ceci: « En face de ces diverses demandes de revision ou d'extension des dérogations autorisés par la loi du 23 avril 1919, un député du Rhône, M. Justin Godart, invite le gouvernement à donner une large publicité au texte de la loi du 23 avril 1919 et aux règlements qui en découlent, afin de mettre un terme à la campagne de dénigrement qui compromet la paix sociale dirigée contre la journée de huit heures. »

Il y a plus, il y a des déclarations de ministres, déclarations faites le 9 janvier 1922. Voici une de ces déclarations: « Le ministre du travail du dernier gouvernement M. Daniel Vincent déclarait le 9 janvier 1922 à la Chambre que de prétendues améliorations envisagées dans le fonctionnement de la loi avaient abouti à l'abrogation dans certains cas des dérogations elles-mêmes. Tant il est vrai, ajoutait-il qu'avant de vouloir modifier une loi, il serait bon d'en connaître exactement les dispositions et le fonctionnement. »

Nous avons encore une autre déclaration, celle de M. Peyronnet, du ministre du travail dans le cabinet actuel, s'est prononcé de la manière suivante en séance de la commission du travail de la Chambre qui doit donner son avis sur ces divers projets de loi et propositions. Après avoir exposé l'état de la question, en droit et en fait, et résumé l'enquête à laquelle il vient de procéder auprès des préfets, des inspecteurs du travail et à l'étranger, le ministre arriva aux conclusions suivantes:

« Une revision de la loi des huit heures n'est pas motivée. Cette loi est suffisamment souple pour s'adapter aux exigences de la production en tenant compte des besoins des diverses industries et régions. Les décrets également communiqués qui intéressent un peu plus de la moitié des ouvriers et des employés ont été pris à la suite d'enquêtes approfondies auprès des organisations patronales et ouvrières ou plus souvent même après accord entre ces organisations.

Les décrets déjà pris n'ont pas, sauf deux exceptions, fait l'objet de demandes de revision. Le ministre du travail est d'ailleurs toujours prêt à examiner les demandes de revision que les circonstances nouvelles pourraient rendre légitimes. Ces règlements confirment ceux en préparation en tenant compte des nécessités d'ordre national et d'ordre industriel dans l'aménagement des dérogations. Enfin, il importe de ne pas toucher à un principe unanimement proclamé par le parlement et auquel les ouvriers et les employés sont profondément attachés.

Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

M. Naine: Continuez!

Nationalrat. — Conseil national. 1922.

M. Ryser: Monsieur le président de la commission s'est plaint ce matin que la documentation qu'il avait eue sous la main était insuffisante et qu'il avait dû s'adresser ailleurs pour se renseigner. Je regrette qu'il ne se soit pas adressé au Bureau international du travail qui aurait sans doute fourni une documentation plus objective que celle dont il s'est servi. (Voix à l'extrême gauche: Très bien! très bien!) Dans ces conditions, étant donné l'importance de la question et le fait que les documents que j'apporte ici sont des documents officiels, je crois qu'on pourrait m'accorder l'autorisation de terminer mon exposé.

M. Naine: Je demande la parole.

Präsident: Sie haben heute morgen auf Antrag des Herrn Schirmer beschlossen, keinem Mitglied mehr längere Redezeit zu bewilligen. Es wird nun von Herrn Ryser beantragt, die Wiedererwägung dieses Antrages zu beschliessen und ihm längere Redezeit zuzugestehen.

M. Naine: La décision que vous avez prise ce matin est révisible comme toutes les décisions. Vous avez estimé que cette décision était juste ce matin; je pense que vous la considérez cet après-midi comme excessive et que, devant la documentation que notre collègue M. Ryser nous apporte, j'espère que vous reviendrez de cette décision, quitte à la reprendre ensuite si vous trouvez des orateurs un peu trop diffus et peu intéressants; mais pour le moment, en présence de cette situation de fait et des documents qui nous sont révélés, je pense que vous ne pouvez qu'approuver la proposition de notre collègue Ryser et lui laisser le champ libre pour nous renseigner complètement sur le sujet.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag Ryser	38 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Gnägi: Die Landwirtschaft und ihre Vertreter stehen hinter jenen Kreisen, welche für den Abänderungsvorschlag des Art. 41 eintreten. Die Gründe für diese Auffassung sind mannigfache und sachliche. Wir lassen uns in dieser wichtigen Wirtschaftsfrage nicht leiten von Gefühlen, noch Antipathien, sondern von der bestimmten Ueberzeugung, dass die Arbeitszeitverlängerung das Gebot der Stunde ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sind genügend bekannt. Behebung dieser schweren Krisis muss das Ziel aller einsichtigen Volkswirtschaftler und aller wahren Volksfreunde sein.

Ist ein solches Vorgehen, das diesem hohen Ziele dienen soll, reaktionär? Mit dem hässlichen Wort « Reaktion » wird überhaupt ein grosser Unfug getrieben; damit sucht man alle Versuche zur Gesundung der Verhältnisse darniederzuhalten. Man darf sich von solchen Auffassungen, von solchen geisttötenden Schlagwörtern, nicht imponieren lassen.

Welches sind nun die Mittel und die Wege nach unserer Auffassung? Bekanntlich sind wir eben darüber nicht einig, was zu einer gewissen Verbesserung unserer Verhältnisse führen soll. Wir müssen in erster Linie eine Verbilligung der Produktion für unsere inländischen Produkte in Industrie und Gewerbe, wie auch für die Erzeugnisse der Exportindustrie

anstreben. Eine möglichst billige Lebenshaltung wird diesen Prozess erleichtern. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist es deshalb wohl begreiflich, dass man durch alle möglichen Mittel die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte heruntersetzt hat. Die Preise für Fleisch, Milch, Eier sind in einer katastrophalen Weise erniedrigt worden. Wir haben uns bekanntlich erfolglos gegen diesen rapiden Abbau zur Wehre gesetzt. Wir sind heute noch der gleichen Ansicht wie früher, dass dieser Preisabbau ein zu schroffer und zu starker war. Durch gewisse Abwehrmassnahmen von seite der Bundesbehörden hätte man diesen Preissturz auf einen längern Zeitraum verteilen und dadurch den betroffenen Kreisen die Krisis erträglicher gestalten können.

Die Lage der schweizerischen Landwirtschaft ist heute so, dass, wenn nicht eine Verbilligung der Produktion auch für uns eintreten wird, die Lage zu einer unhaltbaren wird. Man täusche sich in gewissen Kreisen nicht über diese Tatsache hinweg dadurch, dass die Landwirtschaft die Krisis mit Würde und Ruhe erträgt. Von unserem Standpunkt aus müssen wir eine Herabsetzung der Preise für alle unsere Bedarfsartikel absolut anstreben. Wir glauben, durch folgende Massnahmen dieses Ziel, diese Verbilligung der Bedarfsartikel, erreichen zu können:

Erstens behaupten wir, dass der Zwischenhandel mit demjenigen Zwischengewinn Vorlieb nehmen muss, der absolut notwendig ist um zu leben. Man kann heute keine übertriebenen Gewinne mehr machen. Bekanntlich gehen die Meinungen über die Höhe dieser Zwischengewinne ja sehr auseinander. Zweitens verlangen wir nun einmal die Zinsfussverbilligung. Wir müssen feststellen, dass auf diesem Gebiete sehr langsam vorwärts gemacht wird, und müssen hier neuerdings behaupten, dass gerade die Anleihsenpolitik des Bundes dieser Bewegung nicht etwa nützlich gewesen ist. Wir können konstatieren, dass man nun in der letzten Zeit einen etwas andern Weg beschritten hat, und wir wollen hoffen, man werde denselben weiter befolgen in dem Sinne, wie wir es wünschen.

Im weitern kommt für uns in Betracht die Arbeitszeitverlängerung für Industrie, Gewerbe und die Transportanstalten. Bei dieser Arbeitszeitverlängerung kommen nach unserer Auffassung drei Kategorien in Betracht. Einmal die Industrie und das Gewerbe, welche für das Inland arbeiten. Eine Verlängerung der Arbeitszeit für diese Industrie und dieses Gewerbe von 48 auf 54 Stunden in der Woche wird eine Verbilligung von 10—15 % der Herstellungskosten zur Folge haben. Es zieht dies eine fühlbare Preissenkung nach sich, und es ist ganz zweifellos, dass es die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes in sehr günstigem Sinn beeinflussen wird, und es wird dieses Mittel auch dazu angetan sein, die Arbeitslosigkeit in einem gewissen Sinne zu heben.

In zweiter Linie kommt sodann die Arbeitszeitverlängerung bei der Exportindustrie. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, es stehe dieses Gebiet in keinem Verhältnis und in keinem Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Wir stellen aber fest, dass dem nach unserer Auffassung nicht so ist. Unser Standpunkt zur Exportindustrie ist in diesem Saale schon zu wiederholten Malen kundgegeben worden. Wir verzichten darauf, eine Wiederholung vorzunehmen. So, wie die Dinge heute in unserem Lande liegen, ist die Exportindustrie ein bedeutender

wirtschaftlicher Faktor, und ein Zusammenbruch derselben — davon sind auch wir überzeugt — würde das Ganze aufs schwerste gefährden. Wenn wir diese Feststellung machen, so wollen wir damit nicht etwa diesen einseitigen wirtschaftlichen Kurs der letzten Jahrzehnte billigen. Gerade die Kreise der Exportindustrie haben in den letzten zwei Jahren durch einen gewaltigen Druck die landwirtschaftlichen Preise gesenkt. Man hat eben auch dort nach dem Grundsatz gearbeitet: Das Hemd liegt mir näher als der Rock. Wir sind aber überzeugt, dass nicht Antipathie oder Verstimmung gegenüber der Landwirtschaft die Triebfeder dazu war, sondern die Not der Zeit.

Den gleichen Effekt, die Verbilligung der Produktion, hätte man nach unserer Auffassung auch durch eine Arbeitszeitverlängerung erreichen können. Dass nicht auch dieser zweite Weg beschritten wurde, das ist der schwere Vorwurf, den wir von seite der Landwirtschaft den Vertretern der Exportindustrie machen. Hätten diese Kreise die letzten zwei Jahre mit der gleichen Intensität wie für den Preisabbau, für die Arbeitszeitverlängerung gewirkt, wir hätten heute auch auf diesem Gebiete bessere Verhältnisse. In dieser Tatsache liegt ein gewisser Vorwurf unsererseits gegenüber der Industrie begründet.

Der Grundsatz der Arbeitszeitverlängerung muss nach unsere Auffassung auch Anwendung finden auf die Transportanstalten und die Dekretsbahnen. Wir wollen uns über dieses Gebiet nicht auslassen. Es wird dann später noch Gelegenheit genug geben. An Gründen zur Verlängerung der Arbeitszeit fehlt es also nicht. Es ist nur höchst fatal, dass man so lange gezaudert hat, an diese wichtige Frage heranzutreten. Wir erinnern uns noch sehr wohl der Einreichung der Motion Abt, die auf gewisse Kreise wie eine Bombe gewirkt hat. Sofort liessen die Arbeiter und die Beamten den grossen Einschüchterungsapparat spielen, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Wir erinnern an die grosse Eisenbahnerversammlung, wo bekanntlich 20,000 anwesend gewesen sein sollen — gezählt wurden sie wahrscheinlich nicht. Es wurden dort sehr kräftige Töne angeschlagen, und die Wirkung blieb, wie schon sehr oft in diesen Fällen, nicht aus. Die Behandlung der Motion Abt, die schon bei Einreichung derselben eine Dringlichkeit war, wurde auf verschiedene Sessionen verschleppt. Unterdessen ging aber unser Wirtschaftsleben den fatalen Gang weiter, so dass auch der Bundesrat sich in die Notwendigkeit versetzt sah, einer Revision des Art. 41 sich nicht mehr länger zu verschliessen. Wir wollen nun hoffen, dass in Zukunft im Bundeshaus gegen eine solche Droh- und Druckpolitik, die keineswegs in den Verhältnissen begründet liegt, eine etwas festere Haltung an den Tag gelegt werde. Wenn die Existenz des ganzen Landes in Frage steht, haben nach unserer Auffassung die einzelnen Teile sich dem Ganzen unterzuordnen. Wir möchten dies heute hauptsächlich den Arbeitern und der Beamtschaft zu bedenken geben.

Heute steht nun der Art. 41 in Diskussion. Der Bundesrat schlägt vor, es sei, so lange diese Wirtschaftskrisis dauert, die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden zu erhöhen. Es ist der Vorschlag des Bundesrates also eine provisorische Lösung. Man kann sich wohl mit Recht fragen: Ist dieser Vorschlag genügend? Es gibt Leute, die behaupten, dieser

Rahmen sei zu eng gezogen, es sei schablonenhaft, und ein Antrag Schirmer wird Ihnen dann diese Auffassung beweisen.

Ist diese Forderung der 54-Stundenwoche eine inhumane und kulturfeindliche? Wir können diese Auffassung nicht teilen. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, dass eine solche Arbeitszeit von einem Arbeitsfähigen verlangt und ertragen werden kann. Wir stellen fest, dass Herr Greulich in der Kommission — hier hat er das nicht gesagt — davon gesprochen hat, dass er im Kanton Zürich noch unter der 78-Stundenwoche gearbeitet habe. Herr Greulich hat uns heute morgen die Probe seiner vollständigen körperlichen und geistigen Rüstigkeit dadurch abgelegt, dass er uns einen mehr als einstündigen Vortrag gehalten hat. Diese lange Arbeitszeit scheint also Herrn Greulich nicht stark geschadet zu haben. Heute will man nur 48 Stunden arbeiten. Wir finden diese Differenz etwas zu gross und glauben, dass der goldene Mittelweg anderswo liegt und nicht bei der 48-Stundenwoche.

Es ist vielleicht etwas auffällig, dass gerade auch bei dieser Frage die Landwirtschaft im vordersten Gliede steht, obschon sie ja nicht direkt beteiligt ist. Herr Huggler hat vor einigen Tagen davon gesprochen, es sei merkwürdig, dass es immer die Landwirtschaft in erster Linie sei, die gegen die Arbeiterschaft aufstehe. Ich gestehe Ihnen offen, es handelt sich für uns nicht etwa darum, der Grossindustrie hier Vorspanndienste zu leisten. Unsere Motive sind ganz anderer Natur. Wir haben nun einmal die ehrliche und feste Ueberzeugung, dass unsere schweizerische gegenwärtige Wirtschaftslage diese kurze Arbeitszeit einfach nicht erträgt. Wenn wir durchhalten wollen, so müssen alle Kreise des Volkes Opfer bringen, also auch die Arbeiterschaft. Die Opfer der Arbeiterschaft bestehen nicht im Lohnabbau im Verhältnis zum Preisabbau, sondern in der Arbeitszeitverlängerung. Wir müssen auch bei dieser Gelegenheit neuerdings wiederholen: Wir sind nicht Gegner einer national denkenden Arbeiterschaft; wir verstehen sie und haben Verständnis für ihre Existenzkämpfe. Ich möchte aber auf keine Weise missverstanden werden. Wir haben schon des öfters die Wahrnehmung machen müssen, dass unseren Ausführungen absichtlich ein ganz anderer Sinn beigelegt wurde, und zwar von verschiedenen Seiten. Wir betonen immer wieder: Wir haben gemeinsame Berührungspunkte mit der Arbeiterschaft. Ich möchte darauf hinweisen, dass 90 % der Landwirte in der Schweiz nicht vom Unternehmerngewinn oder vom Kapital leben, sondern vom Ertrag der Arbeit. Wenn heute der grosse Graben besteht zwischen dem Arbeiter der Scholle und demjenigen der Werkstatt und der Fabrik, so ist das zum kleinsten Teil unsere Schuld. Wo ist die praktische Sympathie von seite der Linken für die Landwirtschaft? Das Gegenteil wäre nicht schwer zu beweisen. Theoretisches Dogma und unerfüllbare Utopien trennen uns heute vollständig. Abrüstung mit diesen unausführbaren Phantasiegebilden auf der ersteren Seite wäre der erste Schritt zu einer gewissen Annäherung.

Und nun die Argumente der Gegner der Arbeitszeitverlängerung. Wir verstehen diese Opposition. 40 Jahre lang hat man um diesen Grundsatz gekämpft. Aber gestatten Sie mir eine Frage: Ist diese 48-Stundenwoche unter normalen, abgeklärten Verhältnissen zustandegekommen, als eine wohlüberlegte, vollständig berechnete Konzession an die Arbeiterschaft?

Es wäre eine Entstellung der Tatsachen, wenn man dies behaupten würde. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur der Kriegszeit hat bei der Arbeiterschaft ein ungeheures politisches und wirtschaftliches Machtgefühl gezeitigt. Alle Forderungen wurden vom Arbeitgeber glatt bewilligt, weil derselbe bei dieser Hochkonjunktur dennoch auf seine Rechnung kam. Man dachte eben nicht an die Folgen für die spätere Zeit. Unter dieser Kriegsmoralität und durch die Vorgänge in den kriegführenden Staaten angespornt, hat die schweizerische Arbeiterschaft den Generalstreik ausgelöst; die Eisenbahnerschaft hat hier wider alles Erwarten mitgemacht. Inwieweit an dieser Haltung der Eisenbahner unsere obersten Landesbehörden mitschuldig waren, wollen wir heute nicht mehr untersuchen. Wir behaupten nur, dass beispielsweise die Sistierung der Alterszulagen bei Ausbruch des Krieges kein glücklicher Gedanke war. Auch mit der Ausrichtung der Teuerungszulagen hat man bekanntlich allzulange gezauert. Heute machen wir wiederum die gegenteilige Wahrnehmung, dass der Abbau der Teuerungszulagen absolut in keinem Verhältnis steht zum Preisabbau und zu dem Einkommen der übrigen Volkskreise. Man scheint in diesem Parlament etwas wenig anpassungsfähig zu sein an die wirklichen Verhältnisse. Als eine Hauptforderung dieses Oltener Aktionskomitees wurde der Achtsturentag betont. Diese Errungenschaft ist also mehr ein Droh- und Furchtprodukt, als eine wohlherwogene, auf alle ihre Konsequenzen geprüfte, abgeklärte Kulturtat. Man hat eine günstige Situation ausgenützt und das Bürgertum zum Nachgeben gezwungen. Heute nun könnten wir mit vertauschten Rollen kämpfen. Es wäre wohl auch in der Schweiz möglich, diese 48-Stundenwoche endgültig zu erledigen. Kein Mittel, auch nicht Gewalt, das möge man sich in gewissen Kreisen merken, würde diesen Prozess aufhalten können. Aber jeder klardenkende Bürger wird einverstanden sein, dass man eine solch einschneidende Arbeiterfrage nicht mit der Arbeitslosigkeit und der Krisis als Verbündete heute brutal erledigen kann, sondern wir schaffen nur ein Provisorium. Es soll dann einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, die grundsätzliche Frage um diesen Achtsturentag auszukämpfen. Es bedeutet diese provisorische Lösung nach unserer Ansicht eine gewisse Brücke für die Arbeiterschaft und ihre Führer. Wir führen heute einen schweren Existenzkampf; niemand weiss mit Bestimmtheit, ob wir auch aufrecht aus dem Chaos herauskommen. Gewisse Wege werden uns gewiesen. Es ist ein Frevel, wenn es Leute gibt, die sich Scheuleder vor die Augen binden, damit sie diesen Weg nicht sehen müssen. Jeder Führer der Arbeiterschaft übernimmt eine riesige Verantwortung, wenn er hier nicht einlenken will und die Arbeiterschaft zum äussersten Widerstand anspornt. Wir geben zu, es ist hart und undankbar, den Massen, welche man in eine gewisse Stimmung hineingeredet hat, dieses Opfer als ein Gebot der Stunde darzustellen. Aber, meine Herren Arbeiterführer, es ist auch den Bauernführern nicht besser ergangen. Auch wir mussten unsern Leuten erklären, die Verhältnisse sind nun anders und wir müssen uns nun einmal den Verhältnissen fügen, wir können nicht gegen den Strom schwimmen. Wir haben uns der Macht der Verhältnisse nicht entziehen können, wir haben in unsern Kreisen zur Ruhe und Vernunft gemahnt und nicht das Gegenteil. Wenn wir das Gegenteil angestrebt

hätten, es hätte sicher verschiedenes Unerfreuliches nach sich gezogen. Um so mehr nun ist es aber unsere Pflicht, die Pflicht der landwirtschaftlichen Vertreter, überhaupt der bürgerlichen Vertreter, dafür zu sorgen, dass auch unsere Produktionsbedingungen, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft verbilligt werden können. Das geschieht, und davon sind wir heilig überzeugt, durch die Verlängerung der Arbeitszeit. Unsere Leute würden es nicht verstehen, wenn man von ihnen vermehrte Arbeit um einen kargen Lohn verlangt und andere Kreise jegliche Opfer im Interesse der Allgemeinheit einfach ablehnen. (Beifall.)

Bundesrat Schulthess: In meinen Darlegungen werde ich mich auf einige Punkte beschränken und ich verzichte von vornherein darauf, die Frage erschöpfend zu behandeln. Sie ist Ihnen übrigens geläufig und bekannt und die meisten von Ihnen dürften sich bereits ihre Meinung gebildet haben.

Nach dem Waffenstillstande und schon zu Ende des Krieges traten die Bestrebungen um Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund. Die Arbeiterschaft hat diese Forderung aufgestellt, die Arbeiterschaft sich ihr wenigstens nicht ernstlich widersetzt, und der Staat hat seinen Segen zu einem Zustand gegeben, der eigentlich tatsächlich bereits grösstenteils durch Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden war. Alle Teile, die sich um diese Neuerung bekümmerten, gingen zweifellos davon aus, dass die durch den Krieg in manchen Ländern unterbrochene Prosperität der Industrie und der Wirtschaft überhaupt sich wieder fortsetzen werde. Denn seitdem die grosse wirtschaftliche Entwicklung Europas eingesetzt hat, ist es ja eigentlich in einem fort mit wenigen Unterbrechungen aufwärts gegangen. Speziell der Krieg von 1870/71 ist zum Ausgangspunkt einer weitem gewaltigen Entwicklung geworden, die durch die technischen Fortschritte jener Periode besonders begünstigt wurde. In diesen Erwartungen hat man sich getäuscht und es haben die Pessimisten recht behalten, die erklärten, nach dem langen und schrecklichen Kriege, dem unzählige Menschen zum Opfer gefallen sind und in dem gewaltige Werte zerstört wurden, sei die Verarmung eine so starke geworden, dass eben die Absatzmöglichkeiten sehr beschränkt seien, weil die Kaufkraft mangelt. Darin liegt zweifellos der erste Grund der wirtschaftlichen Krise, die sich vom Jahr 1919 hinweg langsam entwickelte, im Jahr 1920 zurückzugehen schien, um im Jahr 1921 mit vermehrter Wucht einzusetzen, ohne bis heute wesentlich abzuflauen. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die Nachfrage viel geringer geworden, die Produktionsmöglichkeit aber vorhanden ist. Dazu treten für einzelne Länder noch besondere Erschwerungen in den Produktionsbedingungen, speziell für die Länder mit gesunder Valuta, die ihre Ausgaben für die Produktion in einer hochwertigen und starken Valuta leisten müssen. Sie sind im Nachteil gegenüber denjenigen Produzenten, welche ihre Produktionsausgaben durchwegs in einer minderwertigen Valuta machen können und die dann bei der Umrechnung in eine starke Valuta anlässlich des Exportes profitieren.

Das Grundübel liegt in der heutigen weltwirtschaftlichen Lage, und diese steht unter dem Einflusse der Verarmung Europas und der Welt, der Aus-

schaltung weiter Gebiete, wie insbesondere Russland, grosser Teile Oesterreich-Ungarns, der Balkanländer und der gewaltigen Schwächung anderer Länder wie Deutschland. Diesen Verhältnissen kann in kurzer Zeit kein Ende gemacht werden. Nur durch langjährige Arbeit, durch langjährige Sparsamkeit ist eine Besserung möglich. Was von Staates wegen national oder international geschehen kann, besteht im wesentlichen in der Wegräumung der Hindernisse, die sich der Entfaltung der persönlichen Initiative und der Arbeit des einzelnen und der Völker entgegenstellen.

An der Konferenz von Genua ist der Versuch gemacht worden, das grosse Wirtschaftsproblem Europas und der Welt anzuschneiden und zu lösen. Allein die Arbeiten der Konferenz waren von vornherein negativ abgegrenzt. Die Konferenz von Genua durfte und konnte sich nicht befassen mit den Rechten einzelner Staaten, die aus den Verträgen hervorgehen, und sie konnte sich nicht befassen mit der sogenannten Reparationsfrage; sie hat sich also auf die Erörterung des russischen Problems und auf allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Fragen beschränkt. Ueber die russische Frage will ich mich nicht mehr verbreiten, die Diskussion hat darüber bereits gewaltet. Nur soviel sei gesagt, dass auch kein Optimist an eine Wiedereinschaltung Russlands in die Weltwirtschaft für die nächste Zeit glauben kann. Was die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen anbetrifft, die in Genua erörtert wurden, so hat man bald eingesehen, dass die Prinzipien an und für sich konstruiert werden konnten, dass aber diese guten Ratschläge und Wünsche gewisse materielle Voraussetzungen haben, ohne die sie unerreichbar sind. Immer und immer wieder traf man auf die grossen Ungleichheiten in den Produktionsbedingungen der einzelnen Länder, auf die Entwertung der Valuta und auf die verschiedene Kaufkraft der Währungen im eigenen Lande und im Ausland. Man konnte angesichts der Verschiedenheit in den Produktionsbedingungen unmöglich Massregeln finden, die geeignet gewesen wären, die Vorteile der Gleichheit aufzuweisen, um zugleich den Ungleichheiten überall die Spitze zu bieten, wo sie auftreten. Dieses grosse internationale Problem beherrscht die Situation. Es wird sich in der nächsten Zeit zeigen, ob Anfänge für eine Besserung der Valuta und überhaupt für eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Europa gefunden werden können, ob von diesen Anfängen aus weiter gebaut und schliesslich diejenigen wirtschaftlichen, aber auch moralischen Probleme gelöst werden können, die die Voraussetzung einer Wiederaufnahme normaler Wirtschaftsbeziehungen, normaler Arbeit und des Bestandes eines wirklichen Friedens sind. Inzwischen aber können die Staaten national, zu Hause, nicht einfach ruhig zusehen, sondern sie müssen, auch wenn sie anerkennen, dass der Schwerpunkt der Schwierigkeiten auf einem andern Gebiet liegt, diese Verhältnisse von heute auf morgen nicht beherrscht und beeinflusst werden können, doch versuchen, den Schwierigkeiten, die sich bei ihnen zeigen, den verschiedenen Erscheinungsformen der Krise, zu begegnen.

Unter die Mittel, die wirtschaftliche Lage eines Landes zu verbessern, gehört nun ganz zweifellos, soweit es sich um den Export handelt, aber auch mit bezug auf die Konkurrenz mit der ausländischen In-

industrie im eigenen Land, die Verbilligung der Produktion. Es ist nicht zu leugnen, dass die Einführung der 48-Stundenwoche eine gewisse Verteuerung der Produktion gebracht hat, indem sie vor allem aus nötig machte, dass der Arbeiter, der statt einer höheren Stundenzahl nur noch 48 Stunden arbeitete, von vornherein für die kürzere Arbeitszeit den gleichen Lohn erhielt, damit er leben konnte. Diese Verteuerung war um so intensiver, als zugleich eine grosse Teuerung eintrat. Es ist aber auch zweifellos, dass eine kürzere Arbeitszeit die Ausnützung der Produktions- und der Betriebsmittel sowie des Kapitals in weniger intensiver Weise gestattet. Es ist unbestreitbar, dass für eine gleich hohe Produktion, die durch mehr Arbeiter in einer kürzeren Arbeitszeit geleistet werden muss, die Ausgaben für allgemeine Unkosten, für Beaufsichtigung, für all das Personal, das nicht direkt produktiv arbeitet, prozentual sich höher stellen. Optimisten haben geglaubt, dass verschiedene dieser Inkonvenienzen ausgeglichen würden durch einen grösseren Arbeitseifer. Ich will durchaus nicht übertreiben. Nachdem eine Woge der Arbeitsunlust aus den Schützengräben aufgestiegen ist, glaube ich sagen zu können, ist die Arbeiterschaft und speziell auch die schweizerische Arbeiterschaft wieder zur Arbeit zurückgekehrt und hat ihre alte Produktionskraft und auch den Produktionswillen im wesentlichen wieder erlangt. Aber ein Ausgleich ist nicht eingetreten, und man wird nicht behaupten können, dass jetzt effektiv in der Arbeitsstunde mehr geleistet werde als früher geleistet worden ist.

Nun meint man ja, alle die Inkonvenienzen dieser Arbeitszeit könnten ausgeglichen werden durch internationale Konventionen, und man beruft sich speziell darauf, dass auch die Schweiz sich früher schon immer auf diesen Boden gestellt habe. Zweifellos ist die internationale Einführung einer verkürzten Arbeitszeit für ein jedes Land eine gewisse Erleichterung. Allein die Wirkung dieser international eingeführten, sagen wir einmal Gleichheit oder Aehnlichkeit der Arbeitsbedingungen wirkt eben nur dann wirklich zuverlässig, wenn nicht in anderen Produktionsfaktoren grundlegende, gewaltige Aenderungen und Differenzen bestehen. Das letztere ist heute der Fall. Dazu kommt, dass auch heute noch, international gesprochen, ein gewisses Misstrauen besteht zwischen den verschiedenen Ländern. So wurde beispielsweise in einer Sitzung des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes gerade vom Direktor, Herrn Albert Thomas, darauf hingewiesen, dass einer der Gründe, der speziell dazu beitrage, dass die internationale Konvention über die 48-Stundenwoche nicht ratifiziert werde, der sei, dass zwischen den verschiedenen Staaten Misstrauen bestehe, indem ein jeder fürchte, dass auch im Falle der Ratifikation der Nachbar sich doch nicht an die Konvention halten werde. So ist es gekommen, dass nur ganz wenige Staaten der ersten und wichtigsten Washingtoner Konvention über die 48-Stundenwoche beigetreten sind. Kein europäischer Industriestaat hat es bis jetzt getan. Die Schweiz, Schweden und auch England haben ausdrücklich Beschlüsse gefasst, durch welche der Beitritt abgelehnt wurde; andere haben noch gar nicht entschieden, an dritten Orten ist eine Diskussion überhaupt noch nicht aufgenommen worden.

Deshalb kann man also nicht sagen, dass die 48-Stundenwoche in der Schweiz beibehalten werden

könne, weil sie ja international festgelegt sei. Zwar ist zuzugeben, dass die Schweiz nicht etwa das einzige Land ist, das zu diesem System übergegangen ist; auch andere haben es gesetzlich, autonom getan, und in andern, wo keine Vorschriften bestehen, sind behördlich die Verhältnisse vielfach in diesem Sinne geordnet. Sie haben über diese Verhältnisse, wie sie liegen, nicht durch die bundesrätliche Botschaft, sondern durch ein Exposé, das ihr beigedruckt ist, Aufklärungen erhalten. Das Arbeitsamt hat das Material, das ihm zur Verfügung stand, verarbeitet. Sie haben heute auch die Ziffern gehört, die Ihnen Herr Ryser mitteilte und die er zweifellos beim internationalen Arbeitsamt erhoben hat. Sie haben auch gehört, dass die Meinungen über die Abschätzung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Staaten auseinandergehen, und ich möchte Ihnen gleich sagen, dass dies in gar keiner Weise verwunderlich ist. Denn vor allem aus muss man einmal feststellen, welches, theoretisch und prinzipiell genommen, der Rechtszustand in dem betreffenden Lande ist. Sodann, wenn Erhebungen gemacht werden, wie viele Arbeiter 46, 47, 48 und mehr Stunden arbeiten, muss man darüber klar sein, ob dann die normale, theoretische Arbeitszeit oder die effektive Arbeitszeit inklusive der Zuschlagsstunden gemeint ist. Und man muss, wenn man ein gesamtes Bild haben will, in jedem Lande die ganze komplexe Frage nachprüfen und sich ein Gesamtbild machen für jedes Land, das ganze Bild sich ansehen und nicht nur einzelne Abschnitte und einzelne Striche daraus betrachten und nur darnach urteilen. Da möchte ich nun feststellen, dass in einzelnen Ländern die 48-Stundenwoche wohl im Prinzip eingeführt ist, dass sie aber, wenigstens so wie wir es in der Schweiz verstehen, nicht gehalten wird. Denn ich betrachte es nicht als eine wirkliche Respektierung der 48-Stundenwoche, wenn diese zwar, sagen wir gesetzliche Regel ist, eine Regel aber, von der ohne grosse Schwierigkeiten sehr weitgehende Ausnahmen bewilligt werden können und bewilligt werden, selbst wenn diese Ausnahmen vielleicht mit einem 25prozentigen Zuschlag in den Löhnen einer minderwertigen Valuta erkaufte werden müssen. Es hat keinen Sinn, hier vor dieser zahlreichen Versammlung, die ich nicht lange in Anspruch nehmen will, mit einzelnen Zahlen zu operieren. Ich möchte nur so viel feststellen, dass bis jetzt die Schweiz ihr Gesetz gehalten hat, dass sie erst in der letzten Zeit zur Bewilligung der 52-Stundenwoche übergegangen ist und dass es ganz unbestreitbar ist, dass in vielen Konkurrenzländern eine Ueberschreitung, und zwar erhebliche Ueberschreitung der Arbeitszeit, auch wenn die 48-Stundenwoche Gesetz ist, relativ leicht erhältlich ist. (Ryser: Beweis.) Herr Ryser, Beweis: Das Zeugnis der Personen, die in diesen Ländern herumgegangen sind und die tatsächlichen Verhältnisse festgestellt haben. Ich kann Ihnen hier im Saal nicht eine Fabrik vorweisen, in der 10 Stunden gearbeitet wird; wenn Sie aber nach Frankreich oder auch andern Ländern gehen wollen, werden Sie solche finden.

Nun ist aber die Frage, ob etwas länger oder etwas weniger lang im einen oder andern Lande gearbeitet wird, heute in dieser eminent wichtigen volkswirtschaftlichen Frage nicht allein massgebend. Denn ich habe Ihnen bereits gesagt, dass, wenn auch wirklich zwischen der Schweiz und den andern Ländern in Beziehung auf die Arbeitszeit die Parität bestünde,

doch eine ganz gewaltige Differenz besteht zwischen den übrigen Arbeitsbedingungen in der Schweiz und den Arbeitsbedingungen im Ausland, und dass so ganz zweifellos die Schweiz im ganzen genommen ungünstigere Produktionsbedingungen aufweist, als das Ausland. Selbst wenn nun, was zwar nicht allgemein zutreffend ist, durch eine Verlängerung der Arbeitszeit gegenüber irgend einem Konkurrenzlande eine kleine Besserung für die schweizerische Produktion geschaffen würde, so wird dadurch der Nachteil noch nicht ausgeglichen, der hinsichtlich anderer Produktionsfaktoren besteht. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesem Saale von Lohnabbau zu sprechen und in Verbindung damit von der Arbeitszeitverkürzung. Ein gewisser Lohnabbau ist eingetreten. Er fällt ja sicherlich der Arbeiterschaft und nicht nur ihr, sondern auch den Angestellten vielfach schwer. Sind auch die Ausgaben für die täglichen Bedürfnisse, für die Lebensmittel, für die Kleider zurückgegangen, so sind doch heute die Mietzinse noch hoch und die Steuern sind unter dem Drucke der Verhältnisse, wie jedermann weiss, gestiegen. Infolgedessen ist es nicht so einfach, den Lohnabbau, der vom Standpunkt der Konkurrenz aus wünschenswert und notwendig wäre, durchzuführen. Auch unter diesem Gesichtspunkte verdient die Verlängerung der Arbeitszeit Interesse, indem durch sie ein gewisser Lohnabbau durchgeführt werden kann, ohne dass für den Arbeiter, das ganze Tagewerk genommen, ein Lohnausfall entsteht.

Nun ist Ihnen allen und insbesondere auch denjenigen, die auf der äussersten Linken stehen und das Projekt des Bundesrates bekämpfen, sehr wohl bekannt, in welcher gewaltigen Krise wir uns befinden. Ich will nicht darauf verweisen, welche Opfer Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch die Arbeitgeber bereits für Arbeitslosenentschädigung, für die Durchführung von Notstandsarbeiten zuerst von diskutablen, nachher von weniger interessanten und schliesslich von ganz unnützen Projekten brachten. Ich will nicht daran erinnern, dass ein grosser Fonds für Arbeitslosenunterstützung, der aus einem Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer angelegt worden ist, spätestens mit Ende des Jahres erschöpft sein wird, so dass wir genötigt sein werden, Ihnen auf die Septembersession eine neue Vorlage einzubringen, durch welche ein starker Kredit verlangt wird für die Ausrichtung der Arbeitslosenentschädigung, für weitere Notstandsarbeiten und für Begünstigung der Produktion in einzelnen industriellen Gebieten. Alle diese Ausgaben müssen in Zukunft vom ordentlichen Budget getragen werden. Der Ernst der Situation ist Ihnen allen bekannt. Diese Häufung von Ausgaben im Bund, Kantonen und Gemeinden nötigt immer und immer wieder zur Erhebung grösserer Steuern, verteuert unsere Produktion und belastet die künftige Volkswirtschaft der Schweiz und macht sie weniger konkurrenzfähig. Unter solchen Umständen muss doch sicherlich danach getrachtet werden, dass unsere Industrie Produktionsbedingungen erhält, die so günstig sind wie nur immer möglich, damit sie sowohl im Ausland wie im Inland der ausländischen Konkurrenz tunlichst begegnen und auch im Inland die Preise reduzieren kann. Es scheint einem, dass hierüber eigentlich gar keine Worte verloren werden müssten.

Nun stellt sich dieser Ansicht ja sofort die andere gegenüber, die da sagt, je länger man arbeite, um so

mehr Arbeitslose werde es geben, denn die Arbeit verteile sich dann ja auf weniger Leute, wenn sie mehr Stunden arbeiten. Eine solche Auffassung kann nur durch den Irrtum hervorgerufen werden, dass die Arbeitsgelegenheit, wie wir schon in der Botschaft ausführten, eine ganz bestimmte, feststehende Grösse sei, welche durch die Zahl der Arbeitsstunden dividiert würde, die der einzelne leisten kann, so dass je nach dem Divisor 48 oder 54 die Zahl der beschäftigten Arbeiter kleiner oder grösser würde. Die Arbeitsgelegenheit ist aber keine feststehende Grösse, sondern sie ist das Ergebnis der ganzen wirtschaftlichen Situation. Wenn die Absatzmöglichkeit sich verschiebt und verbessert, so steigt die Arbeitsgelegenheit, und der Absatz kann sich verbessern, wenn die Produktionskosten sinken, wenn die Konkurrenzmöglichkeit für unsere Produktion wieder besteht. Von diesen Gesichtspunkten aus geleitet sollte auch im wohlverstandenen Interesse nicht nur der Industrie und der Produktion im allgemeinen, sondern auch des ganzen Landes, ja sogar der arbeitenden Klasse, ganz speziell der Arbeiterschaft, eine Opposition nicht gemacht werden. Allein man betrachtet nun einmal diese 48-Stundenwoche als ein Dogma, von welchem unter gar keinen Umständen abgewichen werden müsste. Das ist ein Irrtum. Ich verstehe, dass die Arbeiterschaft die Verkürzung der Arbeitszeit als eine Errungenschaft betrachtet. Aber wenn es sich darum handelt, überhaupt Arbeitsgelegenheit zu schaffen, dann ist das unendlich viel wichtiger auch für den Arbeiter, als die Tatsache, ob die tägliche Arbeitszeit eine halbe oder eine ganze Stunde länger oder kürzer sei. Heute befinden wir uns in einer wirtschaftlichen Lage, die so ernst ist, dass eben ein jeder seine ganze Kraft einsetzen muss, dass ein jeder beitragen muss zu ihrer Hebung und kein Stand und keine Klasse kann sich auf den Boden stellen, dass sie nicht in irgend einer Art und Weise zur Hebung der Krise Opfer bringen müsse. Niemand wird bestreiten wollen, dass die Unternehmer auch ihren Anteil tragen müssen. Gehen Sie einmal hinaus in die Gegenden des bernischen und des neuenburgischen Juras. Arbeitervertreter haben mir selbst erzählt, dass selbst grössere Arbeitgeber schliesslich nichts anderes mehr wüssten, als aus der Arbeitslosenentschädigung zu leben. Auch diese Leute sind am Ende ihrer Mittel angelangt. In andern Industrien, in denen die Krisis noch nicht so lange dauert, sind die Verhältnisse so weit fortgeschritten, dass sie nicht nur die Privatinteressen des einzelnen Eigentümers und Beteiligten verletzen, sondern dass sie eine Gefahr für die ganze Volkswirtschaft werden. Denn ein nicht mehr tragfähiges Unternehmertum ist nicht in der Lage, die Risiken der Produktion und der Wirtschaft zu übernehmen, muss zusammenbrechen und die Zahl der Arbeitslosen noch weiter vermehren.

Herr GrosPierre hat heute vormittag in seiner durchaus sachlichen, ich möchte sagen, lebenswürdigen Auseinandersetzung erklärt, der Fehler liege ja nur im Protektionismus; nur mit diesem solle man abfahren, dann werde eine gewaltige Verbilligung eintreten, und die schweizerische Industrie werde wieder konkurrenzfähig werden. Ueberhaupt verlangt man ja von dieser Seite einen Abbau der Preise, speziell der Lebensmittel, und, sagen wir es nur gleich deutlich, der landwirtschaftlichen Produkte.

Was ist nun aber eingetreten? Vergleichen Sie einmal die Viehpreise und die Milchpreise vor einem

Jahr und heute. Erinnern Sie sich daran, dass im Laufe von wenigen Monaten, für den Bauern, der Milchpreis in drei Malen heruntergerutscht ist von 35½ auf 19 Rappen. Und vergleichen Sie damit den Umstand, dass die sogenannte Verschleißspanne, d. h. der Bruttozuschlag für den Zwischenhandel in der gleichen Zeit, da der Bauer um 16 und 15½ Rappen nachgegeben hat, um einen ganzen Rappen zurückgegangen ist. Warum das? Weil eben der Milchhändler in der Stadt — und die privaten Milchhändler sind kontrolliert durch die Konsumvereine — immer noch die gewaltigen Unkosten und teuren Löhne tragen muss und der Arbeiter eben nur seine 8 Stunden arbeiten will. Wie ist es auf dem Lande? Der Bauer hat 40 und 45 % seines Milchpreises verloren; er hat damit höchst wahrscheinlich nicht nur das preisgegeben, was er verdient, sondern ist wahrscheinlich vorübergehend, wenigstens angesichts der heute noch bestehenden Produktionskosten, unter seinen eigenen Einstandspreis gesunken.

So liegen die Dinge. Der Bauer hat für seine Milch — der Milchpreis ist sein Lohn — 40 und fast 45 % Abschlag bewilligen müssen. In der Stadt ist man für die Verschleisskosten gütigst von 14 Rappen um einen Rappen auf 13 herunter gegangen. Ja, halt Bauer, das ist etwas ganz anderes! Da ist dieser kleine Rückgang gerechtfertigt, während man es als ganz natürlich betrachtet, dass auf den landwirtschaftlichen Produkten dieser Rückschlag eingetreten ist.

Und nun die Schutzbestrebungen. Seien sie durch Zölle oder durch Einschränkungen eingeführt, sie schaffen zweifellos für diejenigen Produktionszweige, die sie betreffen, Arbeitsgelegenheit und die Möglichkeit der Beschäftigung, sie bewahren überhaupt vor dem Ruin. Und wenn wir mit unseren Zöllen abfahren wollten, dann würde sich in einer ganzen Reihe von Industrien die Sache noch schlimmer gestalten, die Zahl der Arbeitslosen noch viel höher gehen, und der Arbeiterschaft wäre damit nicht geholfen. Doch darauf habe ich in diesem Momente nicht einzutreten.

Es sind also durchaus nicht unfreundliche Erwägungen, welche uns dazu geführt haben, in der gegenwärtigen Zeit eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzusehen. Dabei möchte ich betonen, dass der Staat nicht etwa befiehlt, es müsse nun nicht mehr 48 Stunden, sondern 54 Stunden in der Woche gearbeitet werden, sondern der Staat hört nur auf zu verbieten, dass man mehr als 48 Stunden in einer Fabrik arbeite. Sache der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wird es sein, die effektive Arbeitszeit innert den Grenzen zu bestimmen, die eben das Gesetz zulässt. Irgend ein Zwang, eine Beeinträchtigung von Rechten, liegt von diesem Standpunkte aus ja gar nicht vor. Man muss sich das klar vor Augen halten, so einfach und nahe liegend es ist. Wenn man die Diskussion gehört hat, könnte man wirklich meinen, dass der Staat nur die 54stündige Arbeitszeit direkt von sich aus befiehlt. Nun ist zweifellos auch möglich, dass einstweilen in gewissen Industrien das Bedürfnis einer stark verlängerten Arbeitszeit gar nicht besteht, und dieselbe wenigstens nicht sofort eingeführt wird. Aber der Unternehmer muss unter seinen Produktionskosten mit einer ganz bestimmten Arbeitszeit rechnen können, er muss seine Kalkulation aufstellen können, er muss in der Lage sein, nach bestimmten Grundsätzen, nach bestimmten Preissätzen, aber auch in bezug auf die Lieferungszeit nach bestimmten Terminen rechnen zu

können, um damit finanziell, aber auch wirtschaftlich genommen, die Kapazität seiner Anlage einzuschätzen.

Ich habe seinerzeit im Jahre 1915 die Revision des Fabrikgesetzes von 1914 vorgeschlagen, und Sie haben einmütig jene Novelle gutgeheissen. Die Arbeiterschaft hat sie begrüsst und war dazumal mit demjenigen einverstanden, was von mir namens des Bundesrates ausgeführt worden ist. Die Verhältnisse haben sich nun eben in einer nicht zu erwartenden Weise vollständig geändert, und so unangenehm es mir ist, so ist es doch unsere Pflicht, die Pflicht des Bundesrates, in durchaus objektiver Weise abzuschätzen und diejenigen wirtschaftlichen Massnahmen vorzuschlagen und zu treffen, die der nunmehrigen Lage entsprechen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass diese Vorlage in den Kreisen der Arbeiterschaft und speziell der Sozialdemokratie auf grosse Feindschaft stösst. Aber ich habe mir, seitdem ich die Ehre habe, hier zu stehen, stets zur Pflicht gemacht, nach meiner Ueberzeugung zu handeln, nicht nach links und nicht nach rechts zu sehen. Ich habe schon Vorlagen vortreten, die auf der rechten Seite grossen Unwillen erregt haben, und ich vertrete diese Vorlage aus der Ueberzeugung und auch auf die Gefahr hin, dass sie nun nach der linken Seite grossen Unwillen erregen wird. Denn ich bin getragen von der Ueberzeugung, dass diese Neuerung und Aenderung im gegenwärtigen Moment notwendig ist und dass sie letzten Endes auch nicht gegen die Interessen der Arbeiterschaft verstösst, sondern ihnen sogar dient.

Zu der Vorlage des Bundesrates sind nun verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden, über die ich mich später im einzelnen aussprechen werde. Nur zwei dieser Anträge veranlassen mich jetzt schon zu einer kurzen Erklärung. Ich würde den Antrag des Herrn Nationalrat Walther verstehen und würde sein Prinzip sogar billigen, wenn es sich darum handeln würde, auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses provisorisch ein Gesetz abzuändern. Aber hier, wo wir den verfassungsmässigen Weg gehen, wo wir an die Revision des Gesetzes herantreten, hat es gar keinen Zweck, eine künstliche, ja ich darf sagen, eine willkürliche Limitierung der Geltungsdauer des Erlasses vorzunehmen. Niemand weiss, Herr Walther so wenig wie ich und irgend jemand, wie lange die Krisis dauert. Persönlich habe ich die Meinung, sogar die Ueberzeugung, dass die Krisis erheblich länger dauern wird als zwei Jahre. Wie sollen wir nun, kaum nachdem eine solche Vorlage vom Volke angenommen würde, schon wieder daran gehen, eine neue Vorlage vorzubereiten, damit die Kontinuität nicht unterbrochen wird und die neue Vorlage sich wieder an die alte anschliessen kann? Ich glaube, bei näherer Ueberlegung werden auch Herr Walther und seine Freunde finden, dass diese Klausel keine glückliche ist, dass sie eine wirtschaftliche Unsicherheit schafft und dass sie weder im Interesse der Arbeiterschaft noch im Interesse der Arbeitgeber liegt. Man muss diese Verhältnisse etwas konsolidieren, man muss sich nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Dingen richten. Man muss nicht nur auf die Uhr sehen, sondern sich nach der Weltwirtschaft und nach den Schwierigkeiten richten, denen wir zu begegnen haben.

Herr Baumberger möchte nicht eintreten und wünscht, dass der Bundesrat die Differenzierung der Arbeitszeit studiere. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich bei dieser Vorlage um eine ein-

malige provisorische Aenderung des Gesetzes handelt, um die Aenderung eines einzigen Artikels, ich möchte sagen, um die Schaffung einer Uebergangsbestimmung. Schon oft wurde hier von den verschiedensten Seiten geltend gemacht, dass unser derzeitiges Fabrikgesetz zu starr sei, der Souplesse, der Geschmeidigkeit entbehre, und dieser Vorwurf hat entschieden vieles für sich. Es wird also seinerzeit eine Revision des neuen Fabrikgesetzes in die Wege geleitet werden müssen, und dann, wenn das ganze Gesetz von a—z in all seinen Bestimmungen, in der Arbeitszeit und andern Artikeln revidiert wird, wird die Ansicht und die Anregung des Herrn Nationalrates Baumberger zu prüfen sein. In der gegenwärtigen Vorlage aber könnten Detailbestimmungen über eine solche Differenzierung doch wohl nur mit grössten Schwierigkeiten Platz finden. Es könnte sich höchstens darum handeln, dass auf dem Wege der Vollziehung eine gewisse Anpassung durchgeführt wird. Ich will mir vorbehalten, mich darüber in der Detailberatung näher auszusprechen.

Ich möchte Sie also bitten, auf diese Vorlage einzutreten. Wir haben nach meiner Ueberzeugung Massgehalten, haben den praktischen Bedürfnissen und auch den Auffassungen — die Auffassungen spielen im Leben eine grosse Rolle in den wirtschaftlichen Dingen — Rechnung getragen. Wir haben aber die Frage der 48-Stundenwoche grundsätzlich nicht gelöst und insbesondere die 48-Stundenwoche grundsätzlich nicht abgeschafft. Darüber mag eine ruhigere Zeit entscheiden; darüber wird zu diskutieren sein, nachdem die Krisis abgeflaut ist; darüber mag zu diskutieren sein, nachdem wir die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und die ganze Weltwirtschaftsentwicklung besser übersehen.

Für einmal möchten wir bloss unsere Produktion befähigen, in den heutigen Schwierigkeiten etwas mehr Geschmeidigkeit entwickeln zu können. Wir möchten ihr die Möglichkeit geben, ihre Produktionsbedingungen etwas zu verbessern. Darüber aber, was die Zukunft bringen soll, wird später zu entscheiden sein. Die 48-Stundenwoche wird in der Welt überhaupt und in der Schweiz bleiben, oder sie wird weder in der Welt noch in der Schweiz bleiben. Die Schweiz wird in dieser Beziehung grundsätzlich auch ohne Beitritt zu einer internationalen Konvention sich der allgemeinen Bewegung anschliessen und nicht eine Insel bilden wollen, noch eine Insel bilden können. Ich sage also: Die Frage wird nicht bei uns, sondern in der Welt entschieden werden. Soviel ist jedoch festzustellen, dass, wenn auf der einen Seite die ganze Produktion eminenten Schwierigkeiten begegnet und wenn alles verschoben und nichts mehr sicher scheint, so ist doch das Bewusstsein in die Völker zurückgekehrt — und dieses Bewusstsein ist speziell im Schweizer Volk mit grosser Wucht wieder erwacht —, dass eben schliesslich doch Arbeit und Sparsamkeit, die Pfeiler unserer Volkswirtschaft, unseres Wohlstandes und auch des Glückes unseres Landes bilden.

Baumann Rudolf: Die Kollegen der sozialpolitischen Gruppe haben mich gebeten, hier zu erklären, dass sie gegen Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates stimmen werden. Ich will dieser Erklärung eine andere anschliessen: dass auch die sämtlichen Organisationen der Privatangestellten in der Schweiz sich mit der äussersten Energie dem Versuche wider-

setzen werden, der hier mit dieser Vorlage unternommen werden will. Wir verkennen keinen Augenblick die Krisis, die über das Land geht; wir verkennen auch nicht, dass es Notwendigkeiten geben kann, unter Benützung der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten da und dort Erleichterungen zu gewähren. Wir wissen auch ganz genau, dass es Arbeiter und Angestellte gegeben hat, die die Bewegung auf Arbeitszeitverkürzung im Ziel und Zweck missverstanden und vielleicht Schlüsse daraus gezogen haben, die wir nicht billigen. Das mag für einzelne Arbeiter und Angestellte zutreffen, aber der Allgemeinheit kann man diesen Vorwurf sicher nicht machen.

Gestern und heute ist die ganze Diskussion getragen gewesen von Ausführungen, wie man der gegenwärtigen Krisis begegnen könnte. Immer und immer wieder, und auch vom Sprecher des Bundesrates, wurde erklärt: Wir müssen diese Gesetzesänderung haben, um die gegenwärtige Wirtschaftslage zu bessern. Wenn es damit getan, und wenn das wirklich der alleinige Zweck der Vorlage wäre, würde vielleicht der eine oder andere hier in diesem Saal nicht mit dieser Energie und Festigkeit sich auflehnen gegen das, was uns vorgelegt wird. Es sind aber genug Mitglieder in diesem Saal, die nicht etwa nur den Achtstundentag für die Dauer der gegenwärtigen Krisis beseitigen wollen, sondern die die gegenwärtige Krisis zum Vorwand nehmen, um dem Achtstundentag prinzipiell den Prozess zu machen und ihn zu beseitigen. Herr Bundesrat Schulthess hat soeben auseinandergesetzt, dass wohl die Krisis Voraussetzung war für das Eintreten auf die vorgeschlagene Arbeitszeitverlängerung; er hat aber heute, und das ist auch in der Botschaft so, ausgeführt, dass das Wegfallen dieser Ausnahmebestimmung nicht etwa mehr geknüpft wird an das Aufhören der Krisis, sondern an ganz andere Voraussetzungen: dass nämlich seinerzeit in Kenntnis und in Würdigung aller Umstände über die eventuelle Aufhebung dieser Massregel gesprochen werden soll, dass dabei die Verhältnisse im Ausland entscheidend sein werden, also ganz unbekümmert darum, ob eine Krisis noch besteht oder ob eine solche neu hervorgerufen würde im Falle der Wiederherstellung des bisherigen Gesetzestextes. Ich glaube, es wäre doch richtiger gewesen, man hätte bei solchen immer wieder zugegebenen Absichten nicht nur immer von der Krisis gesprochen, sondern frisch und frank erklärt, dass man den Achtstundentag als Dogma ansehe, das keine Berechtigung im Wirtschaftsleben habe. Meines Erachtens fragt Herr Kollega Baumberger zu Unrecht nach einer Vorlage über eine Differenzierung der Arbeitszeit. Ich habe aus dem Abs. 2 der Vorlage den Eindruck, dass sie geradezu ermöglichen will, nach oder neben der allgemein verlängerten Arbeitszeit und nach Aufhören der betreffenden Voraussetzung die differenzierte Arbeitszeit industrie- oder betriebsweise zuzugestehen; denn es ist wohl zu beachten, dass in der Botschaft nicht etwa die frühere Voraussetzung aufrechterhalten wurde, dass von der Bewilligung einer verlängerten Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Unternehmens abhängig zu machen sei, sondern es ist einfach von wichtigen Gründen die Rede, die nach bekannten Mustern auf allen möglichen Gebieten zu Hause sein können.

Es wurde uns gesagt, die Vorlage solle eine Verbilligung der Produktion herbeiführen, einmal, damit

unsere Exportindustrie ausführen kann, und dann, damit ein Preisabbau im eigenen Lande möglich ist. Das ist auf den Lohnabbau gemünzt. Weil das hier zur Sprache kommen soll, will ich doch einschalten, dass es in unsern Kreisen merkwürdig berührt, wenn fortwährend an die Arbeiter und Angestellten appelliert wird, sie müssten auch Opfer bringen, nachdem sie die schwersten Opfer im Verlauf der gegenwärtigen Krisis bereits auf sich genommen haben. Wir dürfen ruhig behaupten, dass diese Kreise mindestens ebenso grosse und schwere Opfer getragen haben, als diejenigen, die von ihnen heute ein weiteres verlangen und die so tun, als ob die Arbeiter und Angestellten bis jetzt keinen Beitrag zur Erleichterung der Situation geleistet hätten. Es ist selbstverständlich, dass wenn der Lohn eines Arbeiters festgesetzt wird und die Arbeitszeit verlängert ist, auf die Dauer nicht berücksichtigt werden wird, dass dem Arbeiter X oder Y hier oder dort die Arbeitszeit verlängert wurde, sondern man wird sobald als möglich den Taglohn des Betreffenden als Ganzes ins Auge fassen und der Lohnabbau wird damit seinen weitem Weg gehen.

Man spricht immer davon, dass wir eine Produktionskrisis hätten; es wäre doch richtiger, von einer Absatzkrisis zu sprechen. Da berührt es auch einermassen merkwürdig, dass man angesichts einer grossen Absatzkrisis erklärt: mehr arbeiten und sparsamer leben, mehr produzieren und weniger verbrauchen. Ich habe noch nie erfahren, dass man mit solchen Mitteln eine Absatzkrisis zu heben imstande wäre.

Es ist auch immer davon die Rede, dass die Arbeitszeitverlängerung geeignet sei, die Arbeitslosigkeit zu beschränken. Es ist interessant zu beobachten, wie die Botschaft über die immer und immer wieder vorgetragenen Bedenken der Arbeitnehmerverbände hinweggeht mit dem Argument, wenn billiger produziert werden kann, dann kommen mehr Aufträge herein und dann gibt es mehr Arbeit. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass neben Betrieben, bei denen diese Voraussetzung zutreffen mag, ungezählte Betriebe sind, bei denen andere Faktoren dazu führen, dass selbst mit einer einstündigen Arbeitszeitverlängerung nicht mehr Arbeit für die Arbeiter beschafft werden kann. Das kann einfach nicht bestritten werden, wenn man mit einiger Objektivität die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes und namentlich die Verminderung der Kaufkraft ins Auge fasst, die eingesetzt hat durch die Krisis und die gerade bei einem grossen Teil der Bevölkerung gesteigert werden wird durch diese Massnahmen.

Warum nun, frage ich, bei einer solchen Sachlage generell die Arbeitszeitverlängerung? Wenn wir auch annehmen, dass eine gewisse Anzahl Arbeiter vielleicht dadurch Beschäftigung würde finden können, so werden auf der andern Seite eine grosse Zahl von Arbeitern ihre Arbeitsstelle verlassen müssen aus Betrieben, denen auch eine einstündige Arbeitszeitverlängerung nicht mehr Aufträge einbringen kann. Glauben Sie nicht, dass es so kommen wird, wie Herr Bundesrat Schulthess angedeutet hat, dass die Industriezweige, die an sich kein unmittelbares ökonomisches Interesse an der Arbeitszeitverlängerung haben, davon absehen werden. Bei der Geschlossenheit und der Solidarität der Arbeitgeberorganisationen, wenn es sich darum handelt, einen einmal erlangenen Vorteil wahrzunehmen, wird unbekümmert,

ob wirklich damit Arbeit beschafft werden kann oder nicht, auf der ganzen Linie von der 54-Stundenwoche Gebrauch gemacht. Das hat aber zur unvermeidlichen Folge eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Es ist auch die Rede von der allgemeinen Krisis, die Voraussetzung sein soll für diese automatische Arbeitszeitverlängerung. Es dünkt mich nicht ein gerade sicheres Merkmal für das Eintreten einer so einschneidenden Veränderung, diese allgemeine Wirtschaftskrisis. Diejenigen, die heute diese Vorlage vertreten, werden ohne weiteres behaupten wollen, der Kriegsausbruch und die Kriegsjahre seien allgemeine Krisenjahre gewesen ihrem Resultat nach; aber wo würde es hinführen, wenn in solchen Zeiten eine generelle Arbeitszeitbewilligung zugestanden worden wäre, in Zeiten, wo die Krisis in Wirklichkeit nicht allgemein war. Ich erinnere daran, dass das Baugewerbe schwer notleidend war und ist, dass wir aber auf der andern Seite Industrien hatten, die gut florierten, wie die Munitionsindustrie. Trotz einer, im ganzen betrachtet, schweren Krisis haben wir derartige Verschiedenheiten im Beschäftigungsgrad der Industrien, dass es unverständlich erscheint, dann einfach automatisch diese weitgehende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in die Wege zu leiten.

Und dann wird immer auf das Ausland verwiesen. Man sagt uns, das Ausland halte den Achtstundentag nicht ein. Man zitiert die Verhandlungen von Handelskammern in Lille und sonstwo. Wenn Sie diese Dinge aber genau verfolgen, so werden Sie finden, dass alle Länder einander beschuldigen, sie hielten den Achtstundentag nicht ein und es sei infolgedessen nötig, dass das eigene Land den Achtstundentag auch preisgebe. So wird argumentiert, um auch in der Schweiz diese weitgehende Aenderung durchzuführen, mit Argumenten, die in jedem andern Lande auch angebracht werden und bei denen auch die Schweiz zum Beweis dafür angeführt werden wird, dass es auch in jenen andern Ländern nötig wäre, den Achtstundentag zu beseitigen. So betrachtet, ist festzustellen, dass in allen Ländern wir einer einheitlichen Bewegung auf die Beseitigung des Achtstundentages gegenüberstehen. Da rechtfertigt es sich nun nicht, dass die Schweiz als erste den Schritt tut, der ihr durchaus nicht ansteht, der sie zurückversetzt in die Reihen der rückständigen Staaten, ein Schritt, der verhängnisvoll ist deswegen, weil alsdann nach meiner Überzeugung die Verantwortung dafür die Schweiz treffen wird, wenn nach ihrem Vorangehen auch im Ausland die Bewegung praktischen Erfolg hätte. Und was soll erreicht sein mit der Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, wenn unser Vorgehen das Signal dafür ist, in allen Ländern das gleiche zu tun? Dann ist jeder vermeintliche Vorteil verloren, es kommt von dem aus, was im Beginn der Aktion liegt, zu einer endlosen Schraube, die schliesslich nur zu einer ganz schweren Schädigung der Arbeitnehmer führen kann. Es ist wohl richtig, dass die Angestellten im grossen und ganzen durch das Fabrikgesetz nicht getroffen werden. Allein auch für sie liegt eine Gefahr vor, weil eine Arbeitszeitverlängerung zunächst gegenüber der Fabrikarbeiterschaft automatisch auch arbeitszeitverlängernd wirkt bei allen andern Lohnerwerbenden, auch jenen, die über keinerlei gesetzlichen Schutz verfügen. Es wird dann so kommen, dass Berufsleuten, Arbeitern und Ange-

stellen, die an sich, gemessen an der gesetzlich geregelten Arbeitszeit, ohnehin zu lange arbeiten müssen, mit Berufung auf die heutige Vorlage die Arbeitszeit weiter verlängert wird.

Dann ist immer und immer wieder gesagt worden, wir müssten die Interessensolidarität hochhalten. Man habe das Land durch die Krise zu bringen, alles müsse Opfer bringen. Gewiss, aber wenn dieser Appell an unsere Kreise gerichtet wird, dann sollte man doch auch dafür sorgen, dass die Massen, an die dieser Appell herangetragen werden soll, überzeugt sind davon, dass diese Interessensolidarität von der andern Seite auch praktisch betätigt wird. Und da sage ich: das ist nicht der Fall. Man hat den Angestellten ihre Arbeitsverträge zerschlagen und es ist zum Teil so weit gekommen, dass man nicht mehr mit ihnen hat verhandeln wollen. Die Angestellten haben keinerlei gesetzlichen Schutz weder in bezug auf die Arbeitszeit, noch in bezug auf andere Arbeitsbedingungen, abgesehen von den zivilrechtlichen Bestimmungen im Obligationenrecht.

Wenn nach dieser Richtung mit Erfolg an die Interessensolidarität appelliert werden will, und wir sind die letzten, die dem widerstehen möchten, dann muss dafür gesorgt werden, dass diese Interessensolidarität auch auf der andern Seite betätigt wird.

Dann ist in der Botschaft der Vorwurf an uns gerichtet, dass wir doktrinär seien, dass wir einem Phantom nachjagen und was dergleichen Anwürfe gewesen sind. Ich habe bereits gesagt: unser Abwehrkampf weiss genau, dass es nicht darum geht, nur über die Krisis hinwegzukommen. Wir wissen genau, dass es um den Grundsatz geht und um eine Er rungenschaft, die nur mit schweren Opfern und langjährigen Bemühungen wieder eingebracht werden könnte, wenn sie einmal verloren gegangen ist. Allerdings gebe ich zu: es gibt Arbeiter, die unter der Wucht dieser Krisis und unter den Schwierigkeiten, die ihnen individuell entstanden sind, vielleicht etwas zögernd wurden. Allein, so man uns gegenüber sich auf solche Stimmen berufen will, dann sagen wir folgendes: wenn die Krisis die Ueberzeugung und die Standhaftigkeit einzelner zermürben kann, dann ist es um so mehr die Pflicht der Organisation, der einsichtigen Angestellten und Arbeiter, sich der Tragweite eines solchen Sichgehenlassens bewusst zu sein und sich zu wehren.

Was diesen Vorwurf anbetrifft, so freue ich mich darüber, dass der Bundesrat im Jahre 1875, als er die erste Vorlage des Fabrikgesetzes einbrachte, nach dieser Richtung einen etwas richtigeren Standpunkt eingenommen hat, als er heute vertreten wird. Er spricht davon, dass von Industriellen das Einstehen für die Arbeiter usw. bekämpft worden sei und antwortet darauf folgendes: « Wir antworten hierauf am kürzesten mit Aushebung einer Stelle eines kantonalen Berichts zu Fabrikvorschriften: Der Grundgedanke, der dazu führen muss, den Staat in die spezifisch industrielle Tätigkeit eingreifen zu lassen, ist wohl der, dass auf industrielle Beteiligung angewiesene Individuen nach zwei Richtungen hin Kräften gegenüberstehen, denen sie für sich allein nicht gewachsen sind, in der einen Richtung den Kräften der Mechanik und Technik mit ihren Gefahren und der damit verbundenen Einrichtung in den Fabriken; in der andern der Gewalt des Kapitals, welche verbunden eine solche Macht ausüben, dass der Schutz für den einzelnen

gegen allfällige Vergewaltigung und Ausbeutung nur in der Gesamtheit gefunden werden kann. »

Festgestellt und zur eigenen Ansicht gemacht vom Bundesrat des Jahres 1875! Dann kommen Sie uns nicht damit, dass wir widersinnig und doktrinärerweise Rechte verteidigen, wenn wir auch gegenüber einzelnen Wankelmütigen auf die Konsequenzen sehen und uns dagegen wehren.

Und insbesondere ein Wort an die sehr verehrten Herren Kollegen aus der romanischen Schweiz. Die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates sind bekämpft worden, und die Vertreter der romanischen Schweiz haben sie mit Energie bekämpft und sie auch glücklich weggebracht, insbesondere jene, die, wie wir wissen, unter dem Einflusse des Krieges und auch zugunsten der breiten Volksmassen notwendig geworden sind. Aber will nun nicht der Bundesrat in dieser Vorlage eine Vollmacht an sich nehmen, die wir ihm doch unmöglich gewähren können, die über Hunderttausende von Arbeitern mit einem Federstrich eine einstündige Arbeitszeitvermehrung pro Tag dekretiert, die nicht gebunden ist an eine Vernehmlassung irgendwelcher Behörde, die nicht genau umschreibt, wann die Massregel, die gestützt auf die Vollmacht erlassen worden ist, wieder wegzufallen habe? Herr Abt hat, als er seine Motion einreichte, doch wenigstens den Versuch gemacht, die Wirkung seines Vorschlages zu befristen. Ja, er hat sogar den Versuch gemacht, den Begriff der Wirtschaftskrisis zu umschreiben. Das alles unterlässt der Bundesrat. Er kommt uns mit einer allgemeinen Regel und nimmt und verlangt für sich eine Vollmachtgewalt, die das weit übertrifft, was im Krieg zugestanden wurde, weil es eine Vollmacht ist, die auf lange Dauer ausgestellt wird und bei der ein Mitspracherecht nicht einmal gewährleistet ist.

Im Jahre 1880 hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, eingeladen vom Nationalrat, bei den ausländischen Staaten Schritte zu tun, damit sie nach dem Beispiel der damals an der Spitze stehenden Schweiz eine internationale Regelung der Arbeitszeit zugestehen und natürlich auch ihre Arbeitszeit entsprechend verringern. Heute soll es die Schweiz werden, die als erste den Schritt praktisch tut, dauernd den Achtsturentag zu durchbrechen und damit das Signal zu geben zu einem allgemeinen Abbau und zum Verlust des Achtsturentages in allen uns umgebenden Ländern. Es ist schon beim Fabrikgesetz des Jahres 1877 gesagt worden, wir dürfen dieses Gesetz nicht einführen. Und als es eingeführt war, sagte man, das Gesetz sei unhaltbar, wir leiden unter einer schweren Krisis. Die Botschaft des Bundesrates vom Jahre 1875 gibt zu, dass eine schwere Krisis herrschte, aber diese Botschaft stellte immerhin den Grundsatz auf, dass über diese momentane Störung hinweg doch die Zukunft des Landes und die Wohlfahrt ihrer Glieder ins Auge gefasst werden müsste. Wir sagen nun: die Massnahme, die vorgeschlagen wird, ist nicht geeignet, die erhofften Erfolge zu bringen, sie ist nicht in der Lage, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, sie wird sie vermehren. Sie ist auch nicht in der Lage, den sozialen Frieden im Lande zu erhalten, weil kein Angestellter, glauben Sie mir, uns glauben wird, wenn wir zu ihm kommen und sagen würden, was hier gemacht wurde, gelte nur für die Zeit der ersten Krisis. Jeder weiss, dass es hier vielmehr um den Grundsatz geht, und jeder

weiss, was auf dem Spiele steht, abgesehen vielleicht von einzelnen, die allzu stark mitgenommen, entmutigt worden sind.

Ich möchte also bitten, für Nichteintreten auf die Vorlage zu stimmen, weil wir dafür halten, dass sie ihren Zweck nicht erreicht und dass sie vor allen Dingen ein Ziel anstrebt, das in dem Text der Vorlage selbst nicht klar zum Ausdruck kommt. Wir sind der Auffassung, dass, wenn wir etwas zu beschliessen haben, wir vor einer klaren Situation stehen wollen, bei der auch in bezug auf die Zukunft deutlich Farbe bekannt wird, damit wir wissen, woran wir sind.

Hg: Die Herren Referenten haben die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes mit der zwingenden Notwendigkeit begründet. Wenn die Herren und mit ihnen der Bundesrat die Ueberzeugung haben, dass durch die Revision des Gesetzes die Krisis, wenn zwar nicht beseitigt, doch gemildert werden könne, so haben wir ebensowohl die Ueberzeugung, dass mit der Gesetzesrevision gar nichts erreicht werden wird. Es wird das Gegenteil eintreten von dem, was die Herren erstreben.

Was die grundsätzliche Frage anbetrifft, so will ich dabei nicht lange verweilen, sondern mich mehr der praktischen Frage zuwenden. Immerhin sei festgestellt, dass die Arbeiterschaft in bezug auf die Krise, in bezug auf das ganze gegenwärtige Chaos keine Schuld trifft. Die heutige Wirtschaftskrisis ist eine Krisis, wie wir sie schon öfters erlebt haben, allerdings verschärft durch den Krieg und durch die Kriegsfolgen, aber daran trägt die Arbeiterschaft auch nicht die geringste Schuld und es ist darum falsch, wenn man sie heute zur Solidarität anrufen will.

Solange es eine kapitalistische Produktionsmethode gibt, wird es auch Krisen geben, und wenn man also die Krisis beseitigen will, muss überhaupt das ganze kapitalistische System beseitigt werden. Die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt, ist die, zu wissen, ob, wenn die Arbeitszeit verlängert wird, dann die Krisis behoben oder doch mindestens gemildert werden könne und das möchte ich untersuchen.

Im Jahre 1919 wurde die Arbeitszeit an der Washingtoner Konferenz als internationale Frage behandelt und es ist richtig, die Arbeitszeit, d. h. die 48-Stundenwoche ist tatsächlich eine internationale Frage. Die Herren haben sich ja auch heute in der Diskussion immer und immer wieder bemüht, den Beweis zu erbringen oder wenigstens die Behauptung aufzustellen, dass wir hier das beste Gesetz hätten und bei uns die Arbeitszeit am kürzesten sei. Der Kommissionspräsident, Herr de Meuron, hat sich stark angestrengt, zu beweisen, dass im Ausland das Gesetz nicht gehalten werde. Ich möchte zwar nicht allzulange bei diesem Punkte verweilen, die Behauptungen sind schon von anderer Seite widerlegt worden und ich möchte nur nochmals unterstreichen, dass es einfach vollständig falsch ist, wenn behauptet wird, dass im Ausland die Arbeitszeit länger sei als bei uns, und namentlich ist es falsch, wenn immer versucht wird, zu behaupten, dass in Deutschland der Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche nicht innegehalten werde. Soeben ist in Deutschland ein schwerer Kampf, ein Streik in Süddeutschland, der etwa 120,000 Metallarbeiter umfasste, beendet worden. Der Kampf ging nicht

um die Abschaffung der 48-Stundenwoche, sondern erfolgte, weil die Unternehmer dort die Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden verlängern wollten. Die Unternehmer haben ihr Ziel nicht erreicht. Auch heute noch gilt nicht die 48-, sondern die 47- und teilweise die 46-Stundenwoche. Das ist nicht nur für Süddeutschland bei der Metallindustrie der Fall, sondern trifft auch zu für Berlin und verschiedene andere grosse deutsche Städte.

Zu behaupten, dass die Arbeiter selbst die Arbeitszeit nicht innehalten, ist ebenso falsch. Im Gegenteil, in Deutschland ist in bezug auf Ueberstunden ein neues System eingeführt worden, das wir in der Schweiz bis heute nicht gekannt haben. Z. B. wenn ein Arbeiter in einer Woche oder in einem Monat sagen wir 10 oder 20 Ueberstunden leistet, dann muss er im nächsten Monat 10 oder 20 Stunden weniger arbeiten; das ist das sogenannte Abfeiern. So peinlich wird dort die 48-Stundenwoche innegehalten, respektive die 46-Stundenwoche. Es ist also vollständig falsch, wenn behauptet wird, im Ausland, namentlich in Deutschland nehme man es mit der Arbeitszeit nicht so genau, oder dass man viel mehr Ueberstunden arbeiten lasse, als das bei uns der Fall ist. Alle Industriellen und Regierungsmänner, die in diesem Saale sind, wissen ganz genau, dass bei uns ebenfalls immer noch Ueberstunden gemacht werden, in der Hochkonjunktur erst recht, und auch heute noch in der schweren Krise gibt es wohl keinen einzigen Grossbetrieb, wo auch nicht noch heute einzelne Gruppen Ueberzeit machen. Das ist in Deutschland auch der Fall. Selbstverständlich werden auch dort Ueberstunden gemacht, die dringend notwendig sind und von denen die Unternehmer behaupten, ohne dieselben könne der Betrieb überhaupt nicht aufrechterhalten werden.

Ich möchte auf ein anderes Beispiel hinweisen, auf die grossen Kämpfe in Skandinavien. Die Kämpfe werden ja schliesslich auch bei uns kommen, wenn Ihre Gesetzesänderung angenommen wird. Schon im letzten Jahr wurde in Dänemark versucht durch die Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern. Es hatte dort eine dreimonatige Aussperrung stattgefunden, nicht nur für einzelne Berufskategorien, sondern für die Arbeiterschaft im allgemeinen. Die 48-Stundenwoche ist geblieben. In diesem Jahre hat eine neue Aussperrung stattgefunden, die wiederum etwa drei Monate dauerte. Auch durch diese Aussperrung — es war kein Streik, sondern eine Aussperrung — sollte die Arbeitszeit verlängert werden. Die Unternehmer sind wieder nicht zum Ziel gekommen, die 48-Stundenwoche ist geblieben. Skandinavien gehört nun zu den Ländern mit hoher Valuta und die Krise ist in Skandinavien mindestens so intensiv wie bei uns. Aber auch dort hat sich die Arbeiterschaft die 48-Stundenwoche nicht nehmen lassen.

In England wird soeben ein Streik beendet, wiederum in der Metallindustrie, der bis zu 500,000 Arbeiter umfasste, und der wochen- und monatelang gedauert hat. Dort handelte es sich allerdings nicht um die Arbeitszeitverkürzung. Die Unternehmer haben die Arbeitszeitverlängerung gar nicht verlangt, auch in England arbeitet man in der Metall- und Maschinenindustrie nirgends 48 Stunden, sondern in der Hauptsache nur 46 und 47 Stunden pro Woche. Uebrigens hat ja England schon vor dem Kriege eine

bedeutend kürzere Arbeitszeit gehabt als wir und war trotzdem konkurrenzfähig.

Und nun Frankreich. Herr de Meuron hat hauptsächlich Frankreich als Zeuge angeführt, wo die Gesetze in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeitszeit nicht gehalten und beobachtet werden. Ich leugne durchaus nicht, dass in Frankreich die Gesetze nicht haarscharf gehandhabt werden. Aber wir brauchen gar nicht nach Frankreich zu gehen. Herr de Meuron mag sich einmal in seinem schönen Waadtlande umsehen und in den Nachbarkantonen Genf und Wallis, dann wird er sehen, dass auch bei uns die Gesetze nicht strikte innegehalten werden, und auch in bezug auf die Arbeitszeit nicht innegehalten werden. Frankreich ist immer eines derjenigen Länder gewesen, die schon vor dem Kriege die längste Arbeitszeit hatten. Hat das Frankreich etwas genützt in bezug auf die Industrie? Ist Frankreich dadurch den anderen Staaten gegenüber ein konkurrenzfähiges Industrieland geworden? Durchaus nicht. Obschon in Frankreich alle Voraussetzungen für einen Industriestaat vorhanden sind, indem es ja Kohlen, Eisen, Stahl, eine Handelsmarine, Kolonien usw. besitzt, und trotz der langen Arbeitszeit hat es Frankreich niemals zu einer konkurrenzfähigen Industrie gebracht, die den andern Hauptstaaten die Stirne bieten könnte. Also die verlängerte Arbeitszeit hat dort gar nichts genützt. Immerhin möchte ich feststellen, was z. B. die Maschinenindustrie betrifft, dass im Jahre 1919 zwischen dem französischen Metallarbeiterverband und den Unternehmervereinigungen ein Vertrag abgeschlossen wurde, in dem die 48-Stundenwoche festgelegt worden ist. Es kann nun sein, dass sie da und dort durchbrochen worden ist; aber im grossen ganzen wird auch dort die Arbeitszeit innegehalten.

Es liegt mir sehr viel daran, das Märchen, dass in andern Ländern länger gearbeitet werde oder die Gesetze nicht innegehalten würden, zu zerstören. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass z. B. Herr Mosimann sich in der Kommission den Witz geleistet hat, zu erklären, dass in Deutschland Spezialisten bei zwei und drei Meistern am gleichen Tage arbeiteten und dass so quasi der ununterbrochene Betrieb dort eingeführt sei. Natürlich konnte es ja vielleicht bei einem Spezialisten vorkommen, dass er einmal bei zwei Meistern gearbeitet hat, das weiss ich nicht, aber es ist durchaus möglich. Aber davon abzuleiten, dass dies ein Beweis dafür sei, dass in Deutschland nicht nur 8 Stunden, sondern 14 Stunden und noch länger gearbeitet werde, geht nicht an.

Es gibt sogar verschiedene Länder — von dieser Tatsache ist heute kein Wort gesprochen worden —, die nicht nur für die Industrie die 48-Stundenwoche eingeführt haben, sondern auch für das Gewerbe, was bei uns nicht der Fall ist. Für das Gewerbe besteht ja bei uns das 48-Stundenwochengesetz noch nicht, sondern wo dort 48 Stunden gearbeitet wird, ist das durch freie Vereinbarungen eingeführt.

Und nun angenommen, es werde Ihnen gelingen, die Arbeitszeit auf 54 Stunden zu verlängern, und es werde den Unternehmern gelingen, die Arbeiter zu zwingen, wieder 54 Stunden zu arbeiten. Wenn dann aber das Ausland ebenfalls mit gleicher Arbeitszeit kommt, dann ist ja der Vorsprung, den Sie heute gewinnen möchten, sofort wieder aufgehoben. Ich frage mich, ob dann wieder ein Schwerarbeiter kommt à la Herrn Dr. Abt und beantragt, nun nicht nur 60,

sondern vielleicht 72 Stunden zu arbeiten. Wir sehen sofort, dass, wenn auch im Ausland die Arbeitszeit verlängert wird, für die Schweiz gar nichts gewonnen ist. Dass das der Fall sein wird, das wurde heute schon von verschiedenen Herren ausgeführt. Geschieht das dann aber, dann haben wir nicht nur nichts gewonnen und die Krise wird nicht gemindert werden, sondern die Krise wird sich verschärfen. Und zwar deshalb, weil dann erst recht Leute, die heute teilbeitslos sind, teilweise also noch arbeiten können, auch entlassen werden. Als Beispiel möchte ich wieder zu der Maschinen- und Metallindustrie greifen. In der Maschinen- und Metallindustrie sind heute nur noch 34,000 Arbeiter beschäftigt, etwa 15,000 weniger als 1920. Die 15,000 sind entlassen worden. Von diesen 34,000 Arbeitern arbeiten etwa 15,000 nur 34–36 Stunden. Nun angenommen, Sie werden die 54-Stundenwoche einführen, natürlich immer mit der gleichen Bezahlung wie für 48 Stunden, das ist doch die Absicht, das soll ja bezweckt werden, dann wird selbstverständlich der Unternehmer 54 Stunden arbeiten lassen und die Arbeiter, die zuviel sind, entlassen. Ich bin überzeugt, dass wenn dieser Rückschritt heute oder morgen eingeführt würde in der Maschinenindustrie, von den 15,000 Teilbeitslosen die Hälfte oder zwei Drittel entlassen werden müssten, weil für die andern keine Beschäftigung vorhanden wäre. Der Einwand, dass, wenn nun die Arbeitszeit auf 54 Stunden verlängert werde, mehr Arbeit herbeigeschafft werden könne, ist eben auch nur eine Behauptung und der Beweis ist durchaus nicht erbracht.

Es wurde heute viel davon gesprochen, die Arbeiterschaft müsse Opfer bringen. Es klingt doch fast wie ein zynischer Hohn, wenn verlangt wird, die Arbeiterschaft müsse Opfer bringen. Ich will versuchen, z. B. Herrn Gnägi zu überzeugen, dass die Arbeiterschaft gar nicht in der Lage ist, Opfer zu bringen. Wer kann denn Opfer bringen? Doch nur derjenige, der eben etwas besitzt. Es wird behauptet, dass während des Krieges hohe Löhne bezahlt worden seien; diese Behauptung wird sogar oft von Regierungsratsmitgliedern ausgestellt. Sie ist nicht zutreffend. Tatsache ist, dass im Jahre 1914 bei Kriegsausbruch eine Krise hereingebrochen ist und dass Tausende und aber Tausende von Arbeitern während Monaten auf die Strasse gestellt worden sind. Nachher mussten sie einrücken, mussten monate- und jahrelang an der Grenze stehen. Dass sie da, wenn auch im Jahre 1918 und 1919 die Löhne stiegen, viel beiseite machen konnten, dass sie Ersparnisse anlegen konnten, um nun heute die Opfer bringen zu können, das ist selbstredend nicht der Fall, sondern gerade das Gegenteil trifft zu. Die Arbeiter haben ihre Ersparnisse, wie übrigens auch die Angestellten während des Krieges aufgebraucht und sind heute durchaus nicht in der Lage, Opfer zu bringen.

Ich will hier nun einige Zahlen bekannt geben in bezug auf die Lohnreduktionen, die bereits stattgefunden haben. Herr Dr. Abt hat bei der Begründung seiner Motion darauf hingewiesen, dass die Löhne um 30–40 % reduziert werden müssen, dann werde die schweizerische Industrie wieder konkurrenzfähig. (Zwischenruf **Abt**: Die Produktionskosten habe ich gesagt.) Das war doch der Sinn. Ich stelle fest, dass die Lohnreduktion heute bereits bei 25 bis 30 % gelangt ist in der Maschinenindustrie. Genau

gesagt, ist bis heute die Lohnreduktion 20—25 %, und bis Ende Juni soll ein weiterer Lohnabbau von 10 % stattfinden, was dann 30—35 % ausmachen würde. Um zu verstehen, was das effektiv für den einzelnen Arbeiter ausmacht, muss man die Prozente in Rappen und Franken umrechnen. Es ist festgestellt, dass der durchschnittliche Stundenverdienst im Jahre 1920 für einen Metallarbeiter 1.76 Fr. betragen hat, und es ist ferner festgestellt, dass der durchschnittliche Stundenlohn für einen Metallarbeiter heute nur noch 1.42 Fr. beträgt. Das macht bereits eine Differenz von rund 1200 Fr. pro Jahr aus, während nach dem schweizerischen Arbeitsamt die Reduktion für die Lebensmittelpreise und die Beleuchtungsstoffe nur 900 Fr. ausmacht. Es ist also nicht so, wie immer behauptet wird, dass die Löhne nun reduziert werden sollen gemäss der Reduktion der Lebensmittelpreise, sondern die Löhne sind bedeutend mehr reduziert worden, wobei dann noch in Erwägung zu ziehen ist, wie Herr Bundesrat Schulthess es selbst ausgeführt hat, dass die Mietzinse abermals bedeutend gestiegen sind, auch die Steuern. Wir sehen, dass der Lohnabbau schon ganz gewaltige Fortschritte gemacht hat. Dabei spreche ich nur von denjenigen Arbeitern, die noch 48 Stunden in der Woche arbeiten können. Wenn wir aber auch die andern in Betracht ziehen, die nur 24 oder 36 Stunden arbeiten können, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Maschinenindustrie deren 15,000 haben, und dass ihr Einkommen pro Jahr 1800, 2000, 2200, und wenn es hoch geht 2500 Fr. beträgt. Tatsächlich sind das Hungerlöhne, die eine Existenz fast nicht mehr ermöglichen. Die Zahlen, die ich Ihnen hier angeführt habe, entsprechen durchaus der Wirklichkeit.

Nun möchte ich auch noch untersuchen, was es dann für den einzelnen Arbeiter bedeutet, wenn die 54-Stundenwoche wieder eingeführt wird. Es ist nicht so, wie verschiedene Herren glauben, dass der Arbeiter heute einfach 48 Stunden pro Woche arbeitet und dass ihm gut zugemutet werden könne, noch eine Stunde pro Tag länger zu arbeiten. Ich spreche in erster Linie von der Maschinen- und Metallindustrie, weil mir hier die Verhältnisse am besten bekannt sind, und es gehören auch diese Arbeiter zu derjenigen Kategorie, von denen eine sehr hohe geistige und körperliche Kraftanstrengung verlangt wird, um ihre Arbeit auszuführen. Ich möchte die Herren nur sehen, die heute so leicht darüber reden, man könne dem Arbeiter schon eine Stunde Arbeitszeit mehr zumuten. Wenn Sie z. B. einmal in einer Giesserei, wo die Arbeiter dem Staub, dem Schmutz und einer ungeheuren Gluthitze ausgesetzt sind, arbeiten müssten, dann würden sie sehen, was dort für körperliche Anstrengungen verlangt werden, und daneben noch grosse Handfertigkeit. Das trifft auch zu für eine ganze Reihe anderer Kategorien, wie Kesselschmiede, Hammerschmiede, die Schmiede überhaupt, auch für eine Reihe anderer Berufskategorien. Für alle diese Branchen ist eine kurze Arbeitszeit erst recht notwendig.

Wenn nun aber behauptet wird, man könne bei 48stündiger Arbeitszeit dem Arbeiter schon noch zumuten, eine Stunde länger zu arbeiten, so müssen wir einmal untersuchen, wie lange bei dieser Arbeitszeit der Arbeiter von der Arbeit in Anspruch genommen wird. Ich habe da zwar keine zahlenmässigen Erhebungen. Aber es ist sicher, dass wir in der

Industrie 70 % der Arbeiter haben, die einen sehr weiten Weg zu der Arbeit und von der Arbeit zurückzulegen haben. Es sind hier sicher viele Tausende, die eine Stunde Weges und mehr zurückzulegen haben. Andere müssen sogar eine Stunde und mehr Eisenbahnfahrt zurücklegen. Es handelt sich also nicht nur um die effektive Arbeitszeit von $8\frac{3}{4}$ Stunden, wie wir sie jetzt haben (der Samstagnachmittag ist bekanntlich meistens frei), sondern dazu kommt noch der Weg zur Arbeit und dann wieder von der Arbeit zurück nach Hause. Würde nun die 54-Stundenwoche wieder eingeführt, dann müsste auch die Vormittagspause wieder eingeführt werden. Wir hatten vor der Einführung der 48-Stundenwoche Pausen vormittags und teilweise auch nachmittags. So würden es dann mindestens $9\frac{3}{4}$ Stunden sein und wenn man beim freien Samstagnachmittag verbleibt, so kommen mindestens 10 Stunden pro Tag in Frage, dazu noch die Mittagsstunde von anderthalb Stunden. Wenn wir nun zwei Stunden rechnen für den Weg zu und von der Arbeit, dann kommen wir auf eine Arbeitszeit von $13\frac{1}{2}$ Stunden und wären glücklich dort angelangt, wo namentlich die Landwirte immer behaupten, dass sie 13 und 14 Stunden pro Tag arbeiten müssen. Die Arbeiter stehen dann also auf der ganz gleichen Linie, allerdings mit dem gewaltigen Unterschied, der zwischen der Tätigkeit des Landwirtes und derjenigen eines Fabrikarbeiters besteht.

Die Arbeitszeitverlängerung hat ganz andere Konsequenzen, als man glauben könnte, wenn man die Frage nur so oberflächlich betrachtet. Tausende und aber Tausende von Arbeitern haben heute schon eine so schwere Arbeit zu verrichten, dass man ihnen eine Verlängerung logischerweise nicht mehr zumuten kann, ohne dass die Arbeiter gesundheitlich schwer geschädigt werden.

Auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen.

Präsident: Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Hg: Ich denke, so etwa in 10 Minuten fertig zu sein. (Heiterkeit.)

Es wird immer wieder behauptet, durch die Arbeitszeitverkürzung sei die Produktion stark zurückgegangen, und unsere Behauptung, dass mit der Arbeitszeitverkürzung die Produktion sich steigern werde, sei nicht eingetreten. Ich behaupte, dass die Produktionssteigerung eingetreten ist, und kann den Beweis wiederum mit den Lohnansätzen in der Metallindustrie erbringen. Die Verdienststeigerung betrug rund 100 %. Die Akkordansätze für Akkord- und Stücklöhne — mindestens 90 % dieser Arbeiterkategorie arbeitet im Akkord — wurden nur um 40 bis 45 % erhöht, und doch verdiente der Arbeiter vor der Lohnreduktion rund 100 % mehr als vor dem Kriege. Woher hat er diesen Verdienst genommen? Durch die Steigerung der Produktion, durch Mehrleistung. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diejenigen Herren, die sich mit diesen Fragen befassen, die Sache etwas näher ansehen würden, dann würden sie wahrscheinlich weniger Behauptungen aufstellen, die einfach nicht standhalten. Ich bin überzeugt, dass die Produktion gestiegen ist, und sie könnte noch mehr gesteigert werden, wenn unsere Unternehmer alle die Fähigkeiten hätten, die ihnen als Unternehmer zugemutet werden können, die technischen, kauf-

männischen und organisatorischen Fähigkeiten, und wenn sie auch gewillt wären, ihre Betriebe modern einzurichten und darin mit der Technik Schritt zu halten.

Ich halte dafür, dass durch die Gesetzesrevision einmal die Arbeiterschaft stark erbittert wird und die Kämpfe, die in Aussicht gestellt worden sind, nicht ausbleiben werden. Es ist das keine Drohung, wir stellen nur fest, dass schwere Kämpfe unvermeidlich werden. Die Arbeiterschaft kann sich diese Errungenschaften der Arbeitszeitverkürzung nicht wieder nehmen lassen. Denn in der kurzen Arbeitszeit besteht ja eigentlich ihre ganze Freiheit.

Es wird Ihnen aber auch nicht möglich sein, durch diese Verlängerung der Arbeitszeit aus dem fürchterlichen Chaos herauszukommen. Wenn Sie aus diesem Chaos herauskommen wollen, müssen ganz andere Mittel angewendet werden. Dies kann nicht durch ein einzelnes Land, sondern es müsste international geschehen. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie dringend ersuchen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Joss: Ich unterbreite Ihnen den Antrag, eine Nachtsitzung abzuhalten. (Oho!-Rufe.) Es sind noch 25 Redner eingeschrieben, und die Guillotine kann vorläufig noch nicht angesetzt werden, weil verschiedene Herren ihre Anträge zu begründen haben. Wenn alle diese Herren reden und ihre Zeit so ausnützen, wie die Linke es tut, so brauchen wir für die Eintretensdebatte mindestens 12 Stunden. Morgen ist Vereinigte Bundesversammlung, und am Nachmittag werden zwei Fraktionen ihre Ausflüge machen. So werden wir also eine sehr verkürzte Sitzung haben, am Freitag morgen ebenfalls, und so wird es unmöglich sein, mit der Arbeitszeitfrage einigermassen fertig zu werden. Nächste Woche haben wir den Geschäftsbericht fertig zu behandeln, die Einfuhrbeschränkungen zu beraten und Stellung zu nehmen zur Getreidepreisfrage, alles wichtige Fragen, die unbedingt erledigt werden müssen. Die Traktandenliste für nächste Woche ist von vornherein überladen, und ich erachte es als notwendig, mit der Arbeitszeitdiskussion heute abend weiter zu fahren und eine Nachtsitzung abzuhalten.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag Joss	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Joss: Nachdem mein Fraktionskollege Herr Gnägi den Standpunkt der Landwirtschaft begründet hat, habe ich die Pflicht, Ihnen den Standpunkt des mittelständischen Gewerbes zu der Vorlage klarzulegen. Das Gewerbe wird von der Neuregelung mitbetroffen und ist an der Vorlage namentlich auch deshalb stark interessiert, weil ein spezielles eidgenössisches Gesetz über die Arbeit in den Gewerben fehlt. Und weil dieses Gesetz fehlt, wurden viele gewerbliche Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt, selbst dann, wenn sie ihrem Wesen nach nicht zu den fabrikmässigen Betrieben gehören. Dieser Mangel eines eidgenössischen Gesetzes über die Arbeit in den Gewerben wird in Gewerbekreisen bitter empfunden, und deshalb taucht auch von unserer Seite immer wieder die Forderung nach einem speziellen Gesetz über die

Arbeit in den Gewerben auf, einem Gesetz, das den Eigenheiten des Gewerbes gebührend Rechnung trägt und jene Schablone vermeidet, die sich vielleicht eignet für die grossen Fabrikbetriebe.

Handwerk und Gewerbe können nur gedeihen, wenn man ihnen die Möglichkeit der freien Entwicklung nicht nimmt, wenn man ihnen freien Spielraum lässt, vermehrten Spielraum gibt namentlich in bezug auf die Arbeitszeit. Es hat sich in der letzten Zeit zwischen den Erwerbsverhältnissen des Bundespersonals und dem Freierwerb ein grosser Unterschied herausgebildet. Für die Angestellten und Beamten des Bundes ist für jede Lebenslage gesorgt, die Sozialversicherung ist für sie nach allen Richtungen ausgebaut. Ihr Einkommen hängt von keiner Konjunktur ab. Der freie Erwerb ist auf vollständige Selbsthilfe angewiesen, muss für Krankheit, Invalidität und Alter selber Vorsorge treffen; er unterliegt nicht der Wohltat einer allgemeinen Versicherung, wie das Bundespersonal.

Wenn nun in dieser Selbsthilfe der freie Erwerb nach vermehrter Bewegungsfreiheit ruft, so ist dieses Begehren durchaus begründet und darf nicht vom Bundespersonal sabotiert werden. In der letzten Zeit ist in gewissen Exportindustrien eine leichte Besserung eingetreten. Dies trifft aber nicht zu für das schweizerische Gewerbe. Dieses unterliegt zum grossen Teil heute immer noch der ganzen Schärfe der Krisis. Wir leiden unter dem Druck der ausländischen Valutakonzurrenz, aber auch unter der Absatzkrisis im Inland, und wir haben alle Ursache, jedes Mittel zu unterstützen, das geeignet ist unsere Konkurrenzfähigkeit und unsere Arbeitsmöglichkeit zu heben. Dazu zählen wir einmal das Abbremsen der ausländischen Valutakonzurrenz, dann eine Reduktion der Arbeitslöhne und im weitern die Verlängerung der Arbeitszeit.

Das Gewerbe hat seinerzeit unter dem Druck der Verhältnisse in die 48-Stundenwoche eingewilligt, hat aber dabei die Bedingung stellen müssen, dass, wenn dem Arbeitgeber bei den Arbeitszeitverkürzungen neue Lasten aufgebürdet werden, auch ihm die Existenz gesichert wird. Dazu gehört die Regelung des Submissionswesens. Man hat die Submissionsverordnung erlassen, die aber nicht Geltung erhalten hat für die Bundesbahnen. Wir müssen eine gewisse Mindestgarantie für die Existenz des Arbeitgebers verlangen, wenn man ihm mit Sozialmassnahmen vermehrte Lasten auferlegt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schablone in der Arbeitszeit für das mittelständische Gewerbe nichts taugt. Der Unterschied in der Eigenart der verschiedenen Gewerbe ist zu gross. Ich möchte nur hinweisen auf den Unterschied in der Arbeit im Lebensmittelgewerbe und in reinen Handwerksbetrieben, auf den Unterschied beim Handwerksbetrieb zu Stadt und Land.

Das Gewerbe hat sich mit der Frage der Arbeitszeit eingehend befasst und gefunden, dass für das mittelständische Gewerbe eine mittlere Arbeitsdauer von 54 Stunden die Norm bedeuten müsste. Man möchte aber nicht wieder zur Schablone zurückgreifen, sondern einen Spielraum lassen, indem nach unten auf 48 Stunden, nach oben aber bis auf 58 oder 60 Stunden gegangen werden soll, damit wirklich jeder Betrieb seiner Eigenart entsprechend sich mit der Arbeitszeit einrichten kann.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung befriedigt uns eigentlich nicht recht. Sie trifft nicht den Grundsatz der 48-Stundenwoche, sie geht um den Kern, um die Hauptfrage herum. Die bundesrätliche Vorlage, wie sie aus den Verhandlungen der Kommission hervorgegangen ist, ist ein Minimum dessen, was der gesamte freie Erwerb heute verlangen muss, ein Kompromissprodukt, das nicht mehr weiter verwässert werden darf, wenn wir ihm am Schluss schliesslich zustimmen sollen.

Das Referendum gegen die Vorlage soll ergriffen werden; wir sind damit einverstanden und begrüssen es, damit unser Volk wieder einmal Gelegenheit erhält, sich über die Frage der Arbeitszeit auszusprechen. Ueber den Entscheid ist uns nicht bange. Auf die Drohungen, wie sie namentlich von Herrn Ilg in der Kommission ausgesprochen worden sind, treten wir vorläufig nicht ein. Herr Ilg und seinen Genossen möchte ich nur das mitgeben: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Im Namen der Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir behalten uns vor, zum Antrag Schirmer besonders Stellung zu nehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 22. Juni 1922.
Séance du matin du 22 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 438 hievor. — Voir page 438 ci-devant.)

Eisenhut: Nachdem bereits soviel Worte zur Sache und zum Teil darüber hinaus gesprochen wurden gestern den ganzen Tag und noch eine lange Reihe von Rednern eingeschrieben ist, die Meinungen aber bereits gemacht sein dürften, möchte ich nur in wenigen Sätzen als Industrieller und als Mitglied der Kommission mich zur Sache äussern.

Gewiss wäre es falsch und übertrieben, die industrielle Krisis ausschliesslich der Verkürzung der Arbeitszeit zuzuschreiben; aber ebenso unrichtig wäre es, nicht anerkennen zu wollen, dass wir zurzeit bei Einhaltung der 48-Stundenwoche mit dem Auslande nicht konkurrieren können. Weder die Einführung noch die Aufhebung der 48-Stundenwoche sollte zurzeit zum Dogma erhoben werden. Warum verlangen die schweizerischen Industriellen eine längere Arbeitsdauer als 48 Stunden in der Woche und warum begrüssen sie die Vorlage des Bundesrates? Nicht weil, wie Herr Greulich in der Kommission ge-

sagt hat, aber wohl selbst im Ernst nicht daran glaubt, die Industriellen die Arbeiter als eine andere, minderwertige Rasse ansehen, sondern weil wir einsehen mussten, dass im Juni 1919 die 48-Stundenwoche auf Kosten unserer Konkurrenzfähigkeit eingeführt wurde und dass unsere Exportindustrien zugrunde gehen, wenn wir nicht alles tun, um die Landesindustrien konkurrenzfähig zu machen. Selbst wenn die 48-Stundenwoche in allen Ländern ebenso strikte durchgeführt würde wie bei uns, so würde dies an der Tatsache nichts ändern, dass unser Land mehr als jedes andere unter hohen Produktionskosten leidet. Nun hat sich aber gezeigt, was ich seinerzeit in der vorberatenden Sitzung für die Bundesnovelle zum Fabrikgesetz befürchtet habe. Die andern Länder hatten es nicht so eilig, für strikte Durchführung dieser 48-Stundenwoche zu sorgen. Man mag solche Bestrebungen, wieder eine längere Arbeitszeit in unsern Betrieben zu ermöglichen, als reaktionär bezeichnen; notwendig sind sie eben doch. Es gibt eine ganze Reihe von Staaten, welche die Arbeitszeit in den Fabriken gesetzlich entweder gar nicht oder wenigstens nicht auf 48 Stunden in der Woche festgelegt haben, und zwar Länder wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Grossbritannien, Italien, Dänemark, Japan etc. Dann gibt es Staaten, welche gesetzliche Vorschriften für die 48-Stundenwoche besitzen, die Arbeitszeit aber so regeln, wie sie der Industrie verhältnismässig am wenigsten Unheil beifügt. Sie tragen den Verschiedenheiten nach Region und Art der Industrie in weitgehendem Masse Rechnung. Das will nun auch die Vorlage des Bundesrates tun und der grosse Lärm und die Bewegung, die dagegen entsteht, liegt gewiss nicht im Interesse des Landes und nicht in dem der Arbeiter.

Dass speziell von der Stickereiindustrie diese Vorlage begrüsst wird, weil sie mehr Bewegungsfreiheit gewährt, und zwar allgemein begrüsst wird, vom grössten Teil der Arbeiter sowohl als von den Fabrikanten und Exporteuren, ist beim Charakter dieser Industrie nur begreiflich, denn dass in einer Saisonindustrie, wie sie es ist, länger gearbeitet werden muss dann, wenn genügende Bestellungen vorhanden sind, das sieht bei uns jeder Arbeiter ein. Er verdient dann auch mehr und kann sich etwas beiseite legen für die stillen ruhigen Tage, die zum Teil rasch wieder folgen. Eine Arbeitszeit von 54 Stunden in der Woche ist zum allermindesten notwendig. Eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter ist nicht vorhanden in den hellen, hohen Lokalen, welche die Maschinen schon erfordern. Ich möchte deshalb Eintreten und Genehmigung der bundesrätlichen Vorlage empfehlen ohne jede Abänderung im Sinne der Kommissionsmehrheit. Ganz besonders möchte ich bitten, alle Verschiebungsanträge abzuweisen, sowohl den bedauerlichen der Herren Hunziker, Platten und Konsorten, als denjenigen der Herren Huggler und Baumberger, denn es sollte jetzt Klarheit geschaffen werden, nicht erst in 6 Monaten oder später. Herr Huggler könnte befriedigt sein, denn die gewünschten Berichte der Fabrikinspektoren wurden den Kommissionsmitgliedern mitgeteilt, und wie bereits vom Kommissionspräsidenten, Herrn Sulzer, betont wurde, beweisen dieselben, dass nur gute Erfahrungen gemacht wurden, da wo Arbeitszeitverlängerungen eingetreten sind. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen Eintreten und Genehmigung der bundesrätlichen Vorlage.

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1922
Date	
Data	
Seite	438-455
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 362

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung befriedigt uns eigentlich nicht recht. Sie trifft nicht den Grundsatz der 48-Stundenwoche, sie geht um den Kern, um die Hauptfrage herum. Die bundesrätliche Vorlage, wie sie aus den Verhandlungen der Kommission hervorgegangen ist, ist ein Minimum dessen, was der gesamte freie Erwerb heute verlangen muss, ein Kompromissprodukt, das nicht mehr weiter verwässert werden darf, wenn wir ihm am Schluss schliesslich zustimmen sollen.

Das Referendum gegen die Vorlage soll ergriffen werden; wir sind damit einverstanden und begrüssen es, damit unser Volk wieder einmal Gelegenheit erhält, sich über die Frage der Arbeitszeit auszusprechen. Ueber den Entscheid ist uns nicht bange. Auf die Drohungen, wie sie namentlich von Herrn Ilg in der Kommission ausgesprochen worden sind, treten wir vorläufig nicht ein. Herr Ilg und seinen Genossen möchte ich nur das mitgeben: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Im Namen der Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir behalten uns vor, zum Antrag Schirmer besonders Stellung zu nehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 22. Juni 1922.
Séance du matin du 22 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 438 hievor. — Voir page 438 ci-devant.)

Eisenhut: Nachdem bereits soviel Worte zur Sache und zum Teil darüber hinaus gesprochen wurden gestern den ganzen Tag und noch eine lange Reihe von Rednern eingeschrieben ist, die Meinungen aber bereits gemacht sein dürften, möchte ich nur in wenigen Sätzen als Industrieller und als Mitglied der Kommission mich zur Sache äussern.

Gewiss wäre es falsch und übertrieben, die industrielle Krisis ausschliesslich der Verkürzung der Arbeitszeit zuzuschreiben; aber ebenso unrichtig wäre es, nicht anerkennen zu wollen, dass wir zurzeit bei Einhaltung der 48-Stundenwoche mit dem Auslande nicht konkurrieren können. Weder die Einführung noch die Aufhebung der 48-Stundenwoche sollte zurzeit zum Dogma erhoben werden. Warum verlangen die schweizerischen Industriellen eine längere Arbeitsdauer als 48 Stunden in der Woche und warum begrüssen sie die Vorlage des Bundesrates? Nicht weil, wie Herr Greulich in der Kommission ge-

sagt hat, aber wohl selbst im Ernst nicht daran glaubt, die Industriellen die Arbeiter als eine andere, minderwertige Rasse ansehen, sondern weil wir einsehen mussten, dass im Juni 1919 die 48-Stundenwoche auf Kosten unserer Konkurrenzfähigkeit eingeführt wurde und dass unsere Exportindustrien zugrunde gehen, wenn wir nicht alles tun, um die Landesindustrien konkurrenzfähig zu machen. Selbst wenn die 48-Stundenwoche in allen Ländern ebenso strikte durchgeführt würde wie bei uns, so würde dies an der Tatsache nichts ändern, dass unser Land mehr als jedes andere unter hohen Produktionskosten leidet. Nun hat sich aber gezeigt, was ich seinerzeit in der vorberatenden Sitzung für die Bundesnovelle zum Fabrikgesetz befürchtet habe. Die andern Länder hatten es nicht so eilig, für strikte Durchführung dieser 48-Stundenwoche zu sorgen. Man mag solche Bestrebungen, wieder eine längere Arbeitszeit in unsern Betrieben zu ermöglichen, als reaktionär bezeichnen; notwendig sind sie eben doch. Es gibt eine ganze Reihe von Staaten, welche die Arbeitszeit in den Fabriken gesetzlich entweder gar nicht oder wenigstens nicht auf 48 Stunden in der Woche festgelegt haben, und zwar Länder wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Grossbritannien, Italien, Dänemark, Japan etc. Dann gibt es Staaten, welche gesetzliche Vorschriften für die 48-Stundenwoche besitzen, die Arbeitszeit aber so regeln, wie sie der Industrie verhältnismässig am wenigsten Unheil beifügt. Sie tragen den Verschiedenheiten nach Region und Art der Industrie in weitgehendem Masse Rechnung. Das will nun auch die Vorlage des Bundesrates tun und der grosse Lärm und die Bewegung, die dagegen entsteht, liegt gewiss nicht im Interesse des Landes und nicht in dem der Arbeiter.

Dass speziell von der Stickereiindustrie diese Vorlage begrüsst wird, weil sie mehr Bewegungsfreiheit gewährt, und zwar allgemein begrüsst wird, vom grössten Teil der Arbeiter sowohl als von den Fabrikanten und Exporteuren, ist beim Charakter dieser Industrie nur begreiflich, denn dass in einer Saisonindustrie, wie sie es ist, länger gearbeitet werden muss dann, wenn genügende Bestellungen vorhanden sind, das sieht bei uns jeder Arbeiter ein. Er verdient dann auch mehr und kann sich etwas beiseite legen für die stillen ruhigen Tage, die zum Teil rasch wieder folgen. Eine Arbeitszeit von 54 Stunden in der Woche ist zum allermindesten notwendig. Eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter ist nicht vorhanden in den hellen, hohen Lokalen, welche die Maschinen schon erfordern. Ich möchte deshalb Eintreten und Genehmigung der bundesrätlichen Vorlage empfehlen ohne jede Abänderung im Sinne der Kommissionsmehrheit. Ganz besonders möchte ich bitten, alle Verschiebungsanträge abzuweisen, sowohl den bedauerlichen der Herren Hunziker, Platten und Konsorten, als denjenigen der Herren Huggler und Baumberger, denn es sollte jetzt Klarheit geschaffen werden, nicht erst in 6 Monaten oder später. Herr Huggler könnte befriedigt sein, denn die gewünschten Berichte der Fabrikinspektoren wurden den Kommissionsmitgliedern mitgeteilt, und wie bereits vom Kommissionspräsidenten, Herrn Sulzer, betont wurde, beweisen dieselben, dass nur gute Erfahrungen gemacht wurden, da wo Arbeitszeitverlängerungen eingetreten sind. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen Eintreten und Genehmigung der bundesrätlichen Vorlage.

Platten: Ich habe noch eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, einen Antrag zu begründen, den ich mitunterzeichnet habe. Es betrifft diesen Antrag von Herrn Hunziker, der sich bemüssigt gefühlt hat, diesen zurückzuziehen. Ich weiss nicht, ob das darauf zurückzuführen ist, dass er sich zu wenig Ueberlegungszeit bei der Abfassung des Antrages ausbedungen hat, dass er einen Schreck bekommen hat gleichzeitig mit Kommunisten als Antragsteller zu figurieren oder ob ihm von seiner Fraktion eine Korrektur erteilt worden ist, die ihn veranlasste, aus Fraktionsdisziplin den Antrag zurückzuziehen.

Ich habe den Antrag unterstützt und wieder aufgenommen, aus der Erwägung, dass er die Möglichkeit bietet, dass an die neue Beschlussfassung jetzt nicht herangetreten wird. Zu diesem Zwecke habe ich den Antrag unterzeichnet. Sie werden begreifen, dass ich dem Inhalte nach nicht berechtigt gewesen wäre, ihm meine Zustimmung zu erteilen, denn von einer Konferenz internationaler Ausbeuter erwartet der Kommunist nicht die Sanktion des Achtstundentages. Sie werden auch verstehen, dass ich keine Hoffnungen darauf setze, dass je von seiten der Ausbeuter die Interessen der Arbeiter wahrgenommen würden. Ich möchte mich natürlich nicht erschöpfen in der Begründung dieses Antrages. Für mich handelt es sich in allererster Linie darum, kurz zu skizzieren, wie die Kommunisten, das Proletariat im allgemeinen den Akt bewertet, den zu vollziehen Sie sich nun anschicken. Es ist doch gar kein Zweifel, dass es nicht ein vereinzelt Vorgehen der Reaktion ist, wenn Sie den Achtstundentag aufgeben und eine verlängerte Arbeitszeit einführen wollen. Dieser eine Vorstoss ist nur ein Glied in der übrigen Offensivtaktik, die sich ausdrückt in der Lohnabbauverordnung, in der Lex Häberlin usw. Wir haben es hier mit einer komplexen Erscheinung der Reaktion zu tun, in der Absicht, einst verloren gegangenes Terrain wieder zurückzugewinnen. Die von den Reaktionären begonnene Offensive ist bedauerlicherweise von Erfolg begleitet und ich bin gezwungen, hier gleich die Erklärung abzugeben, dass dieser Offensivstoss vom Proletariat nur ungenügend pariert werden kann, weil es bisher nicht gelungen ist, dem Proletariat wieder jene Geschlossenheit zu verleihen, die es aufzuweisen hatte im Jahre 1918. Zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen wird es selbstverständlich Sache der Führerschaft sein müssen, diese Geschlossenheit wieder herzustellen. Dann aber, das versichere ich Sie, werden Sie nicht mit derselben Leichtigkeit wie jetzt an die Beratung solcher Gesetzesvorlagen herantreten; dann wird vielleicht der Zeitpunkt wieder da sein, wo die Herren Hilfe und Rat suchend im Saal herumspringen und nicht wissen, wieso es kommt, dass eine solche Empörungswelle draussen im Volk entstehen konnte. Man hat während der Kriegszeit ausserordentlich viel über Verträge gesprochen und hat Bethmann-Hollweg eines unschönen Aktes bezichtigt, weil er erklärt hat gegenüber der Neutralität von Belgien, ein solcher Vertrag sei nichts als ein Papierfetzen. Meine Herren, die Arbeiterschaft wird heute genau den Eindruck bekommen müssen, dass hier etwas zerrissen, als Papierfetzen behandelt wird, was ihr ein wichtiges Recht garantierte. Als seinerzeit das Parlament den Fabrikarbeitern der Schweiz den Achtstundentag gab, hat es ihn im Gesetz verankert und man musste annehmen,

dass nicht gleichzeitig eine Vorwärts- und eine Retourkutsche gefahren werde. Das Proletariat war damals berechtigt, den Achtstundentag als eine dauernde Errungenschaft der Arbeiterschaft auf Grund des stattgefundenen Generalstreikes zu betrachten.

Wenn gefragt wird, ob ein solcher Akt des Raubes, wie er jetzt vollzogen werden soll, von Dauer sein kann oder nicht, dann erkläre ich, es wird sehr bald die Zeit kommen, wo Sie erneut vor der Frage stehen werden, ob Sie nicht den bessern Teil wählen wollen, doch wieder den Achtstundentag gesetzlich zu sanktionieren. Es ist meine vollendete Ueberzeugung, dass die Arbeiterschaft diesen Streich nicht unpariert lassen wird. In den interessanten Ausführungen von Herrn Ilg, mit dem ich durchaus nicht geistig gleich orientiert bin, dessen Ausführungen ich, soweit sie die Aufrechterhaltung des Achtstundentages betreffen, voll und ganz unterstütze, hat mich ein Satz ausserordentlich befriedigt, die Erklärung, wenn das Gesetz angenommen werde, würden ganz automatisch die Kämpfe der Arbeiterschaft ausgelöst. Herr Ilg ist allgemein als ein Bremser von den Arbeitern bezeichnet worden. Wenn also derjenige Mann, der im Gewerkschaftsbund am meisten dazu beigetragen hat, die Aktivität zu unterbinden, diese Erklärung abgibt, so glaube ich, wird er sein persönliches Gewicht dahinter stellen, dass glücklicherweise die Periode der Arbeiterkämpfe wieder zur Auslösung kommt. Wir werden ja dann sehen, ob die Billardkugel das Mass einhält, das beabsichtigt ist beim Verleihen des Stosses, oder ob sie nicht weiter geht und die Herren dann mit Entsetzen feststellen müssen, dass sie die Schuldigen sind an den Vorgängen, über die sie wieder ein grosses Geheul loslassen werden. Mein Kollege Belmont hat mit Recht gesagt: Soweit hier im Parlament eine Bewertung der Situation erfolgen kann, sind wir schon zurzeit die Geschlagenen. Es ist anzunehmen, dass alle Argumentationen nicht ausreichen werden, um eine Mehrheit des Rates zu finden für den Antrag, die Abänderung des Art. 41 zu unterlassen. Ich halte dafür, dass es nicht ganz unwesentlich ist, das festzustellen, weil wir Kommunisten im Land draussen immer und immer wieder betonen, dass im Parlament die Arbeiterinteressen nicht gewahrt werden und dass man darnach trachten müsse, das Parlament überall zu diskreditieren und als das zu bezeichnen, was es faktisch ist, eine Maschinerie, dazu eingerichtet, der Bourgeoisie ihre Geschäfte zu legalisieren, die Unterdrückungsmassnahmen, die im Interesse des Kapitals zur Volksausbeutung ergriffen werden, zu sanktionieren.

Ich gehe nicht parallel mit verschiedenen meiner Vorredner, die einen Versuch unternahmen, durch eine tiefsinnige Begründung Sie davon zu überzeugen, dass es ein menschliches Werk wäre, den Achtstundentag zu belassen. Diese Rederei hat nach meinem Dafürhalten wenig Wert. (**Greulich:** Dini au!) Ich erkläre den Herren Reaktionären nicht, dass sie vernünftig sein sollen, mir zu glauben und dem Antrage zuzustimmen. Meine Rede halte ich ausschliesslich zum Fenster hinaus und meine Einstellung ist nicht die, bei Ihnen als anständig zu erscheinen, sondern Ihnen die Larve herunterzureissen, Sie als das zu kennzeichnen dem Volke, als was Sie gekennzeichnet werden müssen. (Zuruf: Dank!) Sie können sich ja später wieder einmal bedanken, wenn die Arbeiterschaft auf den Strassen den Kampf wieder aufnimmt.

Die Arbeiterschaft hat nicht einen Generalstreik um nichts gemacht und ich vermute, wenn sie damals so mit Vehemenz für den Achtstundentag eingetreten ist — wenn sie auch heute den Generalstreik aus einer momentanen Schwäche heraus nicht wiederholt —, wird sie es wieder tun, sobald sie das Empfinden der Kraft wieder hat. Wenn Sie den Art. 41 abschaffen, sind Sie der direkte Urheber eines neuen Landesgeneralstreiks. Wir wollen das doch festlegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass drei Herren hier im Ratssaal sechs Monate Gefängnis abgessen haben. (Zuruf: Das ist viel zu wenig!) Ja, das kann ich mir vorstellen, lebenslänglich wäre Ihnen angenehmer gewesen. Ich danke Ihnen. Es sind weitere 36 Kollegen angeklagt gewesen, die Gefahr liefen, ebenfalls hinter Schloss und Riegel zu kommen. Für diese Leute, die dieser Gefahr ausgesetzt waren, ist ein Recht vorhanden, hier im Ratssaal mit aller Energie darnach zu trachten, dass ein solcher Akt gegenüber dem Proletariat, wie es die Aenderung des Art. 41 bedeutet, unterlassen bleibt, denn sie werden wiederum diejenigen sein, die als Opfer eines solchen Kampfes diese schweren Strafen werden auf sich nehmen müssen. Dem Umstand, dass die Arbeiterschaft nicht das Empfinden der Kraft besitzt, werden Sie es vielleicht zu verdanken haben, wenn es nach einer Beschlussfassung nicht unmittelbar zu schweren Konflikten kommt. Wir sind in der bedauerlichen Rolle, gar nicht das tun zu können, was unsere programmatische Aufgabe ist: eine Festung zu bestürmen, die Bourgeoisie niederzuringen, sondern wir müssen quasi um milde Kapitulationsbedingungen nachsuchen. Ich unterlasse das.

Wenn ich nach der Ursache ausschau, die zum Vorstoss der Kapitalisten in bezug auf das Arbeitszeitgesetz geführt hat, dann erst werde ich mir dessen voll und ganz bewusst, was für eine Gefahr hinter dieser Frage steckt. Angenommen, eine Partei, sei es die sozialdemokratische oder sei es der Gewerkschaftsbund, wäre tief davon überzeugt, dass eine Situation es notwendig macht, eine grössere Inanspruchnahme der Arbeitszeit von den Arbeitern zu verlangen, und man würde sie aufrufen, sich solidarisch zu zeigen mit dem Volke usw., dann bin ich fest überzeugt, die Leute würden kommen und das nicht als eine unbillige Zumutung betrachten. Aber sie müssen es selbstverständlich als einen Faustschlag in ihr Angesicht annehmen, wenn sie sehen, dass mit diesem Akt nicht nur etwa eine Verlängerung der Arbeitszeit beabsichtigt wird, sondern dass direkt die Schleusen geöffnet und sie total in die Tiefen des Elendes hinunter geführt würden. Es rettet Sie, Herren Kapitalvertreter, der Lohnabbau und die Arbeitszeitverlängerung nicht, solange nicht, als sie nicht auf das Mass der Konkurrenzstaaten hinuntergesunken sind. Wenn Sie die Arbeiter der Schweiz auf ein deutsches oder österreichisches Niveau hinunterführen wollen, dann müssen Sie mit dieser Frechheit vorgehen, zuerst den Lohnabbau vornehmen, dadurch geringere Ernährungsmöglichkeiten schaffen, dann noch die Arbeitszeitverlängerung einführen und die Ausbeutung und Entkräftung so noch erhöhen, und dann werden Sie sehen, wie die Industrie und alles zugrunde gehen muss an den anarchischen Erscheinungen, die in allen diesen Ländern festzustellen sind.

Sie erklären den Vorstoss als einen Akt der Notwehr und sagen: Unsere Industrie würde zugrunde

gehen, wenn wir das nicht machen, was beabsichtigt ist. Ich möchte Ihnen erklären: Man hat geglaubt, dass Deutschland schon gerettet sei, wenn es Hochkonjunktur habe; aber niemand wird es wagen, zu sagen, dass die Verhältnisse bei uns, gemessen an den dortigen, etwa derart wären, dass wir es wünschen müssten, so ideale Zustände zu bekommen, wie sie in Deutschland sind. Man hat darauf hingewiesen, dass in andern Ländern durch die geringen Löhne und die Arbeitszeit es möglich gewesen sei, sich der Konkurrenz der valutastarken Länder und damit dem Zusammenbruch zu entziehen. Das ist nicht wahr. Es ist vor allem festzustellen, dass in diesen Ländern ja nur momentan eine gute Konjunktur herrscht, weil Ausverkauf ist, weil man Raubbau betreibt an den Gütern der Nation, um aus einer momentanen Situation sich zu retten. Schauen Sie die wirtschaftlichen Prinzipien Deutschlands an. Der Bergbau wird so intensiv wie möglich ausgebeutet, die Eisenindustrie geht ins grandiose; es ist, als wäre gar kein Mangel an Absatzgebieten für die Produkte, so gesucht sind sie. In Wirklichkeit aber sind sie ja gezwungen, die Produktion auf diese Höhe zu treiben, weil ein Gurgelgriff von seite der Entente sie zwingt, bestimmte Mengen auszuführen. Kein Volkswirtschaftler Deutschlands ist darüber im Zweifel, dass durch diese Politik von Tag zu Tag eine Verarmung des einzelnen und der Nation die logische Folge sein muss. Also ist es gar nicht eine Freiwilligkeit, die dort draussen zum Ausdruck gebracht wird, sondern ein ehernes Muss, aufoktroiyert von den Siegerstaaten.

Diesen Tendenzen können wir nach meinem Dafürhalten nicht nachjagen, ohne in eine verhängnisvolle Lage zu kommen. Wir sollten folgendes in der Schweiz versuchen:

Die Arbeitszeit soll belassen bleiben. Es soll aber von seite des Bundes ein Versuch unternommen werden, sich Absatzgebiete zu verschaffen. Solche Möglichkeiten bestünden, und zwar darin, dass man gewissen Staaten, die aufnahmefähig sind, Kredite gewährt und sie bedient. An einem Beispiel kann man das ja nachweisen. Sie haben einem rumänischen Staat solche Hilfe geleistet. Man könnte sie Russland leisten, und ich bin überzeugt, es käme später ein Äquivalent zurück. Man darf doch nicht annehmen, dass andere Staaten ihre Bemühungen an den Tag legen, mit Russland in Verbindung zu gelangen, allein darum, Verluste herauszuholen. Wir sind eben kleinlich, engherzig und glauben, es könnte der Arbeiter die ganze Last, die die Krisis bringt, tragen.

Nein, bevor man dem Arbeiter die Haut vom Körper zieht, wäre es notwendig, die Gewinne von Staats wegen zu konfiszieren, soweit sie eine bestimmte Grenze überschreiten. Es wäre notwendig, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine Konfiskation derjenigen Betriebe, die sich nicht mehr im Produktionsprozess befinden, aber durch den Bund wieder belebt werden könnten, eine Hebung der Volkswirtschaft möglich gemacht werden könnte. In der Art, wie das Unternehmertum vorstösst, sehen wir nichts anderes, als einen Versuch, eine totale Verelendung der schweizerischen Arbeiterschaft herbeizuführen. Es ist ausgeschlossen, auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege eine volkswirtschaftliche Gesundung herbeizuführen, auch nicht durch die Einführung einer längeren Arbeitszeit. Denn die Anarchie herrscht allgemein im Wirtschaftsprozess; sie ist nicht beschränkt auf ein-

zelle Länder, sondern herrscht international. Für mich bedeutet dieser krampfhaftige Versuch, dem Schlechteren nachzueilen und es auch bei uns einzuführen, nichts anderes als eine völlige Ratlosigkeit, ein Nichtwissen, wie aus dem heutigen Chaos herauszukommen ist, ohne eine totale Versklavung der Arbeiter herbeizuführen.

Ist eine Stabilisierung auch nur möglich? Angenommen, die schweizerische Industrie wäre bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit auf dem Tiefstand der andern Länder angekommen. Damit hört das Gesetz der Konkurrenz doch nicht auf, sondern die andern Länder werden ebenfalls den Versuch machen, die verlängerte Arbeitszeit einzuführen, noch tiefere Löhne zu bezahlen, und das ist die Kette ohne Ende, die wir da vor uns sehen. Würde man sich von der Vernunft leiten lassen und nicht so engherzig von den Interessen, so bin ich davon fest überzeugt, es könnte eine Verlängerung der Arbeitszeit sehr wohl verhindert werden.

In bezug darauf, was wir voraussehen haben, möchte ich nur erklären: Diese Erscheinungen sagen mir, es gibt für die Arbeiterschaft doch nichts anderes, als den Kampf ums Ganze zu wagen. Herr Ilg erklärte: Wir kämpfen! Und ich zweifle nicht, dass diese Kämpfe kommen werden. Aber es entsteht sofort die Frage: Welches Ausmass müssen diese Kämpfe haben, um Erfolge zu zeitigen. Wir sind nicht imstande, einen Kampfauslöser mit der bestimmten Voraussicht, dass die Niederlage kommen wird oder muss. Wir wollen, wenn wir Kämpfe auslösen, den Sieg an unsere Fahne heften können. So kann es heute, wie ich die Situation beurteilen muss, nur ein Grosskampf sein, und es wird ein Engagement der gesamten Arbeiterschaft nötig sein, um dem Gegner die Spitze bieten zu können und ihn in seiner Offensive zu hemmen. Endes aller Enden wird eine Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiter zur Notwendigkeit werden.

Ich möchte diese These, die wir verfechten und als eine Lösung betrachten, einem Zustand gegenüberstellen, der kommen muss, wenn nicht eine solche Eroberung erzielt werden kann. Es ist doch gar kein Zweifel, dass die Verelendung in allen Ländern egalisiert wird, dass dann, sobald die Kapitalisten die Arbeiter auf das Niveau heruntergedrückt haben, auf dem sie es haben wollen, unter sich wieder die alten Rivalitäten beginnen werden. Ihre Interessen sind nicht ausgeglichen; es bestehen zwischen den Grossmächten, zwischen allen Staaten Europas Divergenzen, und es wird dann die heisse Jagd um das Absatzgebiet kommen, und neue imperialistische Kriege werden wieder da sein. Das ist das Los, dem die Arbeiterschaft entgegensieht, und daher halte ich es für angebracht, den Arbeitern immer und immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass nur ein verschärfter Klassenkampf ihnen eine Rettungsmöglichkeit bietet und dass sie, wollen sie den Achtstundentag nicht opfern, sich in keiner Weise auf die höhere Einsicht unseres Parlamentes einstellen dürfen, sondern auf ihre eigene Kraft vertrauen müssen, einfach durch die direkte Aktion, durch eine Selbsthilfe den Versuch unternehmen müssen, das, was sie an Errungenschaften aufzuweisen haben, den Achtstundentag, sich auch weiterhin zu bewahren.

Ich möchte meine Ausführungen schliessen mit dem Hinweis auf ein Motto, das dem Landesgeneralstreik von 1918 vorangesetzt worden ist. Damals hat

Genosse Grimm in einem Flugblatt den Satz verbrochen — oder aufgestellt, wenn man es besser sagen will —: « Wir wollen kämpfend siegen oder sterbend untergehen! » Und diesem Satz wohnte damals eine tiefe Bedeutung inne, da ist gar kein Zweifel. Hätten wir durchgehalten bis zum bitteren Ende, wären wir eventuell vor einem Bürgerkrieg, wie er von der Gegenseite angedroht wurde, nicht zurückgeschreckt, und hätten wir gesiegt, so wäre doch die Lage für die Arbeiterschaft eine ganz andere gewesen, als wie sie nun später geworden ist. Dadurch, dass wir uns in dieser Kampfphase Hemmungen auferlegt haben, dass wir erschrocken sind vor der Tragweite der kommenden Kämpfe, sind uns die Flügel gestutzt worden, und die Gegner haben die Möglichkeit bekommen, uns die Gesetze zu diktieren, währenddem es sonst umgekehrt gewesen wäre. Man sagt natürlich dem Arbeiter so etwas nicht, damit er sich nur erfreue an dem schönen Satz. Ich nehme an, dass dahinter ein bestimmter Wille gestanden ist. Ich möchte die Zeit herbeisehnen, wo in der sozialdemokratischen Partei dieser Kampfeswille wieder aufsteigt, dieser Mut wiederkehrt. Dass diese Zeit noch nicht da ist, sehe ich daran, dass der prominenteste Wortführer der sozialdemokratischen Fraktion, von früher wenigstens, Genosse Grimm, leider nicht anwesend ist, dass er leider verstummt ist, sehr selten spricht und Genossen anderer politischen Färbung den Vortritt lässt, nach meinem Dafürhalten sehr zum Verhängnis für die schweizerische Arbeiterschaft. Es wäre notwendig, dass ein neuer Grimm entstünde (Heiterkeit), dass er in diesen Reihen wieder etwas höhere Töne aufbringen könnte. (Herr Grimm erscheint im Saale.) Ich begrüsse Dich und hoffe, dass Du noch in die Reihen eintreten wirst. (Heiterkeit.) Ich kann mich eben, mit wenig Worten gesagt, ebenso wenig mit einem Pazifismus im Weltkrieg abfinden, wie ich mich einer pazifistischen Auffassung im Klassenkampf des Proletariates unterziehen kann. Die Absicht, mit dem Gegner durch einen Pakt usw. zu einer Verständigung zu kommen, ist für mich ein Zeichen der Schwäche, bedeutet für mich schon zum vornherein Niederlage. Nur dort, wo durch die Entschiedenheit der Kampfstellung der einzelnen Gruppen Erfolge verschafft werden können, werden sie auch für die Zukunft erhalten werden können.

Es wird und muss daher darnach gestrebt werden, dass die Einheit der proletarischen Front wieder geschaffen wird. Ich möchte hier erklären, weil vielfach Missverständnisse darüber im Lande herum herrschen: Wir wissen ganz genau, dass, wenn wir die Forderung der Einheitsfront aufstellen, sie nicht so gedacht ist und gedeutet werden darf, dass das wieder auf eine Wiedervereinigung mit der Sozialdemokratie zurückgehe. Nein, davon wird nach meinem Dafürhalten in absehbarer Zeit nicht gesprochen werden können. Aber eines können wir tun: Ueberall dort, wo sich ein Aktionswille gegenüber dem Gegner zeigt, werden wir in Reih und Glied den Kampf mit diesen Kameraden führen; und ich hoffe, dass wir in allernächster Zeit vom schweizerischen Gewerkschaftsbund Anforderungen an die Proletarier der ganzen Schweiz bekommen werden, die es uns möglich machen, als geschlossene einheitliche Masse gegenüber dem Bürgertum, der Reaktion, anzukämpfen. Nur wenn die Arbeiter begriffen haben, dass ihre Einmütigkeit, ihre Geschlossenheit die einzige Möglichkeit des Ab-

wehrkampfes ist, sind wir imstande, eine immer weiterschreitende Verelendung zu unterbinden. Kommt die Einheitsfront durch eine vernünftige Aussprache unter den führenden Männern der Arbeiterschaft nicht zustande, so wird über kurz oder lang die Arbeiterschaft von unten herauf diese Einheitsfront herstellen müssen. Denn innerhalb der Betriebe, das sieht man sehr oft, sind die Arbeiter der Meinung: Streiten wir nicht mehr über diese Sachen, verständigen wir uns nur noch um die nächsten Kampfziele.

Das sind Anzeichen dafür, dass wir einer Erstarrung der Arbeiterschaft entgegengehen. Herr Ilg hatte recht, als er sagte, das Gesetz werde seine Wirkungen nicht so haben, wie man es annimmt; es werde nur auf die schwach organisierte oder die indifferente Arbeiterschaft wirken. Aber bei der übrigen Arbeiterschaft wird das Gesetz gerade den Anlass geben, sie in eine Kampfesstimmung hineinzubringen und so Gelegenheit bieten, mit ihnen wieder zu einem Vorstoss ausholen zu können.

Baumberger: Ich habe Ihnen im Namen einer Minderheit der katholisch-konservativen Fraktion den Antrag zu unterbreiten, es sei der Antrag des Bundesrates an diesen zurückzuweisen mit dem Auftrage der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, der der in der Motion Walther niedergelegten Forderung auf differenzierte Arbeitszeit gerecht wird.

Schon die letzte Sitzung der katholisch-konservativen Fraktion hat ein gewisses Stimmungsbild ergeben, dass ein Rückweisungsantrag durchaus berechtigt ist. Bekanntlich besteht unsere Fraktion so ziemlich aus allen Nüancen der sozialen Strömungen der Schweiz, die Nüance Platten und die Nüance Grimm ausgenommen. Und dennoch hat sich in der Fraktion keine einzige Stimme erhoben, die sich befriedigt erklärt hätte vom vorliegenden Artikel, wie er uns unterbreitet wird, sondern alle Redner haben erklärt, und es war eine reichliche und eingehende Diskussion, dass der Artikel nicht befriedige. Eine Teilung der Ansichten fand darin statt, dass eine Mehrheit der Fraktion für Eintreten war, aber fand, der Artikel, wie er präsentiert werde, sei auf zwei Jahre zu befristen, und es sei zugleich ein Postulat einzubringen, welches den Bundesrat beauftragte, innert dieser Frist einen neuen Artikel zu schaffen, der der differenzierten Arbeitszeit nach der Motion Walther Rechnung trage. Die Minderheit der Fraktion dagegen verlangte direkte Rückweisung, und zwar im Sinne der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes durch den Bundesrat, unter Berücksichtigung der Forderung auf differenzierte Arbeitszeit. Mehrheit und Minderheit der Fraktion gehen also nur formell auseinander. Vielleicht kann man sagen, dass der Antrag der Mehrheit den Standpunkt eines unbegrenzten Vertrauens zum Bundesrat einnimmt, während der Standpunkt der Minderheit sich im gewöhnlichen Rahmen des gemein-eidgenössischen Vertrauens zum Bundesrat bewegt.

Was ist die Vorlage, die uns vom Bundesrat unterbreitet wird, was bedeutet sie? Sie bedeutet — dessen muss man sich bewusst sein — den Anfang eines sozialpolitischen Abbaues in der Schweiz. Darin liegt der tiefe Kern, darin liegt das eigentliche Wesen dieser Vorlage. Nun spricht man ja seit Wochen und Monaten aus begreiflichen Gründen sehr viel von Preisabbau und von Lohnabbau. Hier sind es rein

wirtschaftliche Fragen; ganz anders dort, wo es sich um einen sozialpolitischen Abbau handelt. Da kommen noch ganz andere Erwägungen in Betracht, Erwägungen ethischer Natur, staatspolitischer Natur, Erwägungen allgemein völkischer Natur. Ich verstehe es ganz gut, dass in Zeiten wirtschaftlicher Krisis, wie die jetzige, ein sozialpolitischer Aufbau und Ausbau nicht stattfinden kann, dass hier gestoppt werden muss. Ich verstehe es, wenn in Zeiten wie die jetzigen, der Gedanke der eidgenössischen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, der Gedanke der obligatorischen Krankenversicherung zurücktreten muss. Das alles verstehe ich. Aber Stillstand und Sistierung eines weitern Ausbaues und sozialer Abbau, das sind grundverschiedene Dinge. Die heutige Zeit ist eigentlich ein glühender Protest gegen die Verelendungstheorie. Man lernt jetzt erst schätzen, was eine gute Geschäftskonjunktur, eine normale Industriekonjunktur für ein Segen ist, dass sich ein politischer Auf- und Ausbau nur in solchen Zeiten, in möglichst guten Zeiten vollziehen kann. Diese Wahrheit anerkannt, ist jedoch keine Schlussfolgerung dafür, dass Zeiten der wirtschaftlichen Krisis dem sozialpolitischen Abbau rufen müssen, denn der Abbau ist das allerletzte; der Abbau nimmt den ärmsten unserer Erwerbsschichten etwas weg, das ihnen gegeben worden ist, im vorliegenden Fall den Achtstundentag, wie er festgelegt worden ist im Fabrikgesetz und verschlimmbessert wurde durch die jetzige Fassung. Ich spreche nun von den Kreisen, die mir nahe stehen. Unsere christlichsozialen Arbeiter haben dem Achtstundentage nicht gerufen; Herr Kollega Belmont irrt sich auch darin, wenn er meine verstorbenen Freunde Decurtins und Feigenwinter zu Aposteln des Achtstundentages stempeln will. Das ist nicht richtig. Immerhin freut es mich, dass Herr Belmont so grossen Wert auf das Urteil der Herren Decurtins und Feigenwinter selig legt, und ich wünsche nur von Herzen, dass er sich in ihre Fußstapfen begibt und in ihnen weiter wandelt bis ans Lebensende. (Er war schon einmal drin, konstatiert Herr Schneider.) Trotzdem unsere Arbeiterschaft dem Achtstundentage nicht gerufen hat und sogar etwas erstaunt war, dass unser Bundesrat in einer Angstanwandlung, wir wollen das doch offen sagen, den Achtstundentag als Schablone konzidiert hat, beherrscht sie heute doch das Gefühl, dass man ihr etwas Wertvolles nehmen will, das ihr gegeben wurde. Es ist ein psychologisch sehr wichtiger Punkt, dass der Arme es eben ganz anders empfindet, als der Reiche, wenn man ihm etwas wegnimmt. Hier vergeifen Sie sich am besten Eigentum des Arbeiters, an seiner Arbeitskraft; das wird ganz anders empfunden, als die meisten unter uns glauben. Ich kann Sie versichern, dass auch die loyalsten unter unsern christlichsozialen Arbeitern sich empören würden gegen einen Eingriff. Ich begreife darum die Sprache verschiedener Redner von der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Angelegenheit. Ein sozialpolitischer Abbau in diesem Augenblick ist völkisch nicht gut, ich halte ihn sogar für geradezu gefährlich. Wer von uns weiss, in welcher Situation wir uns in 4 oder 5 oder 6 Wochen befinden werden? Ich habe sehr gut begriffen, dass die gestrige Rede des verehrten Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes etwas matt und besorgt klang, nicht wegen dieser Vorlage, sondern wegen der allgemeinen Lage,

weil Dinge in Aussicht stehen in Deutschland und in Oesterreich, die es dringend wünschbar und notwendig erscheinen lassen, dass nicht eine grosse Bevölkerungsmasse der Schweiz in Unzufriedenheit hinein gehetzt wird. Ich mache über diesen Punkt keine näheren Andeutungen. Diejenigen, die den Gang der Dinge in den letzten Tagen aufmerksam verfolgt haben und Verständnis für die jetzigen Wellungen und Schwankungen besitzen, wissen, was ich meine und wie ernst das ist, das ich meine. Auch wenn der Ausblick nicht so trübe wäre, sollte man an einen sozialpolitischen Abbau erst herantreten, wenn eine zwingende Notwendigkeit dafür vorliegt. Ist diese zwingende Notwendigkeit vorhanden? Dass sie nicht vorhanden ist, beweist die Vorlage des Bundesrates selber. Was ist denn der Unterschied zwischen dem jetzigen Zustand und demjenigen, den die bundesrätliche Vorlage schaffen will? Der jetzige Zustand gibt dem Bundesrate das Recht, Industrien, die den notwendigen Nachweis leisten, die Arbeitszeitverlängerung auf 52 Stunden in der Woche zu gewähren; die neue Vorlage gibt dem Bundesrate das Recht, nicht bloss auf 52 Stunden zu gehen, sondern auf 54, also ein Unterschied von zwei Stunden wöchentlich. Wenn man diesen Unterschied von zwei Stunden Arbeitszeit in der Woche so darstellen will, dass er zwingende Notwendigkeit sei, ein rettendes Mittel für unsere Industrie in der jetzigen Lage, dann seien Sie ganz offen und sagen Sie: Dann sind unsere Industrien nicht schwer krank, im Gegenteil, dann sollte ihnen jeder Ausserordner Quacksalber helfen können.

Dann enthält der Art. 41 noch etwas. Er enthält nicht nur, dass der Bundesrat in Zeiten wirtschaftlicher Krisis solche Bewilligungen erteilen kann, sondern auch in Zeiten, für welche der Begriff « wirtschaftliche Krisis » nicht mehr allgemein zutrifft. Und darin ist nun die Vorlage des Bundesrates schlimmer sogar als die Motion unseres verehrten Herrn Kollegen Abt, denn selbst Herr Abt wollte nur die Krisenzeit in Betracht ziehen. Die Vorlage geht aber darüber hinaus. Nun frage ich: liegt etwa ein zwingender Grund vor, auch über die Krisenzeit hinaus zu legiferieren, ist es überhaupt klug, über einen Zustand zu legiferieren, den wir noch gar nicht kennen? Ich muss schon sagen, wenn der verehrte Chef des Volkswirtschaftsdepartementes gestern erklärt hat, die Vorlage sei ja nur provisorisch, dann frage ich mich: um Gottes Willen, seit wann bindet man denn in einer provisorischen Vorlage eine längere Zukunft? Entweder-Oder! Entweder ist die Vorlage provisorisch, dann weg mit dem Abs. 2 der Vorlage; oder sie ist nicht provisorisch, dann sprechen wir darüber, aber auch dann weg mit dem Abs. 2. Man kann also absolut nicht davon reden, dass irgend ein zwingender Grund vorhanden sei für diese Vorlage, weder für Ziff. 1 noch für Ziff. 2. Wenn unser verehrter Kollege Herr Eisenhut erklärt hat, man bedürfe endlich der Abklärung, so muss ich ihm schon sagen, dass ich befürchte, selbst wenn Sie die Vorlage annehmen, dass Sie zur wirtschaftlichen Abklärung und zur wirtschaftlichen Hebung und zur wirtschaftlichen Besserstellung ausserordentlich wenig beitragen werden.

Ich habe Verständnis für den Standpunkt der Industriellen und ich habe manches in dem von seinem Standpunkt aus trefflichen Referat unseres verehrten Herrn Kollegen Sulzer sehr wohl begriffen und kann es

würdigen. Aber seien wir doch offen und sagen wir, wir verstehen es, wenn auch unsere Industriellen bei dem heutigen ungeheuren Drucke, der auf den Industrien lastet, sich nach Aufstieg, ich möchte sagen nach Luft und mehr Ellbogenfreiheit sehnen. Aber dieses Sehnen, so berechtigt es ist, findet nicht Erfüllung, selbst nicht im Berechtigten, durch eine solche Vorlage. Ich fürchte vielmehr, unsere Industrie gibt sich damit eine kolossale Blösse. Sie gibt sich selber eine Blösse, wenn sie sagt: dieses Gesetzlein hier, das ist berufen, uns zu helfen. Dann wird eben alle Welt sagen, was ich schon einmal sagte: wenn dieser Artikel unserer Industrie auch nur ein wenig auf die Beine helfen kann, dann muss die Krankheit wirklich nicht bedeutend sein.

Also zwingende Gründe sind keine vorhanden für den sozialpolitischen Abbau, darum weg mit ihm und darum Nichteintreten auf die jetzige Vorlage und Rückweisung derselben zu einer besseren, zu einer Vorlage mit differenzierter Arbeitszeit. Ich freue mich und danke Herrn Bundesrat Schulthess dafür, dass er in seiner gestrigen Rede erklärte, er wolle das Problem der differenzierten Arbeitszeit einer Prüfung unterziehen lassen, sobald es sich um die Revision des Fabrikgesetzes handle. Wenn man auf diesem Standpunkte steht, könnte man eigentlich auch den Rückweisungsantrag annehmen, den ich gestellt habe. Ich gebe zu, das Problem der differenzierten Arbeitszeit bietet einige technische Schwierigkeiten. Aber es sind Schwierigkeiten, die sich überwinden lassen und die überwunden werden müssen. Bei aller Anerkennung für das Prinzip des Achtstundentages wird man natürlicher- und vernünftigerweise auch wieder zugeben müssen, dass es gewisse Leichtarbeiter, Leichtindustrien, Leichtgewerbe gibt, die sehr wohl eine etwas höhere Arbeitszeit ertragen.

Nun möchte ich nur noch ganz kurz den internationalen Faktor berühren. Herr Bundesrat Schulthess hat ihn gestern auch berührt und ich bedaure unendlich, dass mein lieber Kollege und Freund Joseph Scherrer nicht anwesend ist, weil er gegenwärtig den internationalen Kongress der christlich-sozialen Gewerkschaften in Innsbruck zu präsidieren hat. Wäre Herr Scherrer hier, so würde er vielleicht dem verehrten Chef des Volkswirtschaftsdepartementes geantwortet haben: « Es steht doch etwas besser in der Handhabung des Achtstundentages in den umliegenden Staaten als die Aeusserungen des geehrten Herrn von gestern annehmen lassen. Es ist wahr: Eine Anfrage von unserer Seite in Holland hat die Antwort ergeben: bei uns diskutieren wir nicht über den Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche, wir haben die 44-Stundenwoche und unser Volkswirtschaftsminister war der erste, der sie verteidigt hat. » Das ist Holland. Sie werden sehen, dass der internationale Kongress der christlich-sozialen Gewerkschaften in Innsbruck, sofern er es nicht schon beschlossen hat, einstimmig beschliessen wird, sei es heute oder morgen, es sei unbedingt am Achtstundentag für Schwerarbeit und auch noch für Mittelschwerarbeit festzuhalten, und dass die Abordnungen der meisten Länder konstatieren werden, dass der Achtstundentag bei ihnen immer noch hochgehalten und von den Arbeitern geschützt wird.

Sollen nun wirklich wir die ersten sein, die hier einen Einbruch tun? Es gab eine Zeit, da war es der Stolz der Schweiz, an der Spitze der sozialen

Gesetzgebung zu marschieren. Auf diesen Stolz haben wir schon lange verzichtet. Wir stehen schon lange nicht mehr an der Spitze, sondern stehen schon in den hinteren Reihen. Aber wollen wir jetzt noch weiter zurückgehen? Ich glaube, wir sollten das ohne zwingende Gründe nicht tun, sondern ein gewisses Prestige in dieser Frage wahren. Denn, es ist das schon gesagt worden, aber ich unterstreiche es, seien Sie sicher, wenn die Schweiz diejenige ist, die den Einbruch in das Prinzip der 48-Stundenwoche macht, wird ein Wettrennen beginnen, bei dem wir mit unsern kurzen Beinen nicht mehr nachkommen können. Dann werden andere auch abbauen, dann werden die Arbeiter in Deutschland, die Arbeiter in Oesterreich und anderswo sagen: «Wenn ihr Schweizer, die ihr von den Kriegsnoten, von dem Kriegsunglück, von den Kriegsgreueln nicht betroffen worden seid, dennoch hier an einem Prinzip sündigt, das wir in schweren Kämpfen erobert haben, dann wollen auch wir mit-tun und dann wollen wir sehen, wer mehr aushält im gegenseitigen sozialpolitischen Abbau.» Ist das etwa wünschenswert für uns? Oder glauben Sie wirklich, die andern Staaten und die Arbeiterorganisationen der andern Staaten werden nur so die ruhigen Zuschauer spielen, bei dem, was wir in dieser Sache hier tun? Nein, es wird anders herauskommen. Es war ja ein stolzer Augenblick an der Konferenz in Genua, als unser Aussenminister und Erstdelegierter, Herr Bundesrat Motta, dem Erstdelegierten Russlands, dem Herrn Minister Tschitscherin, erklärte, als dieser der Schweiz vorwarf, sie habe einen Einbruch in den Achtstundentag gemacht, das sei nicht richtig, die Schweiz stehe in dieser Beziehung intakt da. Ja, in Genua konnte man das noch so erklären, wenigstens in der diplomatischen Sprache oder mit dem diplomatischen Gewissen (grosse Heiterkeit), aber hier in Bern können Sie es heute angesichts dieser Vorlage nicht mehr erklären. Und wenn Sie dieselbe annehmen, so geben Sie dem Herrn Tschitscherin ein Vertrauensvotum für seinen Vorwurf in Genua und ein gewisses Misstrauensvotum unserem Erstdelegierten Herrn Motta, der in Genua das Gegenteil dessen behauptet hatte, was Sie nun getan haben. (Heiterkeit.) Jetzt werden Sie begreifen, meine Aufgabe kann das unmöglich sein und es kann auch nicht Aufgabe meiner näheren Freunde sein; es könnte viel eher die Aufgabe des Herrn Platten und des Herrn Belmont sein. Ich glaube aus wirtschaftlichen, aus sozialen, aus staatspolitischen schweizerischen und aus internationalen Gründen Ihnen die Annahme des Antrages der Minderheit der katholisch-konservativen Fraktion auf Rückweisung der Vorlage im genannten Sinne befürworten zu dürfen.

Präsident: Es liegen nun die Voraussetzungen vor, unter welchen der Präsident verpflichtet ist, die Frage zu stellen, ob die Debatte über das Eintreten zu schliessen sei. Es braucht dazu eine Zweidrittelmehrheit.

M. Naine: On a le droit de discuter.

Präsident: Es gibt keine Ausnahmen, es gibt keine Diskussion. Ich habe einfach die Frage zur Abstimmung zu bringen.

M. Naine: Je demande la parole au sujet de la prolongation et la restriction de la discussion.

Präsident: Ich muss Sie unterbrechen. Gestern hat man darüber entschieden, ob man die Redner länger als eine halbe Stunde sprechen lassen wolle.

M. Naine: Ah oui, si nous voulons discuter, dire quelque chose contre ou en faveur...

Präsident: Nein, das ist nicht zulässig. Wir haben jetzt abzustimmen, ob Schluss der Beratung zu erfolgen habe. Das ist obligatorisch, und ich habe mich an das Reglement zu halten.

M. Naine: Vous permettez! C'est pour vous dire que nous avons un règlement vraiment déplorable (Une voix: A qui la faute?) et un état d'esprit plus déplorable que le règlement (rires). Nous avons vu hier au moment où notre collègue Ryser pouvait nous fournir des documents intéressants et objectifs, la majorité de cette assemblée se faire un instrument de ce règlement pour étrangler la discussion et maintenant vous pouvez encore, si vous voulez, écarter complètement cette discussion, l'étriquer. J'éleve ici ma protestation, la protestation de mes camarades contre de tels procédés. Voyez, quand faudra-t-il s'inscrire maintenant pour prendre la parole, avec le système que nous avons? Je discute, M. le président, de la question de savoir s'il faut restreindre le nombre des orateurs ou non. C'est uniquement de cela que je parle et pas d'autre chose.

Präsident: Wir brauchen nicht jedesmal eine Debatte darüber zu haben. Das Reglement bestimmt, dass der Präsident ohne Diskussion darüber abstimmen lässt.

M. Naine: Oui, Monsieur le président, vous avez bien fait de poser la question, vous jouez là votre rôle et je ne conteste pas que vous ayez bien fait. Seulement, je prends la parole pour inviter ce conseil à laisser pleine liberté aux orateurs, pour lui donner des arguments, afin qu'il ne clôture pas la discussion maintenant et qu'il la laisse se développer; cela, en vertu du règlement.

Präsident: Ich bitte Herrn Naine wirklich, sich kurz zu fassen, und nicht eine neue Diskussion heraufzubeschwören.

M. Naine: Je prétends que, sur la proposition que vous faites d'une façon réglementaire — et au sujet de laquelle je vous approuve — nous avons le droit de discuter, nous avons le droit de dire notre opinion et de recommander à cette assemblée de ne pas clore la discussion... ou bien de la clore; s'il en est qui veulent faire la recommandation contraire, ils sont libres de le faire, mais là-dessus nous avons le droit de discuter.

J'en étais donc à ceci: je dis que, si nous appliquons, si vous appliquez ce règlement avec la rigueur que vous avez manifesté jusqu'à maintenant, on ne pourra plus prendre la parole à moins de s'inscrire des journées entières à l'avance. Je suis l'un de ceux qui se sont inscrits dès le commencement du débat et

je me trouve le 21^e ou le 22^e ou le 25^e! Mais alors, il faudra se lever un jour plus tôt pour arriver à s'inscrire à temps. Et ce sera comme au théâtre, comme à l'entrée des magasins, on fera queue, on s'empilera les uns derrière les autres pour arriver assez tôt à la parole. Et naturellement ce seront les plus habiles qui parleront, ceux qui se montreront les plus pressés, ceux qui joueront des coudes. Les autres qui pensent être dans une assemblée quelque peu respectable et non pas dans la rue, dans une cohue, ceux-là qui auront fait preuve de ce respect, n'arriveront pas à la parole. C'est un système, je le veux bien, mais, pour moi, le jour où il faudra perdre toute dignité, où il faudra se pousser comme dans une cohue, ce ne sera plus la peine d'être dans un parlement le représentant du peuple. Nous représentons le peuple qui entend que nous ayons ici un minimum de dignité. C'est pour cela que je vous invite à ne pas restreindre la discussion et à laisser ce débat se poursuivre complètement. Vous n'avez pas senti ici, à aucun moment quelconque, une intention d'obstruction. Cette intention n'existe pas, je ne le crois pas, ni d'un côté, ni de l'autre. Par conséquent, s'il n'y a pas cette intention d'obstruction, vous n'avez pas besoin d'employer des mesures comme celles que vous avez à votre disposition.

Schmid (Oberentfelden): Zur Unterstützung des Votums des Herrn Naine möchte ich folgendes sagen: Ich halte es für unwürdig, das Parlament so zu behandeln, um so mehr, als man die Bundesräte ganz anders behandelt. Ich konstatiere, dass bereits 25 oder 30 Redner eingeschrieben waren, als Herr Bundesrat Schulthess das Wort verlangte und es ausserhalb der Reihe erhielt. Man wendet hier zweierlei Recht an, und das geht nicht. Ich halte dafür, dass das Parlament sich etwas mehr Würde bewahren sollte.

Präsident: Das hätten Sie vorher zur Sprache bringen sollen.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluss der Eintretensdebatte Minderheit

M. Mosimann: En décembre 1918, j'avais l'honneur de développer devant le Conseil national l'interpellation suivante:

« Les soussignés, considérant l'actualité de la question de la réduction des heures de travail dans les entreprises industrielles, publiques et privées du pays, considérant également que cette question, du fait de la guerre, est entrée dans le domaine des problèmes internationaux,

demandent au Conseil fédéral quelles sont les mesures qu'il a prises jusqu'ici dans cette direction et celles qu'il compte prendre en vue d'arriver à une entente avec les gouvernements des autres nations. »

Dans le développement de cette interpellation, j'avais tenu au nom de ses signataires à rendre le Conseil fédéral tout particulièrement attentif au fait que la future structure économique générale nous était encore inconnue.

Nous ignorions en effet encore ce que nous amèneraient les préliminaires de paix, puis les traités de paix, enfin la future Société des nations. J'ajoutais en

outré: Si malgré les incertitudes devant lesquelles nous nous trouvons aujourd'hui et malgré la confusion qui règne un peu partout, nous pouvons espérer en un avenir meilleur, il n'est cependant pas possible en ce moment, à moins de se lancer dans l'inconnu, de répondre de façon positive à ces questions. Quoi qu'il en soit, la Suisse ne pourra jamais se soustraire à la loi de la concurrence. La diminution des heures de travail en Suisse a donc besoin d'être examinée dans ses rapports avec la concurrence et il s'agit de savoir si la fabrication étrangère protégée probablement par des tarifs de douane très élevés ne serait pas renforcée, par une réduction des heures de travail décrétée chez nous trop hâtivement.

En outre il est clair qu'avec une réduction à 48 heures de travail hebdomadaire dans l'industrie, la production diminuera, malgré tous les progrès mécaniques réalisés. Le rendement utile durant 9 heures de la main d'œuvre dans les travaux réguliers et non pénibles ne peut être le même ou être compensé dans l'espace de 8 heures. Cette catégorie de travaux dans les nombreuses fabriques de notre pays installées selon toutes les règles de l'hygiène et travaillant dans les conditions les plus modernes n'a jamais altéré la santé des travailleurs. Il en est autrement, nous ne le contestons pas, lorsqu'il s'agit d'industries comportant des travaux malsains ou réclamant une dépense appréciable des forces physiques.

Nous avons une industrie d'exportation et cette industrie a pu jusqu'ici vendre sur les marchés extérieurs grâce à la qualité des produits et à leurs prix modérés. A l'avenir, nos fabriques ne pourront soutenir victorieusement la lutte contre la concurrence étrangère, qu'autant qu'ils seront encore en mesure de maintenir, avec la qualité des produits des prix restant dans des limites raisonnables.

L'application d'une réduction même minime de la durée du travail en Suisse avant toute décision prise dans les autres Etats, aurait immédiatement une répercussion sensible et fâcheuse sur les prix de revient et par conséquent sur les prix de vente. Dans l'esprit de ses partisans, la réduction des heures de travail ne devait pas entraîner une diminution des salaires. En admettant donc la semaine de 48 heures, la main d'œuvre sera de ce fait augmentée de 15 à 20 % suivant les industries. Or toute majoration de salaires conduit fatalement à un renchérissement plus accentué encore du coût de l'existence.

Les craintes que nous émettions en 1918 se sont confirmées. La situation s'est aggravée à tel point qu'il faut aujourd'hui revenir en arrière. Il faut reconnaître que l'on s'est trop pressé en Suisse de légiférer en cette matière; la réforme était prématurée et la loi modifiée dont l'importance et les conséquences n'ont pas été suffisamment mesurée a été mise en vigueur trop brusquement. L'introduction de la semaine de 48 heures a mis les industries de notre pays qui, toutes, sont tributaires de l'étranger pour les matières premières, en état d'infériorité économique le jour où le même régime de travail n'était pas appliqué d'une manière générale et uniforme dans le monde entier.

La question de la durée du travail est actuellement non seulement chez nous, mais un peu partout, à l'ordre du jour. Dans notre pays et dans toutes nos industries, la révision de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques est discutée et réclamée.

Dans l'intérêt même de notre économie nationale, une modification des dispositions en vigueur est de toute urgence. Une durée prolongée du travail est l'une des conditions essentielles d'existence de nos industries.

Dans les autres pays la loi des 48 heures n'a en général pas été appliquée ou elle l'a été dans des conditions beaucoup plus larges que chez nous. En tout cas, par l'expérience que nous avons faite des dispositions qui nous régissent depuis trois ans, les chefs d'entreprises ont acquis la preuve du recul de la production. Les espérances qu'ils fondaient sur le maintien du rendement industriel ont été décevantes et les ont convaincus qu'il est nécessaire de travailler davantage si l'on veut conserver à nos industries leur vitalité.

Il saute aux yeux de tout esprit impartial que la journée de huit heures a lourdement grevé toutes nos industries et qu'il en est résulté une augmentation du prix des produits.

La semaine de 48 heures régit, suivant les données du bureau fédéral de statistique, 382,000 ouvriers. La perte journalière de travail basé sur une heure par jour donne sur 300 jours ouvrables pour les 382,000 ouvriers une perte annuelle de 114,600,000 heures. En évaluant à 1. 20 fr. le prix moyen des salaires, et je ne crois pas que ce soit une base trop élevée, on arrive à un chiffre de 137,520,000 fr. Cette somme ne représente que la valeur des heures perdues, il faut y ajouter encore une autre perte, celle de la valeur du travail non fourni par la force motrice et les machines condamnées à l'inaction durant ces 114,600,000 heures, dont le montant peut être calculé à peu de chose près, à une somme équivalente à celle de la perte des salaires soit encore 137½ millions; ces deux sommes additionnées accusent pour notre pays, une perte totale annuelle de 275 millions et cela sans fournir aucune compensation appréciable des frais généraux des entreprises. Devons-nous laisser se perdre un capital aussi important? Je ne le pense pas. Par conséquent, une utilisation absolument normale de 9 heures au lieu de 8 seulement de nos moyens d'action — main d'œuvre et machines — s'impose, parce qu'elle donnera à nos industries par cette différence importante se répercutant sur le coût des produits de nos industries, le moyen de lutter d'une manière beaucoup plus efficace contre la concurrence étrangère se trouvant au bénéfice de dérogations ou d'inapplication complète de la loi de 48 heures.

Que la main d'œuvre soit mieux rémunérée qu'avant la guerre, ce n'est que justice et cela a été fait libéralement dans la plupart de nos industries, en tout cas dans celle de l'horlogerie que je connais plus particulièrement, mais pour que cette amélioration soit durable, cette main d'œuvre doit se rendre compte qu'il est nécessaire qu'elle produise davantage. Et, Messieurs, il est temps de réagir, il y va du reste de l'intérêt des travailleurs eux-mêmes, toute diminution de production leur est aussi préjudiciable qu'aux chefs d'établissements, car elle affaiblit considérablement l'industrie, le commerce et les ressources du pays et contribue inévitablement à un appauvrissement sensible de ce dernier.

Si le régime de la semaine de 48 heures peut être maintenu pour les industries où le travail est pénible ou l'exploitation nuisible à la santé du personnel,

l'expérience a par contre démontré que la disposition légale de l'art. 41 doit être modifiée pour de nombreuses catégories d'industries, et je comprendrais encore l'opposition de nos collègues du parti socialiste si l'on touchait à la disposition de l'art. 40, mais ce n'est pas le cas...

M. GrosPierre: Il ne restera que le mot.

M. Mosimann: On ne touche pas au principe de la semaine de 48 heures. On ne revise que l'art. 41 qui prévoit les garanties absolues pour tout le monde des travailleurs, puisqu'il ne s'agit d'appliquer ces dispositions nouvelles que dans les cas de crise générale.

Le 24 mai écoulé a eu lieu à Berne une assemblée très fréquentée des délégués patronaux de l'industrie horlogère. Dans cette assemblée la question de la durée du travail a été discutée dans tous ses détails et la résolution suivante votée à l'unanimité n'attaque pas le principe de l'art. 40, mais réclame énergiquement dans l'intérêt des industries et du pays l'adoption de l'art. 41 révisé.

«L'Assemblée des délégués de l'horlogerie et des industries annexes des 9 cantons dans lesquels existent ces industries considérant:

- a) la gravité de la situation économique du pays dont témoigne la crise actuelle,
- b) la réduction de la semaine de travail à 48 heures telle qu'elle a été appliquée durant 3 ans a eu sur la production des conséquences désastreuses,
- c) que cette mesure a été mise en vigueur sur la certitude qu'elle serait appliquée d'une manière uniforme dans tous les autres Etats,
- e) que les raisons susmentionnées n'échappent pas à un très grand nombre d'ouvriers qui se rendent parfaitement compte de la répercussion que la diminution de la durée hebdomadaire du travail a eue sur le coût de la vie,

demande aux pouvoirs publics de la Confédération:

1° que la durée du travail soit prolongée à 54 heures par semaine tant et aussi longtemps que la semaine de 48 heures ne sera pas appliquée uniformément dans tous les pays industriels,

2° que les tempéraments soient apportés dans les dispositions de l'ordonnance d'exécution de manière à permettre à nos industries d'exportation de jouir des mêmes dérogations ou avantages accordées par d'autres Etats aux industries concurrentes.»

Cette résolution n'est pas en contradiction avec la proposition que vous présente la majorité de la commission, je vous recommande en conséquence également l'approbation du nouvel art. 41...

M. GrosPierre: Vous auriez dû donner les preuves comme quoi elle a été préjudiciable...

M. Mosimann: On peut certainement le faire...

M. GrosPierre: Mais non, vous ne le pouvez pas.

Hoppeler: Gestatten Sie, dass auch ich als Arzt einige wenige Worte zu dieser Frage spreche. Was würden Sie dazu sagen, wenn ich den Fünfstundentag vorschlagen würde? Es würde mich interessieren, wie man sich dazu stellt. Ich glaube aber doch, dass in dem Falle sogar die Kommunisten dagegen sprechen

würden. Sie würden damit jedenfalls den Beweis liefern, dass Sie der Meinung sind, dass auch hier eine Grenze gesetzt werden muss. Und dass es selbstverständlich hier eine Grenze gibt. Die Frage ist nun bloss, wo ist diese Grenze? Heisst sie 8 Stunden, 6 Stunden oder 5 Stunden? Wer von uns wird behaupten, dass gerade 8 oder 10 oder nur 6 Stunden pro Tag das zulässige Mass sei?

Unsere Gesundheit beruht in hohem Masse, das ist eine feste Säule der Gesundheitspflege, auf dem richtigen Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, und wo dieses gegenseitige Verhältnis gestört ist, ist auch die Gesundheit und das Wohlbefinden eines jeden Menschen dahingefallen. Wo ist aber die Grenze? Arbeit muss sein und Ruhe muss sein. Ich habe Ihnen einmal den Fall eines Menschen erzählt, der seine Zähne nicht mehr brauchen wollte. Es war ein Dienstmädchen, das sich vergiften wollte. Es bekam ein Geschwür in der Speiseröhre und konnte nicht kauen. Ich habe einen Operationsschnitt vorgenommen und die Speiseröhre als Weg für die Ernährung ausgeschaltet. Nachher waren alle Zähne ausgefallen, denn die Zähne sagten sich, wenn wir in der Mundhöhle nichts mehr zu tun haben, so gehen wir weg. Ein Beweis, dass ein Organ eben verkümmert und ohne Arbeit nicht gesund bleiben kann.

Der Stoffwechsel muss angeregt werden. Haben Sie zu viel Ruhe, so ist dies nicht der Fall. Sie haben alle gerne einen guten Appetit, der ist aber abhängig davon, ob Sie arbeiten oder nicht. (Zuruf: Der Appetit kommt mit dem Essen!) Nein, er ist abhängig von der Arbeit. Auch der Schlaf ist von verschiedenen Faktoren abhängig, vor allem von der Arbeit. Leisten wir zu wenig Arbeit, so haben wir im allgemeinen auch einen weniger guten Schlaf. Es gibt Ausnahmen. Arbeit ist gesund. In diesem Saale haben wir dafür ein wunderbares Beispiel. Ich zitiere unsern verehrten Senior, Herrn Greulich. Ich habe mich gestern gewundert und gefreut als ich sah, wie er noch so jugendlich sprach, seinen Zeigfinger schwang mit Energie, und überhaupt in jeder Hinsicht noch sprach wie einer mit 30 oder 50 Jahren. Und ich freue mich als Arzt ein solches Bild zu sehen. Ich frage Herrn Greulich, ob er gearbeitet oder gefaulenzt hat. (Zuruf **Greulich**: Beides! [Heiterkeit].)

Weil wir an dem Worte «faulenz» sind, ist es interessant, festzustellen, dass das Wort vom Stamme «faul» kommt. Man hat also den Eindruck, wenn man nicht arbeitet, so fault man wie ein Apfel.

Man braucht die Arbeit für unsern Intellekt. Wir versimpeln auch in unserem Verstande, wenn wir nicht arbeiten, und wir gehen abwärts mit bezug auf das Gemütsleben. Hier ist eine wichtige Tatsache zu konstatieren. Wir haben wenig Befriedigung auf der Welt. Wo sind die Menschen, welche sagen können, sie seien glücklich? Da macht das Gefühl, gearbeitet zu haben, sehr viel aus. Ich erinnere an drei Amerikaner, die ich getroffen habe, die ein Millionenvermögen geerbt hatten und trotzdem sie sich fest anstrebten, nicht einmal mit den Zinsen fertig wurden. Ich traf sie in einem Kurort. Der eine sagte: Das ist ein elender Kurort, wo wollen wir hin? Nach Wien, das ist ein langweiliges Nest! Nach Konstantinopel, da sind traurige Verbindungen, trotz des Orientexpresszuges. Sie schimpften über alles, weil sie nicht arbeiteten. Und waren deshalb unzufrieden. Würden wir unsere Arbeit auf fünf Stunden herabmindern, so

würde der Arbeiter ebenfalls unzufrieden sein. Das liegt in der Natur des Menschen.

Wenn wir arbeiten, vertreiben wir uns auch die Sorgen. Wir haben ja sehr viele Sorgen und die werden zum grossen Teil verschleucht durch die Arbeit. Erst im letzten Krieg ist in den Sanatorien die Methode eingeführt worden, dass die Tuberkulosen beschäftigt werden. In den Gefängnissen und Irrenanstalten beschäftigt man die Insassen und hat erfahren, dass die Arbeit nicht nur ein Konservierungsmittel ist für die Gesunden, sondern auch ein grosses Heilmittel, das immer mehr gewürdigt wird. Wunderbarerweise in einer Zeit, wo sonst der Kredit der Arbeit im Sinken begriffen ist. Die Arbeit wirkt nicht nur auf Verstand und Gemüt, sondern auch auf Willen und Charakter. Es ist nicht gut, wenn wir herrlich und in Freuden leben können, und wir kennen ja den Spruch, dass nichts schwerer zu ertragen ist als eine Reihe von schönen Tagen. Darum meine ich, wenn wir unsern Arbeitern auch ein gewisses Mass von Arbeit zumuten, so tun wir, was für ihren Körper und ihren Geist erspriesslich ist. Auch Ruhe muss sein. Man hatte früher nicht einmal die Sonntagsruhe in den Fabriken und Betrieben. Heute haben wir sogar den freien Samstagnachmittag. Ich möchte darauf hinweisen, dass das etwas Grosses ist. Der freie Samstagnachmittag und nachher der Sonntag, also zweimal oder mindestens eineinzelmal 24 Stunden nacheinander vollständige Ausspannung. Das wirkt sozusagen auf den Montag und den Dienstag und den halben Mittwoch, und die andere Hälfte der Woche geht wiederum auf Kredit der nächsten Ruhepause. (Heiterkeit.) Es ist so, wie wenn man zwischen zwei Laternen spaziert, da wird es nie ganz dunkel, wenn der Schein der einen nach und nach aufhört, so fängt der Schein der andern an zu leuchten. Ruhe muss sein, das ist etwas Grosses. Viele rauben sich heute die Ruhe des Sonntags. Sie nehmen an einem Rennen teil, rennen und hetzen sich herunter und man hat nicht den Eindruck, wenn man die strammen Leute sieht, das sie an einem Uebermass von Arbeit leiden.

Auch der Feierabend muss sein, dass der Arbeiter zu Hause eine freie Stunde haben kann. Heute ist aber die Freude an der Arbeit vielfach gewichen. «Man ist nicht zum Schuften auf der Welt», hat mir kürzlich einer meiner Zöglinge gesagt. Nein, man ist zum Arbeiten auf der Welt. Heute assoziiert man mit dem Begriffe der Arbeit ohne weiteres den Begriff des Unangenehmen. So wie man heute Herrn Gelpke sieht, so denkt man unwillkürlich an den freien Rhein, wenn man Herrn Bundesrat Motta sieht, so denkt man unwillkürlich an Genua und Genf, bei Herrn Platten denkt man unwillkürlich an Russland und so assoziiert man mit dem Begriffe «Arbeit» heute den Begriff «unangenehm». Wie ist das gekommen? Wie konnte die Arbeit so in Misskredit kommen? Das geschah zum ersten, weil man es früher übertrieben hatte. Ich hatte einen Patienten, der hat in seiner Rekonvaleszenzzeit jeden Tag sieben Spiegeleier gegessen, und seither konnte er keine Eier mehr anschauen. So hat man früher zu viel arbeiten müssen in den Fabriken. Das ist der Schandfleck für unsere Kultur, das zu lesen und auch das, was Herr Greulich uns hat sagen müssen, dass man Kinder unter 12 Jahren, 10 und 12 und mehr Stunden zur Arbeit angespannt hat. Was wir heute erleben, ist eine Reaktion. Wir tun der Arbeiterschaft unrecht, wenn wir die

ganze Frage von diesem Gesichtspunkte aus betrachten.

Der zweite Grund ist die Natur der Fabrikarbeit. Wie sagt doch Schiller so schön:

«Das ist's ja was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand:
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.»

Dieses Gefühl hat vielfach der Arbeiter nicht mehr. Sonst würden wir ihm vor Augen führen, dass die Arbeit des Schusters und die Arbeit der Waschfrau ebenfalls eine grosse Arbeit ist, die sie krönt und die sie geachtet macht vor jedem rechten Menschen.

Der dritte Grund, warum der Kredit der Arbeit gesunken ist, das ist das mangelnde Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Ich kann da ein wenig aus eigener Erfahrung reden. Ich habe allerdings keine Fabrik, ausser wenn Sie etwa behaupten wollten, eine Säuglingsfabrik. (Heiterkeit.) Ich habe nur ein Säuglingsheim. Es gibt allerdings in Hirslanden ein Quartier, das Säuglingsfabrik heisst. Das kommt aber hier nicht in Betracht. Ich bin froh, dass ich diesen meinen Betrieb habe. Das setzt mich in den Stand, mit mehr Sachkenntnis zu reden, als wenn ich diesen Betrieb nicht hätte. Er setzt mich in den Stand, zu behaupten: Wo in einem Betrieb gegenseitiges Vertrauen ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist der Arbeitnehmer auch williger und freudiger bereit, eventuell mehr zu arbeiten. Ich habe es erfahren, wie in Fällen von Krankheiten und so weiter dann die Opferwilligkeit da ist und die Leute sagen: Ich verzichte auf einen freien Sonntag, auf eine Woche Ferien oder was es dann sein muss. Aber das setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Die Erfahrungen dieses Betriebes setzen mich auch in den Stand, zu urteilen, wie es wäre, wenn man mir vorschreiben würde, ich dürfe nur noch 8 Stunden arbeiten. Ich würde das zurückweisen. Heute haben wir 12 Kinder, morgen vielleicht 20. Aber ich kann da nicht sofort telephonisch mehr Wärterinnen verlangen. Es kommen mitunter solche Wellen, da müssen dann alle dran glauben und ausharren; dann kommen wieder ruhigere Zeiten. Ich habe Verständnis dafür, wenn Herr Sulzer sagt, es sollte mit einem konstanten Personal einigermassen auszukommen sein. Jedenfalls ist hier eine gewisse Spannweite absolut notwendig.

Nun das mangelnde Vertrauen. Ich will nicht darauf eingehen, woher das alles rührt. Ich habe es auch erfahren als Leiter des Kinderheims. So habe ich letzthin ein Fräulein als Pflegerin zu einer vornehmen Familie geschickt, einer Familie «von». Sie hat dort nicht bleiben können. Warum? Weil sie nicht genug zu essen bekam. Die Dame lässt sich dort Schinken, belegte Brötchen, Salami usw. auf ihr Zimmer geben und wenn ein Essen war, kamen 5 Weingläser auf den Tisch. Die Angestellten aber bekamen tatsächlich nicht genug zu essen. Zwei meiner Angestellten konnten dort einfach nicht bleiben, sodass ich darauf verzichtete, eine dritte hinzuschicken. Die Dame kam dann her und fragte: «Warum geben Sie mir keine Pflegerin mehr?» Meine Frau kam zu mir und sagte: «Das kann ich ihr doch nicht so ins Gesicht sagen, sage du es ihr.» Und ich habe es getan.

Eine andere Pflegerin kam zu reichen Leuten. Da war ein wunderbarer Park, alles freundlich, man

teilt ihr auch den Lohn mit. Als man dann auf die Frage der freien Zeit und der Ferien zu sprechen kam, sagte die Dame: «Ich kann da noch nichts versprechen, aber Sie haben ja eine schöne Stelle und das andere wird sich schon finden.» Die Pflegerin ist dann nicht dort geblieben, und eine andere, die 9 Wochen dort zubrachte, hat nie freie Zeit bekommen. Man muss sich nicht immer nur wundern, wenn das Proletariat nicht so vertrauensselig ist und nicht sofort alles glauben will, sondern etwas misstrauisch ist. Wir sind da in den besitzenden Kreisen zum grossen Teil selber schuld. Freilich sind die andern Klassen auch selber schuld, weil sie Hass und Klassenkampf vielfach predigen. Das sollten sie unterlassen.

Dann die Frage, warum die Arbeit nicht mehr so hoch gewertet ist wie früher. Das ist zurückzuführen auf die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber. Dadurch, dass der Arbeiter nicht eigenen Boden besitzt, und nichts hat, als seine Arbeitskraft und daneben seine freie Zeit, schätzt er diese freien Stunden so ausserordentlich hoch. Es ist vielleicht, wenn man so sagen darf, eine Hypertrophie dieser freien Zeit eingetreten, und darum tut es einem so weh, zu sehen, wie die andern einem davon wegnehmen wollen. Wenn wir das nicht verstehen können, so tragen wir nicht zur Erhaltung des sozialen Friedens bei. Wir müssen uns auch das sagen, was Herr Greulich erwähnt hat, dass die Arbeit eines Bauern und eines Arbeiters eben nicht gleichwertig ist.

Ich möchte mich nicht als Muster hinstellen, aber ich muss sagen, dass wir während der Grippezeit wirklich fast 24 Stunden tagtäglich arbeiten mussten. Aber als der Sylvester kam, war es doch auch schön, als ich die schönen Nötlein verschicken konnte (Heiterkeit), wenn man die Arbeit ja auch nicht nur so um des Geldes willen getan hat.

Alle die Kämpfe der letzten Zeit haben zur Verminderung der Wertung der Arbeit beigetragen. Der Kampf um den Achtstundentag konnte nicht anders Fortschritte machen, als dass nach und nach in die Gemüter eingehämmert wurde: Man sollte nicht so viel arbeiten, der Neunstundentag ist unwürdig, es sollte nur 8 Stunden gearbeitet werden. Was sind die Folgen dieser verminderten Arbeitslust? Einmal eine verminderte Produktion. Wenn heute mittag auf meinen Tisch ein gutes Essen aufgestellt wird, das ich ja sehr gerne habe, dann sollten Sie sehen, wie meine Magensäfte zu arbeiten beginnen. Freilich können Sie ja das nicht sehen, aber Sie können es sich doch denken. Das Gefühl der Lust, die Freude macht das aus, und das ist überall so, auch beim Arbeiter. Wenn einer seine Arbeit liebt, schafft er mehr; wenn er aber mit dem Gedanken daran geht: «Heute muss ich wieder schuffen», dann arbeitet er weniger. Darum gibt es heute nicht viele Betriebe, wo die Produktion per Stunde zugenommen hat. Das ist nicht möglich infolge der geschilderten psychologischen Wertung dieser Verhältnisse.

Uebrigens muss auch gesagt werden, dass noch ein Unterschied ist, ob man von 11 auf 10 und von 10 auf 9 Stunden heruntergeht, oder dann von 9 auf 8. Wenn Sie einen Weg von 12 Stunden zurückzulegen haben, können Sie den schon, wenn es sein muss, in 10 Stunden machen. Wenn Sie aber einen Weg von 10 Stunden in 8 Stunden zurücklegen wollen, dann müssen Sie Beine machen.

Nun kommt ein Hauptpunkt. Sie möchten den Arbeitern mehr Freude gönnen. Ich glaube, dass das bei einem grossen Teil der Arbeitervertreter aus aufrichtigem Herzen kommt. Aber Sie vergessen bei dieser Sache, dass es für die Genussfähigkeit beim Menschen eine Grundbedingung gibt: die Arbeit. Das ist Tatsache. Durch den Umstand, dass man nicht mehr so viel arbeitet, geht ganz gewiss parallel dazu auch die Fähigkeit zurück, sich zu freuen. Es ist eine schöne Theorie, wenn man plant, nur 5 Stunden zu arbeiten und die übrige Zeit fröhlich zu sein. Das Fröhlichsein hört dann auch einmal auf. Sonst gehen Sie nur einmal in eine Kinderstube, um zu sehen, wenn die Kinder müssig sind, wie sie « hässig sind und nüd z'verputze ». (Heiterkeit.) Nirgends findet man so viel griesgrämige Leute, als unter den Nichtstuern. Wenn Sie das nicht glauben, dann gehen Sie nur einmal hinauf zu Herrn Dr. Bircher, der hat ja eine schöne Sammlung solcher Exemplare und kann Ihnen mit Beispielen aufwarten. (Erneute Heiterkeit.) Die Genussfähigkeit ist gesunken und nun entsteht ein Defizit. Was die Arbeit uns vorher gab an Genussbedürfnis, ist nun nicht mehr in diesem Masse vorhanden, es entsteht ein Loch, das will man ausfüllen, und die Folge ist klar: die Jagd nach scheinbaren Genüssen, nach Kino, nach irgend einem Sportfest. Diese Scheingenüsse gehören nicht zu jenen Freuden, die nachwirken auch in der Erinnerung, sondern sie hinterlassen oftmals etwas wie einen Kater. Und das ist die grosse Gefahr, und da fürchte ich, dass unsere guten Arbeiter, wenn man immer mehr zurückgeht mit ihrer Arbeitszeit, nicht mehr imstande sein werden, die Freuden und die edlen Genüsse auszukosten.

Papa Greulich hat mit Recht erklärt, was als Quintessenz seines Votums zu betrachten sei, nämlich, dass die Arbeiter gehoben werden sollten. Da hat er recht, der Zehn- und der Elfstundentag sind ein Unrecht. Aber bis die Arbeiter einmal darüber belehrt sind, dass sie auch Zeit brauchen für sich und ihre Familie, wird es noch lange gehen. Was wird nun hier verlangt? Man verlangt für eine gewisse befristete Zeit den Neunstundentag. Das ist nun doch nicht dasselbe, wie wenn der Zehn- oder Elfstundentag verlangt würde. Von Herrn Ilg ist ausgerechnet worden, dass der Arbeiter auf 13 Stunden im Tag komme. Man kann doch nicht alle Pausen noch hinzurechnen, muss den freien Samstagnachmittag auch erwähnen.

Dann ist noch eine Folge zu erwähnen, die Erschwerung der Erziehung. Wenn Sie das nicht mehr erleben, dann werden es jedenfalls Ihre Kinder erleben, was es heisst, in einer Welt, die mehr auf Genuss als auf Arbeiten eingestellt ist, eine Jugend zu erziehen. Sie würden dann erfahren, dass vielleicht ein Tag kommt, da wir nach mehr Arbeit rufen werden und sagen: Es ist doch besser, 10 Stunden zu arbeiten und nachher gut zu schlafen, statt 8 Stunden zu arbeiten und sich nachher für 2 Stunden einem Genuss hinzugeben, heisse er nun Alkoholismus oder Spiel mit Würfeln oder sexuelle Dinge. Gerade unter der Bauernschaft ist die Ueberzeugung vielfach verbreitet, dass die Leute dann nicht genügend Gelegenheit haben, die freie Zeit richtig zuzubringen. Wo sollten sie auch hingehen? Ja, wenn wir Gärten hätten, wäre es ganz anders.

Nach meiner Auffassung wird uns nicht zugemutet, jetzt vom Achtstundentag definitiv abzugehen, sondern

jetzt zu sagen: Wir sind mit der Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden unter der Bedingung, dass das Gewonnene dann wirklich für die Bekämpfung der Krisis dienen soll. Unterdessen wollen wir dann so arbeiten und unser möglichstes tun, dass, wenn der Achtstundentag wieder in vollem Masse da ist, wir unsere Jugend dann in der freien Zeit beschäftigen und ihr etwas bieten können. Selbstverständlich muss man da auch ein wenig differenzieren, die Schwerarbeiter anders behandeln als die Leichtarbeiter.

Dann noch eine Frage. Wie steht es mit den Hausfrauen? (Zuruf: Und mit den Arbeiterfrauen?) Wo sind die Arbeiterfrauen, welche mehr als 8 Stunden arbeiten müssen? Meine Frau schafft mehr als 12 Stunden im Tag. (Zuruf: Die Arbeiterfrauen auch!) Was die Frauen leisten, das muss man nur sehen, wenn ein Kind krank ist, wie sie es pflegen, ohne Pflegerin, und nebenbei noch ihre Hausgeschäfte besorgen, sodass sie dann schliesslich sagen können: Die Männer, die das starke Geschlecht sein wollen, sollten sich schämen vor uns Frauen. Die Frauen leisten heute vielfach mehr als die Männer und sind dabei zufriedener und fröhlicher. Wie manche Arbeiterfrau hat doch schon ausgerufen, wenn der Mann nach Hause kam und brummte: « Die chaibe Undernämer... », « jetzt bis doch amal still mit dim ewige Gschimpf! » Manche Frau hat zuviel Arbeit und dadurch, dass sie fast unterliegt unter der Last, geht dann allerdings auch wieder die Fröhlichkeit zugrunde.

So bin ich für Eintreten, aber in dem Sinne, dass ich glaube, es sei ehrlich gemeint, wenn man sagt, die Arbeitszeitverlängerung solle nur für diese Zeit der Krisis gelten. Ich finde nicht den Mut, es zu bezweifeln, wenn ein Herr Sulzer offen heraus sagt: « Man sagt es mit bestem Gewissen, dass es so gemeint ist. » Da wage ich nicht zu behaupten, die Sache sei anders gemeint. Ich urteile auch nicht, wie alle die, die etwa sagen: « Das macht er doch nur, damit er sicherer auf seinen Sessel kommt. » Wir sollten nicht immer hinter jedem Tun das Schlechte suchen. Darum bin ich für Eintreten, aber in dem Sinne, dass ich sage, es ist festgenagelt, dass dies nur für diese Krisis gilt. Wenn man sagt, das Ausland folge uns dann nach, so muss ich bemerken, dass man uns nachgewiesen hat, dass das Ausland zum Teil bereits vorgegangen ist. Was dann in weiterer Zukunft geschieht, das wird sich dannzumal zeigen. Als Arzt bin ich nicht gewohnt wenn man mir einen Kranken bringt, zu fragen: Was will ich in 5 und in 10 Wochen mit ihm machen, sondern ich habe vor allem die Pflicht, dafür zu sorgen, dass er überhaupt am nächsten Montag noch lebt. (Heiterkeit.) Da mache ich mir nicht einen Kriegsplan, wenn dieser Ausdruck hier gestattet ist, für 10 Wochen zum voraus, sondern sage mir: « Me cha dänn wider luege! » Ich habe es gehört, was Herr Sulzer und andere gesagt haben, und wenn dann der Notfall da sein sollte, rufe ich mir das in Erinnerung und werde sagen: « Er häts g'seit! » (Grosse Heiterkeit.)

Aber noch unter einer Bedingung stimme ich bei, nämlich dass der Lohnabbau dann nicht weiter fortschreite, als absolut notwendig ist. Herr Greulich hat uns gestern Löhne genannt, mit denen tatsächlich ein Arbeiter nicht auskommen kann. Wenn wir dem Arbeiter seinen lieben Achtstundentag nehmen, ungerne nehmen, weil es die Not erfordert und es für ihn am Ende besser ist, dann müssen wir auf der

andern Seite alles vermeiden, was im Arbeiter den Gedanken stärken könnte, dass es uns nur darum zu tun sei, zu profitieren und zu sagen: Nun ist der Moment günstig, jetzt müssen sie wieder etwas hergeben! Eine solche Gesinnung müsste sich rächen. (**Schneider:** Sie wird sich auch rächen.)

Der Lohnabbau darf nicht weiter fortschreiten, als es jeder einzelne verantworten kann. Sonst, wenn es dann zu dem käme, was Herr Platten uns in Aussicht gestellt hat, wird nicht jeder mit ruhigem Gewissen sagen können: «Ich habe eine Revolution nicht zu fürchten, denn ich habe mein möglichstes getan, damit die Verhältnisse nicht auf die Spitze getrieben werden.» Aber wenn man sagen muss: «Hätte ich nur acht gegeben, ich wusste nicht, dass es schon soweit war mit der Empörung», dann ist es natürlich zu spät.

Sorgen wir dafür, dass unsere Jugend ihre freie Zeit gut zubringen kann, durch Unterstützung der Gartenstadtbewegung, der Bibliotheken und alles dessen, was sonst noch dahin gehört, sorgen wir dafür, dass der Arbeiter, wenn er nach 9 Stunden Arbeit heimkommt, ein gemütliches Heim findet. Wie gemütlich ist es doch, wenn man in seine nette Stube kommt. Ich für mich wollte nicht in einer herrlichen Villa wohnen, wenn ich mir sagen müsste: Diese Sockel und diese Säulen sind erbaut aus Tränen und aus den Fünfigern und Zwanzigern, die ich abgepresst habe an einem Ort, wo es nicht recht war. So wollen wir uns die Hand reichen und sagen: Es muss so sein, aber habt Vertrauen. Ihr sollt erfahren, dass es sich hier nicht um eine Reaktion handelt. Dann werden wir alle einstimmen in das schöne Wort Pestalozzis, das er in seinem «wahren Schulmeister» sagt: «Heiliges Tun, von dir kommen alle Taten, und vom Nichtstun alle Untaten.» (Bravo.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 23. Juni 1922.
Séance du matin du 23 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

Postulat Gelpke.
Postulat Gelpke.

Präsident: Vom Bundesrat ist folgendes Schreiben eingelangt:

«In seiner Sitzung vom 14. ds. hat Ihr Rat ein von Herrn Nationalrat Gelpke beantragtes Postulat angenommen, durch das der Bundesrat eingeladen wird, den eidgenössischen Räten noch in dieser Session seinen schriftlichen Bericht über die Rheinfrage einzureichen.

Der Vertreter des Bundesrates hattê bereits vor der Abstimmung über das Postulat darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgabe dieses Berichts innert so

kurzer Frist auf unüberwindliche materielle Schwierigkeiten stossen werde.

Wir haben die Vorbereitung des Berichtes unserm Politischen Departement übertragen. Dieses hat sofort die nötigen Massnahmen getroffen, damit die bezügliche Arbeit soweit nur irgend möglich beschleunigt werde. Es hat aber einsehen müssen, dass diese Arbeit nicht vor einigen Wochen geliefert werden kann.

Es handelt sich um eine wichtige und delikate Angelegenheit, die berufen ist, mehrere diplomatische, verfassungsrechtliche und juristische Fragen aufzuheilen. Die Redaktion muss mit aller Sorgfalt vor sich gehen. Wenn der Bericht redigiert sein wird, muss er noch ins Französische übersetzt werden. Unser Rat wird zur Feststellung des endgültigen Textes über das Geschäft beraten müssen: Die eidgenössischen Räte werden Ende dieses Monats auseinandergehen; sie können daher während der laufenden Session nicht über dieses Traktandum verhandeln, da dieses vorher noch der Prüfung der parlamentarischen Kommission unterstellt werden muss.

Gerne verpflichten wir uns, unsern Bericht bis Mitte August vorzulegen. Die eidgenössischen Räte können, wenn sie dies für passend erachten, schon jetzt ihre Kommissionen ernennen. Sie werden in der Lage sein, die Rheinfrage schon in Ihrer nächsten (Herbst-) Session zu behandeln.

Unter diesen Umständen sehen wir uns, sehr gegen unsern Willen, genötigt, Ihnen die Unmöglichkeit, Ihrem obenerwähnten Postulat die gewünschte Folge zu geben, mitzuteilen. Wir ersuchen Ihren hohen Rat, von dieser unserer Mitteilung gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen.»

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, von diesem Schreiben Kenntnis zu nehmen und noch in dieser Session eine Kommission von 13 Mitgliedern zu bestellen zur Vorprüfung und das Postulat Gelpke damit als erledigt zu erklären.

Gelpke: Gestatten Sie mir einige Worte, um etwaige Missverständnisse, die aus der Erklärung des Bundesrates in Sachen meines Postulates sich ergeben könnten, zu zerstreuen. Es könnte den Eindruck erwecken, als hätte ich mit meinem Postulat etwas Unmögliches verlangt; das ist nun nicht der Fall. Herr Bundesrat Motta hat bereits am 14. Juni vorausgehend der Abstimmung über mein Postulat erklärt, dass er einen derartigen Auftrag nicht ausführen könne und er hat auch die materiellen Gründe hierfür namhaft gemacht. Ich erachte deshalb eine nochmalige Erklärung des Bundesrates in dieser Frage und in dem betreffendem Sinn als durchaus überflüssig. Mein Postulat hatte mit dieser Eventualität, dass der Bundesrat der Ausführung nicht nachkommen könne, durchaus gerechnet. Ich wünsche, mein Postulat nicht misszuverstehen, sondern es auch aufzufassen als einen Protest, als eine Missbilligung der Gepflogenheiten des Bundesrates, das Parlament bei den allerwichtigsten Lebensfragen des Landes auszuschalten und es zur Passivität zu verurteilen, es des Mitspracherechts und der Möglichkeit, diplomatische Niederlagen zu verhüten oder sie wenigstens abzuschwächen, zu berauben. Gut Ding will Weile haben, und schlecht Ding wächst über Nacht heran. Es ist sicherlich ein gut Ding, sich die erforderliche

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'ari. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1922
Date	
Data	
Seite	455-467
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 363

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zeit auszubedingen, um, mit den Worten des Bundesrates in seiner Erklärung zu sprechen, zur Aufhellung einer so delikaten und wichtigen Angelegenheit, wie es die Rheinfrage nun einmal ist, beizutragen. Aber ein schlecht Ding war es, das Strassburger Abkommen zu unterschreiben, ohne vom Vetorecht Gebrauch zu machen, und ohne, vorgängig der Entscheidung, die Angelegenheit dem Parlament zu unterbreiten. Als der Bundesrat das Strassburger Abkommen unterschrieb, musste er doch wissen, was er tat, und dann war eine verhältnismässig kurze Frist genügend, um sich in dieser Frage zu rechtfertigen. Heute sind nun 44 Tage seit dem 10. Mai dahingegangen, und wir sind nicht klüger geworden. Damals, anfangs Mai, als es sich darum gehandelt hatte, das Todesurteil in Sachen der freien Selbstbestimmung der Schweiz im Weltverkehr auf dem Rheine durch die schweizerischen Delegierten unterschreiben zu lassen, da bedurfte es nicht einmal halb so vieler Stunden, als heute bereits Wochen seit der betreffenden Tagung verflossen sind, um einen kurzen Kommentar zu liefern über den leider etwas bedenklichen Schnelligkeitsrekord im Umfallen. Ich will nicht schelten, sondern mich freuen darüber, dass der Horizont sich allmählich aufklärt. Ich will sogar die Illusion nähren, denn ich bin nach Herrn Bundesrat Motta nun einmal ein Illusionspolitiker, dass die Post-festum-Erklärung des Bundesrates doch noch nicht zu spät komme. Ich vertraue hierbei auf den bewährten realpolitischen Genius des Bundesrates in auswärtigen Dingen (Beifall).

Präsident: Das Wort ist zum Antrag nicht weiter begehrt, Herr Gelpke hat keinen Gegenantrag gestellt. Sie haben sich damit für den Antrag, den ich Ihnen gestellt habe, entschieden. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 455 hiervor — Voir page 455 ci-devant.)

Schirmer: Ich möchte vor allem noch einmal auf einen Punkt hinweisen, der von Herrn Bundesrat Schulthess leicht gestreift wurde, der aber in dem ganzen Problem nicht die nötige Beachtung gefunden hat, nämlich die Tatsache, dass die Verkürzung der Arbeitszeit ausgerechnet in dem Moment erfolgt ist, wo wir den Höchststand der Teuerung zu verzeichnen hatten, und dass, wenn wir heute die Verhältnisse der Vorkriegszeit ins Auge fassen, wir nicht vergessen dürfen, dass wir mit der verkürzten Arbeitszeit nicht nur den normalen Ausgleich in den Löhnen, sondern auch noch den Ausgleich in den Teuerungszulagen herbeiführen mussten, so dass jene Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1919 eine doppelte Wirkung auslöste gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit.

Ich möchte zur Begründung der heutigen Verlängerung der Arbeitszeit vor allem und stark unterstrichen die Notwendigkeit eines weitem Preisabbaues

ins Auge fassen. Es ist absolut notwendig, dass wir in der Preisgestaltung nach abwärts möglichst rasch an den tiefsten Punkt herankommen. Man kann für die Begründung der heutigen Krisis alle möglichen Gesichtspunkte ins Feld führen, aber man hat zu wenig darauf hingewiesen, dass eigentlich eine Hauptursache der immer noch zurückhaltenden Kaufkraft das mangelnde Vertrauen in der Preisgestaltung ist. Solange man auf der ganzen Welt noch glaubt, die Sache werde noch billiger, wird man vom ersten Konsumenten bis zum letzten Fabrikanten in der Bedarfsdeckung zurückhalten. Wir haben leider in der Schweiz reichlich dazu beigetragen, den Gedanken, dass bei uns alles zu teuer sei und dass alles, ich weiss nicht, wie lange noch, billiger werden müsse, in der Welt zu bestärken. So lange nicht unser Volk und der ganze Kontinent wieder Vertrauen hat in die Preisgestaltung, werden wir von einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse kaum sprechen können. Ich möchte deshalb die gesamte Verlängerung der Arbeitszeit im jetzigen Moment nicht als eine definitive Regelung aufgefasst wissen, wie das von seite der Arbeiterschaft befürchtet und dargestellt wird. Die Frage, ob wir in einem spätern Zeitpunkt mit 48 Stunden Arbeit pro Woche auskommen werden oder nicht, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Was aber beurteilt werden kann, ist die Tatsache, dass die Verlängerung der Arbeitszeit im heutigen Moment notwendig ist, um das, was ich in den Vordergrund gestellt habe, so rasch als möglich zu erreichen, den tiefsten Punkt der Preisgestaltung. Einwandfreie Berechnungen haben ergeben, dass die Verlängerung der Arbeitszeit, respektive die Verkürzung, Sie können das nehmen wie Sie wollen, von 56 auf 48 Stunden für unsere Volkswirtschaft von einer grossen Bedeutung ist und ungefähr 350 Millionen Franken ausmacht, eine Summe, die so gewaltig ins Gewicht fällt, dass man daran nicht vorbeigehen kann. Ich möchte auf den Widerspruch hinweisen, der in dem Votum des Herrn Ilg gestern zutage getreten ist. Herr Ilg hat erklärt, dass wenn die Arbeitszeit heute verlängert werde, damit eine gewisse Anzahl von Arbeitern die Arbeitsgelegenheit verliere. Ich will nicht auf die Widerlegung dieser Behauptung eintreten, die von anderer Seite schon geschehen ist; ich möchte nur darauf hinweisen, dass Herr Ilg mit dieser Feststellung zugeht, dass mit der Verlängerung der Arbeitszeit unter allen Umständen eine Vermehrung der Produktion verbunden ist, denn wenn wir in der gleichen Zeit mit den gleichen Einrichtungen in der gleichen Fabrik mehr produzieren, so ist selbstverständlich, dass das, was wir herstellen, billiger wird. Herr Ilg hat sich widersprochen, indem er in einem spätern Moment seines Referates behauptet hat, durch die Verkürzung der Arbeitszeit sei keine Verteuerung der Produktion eingetreten. Entweder ist das eine oder das andere richtig, aber nicht beides. Die eigentümliche, schwere Stellung der Schweiz im internationalen Wirtschaftsgang ist bereits beleuchtet worden. Wir haben als Werte unseres Landes im internationalen Wettkampf nur die Arbeit, und wenn das ganze Ausland nur 48 Stunden arbeiten würde, so ist das kein Grund, dass wir in der Schweiz nicht länger arbeiten müssten, um die Konkurrenz auszuhalten, weil wir eben keine Rohstoffe, keine Kohlen, kein Eisen, keine Baumwolle haben und alles kaufen

müssen, und nur durch die Veredelung dieser Produkte unsere Wirtschaft erhalten können. Nun treibt man mit diesem edelsten Produkt, mit unserer Arbeit einen Raubbau, der zur Stunde nicht verantwortet werden kann, und es ist eine feste Tatsache, dass überall dort, wo die Arbeit einen wesentlichen Teil der Produktion ausmacht, wir in dem Abbau der Preise nicht weiter gehen können. Die Landwirtschaft, das werden wir heute unvoreingenommen und in vollem Umfange zugeben müssen, hat ihre Preise abgebaut in einem Masse, dass dort ein weiterer Abbau mit einem Schein von Recht nicht gefordert werden kann. Glauben Sie nun, dass die Verhältnisse so weiter bestehen können? Wohin soll das führen, wenn wir heute noch immer und immer wieder das Wort «Preisabbau» im Munde führen, aber die einzige Möglichkeit, die dazu dient, den Preisabbau zu fördern, nicht anwenden wollen, indem wir vorübergehend etwas länger als 48 Stunden arbeiten. Nur dann werden wir die Parität in den Produktionsbedingungen unseres Landes auch der Landwirtschaft gegenüber wieder herstellen können. Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass ich alles, was die Herren Sulzer und Bundesrat Schulthess in ihren Begründungen gesagt haben, unterstreiche. Aber wenn man jene Auffassung hat, so muss man die Konsequenz daraus ziehen und sich nicht fragen, wenn man ein Haus, das brennt, löschen will, ob man die vollen Massnahmen anwenden will, um den Brand zu dämmen, oder nur mit einer kleinen Feuerspritze an diesem Haus probieren will, zu löschen. Es scheint die gegebene Konsequenz zu sein, dass, wenn man zur Ueberwindung der heutigen Krisis die Arbeitszeit verlängert, wir dort, wo es notwendig ist, nicht bei 54 Stunden stehen bleiben, sondern über 54 Stunden hinausgehen, wo die Verhältnisse es erfordern.

Ich möchte mit zwei Worten die eigentümliche Stellung des Gewerbes streifen, und derjenigen Industrie, die zu einem wesentlichen Teil mit Hausindustrie arbeitet, wie das z. B. bei unserer Stickereiindustrie und zu einem kleinen Teil bei der Uhrenindustrie der Fall ist. So lange wir eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden gesetzmässig festgelegt hatten, war der Unterschied zwischen den Arbeitern, die in der Fabrik arbeiteten, und denjenigen, die zu Hause auf ihre eigene Rechnung und Gefahr ohne Einschränkung ihrer Arbeit oblagen, kein allzu grosser. Warum? Die Ausnützung der Arbeitskraft nach oben und nach unten hat eine gewisse Grenze. Wenn der Arbeiter in der Fabrik 10 Stunden arbeitet, so kann einer zu Hause 11 und 12 und mehr Stunden arbeiten, aber auf die Dauer ist der Unterschied zwischen der Heimarbeit, die die Arbeitskraft voll ausnützen könnte, und der Fabrikarbeit nicht sehr gross. Heute bei der achtstündigen Arbeitszeit in der Fabrik ist der Unterschied so gross, dass Fabriken, die die Konkurrenz aufnehmen müssen mit der Hausindustrie, einfach ausgeschaltet sind. Wer die Verhältnisse in der Uhrenindustrie kennt, wird mir dort die gleiche Erscheinung bestätigen müssen; auch in der Stickereiindustrie kenne ich sie nach eigener Erfahrung. Das gleiche trifft zu im Gewerbe, wo diejenigen Betriebe, die unter dem Fabrikgesetz stehen, mit denjenigen, die frei arbeiten, ausserordentlich ineinandergehen. Wir haben Betriebe auf dem Lande, wo die Arbeiterschaft gern und ohne Widerstand zu leisten, 10 und mehr Stunden im

Tag arbeitet, auf alle Fälle wenigstens 10 Stunden. Da sollen die gewerblichen Betriebe in den Städten die Konkurrenz aushalten mit den umliegenden ländlichen Betrieben. Auch das ist schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Und nun ein Wort zu der Stellung der Arbeiterschaft selbst. Ich erinnere mich sehr wohl an eine Sitzung des Grossen Rates unseres Kantons, wo Herr Kollege Huber gesagt hat: «Wir haben nie erklärt, dass der Arbeiter nur 8 Stunden im Tag arbeiten wolle, aber wir wollen, dass der Arbeiter nicht länger als 8 Stunden für andere arbeitet.» Das ist natürlich und erklärt die Tatsache, dass z. B. die Mechaniker und Schlosser der Firma Saurer A. G. in Arbon am Samstagnachmittag, den sie frei haben, in der ganzen Umgebung bei Schlosser- und Schmiedmeistern einen kleinen Nebenverdienst suchen, und das beweist eben die Tatsache, dass der Arbeiter in der freien Zeit nicht das tut, was er tun sollte, einer idealen Lebensauffassung nachleben, seine Bildung nachholen, sondern er arbeitet eben in der freien Zeit auch, und bereitet dem eigenen Meister Konkurrenz, am Samstag nachmittag und am Abend, wo sich irgendwo Gelegenheit bietet, dies zu tun. Ich habe Arbeiter gekannt, die zu den Wortführern gehört haben bei der Einführung der 48-Stundenwoche, und die erklärt haben, lieber lassen sie sich den Lohn abziehen, als dass sie länger als diese Arbeitszeit arbeiten. Es sind nicht die schlechtesten Leute, die die Führer der Arbeiter sind. Es sind mir zwei Fälle bekannt, einer von einem Schreiner und einer von einem Maler in St. Gallen. Die haben sich nach Einführung der 48-Stundenwoche selbstständig gemacht und als sie selbstständig waren, haben sie nicht mehr 48 Stunden gearbeitet, sondern 60 und sogar 70 Stunden in der Woche.

Nun muss ich hier einen Einwand widerlegen. Man erklärt, selbstständig arbeiten die Leute nun für sich und haben den vollen Ertrag für ihre Arbeit. Ja, hat denn der Arbeiter, der für den Lohn arbeitet, nicht auch den Ertrag seiner Arbeit, wenn er länger arbeitet als 48 Stunden? Es ist nicht richtig, dass Sie als Führer der Arbeiterschaft stets und in allen Tonarten darauf hinweisen, dass der Arbeiter nur für einen Dritten arbeite, dass er eigentlich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember ein Lohnsklave sei, der mit seiner Arbeit die reichen Bäuche mäste, und dass der ganze Ertrag seiner Arbeit einem Dritten zuflüsse. Wenn Sie die Ergebnisse unserer Volkswirtschaft ins Auge fassen, so ist eben der Lohn, den der Arbeiter bezieht, sein Anteil an der Volkswirtschaft, und er arbeitet, wenn Sie die Sache richtig ins Auge fassen, nicht für einen Dritten, sondern er arbeitet auch für sich selbst. Nicht alle Leute auf der Welt können Meister sein, nicht alle Leute sind in der Lage, einen Betrieb zu leiten. Denjenigen, die diese Eigenschaft in sich fühlen, steht heute die Möglichkeit offen, sich selbstständig zu machen. Aber nicht jeder fühlt das Bestreben dazu, und nicht jeder hat die Eigenschaft. Und da glaube ich, dass bei angemessener Festsetzung der Löhne eben der Lohn der Anteil des Arbeiters an den Gütern und an der Verteilung der Volkswirtschaft ist.

Wie können wir am raschesten das, was nun einmal die heutige Zeit als bittere Notwendigkeit uns vor Augen hält, verwirklichen? Diejenigen Herren, die sich eingehender mit diesem Problem befassen, werden zugeben müssen, dass ein anderer Weg, als

der Vorschlag des Bundesrates ihn enthält, nicht denkbar ist. Ich möchte das namentlich unseren Freunden von der konservativen Partei sagen, welche heute nun die Erwägung vorbringen, man sollte eine neue Vorlage einbringen mit der differenzierten Arbeitszeit. Ja, meine Herren, wer die Verhältnisse näher kennt, der wird auf den ersten Blick die ausserordentlichen Schwierigkeiten erkennen müssen, welche eine Umschreibung der differenzierten Arbeitszeit in einem Gesetzestext mit sich bringt. Wie soll man das machen? Entweder muss man die ganze Anwendung der differenzierten Arbeitszeit der Vollziehung überlassen, oder dann muss man im Gesetz sagen, in welchem und welchen Betrieben man 48 Stunden und in welchen andern Betrieben man länger arbeiten dürfe. Sie werden mir zugeben, dass eine derartige Feststellung eingehende Untersuchungen und die Ueberwindung einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten mit sich bringt, die wir zur Stunde mit Aussicht auf Erfolg nicht durchführen können.

Wenn wir heute auf 54 Stunden gehen, so schaffen wir zwei Grenzen: eine Minimalarbeitszeit von 48 Stunden und eine Normalarbeitszeit von 54 Stunden, innerhalb welcher Spanne sich dann die Anpassung der Arbeitszeit im freien Spiel der Kräfte von selbst vollziehen wird. Wenn ich mir erlaubt habe, mit einigen Freunden einen Minderheitsantrag zu stellen, der die Möglichkeit schaffen soll, in einzelnen Fällen eben noch weiter zu gehen, so liess ich mich dabei von der Erwägung leiten, dass man dort, wo die Verhältnisse ganz dringend sind, nicht noch einmal durch eine Neurevision eine Fessel anlegt, die kaum zu halten ist.

Das sind im wesentlichen die Erwägungen, die mich dazu führen, für die Vorlage zu stimmen und Sie zu bitten, bei der Detailberatung auch dem Antrage zuzustimmen, dort, wo die Verhältnisse es erfordern, durch den Bundesrat — es sind alle Einschränkungen getroffen — wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, weiter zu gehen.

Es liess sich mit diesem Problem selbstverständlich eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Erörterungen verbinden. Ich verzichte darauf, auch beim alten Rom anzufangen. Ich bin vielleicht auch in meiner Jugend noch nicht so belesen wie Herr Kollega Greulich. Aber ich möchte mit einem schliessen: Herr Greulich hat uns drastisch dargestellt, wie man in frühern Jahren zu lange gearbeitet hat. Er hat uns dann gezeigt, wie unter steten Kämpfen — auf der Welt lässt sich nichts ohne Kampf erreichen — die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Er wollte damit dartun, dass selbstverständlich die heutigen Einwände gegen die 48-Stundenwoche auch nutzlos seien. Herr Greulich erinnert sich vielleicht noch daran, dass in jenem Moment, wo die 48-Stundenwoche eingeführt worden ist, manche Arbeiterführer, nicht alle, erklärt haben: Bei der 48-Stundenwoche steht die Welt nicht still, und wenn wir nun einmal 48 Stunden haben, dann können wir auch 44 Stunden, vielleicht 42, vielleicht 40 Stunden pro Woche arbeiten. Denn die Arbeiterschaft darf ja nicht zufrieden sein, sondern sie muss stets etwas haben, mit dem man sie lebhaft und kampfesfreudig erhält.

Duft: Herr Nationalrat Baumberger hat gestern den Standpunkt der Minderheit der katholisch-

konservativen Fraktion vertreten. Ich möchte Wert darauf legen, hier im besondern noch die Anschauungen der christlich-sozialen Arbeiterschaft zu vertreten. Wir sind mit Ueberzeugung und Entschiedenheit gegen Eintreten auf diese Vorlage. Man hat die Motion Abt mit dem « Wolf im Schafpelz » verglichen, weil sie gar ein so harmloses Mäntelchen trägt und die Verlängerung der Arbeitszeit allgemein nur so lange vorsieht, als in unserem Lande eine Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln notwendig ist. Die Entwicklung der Dinge durch Herrn Bundesrat Schulthess hat diesem Vergleich recht gegeben. Mit der Motion Abt täuscht die Lex Schulthess eine Krisenlösung vor. In Tat und Wahrheit will sie aber das Prinzip des Achtstundentages « bodigen », strangulieren. Das ist der Geist und die Tendenz der grossen Ruferschar nach Arbeitszeitverlängerung. Verbilligung der Produktion, Hebung der Konkurrenzfähigkeit, Steigerung des Exports der Schweiz ist die Parole der Achtstundengegner. Es ist vielfach Manchestergeist, der die Aufhebung des Achtstundentages verlangt; jener Geist, der nicht die bestmögliche Bedarfsdeckung des Volkes zum Ziel hat, sondern der vornehmlich der Erwerbs- und Gewinnsucht huldigt; jener Geist, der in der Verteidigung des eigenen Vorteiles die grösstmögliche Wahrung des Gesamtwohles erblickt; jener Geist, dem der Mensch der Wirtschaft willen und nicht die Wirtschaft des Menschen willen da ist.

Lohn und Arbeitszeit bedingen in hervorragendem Mass die soziale, die kulturelle und auch die sittliche Lage des Arbeiters und seiner Familie. Daraus folgern wir nach den Gedankengängen der christlichen Sozialethik und ihrer Herolde, der katholischen Sozialreformer, eines Papst Leo XIII., eines Manning, eines Ketteler, eines Decurtins, eines Feigenwinter, deren Zeugnis der Senior unseres Rates, Herr Nationalrat Greulich, mit Recht hier in die Schranken gerufen hat, daraus folgern wir, dass die Arbeit den höhern, religiös-sittlichen und kulturellen Zielen des Menschen untergeordnet sein muss. Das oft als finster verschriene christliche Mittelalter war dem aufgeklärten Industriezeitalter des 19. und 20. Jahrhunderts, namentlich in seiner Blütezeit der Zünfte, in der Arbeitszeitregelung himmelweit voraus, und es wäre keinem Meister von der ehrsamem Klempnerzunft, Herr Kollega Schirmer, eingefallen, seinen Zunftgenossen und den Gesellen der Zunft eine Arbeitswoche bis zu 58 Stunden zuzumuten, wie das der Antrag der ersten Minderheit dem Rate proponiert.

Der katholische Sozialtheologe Ratzinger führt in seiner Abhandlung « Die sittlichen Grundlagen der Volkswirtschaft » aus: « Die Wirtschaft ist heute falsch eingestellt. Gewinn ist immer noch ihr Ziel. Möglichst niedriger Lohn und möglichst hohe Arbeitszeit bilden das Mittel zum Zweck. Die Folge dieses unsittlichen Strebens sind die fortwährenden Krisen, welche das Schicksal der Arbeiterschaft nur noch verschlimmern. Produktion und Konsumtionsfähigkeit decken sich nicht mehr; das schafft die Krise, das schafft den Krach. » Den Weisen in und um das Volkswirtschaftsdepartement, die dem Uebel durch eine neue Steigerung der Produktion abhelfen wollen, sagt Ratzinger: « Nicht in der Ueberarbeit, in der Ueberproduktion, sondern in der Hebung der Konsumtionsfähigkeit; nicht in der Ausbeutung, sondern in der Pflege der Arbeit liegt das Ziel der Wirtschaft. »

Die Wirtschaftskrise lässt sich nicht mit Zwangsmitteln lösen und beheben. «Es wäre ein grosser Irrtum dies zu glauben», um mit den Worten der wirklich sehr mageren bundesrätlichen Botschaft zu reden. Der Zwang gegenüber der Arbeiterschaft, die Markierung des Herrenstandpunktes werden nichts Gutes zeitigen. Ich möchte die Volksvertreter aus dem Bauernstande fragen: Würde die Bauernschaft einen solchen Zwang sich gefallen lassen, dass der Staat ihr die Arbeitszeit diktiert? (Bundesrat **Schulthess**: Das tun wir ja nicht). Sie würde mit Recht mit dem Ingrimme eines Leuenberger, eines Schibi sich dagegen auflehnen. Herr Nationalrat Gnägi hat geglaubt gegen Druck- und Drohpolitik gegenüber dem Bundesrat Verwahrung einlegen zu müssen. Es gibt leider Druck- und Drohpolitik von verschiedener Seite und ich glaube fast, dass man sich gerade um die Kreise des Herrn Gnägi herum in dieser Beziehung vielleicht an die eigene Brust schlagen dürfte.

Herr Bundesrat Schulthess und Herr Dr. Abt haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass mehr gearbeitet werden müsse. Arbeitsliebe und Arbeitslust — es darf dies in aller Offenheit vermerkt werden — sind heute leider ein wunder Punkt in unserer Industriewirtschaft. Doch müssen wir uns vergegenwärtigen, es handelt sich hier um eine psychologische Folge des Krieges, und es wird noch eine Weile dauern, bis alle die moralischen Kriegsschädigungen ausgeglichen und beseitigt sein werden. Keinesfalls ist aber daran zu denken, dass mit einem staatlichen Zwang die Tugenden der Pflichterfüllung, der Arbeitslust und der Arbeitsfreudigkeit bewirkt werden können. Da braucht es andere Erzieher und Doktoren, als die Herren Bundesrat Schulthess, Dr. Abt und Bopp und wohl auch als der Legislator Bund. Wer glaubt nicht, dass dem industriellen Unternehmer ein Arbeiter, der seine 8 Stunden pflichtgetreu und intensiv arbeitet, lieber sei als ein Arbeiter, der 9 bis 10 Stunden auf der Arbeitsstätte weilt, der sich aber den ganzen Tag auf die Feierabendstunde sehnt und der vielleicht, des Zwanges wegen, gar passive Resistenz treibt. Die zwangsweise Einführung der 54-Stundenwoche bedeutet noch keine wirkliche Erhöhung der Intensität der Arbeit.

Arbeiterschutz, Mutterschutz, Kinderschutz, Familienschutz waren von jeher leuchtende Programmpunkte des katholischen und konservativen Schweizer Volkes, das in der politischen Geschichte sich oft gegen den omnipotenten und manchesterlichen Bundesliberalismus erhoben hat. — Es wird wohl auch, nur nebenbei bemerkt, an den gestrigen Tag der Bundesrichterwahl denken. — Hier ist ein gewaltsamer Einbruch in die errungene und gesetzlich gesicherte Schutzsphäre des Arbeiters, des Arbeiter-Familienvaters, der Arbeiter-Familienmutter und des Fabrikkindes auf Dauer geplant.

Die bundesrätliche Botschaft zu dieser Vorlage gibt uns einen Vergleich über die Verhältnisse hinsichtlich des Achtsturentages in andern Ländern. Dieser auf Seite 14 u. ff. der Botschaft zu findende Vergleich führt interessanterweise nur sieben Länder auf, während authentisch nachzuweisen ist, dass der Achtsturentag heute in 28 Ländern gilt. Ueberdies hinken die Angaben noch nach einer andern Seite ganz wesentlich. Die Schilderung der Verhältnisse in Frankreich, Italien und Grossbritannien ist zum

Teil entweder unvollständig oder unrichtig, was nachgewiesen werden kann. Es geht nicht an, dass in einer bundesrätlichen Botschaft Tatsachen so dargestellt werden, dass im Volke irrümliche Auffassungen darüber entstehen können.

Wir Christlichsozialen treten auf diese Vorlage Schulthess im besonderen auch deshalb nicht ein, weil sie einen zwar versteckten, aber nicht minder heftigen Angriff auf das Prinzip des Achtsturentages darstellt. Wir hatten und haben heute noch den Willen, die Hand zu einer Krisenlösung zu reichen. Eine solche Lösung wäre unseres Erachtens durchaus möglich ohne eine Gesetzesänderung, beispielsweise einfach durch eine large Handhabung des gegenwärtig geltenden Art. 41 des Fabrikgesetzes. Sie wäre weiter denkbar, wenn es sein muss, ohne eine wesentliche Aenderung des Gesetzes dadurch, dass man die heute schon mögliche 52-Stundenwoche um 2 Stunden verlängert und für die Krisenzeit die Erhöhung der Arbeitszeit bis zur 54-Stundenwoche vorsieht. (Bundesrat **Schulthess**: Das wollen wir ja). Nein, nein, Herr Bundesrat Schulthess! Sie proponieren dem Industriearbeitervolk nicht nur den Abs. 1 der Vorlage, sondern auch den Abs. 2, und hierin liegt unseres Erachtens die Attacke auf das Prinzip des Achtsturentages. Ich betone, wir haben heute noch den Willen, die Hand zu reichen zu einer Lösung, die auch darin gesucht werden könnte, dass die Arbeitszeit differenziert wird nach den Richtlinien des Antrages der Herren Baumberger und Walther. Wir haben denn auch im Sinne einer solchen Krisenlösung den Eventualantrag gestellt, den Art. 41 nach der Vorlage der Kommissionsmehrheit mit der Einschaltung zu ergänzen, dass im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiterschaft des betreffenden Betriebes die Arbeitszeit bis 54 Stunden verlängert werden kann. Wo die Arbeiterschaft sieht, dass mit der Ausdehnung der Arbeitszeit konkret und tatsächlich etwas Vorteilhaftes erreicht werden kann, wird sie so vernünftig und klug sein, im einzelnen Fall die längere Arbeitszeit auf sich zu nehmen. (Bundesrat **Schulthess**: Die Verständigung kann von den Sekretären verhindert werden). Wir haben hier nicht von Sekretärmitwirkung gesprochen, sondern die Betonung auf die Zustimmung der Mehrheit der Arbeiterschaft des betreffenden Betriebes gelegt.

Für uns ist der Achtsturentag keine Schablone. Unsere Forderung lautete schon vor dem Generalstreik in unsern Denkschriften an den Bundesrat auf Einführung des Achtsturentages unter Berücksichtigung einer angemessenen Differenzierung und unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft. Die bundesrätliche Vorlage ist aber in keiner Hinsicht ein auch nur leiser Versuch zu irgendwelcher Differenzierung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung. Sie schafft mit dem neuen Art. 41, Abs. 1, selber wieder eine Schablone. Der Beweis, dass die Tragfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft einen Abs. 2 der Vorlage erfordert, ist ebenfalls nicht erbracht. Herr Nationalrat Belmont hat geglaubt, die Christlichsozialen apostrophieren und ihre Aufmerksamkeit auf die verdienten und hervorragenden christlichen Sozialreformer Decurtins und Feigenwinter hinweisen zu müssen. Wenn die Autorität dieser Männer angerufen werden soll, so ist Herrn Belmont, dem ehemaligen Freiburger

Fuchsmajor, zu erwidern, dass gerade diese sozialen Vorkämpfer den Achtstundentag nicht schablonenhaft angewendet wissen wollten. Wir Christlichsozialen haben so oft und namentlich auch bei Anlass der Debatte über die Teuerungszulagen neidische Vorwürfe von jener Seite (nach den Kommunisten und Sozialisten gewendet) hören müssen, die uns aber durchaus nicht berühren. Wir wollen eine wirkliche, reale und tatsächlich mögliche Arbeiterwohlfahrtspolitik treiben und verzichten dankend auf Belehrung von der linken Seite.

Herr Bundesrat Schulthess hat in der Botschaft und auch in seinen mündlichen Ausführungen gesagt, dass die Arbeit keine mathematisch umgrenzte, feste Grösse sei, sondern dass sie als ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse zu betrachten sei. Die Botschaft bewegt sich hier auf theoretischem Gebiet. Es ist aber am Platze, den Bundesrat darauf zu verweisen, dass er während der Krisenzeit selber eine andere Praxis befolgt hat. Zur Krisenbekämpfung in der Stickereiindustrie hat er während zwei Jahren die 40-Stundenwoche als Maximalarbeitszeit befohlen, behufs Streckung der Arbeit, zur Verhütung von Arbeitslosigkeit. Nun fällt man ohne weiteres ins andere Extrem. Der Abs. 1 der bundesrätlichen Vorlage ist auch deshalb nicht besonders glücklich zu nennen, weil er eine bundesrätliche Krisenerklärung vorsieht. Eine solche Massnahme ist im Hinblick auf die ausländischen Abnehmer unter Umständen sehr gefährlich, indem eine allgemein und offiziell erklärte Krise bei diesen Käufern den Eindruck erwecken kann, dass durch Zuwarten bis zu einem verschärften Krisenstadium die Produkte viel billiger erhältlich seien. Dieser Fall ist in der Stickereiindustrie praktisch gewesen: Die Inanspruchnahme des Hilfsfondes der Stickereiindustrie hatte zur Voraussetzung das Vorliegen einer Krisenerklärung. Die Industriellen haben sich mit Recht gegen die Krisenerklärung gewehrt, weil sie wirtschaftlich unangenehme und nachteilige Folgen befürchteten.

Die Christlichsozialen treten auf die Lex Schulthess im besondern wegen ihrer offenkundigen reaktionären Tendenz nicht ein. Diese Vorlage auferlegt der Arbeiterschaft einen schweren Druck, sie will sie unter Zwang stellen, während anderseits die gleiche Vorlage bewirkt, dass die tarifvertraglichen Bindungen gelöst werden. Wir erblicken überhaupt aus dem Geist der Vorlage heraus eine das Gemeinwohl schädigende Tendenz, allgemein und schlechthin die so notwendigen sozialen Bindungen zu lösen.

Naville: Erlauben Sie mir, dass ich nicht als Politiker zu Ihnen spreche, sondern einfach als Industrieller. Ich wende mich nicht an die sozialistischen Führer, die sich in eine dogmatische Verbissenheit verschanzt haben, ich wende mich an diejenigen Mitglieder unseres Rates, die unbefangen sind, die sich ein neutrales und ein gerechtes Urteil bilden wollen. Was will die Industrie in dieser Frage? Sie will nichts anderes, als sich über Wasser halten. Sie will versuchen, die schwere Krisis zu überleben. Und wenn sie das will, so ist es natürlich auch in ihrem eigenen Interesse, nicht zuletzt aber auch im Interesse der Arbeiterschaft. Ich glaube, dass es dem Arbeitgeber immerhin noch leichter ist, beim Untergang seiner Industrie sich persönlich zu retten, als es dem Arbeitnehmer sein würde. Es ist also klar,

dass die Bestrebungen, die Industrie zu retten, jedenfalls die Arbeiterschaft gleich stark interessieren sollte wie die Arbeitgeberschaft. (**Hitz-Bay:** Das hat ja Huggler gesagt.) Was hat nun die Industrie getan, um sich über Wasser zu halten und um die Krisis zu überleben? Sie hat Wochen, Monate, oft jahrelang ihre Arbeiterschaft durchgehalten mit Notstandsarbeiten, mit allerhand absolut unnötigen Arbeiten und zum Teil auch leider ohne den Leuten Arbeit geben zu können. Das war zum Schaden der Industrie und auch zum Schaden vieler Arbeiter, die sich dabei das Nichtstun angewöhnt haben. So hat sie langsam mit Verlusten angefangen zu arbeiten. Die Verluste wurden immer grösser und die Reserven sind langsam aufgezehrt worden. Die Industrie hat mit viel Mühe und grossen Mitteln versucht, sich neue Absatzgebiete im Ausland dort zu erobern, wo sie dachte, dass es ihr die Valutaverhältnisse erlauben würden. Dies ist nur zum Teil gelungen und so hat dieses Mittel nicht genügend genützt. Die Industrie hat sich dann zum Teil dafür verwendet, dass die Zölle erhöht würden und dachte dadurch einen Schutz zu erhalten. Auch da ist sie von den Sozialisten bekämpft worden. Die Zollerhöhungen sind aber doch gekommen und haben wieder gewissen Industrien eine kleine Hilfe gebracht. Dann hat sich die inländische Industrie dafür verwendet, dass sie durch Einfuhrbeschränkungen vor der Ueberschwemmung aus den valutastarken Ländern geschützt würde. Sie ist wiederum auf starken Widerstand von seite der Arbeitnehmerverbände und ihrer Führer gestossen. Aber trotzdem ist es eine ganz feststehende Tatsache, dass die Einfuhrbeschränkungen einer ganzen Reihe von Industrien sehr viel genützt haben. Einige konnten sich etwas erholen, bei andern wurde jedenfalls verhindert, dass sie gänzlich zugrunde gingen.

Schliesslich, aber erst dann, ist man an den Lohnabbau getreten. Ich weiss, dass gewisse Firmen zu früh schon den Lohnabbau begonnen haben. Diese nehme ich nicht in Schutz. Aber die Arbeiterschaft hat uns gesagt: «Wir werden in den Lohnabbau dann einwilligen, wenn die Preise der Lebenshaltung wesentlich zurückgegangen sind.» Als dies aber der Fall war und wir zum Lohnabbau schreiten wollten, da tönte es plötzlich anders aus den Kreisen der Arbeiterführer. Es hiess ganz einfach, dass der Lohnabbau nicht begründet sei. Der Lohnabbau wurde zum Teil durchgeführt in einem ganz bescheidenen Mass. Ich nehme die Industrien nicht in Schutz, die den Lohnabbau zu weit getrieben haben und die unter den relativen Lohnansatz des Index gegangen sind. Die starke Opposition, welcher der Lohnabbau begegnet ist, hat nicht zuletzt die Arbeitgeber auf den Gedanken gebracht, soweit als möglich die Produktion zu verbilligen durch Verlängerung der Arbeitszeit. Damit würden zwei Vorteile gewonnen. Erstens würde der Stundenlohn billiger und zweitens würde die Produktion erhöht und dadurch eine weitere Verbilligung eintreten. Und das war nun der Grund, warum von der Arbeitgeberschaft die Arbeitszeitverlängerung verlangt wurde. Herr Greulich hat gesagt, er habe die volle Zuversicht in die Industriekapitäne. Sie werden es schon machen und werden der Industrie schon aus der Krisis helfen. Ja, wo war Herr Greulich und die andern Arbeiterführer in der Zeit dieser Entwicklung, die ich eben geschildert habe? Haben Sie nicht gesehen, was von der Industrie

bereits gemacht worden ist? Herr Huggler glaubt nicht an die Verluste der Industrie. (Zuruf Huggler: Das habe ich nicht gesagt!) Das hat Herr Huggler in der Kommission gesagt. (Zuruf Huggler: Das ist ganz falsch!) Ich glaube, die vielen Bilanzen, die von den industriellen Gesellschaften publiziert werden, sollten genügen, um diese Verluste zu beweisen. Man fragt: «Warum soll der Arbeiter als erster und ausschliesslich die Lasten der Krisis tragen? Die Arbeitgeber wollen selbst nichts opfern!» Ich muss gestehen, solche Phrasen verfangen wenig. Denn wer will, der kennt die vielen und grossen Verluste, welche die Industrie bereits getragen hat. Und mit welchen Mitteln wird gekämpft! Welche Schmähungen werden den Arbeitgebern an den Kopf geworfen. Man sagt: Es sei ein Vorstoss gegen den Grundsatz aller Ethik — «C'est la sape savante qui leur permettra ensuite d'attaquer la question des salaires et puis du libre samedi après-midi». (Der freie Samstag Nachmittag, der von vielen Industrien lange vor den 48 Stunden eingeführt worden ist, soll jetzt bedroht sein). «Es ist ein wahnwitziges Opfer, das man den Angestellten und Arbeitern, die unter der Krisis am meisten gelitten haben, zumutet». «Man sucht sich aus der Krisis zu retten auf Kosten allein der Arbeiter». «Man behandelt die Arbeiter als Extramenschen, die man behandeln kann wie man will, und man will die Arbeiter noch tiefer in das Elend stürzen». «Durch die Verlängerung der Arbeitszeit wird nichts anderes bezweckt als die Erhöhung des Profites». So wird polemisiert und masslos übertrieben. Wir bestreiten nicht, dass es Arbeitgeber gibt, die ihrem Stande keine Ehre machen. Aber gibt es nicht auch unter den Arbeitern, und selbst unter ihren Führern Faulenzer, Taugenichts und Ausbeuter. Aber wir titulieren nicht deshalb die ganze Arbeiterschaft mit diesen Kosenamen, ebenso müssen wir verlangen, dass auch gegenüber der Arbeiterschaft nicht generalisiert wird. Man wirft uns vor, als Vorkämpfer eines internationalen Arbeitgeberbundes einen Kampf zu führen.

Gibt es wirklich in der Schweiz Leute, die solchen Unsinn glauben? Ich hoffe es nicht. Wir überlassen dieses internationale Kämpfen gern den verschiedenen sogenannten Arbeiterinternationalen. Es will uns scheinen, dass unsere Arbeiterführer vor lauter internationalen Phrasen die Fühlung mit der Arbeit selbst verloren haben. Man brauchte solche Phrasen in der Resolution des Gewerkschaftsbundes, oder in den Entschliessungen des Metallarbeiterkongresses. Wir lesen da: «Die Arbeit in der modernen Industrie ist besonders für die Frauen eine schwere Gesundheitsgefährdung und hat die Untergrabung des Familienlebens und die Gefahr der Degeneration des Nachwuchses zur Folge», oder «Es ist festzustellen, dass die Produktion durch die Arbeitszeitverkürzung gestiegen ist», oder »die Verlängerung der Arbeitszeit vermehrt nur das Heer der Arbeitslosen und damit die allgemeine Verelendung». «Es ist ein verbrecherischer Anschlag auf die grossen Errungenschaften der Gewerkschaften», ferner «jeder weitere Lohnabbau ist unbegründet». «Der Kongress stellt fest, dass der Anschlag auf die 48-Stundenwoche durchaus nicht einer wirtschaftlichen Notwendigkeit entspricht, sondern lediglich Ausfluss einer wutschnaubenden Reaktion ist». «Er stellt weiter fest, dass das Unternehmertum die gegen-

wärtige traurige Lage der Arbeiterschaft durch eine rücksichtslose Machtpolitik ausnützt, indem es die Löhne ohne jede Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit täglich mehr vermindert, während die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel, Mietzinse und Steuern mit allen Mitteln hochgehalten werden». Wo ist da die Sachlichkeit, welche den Tatsachen entspräche? Solche Proklamationen erinnern mich an einen welschen Arbeiterführer, der sagt: «Le peuple est à celui qui lui parle, dit un vieil adage. C'est ce qui explique la vogue et la popularité de certains politiciens orateurs et beau parleurs dont le seul talent consiste à savoir bien causer et mimer des poses pathétiques». Dass aber bei der Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung auch vernünftige Töne angestimmt werden, beweist die Schlussnahme des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter (Zuruf: Die Gelben!). Darin können wir lesen: «Wir lehnen die Motion Abt mit aller Entschiedenheit und einstimmig ab, weil wir die achtstündige Lohnarbeit im Prinzip und in bestimmten Produktionszweigen als genügend betrachten, da der in der industriellen und mechanischen Tätigkeit stehende Arbeiter für seine Erholung und den seelischen Ausgleich auch noch Zeit für anderes übrig haben muss». Oder: «Für die in den am meisten notleidenden Industrien bereits eingeleiteten Lohnkämpfe der nächsten Zeit wird beschlossen, überall da entschiedenen Widerstand zu leisten, wo die Lohnreduktion über den jeweiligen Stand des Indexes hinausgeht, trotzdem wir für normale Verhältnisse grundsätzlich die Auffassung vertreten, dass die Lohnfestsetzung in Zukunft nicht mehr nur dem Allernotwendigsten angepasst werden darf». Vollständig einverstanden. Uebrigens haben wir auch hier im Rate sehr ruhige und sachliche Begründungen von dieser Seite gehört. Und nun die Frage, ob eine Verlängerung der Arbeitszeit eine Besserung bringen kann? Der Gewerkschaftsbund erklärt: «Wir bestreiten, dass eine Verbilligung durch die Verlängerung der Arbeitszeit eintreten wird». Oder: «Alle namhaften Volkswirtschaftler weisen nach, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit produktionsverbilligend wirkt» und trotzdem hören wir, wie seine treuesten Anhänger erklären: «Wahrscheinlich könnte der Weltbedarf schon in 48 Stunden gedeckt werden». Oder: «Eine solche Massnahme wie die Verlängerung der Arbeitszeit sollte nicht ohne zwingende Not getroffen werden». Diese beiden Herren geben implicite zu, dass die Verlängerung der Arbeitszeit eine Vermehrung und somit eine Verbilligung der Produktion bringen kann. Die weiteren Argumente und Beweise sind von andern Rednern auseinandergesetzt worden; ich will sie nicht wiederholen. Es ist sicher, dass unsere Arbeiter über diese Frage viel klarer denken als ihre Führer. Der Arbeiter weiss genau, dass meistens in 54 Stunden mehr geleistet wird als in 48 Stunden, oder jedenfalls mehr geleistet werden kann, dass eine Maschine sich rascher amortisiert und besser verzinst, wenn sie 54 Stunden statt nur 48 Stunden läuft und dass die Regiekosten bei längerer Arbeitszeit sinken. Sie haben Verständnis dafür, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit eine relativ starke Verbilligung der Produktion bewirkt und ein Mittel gegen die Krisis ist. Die Fabrikinspektoren haben konstatiert, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit um 10% eine Verbilligung der Produktion bis auf 20% herbeigeführt hat. Herr Ilg hat ange-

raten, die Betriebe zu modernisieren. Wir tun das, diese Entwicklung geht vor sich und wird nie beendet sein. Eine Modernisierung und Verbesserung der Betriebe wird nach Möglichkeit von der Industrie vorgenommen, aber selbstverständlich geht dies nicht so über Nacht und wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist eine Entwicklung, die überhaupt nicht aufhören wird.

Ist die Verlängerung der Arbeitszeit geeignet, eine Besserung zu schaffen, so wird die Frage zu besprechen sein, wieviel und wie verlängert werden soll. Dabei drängen sich Fragen auf, bei deren Prüfung wir in vielen Erwägungen mit den Führern der Arbeiterschaft auch einig gehen können. Eine Begrenzung ist notwendig, aber sie ist nicht dieselbe für alle Industrien und alle Arbeitskategorien innerhalb einer Industrie. Für einige Industrien werden 10 Stunden pro Tag ohne Schädigung möglich sein, für andere vielleicht nur 6 Stunden. Keiner von uns will irgendwie eine körperliche Schädigung durch eine zu lange Arbeitszeit zulassen. Dabei ist notwendig, dass auf die Frauen und Mädchen ganz besonders Rücksicht genommen wird. In dieser Beziehung sind 48 Stunden keine obere Grenze, die ohne Schädigung nicht überschritten werden darf. Ich konnte auch in den Auslassungen von seiten der Arbeitnehmer keinen solchen Beweis finden. Es ist immer nur wiederholt worden, dass eine übermässige, masslose, ungebührliche Verlängerung ein Verbrechen sei. Da gehen wir mit den Arbeiterführern vollständig einig. Dieses Mass beginnt aber erst wesentlich höher als bei 54 Stunden in der Woche. Herr Ilg sagt: Gehen Sie in die Betriebe, in die Giessereien und sehen Sie sich dieselben an. Der Sprechende hat selbst in solchen Betrieben, auch in Giessereien gearbeitet, dann auch in Betrieben mit Schichten- und mit durchgehendem Betrieb. Da wurde 72 Stunden gearbeitet und alle 14 Tage 8 Stunden Ueberzeit, das macht durchschnittlich in der Woche 76 Stunden. Was erhielt man dafür Antworten, wenn man mit den Arbeitern, mit seinen Mitarbeitern darüber sprach: Seid Ihr nicht der Meinung, man sollte drei Schichten arbeiten, statt zwei? Die Schichten der untern Arbeiter sagten: Das wäre ganz schön, aber wir wüssten nicht recht, wohin mit der freien Zeit. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Die bessern Arbeiter, die Vorarbeiter sagten mir: Es ist jetzt schon schwierig, sich zu zweien an einer Maschine abzulösen; wie soll das werden, wenn wir dann unser drei an der gleichen Maschine abwechselungsweise arbeiten müssen?

Was habe ich für Konsequenzen aus diesen Erfahrungen gezogen? Ich habe daraus geschlossen, dass eine solche Arbeitszeit menschenwürdig ist, wie Sie sich ausdrücken, und sobald ich Gelegenheit hatte, als Arbeitgeber in einer Industrie mit durchgehendem Betrieb zu wirken, habe ich mich sofort dafür eingesetzt, dass die drei Schichten eingeführt würden. Ich glaube, ich darf mir da ein kleines Verdienst zuschreiben, dass in meiner Industrie als einer der ersten der Betrieb in drei Schichten eingeführt wurde.

Dies nur, um Ihnen zu zeigen, dass wir die Verhältnisse kennen, und dass wir wissen, wenn von einer Verlängerung der Arbeitszeit gesprochen wird, dass eine gewisse Verlängerung auch möglich ist, und auch wissen, dass eine zu grosse Verlängerung absolut unzulässig ist.

Das schönste und eindruckvollste Plaidoyer für die 48-Stundenwoche habe ich in der Schweiz im schweizerischen Frauenblatt gelesen, wo eine Arbeiterfrau sich darüber ausspricht. Nachdem sie erzählt hat, wie glücklich ihr Familienleben durch die Einführung der 48-Stundenwoche wurde, sagt sie: « Ja, es ist etwas Schönes um den Achtsturentag, viel Segen liegt darin, wo die freie Zeit im schönen Heim oder zu Nutz und Frommen der Mitmenschen verbraucht wird. » Aber auch diese Frau erklärt offen und loyal: « Ja, freiwillig arbeiten wir vielleicht eine Zeit lang eine Stunde mehr im Tage, um aus dem Sumpf herauszukommen ». Etwas anderes verlangen auch wir nicht.

Aber auch die Abwanderung vom Lande bringt einen Beweis dafür, dass die 48-Stundenwoche heute ein grosses Privileg der Fabrikarbeitschaft bedeutet. Es ist unrichtig, wenn gesagt wird, es seien andere Gründe, welche dabei ausschlaggebend seien. Früher waren es die verheirateten oder heiratslustigen Knechte, welche die Fabriken aufsuchten, da ihnen die Bauern keine Logis für ihre Familien geben konnten. Heute aber sind es die jungen Leute, welche in die Industrie abwandern, weil sie sehen, dass der Fabrikarbeiter früh und frisch aus der Arbeit kommt und noch zwei, drei oder vier Stunden bei den Bauern arbeiten kann.

Es wird nach alledem von niemandem daran festgehalten werden können, dass eine kleine Verlängerung der Arbeitszeit menschenunwürdig sei. Unsere Meinung war es allerdings anfänglich, durch Erhöhung der zulässigen Stundenzahl im allgemeinen der Frage der Arbeitszeit etwas mehr Elastizität zu geben, da wir überzeugt sind, dass bei einer oberen Grenze von 48 Stunden eine genügende Elastizität, welche nur nach unten gesucht werden muss, nicht existiert. Wir haben uns aber davon überzeugen müssen, dass diese Form der Erhöhung deshalb auf starken Widerstand stiess, weil man das Prinzip der 48-Stundenwoche nicht preisgeben wollte. Das können wir sehr wohl verstehen, nachdem man alles daran gesetzt hat, um aus der 48-Stundenwoche ein hochheiliges Dogma zu machen.

Wir erklären uns deshalb einverstanden, dieser Vorlage zuzustimmen, welche die Erhöhung der Arbeitszeit nur ausnahmsweise, in Zeiten grosser Krisen zulässt. Damit ist uns auch geholfen, und wir sind mit den Arbeiterführern soweit einverstanden, dass die Erfahrungen der 48-Stundenwoche noch ungenügend sind und es deshalb der Zukunft vorbehalten bleiben soll, für normale Zeiten dieses Dogma beizubehalten oder auch fallen zu lassen. Aber auch unter dieser Voraussetzung hatten wir eine weitergehende Differenzierung und Verteilung der Mehrstunden auf das ganze Jahr gewünscht. Doch auch diesem Wunsche konnte nicht entsprochen werden, da man der Ansicht war, eine gründlichere Revision des Gesetzes würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, als es die dringenden Zeitverhältnisse gestatten. Somit gaben wir uns mit der vorliegenden Lösung zufrieden.

Wir stehen nun vor einer Lösung, die allerdings ein Minimum bedeutet, welche aber dadurch, dass sie das Prinzip der 48-Stundenwoche nicht antastet, für jeden annehmbar ist. Die Arbeitgeber haben somit das weiteste Entgegenkommen gezeigt. Auf der Seite der Arbeiter aber haben wir eine absolute, intransigente, dogmatische Ablehnung jeder Aenderung. Wir hatten geglaubt, dass die vorliegende Fassung die

Zustimmung der Arbeiter und sogar der Arbeiterführer ohne weiteres erhalten würde, und sind auch heute noch überzeugt, dass die grosse Mehrzahl der Arbeiter selbst dafür zu haben ist. Wir sind mit gewissen Arbeiterführern darin einig, dass zum Gedeihen der Industrie ein weitsichtiges und aufrichtiges Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig ist, und stimmen auch jenem Arbeiterredaktor zu, der sagt: «Eine Steigerung der Arbeitsintensität ist nur möglich durch eine freudig schaffende, ihrer elementarsten Menschheitsrechte nicht beraubten Arbeiterschaft». Eine solche Arbeiterschaft aber haben wir, und an den Orten, wo der Kater der Hochkonjunktur vorbei ist, haben wir auch die guten Resultate davon. Dass aber eine kleine Steigerung der Arbeitszeit die Arbeiter ihrer elementarsten Menschheitsrechte berauben soll, ist ein Unsinn. Um diese kleine Vermehrung handelt es sich heute. Man versucht, den Arbeitern einzupflanzen, dass der Arbeitgeber ein vorsintflutliches Untier ist, das Tag und Nacht nur daran denkt, den Arbeiter auszubeuten. Wenige Arbeitgeber haben ihre Arbeiter und deren guten Glauben so schamlos ausgebeutet wie gewisse Arbeiterführer, welche die Arbeiter zur Befriedigung ihrer persönlichen Ziele und ihrer Eitelkeit ins Unglück getrieben haben. (Reinhard: Beispiele!). Dagegen ist von manchem Arbeitgeber in sozialer Beziehung enorm viel geleistet worden. Wenn auch jede solche Leistung der Arbeitgeber von den Arbeiterführern so hingestellt wird, als sei sie aus den niedrigsten Absichten entstanden, so ist das wohl eher dem Konkurrenzneid dieser Wohltäter, als ihrem Gerechtigkeitssinne zuzuschreiben.

Folgen Sie nicht denjenigen, welche es heute als ihre vornehmste Aufgabe ansehen, Keile zwischen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treiben, und deshalb eine notwendige Massnahme mit unerhörten Uebertreibungen als einen Skandal hinstellen. Ich will mit einem Arbeitervertreter glauben, dass «durch den Achtstundentag die Erziehung der Arbeiterschaft so weit gediehen ist, dass sie ihre volle Kraft entfalten kann und befähigt ist, für ein schönes Ziel Opfer zu bringen». Ein solches kleines Opfer für ein schönes Ziel ist es, was wir heute von der Arbeiterschaft verlangen. Aber nur als vorübergehende Massnahme und nur zur Ueberwindung der Schwierigkeiten einer schweren Zeit, zum Nutz und Frommen des ganzen Landes, und somit auch der Arbeiterschaft. Ich bin überzeugt, dass die Arbeiterschaft dieses Opfer bringen wird.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Herrn Baumberger abzulehnen; denn es ist notwendig, dass die Industrie möglichst bald die Möglichkeit bekommt, dort, wo es zulässig ist, etwas länger zu arbeiten als heute.

Walther: Herr Kollega Baumberger hat gestern die Minderheit der katholisch-konservativen Fraktion vertreten und den Antrag auf Nichteintreten gestellt; heute hat Herr Kollega Duft sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Ich sehe mich veranlasst, auch den Standpunkt der grossen Mehrheit unserer Fraktion mit einigen kurzen Worten zu begründen.

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion steht auf dem Boden, dass auf die Vorlage einzutreten sei. Dabei ist allerdings unsere Fraktion einstimmig der Mei-

nung, dass die Vorlage nicht dasjenige gebracht hat, was wir mit der seinerzeit gestellten Motion verlangt und erwartet hatten. Wir hatten seinerzeit gegenüber der Motion des Herrn Dr. Abt eine andere Motion eingereicht, weil wir der Ansicht waren, dass das, was Herr Dr. Abt vorschlägt, an Stelle der alten Schablone eine neue Schablone setzt. Wir waren der Auffassung, es sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse besser sei als die gegenwärtige Gesetzgebung. Ein neues Gesetz soll der Art und der Wirkung der Arbeit auf die Arbeiter mehr Rechnung tragen als da bisherige.

Die heutige Vorlage bringt die Möglichkeit der Anpassung an die gegenwärtige Krise durch Ausdehnung der Arbeitszeit. Aber sie bringt nicht eine bessere und weitergehende Anpassungsmöglichkeit an die menschliche Arbeitskraft. Ausschlaggebend bei der Vorlage war ausschliesslich das Interesse der Industrie, angesichts ihrer gegenwärtigen Notlage. Durch die Vorlage soll die Möglichkeit gegeben werden, der gegenwärtigen Notlage Rücksicht zu tragen. Dabei wird aber nicht Rücksicht genommen auf die Tragfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft in dem Sinne, wie wir es seinerzeit postuliert haben.

Wir sind uns der Schwierigkeiten einer Differenzierung der Arbeitszeit sehr wohl bewusst. Es hat heute Herr Schirmer auf diese Schwierigkeiten ebenfalls hingewiesen. Sie werden sich namentlich geltend machen innerhalb der nämlichen Industrie. Dagegen haben wir die Auffassung, dass diese Schwierigkeiten nicht unüberwindbar seien. Aber gleichwohl sollte man vor diesen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken; ein weitergehender Versuch muss gemacht werden, sie zu überwinden.

Das Problem, das bei der gegenwärtigen Gesetzgebung gelöst werden soll, ist das: auf der einen Seite Hebung der Produktion, auf der andern Seite gleichzeitig aber auch Schutz der Arbeiter gegen ein Uebermass von Arbeit. Das Problem kann gelöst werden und muss gelöst werden; die gegenwärtige Vorlage enthält aber diese Lösung nicht. Im Jahre 1918 ist von einer besondern Expertenkommission ein Vorschlag ausgearbeitet worden, der unserem Gedanken in weitgehendem Masse Rücksicht getragen hat. Es wurde damals für das Transportgesetz eine Dreiteilung der Arbeitszeit vorgeschlagen; eine Arbeitszeit von 8 Stunden für angestrenzte, von 9 Stunden für mittlere und von 10 Stunden für leichtere Dienstverhältnisse. Fatalerweise ist damals vom Personal diese Differenzierung abgelehnt worden. Es geschah nicht deshalb, weil das Personal dieser Differenzierung an für und sich ungünstig gesinnt war. Die Ablehnung erfolgte, weil das Personal glaubte, dass damit ein prinzipieller Angriff auf die Achtstundenzeit verbunden sei. Diese Auffassung war unrichtig. Man beging einen schweren Fehler, dass man damals dem Antrage auf Differenzierung nicht weitere Folge gab.

Wir haben vorgeschlagen, dass die heutige Lösung der Arbeitszeitfrage eine provisorische sein soll. Die Mehrheit unserer Fraktion hat die Auffassung, man komme heute um eine gewisse Ausdehnung der Arbeitszeit im Sinne des Vorschlages nicht herum, dagegen sei der Moment noch nicht gekommen, diese Lösung dauernd zu suchen. Die heutigen Verhältnisse der Industrie sind aussergewöhnlicher Art.

Die dermalige Lösung kann daher nur eine solche sein, welche den aussergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Unser Antrag geht dahin, es möchte ein Zusatz aufgenommen werden, wonach die Wirksamkeit des Gesetzes auf die Dauer von zwei Jahren zu beschränken wäre. Eine Terminierung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes muss natürlich wohl überlegt werden. Man hat gegenwärtig regelmässig ziemlich kurze Lieferzeiten. Der Fabrikant muss genau wissen, ob er sich an stabile Verhältnisse anpassen kann und ob es ihm unter den gesetzlichen Normen möglich ist, alle Bedingungen zu erfüllen, die ihm auferlegt werden. Ich verstehe daher den Einwand, dass die Frist von zwei Jahren vielleicht etwas zu kurz bemessen ist. Ich bin bereit, meinen Antrag in dem Sinne zu modifizieren, dass die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes statt auf zwei, auf drei Jahre beschränkt wird. Damit wird ohne Zweifel allen Verhältnissen Rechnung getragen. Ich kann mir nicht vorstellen, welche ernstliche Schwierigkeiten für die Industrie aus einer Beschränkung auf drei Jahre erwachsen dürften. Allerdings erfordert die Annahme des Antrages, dass man sofort eine neue Revision des Fabrikgesetzes an die Hand nimmt. Wir wünschen, dass diese neue Revision im Sinne unserer seinerzeit gestellten Motion, d. h. im Sinne einer besseren und weitergehenden Differenzierung der Arbeitszeit erfolge. In diesem Sinne beantrage ich Eintreten auf die gegenwärtige Vorlage.

Meili: Es war vorauszusehen, dass die Ausdehnung der Arbeitszeit in der Diskussion auf starke Opposition stossen werde. Diejenigen, die es angeht, die Vertreter des Personals und der Arbeiter, wehren sich gegen dieselbe aus begreiflichen Gründen, sie haben jahrzehntelang um den Achtstundentag gekämpft und haben ihn schliesslich in einer Zeit, in der ihnen die Verhältnisse günstig waren und in der ihnen auch die Volkpsyche entgegenkam, durchgesetzt und wollen nun heute nicht mehr davon lassen, obschon die Zeiten und die Verhältnisse sich geändert haben. Um so mehr aber müssen wir ändern, die wir der Sache objektiv gegenüberstehen, weil wir nicht direkt daran beteiligt sind, verlangen, dass die Arbeitszeit ausgedehnt werde. Wir müssen es verlangen, auch weil die grosse Mehrheit des Volkes auf diesem Standpunkte steht. Man täusche sich nicht, wenn das Referendum kommt, dann wird man erleben, dass diese Volksmehrheit eine deutliche Antwort gibt.

Zu den Kreisen, welche eine Arbeitszeitverlängerung für notwendig halten, gehört vor allem die Landwirtschaft, die der Meinung ist, dass der Bundesrat in der heutigen Vorlage recht vorsichtig und zaghaft gewesen sei und dass er sich wieder einmal ausserordentlich sozial gezeigt habe. Der Bundesrat begründet seine Stellungnahme zum Teil mit dem Hinweis, dass seinerzeit das Fabrikgesetz ohne eigentliche Opposition angenommen worden sei. Wenn damit gesagt werden will, es seien auch die Bauern einverstanden gewesen, so glaube ich, ist es doch nicht ganz so. Die Bauern waren damals noch nicht so organisiert, wie sie es heute sind (Zuruf: Aber sie waren im Rat). Sie waren den politischen Parteien angeschlossen und haben dort den Führern dieser politischen Parteien Heerfolge geleistet, den Führern, die nicht Bauern sind und waren. Sie haben

nicht eigentliche Opposition gemacht, aber jedenfalls sind sie mit dem Achtstundentage nicht einverstanden gewesen, sondern haben sich mit ihm einfach abgefunden. Etwas später, als das Arbeitszeitgesetz zur Abstimmung kam, dann haben sich schon in einigen Kantonen die Bauern aufgerafft und Stellung genommen gegen den Acht- und Neunstundentag des Personals obschon man sagen musste, wenn man den ändern den Achtstundentag gegeben hat, so hätten es diese auch verdient. Aber man sagte sich in diesen Kantonen, wo die Bauern gegen das Arbeitszeitgesetz auftraten, man wolle nicht zu der ersten Dummheit noch eine zweite machen, lieber dann die erste korrigieren. Nun hat auch in ändern Kreisen die Einsicht zugenommen, dass es mit dem Achtstundentag nicht gehen kann, wenigstens unter derartigen Verhältnissen nicht. Zwar sagt man ja, es ist hier im Saale wiederholt gesagt worden, es sei ein Unsinn, die Arbeitszeit verlängern zu wollen zu einer Zeit, wo so viele Arbeitslose auf der Strasse stehen. Aber andererseits kann doch auch nicht geleugnet werden, dass wir zuerst billigere Arbeit haben müssen, und dass dann infolge dieser billigeren Arbeit und der damit geschaffenen billigeren Produkte eine grössere Nachfrage eintreten wird, so dass aus dieser Verlängerung der Arbeitszeit wenigstens indirekt der Arbeitslosigkeit entgegengetreten werden kann.

Und dann, wenn das gilt für die Industrie, die für das Ausland schafft, so haben wir doch auch noch eine Industrie und haben Gewerbe, die für das Inland produzieren, und für diese beträchtliche inländische Industrie ist doch ganz sicher, dass deren Produkte wesentlich billiger werden, wenn die Arbeitszeit ausgedehnt werden kann. Dieser Punkt ist es vor allem, den die Landwirtschaft im Auge hat mit der Verlängerung der Arbeitszeit. Die Landwirtschaft kann und muss das verlangen und darf es auch nach der gegenwärtigen Lage. Die Lage ist heute so, dass jeder Bauer, gross oder klein, von den Ersparnissen zehren muss, die er in früheren Jahren angelegt hat, und wenn Sie nun die Lage vieler Kleinbauern kennen und wissen, wie knapp diese Ersparnisse sind, wie nötig der Bauer sie hat als Betriebskapital, um seinen Betrieb zu führen, so werden Sie begreifen, dass diese Verhältnisse auf die Dauer nicht bleiben können. Die einen, die etwas kapitalkräftiger sind, halten es aus, die ändern gehen einfach in kurzer Zeit ihrem finanziellen Ruin entgegen. Aus diesen Gründen verlangt die Landwirtschaft Verbilligung der Produktion. Sie verlangt Verbilligung der Industrieerzeugnisse, verlangt Verbilligung der gewerblichen Produkte, sie verlangt Verbilligung der Frachten und verlangt auch Ermässigung der Zwischengewinne und der Unkosten des Handels. Eine Erhöhung der Produktenpreise ist unmöglich, das wissen wir, und Sie wollten das ja auch nicht. Also besteht die einzige Hilfe für uns darin, billigere Preise zu bekommen für das, was wir kaufen müssen. Das ist der einzige Weg für uns, der gangbar ist. Dazu ist aber billigere Arbeit notwendig, und um billigere Arbeit zu bekommen, muss mehr gearbeitet werden. Der Faktor Arbeit hat den Löwenanteil an den Erzeugungskosten der industriellen und der gewerblichen Produkte. Darum müssen wir hier ansetzen.

Dann findet allerdings auch der Bauer den Unterschied zu gross zwischen der 13- und 14stündigen

Arbeitszeit des Bauern und der 8- und 9stündigen Arbeitszeit des Fabrikarbeiters. Er findet diesen Unterschied auch noch zu gross, wenn er berücksichtigt, was Herr Greulich erwähnt hat, wenn er bedenkt, dass für den Industriearbeiter der Weg zur Arbeit noch gemacht sein muss, dass die Arbeit manchmal eine ungesündere ist, dass sie weniger Befriedigung gibt usw. Er berücksichtigt das alles. Aber er findet den Unterschied dennoch zu gross, diese Punkte wiegen den allzu grossen Unterschied nicht auf. Der Bauer, der jahraus, jahrein mit seinen Kindern von frühester Jugend auf und mit seinen Eltern bis ins höchste Alter hinein die ganze Kraft des voll ausgenützten Lebens für ein bescheidenes Dasein in die Schanze schlägt, begreift es nicht, wenn ein anderer ein bequemeres und schöneres und an Genüssen reicheres Leben in 8 oder 9 Stunden sich leisten kann. Das müssen auch Sie begreifen, wenn Sie die Verhältnisse der Landwirtschaft kennen.

Und wir haben in diesen Dingen auch einige Erfahrung. Wir sehen an unseren eigenen Leuten, dass, wenn jemand längere Zeit leichtere Arbeit verrichtet hat, er sich an die schwere nicht mehr gewöhnen will, wenn jemand kürzere Arbeitszeit gehabt hat, er für längere Arbeitszeit nicht mehr zu haben ist. Das ist klar, auch in der Industrie ist es so. Wir machen deshalb die Beobachtung, dass wer einmal von der Landwirtschaft weg ist, jahrelang 8 oder 9 Stunden in der Industrie leichter gearbeitet hat als wie es in der Landwirtschaft geht, für landwirtschaftliche Arbeiten und für landwirtschaftliche Verhältnisse nicht mehr brauchbar ist. Die Arbeiten sind ihm zu schwer, die Arbeitszeit zu lang, die Kost zu einfach und die freie Zeit zu knapp. Er ist sich an bessere Verhältnisse gewöhnt und will sich nicht mehr in schwierigere einspannen lassen. Wenn die Arbeiter heute so geschlossen für den Achtstundentag eintreten, wie wir es annehmen, dann ist diese Erscheinung zum Teil auch mit schuld daran, sie haben sich an die leichtere Arbeit gewöhnt und wollen ihre Verhältnisse nicht mehr verschlimmern lassen. Das ist kein Vorwurf, das ist menschlich, das haben wir unsererseits zum Teil ja auch so. Wir glauben also, nicht weil der Arbeiter nicht kann, will er nicht mehr als 8 Stunden arbeiten, sondern weil er nicht will. Er findet sich nicht mehr mit der unbequemen Lage ab.

Dann ist ja zuzugeben, dass sehr viele glauben, dass sie in diesen 8 Stunden ihre Pflicht gegenüber der menschlichen Gesellschaft getan haben und damit ihr Brot und was sie sonst noch für sich beanspruchen, verdient haben. Aber wir Bauern haben in dieser Beziehung eine etwas strengere Auffassung vom Leben. Wir verdienen unser Brot nicht so leicht und wir legen deshalb einen etwas strengeren Maßstab an auch bei andern. Wir begreifen ja sehr gut, dass eine 12- oder 13stündige Arbeitszeit in der Fabrik zuviel war. Aber wir lassen nicht gelten, dass man nun beliebig reduzieren könne, dass es nicht eine Grenze gebe auch in der Arbeitszeit. Und wir sind der Meinung, dass diese Grenze in der Arbeitszeit über 8 Stunden liegt. Wenn wir die heutige Wirtschaft betrachten, so sehen wir, dass sie diese kurze Arbeitszeit nicht erträgt. Wir sehen aber auch, dass der Arbeiter selber diese kurze Arbeitszeit nicht erträgt, wenn er nicht will, dass andere Klassen ihm dabei helfen, dass andere Klassen an seinen Unter-

halt beisteuern. Aber auch moralisch ist eine allzu kurze Arbeitszeit nicht vom Guten. Wir sind der Meinung, dass man in der Arbeit annähernd bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit einzig eine dauernde Befriedigung im Leben findet. Das ist ein Teil der Gründe, die uns für Verlängerung der Arbeitszeit stimmen lassen, die uns auch stimmen lassen für den Zusatzantrag, der unter Umständen die Arbeitszeit auf bis 58 Stunden verlängern will. Dabei verschweigen wir nicht, dass wir der Ansicht sind, es werde bei dieser provisorischen Regelung vielleicht nicht bleiben, sondern nötig werden, später über eine definitive Aenderung der Arbeitszeit zu reden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 26. Juni 1922.
Séance de relevée du 26 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 466 hievor. — Voir page 466 ci-devant.)

Präsident: Mit Einschluss der Referenten haben sich insgesamt 41 Redner einschreiben lassen. Nachdem 15 Redner gesprochen hatten, hat der Vorsitzende ex officio die Anfrage gestellt, ob die Debatte zu schliessen sei. Der Rat hat dies verneint. Es verblieben damals noch gut zwei Dutzend Redner. Der Vorsitzende wird nun, wenn ein Dutzend davon gesprochen haben wird, gerechnet vom Zeitpunkt der Anfrage auf Schluss der Diskussion, dem Rate neuerdings Gelegenheit geben, sich zum zweitenmal über diese Frage zu äussern. Es haben seit jener Abstimmung über Fortsetzung der Debatte 7 Redner gesprochen. Ich werde nun noch 5 Rednern das Wort geben, um dann die Frage neuerdings zu stellen. Als die nächsten 5 Redner sind eingeschrieben die Herren Cailler, Naine, Forrer, Hitz und Grimm.

M. Cailler: M. le Président et Messieurs, je crois que jamais encore notre pays n'a traversé une crise d'une intensité pareille. Notre industrie s'expatrie ou est en péril, notre commerce périclite et notre agriculture, par sympathie, subit à son tour une crise des plus graves.

Il serait puéril de notre part — et je pense que nos adversaires ne voudront pas nous prêter cette naïveté — d'attribuer la crise actuelle uniquement à l'introduction de la semaine de 48 heures. Nous savons que d'autres facteurs sont à la base de cette

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabripes. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1922
Date	
Data	
Seite	468-477
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 365

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Arbeitszeit des Bauern und der 8- und 9stündigen Arbeitszeit des Fabrikarbeiters. Er findet diesen Unterschied auch noch zu gross, wenn er berücksichtigt, was Herr Greulich erwähnt hat, wenn er bedenkt, dass für den Industriearbeiter der Weg zur Arbeit noch gemacht sein muss, dass die Arbeit manchmal eine ungesündere ist, dass sie weniger Befriedigung gibt usw. Er berücksichtigt das alles. Aber er findet den Unterschied dennoch zu gross, diese Punkte wiegen den allzu grossen Unterschied nicht auf. Der Bauer, der jahraus, jahrein mit seinen Kindern von frühester Jugend auf und mit seinen Eltern bis ins höchste Alter hinein die ganze Kraft des voll ausgenützten Lebens für ein bescheidenes Dasein in die Schanze schlägt, begreift es nicht, wenn ein anderer ein bequemeres und schöneres und an Genüssen reicheres Leben in 8 oder 9 Stunden sich leisten kann. Das müssen auch Sie begreifen, wenn Sie die Verhältnisse der Landwirtschaft kennen.

Und wir haben in diesen Dingen auch einige Erfahrung. Wir sehen an unseren eigenen Leuten, dass, wenn jemand längere Zeit leichtere Arbeit verrichtet hat, er sich an die schwere nicht mehr gewöhnen will, wenn jemand kürzere Arbeitszeit gehabt hat, er für längere Arbeitszeit nicht mehr zu haben ist. Das ist klar, auch in der Industrie ist es so. Wir machen deshalb die Beobachtung, dass wer einmal von der Landwirtschaft weg ist, jahrelang 8 oder 9 Stunden in der Industrie leichter gearbeitet hat als wie es in der Landwirtschaft geht, für landwirtschaftliche Arbeiten und für landwirtschaftliche Verhältnisse nicht mehr brauchbar ist. Die Arbeiten sind ihm zu schwer, die Arbeitszeit zu lang, die Kost zu einfach und die freie Zeit zu knapp. Er ist sich an bessere Verhältnisse gewöhnt und will sich nicht mehr in schwierigere einspannen lassen. Wenn die Arbeiter heute so geschlossen für den Achtstundentag eintreten, wie wir es annehmen, dann ist diese Erscheinung zum Teil auch mit schuld daran, sie haben sich an die leichtere Arbeit gewöhnt und wollen ihre Verhältnisse nicht mehr verschlimmern lassen. Das ist kein Vorwurf, das ist menschlich, das haben wir unsererseits zum Teil ja auch so. Wir glauben also, nicht weil der Arbeiter nicht kann, will er nicht mehr als 8 Stunden arbeiten, sondern weil er nicht will. Er findet sich nicht mehr mit der unbequemen Lage ab.

Dann ist ja zuzugeben, dass sehr viele glauben, dass sie in diesen 8 Stunden ihre Pflicht gegenüber der menschlichen Gesellschaft getan haben und damit ihr Brot und was sie sonst noch für sich beanspruchen, verdient haben. Aber wir Bauern haben in dieser Beziehung eine etwas strengere Auffassung vom Leben. Wir verdienen unser Brot nicht so leicht und wir legen deshalb einen etwas strengeren Maßstab an auch bei andern. Wir begreifen ja sehr gut, dass eine 12- oder 13stündige Arbeitszeit in der Fabrik zuviel war. Aber wir lassen nicht gelten, dass man nun beliebig reduzieren könne, dass es nicht eine Grenze gebe auch in der Arbeitszeit. Und wir sind der Meinung, dass diese Grenze in der Arbeitszeit über 8 Stunden liegt. Wenn wir die heutige Wirtschaft betrachten, so sehen wir, dass sie diese kurze Arbeitszeit nicht erträgt. Wir sehen aber auch, dass der Arbeiter selber diese kurze Arbeitszeit nicht erträgt, wenn er nicht will, dass andere Klassen ihm dabei helfen, dass andere Klassen an seinen Unter-

halt beisteuern. Aber auch moralisch ist eine allzu kurze Arbeitszeit nicht vom Guten. Wir sind der Meinung, dass man in der Arbeit annähernd bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit einzig eine dauernde Befriedigung im Leben findet. Das ist ein Teil der Gründe, die uns für Verlängerung der Arbeitszeit stimmen lassen, die uns auch stimmen lassen für den Zusatzantrag, der unter Umständen die Arbeitszeit auf bis 58 Stunden verlängern will. Dabei verschweigen wir nicht, dass wir der Ansicht sind, es werde bei dieser provisorischen Regelung vielleicht nicht bleiben, sondern nötig werden, später über eine definitive Aenderung der Arbeitszeit zu reden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 26. Juni 1922.
Séance de relevée du 26 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 466 hievor. — Voir page 466 ci-devant.)

Präsident: Mit Einschluss der Referenten haben sich insgesamt 41 Redner einschreiben lassen. Nachdem 15 Redner gesprochen hatten, hat der Vorsitzende ex officio die Anfrage gestellt, ob die Debatte zu schliessen sei. Der Rat hat dies verneint. Es verblieben damals noch gut zwei Dutzend Redner. Der Vorsitzende wird nun, wenn ein Dutzend davon gesprochen haben wird, gerechnet vom Zeitpunkt der Anfrage auf Schluss der Diskussion, dem Rate neuerdings Gelegenheit geben, sich zum zweitenmal über diese Frage zu äussern. Es haben seit jener Abstimmung über Fortsetzung der Debatte 7 Redner gesprochen. Ich werde nun noch 5 Rednern das Wort geben, um dann die Frage neuerdings zu stellen. Als die nächsten 5 Redner sind eingeschrieben die Herren Cailler, Naine, Forrer, Hitz und Grimm.

M. Cailler: M. le Président et Messieurs, je crois que jamais encore notre pays n'a traversé une crise d'une intensité pareille. Notre industrie s'expatrie ou est en péril, notre commerce périclite et notre agriculture, par sympathie, subit à son tour une crise des plus graves.

Il serait puéril de notre part — et je pense que nos adversaires ne voudront pas nous prêter cette naïveté — d'attribuer la crise actuelle uniquement à l'introduction de la semaine de 48 heures. Nous savons que d'autres facteurs sont à la base de cette

crise, d'autres facteurs dont nous n'ignorons pas toute l'importance. Nous savons que la « valuta », que l'appauvrissement général provoqué par une guerre longue et terrible sont aussi des facteurs à la base de la crise, facteurs qu'il n'est pas en notre pouvoir de supprimer. Mais nous savons aussi et pour une bonne raison, que l'introduction de la semaine de 48 heures a été fatale à notre industrie, qu'elle ne lui a pas permis de lutter, dans les conditions difficiles où nous nous trouvons actuellement, aussi bien que si elle avait eu une force de production plus grande.

J'en parle d'autant plus aisément que je n'ai pas été un ouvrier de la dernière heure en ce qui concerne l'introduction de la semaine de 48 heures. Avant qu'elle fût introduite dans nos lois, j'en avais fait l'essai déjà. Au mois d'avril 1919, je l'ai introduite dans nos usines, pensant et espérant que j'arriverais à compenser petit à petit le déchet de production que je prévoyais. En effet, je me permets de vous rappeler qu'en 1913 déjà, lorsqu'il s'est agi d'introduire la nouvelle loi sur les fabriques, j'ai été un des partisans de la journée de 54 heures. J'estimais en effet que l'ouvrier devait avoir un repos suffisant, que le samedi après-midi était pour lui une liberté bien venue et dont il profiterait. Je savais qu'avec cette introduction du samedi après-midi de congé, que nous avions faite bien avant qu'elle fût inscrite dans la loi, bien avant qu'elle fût introduite dans nos usages, il y aurait à lutter, au début, pour compenser le déchet de production ainsi causé. Messieurs, j'en étais arrivé à cette conclusion, parce que j'avais pu me convaincre que lorsque nous avons abandonné la journée de 11 heures pour introduire celle de 10 heures, j'avais pu très rapidement rétablir la production sur le même niveau. Enfin, j'avais pu constater qu'en introduisant la journée de 9 h $\frac{3}{4}$, avec le samedi après-midi libre, j'étais arrivé également assez rapidement à compenser le déchet de production résultant de la diminution de la durée du travail. J'avais pu arriver à ce résultat, non seulement par une organisation meilleure du travail, mais encore par l'augmentation des installations industrielles et par l'introduction de la fabrication automatique. J'espérais donc, Messieurs, j'en étais même convaincu, qu'avec le temps et à un moment donné, nous arriverions à compenser également avec la semaine de 48 heures la différence sur le travail que nous obtenions de la semaine de 54 heures. Mais — c'est la voix de l'expérience qui vous parle —, je puis vous dire que cet essai a complètement échoué. Quant à moi, je ne crains pas d'affirmer ici que l'introduction de la semaine de 48 heures a été une erreur fatale à notre industrie. Je rappelle, je répète que nous savons parfaitement, que nous n'ignorons pas, que nous ne voulons pas cacher que d'autres facteurs sont à la base de la crise actuelle; mais, je suis parfaitement convaincu aujourd'hui que la semaine de 48 heures est néfaste au développement de notre industrie. Et pourquoi? Tout d'abord, je voudrais que l'on comprît les conditions dans lesquelles notre industrie suisse travaille. Je veux m'abstenir de trop de comparaisons, je veux rester sur notre terrain national et me préoccuper moins des questions internationales. Je voudrais dire, et je peux l'affirmer, que notre industrie suisse est surtout une industrie de transformation: nous n'avons chez nous ni mines,

ni mers, ni moyens de transport suffisants pour en tirer des avantages telle que peuvent le faire d'autres pays vis-à-vis de nous, en ce qui concerne les transports, la production du sous-sol, et la production de l'agriculture. Comparez, Messieurs. Que fait notre industrie? Quelle est la grande activité industrielle de la Suisse, si ce n'est pas de l'industrie fine, de l'industrie qui consiste en grande partie en main d'œuvre? N'oubliez pas que ce que nous exportons en plus grande quantité, ce n'est pas de la matière première, mais de la main d'œuvre. Or, aujourd'hui, dans quelle situation nous trouvons-nous, dans quelle situation sommes-nous, avec une main d'œuvre dont la production, tout en étant moindre, nous occasionne des frais généraux beaucoup plus considérables et des frais de production beaucoup plus élevés? Nous avons ceci contre nous, c'est que nous luttons avec des frais généraux plus élevés, nous luttons avec des frais de production plus élevés aussi. Eh bien, Messieurs, il en résulte un handicap très sérieux vis-à-vis de la production des autres pays. Considérez, par exemple, l'industrie de l'horlogerie, l'industrie de la dentelle, considérez qu'elles se composent en grande partie de main-d'œuvre. Ce que nous exportons, je le répète, c'est beaucoup plus de la main-d'œuvre que de la matière première; ajoutez à ceci le fait que, avec la main-d'œuvre qui est arrivée à un prix beaucoup plus élevé qu'autrefois, vous avez encore la valuta. Oh! la valuta, je sais bien que nous n'y pouvons rien, je sais que nous sommes impuissants contre elle, mais ce que je sais, c'est que nous n'exportons guère que de la main-d'œuvre et nous trouvons ainsi doublement handicapés: handicapés d'une part par le déchet de production et d'autre part par la valuta. Ce sont là les causes véritables qui nous mettent dans un état d'infériorité et nous empêchent de plus en plus de lutter.

Cette situation peut-elle durer longtemps? Ne vous inspire-t-elle pas des soucis très considérables pour l'avenir? Pensez-vous que nous puissions, avec des palliatifs, continuer à travailler comme nous l'avons fait ces dernières années? Pensez-vous que nous puissions, avec le chômage et la couverture du chômage, continuer à travailler avec des frais plus élevés, car vous n'ignorez pas que le chômage vient encore handicaper votre production industrielle.

Eh bien, c'est pour cela, Messieurs, que je suis arrivé à cette solution, non pas sans regrets, qu'en tous cas et pour un nombre indéterminé d'années il est absolument indispensable de passer par une période intermédiaire de travail. Je crois et j'espère qu'avec le temps nous pourrions retourner à la semaine de 48 heures, mais une période intermédiaire est nécessaire. Qu'avons-nous fait, Messieurs? Nous avons, depuis 1894, travaillé avec la journée de 11 h. Il est vrai qu'en 1913, lors de l'adoption de la loi sur les fabriques, cette journée de 11 heures était tombée en désuétude dans la plupart des grandes industries et que dans la plupart des maisons bien organisées on ne travaillait plus que 10 heures. Mais en 1920? Nous avons passé d'un seul bond de la journée de 10 h. à la journée de 8 h., ou plutôt de la semaine de 54 heures à la semaine de 48 h. Le saut, à mon avis, était trop rapide. Il a été trop brusque. On nous a dit — et je crois que c'est M. Grosspierre — on nous a dit que ce sont d'autres causes

qui déterminent un déchet de production. Ce n'est pas uniquement la diminution de la durée de la journée de travail, c'est l'incapacité des ouvriers à travailler aussi rapidement pendant ce temps-là, que pendant un temps de travail plus prolongé, parce que les ouvriers — et il y a là beaucoup de vrai, mais peut-être pas autant que l'on veut le dire — parce que les ouvriers ont perdu l'habitude du travail. Il est certain que l'ouvrier qui a passé de longs mois aux tranchées n'en est pas revenu avec toute l'habileté qu'il avait auparavant. Mais je dois reconnaître, en rendant hommage aux ouvriers que je connais, à notre classe ouvrière suisse, que ces ouvriers se sont très rapidement réadaptés à leur travail. Et, Messieurs, qu'est-ce que ce danger à côté de celui qui consiste dans le fait que les ouvriers auront été au chômage pendant des années! Que pensez-vous de nos générations actuelles qui perdent l'habitude du travail? Vous me dites: Evitez d'augmenter encore les heures de travail, car vous risquez d'augmenter le chômage. Messieurs, la réponse est bien simple. Dans ce cas, prenez cette solution, soyez logiques avec vous-mêmes et dites: réduisons la journée à 6 heures, à 5 heures et tout le monde sera occupé. Mais, Messieurs, vous verriez alors l'augmentation des prix de production, vous verriez l'augmentation du prix de la vie. Cette augmentation serait considérable. On ne peut pas travailler dans de bonnes conditions dans les usines si celles-ci ne travaillent pas un certain nombre d'heures. Il est incontestable qu'on a trop limité la durée du travail et que nous avons franchi cette limite trop rapidement. Il est incontestable que la journée de 11 heures était surannée et que la journée de 10 heures était d'une façon générale une journée trop forte. Mais je crois que sauter de l'autre côté de la selle était une erreur. C'est sur ce point que je voudrais insister. Ce que nous vous demandons, c'est un simple effort. Je sais — et j'ai les preuves en mains — que dans bien des cas, avec les pays où le change n'est pas trop avili, dans une trop forte mesure, il suffirait de peu de chose pour pouvoir arriver à exporter, sans bénéfices sans doute, mais sans de trop grandes pertes. Si nous pouvions diminuer un peu notre coût de production, nous pourrions arriver à mieux lutter, nous pourrions avoir une production plus stable que ce n'est le cas maintenant, et je suis persuadé que nous arriverions à un résultat sensiblement meilleur.

Messieurs, j'en appelle à votre bon sens. Ce que nous demandons actuellement — pour une période transitoire et seulement sous l'empire d'une nécessité urgente, sous l'empire, je dirais, d'un péril national — si nous demandons à revenir à la semaine de 54 heures, est-ce trop demander? Dans ce cas particulier, je ne le pense pas. Je pense que nous devons faire chacun des concessions. Je crois que les industriels et les commerçants en ont fait de nombreuses, mais je crois qu'il serait bon que la classe ouvrière en fit de son côté. (M. Grosspierre: Elle est épuisée.) La classe ouvrière est épuisée? Mais, Messieurs, les patrons, croyez-vous qu'ils ne le soient pas bientôt eux aussi? Croyez-vous leur caisse inépuisable, qu'on y puisse puiser et puiser toujours? M. Schulthess vous disait que les fonds de chômage constitués par les bénéfices de guerre étaient bientôt épuisés. Il vous disait que de nombreux patrons

n'ont plus de ressources pour payer les allocations de chômage. Où faudra-t-il les prendre? Quand l'usine travaille à perte, qu'elle est sans commande ou fermée, que représente-t-elle? Nos hôtels, quand ils sont vides, constituent une valeur presque nulle. C'est une diminution énorme de la fortune nationale, qui s'en va, qui périclite.

Eh bien, Messieurs, il faudra bien arriver à un résultat. Croyez-vous que vous pourrez toujours puiser dans la même poche? Il faudra bien trouver des ressources et toutes les prestations que vous exigez aboutissent à une augmentation des frais de production. Ceci n'est pas pour nous faciliter de faire concurrence à l'étranger. Je sais que cela est difficile. Je sais qu'on parlera du nationalisme, des droits d'entrée, du change. Je sais tout cela, mais n'arriverait-on qu'à rendre nos prix de production meilleur marché qu'ils ne sont aujourd'hui, à abaisser un peu le prix de revient, que ce serait déjà quelque chose. Nous avons constaté — et M. le conseiller fédéral Schulthess l'a constaté — la baisse du lait n'a pas été suivie immédiatement de la baisse du prix de vente au détail, parce que les frais intermédiaires — les salaires des employés qui sont chargés de le distribuer —, sont encore trop considérables. En bonne logique, quand une baisse se produit sur les prix des matières premières de nos produits agricoles il faudrait qu'une baisse se produisît sur le prix du travail qui vient s'y ajouter.

Je ne mets pas en doute la véracité des statistiques que nous a lues M. Ryser, mais c'est là une simple indication, ce n'est pas une raison. Les statistiques doivent être interprétées. On a souvent dit qu'il n'y a rien de plus trompeur. Je prends un exemple dans ce que M. Ryser nous a dit. Il a fait remarquer que dans certains pays, dans certaines branches d'industries on travaillait 48 heures. C'est vrai, et ce n'est pas vrai. Pourquoi? Parce que les patrons se sont aperçus qu'ils ne pouvaient pas travailler 8 heures et qu'ils travaillent 10 heures pendant 4 jours et 8 heures le vendredi. Les frais de production ont renchéri, mais ils auraient renchéri bien davantage si l'on avait travaillé 8 heures par jour.

Je voudrais envisager les choses à notre point de vue national. C'est notre point de vue national que nous devons défendre avant tout. Nous devons vivre avant tout.

Nous devons vivre en face de l'étranger; nous sommes un pays entouré de toutes parts de pays à change déprécié; il faut donc nous renforcer nous-mêmes en puisant dans notre volonté la puissance de pouvoir surmonter la crise que nous traversons aujourd'hui. Je ne veux pas vous en dire davantage. En terminant, je dois encore déclarer — c'est peut-être un désabusé qui vous parle — que j'avais eu longtemps l'espoir que la semaine de 48 heures serait parfaitement applicable dans notre pays. L'expérience basée non pas sur l'année 1921 qui fut une mauvaise année par le fait de la mévente, mais uniquement sur les années 1919 et 1920 qui furent des années de grande prospérité, m'a démontré que non seulement nous n'avons pas pu réajuster la production, mais nous avons dû encore augmenter le personnel et nos moyens mécaniques. Malgré cette augmentation la diminution de la production s'est maintenue, si bien que c'est la faillite du système sur toute la ligne.

Je le répète, j'appuie l'entrée en matière en vous demandant de voter les propositions du Conseil fédéral. Ces propositions sont limitées au temps de crise. Le Conseil fédéral sera bon juge pour déterminer si oui ou non il y a crise; cela d'ailleurs est facile.

A ce propos, permettez-moi de faire seulement une petite observation se rapportant à la proposition de M. Walther. M. Walther nous a proposé de limiter cette exception à trois ans. Pour ma part, je voudrais pouvoir être assuré que dans trois ans la crise sera terminée. Malheureusement, je suis absolument persuadé du contraire. Et quand nous nous retrouverons dans une période meilleure, il y aura lieu de mettre un baume sur toutes les blessures que notre industrie et notre commerce ont subies ces dernières années.

Il faut donc laisser à la sagesse du Conseil fédéral le choix du moment où l'on pourra adopter de nouveau la semaine de 48 heures. Il ne s'agit nullement maintenant de la retrancher, de l'abolir, il s'agit seulement de suspendre son application pendant un temps indéterminé. Je vous invite par conséquent à voter les propositions de la majorité de la commission.

M. Naine : La question de la journée de 8 heures, ou de la journée réduite, est un des articles de la lutte de classes depuis que cette question est discutée. D'une façon générale, nous avons vu d'un côté la classe salariée, du moins une partie de celle-ci, lutter pour la réduction des heures de travail et de l'autre côté, la classe capitaliste et bourgeoise lutter pour le maintien d'une journée plus ou moins longue, plutôt longue. On a dans cette question opposé les intérêts des salariés à ceux des classes dirigeantes.

J'étais un de ceux qui ont cru qu'il y avait véritablement opposition d'intérêts, antagonisme de classes dans cette question, parce que lorsque l'esprit de parti s'empare d'une question comme celle-là, il suffit que d'un côté l'on demande telle solution pour que de l'autre côté on soit immédiatement persuadé qu'elle est contraire à ses intérêts. Envoyant la classe capitaliste lutter contre la diminution de la journée de travail, j'ai eu pendant longtemps l'impression qu'il était dans son intérêt d'avoir une journée de travail prolongée. J'avoue, Messieurs, que je ne partage plus cette conviction. Je suis persuadé que dans cette question de la durée de la journée de travail, les intérêts de la classe bourgeoise et capitaliste sont exactement les mêmes que ceux de la classe ouvrière, d'une façon générale. Nous nous trouvons en lutte, simplement parce que nous méconnaissions certaines vérités.

Dans son rapport, M. le rapporteur français de Meuron nous disait: Telle ou telle chambre de commerce — dont je ne me souviens plus le nom — prétend que la journée de 8 heures porte un gros préjudice à l'industrie. Tout à l'heure, nous avons entendu M. Cailler, industriel notable, bien placé pour en juger, nous dire: Du moins la diminution jusqu'à 8 heures de la durée de la journée de travail porte pour le moment un préjudice à l'industrie. Et M. de Meuron ajoutait à propos de la déclaration de cette Chambre de commerce qu'il ne considérait pas les membres de cette Chambre comme des imbéciles.

Avec lui, je crois également que ce ne sont pas des imbéciles; ce ne serait pas un compliment pour M. Cailler. Mais puisque nous parlons des Chambres de commerce et des adversaires de la semaine de 48 heures, nous devons, tout en reconnaissant que ce ne sont pas des imbéciles, admettre toutefois que ce sont des gens qui sont dans une erreur complète au point de vue de la plus grande productivité, de la plus grande mise en valeur du travail humain.

Il y a ainsi dans la société de nombreux préjugés, qui, à un moment donné, sont généraux. Je me rappelle que lorsque nous étions enfants — nos parents nous disaient, quand il y avait du soleil: Mettez vos chapeaux, pour éviter les coups de soleil. On se couvrait alors jusqu'au bout du nez et jusqu'au bout des doigts pour éviter ces coups de soleil. Aujourd'hui, c'est l'opposé. On enlève tout, même son caleçon; on a reconnu que c'était une erreur.

Il en est de même dans la façon d'envisager le travail. On est dans une erreur complète du côté des adversaires de la journée réduite au sujet de la puissance de rendement du travail humain.

D'une façon générale, il faut bien reconnaître que l'on admet qu'une réduction dans la durée de la journée du travail s'imposait, mais on ne prend pas la question en elle-même, on la réduit à une question de concurrence. La journée de 8 heures, est excellente, vous dira-t-on, d'une façon générale, mais la concurrence ne la permet pas. C'est donc à une simple question de détail que l'on s'achoppe. On ne conteste pas que la journée réduite soit bonne, mais on la subordonne à une question de concurrence. Premier aveu de l'impuissance dans laquelle les classes dirigeantes se trouvent d'organiser la production de façon à en tirer plus grand profit pour la société. C'est simplement par le fait de la concurrence, dites-vous, que vous êtes obligés de revenir à la journée de 9 heures, par exemple. En reprenant cet argument, on constate que cette concurrence qui nous obligerait de revenir à une durée prolongée repose sur des faits que personne n'a encore prouvés. Personne ici n'a apporté de preuves qu'à l'étranger les concurrents de nos industries travaillent de façon générale plus longtemps que nous. On a apporté ici un commencement de preuve contraire, celle que notre camarade Ryser a voulu vous donner et que le règlement a empêché qu'il vous donnât complètement. Ainsi donc, nous pouvons admettre, à défaut d'autres preuves démontrant la fausseté de celles apportées par le Bulletin international du travail que la durée du travail est généralement respectée à 8 heures dans tous les pays. A supposer même qu'elle ne le soit pas, serait-ce vraiment une charge pour nos industries que de maintenir la durée de la journée de travail à 8 heures? C'est précisément ce que je conteste, c'est justement l'erreur que nous commettons, erreur, notez-le bien, non pas seulement au point de vue du travail de la classe ouvrière, mais aussi au point de vue de la classe capitaliste qui travaille, de la classe moyenne, des classes bourgeoises de tous degrés.

On a l'habitude d'appeler « classe travailleuse » celle qui est salariée. Les capitalistes mêmes ont pris cette habitude. J'ai remarqué, dans la discussion de cet objet, que souvent nos adversaires parlent de la classe travailleuse uniquement pour désigner

les salariés. Mais est-ce que, peut-être, les capitalistes eux-mêmes ne travaillent pas? Ils travaillent aussi. Les quatre cinquièmes de la bourgeoisie travaillent, je pense, peut-être un peu plus, peut-être un peu moins — nous n'avons pas de statistique là-dessus. Il y a bien les oisifs des grandes villes, des plages renommées, des lieux de plaisir. Mais, en dehors de cela, les quatre cinquièmes de la bourgeoisie travaillent et cette partie de la bourgeoisie travaille surtout dans le domaine de la direction technique, dans le domaine de l'administration. C'est surtout là que la journée prolongée est dangereuse. Je suis persuadé que non seulement vous avez, vous classe bourgeoise, intérêt à ce que la classe ouvrière travaille moins, mais nous avons, nous salariés, intérêt à ce que la classe dirigeante aussi travaille moins.

En effet, dans le travail, Messieurs, ce n'est pas tellement la durée que la qualité qui importe. Vous faites entrer comme facteur principal de production, le facteur durée. Eh bien, Messieurs, c'est faux, et toute l'histoire nous le prouve.

Je ne veux pas remonter au déluge. Voyez seulement dans le passé: l'esclavage a disparu, pourquoi? parce qu'il consistait en un travail inintelligent. Je ne crois pas que ce soit la bonté du cœur humain qui ait imposé à la société la suppression de l'esclavage; malheureusement l'homme n'est pas si bon; mais c'est simplement parce que le travail de l'esclave était surtout très intelligent et que, mis en concurrence avec un travail plus court mais plus intelligent, il a dû disparaître.

Et le servage? il a disparu de même.

Si vous vous en tenez simplement à la période capitaliste que nous traversons maintenant depuis un siècle ou un siècle et demi, quels sont les pays qui, sur le marché mondial, ont été les premiers et se sont imposés par leur industrie et leur commerce? Sont-ce les pays à longues journées de travail? Est-ce les pays qui travaillent le plus longtemps, et qui paient le moins, parce que les deux choses vont ensemble? C'est tout le contraire. Les pays qui ont été les premiers dans la lutte ont été les pays à courte journée: l'Angleterre, qui connaît la journée de 8 heures depuis bien avant la guerre, les Etats-Unis, l'Allemagne, dans une certaine mesure, l'Australie; tandis que les pays où la journée de travail a été beaucoup plus longue, en particulier, malheureusement, les pays latins, et ceux d'orient n'arrivèrent point les premiers sur le marché mondial; ce n'est point ceux-là qui par leur intelligence dans le travail, dans la technique et dans l'organisation furent les maîtres du monde.

La preuve est là, et non seulement on la voit en esquissant les grandes lignes, les lignes générales du passé, mais, Messieurs, quand on arrive au fait et au prendre, quand on examine ouvrier après ouvrier on constate ceci: l'intelligence et le zèle dans le travail sont des facteurs infiniment plus importants que la durée.

J'ai été pour mon compte, il y a une trentaine d'années, occupé dans l'industrie en qualité d'ouvrier, puis de contremaître. J'ai vu des ouvriers mécaniciens, qui étaient du métier que je pratiquais, faire, quand ils le voulaient, en 6 ou 7 heures, ce que, contrôlés par le patron, pourchassés par lui, ils faisaient en 11 heures sans que l'on pût leur adresser un seul reproche au sujet de leur activité et de l'emploi de leur temps.

Nous avons vu, plus récemment encore, dans la crise de 1906, alors que les ouvriers et les patrons monteurs de boîtes avaient baissé d'une façon générale la durée du travail pour répartir le chômage, que cette mesure n'avait eu qu'une influence très minime. Et à ce sujet, un des grands patrons monteurs de boîtes de la Chaux-de-Fonds me disait: Ces diables-là, en 7 heures, ils en font autant qu'en 10 heures. (La journée avait été réduite de 10 à 7 heures.) Qu'est-ce que cela prouve? Que la durée du travail a bien sa valeur, mais qu'à côté de ce facteur, il y a le facteur zèle, conscience, le facteur intelligence, et cela — je le dis encore une fois, non pas seulement pour les ouvriers, mais pour la classe dirigeante aussi.

Voyons donc. Est-ce que vous croyez que la société souffre du trop peu de travail de ses membres? Elle souffre surtout d'un manque de travail intelligent. Tous les journaux de votre bord le reconnaissent: c'est le chaos, c'est le désordre le plus complet!

Est-ce que vous dirigez la société intelligemment? Est-ce que votre travail est intelligent?... Oh! n'abusez pas et n'allez pas me dire: Faites-le mieux. Je sais très bien que, si la classe ouvrière était obligée, maintenant, de reprendre la direction des affaires, certaines choses, elle les ferait mieux parce qu'elle n'a pas vos préjugés; mais d'autres choses, elle les ferait moins bien que vous, parce qu'elle n'a ni votre routine, ni votre expérience. La question de savoir si nous ferions mieux ou plus mal, que nous, mise à part, constatez que ce que vous faites, vous le faites très mal, que vous ne travaillez pas intelligemment... parfaitement!

Ce n'est pas tellement la durée ou la quantité, au point de vue cube si vous voulez, que la qualité qui importe dans le travail. Et quand, l'autre jour, j'entendis M. Schulthess prononcer son discours sur cette question, je me suis dit: Je ne sais pas combien de temps il travaille, mais certainement il travaille trop, car il raisonnerait autrement, s'il travaillait un peu moins. (Rires.)

Vous avouerez que non seulement notre Confédération, mais que la société capitaliste elle-même dans sa classe dirigeante est bien au-dessous de la situation. Ce ne sont pas seulement d'ailleurs des questions d'intelligence qui importent, mais encore celles de morale, non pas dans le sens que lui attribuait M. Hoppeler, mais je parle d'une morale extrêmement étendue, dans l'acception la plus large du mot.

M. Cailler nous disait que c'est affaire de nationalisme, qu'il faut sauver nos industries. Mais au point de vue moral, on en est là: ce n'est pas tant les affaires de la nation, pas mêmes celles d'une contrée qui dominant les préoccupations; en réalité c'est, pour chacun, sa propre affaire.

On a parlé des fabriques d'horlogerie et l'on a dit que si l'on s'entendait mieux, si le travail et la vente étaient mieux organisés, il est bien évident que nous souffririons beaucoup moins de la crise et peut-être que nous la supprimerions. Oui, mais, ici encore, chacun ne voit que son affaire. Il est des gens qui travaillent de 15 à 18 heures, des dirigeants qui travaillent infiniment plus que les ouvriers, parce qu'on part de ce principe qu'il faut beaucoup travailler pour se tirer d'affaire alors que, je le répète, il serait bien préférable de travailler plus intelligemment. Mais chacun n'envisage que son point de vue, ou celui de la

place, de la contrée où il est, peut être encore du pays où il se trouve, alors qu'un peu plus d'intelligence dans le travail dispenserait de tant d'efforts et surtout de tant d'efforts inutiles.

On a cité des chiffres dans cette discussion. Notre collègue M. Ryser en a avancés, l'autre jour, au sujet de l'Allemagne. Au point de vue du travail, ce pays respecte d'une façon générale la journée de 8 heures. Eh bien, je prétends que c'est là une supériorité. C'est une supériorité non pas seulement au point de vue immédiat, celui seul dont a parlé M. Cailler tout à l'heure. M. Cailler a dit, en effet, que l'industrie n'avait pas retrouvé, au terme de 6 mois ou d'une année, le sacrifice que lui avait coûté l'introduction de la journée de 8 heures. Mais, Messieurs, ce n'est pas toujours immédiatement que cette compensation peut intervenir. Il peut même se produire ci et là, de temps en temps, un petit déchet. Mais mesurez ce que représente pour un peuple une classe travailleuse, tant bourgeoise que salariée, une classe travailleuse qui, grâce au temps dont elle dispose et aux occasions de perfectionnement qui lui sont offertes a le moyen de s'assurer le développement, et le perfectionnement physique, moral et intellectuel. Cela est énorme. Le peuple qui saurait se réserver et utiliser ses moyens de développement serait au-dessus de tous les autres non pas seulement au point de vue du niveau moral et intellectuel, mais encore au point de vue de la qualité et de la quantité dans la production. C'est là un avantage énorme.

M. Hoppeler nous disait, sauf erreur, vendredi, que les gens qui ne travailleraient que 8 heures s'embêteraient. Evidemment, il peut s'en trouver, par ci, par là — et il s'en trouve — des gens qui s'ennuient lorsque la durée de travail passe brusquement de 10 à 8 heures. Il peut s'en trouver, surtout avec l'organisation sociale que nous avons maintenant, qui ne réalisent pas la compensation nécessaire et qui ne savent à quoi occuper leurs loisirs. Mais, c'est l'exception. M. Hoppeler demandait: Que feront les ouvriers avec la journée de 8 heures? Que feront-ils de leurs loisirs si ces loisirs sont si longs et si on les augmente encore?

Il faut être absolument aveugle, sourd, manchot, cul-de-jatte, pour ne savoir que faire de ses loisirs, pour peu que l'on ait un commencement d'instruction, que l'on ait à sa disposition une société comme la nôtre, quoiqu'elle soit loin d'avoir atteint son apogée comme civilisation et comme développement. Je puis dire à M. Hoppeler que, pour mon compte, j'ai dressé une fois un programme de ce que je pourrais faire pendant mes loisirs et j'ai trouvé de quoi m'occuper pendant 300 ans au minimum. (Rires.) D'ailleurs, je suis certain qu'avant d'arriver au bout, j'aurais fait un nouveau programme d'une durée au moins aussi longue. Et puisque M. Hoppeler, sauf erreur, est évangéliste, je lui rappellerai Mathusalem, qui a vécu 900 ans. Il avait bien quelques loisirs, Mathusalem! S'il a su employer ses loisirs pendant 900 ans, nous saurons bien, nous autres, employer les nôtres pendant 30, 40 ou 50 ans. (Rires.)

Eh bien, c'est l'emploi de ces loisirs qui permet précisément le développement de la classe travailleuse (et, encore une fois, je dis la classe travailleuse bourgeoise et la classe travailleuse ouvrière), et qui permettra en particulier que ces classes se perpétuent, qu'elles ne disparaissent pas comme c'est le cas à

l'heure actuelle. Elles disparaissent — entendons-nous bien — non pas en tant que classes, mais en tant qu'individus; après trois, quatre, cinq générations, Messieurs, après six générations au plus, les habitants des villes, les travailleurs des usines et des bureaux, les professeurs de l'Université, tout ce monde-là, c'est fini. Il n'y a plus de descendants, ces générations s'éteignent et alors il faut puiser de nouveau dans le fonds brut que nous donne la campagne. C'est superbe comme vie, mais vous ne profitez pas de toutes les dispositions, de toutes les prédispositions que donne l'hérédité. Considérez que dans les milieux ouvriers où se succèdent trois ou quatre générations d'ouvriers, les derniers rejets à la troisième ou quatrième génération — quand ils peuvent vivre et qu'ils ne sont pas trop malingres, trop mal fichus — ont évidemment hérité de leurs ancêtres des aptitudes toutes spéciales. Et quand, Messieurs, il se trouve par hasard un grand homme (on vient d'en assassiner un en Allemagne) on dit: c'est un homme rare, c'est une intelligence extraordinaire, on ne le remplacera pas! Qu'est-ce que cela veut dire, Messieurs? Cela veut dire que cet individu, à côté de ce qu'il devait à son travail, avait des dons spéciaux. Eh bien, des cerveaux comme ceux-là seront la moyenne, le jour où ceux qui se sont cultivés, qui auront reçu une certaine culture pourront transmettre leurs dons à leurs descendants. A l'heure actuelle, tout cela est fauché. Tout le travail qu'a fait la société à ce point de vue là, il faut le recommencer continuellement, il faut reprendre la matière brute que l'on trouve à la campagne. (Que Messieurs les paysans ne croient pas que je les traite de brutes! J'entends simplement dire la matière première, la matière qui n'a pas été œuvrée, travaillée.) Il faut donc aller reprendre la matière brute et il faut ensuite deux ou trois générations de culture, d'études, de développement pour refaire un de ces produits comme Rathenau ou d'autres. Là encore, il y a un déchet énorme, avec le système de travail qu'on nous impose et que vous voulez établir dans la classe ouvrière de toute la société. Tandis qu'avec la diminution de la journée de travail — et cela est nécessaire —, les membres de la société ont la possibilité de se développer dans la mesure où ce travail obligatoire diminue. Les journées n'ont que 24 heures. Il faut dormir à peu près 8 heures; il y a les repas, il y a encore quelques petites choses inévitables, les soins de la toilette. Si vous ne diminuez pas la journée de travail, il n'y a pas moyen pour l'intelligence de se développer.

A côté de l'intensité du travail, qui est possible avec la journée réduite, il y a ce développement dont je viens de parler, le développement de l'intelligence, le côté moral et, encore une fois, je crois que ce côté importe énormément pour la production. Si à l'heure actuelle, au lieu d'avoir l'état d'esprit de M. Schulthess, ou de M. Poincaré ou de tels autres chefs de gouvernements qui ne voient absolument que leurs affaires, qui n'ont aucune confiance dans le voisin, qui n'ont pas la conception de l'organisation internationale, qui ont un moral XIX^e siècle au point de vue de la solidarité entre les peuples, au point de vue de la conception des rapports sociaux, si au lieu de cela, dis-je, on avait une conception plus large — cela c'est la morale — la conception solidariste non pas seulement entre les hommes, mais entre les peuples aussi, si l'on utilisait cette ressource,

eh bien, Messieurs, tous ces problèmes qui nous arrêtent, toutes ces questions qui, à l'heure actuelle, empêchent les usines de M. Cailler ou d'autres usines encore de marcher, toutes ces questions se résoudre. Il y a là une instruction à faire au point de vue des sentiments.

Je conclus donc, Messieurs, mais je voudrais encore, si toutefois j'en ai le temps, vous citer à l'appui de ce que je viens de dire l'opinion de certaines personnes qui ne sont pas précisément des socialistes. Dans le « Bulletin Commercial et Industriel suisse », dirigé par M. le Dr Alfred Georg, se trouve un article sur les recherches concernant la fatigue professionnelle dans l'industrie anglaise. Ici un savant établit ce que je vous ai dit et ce que les faits ont prouvé maintes et maintes fois, à savoir que les résultats sont avantageux avec une diminution de la journée de travail. Je veux vous lire une page de cet article: « Mais le résultat le plus remarquable de l'enquête consiste en ceci que l'ouvrier travaille plus pendant la journée de huit heures que pendant la journée de douze heures, le temps de repos prolongé accordé à l'ouvrier provoquant une surcompensation de la perte de temps occasionnée par la réduction de la durée du travail. Ainsi, par exemple, il fut constaté chez un groupe d'ouvriers une augmentation du rendement moyen de 262 à 276 pièces, lorsque la journée de douze heures fut réduite à dix heures, et après l'introduction de la journée de huit heures le rendement moyen des ouvriers s'éleva à 316 pièces. De même, le salaire d'un certain nombre d'ouvriers travaillant aux pièces augmenta notablement après la réduction de la journée de travail, la perte de temps étant beaucoup moindre. Dans la journée de 12 heures, cette perte de temps s'élevait en moyenne à 10 % »

Plus loin, nous avons encore ce passage:

« L'éminent physiologiste arrive à la conclusion que le rendement total d'une usine dépend en premier lieu de la durée officielle du travail, ensuite du temps moyen pendant lequel l'ouvrier est présent à l'usine, du temps moyen pendant lequel celui-ci fournit un travail effectif et enfin de la vitesse avec lequel le travail est accompli. Il en résulte qu'un rendement maximum ou plutôt « optimum » c'est-à-dire un maximum de travail avec le minimum de fatigue, ne peut être obtenu que par la prise en considération exacte de tous ces facteurs. Et ceci n'est possible qu'au moyen de recherches poussées à fond et d'expériences nombreuses et exactes. »

Si, au lieu de dépenser tant d'argent pour les budgets militaires et pour tant d'autres choses aussi néfastes et aussi peu utiles, on dépensait un peu d'argent pour faire des recherches sur la rentabilité du travail humain, je crois que l'on arriverait à des résultats comme ceux dont je viens de vous parler. Et puis, si des enquêtes comme celles-là ne vous convainquent pas, je vous prie de vous rappeler ce fait que vous avez tous remarqué individuellement au cours de votre vie: combien de fois n'avez-vous pas et n'avons-nous pas observé que c'est précisément quand nous travaillons beaucoup que nous avançons le moins. Je ne sais pas si vous avez eu — excusez l'expression — l'intelligence de le remarquer: Si vous avez beaucoup de besogne, si vous sentez que vous n'arrivez pas à la faire, ou qu'elle est sur le point de vous déborder, allez-vous coucher ou bien allez faire une promenade, c'est le meilleur moyen de l'expédier.

Cela paraît paradoxal, et c'est pourtant la vérité. Souvenez-vous de vos examens, vous qui avez presque tous fait des études, souvenez-vous de ceux qui travaillent comme des bœufs — si l'on peut employer cette expression —, les derniers temps avant l'examen; pour ceux-là le résultat est bien piètre et ce n'est pas à cela qu'ils doivent de se tirer d'affaire. Si au contraire, à ce moment-là, vous dormez bien, vous vous promenez un peu et vous travaillez modérément, vous êtes l'homme à enlever brillamment vos examens, vous obtenez un bon résultat. Et il en est ainsi toujours: C'est le travail intelligent qui l'emporte sur le travail de longue durée.

A l'heure actuelle, ce seront les peuples assez intelligents pour diminuer la journée de travail et pour travailler intelligemment qui l'emporteront plutôt que ceux qui travaillent longtemps.

Et maintenant, vous nous proposez — et c'est la preuve de ce que vous travaillez trop — vous nous proposez, Messieurs, d'augmenter la journée de travail pour le peuple suisse, c'est à dire de diminuer le temps pendant lequel ce peuple travailleur, aussi bien bourgeois qu'ouvrier, pourra développer ses sentiments, sa morale, son intelligence, pour augmenter par contre le temps de travail machinal, long et ennuyeux qui abaisse — dans une certaine mesure bien entendu — et qui empêche ce développement dont je vous parle.

Donc, à un moment des plus difficiles, où il faudrait précisément savoir faire un sacrifice en faveur de l'éducation, vous placez le peuple suisse à l'arrière-garde. C'est lui que vous mettez en vedette pour détruire ce que, ces dernières années, la plupart des peuples du monde avaient compris et appliqué au point de vue du travail. C'est un phénomène que l'on pourrait comparer — la comparaison n'est peut-être pas très noble — à ce que l'on voit dans les incendies lorsqu'il s'agit de sauver un cheval ou une vache du brasier. La vue de la lumière fait retourner la bête là où elle trouvera la mort.

La société suisse, à l'heure actuelle, sous la menace de la crise, sous les souffrances de la crise — car je suis d'accord avec M. Cailler que les neuf dixièmes des industriels dans certaines industries sont dans une situation misérable, accablés par les soucis — la société suisse, au lieu de saisir le remède un peu héroïque de la journée réduite, au lieu de s'y maintenir et de recourir encore à d'autres, revient en arrière comme le cheval qu'on veut sauver des flammes, et qui revient à la maison dont le toit et les murs s'effondreront.

On n'a pas le courage de faire ce que l'on doit faire quand on a trop de travail: Poser la plume et aller se promener pour refaire un peu ses forces et retrouver l'intelligence qui vous permettra de résoudre la situation. Sans doute, la Suisse ne sera pas ruinée. Il ne s'agit que d'une heure de travail et on nous dit que cela ne durera pas longtemps. Mais l'expérience, dans la mesure où vous réussirez à la faire, sera mauvaise pour nous, elle sera mauvaise pour notre industrie et diminuera nos forces. Et vous donnerez au peuples, qui — comme le peuple anglais, le peuple américain, le peuple allemand — ont su respecter la journée réduite un avantage énorme. Vous préparez vous-mêmes à l'adversaire la revanche que vous voudriez prendre contre lui. J'ai dit. (Bravos.)

Forrer: Die Eintretensdebatte hat einen solchen Umfang angenommen, dass es Pflicht des einzelnen Redners ist, sich der grössten Kürze zu befleissen. Ich habe die Befürchtung, dass wir sonst die Vorlage in dieser Session nicht mehr im Detail werden zum Abschluss bringen können. Denn es muss noch unbedingt behandelt werden die Frage der Getreideversorgung und auch die Einfuhrbeschränkungen. Und so sehr deshalb das Problem der Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen und die 48-Stundenwoche im besonderen und auch die Argumente in der Diskussion, die hüben und drüben pro et contra ins Feld geführt worden sind, zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung reizen würden, will ich mich doch auf einige kurze Ausführungen beschränken.

Ich habe im Juni 1919 namens der radikalen Fraktion aus ernster Ueberzeugung grundsätzlich die Verkürzung der Arbeitszeit und die 48-Stundenwoche begrüsst als einen sozialen und kulturellen Fortschritt. Ich habe damals hervorgehoben, dass ich dies tue im Sinne der Ausführungen des Kommissionsreferenten, des Herrn Nationalrat Wild, der in einem überaus sympathischen Votum damals die Vorlage begründete und der insbesondere auch, und daran halte ich auch heute fest, die innere Bedeutung der 48-Stundenwoche dahin erklärt hat, sie bedeute nicht nur, dass der Arbeiter nur 48 Stunden arbeiten könne und dürfe, sondern dass er aus dieser beschränkten Arbeitszeit heraus auch einen auskömmlichen Lohn müsse herausholen können.

Wenn man damals in diesem Sinne grundsätzlich zum Prinzip der Verkürzung der Arbeitszeit und damit zur 48-Stundenwoche gestanden ist, so können auch die schweren, wie ich hoffe vorübergehenden Krisenzeiten, in denen wir leben, mich nicht davon abbringen, am Prinzip selbst festzuhalten und aufrichtig und ehrlich zu wünschen, dass es im Zwang der wirtschaftlichen Notwendigkeiten möglich werde, die verkürzte Arbeitszeit in dem Sinne, wie wir sie 1919 Gesetz werden liessen, auch für die Zukunft festzuhalten. Denn, man mag das Ideologie nennen, ich halte daran fest, dass die Verkürzung der Arbeitszeit in der Tat, auf eine längere Dauer beurteilt, wie das seinerzeit der französische Kommissionsreferent, Herr Graber, ausgeführt hat, führen werde zu einer «*amélioration physique, intellectuelle et morale de la race humaine*».

Dieses gesagt und mit Nachdruck festgestellt, halte ich aber für unumgänglich notwendig, dass eine vorübergehende Korrektur dieser Regelung der Arbeitszeit eintritt, eine Korrektur im Sinne einer zeitlichen Befristung dieser Regelung der Arbeitszeit auf die Dauer der Krisis und insbesondere eine Korrektur in der Richtung der einseitigen und gedankenlosen Schablonisierung der 48-Stundenwoche.

Herr Kollega Dr. Duft hat von einer «*Lex Schulthess*» gesprochen. Aber es handelt sich hier nicht um eine Lex Schulthess, sondern um eine aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit herausgewachsene, vom gesamten Bundesrat als richtig befundene Vorlage, und ich möchte die Unart, die sich mehr und mehr einzubürgern scheint, nicht weiter gepflegt wissen, dass man immer von einer «*Lex Häberlin*» und dann von einer «*Lex Schulthess*» und dann vielleicht einmal von einer Finanzvorlage «*Lex Musy*» spricht, um jeweilen eine Vorlage oder einen politischen Gegner zu stigmatisieren, obwohl man

weiss, dass die andern Mitglieder des Bundesrates auch mit dabei gewesen sind.

Warum ist diese vorübergehende Korrektur absolut notwendig? Einmal deshalb, weil die Voraussetzungen, die in guten Treuen im Juni 1919 angenommen worden sind, sich nicht erfüllten. Das war in erster Linie die Voraussetzung, worüber in der Diskussion breit und lang gesprochen worden ist, es werde eine gleichmässige, nicht nur auf dem Papier stehende, sondern praktisch vollzogene Regelung der Arbeitszeit international erfolgen. Herr Wild hat damals gesagt, wir können das jetzt tun, weil es auch die übrige Welt tut, weil sie uns gewissermassen vorausgeht in der Richtung nach demselben Ziele, mit denselben Mitteln, und uns deshalb diesen Schritt ermöglicht. Und nun kann man die Gesetzgebungen verschiedener Staaten und den praktischen Vollzug derselben verschieden kommentieren, soviel ist richtig, dass in praxi die praktische Durchführung doch nur sehr unvollkommen geschieht und dass infolge dieser Haltung der übrigen Staaten die Schweiz, die ja, wie gerade Herr Cailier heute nachmittag neuerdings begründet hat, unter ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen die Konkurrenz aushalten muss, ganz besonders ungünstig gestellt ist.

Eine andere Tatsache ist auch nicht eingetreten, und man muss den Mut haben, sie zu konstatieren, im Gegensatz zu Herrn Naine, der sehr entschieden in gegenteiligem Sinne heute nachmittag gesprochen hat, und sagen, dass die behauptete, proportional mit der Arbeitszeitverkürzung eintretende Steigerung der Arbeitsintensität ausgeblieben ist. Herr Naine hat davon gesprochen, man müsse intelligent arbeiten «*avec zèle et avec conscience, patron et ouvrier*» und so das Quantitative durch das Qualitative ersetzen. Das ist sehr schön, aber diese Hoffnung ist zum grössten Teil unverwirklicht geblieben. Stephan Bauer hat in seiner Arbeit über den Weg zur 48-Stundenwoche geschrieben, dass die Verkürzung der Arbeitszeit an das Bewusstsein des Arbeiters appelliere, dass er die Verkürzung der Arbeitszeit durch eine Steigerung der Arbeitsleistung ausgleichen müsse, und dass er nur so sich und andern das Bürgerrecht in der Republik des Arbeiterwohlstandes erwerbe. Dieser Appell ist zum guten Teil fruchtlos verhallt.

Eine andere Tatsache, über die auch lange gesprochen worden ist in diesem Saale, ist die Unterschätzung der gewaltigen Wirkungen der industriellen Krisis, unter der wir leiden. Unsere Staaten sind tief verschuldete Bettler, unsere grössten Industrien sind arm geworden. Ich darf ohne Uebertreibung von der grössten Exportindustrie der Schweiz, von der Stickereiindustrie sagen, dass sie in einer ausserordentlich schwierigen Situation ist. Auch leistungsfähigste, grosse Häuser leiden schwer, und sie sehen mit banger Sorge der nächsten Zeit entgegen. Und was das sagen will für ein Land, bei dem schliesslich drei Viertel seines Volkes auf das Gedeihen der Industrie eingestellt sind, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Nun gebe ich ohne weiteres zu — man soll da auch nicht übertreiben, sondern in allem objektiv zu sein versuchen —, dass diese Verlängerung der Arbeitszeit ein Mittel ist, nicht das einzige Mittel und vielleicht nicht einmal das wirksamste, aber doch ein notwendiges und wirksames Mittel, um die Situation wiederum zu verbessern und unsere Industrien im Kampf zu festigen und zu erhalten. Denn es

handelt sich doch darum, dass durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine starke Produktionsvermehrung und damit eine Senkung der Gesteungskosten ermöglicht wird. Man kann da argumentieren, wie man will, mit einem *circulus vitiosus*, so oder anders — das wird nicht geleugnet werden können, dass die Verlängerung der Arbeitszeit ein Mittel ist um uns herauszuführen aus der Stagnation, aus dem Sumpf, in dem wir sind. Wenn es ein Mittel ist, das die «Semper» wieder aufwärts führen kann, so ist es eben die Einsicht, dass die Arbeit eine Grundlage nationaler Wohlfahrt ist und bleibt.

Nun, meine Herren, verstehe ich eine gewisse instinktive Ablehnung, die von der Arbeiterseite gegenüber der Vorlage sich geltend macht. Sie fürchtet, dass das, was vorübergehend gedacht ist, bleibend sein werde; sie glauben mit Herrn Dr. Duft, dass es sich um eine Strangulierung der 48-Stundenwoche für immer handeln solle und wolle. Demgegenüber habe ich mit allem Nachdruck schon im Eingang meiner kurzen Ausführungen betont, dass das nicht der Fall ist, dass es sich nach dem Inhalt der Vorlage zwar nicht um eine zeitlich festbegrenzte, aber um eine sachlich und damit auch zeitlich freilich nicht bestimmt begrenzte Vorlage handelt, eben für die Zeit der Krisis, in der wir leben. Man sagt nun, es müsse auch eine zeitlich fixierte Befristung in die Vorlage kommen. Es ist Herr Nationalrat Walther gewesen, der das mit besonderem Nachdruck hervorhob, übrigens auch die Christlichsozialen. Ich glaube, das ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Niemand kann voraussagen, wie lange diese Krisis dauert, und ich glaube, wir müssen uns damit abfinden, dass wir die Verlängerung der Arbeitszeit eben voraussehen für die Dauer dieser Krisis. Darin liegt die Befristung der Vorlage.

Es ist weiter in der Kritik von Seite der Christlichsozialen gewünscht worden, von Herrn Baumberger, unterstützt durch Herrn Walther, die Einführung einer Differenzierung. Das halte ich für durchaus richtig und absolut wünschenswert. Ich habe bereits gesagt, dass die 48-Stundenwoche in einer einseitigen und gedankenlosen Schablonisierung eingeführt worden ist. So sehr ich es verstehe, dass eine gewisse geistlose oder sehr anstrengende Fabrikarbeit ihre Verkürzung verlangt, so wenig verstehe ich es, wenn der Stadtgärtner oder der Bauarbeiter nach 8 Stunden bereits seine Arbeit niederlegt. Ich verstehe es durchaus, wenn ich durch den Pantographensaal unserer Fabrik gehe, dass der Sticker, der den ganzen Tag den Pantograph führt und ihn mit ununterbrochener Aufmerksamkeit den Konturen der Zeichnung nachführen muss, nach 8 Stunden reichlich genug hat. Aber ich verstehe es nicht, wenn der Schifflifüller, der nun eine viel leichtere Arbeit hat, auch sofort seine Arbeit niederlegen muss. Wer würde es nicht begreifen, dass der Arbeiter, der den ganzen Tag ein Stück Blech nach dem andern bearbeitet und in alle immer das gleiche Loch hineinstanzen muss, nach dieser achtstündigen Arbeit seiner Beschäftigung den erlösenden Pfiff der Fabrik ersehnt. Aber daneben gibt es eine Reihe von Arbeiten, die ruhig zehn Stunden ertragen werden können, ohne dass irgend eine Ermüdung eintritt. Diese Differenzierung muss in irgend einer Weise eingeführt und vorgesehen werden, und ich würde einem Antrag zustimmen, der in dieser Vorlage eine taugliche

Differenzierung vorsehen würde. Aber weil ich glaube, dass das die Beratung verzögern würde, indem eine praktisch brauchbare Formulierung schwer zu finden ist, stimme ich dem Antrag des Herrn Walther zu, der diese Revision auf dem Wege seiner Motion bringen will, und ich hoffe, dass der Bundesrat die Prüfung der Motion im Sinne der Einführung dieser Differenzierung entgegennimmt.

Warum nun gegenüber der so gedachten Vorlage eine so gewaltige leidenschaftliche Opposition?

Haben wir nicht im Juni 1914 bei allgemeiner Zustimmung, auch der Arbeiterschaft und ihrer Führer, die 59-Stundenwoche eingeführt, und sie als absolut möglich und als fortschrittlich bezeichnet? Der damalige soziodemokratische Referent, Herr Dr. Studer, hat erklärt, die Revision des Fabrikgesetzes mit der 59-Stundenwoche sei durchaus fortschrittlich; und an einem schweizerischen Arbeitertag sang Herr Nationalrat Greulich das Lob von Herrn Bundesrat Deucher, des geistigen Schöpfers jener Vorlage, indem er erklärte, Herr Bundesrat Deucher habe eine durchaus nach allen Gesichtspunkten fortschrittliche Vorlage gebracht. Und noch im Jahre 1918 hat eine Kommission eines internationalen Syndikalistentages in Bern das Postulat der 60-Stundenwoche aufgestellt; ein Jahr später kommt die 48-Stundenwoche. Heute, wo die Verhältnisse der Wirtschaft eine Korrektur unumgänglich machen, macht man daraus eine Art Katastrophenpolitik der im Regiment sitzenden Macht. Ich verstehe das nicht recht. Ich kann nicht glauben, dass man wirklich innerlich so denkt. Ich kann nicht glauben, dass eine Reihe kluger Arbeiterführer verschlossene Augen haben vor den zutage liegenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten, vor den harten Tatsachen, die man nicht wegdiskutieren kann, weil sie existieren und zum Handeln zwingen. Ich meine: Weniger Phrasen, weniger graue Theorie und mehr ernsthafte Sachlichkeit! Weniger politische Nebenabsichten, das Volk und die Arbeitermassen aufzupeitschen, sondern mehr gemeinsame Arbeit für die Wohlfahrt des Ganzen! Das wäre der richtigen Lösung der Frage sehr viel nützlicher und zuträglicher.

Herr Dr. Duft hat davon gesprochen, dass das Mittelalter niemals eine solche Lösung gewagt hätte. Ich bin nie bei denjenigen gewesen, welche das Mittelalter nur als eine dunkle Nacht mit wenig hellen Sternen bezeichnet haben, aber in der Idylle des Mittelalters leben wir heute eben nicht. Hans Sachs war Schuhmacher und Poet dazu, und wenn er ein Paar Schuhe fertig hatte, so hatte er Musse und Zeit, auf deren Sohlen noch ein Gedicht anzubringen. Aber heute sind die Verhältnisse anders. Wir müssen sehr viel intensiver produzieren, und zur gesteigerten intensiven Produktion gehört in Gottes Namen auch die Verlängerung der Arbeitszeit. Wenn der Arbeiter glaubt, dass die Verlängerung der Arbeitszeit etwas sei, das er sich absolut in seinem Interesse nicht gefallen lassen müsse, sage ich ihm in einem gewissen andern Sinn: *Tua res agitur!* Was hat der schweizerische Arbeiter schliesslich für ein Interesse daran, wenn unsere Industrien, die ihm Arbeit und Verdienstgelegenheit geben, verkümmern, untergehen, im Konkurrenzkampf nicht mehr existieren können? Ja, *tua res agitur!* (Greulich: Ja, so heisst jenes Wort.)

Wir haben alle ein Interesse daran, nicht eine Errungenschaft, auf die die Arbeiterschaft stolz ist

und mit Recht stolz sein kann, zu strangulieren, aber sie zu korrigieren bleibt unausweichlich, damit sie sich nicht gegen die Interessen derjenigen wendet, für die sie gemacht wurde. In diesem Sinn glaube ich, sollten wir auf die Vorlage eintreten und ehrlich, gemeinsam eine Korrektur der Lösung vom Juni 1919 suchen, die unter der Einwirkung einer politischen Hochspannung, unter unzutreffenden Prämissen und unter Ausschaltung vieler Ueberlegungen zustande gekommen ist, welche damals schon angebracht gewesen wären.

Grimm: Das Problem, das hier zur Diskussion steht, ist am klarsten und schärfsten formuliert worden durch Herrn Nationalrat Gnägi. Er hat nüchtern, nicht ohne eine gewisse Brutalität erklärt, es handle sich hier um eine Machtfrage. Wenn Sie, die Bürgerlichen, wollten, könnten Sie noch weiter gehen als nur auf die 54-Stundewoche; man lasse momentan aber Gnade walten und bescheide sich mit den 54 Stunden. Es handelt sich also um eine Machtfrage und Herr Gnägi hat durchaus recht, er hat nur vergessen beizufügen, dass, wie so oft in der gegenwärtigen Gesellschaft, die, die die Macht ausüben, gesellschaftlich eine Minorität darstellen. Ich habe die Berufstatistik vom Jahr 1910 — neuere Daten gibt es nicht — wieder einmal aufgeschlagen und festgestellt, dass es damals in der Schweiz 1,693,000 Erwerbstätige gab; auf die Landwirtschaft entfielen 477,000 Erwerbende, und im Namen dieser Minderheit hat Herr Gnägi gesprochen. Diese Zahlen zeigen aber auch noch etwas anderes; sie zeigen zugleich das Verhältnis zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden, und wer von den Konsequenzen dieser Vorlage, die hier zur Beratung steht, betroffen wird. In der Landwirtschaft ist das Verhältnis nicht so zugespitzt wie in der Industrie, im Handel, im Verkehr und den übrigen Berufen. Wir hatten dort im Jahr 1910 213,000 selbständig Erwerbende oder 44 % und 263,000 unselbständig Erwerbende oder 56 %. In den andern Berufen waren zusammen 330,000 selbständig Erwerbende und 885,000 unselbständig Erwerbende. Da selbstverständlich die Vorlage über die Verlängerung der Arbeitszeit, wenn sie Gesetz wird, zurückwirkt auf die Arbeitszeit der unselbständig Erwerbenden überhaupt, auch wenn sie von diesem Gesetze nicht betroffen werden, so ist es ganz klar, dass die heutige Vorlage im Grund genommen alle die unselbständig Erwerbenden, alle jene, die für Lohn arbeiten müssen, in Mitleidenschaft zieht. Das sind von den 1,693,000 Erwerbenden 1,149,000 oder 67,9 %. Zwei Drittel aller Erwerbenden werden also durch diese Vorlage direkt oder indirekt in Mitleidenschaft gezogen, haben als Konsequenz eine Verlängerung des Arbeitstages in Kauf zu nehmen. Das andere Drittel aber, die Minderheit, erklärt: «Es handelt sich hier um eine Machtfrage, wir wünschen, dass die Arbeitszeit verlängert wird, und wenn ihr mit 54 Stunden nicht zufrieden seid, werden wir noch ein Stück weitergehen, auf 58 oder 60 Stunden, so wie es uns gerade passt.»

Herr Dr. Forrer hat auf sein Votum im Jahr 1919 angespielt und hier ein feierliches Bekenntnis abgelegt — es geht bei ihm immer mit einer gewissen Feierlichkeit, ohne dies tut er es einmal nicht —, dass er auch heute noch prinzipiell auf dem Boden

des Achtstundentages stehe. Aber seine ganze Rede war doch eine grosse Argumentation gegen den Achtstundentag, seine ganze Rede lief doch darauf hinaus, für einzelne Industrien seien sogar zehn Stunden nötig, die Situation sei jetzt so, dass man ohne eine Verlängerung des Arbeitstages nicht auskomme. Wenn Herr Dr. Forrer erklärt, die Geschichte sei ja nur vorübergehend gedacht, man wolle nur für die Zeit der Not ein Notgesetz zur Verlängerung der Arbeitszeit einführen und im übrigen solle der Achtstundentag Gesetz bleiben wie bisher, so weise ich darauf hin, was man uns im Jahr 1919 erklärte. Damals die feierlichen Worte des Herrn Forrer — ich will sie nicht zitieren, um meine Redezeit nicht zu überschreiten; aber wer sich für die Verhältnisse für damals und heute interessiert, möge das Stenogramm nachlesen — damals also die feierliche Erklärung: der Achtstundentag ist ein Gebot der Notwendigkeit, und gegenüber Herrn Bopp, er müsse sich nun einmal in seinen harten Schädel einhämmern lassen, dass man um die 48-Stundenwoche nicht herumkomme; heute eine Erklärung, die im durchaus gegenteiligen Sinn lautet.

Wer im Zweifel ist darüber, ob die Vorlage wirklich nur als ein Provisorium oder als ein Definitivum gedacht ist, der nehme den Text der Vorlage; im ersten Alinea von Art. 41 wird Bezug genommen auf die Zeiten der allgemeinen schweren Wirtschaftskrisis, aber im zweiten Alinea wird erklärt, in Zeiten, in denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, Krisen nicht vorhanden sind, könne der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen. Wäre es nicht ehrlicher und offener gewesen zu sagen: Wir schaffen die 48-Stundenwoche ab und schreiben die 54-Stundenwoche ins Gesetz hinein? Es wäre das um so besser gewesen, zur Klärung der Situation, weil in der Begründung des zweiten Alineas ein Satz vorhanden ist, der doch nichts anderes als eine grosse Verlegenheit verrät. Ich nehme nicht an, dass Herr Bundesrat Schulthess die Botschaft an dieser Stelle geschrieben habe, sondern irgend einer seiner Mitarbeiter im Departement, denn ich halte ihn für zu klug, als dass er diesen Satz selber verbrochen hätte. Es heisst hier: «Aber auch für Zeiten, in denen von einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrisis nicht gesprochen werden kann, muss wie bisher die Möglichkeit, die Normalarbeitswoche aus andern Gründen zu verlängern, geboten sein, wenn dies für ganze Industrien oder einzelne Fabrikhaber zufolge der Gestaltung der für sie massgebenden Verhältnisse ein dringendes Bedürfnis ist. Was hierunter zu verstehen sei, lässt sich schlechterdings nicht zum voraus definieren.»

Dass Sie auf andern Gebieten so legiferieren, Gesetze aufstellen für etwas, wovon man nicht weiss, was darunter zu verstehen ist, war bis jetzt doch noch nicht da. Man sollte wenigstens den Tatbestand normieren und sagen: Der und der Fall wird damit ins Auge gefasst, für den und den Fall haben wir die gesetzliche Vorschrift erlassen. Es geht nicht an, mit einer derartigen Phrase einen Gesetzesartikel zu motivieren, der im Grund genommen gar nichts anderes bedeutet, als dass wir auf einem Umweg zu neuen Generalvollmachten kommen, die der Landesregierung vom Parlament übertragen werden.

Und nun die schöne Ermahnung des Herrn Dr. Forrer: «Wozu die Leidenschaft, mit der sich die Arbeiterschaft gegen die Vorlage zur Wehr setzt, wozu der Hang zum Dogma der 48-Stundenwoche, wozu die ganze Aufregung? Man soll sich verständigen, weniger Phrasen machen, mehr miteinander arbeiten und dann ist die Sache in Ordnung.» Und das bekannte Beispiel, das man immer und immer wieder hört, dass der Hammer auf die Minute zur Seite gelegt wird, was Sie, meine Herren, nicht verstehen können. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, es müsse immer so bleiben, dass genau auf die Minute abgehauen und angefangen wird. Man kann auch nach dieser Richtung zu sehr schablonisieren. Aber verstehen Sie denn nicht, warum die Arbeiter zum Teil heute dazu gekommen sind? Haben Sie sich schon einmal eine Vorstellung gemacht, wenn Sie dasselbe graue Leben des Arbeiters leben müssten, Herr Naville, ohne irgendwie Aussicht zu haben, nachher in eine Direktorstelle zu kommen und eine gute Partie zu machen? Stellen Sie sich vor, wenn Sie dieses graue Leben leben müssten, wie der Arbeiter, ob Sie dann nicht zu ähnlichen Erwägungen kommen würden. Was ist das Ideal in Ihren Kreisen, in den Kreisen der Bourgeoisie? Der Gipfelpunkt und der Zweck Ihres Lebens ist die Gründung der Familie. Beim Arbeiter wird das Familienleben durch die heutige Wirtschaftsordnung bis zu einem gewissen Grade zerstört. Die Frau des Arbeiters hat in der Fabrik zu stehen, um zu verdienen. Ich komme aus solchen Verhältnissen heraus. Meine Mutter konnte mir das nicht geben, was Ihre Mütter ihren Kindern geben können. Was soll der Arbeiter von diesem Leben eigentlich erwarten? Nehmen Sie den Arbeiter im Alter, den Bourgeois im Alter. Sie trachten danach, einen sorgenfreien Lebensabend zu haben; Sie trachten danach, Ihren Kindern nicht nur geistig und ethisch etwas auf den Weg zu geben, sondern ihnen auch materiell etwas zu hinterlassen. Kann das der Arbeiter? Sein Leben ist selbst im Alter nicht erleichtert von Sorge, sondern erfüllt von steigender Sorge. Während Sie Ihre Kinder erhalten können bis ins Studium und bis ins Mannesalter hinein, müssen die Kinder des Arbeiters von der Schulbank weg in den Betrieb hinein, um ihre Existenz zu fristen.

Das war alles schon vor dem Kriege so, aber die Gegensätze und Widersprüche in der Gesellschaft haben sich seither noch verschärft. Ich rufe da als Zeugen Herrn Bundesrat Schulthess an, der bei der Beratung der Fabrikgesetzgebung 1919 erklärt hat: «Der Gegensatz hat sich verschärft, die Lebenshaltung ist für die Arbeiterschaft schwieriger geworden.» Können Sie da nicht verstehen, dass sich unter diesen Umständen der Arbeiter sagt: «Was habe ich eigentlich davon, wenn ich noch länger arbeite? Und wenn ich daran denke, wie es im Alter mit mir steht!» — Ist es denn nicht eine Schande, dass heute eine kleine Anfrage gestellt werden musste, damit man erfahre, wo denn die Vorlage über die Alters- und Invaliditätsversicherung stecke. Und doch hat diese Vorlage auch damals in der Debatte von 1919 eine grosse Rolle gespielt.

Wenn man sich hineindenkt in die Psychologie des Arbeiters, so ist es also verständlich, wenn der Arbeiter die gleichen Existenzbedingungen und die gleichen Erwerbsmöglichkeiten haben will wie die andern Klassen. Würde diese Forderung erfüllt, so

wäre seine geistige Verfassung wohl anders, und er würde anders denken, als er heute denken muss.

Herr Naville hat in seiner Rede etwas naiv gesprochen. Er hat ja zwar erklärt, er spreche nicht als Politiker, sondern als Fabrikant und Industrieller. Er hat die Sache so darstellen wollen, als ob die Arbeiter heute ganz anders dächten als die Führer. Sie seien eben am Gängelband der Führer. Wenn die Führer zu den Arbeitern anders reden würden, dann hätte man nicht diese grosse Debatte über das uns beschäftigende Problem. Herr Naville, fragen Sie einmal unsern Kollegen Iig und alle Gewerkschaftssekretäre im Land herum, ob das so ist! Sie werden eine Antwort bekommen, die Sie veranlassen dürfte, dieses Argument nicht mehr zu gebrauchen, so wenig wie das andere, das Sie gebraucht haben: Man könne nicht verstehen, wieso man hier von einer kapitalistischen Ausbeutung spreche. Herr Naville, ich will Ihnen wiederholen: Wir Sozialdemokraten haben keine persönliche Feindschaft gegen irgend einen Unternehmer. Der Unternehmer ist nicht unser persönlicher Feind in dem Sinne, wie es Herr Naville auffasst. Warum wir den Begriff der Ausbeutung anwenden? Deswegen, weil er eine notorische Tatsache umschreibt und weil wir unter diesem Begriffe ein ganz bestimmtes System der Ausbeutung der Lohnarbeiter verstehen. Die Zeit reicht nicht aus, um Ihnen die theoretischen Grundlagen dieses Systems zu geben; aber der Kampf um diese Vorlage ist ja der beste Beweis dafür, dass er sich im Grund genommen darum handelt. Wie steht es denn, Herr Naville? Wenn der Arbeiter acht oder zehn Stunden gearbeitet hat, bekommt er dann als Vergütung die ganze Wertsumme, die seiner Arbeitsleistung entspricht? Keine Spur! Er arbeitet einen Teil des Arbeitstages, drei oder vier oder fünf oder sechs oder sieben Stunden, um den Wert seines Arbeitslohnes hervorzubringen; er arbeitet aber während des Restes seines Arbeitstages für den Unternehmer, um den Mehrwert herauszuschinden. Das sind die Tatsachen, und die Arbeiterschaft hat sie begriffen. Auch die Unternehmer haben sie begriffen, und darum der Widerstand gegen die Verkürzung jeglicher Arbeitszeit. Darum heute die Forderung, dass die Arbeitszeit verlängert werden müsse, weil diese Verlängerung eines der verschiedenen Mittel ist, um die Mehrwerterzeugung, die das ständige Streben der Kapitalisten ist, zu steigern.

Und nun erklärt man uns — Herr Forrer hat zwar eine Einschränkung gemacht —: «Wir brauchen unter allen Umständen diese eine Stunde, wenn nicht unsere ganze Industrie zugrunde gehen und nicht das Land wirtschaftlich in eine Katastrophe hineingetrieben werden soll!» Ist das wahr? Dann ist offenbar unrichtig das, was in der letzten Woche in der bürgerlichen Presse, namentlich in den Handelszeitungen, zu lesen war und was man auch hören konnte, wenn man etwa mit Industriellen zusammenkam. Man behauptet doch heute, es sei eine Besserung der Lage eingetreten. Wir sind zwar noch nicht über dem Berge, aber es ist doch Besserung vorhanden. En passant möchte ich Herrn Forrer bei dieser Gelegenheit sagen: Was die Arbeitsintensität anbetrifft, so werden Ihnen Industrielle, Baumeister usw. bestätigen, dass heute die Arbeitsleistung in der Arbeitsstunde mindestens so gross ist, wie sie es 1914 war. (Widerspruch des Herrn Joss.) Grossunternehmer, Herr Joss, haben mir das gesagt, die viel mehr mit Arbeitern zu tun

haben, als Sie, Herr Joss, und Ihr ganzer Gewerbeverband! (Heiterkeit.)

Ich stelle also nach der bürgerlichen Presse eine leichte Besserung der Lage fest. Auch als man die Arbeitslosenziffern veröffentlichte, hat man erklärt: «Besserung, Rückgang der Arbeitslosigkeit usw.» Und doch hatte man die Vorlage noch nicht. Man brauchte also für die Herbeiführung einer bessern Lage nicht die Verlängerung der Arbeitszeit. Die Besserung kam eben, weil einmal die Räumung der Stocks nach und nach Fortschritte machte, weil der Diskont heruntergegangen ist, weil eine Anpassung der Produktionsbedingungen an die neuen Bedürfnisse bis zu einem gewissen Grade da ist und weil sich international trotz der Valutaschwierigkeiten eine Nivellierung der Konkurrenzbedingungen herausgestellt hat.

Es kann nicht bestritten werden, dass die deutsche Schwerindustrie schon heute mit ihren Produkten ausserordentliche Mühe hat, auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können. Ausserordentliche Mühe! Herr Sulzer schüttelt den Kopf. Ich will Ihnen daher ein Beispiel erzählen. Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit einem Direktor einer grossen ausländischen Unternehmung zusammenzukommen, mit einem Schienenlieferanten. Dieser Mann erklärte mir, er habe Bestellungen aus England für Strassenbahnschienen gehabt. Der Handel war fast perfekt, und man glaubte, liefern zu können. Im letzten Moment kommt eine holländische Firma und nimmt der deutschen Firma den Auftrag weg. Wenn Sie mit den Industriellen draussen verkehren, so werden Sie bestätigt finden, dass die Produktionsbedingungen bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen sind, nicht auf allen Gebieten, aber auf alle Fälle dort, wo die Schwerindustrie in Betracht kommt.

Was sagt die Botschaft zu diesen Verhältnisse? Ich bedaure, sagen zu müssen, dass die Botschaft im Grund genommen eine Reihe leerer Behauptungen bringt, ohne irgendwelchen Beweis, nicht nur in bezug auf die Arbeitsdauer in den uns umgebenden Ländern, sondern auch in ihren sonstigen Argumentationen. So erklärt sie auf Seite 5: «Das nächstliegende Ziel zur Erreichung dieser Zwecke, die technische und administrative Verbesserung der Betriebe durch die Unternehmer, ist nach den in den letzten Monaten uns zukommenden Berichten von Arbeitgeberorganisationen in weiter Linie durchgeführt worden, so dass in dieser Richtung nicht mehr viel erreicht werden dürfte.» Das ist eine Behauptung, nicht ein Beweis. Natürlich haben die Unternehmerverbände von ihrem Standpunkt aus alle Ursache, für eine Verlängerung der Arbeitszeit einzutreten. Bloss Behauptungen sind aber noch kein Beweis; man hätte dazu ganz andere Aufschlüsse geben müssen.

An einer andern Stelle erklärt die Vorlage: «Wo überhaupt noch eine Produktion möglich ist, sind die Berechnungen so zugespitzt und die Produktionsbedingungen verhältnismässig so ungünstig, dass eine jede Erleichterung, die möglich ist, gesucht werden muss.» Gestern bekam ich zufällig das Bulletin der Kreditanstalt. Dort steht, dass die Kammgarnspinnerei Derendingen statt 10 % 12 % Dividende bezahlt! Wenn ich noch weiter nachgeblättert hätte, so hätte ich offenbar noch mehr solche Beispiele gefunden. Wir bestreiten nicht, dass Schwierigkeiten bestehen; aber wir wollen Beweise und nicht bloss Behauptungen. Weil derartige Behauptungen auf-

gestellt werden, hat Herr Gnägi um so mehr recht, der erklären konnte, die ganze Frage spitze sich auf eine Machtfrage zu. Wer die Macht in Händen hat, braucht dann auch nicht mit Zahlen aufzurücken, er kann sich leere Behauptungen gestatten! Denn nicht mehr auf die Argumentation, sondern auf die Macht und ihre Ausübung kommt es dann an.

Die Herren Schirmer und Naville haben ähnlich gesprochen wie die Botschaft. Herr Naville hat behauptet, 10 % Mehrarbeit sei 20 % Verbilligung der Produktion. Ich weiss nicht, ob diese Behauptung in einem einzelnen Fabrikationsgeschäfte zutrifft. Wo aber hat Herr Naville die Berechnungen gemacht? Wenn ich so argumentieren wollte, könnte ich Ihnen die Zahlen aus den industriellen Betrieben der Stadt Bern angeben und nachweisen, dass die Behauptung des Herrn Naville falsch ist. Der Anteil des Lohnkontos an den Gesamtkosten ist viel geringer, als man offenbar anzunehmen scheint. Herr Schirmer hat ebenfalls behauptet, die Vorlage bringe einen Gewinn von 350 Millionen Franken. Herr Schirmer, die Unterlagen her für diese 350 Millionen Franken! (Zwischenruf **Schirmer**: Sollen Sie haben!) Mit Vergnügen. Es würde uns aber freuen, wenn Sie diese Unterlagen hier hätten. Die Behauptung allein genügt nicht.

10 % Mehrarbeit und 20 % Verbilligung! 350 Millionen Franken Gewinn! Und die Unternehmerverbände, die Kartelle, die Trusts, diese modernen Wirtschaftsorganisationen, die die Preise in die Höhe treiben, die nicht mehr einen revolutionierenden Faktor in der Wirtschaft darstellen, sondern Hemmungsfaktoren geworden sind? Auch diese Faktoren sind zu berücksichtigen. Nur ganz kleine Beispiele, wie es damit gemacht wird. Ich habe hier die Angaben über das, was die Gemeinde Bern an Bauarbeiterlöhnen den Unternehmern bezahlen muss und was daneben die Löhne der Arbeiter betragen. Ein Maurerpolier bezieht Fr. 2.20, der Unternehmer verrechnet Fr. 3.20; der Maurer bezieht Fr. 1.65, der Unternehmer verrechnet Fr. 2.20; der Zementer bezieht Fr. 1.80, der Unternehmer verrechnet Fr. 3.30; der Handlanger bezieht Fr. 2.20, der Unternehmer verrechnet Fr. 3.20; der Zimmermann bezieht Fr. 1.58, der Unternehmer verrechnet Fr. 2.60; ein Handlanger bezieht Fr. 2.35, der Unternehmer verrechnet Fr. 3.10 usw. Nun werden Sie behaupten: «Ja, da kommt aber noch die Unfallversicherung dazu usw., unproduktive Arbeit, die die betreffende Arbeit aufzuweisen hat und wofür der Unternehmer entschädigt werden muss.» Ich habe auch ausgerechnet, was die unproduktive Arbeit in den industriellen Betrieben der Stadt Bern ausmacht. Aber ich würde mich «von» schreiben, wenn ich von jedem Arbeiter bei diesen Ansätzen den Gewinn hätte, den der Unternehmer dabei macht. (Zwischenruf **Schirmer**: Die Regiebetriebe sind ja auch teurer als die Privatindustrie!) Das wird noch zu beweisen sein, Herr Schirmer! Ich möchte Sie bitten, mir in dieser Beziehung die Unterlagen zu liefern.

Ich führe diese Argumente an, weil im Zusammenhang mit dieser Vorlage meine Motion zur Diskussion steht, die eine Untersuchung der Produktionsbedingungen der Schweiz verlangt. Der Bundesrat hat die Motion abgelehnt; aber er hätte keine bessere Begründung finden können als die vorliegende Botschaft, weil darin aber auch nichts an Zahlenmaterial enthalten

ist, wohl aber eine ganze Fülle von Behauptungen, die man nicht nachkontrollieren kann, die wohl auf Einzelfälle zutreffen können, die aber nicht zutreffen für die Gesamtheit des schweizerischen Produktionsgebietes.

Nun die Frage: Ist die Vorlage wirklich das, was wir heute brauchen? Ist das nun der Geist der Versöhnung, von dem Herr Bundesrat Schulthess 1919 gesprochen hat, und er kann ja schön sprechen, wenn er will. (Heiterkeit.)

«Das vorliegende Gesetz ist ein weiterer Markstein auf dem Wege der sozialen Versöhnung, die der Bundesrat immer und immer wieder vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird.» Und weiter: «Die Aufgabe des neutralen Staates muss es offenbar sein, der Wirtschaft des Landes alle die Erschütterungen zu ersparen, die zunächst wirtschaftlich, dann sozial und schliesslich politisch aus Streitigkeiten und Konflikten entstehen.» Das war das Bekenntnis des Herrn Bundesrates Schulthess im Jahr 1919.

Und was wird nun die Folge dieser Vorlage sein? Die Folge wird die sein, dass der Kampf, der jetzt ausgefochten wird hier im Ratsaal und früher in diesem Ratsaale ausgefochten worden ist, hinausgetragen wird in die Betriebe und Fabriksäle und schliesslich auf die Strasse, bis es zu Zusammenstössen kommt. Es ist keine Versöhnung, die hier geboten wird. Und wenn Sie wirklich Versöhnung und Beruhigung wollen, so können Sie der Arbeiterschaft nicht zumuten, dass sie auf eine derartige Vorlage eintrete. Sie können Ihre Haltung nicht rechtfertigen mit der Argumentation, wie sie vorhin Herr Dr. Forrer gegeben hat, der erklärt, im Jahr 1914 hätten wir gesagt, die 59-Stundenwoche sei ein grosser sozialer Fortschritt. Ja, natürlich haben wir das damals gesagt! Denn damals hat es sich darum gehandelt, die 66-Stundenwoche aus dem Gesetze herauszubringen und sie zu ersetzen durch die 59-Stundenwoche. Und wie wir damals erklärten, es sei ein Fortschritt, so haben wir im Jahr 1919 erklärt, der Achtstundentag sei ein Fortschritt, und zwar von derselben Logik ausgehend. Wir bewegen uns da in keinerlei Widersprüchen, dass wir heute erklären, dass diese Vorlage ein Rückschritt und nie und nimmer ein Fortschritt sei.

Und nun stehen Sie vor der Wahl, das Wort zu halten und das, was Sie damals in jenen aufgeregten und doch schon wieder etwas ausgeglichenen Zeiten vom Sommer 1919 versprochen und damals auch durchgeführt haben, das weiter auszubauen, oder aber die Hand der «Versöhnung» so darzureichen, wie es die Botschaft des Bundesrates versteht, wobei die Folge sein wird eine Verbitterung, eine Verschärfung der Gegensätze und beim nächsten Aufflackern der Konjunktur ein neuer Kampf um die Durchführung der 48-Stundenwoche, ein neuer Kampf, den Sie sich ersparen können, wenn Sie das Eintreten auf diese Vorlage ablehnen. (Beifall.)

Präsident: Wir müssen hier die Diskussion einen Augenblick unterbrechen, um über den Antrag abzustimmen, ob die Eintretensdebatte geschlossen werden soll, oder nicht. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluss der Debatte	56 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

Präsident: Die Zweidrittelmehrheit ist nicht zustande gekommen. Wir fahren fort in der Eintretensdebatte.

Schneeberger: Es ist nicht leicht, nachdem so viele Redner gesprochen haben, neue Momente in die Debatte hineinzubringen. Ich habe es auch nicht darauf abgesehen, sondern ich möchte in der Hauptsache auf einige Argumente eintreten, die von der andern Seite vorgebracht worden sind. Wer vorhin Herrn Dr. Forrer bei seiner Einleitung gehört hat, der hätte glauben müssen, dass Herr Dr. Forrer gegen das Eintreten auf die Vorlage sprechen würde. Es ist dann aber doch nicht gar weit gegangen mit dieser Einleitung. Es ist das bekannte grosse Aber gekommen und Herr Dr. Forrer hat die Wendung gefunden, um die Vorlage zu verteidigen und dem Rate Eintreten zu empfehlen.

Auf die Argumente speziell, die er vorgebracht hat, will ich nicht eintreten. Man begreift ohne weiteres, dass er als Fabrikant oder als Beteiligter an grösseren Betrieben die Argumente der Befürworter der Vorlage zu den seinigen macht, denselben soweit als möglich noch neue hinzufügt, um seine Schwenkung vom Jahr 1919 auf heute zu begründen. Es wird ja nicht jedem leicht, aber so gut wie alle andern Befürworter der Vorlage hat auch Herr Dr. Forrer den Rank gefunden und die ganze Wendung gemacht.

Herr Kollege Sulzer hat schon in der Kommission und hier im Rat darauf hingewiesen, dass die Arbeitslöhne der Arbeiter in Deutschland kaum ein Drittel bis ein Viertel der Löhne bei uns betragen, und damit die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit bei uns rechtfertigen wollen. Wenn aber dieses Missverhältnis wirklich so ist, so muss man sich doch fragen, was bedeutet denn diesem Missverhältnisse gegenüber eine Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden? Und um dieses Missverhältnis der Arbeitszeit auszugleichen, müsste das gleiche Missverhältnis, aber umgekehrt, in der Arbeitszeit geschaffen werden. Wir müssten also eine drei- bis viermal längere Arbeitszeit bei uns einführen, also zwei- oder drei- oder viermal 48 Stunden pro Woche; erst dann wäre die Parität und die Konkurrenzfähigkeit mit der deutschen Industrie vorhanden.

Wenn Herr Sulzer weiter erklärt hat, dass wir hier nicht internationale Statistik, sondern nationale Wirtschaftspolitik treiben sollen, so hat er vergessen zu sagen, wer denn hier internationale Statistik treibt. Soviel ich in der Debatte zugehört habe, ist auch von anderer Seite mit internationaler Statistik gearbeitet worden, und die meisten der Herren, die bisher für die Vorlage gesprochen haben, haben gerade auf die Arbeitszeit, die Löhne usw. im Ausland hingewiesen. Aber jedenfalls nicht immer glücklich, weil die Verhältnisse nicht so sind, wie sie behaupten. Das ist schon von andern Rednern auf meiner Seite widerlegt worden; ich will darauf nicht eintreten. Aber ich könnte doch daran erinnern, oder dem beifügen, was speziell Deutschland anbetrifft, dass Ende der letzten Woche, am 21. Juni, der deutsche Reichsminister Hermes im Reichstag folgendes erklärt hat; ich zitiere nach dem Berichte des «Bund» nur einen

Satz: « Von einem Abbau der Inlandsfürsorge, der Erwerbsfürsorge oder des Achtsturentages kann im gegenwärtigen Moment kein Wort gesprochen werden. » Das sagt ein deutscher Reichsminister, währenddem man hier behauptet, dass in Deutschland die 48-Stundenwoche überhaupt nicht innegehalten werde, dass man sich dort an die Bestimmung des Achtsturentages nicht mehr kehre. Und wenn von internationaler Statistik und internationalen Beziehungen gesprochen wird, so wäre es jedenfalls nicht verfehlt, wenn gerade von unserer Seite darauf hingewiesen würde, dass man uns, d. h. der Arbeiterschaft, als wir in der Kampagne um den Eintritt in den Völkerbund stunden, die grossen Vorteile dieser internationalen Organisation und Verbindung vor Augen gestellt hat und damit versuchte, die Arbeiterschaft für den Eintritt in den Völkerbund zu bewegen, sie zu veranlassen, ihre Stimme in diesem Sinne abzugeben.

Eine weitere Behauptung hat sich Herr Sulzer erlaubt, die jedenfalls nicht unwidersprochen bleiben darf. Er hat erklärt, wie das auch in der Kommission gesagt worden ist, dass die Fabrikkommission, die das Gesetz vorsieht, vollständig versagt habe. Die Fabrikkommission ist paritätisch zusammengesetzt und es ergibt sich natürlich in den meisten Fragen, die sie zu behandeln hat, die Differenz, dass die Vertreter der Unternehmer und diejenigen der Arbeiter nicht einer Meinung sind und so keine einheitlichen Entscheide, keine Mehrheit in den Entscheiden und keine einstimmigen Beschlüsse der Kommission zustande kommen. Deswegen aber zu behaupten, die Kommission habe versagt, ist offenbar falsch. Denn ich meine, dem Bundesrate musste es nicht darauf ankommen, einen mehrheitlichen oder einstimmigen Beschluss der Kommission zu bekommen, sondern es soll ihm unter allen Umständen auch genügen, die Argumente für und gegen zu erhalten, und diese Argumente wird er in einer solchen Kommission bekommen, und er hat sie bekommen, auch wenn es nicht immer zu einem einstimmigen oder überhaupt zu einem mehrheitlichen Beschluss gekommen ist.

Wenn weiter, wiederum von Herrn Sulzer, behauptet worden ist, dass die Arbeiter kein Verständnis hätten für die Notwendigkeiten der Industrie, also die Ueberzeitarbeit — (Zuruf **Sulzer**: Das habe ich nicht gesagt!) Das haben Sie gesagt, Herr Sulzer — konsequent ablehnen, so ist das jedenfalls auch falsch. Ich behaupte und habe auch einige Erfahrungen darin und weiss, dass in den meisten Fällen, wenn man mit den Arbeitern spricht, wenn eine momentane Notwendigkeit vorliegt für die Ueberzeitarbeit, für eine vorübergehende Arbeitszeitverlängerung, und sich bemüht, den Arbeitern auch die Notwendigkeit und die Gründe auseinanderzusetzen, sie das in 90 von 100 Fällen auch verstehen und begreifen, und in diese vorübergehende Arbeitszeitverlängerung, also in eine Ueberzeitarbeit einwilligen. Deshalb ist auch ein solcher Vorwurf an die Arbeiterschaft falsch und unrichtig. Auch die Behauptung ist falsch, die von einem der Fabrikspektoren aufgestellt worden ist, dass die Lohnreduktion und die Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeiterschaft genützt hätten und dass es sogar Betriebe gebe, die, weil die Arbeiterschaft nicht eingewilligt habe in eine Verlängerung der Arbeitszeit oder in eine Lohnreduktion, geschlossen werden mussten. Das kommt natürlich auch sonst vor, dass Betriebe geschlossen werden. -Es ist Tat-

sache, dass man nun hier in dieser Bewegung um die Beseitigung der 48-Stundenwoche gelegentlich auch von seite der Unternehmer oder einzelner Unternehmer zu solch drakonischen Massnahmen greift, dass man sagt: « Wenn ihr nicht wollt, so schliessen wir die die Fabrik. » Das kommt ja jetzt häufig vor, das wissen wir, doch bleibt es meistens bei der Drohung und die Ausführung lässt auf sich warten.

Herr Sulzer hat sich darüber beklagt, dass man den Unternehmern vorwerfe, sie hätten die Absicht, die Notlage der Arbeiterschaft auszubeuten. Man kann es ja etwas höflicher sagen, aber im Wesen bleibt es doch dasselbe. Man benützt die gegenwärtige Krise, man benützt die Arbeitslosigkeit, man benützt den Tiefstand der Industrie, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Man bleibt ja nicht bei der Lohnreduktion, sondern man will nun auch die Arbeitszeit, die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit, verlängern. Und wozu? Doch gewiss, um daraus in erster Linie selber zu profitieren. Jedenfalls weniger, um den momentanen Schwierigkeiten zu begegnen, denn das weiss man, dass damit den Schwierigkeiten nicht begegnet ist, wenn man die Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche festsetzt. Man will bei wiederbeginnender besserer Konjunktur das Heft in der Hand haben um diese dann ausnützen zu können. Aber wenn dieser Moment da ist, wird eintreten, was früher erwähnt und vorhin schon gesagt worden ist: die Kämpfe in der Industrie werden dann erst recht wieder losbrechen, die Arbeiter werden wieder aggressiv sein, währenddem jetzt die Unternehmer ein aggressives Vorgehen beobachten.

Die internationale Theorie und die nationalen Notwendigkeiten sind gegeneinander ausgespielt worden. Das Verständnis für diese nationalen Notwendigkeiten spricht man der Arbeiterschaft und ihren Führern ab und glaubt das Verständnis dafür allein gepachtet zu haben, weil man gewöhnlich unter nationaler Notwendigkeit eben etwas anderes versteht: das Bedürfnis, seinen eigenen Vorteil dabei zu finden und zu schützen. Herr Schirmer hat Herrn Huber zitiert, der im St. Galler Kantonsrat erklärt haben soll, dass wir, also die Arbeiterschaft oder die Arbeiterführer, grundsätzlich nicht gegen ein längeres Arbeiten als acht Stunden pro Tag seien, bloss mit der Einschränkung, dass der Arbeiter nicht mehr als acht Stunden für einen andern arbeiten soll. Für sich soll er über diese acht Stunden hinaus noch arbeiten dürfen. Selbstverständlich hat ja jeder Arbeiter neben seiner Fabrik- oder Werkstattarbeit auch noch anderes zu tun, namentlich die Arbeiter der Grossindustrie, worauf schon hingewiesen worden ist, die nicht nur einen langen Weg machen müssen zu und von der Arbeit, täglich zwei- oder viermal, sondern die auch noch ein Stück Land, und wenn es auch nur ein kleines ist, bebauen oder sonst sich noch irgendwie betätigen, sei es auch nur im Haushalt. Damit wird natürlich ihre Arbeitszeit verlängert und es ist für sie nach Feierabend in der Fabrik eben noch nicht Feierabend. Aber Herr Schirmer wollte etwas anderes sagen. Das verwehrt er offenbar dem Arbeiter ja nicht, dass er noch ein Pflanzplätzlein besorgt, einen Garten oder irgend etwas sonst bebaut. Aber er hat auf das alte Klage lied der Gewerbevereiner hingewiesen, dass die Arbeiter nach den acht Stunden in der Fabrik dann noch Berufsarbeiten ausführen auf eigene Rechnung und neben der Fabrik so als

kleiner Unternehmer auftreten. Als Beispiel hat er angeführt die Monteure und die Schlosser in Arbon. Nun soll sich einer vorstellen, wenn diese Hunderte von Schlossern und Monteuren in Arbon noch Berufsarbeit neben ihrer Fabrikarbeit betreiben, wieviel da auf den einzelnen entfällt: Hier und da eine kleine Reparatur an einem Kasten oder Türschloss.

Wenn Herr Naville erklärt hat, dass er sich nicht an die Arbeiter oder Arbeiterführer wenden wolle, sondern an die Unternehmer und an die Neutralen hier im Rat, so möchte ich ihn fragen, wen er hier überhaupt als neutral ansieht. Ich glaube, die Leute sind hier nicht zahlreich vertreten, die in dieser Frage eine neutrale Stellung einnehmen. Der Grossteil ist Partei, und man kann es ja keinem verargen. Das braucht kein Vorwurf zu sein, auch nicht gegenüber Herrn Naville, der sich hier als Unternehmervertreter vorgestellt hat. Aber es ist etwas anderes, Herr Naville, ob man, wie Sie behauptet haben, als Volontär und als Sohn des Fabrikdirektors in einer Giesserei 76 Stunden pro Woche sich beschäftigt, oder ob man als Arbeiter solange in der Giesserei arbeiten muss. Herr Naville hat hoffentlich damit nicht sagen wollen, dass die lange Arbeitszeit, die er dabei absolviert hat als Giessereilehrling oder Volontär, ihm nun die Stellung verschafft habe, in die er hineingekommen ist. Es ist natürlich dem Sohne eines Fabrikdirektors leichter, irgendwelche Verbindungen zu erhalten und später vom Giessereivolontär zum Direktor oder sogar zum Besitzer einer Papierfabrik zu avancieren als einem Arbeiter. Jedenfalls wird kein Giesslerlehrling oder Arbeiter, auch wenn er zweimal 76 Stunden per Woche sich in der Giesserei aufhält, dadurch in eine Position hineinkommen, wie es Herrn Naville möglich geworden ist.

Herr Naville hat aber offen zugegeben, dass viele Unternehmer zu früh und zu stark mit dem Lohnabbau eingesetzt haben. Wie jene zu früh und zu stark mit dem Lohnabbau eingesetzt haben, so kommen Sie auch mit ungenügenden Argumenten, um die Arbeitszeitverlängerung zu begründen. Es ist nicht so, wie Herr Naville sagt, dass die Arbeiterführer, speziell die Gewerkschaftsführer, den Kontakt mit der Arbeiterschaft verloren haben. Ich glaube, gerade die Gewerkschaftssekretäre haben einen so innigen Kontakt mit der Arbeiterschaft, wie es sonst niemand möglich ist, auch einem Fabrikdirektor nicht, der in der Hauptsache doch mit seinen Werkführern und Beamten in Verkehr steht, da es höchst selten ein Arbeiter wagt, persönlich beim Herrn Direktor oder beim Herrn Fabrikhaber vorzusprechen, sondern sich durch Vermittlung anderer Instanzen, wenn er es für nötig hält, an die oberste Stelle wendet und an sie zu gelangen sucht.

Eine andere Behauptung von Herrn Naville verdient zurückgewiesen zu werden. Er hat erklärt, dass die Arbeiter sich das Schaffen abgewöhnt hätten durch die verkürzte Arbeitszeit. Gewiss, es gibt Arbeiter, die, wenn sie monatelang arbeitslos sind, im Elend drin stehen und keinen Ausweg finden, moralisch sehr zurückkommen, und für die es vielleicht schwer hält, sich wieder an eine regelmässige, intensive Arbeit zu gewöhnen. Das sind aber Ausnahmen und berechtigen nicht zu einem Vorwurf in dieser Form, wie ihn Herr Naville erhoben hat, dass die Arbeiter sich des Schaffens entwöhnt hätten.

In das gleiche Kapitel, über das viele andere, erst

vorhin auch noch Herr Forrer, gesprochen haben, gehört die Behauptung, dass die Arbeitsintensität nicht gesteigert worden, sondern zurückgegangen sei mit Einführung der 48-Stundenwoche. Aber es ist auch nur eine Behauptung und kein Beweis, Herr Forrer. Es gibt Leute, die auch noch Erfahrungen und Kenntnis in dieser Sache haben und die das Gegenteil behaupten: dass eine Steigerung der Intensität doch auch vorkomme. Lesen Sie die Berichte der Fabrikinspektoren, es braucht ja nicht der letzte zu sein. Ich erinnere mich noch gut, dass in früheren Berichten öfters der Ausspruch wiederkehrte, dass die lange Arbeitszeit nicht von Vorteil sei für die Betriebe, dass sogar eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit nur auf eine bestimmte Zeit, für 14 Tage, für vier Wochen wirksam sei; weil mit der langen Dauer der verlängerten Arbeitszeit eben dann die Arbeitsintensität abnehme. Es ist ja selbstverständlich, dass, je länger der Arbeiter eingespannt ist pro Tag oder pro Woche, um so eher seine Kräfte erschöpft sein müssen. Namentlich in der Zeit, wie wir sie jetzt noch haben, in der Zeit des Lohnabbaues und der noch vorhandenen Teuerung, wo zu der angestrengten, überlangen Arbeitszeit auch noch eine Unterernährung und die ganze moralische Depression, die auf dem Arbeiter lastet, hinzukommen. Jeder Landwirt weiss, dass sein Pferd geschont werden muss. Ich habe kürzlich in einer Zeitschrift, ich weiss nicht mehr, woher sie stammt, eine Abhandlung über die praktische Pferdehaltung gelesen, worin es heisst, dass der Landwirt unklug handelt, der ein Pferd länger als acht Stunden im Tag beschäftigt und der ihm nicht genug Hafer gibt. Ich denke, ähnlich muss es auch beim Arbeiter sein. Wenn man ihn übermüdet und unterernährt, so wird er eben bei langer Arbeitszeit schliesslich wenig oder nichts mehr leisten, seine Kräfte werden vorzeitig aufgebraucht und er geht zugrunde wie das Pferd des Bauern, der es nicht gut behandelt.

Ueber die Arbeitszeit im Ausland ist bereits gesprochen worden, ich will darauf nicht näher eingreten. Es ist darauf hingewiesen worden, auch heute nachmittag, dass wir gerade dadurch genötigt seien, auch bei uns eine Verlängerung zu beschliessen, weil allerdings, hat Herr Forrer gesagt, im Ausland die Bestimmungen noch vorhanden seien über die 48-Stundenwoche, aber nicht innegehalten würden. Ich behaupte demgegenüber, dass vielleicht nirgends so wenig wie gerade bei uns diese Bestimmungen gehalten werden. Denn lesen wir die Berichte der Fabrikinspektoren, die allerletzten, die uns ausgeteilt worden sind, so sehen wir, und wissen das auch sonst aus der Zeitung und aus Beratungen, wie viele Berufe, Industrien und einzelne Betriebe vom Bundesrat bereits die Bewilligung für eine Arbeitszeit über 48 Stunden erhalten haben.

Ich möchte aber fragen: Was soll das der Industrie nützen, die sowieso nicht Beschäftigung hat, wenn die Arbeitszeit statt 48 dann 54 Stunden beträgt? Aus einem Bericht über die schweizerische Seidenstoffindustrie im Jahre 1921 ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Arbeitszeit der dort beschäftigten Arbeiterschaft — es sind etwa 20,000 — im Jahre 1921 nur 31,6 Stunden betragen hat, also nur $\frac{2}{3}$ der jetzt gesetzlich normierten oder zulässigen Arbeitszeit. Was soll es dieser oder einer andern Industrie in ähnlicher Lage nützen, nun auf 54 Stun-

den gehen zu dürfen? Das würde nur zur Folge haben, dass ein grosser Teil der sowieso nicht vollbeschäftigten Arbeiter entlassen werden müsste, wenn man einen übrigen Teil noch länger als 48 Stunden beschäftigen wollte.

Wenn von der andern Seite behauptet wird, dass die Arbeiterschaft selber Verständnis hätte für die Verlängerung der Arbeitszeit, für die Notwendigkeiten der Industrie, dass es nur die Führer, vorab die Gewerkschaftssekretäre seien, die eine Stimmung zu machen suchen, so möchte ich Herrn Abt, der ja kürzlich in einer Arbeiterversammlung über seine Motion und über den Art. 41 des Fabrikgesetzes gesprochen hat, fragen, was er da mit seiner Belehrung bei den Arbeitern ausgerichtet hat. Nach meiner Kenntnis hat er keine Zustimmung in dieser verhältnismässig grossen Versammlung gefunden, vor der er seine Theorie verteidigt hat. Und darum glaube ich auch, es wird Herr Dr. Abt diesen Vorwurf nicht erheben, der hier gelegentlich schon, auch in dieser Debatte mehr als einmal, erhoben worden ist. Denn Herr Abt hat nun die Probe aufs Exempel gemacht, ob die Arbeiter selber mit der Theorie, die er hier auch verfiicht, einverstanden sind, ob sie einer Verlängerung der Arbeitszeit zustimmen.

Wenn man behauptet, dass die Arbeitszeitverlängerung unbedingt erforderlich sei, um unserer Industrie wieder auf die Beine zu helfen, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass es in der Schweiz Industrien gibt, wo der Arbeitslohn im Verhältnis zum Umsatz der Produktion eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Ich möchte auf die Kondensfabriken verweisen, die ja zum Teil geschlossen sind, die aber mit verhältnismässig wenig Personal doch einen grossen Umsatz erzielen und die nicht einmal für sich in Anspruch nehmen können, was andere Industrien immerhin noch können, z. B. die Metall- und Maschinenindustrie, nämlich dass sie für ihre Rohprodukte allein auf das Ausland angewiesen sind. Denn das Rohprodukt, das diese Fabriken verarbeiten, ist ja unsere schweizerische Milch, die nicht den Zollbeschränkungen usw. unterliegt; sie haben die Rohprodukte im Inland, und der Arbeitslohn spielt eine untergeordnete Rolle. Da möchte ich nur fragen, was denn für eine solche Industrie dabei heraussehen soll, wenn die wenigen Arbeiter, die einen grossen Betrieb aufrechterhalten, einige Stunden pro Woche länger arbeiten? Hier müssen doch andere Faktoren in Frage kommen. Und diese Faktoren zu suchen und dort Hebel anzusetzen, wäre jedenfalls verdienstlicher, als immer nur da anzusetzen und da zu kritisieren und da abzumarkten, wo man eben den Arbeitern etwas abmarkten kann.

Zum Schluss nun noch eine Bemerkung. Wenn man den Arbeiterführern vorwirft, dass sie die Arbeiterschaft beeinflussen, und zwar im schlimmen Sinne beeinflussen, oft gewissermassen mit terroristischen Mitteln, so möchte ich diesen Vorwurf zurückgeben und an ein Beispiel erinnern, das sich letzte Woche hier im Saal ereignet hat und das zeigt, wie man verfährt, wenn jemand von Ihnen, meine Herren, sich erlaubt, eine andere Meinung als die offizielle zu haben. Ich möchte daran erinnern, wie es Herrn Hunziker und einigen Kollegen ergangen ist, als sie einen unschuldigen Antrag einreichten, der aber nicht in die ganze Aufmachung passte, die man der Sache gegeben hat. Ich weiss nicht, mit was

für Mitteln allen Herr Hunziker hat bearbeitet werden müssen, um zur Einsicht zu kommen, dass er sich in einem Irrtum befinde. Aber jedenfalls ist stark auf ihn eingewirkt worden, sicher stärker und mit wirksameren Mitteln, als sie irgend einem Gewerkschaftsführer jemals in einer Arbeiterversammlung zur Verfügung stehen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Tschumi: Ist die Revision des Fabrikgesetzes, die jetzt in Rede steht, wirklich herausgewachsen aus einer Liebhaberei oder gar aus einem übermütigen frivolen Denken der Arbeitgeberschaft, wie mehrere Redner haben glauben machen wollen? Keineswegs! Diese Revision ist herausgewachsen aus der Not der Zeit, aus der schlimmen Wendung, die unser gesamtes Wirtschaftsleben in diesen letzten Zeiten genommen hat.

Nun bin ich nicht so vermessen, zu glauben, dass hier im Rat noch ein Mitglied so oder anders belehrt werden könne. Es ist so viel Kluges und so viel Dummes über die Vorlage gesagt worden, dass es nicht möglich ist, nach der einen oder andern Seite noch etwas Wesentliches hinzuzufügen. Aber einige wenige Gedanken mögen doch noch am Platze sein.

So hat es mich auch diesmal wieder peinlich berührt, dass in mehreren Reden der Gedanke den Unterton gebildet hat, es müsse im schweizerischen Wirtschaftsleben mit bezug auf die tätigen Personen scharf differenziert werden, hier Arbeitgeber auf der einen Seite, dort Arbeitnehmer auf der andern Seite, und es müssen sich diese Lager feindlich gegenüberstehen. Es ist in der Tat so im Leben draussen, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so ist, wie es sein sollte und sein könnte. Aber, meine Herren, ist es klug, dass wir diese Tatsache hier immer wieder stigmatisieren, so stigmatisieren, als ob es so sein müsse, nicht nur heute, sondern dass es so bleiben müsse auch in alle Zukunft? Ich bin der Meinung, wenn eine Gesundung des schweizerischen Wirtschaftslebens möglich werden solle, so müsse eine Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von beiden Seiten ehrlich erstrebt werden, und deshalb meine ich, es sei falsch, auch hier im Ratssaal immer diesen Unterschied herauszukehren, so gleichsam als eine Notwendigkeit; denn das ist dieser Unterschied nicht.

Nun hat Herr Kollege Grimm sich dahin ausgesprochen, Herr Kollege Gnägi habe gesagt, es handle sich hier bei der Aenderung der Arbeitszeit im Fabrikgesetz um eine Machtfrage. Herr Gnägi hat sich in Wirklichkeit nicht so ausgesprochen. Er hat nur gesagt, man wolle das, was im Jahre 1919 aus der Hochkonjunktur und dem Generalstreik herausgewachsen sei, das Fabrikgesetz, nun umgekehrt nicht deshalb antasten, weil die heutige Tiefkonjunktur einer Aenderung Vorschub leisten könnte. Das war der Sinn seiner Ausführungen. Herr Kollege Grimm muss mit einem kleinen Saltomortale operieren, wenn er das Gesagte nun dahin deuten will, es hätte Herr Gnägi die in Rede stehende Revision als «Machtfrage» bezeichnet.

Wenn wir wirklich aus den schlimmen Zeiten herauskommen wollen, dann ist notwendig, dass wir unsere wirtschaftlichen Kräfte im ganzen Lande zusammenfassen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirklich

einigen Sinnes gehen, sich aus dieser schwierigen Zeit in eine bessere Zukunft hinüberzuretten. Und das ist nun gerade der Sinn dieser Revision des Fabrikgesetzes, dass man auch der Arbeiterschaft zumutet, mit der Verlängerung der Arbeitszeit ein kleines Opfer zu übernehmen, um auch ihrerseits das, was sie tun kann, beizutragen, damit die Verhältnisse sich bessern.

Nun ist der Sprechende und mit ihm seine Freunde im Gewerbe durchaus nicht der Meinung, es solle eine übermässige Arbeitszeit einsetzen. Ich kann im Gegenteil bemerken, dass auch die Arbeitgeber eine vernünftige Arbeitszeit zu schätzen wissen, und ich kann hier bestätigen, dass der freie Samstagmittag dem Arbeitgeber ungemein willkommen ist, weil er an diesem Tage das machen kann, wozu er sonst in der Woche nicht Zeit findet, nämlich seine Buchhaltung, seine schriftlichen Arbeiten, die in jedem Betriebe gemacht werden müssen, sofern er überhaupt rentieren und darin Ordnung herrschen soll.

Es ist von mehreren Seiten bemerkt worden, man müsse eine differentielle Arbeitszeit anstreben, und es wurde das namentlich von den Herren Kollegen Walther und Duft sehr stark in den Vordergrund gerückt. Es hat mich gefreut, dass sie es getan haben. Aber wenn die Herren glauben, damit etwas Neues gesagt zu haben, so muss ich Ihnen schon sagen, dass dem nicht so ist. Der schweizerische Gewerbeverband hat in Jahresversammlungen, die schon vor einem halbdutzend Jahren stattfanden, festgestellt, dass die richtige Arbeitszeit die differentielle wäre. Sie haben also hier in die gleiche Kerbe gehauen, was mir Freude gemacht hat, und mit Ihnen will ich wünschen, dass wir einmal dazu kommen. Der Beschluss für die Ausarbeitung eines schweizerischen Gewerbegesetzes über die Arbeit geht dahin, es solle als Grundlage die 54-Stundenwoche eingeführt werden, aber in dem Sinne, dass überall da, wo es möglich ist, die Arbeit herabgesenkt werde auf auf 48 Wochenstunden. Das ist möglich in sehr vielen Gewerben; ich nenne da die graphischen und andere Gewerbe, wo man mit 48 Stunden sehr gut auskommt. Daneben gibt es andere Gewerbe, so die Nahrungsmittelgewerbe, wo mit dieser Arbeitszeit nicht auszukommen ist. Und deshalb muss man in Gottes Namen differenzieren, muss mit Vernunft an die Sache herantreten, so wie es die jeweiligen Verhältnisse eben erfordern. Herren Kollegen Walther und Duft, auf diesem Gebiete sind wir Kommilitonen! Aber dieser Gedanke darf hier nicht etwa dazu führen, nun die Eintretensfrage zu verneinen, sondern wir wollen sie bejahen und dann sehen, wie wir weiterhin zu einer differenzierten Arbeitszeit gelangen.

Nun muss ich noch einige weitere Worte auswechseln mit Herrn Kollegen Duft. Er hat bemerkt, es sei absolut unzulässig, dass die Arbeitszeit der Arbeiter verlängert werde nur um des Kapitalismus' willen. Da kommt der alte Gedanke wieder, der Arbeiter arbeite nur für den Arbeitgeber. Das ist vollständig falsch. Damit sollte man heute nicht mehr operieren. Ich stelle mir vor, es seien drei Faktoren notwendig, um eine Arbeit zu leisten: einmal der Intellekt, sodann das Kapital und schliesslich die Arbeitskraft. Alle drei Faktoren müssen zusammen wirken, um irgend etwas auf dem wirtschaftlichen Felde zu erreichen. Deshalb kann man die Arbeitskraft des Arbeiters eben auch nur als einen der wirkenden Faktoren einsetzen. Dieser eine Faktor muss

aber bezahlt werden; was der Arbeiter an Arbeitskraft einsetzt, wird ihm zurückgegeben im Lohn. Da muss ich nun doch fragen, Herr Kollege Duft, woher nehmen Sie eigentlich die Auffassung, dass jetzt noch allüberall der Herrenstandpunkt in den Betrieben geltend gemacht werde von seite der Arbeitgeber? Glauben Sie mir — ich stehe doch auch in Verbindung mit dem Wirtschaftsleben, schon meine Stellung bringt es mit sich — und ich sage Ihnen, man hat Sorge zum guten Arbeiter, man sucht vom Arbeitgeber aus möglichst gute Verhältnisse mit ihm anzubahnen. Es ist falsch, wenn man glaubt, es sei der Arbeitgeber so gleichsam der Tyrann des Arbeiters. Im Gegenteil. Man muss von beiden Seiten das freundschaftliche Verhältnis wollen, und dann wird es auch kommen. Sie sagen ganz richtig, mit staatlichem Zwange könne die Pflichttreue und die Arbeitsintensität nicht vermehrt werden. Aber Herr Kollege Duft, ebensowenig wird die Pflichttreue gefördert, wenn Sie die Sache so darstellen, als ob die Arbeitskraft des Arbeiters nur ausgenutzt würde im Interesse des Arbeitgebers. (Duft: Das habe ich nicht gesagt.)

Nun hätten wir möglicherweise auch in kritischen Zeiten mit dem alten Art. 41 noch auskommen können, wenn man nicht doktrinär seine Anwendung überall da verhindert hätte, wo man ihn in vernünftiger Weise anwenden wollte.

Was erreichen wir mit der verlängerten Arbeitszeit? In erster Linie ganz sicher eine verbilligte Produktion und damit eine erhöhte Aufnahmefähigkeit für alle Produkte des Wirtschaftslebens in unserem eigenen Lande. Es wird sich ein grösserer Verbrauch an Produkten aller Art einstellen: damit werden auch wieder mehr Arbeitskräfte in Bewegung gesetzt werden können. Diese kleine Arbeitszeitverlängerung wird also im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eines der wirksamsten Mittel bilden. Schon aus diesem Grunde sollte jedermann und auch der Arbeiter seine Einwilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit geben. Es ist nicht richtig, wenn man glaubt, mit der verkürzten Arbeitszeit und namentlich auch mit der «Verplemperung» der Arbeitskraft sei für den Arbeiter etwas gewonnen. Wenn der Arbeiter die Kräfte nicht ausnützt, die ihm von der Natur gegeben sind, so wird er selbst den grössten Schaden haben. Nehmen Sie als Beispiel das Baugewerbe! Wenn dort länger und intensiver gearbeitet wird, senken sich sofort die Mietpreise, was auch dem Arbeiter zugute kommen wird. Je besser der Arbeiter seine Arbeitskraft einsetzt, desto besser wird er sich selber betten, und wird dazu beitragen, dass sich auch für ihn die ganze Lebenshaltung verbilligt. Die Arbeitsgelegenheit wird vermehrt und damit wird der Arbeiter für die Zukunft gesicherter sein, als umgekehrt. So stellt sich für mich diese Frage dar. Wenn ich für die vorgeschlagene kleine Verlängerung der Arbeitszeit stimme, so tue ich es aus der Erkenntnis heraus, dass sie heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, ohne welche wir aus dem wirtschaftlichen Tiefstand, in den wir hineingeraten sind, nicht herauskommen. Und eben weil sich diese Verlängerung als eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, frage ich Sie: Dürfen wir sie umgehen? Ich sage nein. Wir müssen das tun, was wir aus unserer Erkenntnis heraus tun müssen, um das Land vor weitem Gefahren auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zu

bewahren. Je mehr wir nach dieser Seite hin tun, je mehr wir unsere Kräfte anspannen, um wieder eine bessere Wirtschaftslage herbeizuführen, desto mehr werden wir auch die Lebenshaltung der Gesamtheit unseres Volkes sicherer stellen, desto grösser wird die Unabhängigkeit unseres Landes in wirtschaftlicher und politischer Beziehung vom Ausland. Ich stimme der Revision des Art. 41 zu, weil sie sich in diesem Moment im Kampfe gegen die aufgetürmten wirtschaftlichen Schwierigkeiten als das wirksamste Heilmittel erweisen wird.

Schäubli: Ich stimme für Nichteintreten auf die Vorlage. Die Behandlung der Vorlage hat einen Umfang angenommen und es sind Argumente ins Feld geführt worden, mit allem Hochdruck, die ich nicht anerkenne, und man hat uns Aussichten für eine Besserung des Wirtschaftslebens vorgemalt, an die ich nicht recht glauben kann. Ich glaube auch, die Befürworter der Botschaft werden in der Zukunft nicht das erleben, was sie sich von der Vorlage versprechen. Der Traum, dass eine wesentliche Besserung in unserer Volkswirtschaft eintreten werde, wenn Sie den Achtstundentag abschaffen und die Arbeitszeit verlängern, wird nach meiner Ansicht nicht in Erfüllung gehen. Sie mögen die Lex Schulthess annehmen oder Sie mögen sie verwerfen, die Kurve unserer Volkswirtschaft wird sicherlich nur ganz unwesentlich geändert werden. Es mögen ja einzelne Betriebe einen Vorteil daraus ziehen, aber gerade jene Betriebe, die es am wenigsten verdienen, mit Rücksicht auf die früher gemachten Gewinne. Mit dieser Vorlage treiben wir aber einen Span in die Herzen der Arbeiter hinein, der schmerzlich empfunden wird von ungezählten Tausenden. Wir reissen eine Wunde auf, die nur wieder geheilt werden wird, wenn der Kampf aufs neue entbrennt um den Achtstundentag und aufs neue zu einem Siege führt. Gerade diese seelische Seite ist bis jetzt zu wenig betont worden. Einzig die Herren Baumberger und Dr. Hoppeler haben auch dieser Seite einigermaßen Erwähnung getan. Ich stelle gerade die Psyche, die wir im Arbeiter verletzen, in den Vordergrund. Herr Greulich hat die Geschichte des Achtstundentages des Eingehendsten besprochen und ausgeführt. Ich erinnere mich persönlich noch gut an den ersten Maiumzug in Zürich im Jahre 1890, wo an die 6—7000 Personen, Männlein und Weiblein, teilgenommen haben. Auch dazumal wurden Embleme getragen, die den Achtstundentag forderten. Auch dazumal wurden Inschriften vorangetragen, die 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe und 8 Stunden Schlaf verlangten. Seit jener Zeit ist das Begehren an Hunderten von Umzügen, in Hunderten von Versammlungen gestellt worden. Endlich kam dann der Sieg: im Jahre 1919 wurde der Achtstundentag Gesetz. Der Freude auf den Gesichtern der Arbeiter können sich nur diejenigen erinnern, die mit ihnen darüber damals gesprochen haben. Es war helle, aufrichtige Freude darüber in der ganzen Arbeiterschaft unseres Landes, dass endlich einmal dieser Achtstundentag erreicht worden ist. Wollen Sie nun auf einmal diesen Achtstundentag wieder ausmerzen? Denn durch diese Aenderung des Art. 41 wird er ausgemerzt; wenn man mit dem jetzigen Art. 41 nicht auskommen kann und er geändert werden muss, so verliert die Arbeiterschaft eben damit den Achtstundentag. Der Acht-

stundentag ist durch dessen Annahme durch das Schweizervolk zum Kodex der Arbeiterrechte und der Arbeiter geworden. Für den Arbeiter ist er ein gutes Stück seines Glaubens, und Sie wollen ihm diesen Achtstundentag wieder wegnehmen! Viele Leute verstehen es eben nicht, sich in den Arbeiter hineinzufühlen; sie glauben, der Arbeiter habe keine Seele, er habe kein Gefühl, er lasse sich nur nach körperlichen Tätigkeiten bewerten. Aber dem ist nicht so, das beweisen die Arbeiter zur Genüge, wenn man sieht, wie sie gegenüber ihren kranken und arbeitslosen Kollegen Grosses leisten.

Es kommt mir vor, als ob bei der Ablehnung des Achtstundentages der Sturm der Reaktion zur Tatsache wird, wie er zu Zeiten gewesen ist, als die Arbeiter noch 12 bis 14 Stunden arbeiten mussten.

Wenn ich die Nüancen politischer Tätigkeit übersehe, so komme ich zu einer Gruppe, die man als Anarchisten bezeichnet. Zu jenen Leuten, vor welchen auf bürgerlicher Seite den Kindern das Gruseln gelehrt wird. Was wollen diese Leute? Sie wollen nichts anderes als ihren leidenden Mitmenschen ein besseres Dasein mit Gewalt verschaffen. Diese Gewalt können wir nicht befürworten, trotz der guten und schönen Absichten ihrer Träger. Was tun aber Sie, die den Art. 41 revidieren wollen? Sie wollen mit Gewalt die Existenz Ihrer Mitmenschen verschlechtern. Sie wollen Ihren Mitmenschen am Leben durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine gewisse Zeit abwickeln; da frage ich, wer ist der grössere Anarchist, derjenige, der mit Blut und Gewalt den Mitmenschen das Leben verbessern will, oder Sie, die eine Verschlechterung der Lebenslage Ihrer Mitmenschen durch die Gewalt Ihrer parlamentarischen Mehrheit anstreben? Wenn ich gegen die Revision dieses Art. 41 spreche, so tue ich es nicht nur als Sozialist, sondern auch als sozialistischer Arbeitgeber. Ich bin wohl der einzige Arbeitgeber in unserer Fraktion und könnte also ganz wohl auch eine Fraktion bilden. Bei manchen, die mich schon angeschaut und angeredet haben und mit denen ich sprach, habe ich ein Fragezeichen im Gesicht gelesen, bei allen denen, die es nicht begreifen können, dass ich als Arbeitgeber in der sozialdemokratischen Fraktion bin. Für diejenigen, die den Grund nicht wissen, will ich hier auf diese Frage eine kurze Antwort geben. Diejenigen, die glauben, es sei vielleicht eine politische Taktik dabei gewesen, sind ganz im Irrtum. Es war gewiss keine Kleinigkeit vor 30 Jahren mitten unter den Bauern sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, ihre Postulate in Wort und Schrift zu verfechten. Es war ein Kampf, und kein leichter für mich. Es wäre gewiss leichter gewesen, in einer bürgerlichen Partei zu sein. Ich habe diesen Kampf aus innerster Ueberzeugung durchgefochten, weil ich all das Elend einer Proletarierfamilie durchgemacht habe. In unserer Familie ging alles in die Fabrik, in eine Baumwollspinnerei, Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, und auch ich ging im Winter, nach der Schule, dorthin; ich kannte alle Handgriffe und hätte als fertiger Arbeiter nur einzutreten brauchen. Denn es war so schön warm in dieser stickigen Luft, und zu Hause war es eben kalt. Auch die Arbeitslosigkeit habe ich kennen gelernt. Ich habe all das Elend mitgemacht, und es tut mir bitter weh, wie man so lächelnden Mundes über die Arbeitslosigkeit spricht. Es ist ein grosses Elend für den Arbeiter,

wenn er arbeitslos ist, ich habe auch dies mitangesehen. Oft bin ich vor dem Portal der Fabrik gestanden, ich habe den Schwarm der Leute herauskommen sehen, diese hohlhängigen, blassen Gesichter, so dass mich ein Schaudern befiel, und ich habe mir damals fest vorgenommen, da hinein gehst du nicht, du willst etwas anderes treiben und nicht in die Fabrik gehen. Es war ein schwieriger Akt, den ich vollführen musste und bis ich aus dieser Situation herauskam. Es handelte sich darum, dass ich in die Fabrik gehen musste. Ich sagte: «Nein, ich gehe nicht» und bat meine Eltern, sie sollten mir die Bewilligung geben, die Sekundarschule besuchen zu können. Das wurde mir verweigert. Es hiess: «Du bist in der Wohnung des Fabrikbesitzers, und alle, die da wohnen, müssen in die Fabrik gehen.» Ich bat noch am letzten Tage, noch vor 6 Uhr morgens, da die Meinigen um 6 Uhr in die Fabrik gehen mussten; auch jetzt wurde mir der Besuch der Sekundarschule verweigert. Da stand ich auf, machte eine Faust, biss auf die Zähne und sagte mir: Nun melde ich mich selbst zur Schule an. Am Montag und Dienstag hatte ich meine Schulsachen unter einem Collissen verborgen. Am Mittwoch kam ein Regen, und da musste ich die Schulsachen nach Hause nehmen. Ich legte sie auf den Tisch und erklärte meinen Eltern: «So, nun bin ich doch in die Sekundarschule gegangen.» Ich habe mich Herausgerungen aus dem Proletariat, habe aber oft auf die Zähne gebissen und eine Faust machen müssen, bis ich meine volle Selbständigkeit erlangt hatte.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich alles erzähle, aber ich bin es Ihnen schuldig und besonders denjenigen, die nicht wissen, warum ich hier bin, und ich muss sagen, ich wäre ein Heuchler gewesen, wenn ich mich nicht entschlossen hätte, für diejenigen zu politisieren und zu arbeiten, die es am meisten nötig haben, nämlich für die Armen des Proletariates.

Nun frage ich mich, ist denn das das alleinige Mittel, das uns aus der Schlappe heraushilft, dass wir die Arbeitszeit verlängern? Es ist schon betont worden, es müsse doch nicht so ganz böse und elend stehen mit der Industrie, wenn man durch ein Stündlein oder zwei mehr in der Woche aus der Patsche herauskommt. Das ist nicht das einzige Mittel, es kann einigen helfen, aber gewiss nur wenigen. Es ist aber der Grundsatz eingerissen in Industrie und Gewerbe, der heisst: viel verdienen. Wenn sich die Herren Arbeitgeber ein bisschen einschränken und ein bisschen weniger verdienen wollten, so wäre das Elend auch zu heben. Aber wenn Sie da sehen, wie die Geschäfte auch während des Krieges und gegen das Ende desselben und jetzt noch so viele Prozente auszahlen, so muss man sagen, es wird immer noch zu viel verdient, und dann sollen die Arbeiter schuld sein, wenn es schlecht geht. Ich könnte Ihnen eine ganze Liste von Geschäften mit 20 und 30 und mehr Prozent Gewinn aufzählen, ich habe auch an dieser Stelle schon erklärt, dass in ganz schwierigen Zeiten des Buchdruckergewerbes in einer mit diesem im Zusammenhang stehenden Branche bis zu 50 % Dividende bezahlt worden sind, also ganz enorme Gewinne. Es wird also zu viel verdient, und wenn man dort etwas nachgibt, so kann man auch dem Arbeiter den Achtstundentag bewilligen.

Dann noch ein Moment. Wir wollen doch einmal untersuchen, wie es in den Gewerben, die so jämmerlich steht. Das sind die grossen Aktiengesellschaften,

aber was haben diese mit den grossen Gewinnen während der Kriegszeit und vorher getan? Es sind grosse Dividenden verabreicht und die flüssigen Mittel an die Aktionäre gegeben worden und dann haben die Gesellschaften natürlich nachher weniger Betriebsmittel; ferner hat man, das wird Herr Naville auch zugeben müssen, während des Krieges die Schulden abbezahlt, man hat neue Gebäude errichtet, neue Maschinen gekauft etc., und nun, weil die Sache ein bisschen hapert, so sollen die Arbeiter wiederum erhalten.

Das sind Tatsachen, die man auch erwähnen darf. Der Privatbetrieb legt in den Zeiten des guten Geschäftsganges die Gewinne in den Kontokorrent, und wenn es schlimm geht, so holt er sie wieder heraus. Die Aktiengesellschaften schmeissen das Geld den Aktionären in den Schoss und kommen dann in schlimme Zeiten hinein, anstatt dass sie Reserven anhäufen. Wir hatten in den Jahren 1918 und 1919 auch Defizite. Der Zeitungsverlegerverein hat konstatieren können, dass 60 % der Zeitungsverleger mit Verlusten arbeiteten, aber wir haben uns herausgehauen und haben trotzdem die Teuerungszulagen eine nach der andern bezahlt, ohne dass wir jetzt so jammern, dass die Arbeitszeit verlängert werden soll.

Und wie steht es mit der Valutamisere, die auch angetönt worden ist. Ist denn der Arbeiter schuld an dieser ganzen Misere? Ich kann auch hier ein Beispiel erzählen. Es hat mir jüngst einer der ersten Angestellten einer grösseren Bank erklärt, sie hätten einen Kunden, der viele Millionen mit ihnen verkehre, einen Ausländer, der die Valutadifferenz zunutze ziehe. Sie hätten ihm berichtet, ob er nicht sein Depot jetzt liquidieren wolle? Derselbe habe aber geantwortet, es könne noch besser werden. Der betreffende Bankier berichtet ihm zurück, ob es nicht genug sei, wenn er in 14 Tagen Fr. 18,000 verdiene, ohne einen Handstreich zu arbeiten. Dann habe er zugesagt und der Bankier hat mir eröffnet, sie hätten auf der Bank auch noch Fr. 5000 verdient, nur weil sie einige Stunden nachher die Sache liquidiert hätten und der Kurs noch mehr gestiegen sei. Er hat mir das im Vertrauen gesagt, und ich will es Ihnen auch nur im Vertrauen gesagt haben (Heiterkeit). Aber sehen Sie, so geht's. Solche Vampyre saugen an der Volkswirtschaft herum, und wir alle können nichts machen. Wir nicht und Sie nicht. Ich glaube, es hat nicht viele in diesem Ratsaale, die solche Geschäfte machen, es kann ja einige geben! Aber die Valutamisere kommt auch nicht von dem Stande der Industrie her, sondern sie wird gemacht, und zwar vom Weltgrosskapital. Da ist der kleine Millionär nichts dagegen, sondern von den Weltjuden wird die Valuta diktiert und hinauf- und hinuntergeschraubt, und gegen diese haben wir keine Gesetze.

Wenn Sie nun verlangen, dass der Arbeiter speziell einstehen solle, dass er möglichst mehr arbeite, um die Volkswirtschaft, die Industrie usw. zu heben, so lesen Sie, was in dem Berichte auf Seite 10 steht: «Es wäre ein grosser Irrtum, zu glauben, dass das Land die Krisis überwinden kann, ohne dass alle Kreise ihre Opfer bringen.» Und auf Seite 11 steht zu lesen: «Wir meinen also, es solle heute, wo alle Kräfte der Nation zusammenwirken müssen, um die Krisis zu überwinden, nichts unterlassen werden . . .» Keine einzige Klasse wird so herangezogen, um die Krisis heben zu helfen, wie die Arbeiterschaft. Ich

anerkenne, dass die Bauern von der Preisreduktion auch betroffen werden, aber so wie die Arbeiterschaft wird keine Partei getroffen, die hier im Saale ist. Und das sollen dann alle Kreise sein!

Nun sind doch die Erfahrungen mit dem Achtstundentag überall derart, dass man billigerweise für den Achtstundentag eintreten kann. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Naville dazu kommt, seine Weisheit bei einer Arbeiterfrau zu holen, die ihm sagt, es sei gleichgültig, ob man ein bisschen länger arbeite, das sei der Gesundheit nicht unzutraglich. Eine solche Weisheit sollte man nicht bei einer Arbeiterfrau holen, die einem Herrn Direktor gegenüber gerne einige gute Worte gibt. Ich sage, die Verlängerung der Arbeitszeit nimmt dem Arbeiter ein gutes Stück seiner Lebensdauer. Ich habe hier einen Ausschnitt über eine Organisation in den Vereinigten Staaten, und zwar auch über die Wirkung des Achtstundentages — das internationale Arbeitsamt veröffentlicht einen Teil aus dem Bericht der graphischen Union in den Vereinigten Staaten, welche 70,000 Mitglieder umfasst — da wird erklärt, dass das durchschnittliche Lebensalter von 41 Jahren im Jahre 1900 auf 53 Jahre im Jahre 1920, also um nicht weniger als 12 Jahre, gestiegen sei. So ist es im graphischen Gewerbe. Ich persönlich habe schon in den 90er Jahren nie länger arbeiten lassen als 9 Stunden. Und ich bin nun schon mehr als 30 Jahre neben einem Mitarbeiter, und wir beide fühlen, wie die Arbeit eben doch nach und nach auf das Nervensystem wirkt, und eine Verschlechterung des Nervensystems macht disponibel zu allerlei Krankheiten. Ich habe einen Arbeiter, der gesund und rüstig aussieht, der aber an einer gewissen Nervosität leidet; er hat nach einem Unterbruch die Arbeit wieder aufgenommen, musste sie aber wieder niederlegen; ich liess ihn wieder beginnen, aber nur mit 4 Stunden, weil ich das Gefühl habe, er dürfe nicht länger arbeiten. Später kommt er vielleicht auf 5 Stunden, natürlich immer mit dem vollen Lohn, und so glaube ich, dass ich diesen Arbeiter wiederum herausreissen kann, und er wiederum kräftig wird. Ein Arbeitgeber, der will, dass er seine Leute lange beschäftigen kann, der muss schon in den früheren Jahren dafür sorgen, dass sie nicht überanstrengt werden. Diesen Grundsatz habe ich aufrechterhalten und bin gut dabei gefahren.

Auch mit den Ferien ist es so. Was für einen Kampf brauchte es, um den Leuten Ferien zu verschaffen? Ich habe in erster Linie schon dem Lehrling Ferien gegeben, und da sträubt man sich immer in gewissen Kreisen dagegen. Gerade der Lehrling braucht sie zuerst. Er kommt aus der Schule heraus, wo er Ferien hatte, und nun soll er sie plötzlich nicht mehr haben. Schon das Bewusstsein, dass er einmal Ferien bekommt, stimmt den Arbeiter freudig. Ich habe das selbst gesehen, es sind mir schon Arbeiter während der Ferien wieder gekommen, die sagten, sie wollen wieder arbeiten, die Ferien seien ihnen im Moment verleidet, sie wollten später den Rest der Ferien nachholen. In dieser Beziehung kann ein Arbeitgeber viel machen, wenn er nicht immer nur auf den Mammon schaut; er muss aber auch ein Herz haben für diejenigen, die mit ihm arbeiten. Freilich, ich habe keine Ferien, seit den 90er Jahren nicht mehr. Ich habe es auch schon probiert, Ferien zu machen, aber ich war nicht imstande, nur drei Tage

untätig am gleichen Orte zu sitzen. Das macht mich nervös, regt mich auf und ich muss wieder fort. Das ist auch eine Krankheit, sie kommt auch von der Arbeit. Sie wird vielleicht zu einem früheren Kurzschluss führen, den muss ich eben hinnehmen.

Noch eins. Es ist gewiss auch eine Tatsache, dass unser Gewerbe und unsere Industrie auch schwer darunter leiden, weil unser Land zu stark verschuldet ist. Ueber zwei Milliarden Schulden müssen verzinst werden, und die Zinse müssen durch Steuern, durch hohe Zölle usw. aufgebracht werden. Diese Kriegssteuern und Kriegsgewinnsteuern und die hohen Zölle lasten schwer auf der Industrie. Es hat kürzlich einer bei mir gejammert, jetzt müsse er für den Waggon statt Fr. 1000 nun Fr. 2500 Zoll bezahlen, das sei unerhört. Ich sagte ihm, er sei selbst schuld daran, er stimme ja auch unseren Finanzpostulaten nicht zu. Wir haben unsere Postulate gestellt, wie man die Sache besser machen könne, und verlangten Vermögensabgabe, Bundessteuer, Öffnung der Banken. Hätten wir das, so hätte Herr Bundesrat Musy einen vollen Beutel und könnte dann auch etwas abbauen mit den Steuern und an den Zöllen. Wir haben also den Weg gewiesen, Sie wollten aber nicht, sondern Sie wollten auf den Schultern der Arbeiter die Lücken ausfüllen, und da machen wir selbstverständlich nicht mit.

Ich bin also als Arbeitgeber für den Achtstundentag. Und Sie können beschliessen, wie Sie wollen, ich werde nie befürworten, ihn abzuschaffen und besonders in der Buchdruckerbranche nicht. Die Buchdrucker haben nötig, eine kürzere Arbeitszeit zu haben, wenn sie ihr Leben ein bisschen verlängern wollen. Ich werde ihn also beibehalten und werde die Mehrbelastung gerne auf mich nehmen, ich werde auch die Bundessteuer, die Vermögensabgabe mit in den Kauf nehmen. Ich werde diesen Obolus gern auf den Altar des Vaterlandes legen. Wenn es Ihnen ernst ist, dass «alle Kreise ihr Opfer bringen» und «alle Kräfte der Nation zusammenwirken müssen», um das Elend zu beheben, dann gehen Sie hin und tun Sie desgleichen.

Vonmoos: Ich stimme für Eintreten auf die Vorlage, obwohl ich mit der grossen Mehrheit der Bevölkerung meines Heimatkantons der Ansicht bin, dass der Bundesrat mit seinem Antrage nicht weit genug geht. Die Arbeitszeitverkürzung wurde im Jahre 1919 unter dem Drucke der damaligen Verhältnisse und in der bestimmten Voraussetzung eingeführt, dass die übrigen Staaten auch zur 48-Stundenwoche übergehen. Diese wichtige Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. Eine Reihe von Staaten hat die 48-Stundenwoche überhaupt nicht eingeführt, und andere, die sie annahmen, führen sie nicht durch oder haben schon im betreffenden Gesetz oder in besonderen Verordnungen weitgehende Ausnahmen zugelassen, welche die Anpassung von Industrie und Gewerbe an die jeweiligen Verhältnisse ermöglichen. Die damalige wichtige Voraussetzung internationaler Natur ist nicht eingetreten. Aber die Frage der Arbeitszeit kann bei uns überhaupt nicht vom internationalen Standpunkt aus betrachtet werden, sie ist in höchstem Grade eine nationale Frage. Wir müssen die Arbeitszeit unsern besondern Verhältnissen anpassen. Wir haben durchaus Ausnahmeverhältnisse. Wir sind ein Land, das keine Rohstoffe

hat und im Inland sehr wenig Möglichkeiten besitzt, die Produkte abzusetzen; wir müssen sie ins Ausland absetzen. Deshalb müssen wir den Ausgleich der für uns ungünstigen Produktions- und Konkurrenzverhältnisse in der vermehrten Arbeit suchen. Demnach ist jede schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit für uns zu verwerfen. Ich bin auch für eine richtige Arbeiterschutzgesetzgebung; die Arbeitszeit muss aber nach dem Grad der körperlichen und geistigen Inanspruchnahme des Arbeiters abgestuft werden.

Wir sind heute auch aus Rücksichten auf andere Erwerbsgruppen zu einer Arbeitszeitverlängerung verpflichtet. Denn nur durch Mehrarbeit können wir eine billigere Produktion und einen Preisabbau erhalten. Auf diese Verbilligung aller Bedarfsartikel hat zum Beispiel die Landwirtschaft, bei welcher ein katastrophaler Preisabbau eintrat, berechtigten Anspruch.

Ich stimme für Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates in der Meinung, dass es sich um eine provisorische Regelung handle und baldmöglichst eine definitive Neuordnung folge im Sinne einer richtigen Anpassung der Arbeitszeit an unsere nationalen Verhältnisse. Ich behalte mir vor, in der Detailberatung dem weitergehenden Antrag Schirmer zuzustimmen, weil dieser Antrag bessere Anpassungsmöglichkeiten gewährt.

Präsident: Die Präsidenten der radikal-demokratischen, der katholisch-konservativen und der Bauernfraktion haben den Präsidenten ersucht, nochmals die Frage zu stellen, ob die Debatte zu schliessen sei; wenn die Frage verneint werden sollte, stellen sie den Antrag auf Abhaltung einer Nachtsitzung.

Platten: Es scheint mir notwendig zu sein, dass darüber doch noch eine Geschäftsordnungsdebatte waltet. Wir haben sonst nach meinem Dafürhalten sowieso schon eine zu beschränkte Redezeit und man konnte sich mit diesem Reglement nur in der Voraussetzung abfinden, dass dadurch eine grössere Anzahl von Rednern sich auszusprechen in der Lage sind. Das, was von seite der drei Fraktionen beantragt wird, ist nichts anderes als ein Abwürgen der Minoritäten hier im Rate. Ich glaube, es ist unter diesen Umständen angebracht, dass wir unsererseits genau solche Methoden Ihnen gegenüber auch wieder zur Anwendung bringen; soweit wenigstens meine Person in Frage kommt, will ich meine Gesundheit in dieser Beziehung nicht schonen. Wir haben bei der Lex Häberlin und bei andern Anlässen gezeigt, dass eine derartige Behandlung der Gegenstände nicht geeignet ist, zu einer Abklärung im Ratsaal zu führen, sondern dass es dann erst recht darauf hinauskommt, eine Strangulationspolitik den Minderheiten gegenüber zu entwickeln. Die «Neue Zürcher Zeitung» hat am Samstag geschrieben, dass im Rate eine sehr gemütliche Stimmung herrsche...

Präsident: Ich bitte Herrn Platten, nicht so weit auszuholen; es handelt sich um die Frage, ob Sie dem Rate empfehlen wollen, mit Ja oder Nein zu stimmen.

Platten: Ich möchte dem Herrn Präsidenten einmal die Frage stellen, wieso es kommt, dass er immer mich unterbricht. (Grosse Heiterkeit.) Nach dem Geschäftsordnungsreglement habe ich 30 Minuten Redezeit, und ich habe dem Präsidenten bereits schon einmal erklärt, dass ich nicht gewillt bin, jedesmal

bei ihm die Argumentation zu holen, sondern dass ich mir als Abgeordneter das Recht herausnehme (Zuruf: Schluss!), in 30 Minuten das zu sagen, was ich für gut finde. Sie können «Schluss» rufen oder nicht, ich habe das Recht, eine halbe Stunde zu sprechen auch zum Traktandum Geschäftsordnung.

Gerade das, was am Samstag in der «Neuen Zürcher Zeitung» erklärt wurde, habe auch ich schwer empfunden, nämlich dass bei einer so wichtigen Materie noch eine so gemütliche Atmosphäre vorherrschen kann. Ich freue mich jetzt schon, dass mit diesen Anträgen eine etwas giftigere Atmosphäre geschaffen wird. Es muss gesagt werden, wenn drei so starke Fraktionen zu ihrer Antragstellung übergehen, ultimativ: entweder wir brechen die Diskussion ab, oder wenn ihr dies nicht mit Zweidrittelmajorität beschliesst, dann machen wir eine Nachtsitzung, so zeigt das allein schon, dass Sie wieder gewillt sind, diese blöden Schwätzereien, die Sie bisher anzuhören gezwungen waren, abzubrechen, und nun eben die Gewaltmenschen wieder an den Tag treten zu lassen. Hier wird durch eine Minorität eine Majorität vergewaltigt. Ich bestreite dem Rate das Recht, zu behaupten, dass er den Willen des Volkes ausdrücke; er drückt nur den Willen derjenigen aus, die als Sachwalter des Kapitals hier sitzen. Weil wir dagegen protestieren müssen, so kann ich nicht zulassen, dass man so mir nichts dir nichts immer und immer wieder die Guillotine walten lässt. Es darf wohl hier einmal gesagt werden, dass in dieser Beziehung der Präsident den Minoritäten einen etwas grössern Schutz gewähren dürfte, um so mehr, als er ja auch zu den Unsern zu zählen ist (Heiterkeit). Und gerade mich unterbricht er immer, wenn ich mich veranlasst sehe, die Minoritäten in Schutz zu nehmen. Ich beantrage, dass fortgefahren wird, und zwar ohne jede Abstimmung, ob sich eine Zweidrittelmajorität findet oder nicht. Schon wiederholt haben wir gesehen, dass vom Präsidenten aus die Initiative ergriffen wurde, wo es nicht nötig war, und jetzt, wo diese drei Fraktionen mit ihrem Strangulationsantrag kommen, da scheint es mir, haben wir das Recht zu verlangen, dass sämtliche eingeschriebenen Redner noch sprechen können.

Tobler: Ich möchte Sie im Gegensatz zu Herrn Platten sehr bitten, dem Antrage der vereinigten Präsidenten zuzustimmen. Ich ziehe daraus für mich die Konsequenz und sage Ihnen, dass ich bereit bin, mich als Redner auf der Rednerliste streichen zu lassen. Ich darf ferner darauf hinweisen, ohne unbescheiden zu sein, dass wahrscheinlich nach der ausgedehnten Diskussion, die gewaltet hat, neue Gedanken kaum mehr gebracht werden. Ich muss ferner darauf hinweisen, dass wir die ausserordentlich wichtige Frage der Einfuhrbeschränkungen, die Preisfrage für das Getreide und schliesslich nach Verfassung auch in dieser Session noch die Staatsrechnung zu behandeln haben. Ich bitte sehr, die Eintretensdebatte zu schliessen. Es ist nicht so, dass man hier die Arbeiter abwürgt, im Gegenteil, wir können dadurch in der Detailberatung nur mit um so gründlicherer Zeitausnützung vorgehen.

Schmid (Oberentfelden): Gestatten Sie mir auch ein Wort zu dieser Debatte. Es waren die gleichen Fraktionen, die soeben den Ordnungsantrag stellen,

die auch bei der Motion Abt den Ordnungsantrag stellten. Eine ganze Reihe von Mitgliedern dieses Rates war damals eingeschrieben, ich weiss nicht mehr, ob zwanzig oder dreissig. Man gab uns den Trost, ihr werdet dann im Juni bei der Behandlung der Motion Abt, in Form der bundesrätlichen Vorlage, sprechen können. Es waren sowohl der Fraktionspräsident der Konservativen als der Fraktionspräsident der Freisinnigen, die in diesem Sinne sprachen. Ich habe mich damals auch eingetragen gehabt, wie viele andere Redner; wir sind heute nicht zum Worte gekommen. Heute kommen dieselben Herren und stellen diesen Ordnungsantrag. Das zeigt deutlich, dass doch Herr Platten in dieser Frage recht hat, dass es sich einfach um ein Machtgebot der Herren Fraktionspräsidenten des bürgerlichen Rates handelt. Ich glaube, dass Sie damit uns einen Dienst leisten, wenn Sie nun hier wiederum dem Antrage dieser Herren zustimmen. Dieser Dienst besteht darin: Sie zeigen in aller Nacktheit, dass Sie machen, was Ihnen beliebt und auf gegebene Versprechen nichts geben, sonst hätten Sie heute diesen Antrag nicht gestellt. Es waren diese Herren, die damals die Redner, die eingetragen waren bei der Motion Abt, damit trösteten, sie würden im Juni sprechen können; heute sind es dieselben Herren, die mit ihrem Antrag verhindern wollen, dass die Redner, die damals eingeschrieben waren und heute nicht reden konnten, das Wort erhalten.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluss der Debatte	88 Stimmen.
Für Fortfahren	48 Stimmen.

Präsident: Die Zweidrittelmehrheit ist nicht zustande gekommen; die Diskussion geht weiter. Sie haben sich zunächst über die Abhaltung einer Nachtsitzung zu entscheiden.

Abstimmung. — Votation.

Für Abhaltung einer Nachtsitzung	76 Stimmen.
Dagegen.	47 Stimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachtsitzung vom 26. Juni 1922. *Séance de nuit du 26 juin 1922.*

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1593. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 477 hievor. — Voir page 477 ci-devant.)

Herr **Enderli** verzichtet auf das Wort.

Schneider: Ich kann leider das Beispiel des Herrn Enderli nicht befolgen, sondern ich glaube, es ist

trotz der breitgetretenen Debatte eine Notwendigkeit, anhand der Tatsachen einige Wahrheiten festzustellen. In der bisherigen Diskussion ist von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, dass die Botschaft des Bundesrates, aber insbesondere auch die Rede von Herrn Bundesrat Schulthess ausserordentlich dürftig gewesen sei. Ich habe mich darüber nicht gewundert, und zwar deswegen nicht, weil es immer sehr schwer hält, eine schlechte Sache mit guten und durchschlagenden Argumenten zu verteidigen. Die Botschaft des Bundesrates scheint mir ein richtiges Verlegenheitsprodukt zu sein. Man getraut sich nicht, offen heraus das zu sagen, was man in Wirklichkeit denkt und was man mit der Vorlage bezweckt.

Die bisherige Praxis in der Zeit der Krise hat bewiesen, dass das Volkswirtschaftsdepartement darauf ausgeht, den einzelnen Firmen und ganzen Industriegruppen zu Hilfe zu kommen, und zwar nicht etwa in der Meinung, damit die Industrie oder einzelne Betriebe zu heben, sondern eben um zum vornherein das Prinzip der 48-Stundenwoche zu durchbrechen. Eine baslerische Firma hat im März dieses Jahres beim Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch gestellt, man möchte ihr erlauben, die 52-Stundenwoche einzuführen. Diese Firma hat gar nicht erst den Versuch unternommen, auf Grund des Fabrikgesetzes die ihr zustehenden Ueberstunden bewilligt zu bekommen, sondern hat zum vornherein verlangt, man solle ihr generell die 52-Stundenwoche bewilligen. Die zuständigen Behörden unseres Kantons haben auf die Anfrage des Volkswirtschaftsdepartementes hin erklärt, dass die 52-Stundenwoche für die betreffende Firma absolut nicht notwendig sei. Es könnte ihr zugemutet werden, den Arbeitsandrang, sofern ein solcher vorhanden sei, durch gewöhnliche Ueberzeitarbeit zu bewältigen. Eventuell sei es möglich, andere Firmen der gleichen Branche mit Arbeit dieser Firma zu bedenken und dadurch die Ueberzeitarbeit unnötig zu machen.

Obschon die Firma nicht nachweisen konnte, dass die 52-Stundenwoche unter allen Umständen notwendig sei, hat das Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch am 31. März prompt bewilligt. Es hat sich nachher, als auf Grund der Bewilligung ein neuer Stundenplan ausgearbeitet werden sollte, herausgestellt, dass die Firma von dieser Ermächtigung erst am 8. Mai Gebrauch gemacht hat. Es ist ganz selbstverständlich, dass die zuständige Behörde gegen diese Praxis energischen Protest eingelegt hat. Vorher hat man behauptet, dass die Firma nicht existieren könne, wenn ihr nicht generell die 52-Stundenwoche bewilligt werde, dann, als wir dagegen protestierten, hat das Volkswirtschaftsdepartement in einem Briefe auf die Beschwerde mit nichtssagenden Phrasen geantwortet und am Schlusse erklärt: «... die Verhältnisse lagen demnach so, dass wir Ihren Protest nicht als begründet ansehen können.» Wenn tatsächlich die Existenz der Industrie von der Bewilligung der 52- oder 54-Stundenwoche abhängig wäre, dann müsste das Volkswirtschaftsdepartement schon jetzt doch mindestens in der Untersuchung dieser Gesuche etwas seriöser vorgehen als es tatsächlich geschehen ist. Und gerade diese Fälle sind nicht vereinzelt. Man hat wohlweislich in der Botschaft keine Auskunft darüber gegeben, wie weit praktisch die 48-Stundenwoche schon illusorisch gemacht worden ist. Wenn man

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1922
Date	
Data	
Seite	477-498
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 366

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

die auch bei der Motion Abt den Ordnungsantrag stellten. Eine ganze Reihe von Mitgliedern dieses Rates war damals eingeschrieben, ich weiss nicht mehr, ob zwanzig oder dreissig. Man gab uns den Trost, ihr werdet dann im Juni bei der Behandlung der Motion Abt, in Form der bundesrätlichen Vorlage, sprechen können. Es waren sowohl der Fraktionspräsident der Konservativen als der Fraktionspräsident der Freisinnigen, die in diesem Sinne sprachen. Ich habe mich damals auch eingetragen gehabt, wie viele andere Redner; wir sind heute nicht zum Worte gekommen. Heute kommen dieselben Herren und stellen diesen Ordnungsantrag. Das zeigt deutlich, dass doch Herr Platten in dieser Frage recht hat, dass es sich einfach um ein Machtgebot der Herren Fraktionspräsidenten des bürgerlichen Rates handelt. Ich glaube, dass Sie damit uns einen Dienst leisten, wenn Sie nun hier wiederum dem Antrage dieser Herren zustimmen. Dieser Dienst besteht darin: Sie zeigen in aller Nacktheit, dass Sie machen, was Ihnen beliebt und auf gegebene Versprechen nichts geben, sonst hätten Sie heute diesen Antrag nicht gestellt. Es waren diese Herren, die damals die Redner, die eingetragen waren bei der Motion Abt, damit trösteten, sie würden im Juni sprechen können; heute sind es dieselben Herren, die mit ihrem Antrag verhindern wollen, dass die Redner, die damals eingeschrieben waren und heute nicht reden konnten, das Wort erhalten.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluss der Debatte	88 Stimmen.
Für Fortfahren	48 Stimmen.

Präsident: Die Zweidrittelmehrheit ist nicht zustande gekommen; die Diskussion geht weiter. Sie haben sich zunächst über die Abhaltung einer Nachtsitzung zu entscheiden.

Abstimmung. — Votation.

Für Abhaltung einer Nachtsitzung	76 Stimmen.
Dagegen.	47 Stimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachtsitzung vom 26. Juni 1922. *Séance de nuit du 26 juin 1922.*

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1593. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 477 hievor. — Voir page 477 ci-devant.)

Herr **Enderli** verzichtet auf das Wort.

Schneider: Ich kann leider das Beispiel des Herrn Enderli nicht befolgen, sondern ich glaube, es ist

trotz der breitgetretenen Debatte eine Notwendigkeit, anhand der Tatsachen einige Wahrheiten festzustellen. In der bisherigen Diskussion ist von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, dass die Botschaft des Bundesrates, aber insbesondere auch die Rede von Herrn Bundesrat Schulthess ausserordentlich dürftig gewesen sei. Ich habe mich darüber nicht gewundert, und zwar deswegen nicht, weil es immer sehr schwer hält, eine schlechte Sache mit guten und durchschlagenden Argumenten zu verteidigen. Die Botschaft des Bundesrates scheint mir ein richtiges Verlegenheitsprodukt zu sein. Man getraut sich nicht, offen heraus das zu sagen, was man in Wirklichkeit denkt und was man mit der Vorlage bezweckt.

Die bisherige Praxis in der Zeit der Krise hat bewiesen, dass das Volkswirtschaftsdepartement darauf ausgeht, den einzelnen Firmen und ganzen Industriegruppen zu Hilfe zu kommen, und zwar nicht etwa in der Meinung, damit die Industrie oder einzelne Betriebe zu heben, sondern eben um zum vornherein das Prinzip der 48-Stundenwoche zu durchbrechen. Eine baslerische Firma hat im März dieses Jahres beim Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch gestellt, man möchte ihr erlauben, die 52-Stundenwoche einzuführen. Diese Firma hat gar nicht erst den Versuch unternommen, auf Grund des Fabrikgesetzes die ihr zustehenden Ueberstunden bewilligt zu bekommen, sondern hat zum vornherein verlangt, man solle ihr generell die 52-Stundenwoche bewilligen. Die zuständigen Behörden unseres Kantons haben auf die Anfrage des Volkswirtschaftsdepartementes hin erklärt, dass die 52-Stundenwoche für die betreffende Firma absolut nicht notwendig sei. Es könnte ihr zugemutet werden, den Arbeitsandrang, sofern ein solcher vorhanden sei, durch gewöhnliche Ueberzeitarbeit zu bewältigen. Eventuell sei es möglich, andere Firmen der gleichen Branche mit Arbeit dieser Firma zu bedenken und dadurch die Ueberzeitarbeit unnötig zu machen.

Obschon die Firma nicht nachweisen konnte, dass die 52-Stundenwoche unter allen Umständen notwendig sei, hat das Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch am 31. März prompt bewilligt. Es hat sich nachher, als auf Grund der Bewilligung ein neuer Stundenplan ausgearbeitet werden sollte, herausgestellt, dass die Firma von dieser Ermächtigung erst am 8. Mai Gebrauch gemacht hat. Es ist ganz selbstverständlich, dass die zuständige Behörde gegen diese Praxis energischen Protest eingelegt hat. Vorher hat man behauptet, dass die Firma nicht existieren könne, wenn ihr nicht generell die 52-Stundenwoche bewilligt werde, dann, als wir dagegen protestierten, hat das Volkswirtschaftsdepartement in einem Briefe auf die Beschwerde mit nichtssagenden Phrasen geantwortet und am Schlusse erklärt: «... die Verhältnisse lagen demnach so, dass wir Ihren Protest nicht als begründet ansehen können.» Wenn tatsächlich die Existenz der Industrie von der Bewilligung der 52- oder 54-Stundenwoche abhängig wäre, dann müsste das Volkswirtschaftsdepartement schon jetzt doch mindestens in der Untersuchung dieser Gesuche etwas seriöser vorgehen als es tatsächlich geschehen ist. Und gerade diese Fälle sind nicht vereinzelt. Man hat wohlweislich in der Botschaft keine Auskunft darüber gegeben, wie weit praktisch die 48-Stundenwoche schon illusorisch gemacht worden ist. Wenn man

wirklich objektiv die Verhältnisse prüfen wollte, dann käme man ganz sicher zu andern Ergebnissen.

Für mich steht fest, dass alle Reden, alles das, was zur Begründung der Einführung der 54-Stundenwoche gesagt worden ist, im Grunde genommen Vorwände sind. Vorwände, weil man in Wirklichkeit nicht sagen will, dass es sich darum handelt, den Profit zu schützen, der in Gefahr erscheint.

Herr Nationalrat Forrer hat heute einen ausserordentlich typischen Satz geprägt. Ich habe diesen Satz wörtlich aufgeschrieben. Es ist ein Satz, der, wenn man tiefer darüber nachdenkt, sicher etwas zu sagen in der Lage ist. Er hat erklärt: «Die Verlängerung der Arbeitszeit ist ein Mittel, um aus dem Sumpfe herauszuführen.» Vor allen Dingen ist es anerkennenswert, wenn der Chef der freisinnigen Fraktion erklärt, dass wir gegenwärtig wirtschaftlich, vielleicht meint er auch politisch, in einem Sumpfe stecken, und dass es notwendig sei, aus diesem Sumpfe herauszukommen. Aber ich frage Sie nun einmal: Ist wirklich die Arbeiterschaft dazu da, um Sie aus dem Sumpfe herauszuführen? Es ist in diesem Moment jedenfalls die Verantwortlichkeit für diesen Zustand festzustellen. Nicht die Arbeiterschaft, nicht die Sozialdemokratie, nicht der Gewerkschaftsbund sind verantwortlich für die gegenwärtigen Zustände in unserem Lande, sondern gerade Ihre Wirtschaftspolitik ist es, die uns dahin geführt hat. Wenn unter der Verantwortlichkeit Ihrer Herrschaft, Ihres Regimes, die ganze Wirtschaft in den Sumpf hineingeführt wurde, dann bitte, sorgen Sie mit Ihren Opfern dafür, dass Sie wieder aus dem Sumpfe herauskommen. Verlangen Sie nicht, dass die Arbeiterschaft Opfer bringe. Sie kann nichts dafür, wenn Ihre Wirtschaftsordnung in eine derartige Situation hineingeraten ist.

Alle die Redereien hier im Rate werden uns gegenseitig nicht überzeugen. Mir persönlich wäre es viel lieber gewesen, wenn die ganze Angelegenheit so kurz wie möglich erledigt worden wäre; denn das, was Sie hier vorbringen, ist, man merkt es an dem Ton, man merkt es an der Form, nicht ernsthaft gemeint, sondern es dient zur Verschleierung der wirklichen Gründe.

Die 48-Stundenwoche wird von der Arbeiterschaft so hoch geschätzt, dass sie sich diese Errungenschaft der letzten Jahre nicht nehmen lässt. Die Arbeiter haben während Jahrzehnten für den Achtstundentag gekämpft; sie haben in langen erbitterten gewerkschaftlichen Kämpfen, Minute um Minute fast, um eine Verkürzung der Arbeitszeit gerungen. Es ist schon so, wie man auch auf bürgerlicher Seite im Rate sagte: Nicht eigentlich die Ueberzeugung, dass die 48-Stundenwoche eine soziale Notwendigkeit sei, hat Sie im Jahr 1919 dazu geführt, sie zum Gesetze zu machen. Vielmehr die Nachwirkung des grossen Machtaufgebotes der Arbeiterschaft im Novemberstreik 1918 liess es Ihnen geratener erscheinen, diese Forderung des Proletariates zu bewilligen. Da Sie heute fühlen, dass der Druck der Arbeiterschaft nicht mehr in dem Masse auf Ihnen lastet, deshalb glauben Sie nun den Zeitpunkt gekommen, die 48-Stundenwoche wieder beseitigen zu können.

Man erklärt, dass die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur vorübergehend sei. Ich habe nicht das Zutrauen zum Bundesrate, dass er die Vorlage in dem Sinne anwende, dass sie nur für die Zeit der

Krise gilt. Gerade die Praxis auf Grund des geltenden Gesetzes hat bewiesen, dass, wenn die Vorlage Gesetz wird, es sich um die Strangulierung, um die Beseitigung der 48-Stundenwoche handelt. Die Arbeiterklasse kann und wird sich die 48-Stundenwoche nicht nehmen lassen, und wenn Sie hier mit grosser Mehrheit beschliessen, so wird die Arbeiterklasse sich mit allen Mitteln gegen die Beseitigung der 48-Stundenwoche wenden. Wenn Sie diesen Kampf wollen — ich glaube die Arbeiterschaft ist es sich selber schuldig — wird die Arbeiterschaft den Kampf bis auf's Messer führen. Wenn Sie diesen Kampf wollen, dann sollen Sie ihn haben.

M. Ryser: J'ai encore ici des documents en suffisance pour vous entretenir durant quelques heures sur le sujet en discussion. Mais je veux me borner à vous parler encore de trois pays. Je le ferai très rapidement et tirerai des conclusions.

En ce qui concerne l'Angleterre, le message du Conseil fédéral commence par constater que ce pays ne possède point de législation limitant la durée du travail. Il ajoute que toutefois on y applique la journée de 8 heures par le moyen de contrat collectif. C'est exact, mais le Conseil fédéral a cru devoir ajouter quelque chose qui est pour le moins surprenant. Je lis, en effet, page 25 du message du Conseil fédéral: «Au cours de l'année 1921, on a de plus en plus réclamé une prolongation de la durée du travail et, comme l'introduction d'heures supplémentaires dépend uniquement de l'accord des parties, on peut supposer qu'on en fait aujourd'hui passablement.»

Ainsi donc, pour justifier sa proposition, le Conseil fédéral nous dit: On suppose qu'en Angleterre on fait des heures supplémentaires. Je vous laisse le soin de juger de cette façon de présenter la question, mais j'ai ici sous la main une déclaration du Gouvernement britannique rédigée de la manière suivante:

«Le principe fixant la durée maximum de la semaine de travail est retenu d'une manière générale dans les entreprises du Royaume-Uni par des accords passés dans les divers métiers, accords qui ne diffèrent en général que sur des points secondaires. Le nombre des heures de travail dans le pays pour presque toutes les entreprises industrielles a été fixé à 48 heures par semaine ou moins. Le maximum de 8 heures de travail par jour n'est pas admis aussi généralement que celui de la semaine de 48 heures par suite notamment de l'application générale du principe de la semaine anglaise.

On estime que les accords fixant la semaine de travail à 48 heures ou moins s'appliquent à 10 ou 12 millions de travailleurs du Royaume Uni (70 à 80 % de tous les travailleurs et en fait à tous ceux qui sont occupés dans les entreprises industrielles, dans les chantiers de construction navale, dans les mines, dans les chemins de fer, dans les docks, dans le textile et dans le bâtiment).»

Ainsi donc, d'une déclaration officielle du Gouvernement anglais il ressort que dans ce pays 70 à 80 % des ouvriers jouissent de la journée de 8 heures, respectivement de la semaine de 48 heures et le Conseil fédéral, comme argument, nous dit: «On suppose qu'à la suite de pourparlers on fait des heures supplémentaires.» Si l'Angleterre n'a pas de loi sur les

8 heures, on le doit surtout — si je me rapporte aux déclarations de Poulton, le chef le plus autorisé du mouvement syndical anglais — au fait que les ouvriers ne veulent pas une loi fixant à 8 heures par jour la durée du travail parce que, disent-ils, « si nous avons une loi, nous sommes liés par elle et nous ne pourrions plus appliquer une journée de durée inférieure ». Voilà pour l'Angleterre.

Le Conseil fédéral a consacré exactement trois lignes à l'Italie. Et pourtant, l'Italie est un pays qui nous intéresse passablement. Voici quelles sont les conventions qui existent actuellement en Italie: (Ces renseignements ont été fournis d'une part par les communications faites au Bureau international du travail par les organisations syndicales, et, d'autre part, par un article publié dans la Revue internationale du travail par M. Gino Olivetti, le secrétaire de la Confédération générale de l'industrie italienne. C'est donc quelque chose sinon d'officiel, en tout cas d'une source contrôlable): « Nous avons dans l'industrie des métaux des conventions nationales. Nous en avons dans le textile qui nous intéressent particulièrement en Suisse. Nous avons une convention nationale dans l'industrie du jute, nous avons une convention nationale dans l'industrie du lin et du chanvre, une convention nationale dans l'industrie du coton; nous avons une convention collective pour l'industrie de la laine, une convention collective pour l'industrie de la soie, enfin une convention nationale pour la teinturerie et une convention nationale pour l'impression sur la soie du 15 décembre 1921. De même il y a en Italie des conventions fixant à 8 heures par jour, respectivement 48 heures par semaine, la durée du travail dans l'industrie du bois, dans l'industrie du bâtiment, dans l'industrie chimique, dans l'industrie du papier, dans l'industrie polygraphique. »

Ainsi, tout un ensemble d'industries sont mises en Italie au bénéfice de la journée de 8 heures. Il me semble que, puisque l'on voulait parler des différents pays, on aurait pu également citer cet ensemble de conventions qui fixent à 8 heures par jour la durée du travail en Italie.

Passons aux Pays-Bas. C'est le troisième pays dont j'ai encore à vous parler. D'ailleurs il n'y a pas grand'chose à dire puisque, dans ces pays, la loi fixe la durée du travail à 45 heures et non pas à 48 heures par semaine. Les 45 heures sont applicables à partir du 27 septembre de cette année. Le message du Conseil fédéral dit que des voix se font entendre en Hollande pour réclamer une prolongation de la durée du travail. Mais ces voix se sont fait entendre partout. Cependant, je dis que ce n'est pas un argument qui entre en ligne de compte lorsqu'il s'agit de préavis au parlement une question de cette importance.

Que résulte-t-il, M. le président et Messieurs, des documents que j'ai fait passer très rapidement sous vos yeux mardi dernier et aujourd'hui? Il en résulte ceci: c'est qu'on a induit le peuple suisse en erreur en ne lui donnant qu'une partie des éléments nécessaires pour former sa conviction. Et l'on est allé plus loin: on a, à mon sens, calomnié trois pays, la France, la Belgique et l'Angleterre, en apportant ici des affirmations qui ne correspondent pas à la vérité. M. le président et Messieurs, vous ne vous étonnez pas si les adversaires du projet du Conseil fédéral font connaître dans ces pays la façon dont on

opère chez nous lorsqu'on veut obtenir une révision de la loi.

Mais il est encore un point sur lequel je veux attirer votre attention, pour bien vous montrer l'esprit qui a présidé à toute la campagne: lorsqu'il s'est agi de faire voter le peuple suisse pour l'entrée de notre pays dans la Société des nations on a surtout insisté — et je me rappelle encore la façon pathétique avec laquelle dans une conférence que donnait M. le conseiller fédéral Musy parlait du chapitre 13 du traité de paix. M. le conseiller fédéral Musy disait: « Ne serait-ce que pour chapitre 13, la Suisse devrait entrer dans la Société des nations. » Et il faisait état du préambule de ce chapitre 13 et des dispositions de l'art. 427.

Mais, qu'avons-nous vu dès que la Suisse eût voté son entrée dans la Société des nations? Nous avons vu, M. le président et Messieurs, que le Conseil fédéral prenait la tête de l'opposition aux conventions de Washington, contradiction frappante, dans un délai extrêmement court. Le Conseil fédéral a été l'un des premiers gouvernements à proposer au parlement — qui l'a suivi du reste — de repousser la convention de Washington. Ce fut une douche froide pour l'ensemble des nations qui se dirent alors: « La Suisse démocratique repousse le projet de convention de Washington et on nous demande de le ratifier. » On s'est arrêté, on n'a pas pris de décision ou bien on a voté contre et aujourd'hui, ce même Conseil fédéral qui a provoqué cette situation, vient invoquer le fait que les pays n'ont pas ratifié la convention de Washington, afin de s'en servir comme argument contre la journée de 8 heures, pour la journée de 9 heures.

Eh bien, je dis que cette façon d'opérer manque de loyauté, étant donné l'attitude que l'on a prise au moment où la question de l'entrée de la Suisse dans la Société des nations s'est posée devant le pays.

Mais il est d'autres choses encore. Il est des choses qui doivent être dites, car les députés sont ici l'écho du peuple suisse. Que dit-on dans la classe ouvrière? On dit que le Conseil fédéral suisse, sous la houlette de M. Schulthess, consacre à cette classe ouvrière une haine inaltérable. Quelles en sont les preuves, direz-vous? Comme preuve, Messieurs, on indique d'abord la convention de Washington, l'attitude du Conseil fédéral à son égard. Je vous ai dit ce qu'il en était; je n'y reviendrai pas. Il y a un autre fait: on a créé un Office fédéral du travail. Logiquement cet office devrait s'occuper des travailleurs et, pour qu'il pût s'en occuper en toute conscience et en toute connaissance de cause, à toute personne non prévenue, il semblerait qu'une représentation directe des travailleurs eût été de rigueur. C'est en effet ce que nous avons cherché: l'Union syndicale suisse a désigné des candidats, les uns après les autres, tous n'avaient pas un bagage de connaissances universitaires suffisant et aujourd'hui l'Office fédéral du travail est là, déconsidéré; il a perdu vis-à-vis de la classe ouvrière tout crédit. C'est en vain que l'office fédéral du travail voudra essayer d'offrir ses services aux organisations ouvrières. Elles en ont suffisamment.

Il est un autre fait et j'y reviens parce qu'il mérite d'être signalé à ce Parlement: c'est la répartition que l'on a faite de 5,800,000 fr. résultant de la liquidation de la S. S. S. Il faut rappeler ces chiffres. On a donné à l'Union suisse du commerce et de l'industrie

à Zurich 1,050,000 fr., à l'Union suisse des Arts et Métiers également 1,050,000 fr., au Bureau suisse de renseignements, achat et vente de marchandises 300,000 fr., au bureau industriel suisse à Lausanne 75,000 fr., à la foire suisse d'échantillons à Bâle 300,000 fr., au Comptoir suisse à Lausanne 75,000 fr., aux Archives économiques suisses à Bâle 25,000 fr., aux Archives suisses du commerce et de l'industrie à Zurich 25,000 fr., à la Société suisse des commerçants, enseignement commercial 250,000 fr. Je remarque qu'il s'agit ici d'une association qui compte 25,000 membres. Si l'on y ajoute les autres groupements affiliés, on arrive à un total de 50,000 membres. A ces 50,000 membres on donne 250,000 fr., alors qu'à l'Union syndicale, à laquelle on avait promis plusieurs centaines de mille francs, on n'a rien donné. Je félicite M. Stoll d'avoir obtenu cette somme de 250,000 fr. pour son association alors que l'Union syndicale suisse, qui à ce moment comptait plus de 225,000 membres, a dû passer à côté de la caisse. Il est vrai que M. le conseiller fédéral Schulthess m'a affirmé dans une conversation particulière que l'Union syndicale avait refusé. J'ai pris des renseignements à l'Union syndicale et l'on m'a dit: Ce n'est pas exact. Au mois de mars de cette année au moment où nous discussions la question des secours aux chômeurs, on est revenu incidemment sur cette affaire. C'est alors que le Secrétaire de l'Union syndicale a dit au représentant du Conseil fédéral: Nous n'avons pas besoin de votre argent; mais il y avait plus d'une année à ce moment que ces sommes étaient réparties. Tout était déjà fait.

On a donné au total au commerce et à l'industrie 3,300,000 fr. Au fonds de secours pour petits agriculteurs et ouvriers agricoles on a donné 1,200,000 fr. Au fonds de réserve pour l'étude du rendement et de la capacité agricole en Suisse 200,000 fr. A la réserve pour le fonds d'estimation agricole 100,000 fr. Au fonds pour la création à l'Ecole polytechnique fédérale d'une division d'essai relative à l'alimentation des animaux domestiques 200,000 fr. Au total 1,700,000 fr. pour l'agriculture. Messieurs les agriculteurs, vous avez raison d'approuver le Conseil fédéral, cela rapporte. On a donné en outre au fonds suisse pour dommages naturels non assurés 400,000 fr. à la fondation pour le développement de l'économie nationale 400,000 fr. soit au total 5,800,000 fr. Et alors qu'on avait promis à l'Union syndicale suisse une somme qui n'avait pas été fixée — mais on parlait de quelques centaines de mille francs — elle n'a rien reçu. Et voilà, Messieurs, pourquoi l'on peut dire que le Conseil fédéral, sous la houlette de M. Schulthess, poursuit cette classe ouvrière d'une haine constante.

Et il y a encore la question du chômage, qui montre de quelle façon on traite les ouvriers. Je veux signaler spécialement le fait que l'on a donné encore récemment dans un établissement de la Chaux-de-Fonds des autorisations de dépasser les heures. Cela se passe dans une ville de 38,000 âmes de population qui compte plus de 6000 chômeurs et dans une industrie où il est si facile de compléter son personnel. On a donné là une autorisation de dépasser les heures, autorisation qui est envisagée par la population comme une simple provocation et comme s'il y avait entente entre MM. les conseillers fédéraux Schulthess et Scheurer. Voilà ce que l'on pense dans le peuple. Il y a encore bien d'autres faits que l'on pourrait aligner

pour montrer de quelle façon haineuse on poursuit la classe ouvrière et avec quelle persistance on veut absolument l'abattre.

Voilà les raisons pour lesquelles au sein du peuple on dit: Ce n'est pas nous qui devons faire des sacrifices. Ce sont d'autres qui doivent les faire. Ce sont ceux qui ont distribué des 10, 20 et 30 % à leurs actionnaires, qui ont monté des bâtiments et qui ont construit à droite et à gauche pour que les sommes gagnées pendant la guerre échappent au fisc. Nous estimons que c'est à ceux-là qu'on devrait demander des sacrifices et non pas à ceux qui depuis des années souffrent et sont en grande partie privés du nécessaire.

Abt: Wenn mir auch Herr Greulich alle historischen Kenntnisse und Fähigkeiten abgesprochen hat, so möchte ich doch meine Ausführungen mit einem kleinen geschichtlichen Rückblick beginnen, nicht auf das graue Altertum, nicht auf das finstere Mittelalter, also nicht in Gebiete, aus denen Herr Greulich jeweilen die Kronzeugen holt für seine modernistischen Anschauungen, sondern bloss in die allerletzte Vergangenheit und Gegenwart. Ich möchte zu reden kommen auf die Geschichte meiner Motion.

Damals, im Herbst 1921, als sie mit 102 Unterschriften bedeckt auf das Pult des Präsidenten gelegt wurde, war sie eine machtvolle Kundgebung des vereinigten Bürgertums für die Arbeitszeitverlängerung, der Niederschlag der Ueberzeugung der grossen Mehrheit der bürgerlichen Vertreter, dass die Arbeitszeit verlängert werden müsse. Und damals zweifelte man auch nicht daran, dass sie verlängert werde, weil man damals noch an die politische Honorierung der Unterschrift eines Nationalrates glaubte.

Seither haben sich die Zeiten etwas geändert. Es kam der gigantische Gegenstoss der vereinigten Opposition gegen die Arbeitszeitverlängerung, der Gegenstoss der vereinigten Kommunisten, Sozialisten, Christlichsozialen, Grütljaner und Linksbürgerlichen, der ganzen Front von Platten bis zu Hunziker (Heiterkeit), der gipfelte in dem Expeditionszug der 20,000 Bundesangestellten in die Bundesstadt, der zweifellos einen grossen Eindruck hinterlassen hat. Und dann kam bald die Beruhigungserklärung des Herrn Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes, halb offiziell und vertraulich, an einzelne Arbeiterführer, dass die Motion Abt nicht angenommen werde, und darauf eine immer kühnere Opposition dagegen in allen linksstehenden Blättern, und eine immer kühlere Aufnahme in den bürgerlichen Blättern, und nachher das grosse: apage Satanas! des freisinnig-demokratischen Parteivorstandes, und dann der offizielle Abweisungsbeschluss des Bundesrates.

Unterdessen war die Krise ihren Weg weitergegangen. Industrie und Landwirtschaft forderten ganz energisch die Behandlung der Motion, forderten die Arbeitszeitverlängerung, und es begann sich eine gewisse Unruhe zu zeigen in den parlamentarischen Zirkeln, ein Ambulieren in den Gängen, ein Händereiben, Gestikulieren, und das Resultat dieser ganzen Geburtswehen war dann die Motion Walther, über deren Genesis ich Ihnen bereits bei anderer Gelegenheit etwas erzählt habe. Die Motion Walther wollte auch eine Verbilligung der Produktion, aber in der Hauptsache eine Differenzierung der Arbeitszeit. Ich brauche Ihnen nichts zu sagen von der nachher er-

folgten Bekehrung des Bundesrates, die ja ihre Auswirkung gefunden hat in der Vorlage, über die wir heute diskutieren.

Das Prinzip meiner Motion, der Neunstundentag, wurde angenommen. Der zweite Teil, der auf die Differenzierung ging, gleichzeitig mit der Motion Walther, wurde nicht angenommen. Aber die Sache wurde erst interessant mit dem Moment, da der neue Art. 41 des Bundesrates vorlag. Da habe ich meine erste grosse politische Enttäuschung in der Bundesversammlung erlebt, damals nämlich, als in den Kommissionsverhandlungen der Antrag Schirmer fiel — ein Antrag, der nach meiner Meinung viel zu milde gefasst ist, indem er ja nur in den ganz ausserordentlichen Fällen, da einer schon am Verkrachen ist, eine Arbeitszeitverlängerung gestattet — und auch einzelne Industrielle nicht zu dem Antrag Schirmer stimmten, aus taktischen Gründen, wie sie mir erklärten. Ich habe mir gesagt: Wenn das am grünen Holze geschieht, was haben wir dann weiter zu erwarten? (Heiterkeit.)

Dann kam der kommunistisch-sozialistisch-christlichsozial-linksbürgerliche Vertragungsantrag Hunziker (Heiterkeit). Er hat mir nicht grosse Schmerzen bereitet, da er sich durch Fehler in der strategischen Anlage selbst erledigte; aber können wir ermassen, ob er nicht Chancen gehabt hätte, wenn er strategisch richtig eingeleitet worden wäre? (Heiterkeit.) Dann kam — man sollte gar nicht davon sprechen müssen — die Bundesrichterwahl. Ueber ihren Effekt in dieser wirtschaftspolitischen Frage will ich mich auch nicht weiter ausdrücken. Ich will Ihnen nur sagen, dass ich meine zweite grosse politische Enttäuschung in diesem Saale erfahren habe durch die Stellungnahme der konservativen Partei zu der Arbeitszeitverlängerung. Herr Walther hatte in der Kommission nichts gegen die bundesrätliche Vorlage gesagt, sondern ihr zugestimmt, und ich glaubte, dass seine Begehren auf Differenzierung der Arbeitszeit selbstverständlich im Antrag Schirmer ihren Niederschlag fänden. Ich war aber ausserordentlich verwundert, als Herr Walther dem Antrag Schirmer nicht zustimmte, auch Herr Baumberger ihm nicht zustimmte, und als kein anderer Antrag, überhaupt kein Antrag der konservativen Gruppe auf Differenzierung der Arbeitszeit fiel, dafür dann aber hier während der Debatte neuerdings ein Antrag auf Differenzierung der Arbeitszeit ausgeteilt wurde.

Der Antrag der konservativen Partei auf Beschränkung der ausserordentlichen Krisenmassnahmen auf zwei, bzw. drei Jahre, der Antrag der Herren Baumberger und Wyrtsch auf Zustimmung der Arbeiterschaft für die Verlängerung der Arbeitszeit, und der Antrag des Herrn Dr. Duft mögen alle gut gemeint sein, und ich will beileibe nicht behaupten, dass sie beabsichtigen, die Frage der Arbeitszeitverlängerung zu sabotieren. Aber ich will sagen, dass sie auf alle Fälle eine bedeutende Erschwerung der Effektivierung unseres Postulates der Arbeitszeitverlängerung bedeuten. Und diese Erschwerungsanträge sind in einer solchen Zahl hier zusammengekommen, dass ich mir die bescheidene Frage erlaube: Ist es eigentlich der katholisch-konservativen Partei ernst mit der Frage der Arbeitszeitverlängerung? Man wird mir entgegenhalten: Das geht Sie ja gar nichts an, Sie haben unsere politischen Hefte nicht zu korrigieren. Doch ich antworte; Ich habe in der

konservativen Gruppe die beste Verbündete gesehen für die Frage der Arbeitszeitverlängerung (Heiterkeit). Ich habe dabei gedacht, dass die Herren Christlichsozialen ihren Weg allein finden werden und dass sich eine Mehrheit für die Arbeitszeitverlängerung ohne weiteres ergeben werde, mit denjenigen Freisinnigen, die vernünftig genug sind, diese notwendigste Forderung der Zeit als solche zu erkennen.

Nun bin ich enttäuscht worden insbesondere durch die katholisch-konservative Partei, die sagt: Wir wollen die Differenzierung der Arbeitszeit, aber nicht als Krisenmassnahme, sondern als etwas Dauerndes. Respekt davor, das hätte ich mir gefallen lassen, wenn man dann in der Kommission für den Antrag Schirmer eventuell gestimmt hätte. Aber nachher hat man gesagt: Nein, nein, wir wollen nichts Dauerndes; wir wollen den Antrag des Bundesrates so modifizieren, dass er nur für zwei, bzw. drei Jahre gilt, wir wollen also etwas für den Moment. Und nun erkläre mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur! Ich sehe hier Gegensätze und ich sage: Wer es mit der Frage der Arbeitszeitverlängerung gut meint, der muss in erster Linie zum Antrag des Bundesrates stimmen, und er soll nach meiner Auffassung nachher zum Antrag Schirmer stimmen, der eben gerade das bringt, was die katholisch-konservative Partei als ihr Hauptpostulat darstellt, nämlich die Differenzierung der Arbeitszeit. Die bundesrätliche Vorlage in Verbindung mit dem Antrag Schirmer bringt das Minimum dessen, was man überhaupt heute unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage verlangen muss.

Ich wiederhole Ihnen, dass ich enttäuscht bin, dass sich eine einheitliche bürgerliche Phalanx für diesen Antrag nicht hat finden können. Warum hat sie sich nicht finden können? Ich habe Ihnen schon angetönt, die einen sagen: Wir wollen keine revolutionären Verwicklungen; die andern sagen überhaupt nichts; aber sie wollen vor allem keine parteipolitischen Verwicklungen, vielleicht auch keine revolutionären. Aber Tatsache ist, dass wir in der Angst vor den Nachwehen des Generalstreiks im Jahre 1919 bedingungslos vor dem Achtstundentag kapituliert haben, und dass wir heute aus einer gewissen Furcht vor der angedrohten Revolution den Mut nicht finden, den Achtstundentag als Schablone abzuschaffen.

Die Ueberzeugung, dass eine Arbeitszeitverlängerung kommen müsse, dass sie unvermeidlich sei, dass sie ein Ausweg werde aus der Krise, einer von vielen, hat sich fest verankert in der Mehrzahl der Köpfe der bürgerlichen Vertreter dieses Rates. Und wenn wir einmal die Ueberzeugung haben, dass die Arbeitszeitverlängerung eine absolute Notwendigkeit ist, dann müssen wir auch den Mut finden, sie in die Tat umzusetzen, unbekümmert um die Gewaltandrohungen, die uns von links entgegengebracht werden. Was hat vor ein paar Tagen Herr Platten, was hat heute Herr Grimm gesagt? Sie haben von der Strasse gesprochen, davon, dass die Frage nachher nicht nur in den Fabriksälen, sondern auch auf den Strassen diskutiert, und nicht nur diskutiert werde... (Platten: Ihr macht es ja mit Rathenau auch so.) Was geht mich Rathenau an! Wenn Ihr nicht wäret, dann würde Rathenau noch leben, dann hätte es überhaupt nicht solche Verhältnisse in Deutschland

gegeben (Heiterkeit). Nachdem die Ueberzeugung da ist, dass die Arbeitszeitverlängerung eine absolute Notwendigkeit ist, soll man unbekümmert um Platensche und Grimmsche Drohungen sie auch durchführen.

Revolution! Man will keine Verwicklungen! Wenn es eine Bevölkerungsgruppe in der Schweiz gibt, die sich nicht begnügt mit den legalen Massnahmen, um ihre Ideen in die Tat umzusetzen, die zur Gewalt greift, uns angreift und die bürgerlichen Gesetze angreift, dann wird es auch einen Gegenstoss geben, einen Gegenstoss der Ordnung, und ein solch frevelhafter Angriff wird heute noch zerschellen an der Widerstandskraft des staatstreuen schweizerischen Bürgertums. Es ist mir nicht bange um eine solche Revolution, aber Ordnung wollen wir haben im Lande; wir wollen das durchführen, das in die Tat umsetzen, was wir als logische Folge der Zeit, als Pflicht gegenüber den Verhältnissen betrachten. Wenn man den Mut dazu nicht mehr hat, dann wird es eben brenzlich, und wenn wir nicht mehr in der Frage der Arbeitszeit eine Einheitsfront zusammenbringen, dann muss ich wirklich verzweifeln am Erfolg einer bürgerlichen Politik in der Schweiz.

Ich bin zu Beginn der Session in diesen Saal getreten in der Meinung, einen grossen Kampf führen zu müssen gegen den gelegentlich etwas stark sozialisierenden Herrn Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (Heiterkeit). Heute muss ich sagen, die Rollen sind vertauscht; wir Freunde der Arbeitszeitverlängerung müssen ausserordentlich froh sein, dass der Herr Chef des Volkswirtschaftsdepartementes noch hilft, wenigstens das Minimum, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, durchzubringen. So sieht es eben aus mit der bürgerlichen Einheitsfront. Herr Dr. Duft hat von den Wölfen im Schafspelz gesprochen, hat dieses alte abgebrauchte Bild in diesen Saal hineingetragen. Ich will Ihnen sagen: Etwas hat es an diesem Bild; im Schafspelz stehen heute die bürgerlichen Politiker mit ihrer Gutmütigkeit, und lassen sich noch den Schafspelz von den hungrigen Wölfen auf der Linken über die Ohren ziehen (Heiterkeit). Wir zeigen ein Mass von Gutmütigkeit, das ich, offen gestanden, nicht mehr verstehen kann. Da muss man sich auch nicht mehr wundern, wenn man auf der andern Seite kühn und kühner und übermütig wird. Wenn es so weitergehen sollte mit der Einheit der bürgerlichen Politik, dann kann man ruhig darüber schreiben: *Lasciate ogni speranza . . .*

Und nun möchte ich mir noch einige Bemerkungen erlauben auf Aussprüche, die in der Diskussion gefallen sind. Herr Greulich hat mich der Naivität bezichtigt; es ist das erstmal in meinem Leben (Heiterkeit), dass ich in die Lage komme, mich gegen den Vorwurf der Naivität verteidigen zu müssen; ich will es mir auch diesmal schenken. Aber Herr Greulich: «Alter schützt vor Irrtum nicht!» (Heiterkeit.) Sie haben behauptet, dass das arbeitslose Einkommen in der Schweiz um 500 Millionen jährlich gewachsen sei, und nicht nur dies, dass in unserer Zeit der Reiche immer reicher, der Besitz immer grösser werde. Das heisst doch die Tatsachen auf den Kopf stellen. Wahrscheinlich hat Herr Greulich bei seinen 500 Millionen Franken die Zinsen der 2 Milliarden Franken Staatsschulden im Auge gehabt, die 100 Millionen Franken betragen. Er ist doch intelligent genug, um zu wissen, dass dieses Geld, das dem Staate

zugeflossen ist, aus dem Brachfelde der Industrie kommt, dass es Geld ist, das in der Industrie tätig sein sollte, aber heute zur Untätigkeit verdammt ist und dass man daraus gar nichts ableiten kann. Herr Greulich hat mir vorgehalten, dass ich mit alten Ladenhütern operiere, obschon ihm die alten Ladenhüter sicher viel näher liegen als mir. Er hat von unterernährten Arbeitern gesprochen und dabei nicht gedacht, dass der Kleinbauer heute schlechter lebt als der Arbeiter. Er hat von der Wirtschaftssklaverei gesprochen und dabei vergessen, an die ungeheuren Summen zu denken, die wir tagtäglich für die Arbeitslosenfürsorge ausgeben. Den lieben Gott hat er noch zitiert; da habe ich mir gedacht: Dieser Begriff ist jedenfalls kein alter Ladenhüter aus dem Wortschatze des Herrn Greulich, sondern eine Novität! (Heiterkeit.) Aber, was mir einen ganz besonderen Eindruck gemacht hat, ist die schlaue Taktik, die er inauguriert hat; er hat mit allen seinen Epigonen in der Diskussion es meisterhaft verstanden, den Achtstundentag und seine Belassung damit zu verteidigen, dass er Beispiele aus dem Mittelalter und dem letzten Jahrhundert zitiert hat. Er hat mit andern Worten die Argumente hervorgezogen, die modern waren, als es sich darum handelte, von zwölf Stunden auf zehn Stunden zurückzugehen. Da sind die bleichen Gesichter aufmarschiert, die schwachen Rekruten, die Reklamationen der Obersten usw. usw. Aber was gültig ist für die Reduktion von zwölf auf zehn Stunden, ist niemals mehr gültig für die Reduktion von zehn auf acht Stunden, weil der Mensch auch ein gewisses Minimum von Arbeit braucht, um überhaupt zufrieden und glücklich zu leben, wie Ihnen Kollege Dr. Hoppeler so schön dargelegt hat. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist dieses Minimum mit acht Stunden noch nicht überschritten. In unsere moderne Zeit hinein, die auf der Basis des Achtstundentages steht und sich nur gelegentlich eine Extravaganz leisten kann auf neun oder neuneinhalb Stunden, passt auch das Postulat der Freiheit der Arbeit ganz gut hinein, ganz anders, als in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Heute ist keine Gefahr, dass, wenn man die Freiheit der Arbeit proklamieren würde, einer 14, 15 Stunden arbeiten müsste. Sie sind ganz sicher, man würde den Begriff der Schädigung der Gesundheit derart eng interpretieren, dass, wenn einer neuneinhalb oder gar zehn Stunden arbeitete, man dann sofort alle Sanitätsbehörden auf dem Halse hätte, die dafür sorgen würden, dass dieser Mann ja in seiner Gesundheit keinen Schaden nähme. Darum ist das, was ich in bezug auf die Freiheit der Arbeit proklamiert habe, nicht so waisen- und knabenhaft und nicht so naiv, wie Herr Greulich gemeint hat. Die Fabrikinspektoren, die mir ganz besonders am Herzen liegen, hätten sicherlich eine grosse Freude, wenn man ihnen die neue Aufgabe zuteilen würde, bei jedem einzelnen Arbeiter zu untersuchen, ob eine Mehrarbeit über acht Stunden hinaus seiner Gesundheit schaden würde. Ich sage das, weil ich einen ganz besondern Respekt habe vor den Fabrikinspektoren. Den Grund werde ich Ihnen gleich mitteilen, im Zusammenhang mit der Arbeitszeit im Ausland. Sie hat in dieser Diskussion einen viel zu grossen Raum eingenommen. Man hat viel zu viel damit argumentiert. Nehmen wir an, die Arbeitszeit im Ausland und hier wäre gleich: dann ist sicher, dass wir im Nachteil sind, weil die Ausnahme-

bestimmungen natürlich im Ausland viel liberaler, viel larger gehandhabt würden, als unter dem Regime unserer Bureaukratie; dass man bei uns möglichst hölzern, möglichst eng interpretiert, ist ganz selbstverständlich. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Sie müssen nicht etwa meinen, dass die schweizerische Bureaukratie abgestorben sei, deswegen weil sie im Krieg nicht zum Vorschein kam; im Krieg herrschte eben eine Luft, in der sie nicht gedeihen konnte. Man hat den heiligen Bureaukratius von seinem Piedestal herabgenommen, in einen Kasten hineingestellt und ihn dort verstauben lassen; besonders auch im Volkswirtschaftsdepartement, wo man praktische Arbeit leisten musste. (Heiterkeit.) Heute hat man ihm Kisten und Kisten wieder geöffnet und er guckt wieder aus allen Löchern aus dem Bundespalais heraus. (Heiterkeit.) Mein Beispiel steht im Zusammenhang mit der Frage, die wir hier behandeln: Man hat den aargauischen Hutgeflechtfabrikanten, deren Verband vorzustehen ich die Ehre habe, die 52-Stundenwoche strikte verweigert. Warum? werden Sie fragen. Auch ich habe mir diese Frage ernstlich gestellt und bin auf die Abteilung für Industrie und Gewerbe gegangen und habe gefragt: «Warum habt Ihr das getan?» Und dann haben sie mir schweigend den Bericht der Fabrikinspektoren in die Hand gedrückt; und der Bericht sagte: 1. ist zu konstatieren (Heiterkeit), dass die Strohfabrikanten von Wohlen sich in einer ganz guten Position befinden, mit andern Worten, dass sie noch nicht den Nachlassvertrag angerufen haben, noch nicht am Verkrachen sind. Das ist ein Indizium dafür, dass man die Arbeitszeit nicht verlängert; solange einer noch schnaufen kann, wartet man noch, bis zu dem Moment, da ihm der Atem ausgehen will. Dann erst kommt das Mittel der Arbeitszeitverlängerung, weil es ja so gefährlich wirkt, dass es auf Leben und Tod geht. Und 2. das letzte Jahr haben die Hutgeflechtfabrikanten auch keine Verlängerung der Arbeitszeit gehabt in den Sommermonaten; warum sollen sie denn dieses Jahr eine Verlängerung haben? In einem Moment, da die Vorlage des Bundesrates da liegt, auf Gewährung der 54-Stundenwoche, also der neunstündigen Arbeitszeit, da man also im Bundespalais davon überzeugt ist, dass neun Stunden täglicher Arbeit notwendig sind, verweigert man einer Industrie, die die Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden bis heute schon genossen hat, und die einen schweren Kampf kämpft gegen die ausländische Konkurrenz, die Barmer Hutgeflechtindustrie, die 52-Stundenwoche! Warum? Weil sie sie das letzte Jahr nicht gehabt hat. Dabei vergisst man freilich, dass die Konkurrenzverhältnisse heute in England und Amerika viel schwieriger sind als letztes Jahr, weil damals die deutsche Industrie den grossen Sprung nach England und Amerika hinüberzugehen, noch nicht ohne weiteres wagen konnte. Aber das spielt da gar keine Rolle; hier entscheidet der heilige Bureaukratius, nachdem nota bene die Fabrikkommission beseitigt ist. Diese hat diesmal nämlich ihre Hand nicht im Spiel gehabt, und es ist doch krumm gegangen. (Zuruf: Hört! Hört! Heiterkeit.) Ich möchte das für diejenigen Diskussionsredner sagen, die uns erklärt haben, wir sollten mit dem Art. 41 zufrieden sein, der alles enthalte, was man überhaupt verlangen könne. Der Art. 41 sei ein derart beweglicher Artikel, der so viele Möglichkeiten biete, dass man jedem

Bedürfnis der Zeit entsprechen könne. Sie sehen ja, wie etwa entsprochen wird.

Es ist von verschiedenen Rednern, ich erinnere speziell an das Votum von Herrn Cailler, darauf hingewiesen worden, dass wir in der Schweiz in besondern Verhältnissen leben, das wir nicht Grund haben, die grossen Herren zu spielen und zu sagen: «Wir müssen nicht mehr arbeiten als andere Leute», sondern dass wir im Gegenteil mehr arbeiten sollten, um gleich weit zu kommen wie die andern. Dazu kommt das allgemeine Argument — und das ist noch viel wichtiger —, dass durch den Weltkrieg ein derartiges Defizit an Weltgütern entstanden ist, dass es nur ausgeglichen werden kann durch eine allgemeine Mehrarbeit auf der ganzen Linie in allen Ländern und insbesondere bei uns, den hochstehenden fortschrittlichen Schweizern! Herr Baumberger hat zwar hier eine grosse Angst entwickelt, er meint, dass ein internationales Wettrennen entstehe, wenn wir einmal den Neunstundentag eingeführt hätten, dass dann alle Länder hinter uns her rennen werden. Ich wollte nur das Vergnügen haben, auf einem Tribünenplatz diesem Wettrennen zuzusehen. Wenn die Welt jedesmal dann, wenn die Schweiz etwas Vernünftiges gemacht hat, ihr nachgerannt wäre, dann glaube ich, hätten wir den Krieg nicht gehabt mit seinen ungeheuer schwerwiegenden Folgen. Aber die Herren von der Weltpolitik haben es nicht so eilig mit dem Nachrennen. Dagegen habe ich ein anderes Wettrennen gekannt, ein Wettrennen, bei dem Herr Baumberger mit fliegenden Locken und flatternden Rockschössen in den ersten Reihen mitgerannt ist, das war das sozialpolitische Wettrennen, mit dem man die Besoldungen ins Unermessliche erhöht, mit dem man die Arbeitszeit verkürzt hat usw. (**Baumberger:** So, so.) Weil dieses Wettrennen zu schnell ging und ein Tempo angenommen hat, ähnlich wie in den Ländern mit der Revolution, sind wir heute in der Lage, den sozialpolitischen Abbau zu betreiben, der von Herrn Baumberger und seinen Freunden gar sehr bekämpft wird. Ich begreife, dass diejenigen, die den sozialpolitischen Turm von Babel errichtet haben, nun nicht zufrieden sind, dass man ihn auf eine vernünftige Höhe reduzieren muss; aber es bleibt eben gar keine andere Möglichkeit, als dort wo wir übers Ziel hinausgeschossen haben im Drang der Zeit, im Drang der Revolution, in Gottes Namen wieder zu reduzieren.

Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.

Abt: Nur noch zwei Minuten. (Grosse Unruhe.)

Präsident: Der Rat entscheidet.

Abt: Ich verzichte grossmütig.

Frank: Ich will Sie auch nicht lange aufhalten, aber ich glaube, dass auch der Standpunkt einer Gruppe berührt werden darf, die in der Frage ausserordentlich stark interessiert ist, ich meine den Standpunkt des Verkehrspersonals. Es ist zwar nicht direkt interessiert am Art. 41 des Fabrikgesetzes, aber wir wissen heute schon, dass nach der Revision des Art. 41 auch die Revision der Vollziehungsverordnung zum Arbeitszeitgesetz bei den Transportanstalten auf dem

Fusse nachfolgt. Wenn nun hier wiederholt betont worden ist, dass es sich nur um eine vorübergehende Massnahme handle, und es bei neun Stunden Arbeitszeit dann sein Bewenden habe, so ist zu sagen, dass kein Arbeiter das glaubt. Beweis dafür sind die Anträge der Herren Schirmer und Konsorten, und ein weiterer Beweis ist, dass, sobald eine Besserung der Konjunktur eintritt und die Aufträge sich mehren, erst recht eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangt wird, und ein willfähriger Bundesrat und ein willfähriges Parlament sich finden wird, die Arbeitszeit auf zehn Stunden heraufzusetzen. Darüber ist jeder Arbeiter sich klar. Fällt der Achtstundentag, so fällt auch der Neunstundentag, und es ist nicht richtig, dass die Revision des Art. 41, dass die Verlängerung der Arbeitszeit aus der Not der Zeit heraus entstanden sei. Der Plan der Arbeitszeitverlängerung war schon lange gefasst, ehe und bevor die Krisis ihren Höhepunkt erreichte. Am 31. Oktober 1920 hat das Schweizervolk unzweideutig bekundet, dass es mit der Sanktionierung der Achtstundenarbeitszeit einverstanden sei, denn die Volksabstimmung war klar und unzweideutig. Und was haben wir gesehen? Unmittelbar nach der Abstimmung vom Oktober 1920 wurde der Plan ausgeheckt, die Vollziehungsverordnung für das Arbeitszeitgesetz abzuändern, und ihr eine ganz willkürliche Interpretation zu unterschieben. Wir waren nicht wenig erstaunt in der paritätischen Kommission für das Arbeitszeitgesetz, als uns eine ganz neue Vorlage unterbreitet wurde, der Entwurf zu einer neuen Vollziehungsverordnung, während bei der Beratung des Geschäftes im Dezember 1919 ein Entwurf vorgelegen hat, der mit dem Gesetze mitberaten wurde. Man hat also von einer gewissen Stelle aus den ersten Entwurf zur Vollziehungsverordnung einfach sabotiert, und die Arbeitszeit für eine ganze Reihe von Kategorien im Betriebspersonal verlängert, und in der Kommission ist dieser Entwurf angenommen worden. Wenn die Arbeiterschaft der Verlängerung der Arbeitszeit nicht zustimmen kann und nicht zustimmen wird, so deshalb, weil wir doch in der letzten Woche Zeugen waren, wie der Lohnabbau sich gestalten soll, dass die Lebenshaltung der unteren Schichten hinuntergedrückt werden soll auf den Vorkriegsstandpunkt, dass dem Arbeiter nur das gewährt werden will zum Leben, was er braucht, und nicht einmal das.

Und nun verlangt man vom Arbeiter heute noch, dass er einwilligen soll in die Verlängerung der Arbeitszeit. Täuschen Sie sich darüber nicht. In dieser Frage steht nicht bloss die Arbeiterschaft, die in dem Gewerkschaftsbunde organisiert ist, geschlossen da. Wir haben den Standpunkt gehört der christlich-sozialen Arbeitervereine, und auf demselben Standpunkt stehen auch die evangelischen Arbeitervereine, die ebenso entschlossen mit uns im Abwehrkampf gegen die Motion Abt stehen. Herr Hoppeler war ein schlechter Vertreter seiner Gesinnungsgenossen, denn auch die evangelischen Arbeiter sind mit uns im Abwehrkampf. Und dass die evangelischen Arbeiter selbstverständlich am Schluss des Jahres nicht die schönen Nötli verschicken können wie ihr Vertreter im Nationalratsaal, wird dazu beigetragen haben, dass auch sie unserer Auffassung sind.

Nun noch ein kurzes Wort zur Differenzierung der Arbeitszeit. Jenes System könnten wir auch nicht befürworten, weil es praktisch nicht ausführbar ist.

Stellen Sie sich vor, dass die Arbeitszeit differenziert werden soll nach den Leistungen der Arbeiter. Das muss gerade bei der Verschiedenartigkeit der Arbeit zu Unzukömmlichkeiten führen und zu Konflikten in der Arbeiterschaft selber und in den Betrieben. Wer will urteilen, wo die Voraussetzung zutrifft und wo nicht. Zu sagen ist ferner auch, dass vielleicht eine leichtere Beschäftigung ebenso ermüdend wirken kann und ebenso geisttötend wie eine schwere Arbeit. Wenn der Herr Bundesstadredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» geschrieben hat, dass der Kampf um die Motion Abt, der Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit jedenfalls in den Gewerkschaften zum Austrag kommen werde, so wird das wohl zutreffen. Darüber ist sich nun jeder klar, sei er beim Verkehrspersonal, bei der Privatarbeiterschaft, dass die Verlängerung der Arbeitszeit nicht hingenommen werden kann, weil wir totsicher wissen: fällt der Achtstundentag, so ist auch das Schicksal des Neunstundentages besiegelt und wir fallen zurück in die alte Arbeitszeit vor dem Kriege. Deshalb werden Sie, das darf offen gesagt werden, die gesamte lohnarbeitende Bevölkerung geschlossen im Kampf finden gegen die Verschlechterung der Arbeitszeitbedingungen.

Schmid (Oberentfelden): Ich möchte vorerst auf eine private Frage zu sprechen kommen, die Genosse Platten gestellt hat. Er hat im letzten Votum des Herrn Dr. Abt den persönlichen Eindruck erhalten, dass Herr Dr. Roman Abt unbedingt jüdischer Abstammung sei. Ich kann Genosse Platten versichern, dass dem nicht so ist und Abt trotz des Tonfalls in der Stimme mit jüdischer Abstammung nichts zu tun hat. Ich habe Herrn Dr. Abt seinerzeit ebenfalls interpelliert, da ich den Eindruck hatte, als ob sein Tonfall eher etwas mit demjenigen eines Kapuziners gemeinsam hätte. Aber Herr Dr. Abt hat mich belehrt, dass er diesen Tonfall, der ihm unangenehm ist, von seinem frühern Pfarrer angenommen habe, als er noch in die Kirche ging. Nun glaube ich, dass es ausserordentlich schade ist, dass Herr Dr. Abt sein Votum nicht beendigen konnte und in seinen Ausführungen gestört worden ist. Und zwar glaube ich dies, weil er uns hier die Nöte der Industrie und des Bürgertums vor Augen führte, und ich zweifle nicht daran, dass er auch jenes Beispiel noch gebracht hätte, das er uns im aargauischen Grossen Rat vorordnete, als über die Firma Bally gesprochen wurde. Er sagte uns, dass die Herren der Firma Bally sich fast hintersonnen haben, um in sozialem Fortschritt zu machen und dass man sogar einmal an ihn gelangt sei, um ein Gutachten in solchen Fragen zu erwirken. Indessen hätte er wegen Zeitmangel ablehnen müssen. Nach den Ausführungen, die Herr Dr. Abt heute und in der letzten Session in der Arbeitszeitfrage gemacht hat, weiss ich zwar nicht, ob diese Anfrage an Abt nicht ein schiefes Licht auf das Verständnis der Firma in sozialen Fragen wirft.

Wenn auch Herr Dr. Abt nicht glaubt, dass man weit zurückgehen braucht, wenn man über diese Fragen des Arbeiterschutzes legiferiert, so ist doch die Klage der Industriellen schon alt, und es hat zu jeder Zeit Leute vom Schlag des Herrn Dr. Abt gegeben, die ähnlich geredet und gesprochen haben. So auch in der Zeit, wo zuerst über Arbeiterschutz gesprochen worden ist. Ich möchte nur einen Satz aus dem Berichte eines damaligen Dr. Abt (er heisst

zwar Ure) aus dem Jahr 1835 verlesen und Sie werden feststellen können, dass Herr Dr. Abt und jener englische Freund der Industriellen die gleiche Auffassung haben. Ure sagt: «Auf meiner neulichen mehrmonatigen Wanderung durch die Fabrikbezirke habe ich Tausende alter und junger Personen von beiden Geschlechtern, von denen viele zu schwach waren, um ihr tägliches Brot in den frühern Beschäftigungsorten zu verdienen, Unterhalt, Kleidung und häusliche Bequemlichkeit gewinnen sehen, ohne dabei einen einzigen Schweisstropfen zu verlieren, und zwar: geschützt von Hitze des Sommers und der Kälte des Winters, in Zimmern, die luftiger und gesunder sind als diejenigen in der Hauptstadt, in denen gesetzgebende und fashionable Aristokratie zusammenkommt.» Das ist die Art der Schilderung des Herrn Dr. Abt. So schilderte man damals im Jahr 1835 die Situation in England, und in den 30er und 40er Jahren hatten wir die blutigen Auseinandersetzungen der Chartistenbewegung in England. Jene Not und jenes Elend in der Arbeiterschaft bestand eben trotz all dieser Lobredner des Kapitals und der Industrie.

Wenn Herr Dr. Abt heute in ironischer Weise die Einheitsfront des Bürgertums lustig zu machen versuchte, so geschieht das nur in der berechneten Absicht, die Bürgerlichen noch mehr gegen die Arbeiter aufzureizen, damit die Bürgerlichen seinen Plänen dienstbar werden, und er so weitere Hilfe findet bei der Ausdehnung der Arbeitszeit. Herr Dr. Abt ist der Auffassung, dass es nicht genug ist an 54 Stunden; er glaubt, dass man sehr wohl 60 Stunden arbeiten kann, und er wird für sich in Anspruch nehmen, dass man 72 und mehr Stunden arbeiten kann. Ich habe Herrn Dr. Abt im aargauischen Grossen Rat gesagt, wenn er als Notstandsarbeiter oder als Sohlenstanzer bei der Firma Bally eine eintönige Arbeit machen müsste, so würde er an acht Stunden übrig genug haben und sich danach sehnen, auch etwas anderes tun zu können, danach sehnen, auch leben zu können. Auch diejenigen Leute, für die heute die Arbeitszeit verlängert werden soll: auch sie wollen leben. Auch sie wollen eine andere als eine bloss eintönige Arbeit haben. Da glaube ich, ist es verfehlt, wenn man hier spricht, wie dies heute geschieht, und konstant von Opfern der Industriellen und der besitzenden Klasse redet und von der Arbeiterschaft verlangt, auch sie müsste ein Opfer, ein kleines — viermal hat das Herr Tschumi wiederholt — ein kleines, kleines Opfer bringen. Das ist gar nicht so. Die Besitzenden haben bis heute keine Opfer gebracht. Wenn sie Opfer bringen würden, dann müssten sie auf die Gewinne und arbeitslosen Einkommen verzichten; aber nicht nur das. Sie müssten auch dafür sorgen, dass die Arbeitsverschwendung in der heutigen Industrie verschwände. Ich brauche nur an die Reklame zu erinnern und an die Ausgaben für die Konkurrenz. Ich erinnere an die Arbeitszeit, die die Advokaten verbrauchen für alle die Prozesse, die zu erledigen sind und die sie wegen der Verteilung von Reingewinn und Profit durchzuführen haben. Wenn man hier anfangen würde abzubauen bei dieser unproduktiven Tätigkeit, aus der viele Mitglieder der Gesellschaft leben, die hohe Einkommen beziehen, dann könnte man vielleicht davon sprechen, dass man auch von der Arbeiterschaft Opfer verlangen darf. Es ist letzten Samstag vor einem bündnerischen Gericht ein Prozess zu Ende geführt worden gegen

einen Vertreter der Bauernschaft, der von freisinnigen Nationalräten eingeklagt worden war. Der Mann heisst Dr. A. Gadiant. Im Zusammenhang mit jenem Prozess, in welchem das Buch von Dr. A. Gadiant, betitelt «Das Prättigau», in einzelnen Teilen als ehrverletzend erklärt wurde, möchte ich Herrn Gnägi etwas sagen.

Herr Gnägi hat behauptet, dass die Bauern viel länger arbeiten müssen als die Fabrikarbeiter. Hören wir, was Herr Dr. Gadiant in dieser Frage sagte: «Für Fabrikbetriebe aber genügen acht Stunden vollauf. Man behauptet zwar, unsere Bauern arbeiten 14 Stunden. Da müssen Sie sich aber sagen lassen, Arbeit in freiem Feld, unter freiem Himmel, eine Arbeit, bei der Herz und Kopf einander ergänzen und Ruhe finden können, lässt sich überhaupt nicht vergleichen mit den geisttötenden, ewig gleichen Handgriffen an der lärmenden Maschine. Und sei man ehrlich: Wie viele unserer Bauern in den Gebirgstälern arbeiten 14 Stunden? Gewiss, es kommt während des Sommers drei, vier und fünf Tage nacheinander vor. Und dann? Dann folgen ebenso viele Tage mit einer kaum nennenswerten Leistung.» Und dann redet er weiter davon, warum es selbstverständlich ist, dass die Arbeiterschaft kein Zutrauen haben kann zu diesen Leuten, die er in seinem Buche gekennzeichnet hat, und die zum Richter gelaufen sind, um dieses Buch verbieten zu lassen. Er sagt: «Kann man den seit Jahrzehnten ausgebeuteten Arbeiter nicht begreifen, der sich weigert, auch nur eine Stunde länger zu arbeiten, solange er nicht die Gewissheit hat, dass diese Mehrarbeit nicht den Gewinn des Unternehmers und des Kapitals vergrössert, das Volksganze also darum betrogen wird? Hat er heute vielleicht diese Gewissheit? Warum rühren alle diese Rufer und Vaterlandsretter, Behörden und Politiker keinen Finger, um die Ausbeutung, die unverschämten Zwischengewinne des Kapitals zu verhindern? Eine einzige Tatsache schon vermag die wahre Fratze dieser Beschützer von Vaterland und Religion zu entlarven: Wer bestreitet, dass das Bankgeheimnis ein bitteres Unrecht, ein Privileg des Reichen, eine Pflanzstätte des Betruges darstellt? Was steht seiner Lüftung auf schweizerischem Boden im Weg? Der mangelnde Patriotismus seiner Besitzer!»

Das ist die Sprache eines Mannes, der das Volk tagtäglich ebensogut wie Herr Gnägi beobachtet hat. Er kommt zu ganz andern Resultaten. Er schildert das Volk, wie es ist, und zeigt, wie es irreführt wird durch die Leute, die ein Interesse an der Erhaltung des Profites haben. Wenn Sie nun heute oder morgen die 48-Stundenwoche hier beerdigen, so wird das ja nicht endgültig sein, sondern der Kampf wird im Volk draussen beginnen. Es ist ganz selbstverständlich, dass dieser Kampf mit aller Energie geführt wird, denn es handelt sich hier um Lebensinteressen nicht nur der Arbeiter, sondern um Lebensinteressen des Volkes überhaupt.

Hunziker: Ich würde gerne auf das Wort verzichten. Allein nachdem mein Antrag sowohl hier als auch ausserhalb des Saales so viel Aufsehen erregt, so viel Missdeutung erfahren hat, muss ich doch noch einige Worte zu der ganzen Angelegenheit sprechen. Ich komme dabei nicht auf die verschiedenen Erörterungen persönlicher Natur zurück, auf die parlamentarischen Vorgänge, wie der Antrag zustande

gekommen ist, und andere Schwätzereien, die da erfolgt sind. Meine Freunde und ich haben darüber die nötigen Erklärungen und Aufklärungen bereits in der Presse gegeben, und ich will Sie damit nicht weiter unterhalten. Für mich ist die Hauptsache, hier zu sagen, was mich veranlasst, diesem Gelegenheitsgesetz in der vorliegenden Form zu dieser Zeit meine Stimme zu versagen. Ich habe noch besonders Anlass, diese Aufklärungen zu geben, weil es Gründe sind, die nicht in allen Teilen mit denen übereinstimmen, die von den andern Gegnern der Vorlage bis dahin vorgebracht worden sind.

Ein Hauptgrund, warum ich gegen das derzeitige Eintreten und Durchsetzen der Vorlage stimme, liegt in folgendem: Ich habe die Ueberzeugung, man zerstöre damit ein Kulturinstrument, das internationale Arbeitsrecht, das wir erst seit kurzer Zeit geschaffen haben. Es ist eine der wenigen guten Früchte des Weltkrieges, dass man in bezug auf die Regelung der Arbeit dazu gekommen ist, die internationale Ordnung als die einzig richtige anzuerkennen, und es wäre ein grosser Kulturrückschritt, wenn dieser Gedanke und dieses Werk wieder im Orkus der europäischen Kleinstaaterei verschwinden sollte. Man täusche sich nicht. Der Vorgang eines Staates wird auch, da hat Herr Baumberger ganz gewiss recht, den Nachgang der andern Staaten nach sich ziehen. Es ist ja richtig, das Abkommen von Washington ist nur von fünf Staaten anerkannt worden. Allein nicht weil die Grundlage nicht etwa anerkannt worden wäre. Die meisten Artikel des Abkommens sind meines Wissens durch die Gesetzgebung dieser Staaten akzeptiert worden, und es war lediglich der Umstand, dass auch z. B. die Landwirtschaft und andere Dinge in dem Abkommen unbegriffen wurden, warum viele Staaten dem Abkommen die formelle Ratifikation nicht zuteil werden liessen.

Richtig ist auch, dass in vielen Staaten Bestrebungen bestehen und unterhalten werden, um das Abkommen, die Grundsätze des Abkommens zu revidieren. Wir haben Vorschläge in Deutschland und in andern Staaten, auch in der Schweiz, die die Grundsätze der 48-Stundenwoche modifizieren wollen. Aber doch ist noch kein Staat dazu gelangt, mit einem rechtskräftigen Gesetzeserlass die Grundsätze des Abkommens definitiv zu verlassen. Zu diesem Unternehmen kann ich mit gutem Gewissen auch für die Schweiz nicht Hand bieten, bevor doch wenigstens der ernsthafte Versuch gemacht worden ist, auf internationalem Weg eine Verständigung herbeizuführen, eine Revision des Abkommens, eine Anpassung an die besondern Verhältnisse der einzelnen Länder und an die Verhältnisse unserer Zeit. Ich glaube auch gar nicht, dass mit einem einseitigen Vorgehen eines Staates der Zweck, den man erreichen will, und der in den letzten Tagen so stark betont worden ist, die Hebung unserer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande, auch wirklich erreicht wird. Was hindert die andern Staaten, noch weiter zu gehen, wenn einmal der Grundsatz der internationalen Regelung verlassen ist, Deutschland zur 56-Stundenwoche, Oesterreich zur 58-Stundenwoche etc.? Sie verlassen mit diesem Gesetzeserlass den prinzipiellen Standpunkt der internationalen Rechtsgemeinschaft in der Arbeitszeitfrage, den man als europäisches Recht anerkannt hat. Ich glaube, dass der Versuch, den Sie unternehmen, auch wenn er in der Volksabstim-

mung gebilligt werden sollte, ein Versuch mit untauglichen Mitteln sein wird.

Es ist übrigens gute Schweizerpolitik, wenn man die internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung festhält. Ich möchte nicht an die Zeiten erinnern, wo schweizerische Politiker der radikalen und der katholischen Partei als Pioniere des internationalen Arbeitsrechtes auftraten; vor mehr als 40 Jahren der nachmalige Bundesrat Emil Frey, ein Bundesrat Deucher, ein Theodor Curti, Decurtins, welche diese Sache, die als eigentliche Angelegenheit der Schweiz galt, auf den internationalen Kongressen vertreten haben. Ich erinnere nur daran, dass vor drei Jahren bei der denkwürdigen Sitzung des Nationalrates in den Tagen des Novemberstreiks Herr Bundesrat Calonder namens des Bundesrates verkündigte, nun sei doch durch die Schaffung des internationalen Arbeitsamtes und der internationalen Arbeitsordnung die Garantie vorhanden, dass die Frage der Arbeitszeit künftig dem heftigen Kampfe der Parteien in jedem einzelnen Lande entzogen sei und dass wir nunmehr einer andern friedlicheren Periode sozialer Entwicklung entgegengehen. Und schon nach drei Jahren unter dem Regime der Epigonen wirft man nun heute diese Idee und dieses Werk zum alten Eisen und fängt wieder da an, wo unsere Vorfahren eingesetzt haben, um den unhaltbaren Zustand, der sich aus der Zersplitterung der Arbeitsrechte ergeben hat, zu beseitigen. Darum wiederhole ich: bevor ein ernsthafter Versuch auf internationaler Basis unternommen worden ist, kann ich mich, so leid es mir tut, nicht dazu verstehen, mich zu einer einseitigen Lösung der Arbeitszeitfrage auf dem Boden unseres Staates zu bekennen.

Ich will mit Herrn Bundesrat Schulthess nicht rechten, ob die nächste Konferenz des internationalen Arbeitsamtes, die im Oktober stattfinden wird, nicht bereits Vorschläge ausarbeiten wird über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Tatsache ist aber, dass schon im letzten Jahr die britische Regierung an das Arbeitsamt den Antrag gestellt hat, es möchte auf internationaler Basis das Washingtoner Abkommen, da es zu starr an der 48-Stundenwoche festhält, revidiert und den Verhältnissen der einzelnen Länder angepasst werden, dass es dehnbarere Bestimmungen annehmen müsse unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse bei den einzelnen Gewerben und in den verschiedenen Ländern.

Ferner ist zu bemerken, dass ein vom englischen Regierungsvertreter eingereichter Resolutionsentwurf in dieser Richtung bereits den drei Gruppen des Rates zur Prüfung unterbreitet worden ist. Ich glaube, hier ist anzusetzen. Es können auf internationalem Wege den Ländern verschiedene Lösungen vorgeschlagen werden, die von den nationalen Gesetzgebungen alsdann benützt werden können. So kommt zum Beispiel in Betracht die gegenwärtig in Deutschland studierte Lösung, anstatt der 48-Stundenwoche das 2700-Stundenjahr einzuführen, eine Idee, die durchaus nicht etwa unpraktisch ist, sondern meines Erachtens den Verhältnissen recht wohl Rechnung tragen würde, indem einem ja wirklich der gesunde Menschenverstand eingibt, dass im Sommer etwas länger gearbeitet werden könnte als im Winter. Das ist ein Vorschlag, der ernsthaft in Deutschland studiert wird. Ein anderer Vorschlag ist derjenige, den Belgien gewählt hat, dass die Abänderung oder

die Anpassung der 48-Stundenwoche mit Zustimmung der Arbeitskammer erfolgen könne. Ein weiterer Vorschlag wäre natürlich nun auch eine Lösung, die der schweizerische Bundesrat uns gegenwärtig mit dem Gesetze unterbreitet. Ich möchte allerdings in der Zurückviduierung der 48-Stundenwoche nicht so weit gehen. Aber auch die Lösung lässt sich prüfen, ob nicht in Zeiten der Krisis das internationale Arbeitsamt sagen könne: «Für ein oder zwei Jahre wird die Lösung vorgeschlagen, dass für einzelne Industrien eine Verlängerung eintreten kann.» Ich sage nicht, dass man dazu bereits definitiv Stellung zu nehmen hätte, auch diese oder eine ähnliche Lösung wäre international zu prüfen und alsdann in das Abkommen aufzunehmen. Man führt gegenüber unserer Auffassung als Hauptargument ins Feld: diese Lösung der internationalen Regelung, die wir da im Auge hätten, sei eine rein theoretische, wissenschaftliche Lösung, die ja den praktischen Verhältnissen gar keine Rechnung trage, da es so viel zu lange dauern würde, bis sie ihre Verwirklichung finden würde. Ich weiss nicht, ob das Gesetz, das Sie da ausarbeiten, wirklich Gesetzeswerk wird, und ob die Aktion, die wir da in die Wege geleitet haben, nicht scheitert und vielleicht die Zeit, da wir ein eidgenössisches Gesetz haben werden, vielleicht doch noch weiter weg liegt als die Erreichung eines nicht nur gleichwertigen, sondern viel wertvollern Zieles auf internationalem Boden.

Noch eine Bemerkung in bezug auf den Antrag, den ich Ihnen unterbreitet hatte. Man hat sich darüber zum Teil entrüstet, zum Teil hat man sich auch lustig gemacht und sich über unsere Ungeschicklichkeit aufgeregt und sich auch gefreut, dass der Antrag auch von Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion unterschrieben worden ist. Das ist denn doch eine allzu starke politische Prüderie, die in dieser Kritik zutage tritt. Wir wissen ja, dass es Fraktionen gibt, die es oft sehr gerne sähen, wenn ihre Vorschläge von sozialdemokratischen Mitgliedern unterstützt würden. So erst bei der letzten Bundesrichterwahl, wo es jedenfalls diese und jene Fraktion nicht abgelehnt hätte, wenn die sozialdemokratische Fraktion oder Mitglieder derselben ihrem Vorschlage zugestimmt hätten. An Bemühungen dazu hat es wahrlich nicht gefehlt. (Heiterkeit.) Und es ist auch mein Landsmann Herr Abt ja direkt unter die Sozialdemokraten gegangen und hat versucht, sie zu überzeugen für seinen Standpunkt, als er in Küttigen mit Herrn Ilg gekämpft hat. Da wäre er wahrscheinlich froh gewesen, wenn Herr Ilg ihm geantwortet hätte: «Ich bin nun vollständig überzeugt worden von Ihrer Ansicht, Herr Doktor, und ich erkläre mich bereit, Ihre Motion zu unterzeichnen.» Ich glaube, Herr Abt wäre der letzte gewesen, der sich aus lauter politischer Prüderie geweigert hätte, diese Unterschrift anzunehmen. (Heiterkeit.)

Wenn ich die Unterschriften sozialdemokratischer Mitglieder nicht zurückgewiesen habe, so geschah es auch noch aus einem andern Grunde. Ich habe mir gesagt: Diese Sozialdemokraten erklären dadurch, dass sie doch eventuell bereit wären, die Arbeitszeitfrage auf internationalem Wege lösen zu lassen. Wenn sie auf dem intransigenten Standpunkt stehen würden, dass man überhaupt an dem Abkommen von Washington keinen Deut nichts ändern dürfe, so hätten sie doch die Motion nicht unterzeichnen können. Ich

glaube, das ist immerhin ein wertvolles Bekenntnis, und ich glaube auch, dass der Weg des internationalen Abkommens der einzige sein wird, der uns schliesslich zur Anpassung der Arbeitszeit an die heutigen Verhältnisse führen wird. Der Weg ist derjenige der Verständigung, sowohl mit den andern Ländern als auch mit den Vertretern der Arbeiterschaft. Der Weg aber — darauf möchte ich aufmerksam machen — den man beschreitet mit einer einseitigen Arbeitszeitgesetzgebung, wie sie die Vorlage des Bundesrates vorsieht, führt nicht zum sozialen Frieden. Ich habe die starke Befürchtung, dass der Auftakt, der mit dieser Gesetzgebung gemacht wird, uns zu schweren sozialen Erschütterungen führen wird. Und es graut mir förmlich, die Konsequenzen der Entwicklung dieser Frage zu überdenken. Da möchte ich es denn doch vorziehen, dass man an der bisherigen Tradition der schweizerischen Politik festhält und die internationale Ordnung festhält, bevor man diese Brandfackel sozialer Entzweiung in unser Volk wirft. Ich bin überzeugt davon, dass sie mehr Schaden anstiften wird, auch für den Betrieb der Gewerbe und der Industrie, als sie ihr Nutzen bringen kann.

Ich habe den Antrag nicht nur deshalb nicht aufrecht erhalten, weil ich den Schein vermeiden wollte, mit der Fraktion, der ich angehöre, in Widerspruch zu treten, sondern auch deshalb, weil doch wohl die Fassung des Antrages etwas zu bestimmt verspricht, dass schon im Oktober bestimmte Vorschläge vorliegen werden. Im Prinzip aber stehe ich durchaus zu der Tendenz, die ich mit dem Antrage vertreten habe. Ich bin der Auffassung, es wäre besser, mit aller Energie die internationale Lösung des Problems anzustreben und indessen mit dem Art. 41, Abs. 2, mit der 52-Stundenwoche, die etwas large gehandhabt werden könnte, auszukommen. Ich glaube, dasjenige Land, das hier an der internationalen Ordnung rüttelt, nimmt eine Verantwortung auf sich, zu der ich in dieser Stunde nicht stehen könnte. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, zurzeit für Eintreten nicht stimmen zu können.

Bundesrat Schulthess: Auf den frühern Antrag des Herrn Nationalrates Hunziker will ich nicht weiter eintreten. Ich will nur betonen, dass im nächsten Herbst, im Oktober, wie gewohnt die internationale Arbeitskonferenz zusammentritt, und zwar handelt es sich um die ordentliche Versammlung, die in Genf stattfindet. Anlässlich dieser Versammlung wird der Direktor, Herr Albert Thomas, über die Bestrebungen referieren, die gemacht worden sind, um zu einer Ratifikation der bisherigen Abkommen und speziell des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit zu gelangen. Er wird von den Schritten sprechen, die er bei den Regierungen getan hat oder noch tun will. Insofern wird über diese Konvention von Washington gesprochen werden; allein weder sie, noch ihre Abänderung, noch das Traktandum Arbeitszeit überhaupt stehen auf der Traktandenliste der nächsten Generalversammlung, und alles, was geschehen könnte, wäre eventuell, dass man sich im Oktober 1922 schlüssig machen würde, im Oktober 1923, anlässlich der ordentlichen Versammlung des Jahres 1923, dieses Traktandum wieder aufzunehmen und das Projekt einer neuen Konvention zu behandeln.

Die Beratungen im Schosse des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes lassen es aber nicht

wahrscheinlich erscheinen, dass dies geschehen wird, und so stehen wir denn vor der Tatsache, dass die starre Konvention von Washington heute noch das einzige Ergebnis der Beratungen der internationalen Arbeitsorganisation ist. Die Staaten können dieser Konvention beitreten, aber wenn sie das nicht wollen, haben sie nicht Gelegenheit, einer andern Konvention beizutreten. Ich glaube also, es könne keine Rede davon sein, dass man nun in der Schweiz eine Neuregelung der Arbeitszeit auf internationalem Boden abwartet. Denn wenn schliesslich im Oktober 1923, was ich nicht glaube, die Frage wiederum von der Versammlung behandelt würde, würde sich erst innert 18 Monaten nachher entscheiden, ob die eventuell neue Konvention die Gnade und die Zustimmung der Staaten finden würde. Man kann also unser Gesetzesprojekt unmöglich vertagen, bis auf internationalem Boden eine Neuregelung erfolgt ist. Dazu ist auch die Frage viel zu dringend.

Was nun die Sache selbst betrifft, glaube ich, dass man eigentlich darüber verschiedener Ansicht ist, ob die Aenderung, die wir vorschlagen, von wirtschaftlichem Vorteil, ob sie geeignet sei, die gegenwärtige Krise zu mildern. Wer diese Frage bejaht, wird dafür eintreten; wer sie verneint, wird sich ablehnend verhalten. Ich glaube aber, auch ein Sozialdemokrat wäre nicht so dogmatisch und doktrinär, unsern Vorschlag abzulehnen, wenn er sich sagen müsste, dass durch dessen Annahme zur Beilegung der Krise beigetragen werden kann, und dass unserem Land speziell das Durchhalten erleichtert wird. Nun schlagen wir Ihnen ja nicht die grundsätzliche Abschaffung der 48-Stundenwoche, sondern eine Krisenlösung vor. Das bemerke ich speziell gegenüber Herrn Nationalrat Duft, der gesagt hat, dass er einer Krisenlösung zustimmen könnte. Die Lösung, die wir vorschlagen, gilt für die Dauer der allgemeinen Krise. Wenn die vorüber ist, dann soll eine Bestimmung eintreten, die der gegenwärtigen des Art. 41 ähnlich ist mit der einzigen wesentlichen Aenderung, dass statt auf 52 dann auf 54 Stunden gegangen werden könnte.

Nun scheint mir, bei ruhiger, objektiver Betrachtung sollte es doch möglich sein, sich auf einem solchen Boden zu finden. Es handelt sich — ich sage das gegenüber Herrn Grimm — durchaus um keine Machtfrage. Es fällt uns nicht ein, uns deswegen und tatsächlich für nichts und aber nichts zu streiten. Wir glauben nicht, dass man, wie ein einzelner Redner empfohlen, eine wirtschaftliche Lösung finden könne durch weitere Rationalisierung der Betriebe. In dieser Beziehung ist schon sehr viel getan worden, und überdies sind viele Unternehmungen heute finanziell sehr geschwächt. Im Jahre 1919 habe ich an Ihren Versöhnungswillen appelliert. Herr Grimm hat daran erinnert, aber ich gestatte mir, an etwas anderes zu erinnern, daran, dass der von der Arbeiterschaft im grossen und ganzen gebilligte und von uns mit Energie vertretene Versöhnungswille das nötige Echo in der Arbeiterschaft nicht gefunden hat. Die sozialen Kämpfe sind nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil noch schärfer geworden; infolgedessen ist natürlich auch einer der moralischen Gründe dahingefallen, die dafür hätten sprechen können, am gegenwärtigen Zustand nichts zu ändern.

Die 52-Stundenwoche, die heute als Auskunftsmittel gepriesen wurde, haben wir anzuwenden be-

gonnen, aber überall auf Schritt und Tritt haben wir nur den Protest der Arbeiterschaft gefunden. Hätte die Arbeiterschaft ernstlich gewünscht, einer Krisenlösung zuzustimmen, ohne ihr Prinzip und ihr Dogma preiszugeben, so hätte sie in entgegenkommender Weise einer largen Anwendung des Art. 41 des Fabrikgesetzes das Wort reden können und sollen. Dann wäre es eher möglich gewesen, um eine Gesetzesänderung herumzukommen. Allein wenn man einer Regierung tagtäglich vorwirft, sie verletze das Gesetz und gehe über dessen Geist und Sinn hinaus, so gelangt sie dazu, wenn sie es für nötig findet, gewisse Massregeln zu treffen, eine klare Situation zu schaffen. Deshalb haben wir der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreitet, die in allen Teilen klar ist und alle Zweifel ausschliesst, eine Vorlage, zu der Sie nun Stellung zu nehmen haben.

Es war einem einzigen Redner der Opposition vorbehalten, in diese scharf und lebhaft geführte Debatte ein persönliches Element hineinzutragen; es ist dies von Seite des Herrn Nationalrates Ryser, Beamter des Internationalen Arbeitsamtes, geschehen. Ich möchte gleich gegenüber einigen Herren, die mir die Frage gestellt haben, bemerken, dass Herr Ryser keineswegs in seiner Eigenschaft als Beamter des Internationalen Arbeitsbureaus gesprochen hat und dass aus ihm auch nicht die Meinung des Internationalen Arbeitsbureaus spricht. Ich bin überzeugt davon, dass, wenn Herr Thomas die Rede gehört hätte, er dies sogleich erklären würde. Es ist notwendig, dies hier zu sagen, weil ich vermeiden möchte, dass das Votum und das Auftreten des Herrn Ryser dem Internationalen Arbeitsbureau schade. Herr Ryser hat behauptet, dass der Bundesrat unter meiner Führung die Arbeiterschaft verfolge und zum Beweis unter andern erwähnt, wir hätten dem Gewerkschaftsbunde einige hunderttausend Franken aus dem SSS-Fonds versprochen und dieses Versprechen nicht gehalten. Das ist un wahr. (**Ryser: Je le conteste**) Jetzt spreche ich und dann können Sie antworten. Herr Nationalrat Schneeberger hat mir vor einer Viertelstunde, als ich mit ihm darüber gesprochen habe, auf meine Anfrage bestätigt, was ich ihm hierüber seinerzeit gesagt habe: Wenn vom Gewerkschaftsbund eine Eingabe gemacht werde, wolle ich die Sache prüfen. Ein Versprechen wurde nicht gegeben. So liegen die Dinge; Sie mögen nun urteilen. Herr Schneeberger hat dies in aller Loyalität anerkannt. Der Wahrheit die Ehre. Herr Ryser hat sich also getäuscht. (**Ryser: Nein, nein**). So ist es. Im übrigen hat Herr Ryser darauf hingewiesen, dass wir auch in Aussicht genommen haben, auch Vertrauensleute der Arbeiter ins Eidgenössische Arbeitsamt zu berufen. Das ist richtig und ich bedaure noch heute, dass ein Mann, dem wir sehr gerne eine hohe Stellung im Arbeitsamt anvertraut hätten, schliesslich aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, nicht hat gewonnen werden können. Was einen andern betrifft, so danke ich dem Himmel, das ich ihn nicht engagiert habe. (Heiterkeit). Sie sehen also, die vorgebrachten Klagen sind nicht so ganz unpersönlich. Der Lateiner sagt: *Hinc illae lacrimae!*

Ist es im übrigen angemessen, wenn Herr Ryser behauptet, wir verfolgen die Arbeiterklasse mit Hass, wir tun gar nichts für sie, wir berauben sie aller ihrer Errungenschaften? Ich bin nicht so dumm, irgend eine Klasse im Land und gerade so wenig die Arbeiter-

klasse wie eine andere, mit Hass und Voreingenommenheit zu verfolgen. Ich kann auf dasjenige verweisen, was ich in den zehn Jahren, die ich hier stehe, getan habe. Ich habe jederzeit, meine Herren, den Umständen angemessen das Möglichste getan, und muss heute der Wirtschaftslage entsprechend handeln. Ich verstehe durchaus, dass Arbeitervertreter heute und zu andern Malen anderer Meinung waren als ich, ich verstehe eine lebhaftige Diskussion, ich verstehe Kritik, aber nur wer selbst kein anderes Motiv als die Leidenschaft kennt, kann einem andern Mann in verantwortlicher Stellung vorwerfen, dass einer sich von Hass und Leidenschaft leiten lasse. Das liegt mir fern. Sie wissen sehr wohl auf der Linken, dass ich eine Menge von Massregeln vorgeschlagen und verteidigt habe, die auf der rechten Seite, und zwar heute noch, lebhaftige Kritik finden. Denken Sie an die Arbeitslosenfürsorge und die Notstandsarbeiten. Selbstverständlich ist es mir nicht gegeben, dass ich allen Zeiten allen Wünschen, die an die Staatskasse und an den Bund herantreten, einfach nachkommen kann. Ich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, dass mit den Mitteln des Staates hausgehalten wird, dass wir durch die Krisis hindurchkommen und sie überstehen können. Ich haushalte nicht für mich, ich haushalte für das Volk und ich tue, heute wie zu jeder Zeit, das, was mir mein Pflichtgefühl gebietet. In bezug auf die Arbeitslosigkeit hat kein europäischer Staat und überhaupt kein Staat soviel getan wie die Schweiz; niemand hat so weitgehende Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt und so gewaltige Summen für die Arbeitsbeschaffung verwendet. Wir haben auf der ganzen Linie zu helfen versucht; wir haben die Industrien unterstützt, haben den Export zu fördern gesucht, haben Notstandsarbeiten ausgeführt und wir haben innert den Grenzen des Vernünftigen und Möglichen Arbeitslosenenschädigungen ausgerichtet. Wir haben auch fremde Arbeitskräfte tunlichst ferngehalten und mit alledem der Arbeiterklasse einen gewaltigen Dienst geleistet. Denn daran ist nicht zu zweifeln, dass diese Massregel mit dazu beigetragen hat, dass die Löhne vielleicht nicht so rasch zurückgegangen sind, wie es vom Standpunkt der Exportindustrie hätte gewünscht werden können.

Ich protestiere also gegen die Beschuldigungen des Herrn Ryser, sie lassen mich völlig kalt, ich weiss, dass ich zu allen Zeiten meine Pflicht getan habe und Sie können sicher sein, dass ich meine Pflicht auch weiter tun werde. Und was das Internationale Arbeitsbureau anbetrifft, bitte ich Sie nochmals, der Rede des Herrn Ryser weiter keine Bedeutung beizumessen, denn ich bin überzeugt, dass seine Rede dort weder gebilligt, noch verstanden wird.

M. de Meuron, rapporteur français de la commission: Je me garderai bien de revenir sur la question de fond malgré tout le désir que j'aurais de répondre à certaines objections et affirmations avancées au cours de ce long débat. Permettez-moi par contre quelques mots très brefs sur la situation telle quelle se présente au moment où nous allons voter sur le passage à la discussion des articles. Nous tenons à vous indiquer l'opinion de la commission sur les différentes propositions formulées au cours de la discussion sur l'entrée en matière. Nous nous trou-

vons en effet en présence de trois motions d'ordre tendant à renvoyer toute décision définitive.

Une première motion d'ordre reprise par M. Platten, de son premier patron M. Hunziker, tend à renvoyer la discussion des articles jusqu'au moment où seront connus les résultats des propositions soumises à la conférence internationale du mois d'octobre prochain convoquée par le Bureau international du travail.

M. le conseiller fédéral Schulthess vient de vous indiquer qu'il y a là évidemment une erreur, que cette conférence convoquée pour le mois d'octobre prochain ne s'occupera pas de la limitation de la durée du travail; qu'il n'y a dès lors aucun motif d'attendre cette conférence pour prendre une décision sur le projet de loi qui vous est soumis. S'il fallait attendre cette conférence, cela renverrait de plusieurs mois, peut-être de plusieurs années, toute décision. Nous ne pouvons que le répéter: l'industrie suisse demande qu'on prenne une décision immédiate et que l'on se prononce sans délai sur le projet du Conseil fédéral.

M. Huggler se plaint de ce que le dossier ne soit pas suffisamment complet, que nous manquions de renseignements essentiels sur le résultat des exceptions apportées en fait à la loi sur la semaine de 48 heures, en vertu de l'art. 41 de la loi. M. Huggler propose en conséquence de renvoyer toute décision sur le projet du Conseil fédéral jusqu'au moment où un rapport complétant le message du Conseil fédéral aura été fourni sur les permis de prolongation de la durée du travail accordés depuis l'année 1920. La majorité de la commission vous propose de repousser la motion d'ordre de M. Huggler, motion qui ne paraît pas nécessaire et qui présente l'inconvénient de renvoyer toute la décision à des temps indéterminés. Que demande M. Huggler? Il veut des renseignements plus détaillés que ceux qui sont contenus dans le message du Conseil fédéral sur les exceptions qui ont été apportées et autorisées, en fait, à la semaine de 48 heures. Or, vous trouvez tous ces renseignements dans le message et le Conseil fédéral ne nous a point laissés ingorants de l'usage qui a été fait de l'art. 41 de la loi. A la page 4 du message, au début du chapitre 2, le Conseil fédéral fournit des renseignements très complets sur les circonstances dans lesquelles des facilités ont dû être accordées à certaines industries et à certains établissements particuliers. Il est évident, d'ailleurs, que dans un débat de cette importance, le message du Conseil fédéral ne peut pas tout dire, ni entrer dans tous les détails; il faut le compléter par l'examen du dossier et des actes officiels. Or, dans le dossier relatif à la révision de la loi, nous trouvons des rapports des inspecteurs de fabriques, qui fournissent des renseignements extrêmement détaillés et complets sur toutes les exceptions qui ont été autorisées à la semaine de 48 heures. Il nous paraît dès lors inutile et extrêmement formaliste de demander encore au Conseil fédéral un message complémentaire sur cette question. Nous sommes déjà suffisamment renseignés par le message. Quant aux membres de l'assemblée que cela intéresse plus particulièrement, ils peuvent — ils en ont le droit, — consulter les documents officiels où ils trouveront des statistiques complètes, des rapports des inspecteurs des fabriques extrêmement intéressants et concluants, qui leur démontreront que les exceptions consenties étaient nécessaires et que partout où

elles ont été accordées, elles ont porté leurs fruits et contribué au relèvement des industries qui étaient plus spécialement menacées.

Dans ces conditions, la motion d'ordre de M. Huggler présente beaucoup plus d'inconvénients que d'avantages; elle n'est pas nécessaire et nous vous demandons de la repousser.

Deux mots enfin, au sujet de la motion Baumberger. M. Baumberger propose, lui, le renvoi indéfini de la question, et nécessairement par là, la non entrée en matière, jusqu'au moment où le Conseil fédéral aura présenté un nouveau projet réalisant le principe de la durée du travail différentielle contenu dans la motion Walther.

Cela m'amène à dire aussi un mot de la motion Walther. Ces deux motions présentent certaines ressemblances. M. Walther propose que le Conseil fédéral soit invité à soumettre dans le plus bref délai possible un projet de revision de la loi sur le travail dans les fabriques, dans le sens de la réalisation du principe de la durée différentielle du travail. Donc, la motion d'ordre Baumberger et la motion Walther tendent au même but, soit à l'étude par le Conseil fédéral, d'un tout autre système que le système actuel.

Mais il y a, d'autre part, une très grande différence aussi entre la motion d'ordre Baumberger et la motion Walther. La motion Walther est une simple motion: c'est une demande sur laquelle, à la fin de vos délibérations, vous aurez à vous prononcer et qui vous permettra de dire si vous voulez inviter ou ne pas inviter le Conseil fédéral à se livrer à l'étude en question. M. Baumberger, au contraire, veut renvoyer toute décision sur le projet actuel à plus tard, et jusqu'au moment où le Conseil fédéral aura présenté un autre projet de loi sur la base du système différentiel. Telle est la grande différence entre ces deux motions. M. Walther exprime simplement un désir invitant le Conseil fédéral à procéder à cette étude, mais il est néanmoins d'accord d'entrer en matière sur le projet actuel, tandis que M. Baumberger ne veut pas passer à la discussion des articles avant d'avoir un rapport du Conseil fédéral sur le principe de la durée du travail différentielle.

Ainsi donc, l'adoption de la motion Baumberger équivaldrait au maintien, pour un temps indéterminé, du système actuel, avec tous ses inconvénients. Qui peut nous dire, en effet, combien de temps exigera cette étude sur la durée du travail différentielle? C'est une idée très intéressante; mais elle est tout à fait nouvelle. Elle exigera la convocation de commissions d'experts, des enquêtes, des rapports; elle imposera au Conseil fédéral et à ses collaborateurs un travail considérable et nécessairement long.

Alors, voulez-vous, pendant tout ce temps, pendant des mois et peut-être des années d'attente et d'études, que nous restions dans la situation actuelle de l'industrie? Cela n'est pas possible. Le grand avantage du projet actuel est précisément de ne pas modifier toute la loi de 1919 dans son ensemble, ce qui serait la conséquence du système Baumberger qui se rallie à l'avance au principe du système différentiel et qui par conséquent, tend à modifier non pas seulement l'art. 41, mais tous les articles de la loi de 1919. Cette idée nouvelle du système différentiel, si elle venait à être adoptée, rétroagirait forcément, en

effet, sur un très grand nombre des dispositions de la loi actuelle qu'il faudra revoir et modifier.

Alors, pendant tout le temps nécessaire aux études et à l'élaboration d'un nouveau projet de loi, nous vivrions dans la situation d'aujourd'hui, avec tous les inconvénients que présente la grave crise économique que nous traversons. Cela mettrait nos industries dans une situation intolérable.

Nous vous demandons, par conséquent, de repousser la proposition de M. Baumberger, d'entrer en matière sur le projet qui vous est soumis et de passer à la discussion des articles proposés par le Conseil fédéral — ce qui n'empêchera pas cette autorité de se livrer ensuite à l'étude demandée. Si comme nous vous le demandons instamment vous repoussez la motion d'ordre de M. Baumberger, cela ne vous empêchera pas de voter immédiatement après pour la motion Walther et d'inviter le Conseil fédéral à procéder à l'étude, d'un système tout à fait nouveau, qui comporte des idées originales et très intéressantes, mais qui n'a jamais encore été appliqué, ni même étudié dans notre pays.

La commission vous demande en résumé de rejeter les motion d'ordre Platten, Huggler et Baumberger, de voter l'entrée en matière sur le projet du Conseil fédéral et de passer à la discussion des articles. A l'occasion de la discussion des articles, nous vous indiquerons l'opinion de la commission sur les différentes propositions formulées et nous pourrions, à ce moment là également, examiner la motion Walther et nous prononcer à son sujet en toute connaissance de cause.

Sulzer, deutscher Berichterstatter der Kommission: Ich werde mich möglichst kurz fassen. Es liegen zu der Eintretensdebatte drei Ordnungsanträge vor. In erster Linie der Antrag des Herrn Hunziker, der nachher zurückgezogen, von Herrn Platten aber wieder aufgenommen worden ist. Sie kennen den Inhalt und die Begründung dieses Ordnungsantrages. Die Begründung ist nach den Ausführungen des Herrn Bundesrat Schulthess gegenstandslos geworden, weil eben die Konferenz, die sich nach Annahme des Herrn Antragstellers im Herbst in Genf mit der Frage der internationalen Regelung der Arbeitszeit befassen sollte, nicht stattfinden wird. Angesichts dieses Umstandes fällt sachlich der Antrag dahin, und die Kommission beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Der zweite Ordnungsantrag ist derjenige des Herrn Huggler, der dahin geht, dass der Entscheid über den Entwurf des Bundesrates verschoben werden soll bis zur Einbringung eines ergänzenden Berichtes über die seit dem Jahre 1920 erteilten Bewilligungen zur Arbeitszeitverlängerung. Herr Huggler hatte diesen Antrag in der Kommission bei ihrer ersten Beratung gestellt. Es schien der Kommission wünschbar, dass in der Tat über die Wirkung dieser Verlängerungen noch weitere Auskünfte erteilt werden möchten, als sie bereits in der Botschaft des Bundesrates enthalten waren. Das hat das Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, dann eine Reihe von weiteren Erhebungen einzuziehen und insbesondere alle Fabrikinspektoren zu veranlassen, über die Wirkungen der Bewilligungen nach Art. 41 des Fabrikgesetzes in ihren Inspektionskreisen nähere und eingehendere Berichte zu erstatten. Diese Berichte sind einge-

laufen und befinden sich bei den Dokumenten der Kommission. Sie sind allen Mitgliedern der Kommission schriftlich zugestellt worden, und wenn ich eines bedaure, so ist es das, dass nicht alle Mitglieder des Rates Gelegenheit gehabt haben, von diesen Berichten eingehender Kenntnis zu nehmen. Denn wenn sie es hätten tun können, würden sie sich überzeugt haben, dass alle diese Berichte übereinstimmend sich dahin aussprechen, dass die erteilten Bewilligungen in wohlthuernder Weise gewirkt haben, dass sie eine Belebung der Arbeitsgelegenheit mit sich gebracht haben und eine ganz erhebliche Veränderung der Arbeitslosigkeit im Rayon der Industrien, die von diesen Bewilligungen haben Gebrauch machen können.

Unter diesen Umständen ist auch in diesem Falle unseres Erachtens die Begründung des Verschiebungsantrages gegenstandslos geworden, und die Kommission beantragt mit Mehrheit, auch diesen Antrag abzulehnen.

Der dritte Ordnungsantrag ist derjenige des Herrn Baumberger vom 21. Juni, der dahin geht, dass der Antrag des Bundesrates zurückzuweisen sei mit dem Auftrage der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, der mehr auf die in der Motion Walther niedergelegte Forderung auf differenzierte Arbeitszeit gerichtet wäre. Sie kennen den Wortlaut der Motion Walther und werden sich am Schluss der ganzen Debatte darüber auszusprechen haben. Die differenzierte Arbeitszeit wäre für uns neu, ein Grundsatz, welcher nicht nur den Art. 41 unseres Gesetzes berühren würde, sondern seine Rückwirkung haben würde auf eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen. Es würde also durch diesen neuen Grundsatz eine eigentliche Revision des ganzen Gesetzes aufgerollt. Es ist daher durchaus verständlich und wohlbegründet, dass diese Anregung, die sicherlich einer eingehenden Prüfung würdig ist, in der Form einer Motion an den Bundesrat geleitet werden will, damit in aller Ruhe diese Prüfung stattfinden kann. Man wird sich zwar fragen können, wie denn eigentlich die Verhältnisse sich gestalten werden und ob eine Differenzierung, wenn sie an sich berechtigt sein sollte, noch zweckmässig sein würde im Rahmen der 48-Stundenwoche, die wir heute kennen; ob sie nicht vielleicht eher berechtigt gewesen wäre zur Zeit, als die Fabriken die 59- oder gar die 65-Stundenwoche kannten. Man wird nicht vergessen dürfen, dass in jeder Industrie schwerere und leichtere Arbeiten vorkommen, und nicht übersehen dürfen, dass im allgemeinen die Entwicklung der Technik dahin geht, dass schwerere Arbeiten mehr von der Hand auf die Maschine übertragen werden. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, dass auch unser Gesetz bereits eine Anzahl von Bestimmungen kennt, die eine gewisse Differenzierung mit sich bringen. Ich erinnere an das ganze Kapitel über die Frauenarbeit; ich erinnere an das weitere Kapitel über die Kinderarbeit, erinnere an Art. 46, der in Fällen, wo ungünstige hygienische Verhältnisse bestehen, den Bundesrat ermächtigt, die Arbeitszeit herabzusetzen, und an eine Reihe weiterer Bestimmungen.

Jedenfalls ist das zu sagen, dass durch die Einreichung der Motion Walther die Frage auf den Boden gestellt ist, auf dem sie in aller Ruhe und Gründlichkeit studiert werden kann. Herr Bundesrat Schultess hat bereits erklärt, dass er bereit sei, die Prüfung

dieser Frage an die Hand zu nehmen. Damit dürfte nach Erachten der Kommission auch jeder Grund dahinfallen, der nun eine Verzögerung der heutigen Beschlussfassung ableiten möchte von der Berücksichtigung des Grundsatzes der differenzierten Arbeitszeit, und aus diesem Grunde beantragt Ihnen die Kommission auch hier, den Ordnungsantrag abzulehnen und das Eintreten auf unsere Frage zu beschliessen.

Ich möchte Sie nicht allzulange mehr hinhalten. Die Frage ist dringend und es ist notwendig, dass wir uns heute entscheiden. Wir werden bis zur Volksabstimmung ja noch recht viel Zeit benötigen, und wenn wir auf dem Standpunkte stehen, dass wir in dieser kritischen Zeit die Vorlage haben müssen, dann dürfen wir unseres Erachtens keinen Tag mehr verlieren. Es ist selbstverständlich nicht möglich und läge sicherlich nicht in Ihrem Wunsche, dass seitens der Kommission noch eingehend geantwortet würde auf alle die Einwände, die gegenüber dem Standpunkte der Mehrheit in der Debatte geltend gemacht worden sind. Aber einen Punkt gestatte ich mir noch ganz kurz zu berühren.

Es ist viel von sozialpolitischen Gesichtspunkten in dieser Debatte gesprochen worden. Ich glaube, jeder Arbeitgeber wird Ihnen darin beistimmen, dass auch für ihn sozialpolitische Gesichtspunkte neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten und allgemeinen Erwägungen eine entsprechende Rolle spielen müssen und spielen sollen. Aber dabei dürfen wir nie vergessen, dass alle Sozialpolitik schliesslich auf einer gesunden Wirtschaftspolitik beruht.

Es ist hier viel von der Lohnfrage gesprochen worden, und jeder recht denkende Arbeitgeber wird der Ansicht zustimmen, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Aber nur eine gesunde Industrie kann entsprechend hohe Löhne bezahlen. Wenn die Industrie erkrankt, dann muss leider auch der Arbeiter darunter leiden, und schliesslich, wie wir es heute sehen, leidet nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Staat, auch die Gesamtheit durch die schweren Rückwirkungen mit, die wir heute haben. Für den Arbeitgeber ist die Frage des Lohnes nicht die: Will er hohe Löhne bezahlen?, sondern die Frage lautet vielmehr: Kann er entsprechende Löhne bezahlen?, und wenn er sie nicht mehr bezahlen kann, kommt schliesslich die Frage: Kann er überhaupt die Arbeiterschaft in vollem Umfange und genügend beschäftigen?

Hier kommen wir an die Grenze, wo schliesslich auch die Macht des Staates versagt. Der Staat kann Gesetze machen; er kann der Industrie Schranken ziehen, kann ihr Vorschriften machen, ihr Fesseln anlegen nach der und jener Richtung. Aber der Staat kann die Industrie nicht zwingen, unter solchen Bedingungen ihre Arbeiterschaft zu beschäftigen, wenn diese Bedingungen nicht erträglich sind. Hier hat auch die Macht des Staates ihre Grenze, und auf diesem Punkte sind wir ja heute angekommen. Jede wesentliche Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Industrie arbeiten kann — und dazu gehört die gewünschte und postulierte Arbeitszeitverlängerung —, wird gerade hier zu einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse beitragen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren — ich betone das nochmals — zeigen mit aller Deutlichkeit und vollkommen übereinstimmend, wie sehr die Ver-

-längerung der Arbeitszeit eine günstige Wirkung auslöst. Hier liegt ein Lichtblick, der uns den Weg zeigt, den wir gehen müssen, wenn wir richtig handeln wollen. In der ganzen Debatte, die sich hier so lebhaft bewegt hat, ist kein Mittel, jedenfalls kein besseres vorgeschlagen worden, wie wir die Verhältnisse verbessern können.

Durch Verlängerung der Arbeitszeit im vorgeschlagenen Sinne schaffen wir vermehrte Arbeitsgelegenheit für den Arbeiter, eine Erleichterung für die Industrie, und vor allem auch eine Erleichterung für den Staat, der heute durch die ökonomischen Leistungen für die Arbeitslosigkeit ausserordentlich schwer belastet ist. Sind nun gegenüber allen diesen Vorteilen die Einwände, die geltend gemacht worden sind, wirklich stichhaltig? Da wird gesagt, das Gesetz vom Jahre 1919 dürfe nicht angetastet werden. Es ist aber bereits von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden, dass verschiedene Voraussetzungen, unter denen das Gesetz beschlossen wurde, nicht eingetroffen sind. Und vor allem ist zu betonen: niemand im Saal und im ganzen Land hat die Krisis vorausgesehen, die wir heute erleben, hat die Krisis vorausgeahnt in ihrer ganzen, enormen zeitlichen Dauer und Schwere. Wenn heute verlangt wird, dass unter gewissen Voraussetzungen der Arbeiter 9 statt 8 Stunden im Tag arbeite, dann glaube ich nicht, dass man sagen kann, dass das unter den Verhältnissen, wie sie einmal sind, inhuman oder antisozial wäre. Wenn das der Fall wäre, dann wäre die Bundesversammlung von 1914, welche die 59-Stundenwoche einstimmig beschlossen hat, wirklich und wahrhaftig von allen guten Geistern verlassen gewesen. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass die Industrie ihrerseits alles getan hat, um durchzuhalten. Ein Beweis dafür liegt gerade auch in der Tatsache, dass wir eine so grosse Zahl von Teil-Arbeitslosen haben neben der noch grösseren Zahl der Ganz-Arbeitslosen. Würde die Industrie rein nur nach egoistischen Gesichtspunkten urteilen, so würde sie nicht so viele Teil-Arbeitslose durchzuhalten suchen; es läge ihr dann viel näher, einen Teil dieser Leute ganz zu entlassen und die andern voll zu beschäftigen. Gerade darin liegt der Beweis, wie sehr sich die Industrie ihrer Verantwortlichkeit bewusst und bestrebt ist, möglichst das Ihrige zu tun. Der Verantwortlichkeit aber, die alle Industriellen tragen, steht die andere Verantwortlichkeit gegenüber, die jeder von uns trägt bei der Entscheidung über die Frage, die uns heute vorgelegt wird. Da möchte ich nochmals bitten, schauen Sie der Situation in die Augen! Denken Sie daran, dass wir noch vor kurzem 100,000 Arbeitslose in unserem Lande gehabt haben und die grosse Zahl von Teilarbeitslosen dazu. Wenn diese Zahl nach der letzten Statistik etwas abgenommen hat, so hängt das damit zusammen, dass ein gewisser Teil in der Landwirtschaft beschäftigt werden konnte, ein anderer Teil im Baugewerbe, wieder andere sind ausgewandert, oder haben sonst irgendwo Arbeit gefunden. Aber diese Verhältnisse können wieder ändern und werden offenbar mit der Zeit ändern und mit Sorge fragen wir uns und müssen uns fragen: was wird uns wohl der nächste Winter in dieser Hinsicht bringen? Werden wir dann wirklich bessere Arbeitsgelegenheit haben oder werden die bedauerlichen und sorgenvollen Zustände, wie wir sie im letzten Winter hatten, weiter andauern? Da stellt

sich weiterhin die Frage: Dürfen wir den Dingen ihren Lauf lassen mit der Begründung, dass wir aus sozialen Erwägungen heraus nicht anders handeln können? Da frage ich mich, ob das wahre Sozialpolitik ist oder ob es nicht vielmehr nur eine theoretische Sozialpolitik ist und ob wir dieser theoretischen Sozialpolitik nicht besser eine praktische gegenüberstellen, die darin besteht, dass wir die Mittel und Wege ergreifen, die eine vermehrte Arbeitsmöglichkeit herbeischaffen. Ich glaube, dass wir damit dem Gesamtinteresse am besten dienen, und das ist für mich der entscheidende Grund, warum ich der Vorlage zustimme.

Abstimmung. — Votation.

Für den Ordnungsantrag Huggler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Ordnungsantrag Platten	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Ordnungsantrag Baumberger	44 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

Präsident: Herr Hitz hat für die Abstimmung über die Eintretensfrage den Antrag auf Namensaufruf gestellt.

Es haben sich mehr als 30 anwesende Mitglieder des Rates für Abstimmung unter Namensaufruf erklärt.

Mit Ja, d. h. für Eintreten stimmen die Herren:
Votent Oui, c. a. d. pour l'entrée en matière MM.:

Abt, Antonini, Balestra, Baumann Jakob, Bersier, Bertschinger, Bonhôte, Bopp, Boschung, Bosset, Bossi, Bühler, Bürgi, Cafilisch, Cailler, Calame, de Cérenville, Chamorel, de Dardel, Dedual, Eggpühler, Eigenmann, Eisenhut, Evequoz, Fehr, Forrer, Freiburghaus, Frey, Gabathuler, Gelpke, Genoud, Gnägi, Grand, Grobet, Grünenfelder, Hadorn, Häfliger, Hartmann, Hilfiker, Hofstetter, Holenstein, Jäger, Jaton, Jenny (Bern), Keller, Knüsel, Lohner, Mächler, Maillefer, von Matt, Mayor, de Meuron, Meyer, Michel, Miescher, Ming, Minger, Morard, Moser, Mosimann, Müller, Naville, Obrecht, Odinga, Perrier, Pitteloud, Pittet, de Rabours, Ringger, Rothpletz, Ruh, Schirmer, Seiler (Liestal), Siegenthaler, Steiner (Malters), Steiner (Kaltbrunn), Steuble, Stohler, Sträuli, von Streng, Stuber, Sulzer, Tanner, Tobler, Torche, Tschumi, Ullmann, Viret, Walser, Walther, Wyrtsch, Zimmerli, Zschokke, Züblin, Zurburg (96).

Mit Nein, d. h. für Nichteintreten stimmen die Herren:

Votent Non, a. c. d. rejettent l'entrée en matière MM.:

Affolter, Baumann Rud., Baumberger, Belmont, Berger, Borella, Bucher, Duft, Enderli, Eugster-Züst, Eymann, Frank, Graber, Graf, Ming, GrosPierre, Hardmeyer, Hauser, Hitz, Höppli, Huber, Huggler, Hunziker, Ilg, Joray, Kägi, Keel, Killer, Müri, Naine, Nicole, Nobs, Perrin, Petrig, Platten, Reinhard, Rochaix, Ryser, Schär, Schäubli, Schenkel, Scherrer Josef, Scherrer-Füllemann, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Schneeberger, Schneider, Viret, Weber (St. Gallen), Willemin, Z'graggen (51).

Herr Klöti als Präsident stimmt nicht (1).
M. Klöti président ne prend pas part au vote. (1).

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:

von Arx, Balmer, Blumer, Brodtbeck, Burren, Cattori, Choquard, Couchepin, Donini, Forster, Gamma, Gaudard, Gottret, Greulich, Hofmann, Hoppeler, Jenny (Ennenda), Joss, König, Läufer, Maraini, Maunoir, Meili, Mœckli, Piguet, Rellstab, Schwander, Schwarz, Seiler (Sitten), Spichiger, Stähli, Steiner (Schwyz), Stössel, Stoll, Troillet, Vigizzi, Waldvogel, Weber (Grasswil), Wunderli. (40).

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 27. Juni 1922.
Séance du matin du 27 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 498 hiervor — Voir page 498 ci-devant.)

Artikelweise Beratung, — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress. — Titre et préambule.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 1.

Antrag der Kommissionsmehrheit.

Die Bestimmungen von Art. 41 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 werden aufgehoben und durch folgende neue Bestimmungen ersetzt:

Art. 41. In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise darf die Arbeit im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wöchentlich bis auf vierundfünfzig Stunden ausgedehnt werden. Dabei darf indessen die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden im Tag nicht übersteigen. Der Bundesrat entscheidet darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei; er erstattet über seine Beschlüsse Bericht an die Bundesversammlung.

In Zeiten, in denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf vierundfünfzig Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen.

Proposition de la majorité de la commission.

Les dispositions de l'art. 41 de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques du 18 juin 1914/27 juin 1919 sont abrogées et remplacées par les suivantes:

Art. 41. En temps de crise économique grave présentant un caractère général, la durée du travail dans le service normal de jour peut pour chaque ouvrier être prolongée jusqu'à cinquante-quatre heures par semaine. La journée de travail ne doit toutefois pas dépasser dix heures. Cette disposition ne sort ses effets que sur une décision du Conseil fédéral qui constate l'existence de la crise et qui doit faire l'objet d'un rapport à l'Assemblée fédérale.

En l'absence de pareille crise, et quand et pour aussi longtemps que des motifs graves le justifient par ailleurs, le Conseil fédéral peut permettre pour des industries en général ou pour des établissements en particulier, une prolongation de la durée hebdomadaire du travail pouvant de même aller jusqu'à cinquante-quatre heures.

Antrag der I. Kommissionsminderheit.

(HH. Boschung, Gnägi, Grobet, Joss, Meili, Naville, Schirmer.)

Abs. 1 bis. Während der Dauer einer solchen Krisis kann der Bundesrat überdies für einzelne Industrien oder Betriebe, deren Existenz ganz besonders gefährdet ist, die Arbeitszeit bis auf 58 Stunden per Woche erhöhen.

Proposition de la I^{re} minorité de la commission.

(MM. Boschung, Gnägi, Grobet, Joss, Meili, Naville, Schirmer.)

Al. 1 bis. Pendant la durée d'une telle crise, le Conseil fédéral peut en outre prolonger la durée du travail jusqu'à 58 heures par semaine pour des industries ou établissements déterminés qui sont menacés dans leur existence.

Zusatzantrag Duft

vom 19. Juni 1922.

Abs. 1. ... im einschichtigen Betriebe im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe ...

Abs. 2. Streichen.

Mitunterzeichner: Baumberger, Wyrsh, Z'graggen, Zurburg.

Amendement Duft

du 19 juin 1922.

Al. 1. ... cinquante-quatre heures par semaine, si la majorité des ouvriers de l'entreprise est d'accord. La journée de travail ...

Al. 2. Biffer.

Cosignataires: Baumberger, Wyrsh, Z'graggen, Zurburg.

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1922
Date	
Data	
Seite	498-514
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 367

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Herr Klöti als Präsident stimmt nicht (1).
M. Klöti président ne prend pas part au vote. (1).

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:

von Arx, Balmer, Blumer, Brodtbeck, Burren, Cattori, Choquard, Couchepin, Donini, Forster, Gamma, Gaudard, Gottret, Greulich, Hofmann, Hoppeler, Jenny (Ennenda), Joss, König, Läufer, Maraini, Maunoir, Meili, Mœckli, Piguet, Rellstab, Schwander, Schwarz, Seiler (Sitten), Spichiger, Stähli, Steiner (Schwyz), Stössel, Stoll, Troillet, Vigizzi, Waldvogel, Weber (Grasswil), Wunderli. (40).

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 27. Juni 1922.
Séance du matin du 27 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 498 hiervor — Voir page 498 ci-devant.)

Artikelweise Beratung, — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress. — Titre et préambule.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 1.

Antrag der Kommissionsmehrheit.

Die Bestimmungen von Art. 41 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 werden aufgehoben und durch folgende neue Bestimmungen ersetzt:

Art. 41. In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise darf die Arbeit im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wöchentlich bis auf vierundfünfzig Stunden ausgedehnt werden. Dabei darf indessen die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden im Tag nicht übersteigen. Der Bundesrat entscheidet darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei; er erstattet über seine Beschlüsse Bericht an die Bundesversammlung.

In Zeiten, in denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf vierundfünfzig Stunden gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen.

Proposition de la majorité de la commission.

Les dispositions de l'art. 41 de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques du 18 juin 1914/27 juin 1919 sont abrogées et remplacées par les suivantes:

Art. 41. En temps de crise économique grave présentant un caractère général, la durée du travail dans le service normal de jour peut pour chaque ouvrier être prolongée jusqu'à cinquante-quatre heures par semaine. La journée de travail ne doit toutefois pas dépasser dix heures. Cette disposition ne sort ses effets que sur une décision du Conseil fédéral qui constate l'existence de la crise et qui doit faire l'objet d'un rapport à l'Assemblée fédérale.

En l'absence de pareille crise, et quand et pour aussi longtemps que des motifs graves le justifient par ailleurs, le Conseil fédéral peut permettre pour des industries en général ou pour des établissements en particulier, une prolongation de la durée hebdomadaire du travail pouvant de même aller jusqu'à cinquante-quatre heures.

Antrag der I. Kommissionsminderheit.

(HH. Boschung, Gnägi, Grobet, Joss, Meili, Naville, Schirmer.)

Abs. 1 bis. Während der Dauer einer solchen Krisis kann der Bundesrat überdies für einzelne Industrien oder Betriebe, deren Existenz ganz besonders gefährdet ist, die Arbeitszeit bis auf 58 Stunden per Woche erhöhen.

Proposition de la I^{re} minorité de la commission.

(MM. Boschung, Gnägi, Grobet, Joss, Meili, Naville, Schirmer.)

Al. 1 bis. Pendant la durée d'une telle crise, le Conseil fédéral peut en outre prolonger la durée du travail jusqu'à 58 heures par semaine pour des industries ou établissements déterminés qui sont menacés dans leur existence.

Zusatzantrag Duft

vom 19. Juni 1922.

Abs. 1. ... im einschichtigen Betriebe im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe ...

Abs. 2. Streichen.

Mitunterzeichner: Baumberger, Wyrsh, Z'graggen, Zurburg.

Amendement Duft

du 19 juin 1922.

Al. 1. ... cinquante-quatre heures par semaine, si la majorité des ouvriers de l'entreprise est d'accord. La journée de travail ...

Al. 2. Biffer.

Cosignataires: Baumberger, Wyrsh, Z'graggen, Zurburg.

Antrag Duft-von Arx
vom 22. Juni 1922.

(Annulliert den Antrag Duft vom 19. Juni 1922.)

Abs. 1. ... darf die Arbeit auf bestimmte Frist im einschichtigen Betriebe für den einzelnen Arbeiter wöchentlich bis auf 54 Stunden ausgedehnt werden, im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe.

Abs. 2. Streichen.

Amendement Duft-von Arx
du 22 juin 1922.

(Annule l'amendement Duft du 19 juin 1922.)

Al. 1. ... être prolongée pour un temps déterminé jusqu'à cinquante-quatre heures par semaine si la majorité des ouvriers de l'entreprise sont d'accord. La journée de travail...

Al. 2. Biffer.

Anträge GrosPierre
vom 21. Juni 1922.

(Entwurf des Bundesrates.)

Abs. 1. ... ausgedehnt werden. Der Bundesrat entscheidet nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbände darüber, ob die Voraussetzung ...

Abs. 2. ... kann der Bundesrat, nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbände, ganzen Industrien ...

Abs. 3 (neu). In allen Fällen ist die Bewilligung zur Arbeitszeitverlängerung von der Einhaltung der Bestimmungen des Art. 27 des geltenden Gesetzes abhängig.

Mitunterzeichner: Huggler, Naine, Ryser.

Propositions GrosPierre
du 21 juin 1922.

(Projet du Conseil fédéral.)

Al. 1. ... l'existence de la crise et après consultation préalable des organisations patronales et ouvrières intéressées.

Al. 2.—... le Conseil fédéral peut, après avoir pris l'avis des organisations patronales et ouvrières intéressées, permettre ...

Al. 3 (nouveau). Dans tous les cas, l'autorisation de prolonger la durée du travail est subordonnée à l'application des dispositions contenues à l'art. 27 de la présente loi.

Cosignataires: Huggler, Naine, Ryser.

Antrag Hitz
vom 21. Juni 1922.

In Zeiten krisenhafter Arbeitslosigkeit darf keinerlei Verlängerung der Arbeitszeit bewilligt werden.

Während einer solchen Krise ist der Bundesrat ermächtigt, in einzelnen Betrieben oder ganzen Industrien eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verfügen, um eine möglichst starke Heranziehung von Arbeitslosen zu erwirken.

Amendement Hitz
du 21 juin 1922.

Aucune prolongation de la durée du travail ne peut être autorisée dans les périodes de chômage aigu.

Durant ces périodes le Conseil fédéral est autorisé à ordonner une réduction du travail dans des établissements déterminés ou dans des branches d'industrie pour permettre d'occuper un nombre de chômeurs aussi considérable que possible.

Motion Walther
vom 22. Juni 1922.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten mit tunlicher Beförderung einen Vorschlag betreffend Revision des Fabrikgesetzes im Sinne der Differenzierung der Arbeitszeit vorzulegen.

Motion Walther
du 22 juin 1922.

Le Conseil fédéral est invité à soumettre à bref délai aux Conseils législatifs un projet de revision de la loi sur les fabriques qui réalise le principe de la durée de travail différentielle.

M. de Meuron, rapporteur français de la commission: Vous avez décidé hier soir le passage à la discussion des articles. Il nous reste maintenant à examiner les différentes modifications proposées au projet du Conseil fédéral.

A l'art. 41 unique proposé par le Conseil fédéral et qui doit remplacer l'art. 41 de la loi actuelle, la majorité de votre commission propose deux modifications. Tout d'abord nous estimons que la journée de travail ne doit pas dépasser 10 heures. Le projet prévoit une semaine de travail de 54 heures avec une journée normale de 9 heures et une répartition possible sur les autres jours de la semaine du travail du samedi après-midi. Mais afin de tenir compte de certaines objections présentées par quelques-uns de nos collègues il a été admis que, dans aucun cas, le maximum de la journée de travail ne pourrait dépasser 10 heures au maximum. C'est là une garantie de plus qui vous est proposée et que nous vous demandons de bien vouloir confirmer.

En outre nous avons accepté une garantie supplémentaire qui consiste dans le fait que le Conseil fédéral devra faire rapport à l'Assemblée fédérale sur l'existence et la constatation d'une crise économique grave présentant un caractère général. On a reproché au projet de laisser au Conseil fédéral une trop grande latitude en le chargeant de constater, lui tout seul, l'existence de la crise et de décider par conséquent l'application des nouvelles dispositions légales. Eh bien, nous pensons qu'il sera bon que le Conseil fédéral fasse de cette décision l'objet d'un rapport qui sera présenté à l'Assemblée fédérale, qui pourra être discuté, qui pourra donner lieu à des propositions, à des observations et, le cas échéant, à des modifications.

Nous vous demandons donc, d'accepter les deux propositions de la majorité de la commission tendant l'une à fixer un maximum de 10 heures à la journée de travail dans la semaine de 54 heures et l'autre à inviter le Conseil fédéral, chaque fois qu'il consta-

tera l'existence d'une crise économique grave, à en faire l'objet d'un rapport à l'Assemblée fédérale.

Nous avons une autre proposition d'une minorité de la commission. MM. Boschung, Gnägi, Grobet, Joss, Meili, Naville et Schirmer vous proposent d'ajouter au premier alinéa du projet du Conseil fédéral un al. 1 bis conçu en ces termes :

« Pendant la durée d'une telle crise, le Conseil fédéral peut prolonger la durée du travail jusqu'à 58 heures par semaine pour des industries et établissements déterminés qui sont menacés dans leur existence. »

Nos collègues exigent, dans ce cas également, l'existence d'une crise économique grave, présentant un caractère général. Mais il suffit à leurs yeux que les industries ou établissements particuliers soient menacés dans leur existence pour qu'on puisse encore prolonger la semaine de 54 heures et la porter à 58 heures. Tout en rendant hommage aux sentiments qui ont dicté cette proposition, la majorité de votre commission ne peut pas vous la recommander parce qu'elle estime qu'il ne faut pas trop demander, trop exiger à l'occasion de ce premier essai d'atténuation de la loi de 1919. Nous pensons qu'il est suffisant d'aller jusqu'à 54 heures, qu'il faut se contenter pour le moment de ce chiffre, sauf plus tard à y revenir, si nous voyons que les circonstances exigent une modification. Il ne faut pas dans les circonstances actuelles se laisser aller à des prétentions exagérées, vouloir aller trop loin et risquer de provoquer des oppositions à la loi nouvelle. Nous vous demandons de vous en tenir au chiffre de 54 heures et de repousser la proposition de la première minorité de la commission.

La seconde minorité de la commission était composée de ceux de nos collègues qui étaient adversaires du principe même de la loi. Nous ne revenons pas sur leur proposition, puisque, en votant hier soir l'entrée en matière, vous avez écarté leur manière de voir et décidé qu'il y avait lieu de passer à la discussion des articles.

En outre des propositions de la majorité et de la première minorité de la commission, un certain nombre de membres du Conseil ont proposé des amendements au texte du Conseil fédéral. Nous avons tout d'abord la proposition de MM. Duft et von Arx qui tend à rédiger le premier alinéa de l'art. 41 comme suit :

« ... pour un temps déterminé jusqu'à 54 heures par semaine, si la majorité des ouvriers de l'entreprise sont d'accord. »

La majorité de votre commission vous propose de ne pas accepter l'amendement Duft-von Arx. Ici encore, sans doute, il peut y avoir de très bonnes raisons pour vouloir introduire cette notion de l'accord, du consentement du personnel ouvrier de l'entreprise. Mais c'est un système nouveau qui ne cadre absolument pas avec celui du projet, d'après lequel le Conseil fédéral constate l'existence d'une crise économique grave et en fait l'objet d'un rapport à l'Assemblée fédérale, qui peut présenter ses observations à ce sujet. Si nous voulons exiger l'accord des ouvriers de l'entreprise, nous allons au devant de nombreuses difficultés pratiques qui seront difficilement résolues. Tout d'abord, que faut-il entendre par « les ouvriers » ? S'agira-t-il des seuls ouvriers de chaque entreprise intéressée et prise isolément ? S'agira-t-il des syndicats, des associations ouvrières ?

Quelles seront exactement les conditions à remplir pour que l'on puisse considérer qu'il s'agit bien des ouvriers de l'entreprise ? Quelle sera la définition de ce terme ? Quelle sera l'organisation qui devra répondre à cette nouvelle exigence ? Comment les ouvriers de l'entreprise intéressée devront-ils manifester leur accord ? Ce sont là tout autant de questions non résolues. Nous pensons, en outre, qu'il serait alors juste, si l'on veut prévoir la consultation des ouvriers, de prévoir aussi celle des organisations patronales, ainsi que le fait M. Gropierre qui, dans une proposition dont nous allons dire un mot, propose, lui, la consultation préalable des organisations patronales et ouvrières. Si l'on veut consulter les intéressés, il n'y a pas de raison pour s'en tenir seulement aux organisations ouvrières et il n'est que juste de consulter aussi les organisations patronales. Nous pensons que toutes ces questions, qui soulèvent des problèmes assez délicats, ne seraient-ce que quant à la définition même des corps constitués à consulter, doivent faire l'objet de l'étude à laquelle on invite le Conseil fédéral à procéder. Si la motion Walther est acceptée, si le Conseil fédéral doit étudier une révision complète de la loi de 1919, révision basée sur une durée de travail différentielle, le Conseil fédéral pourra, à cette occasion, examiner cette question de l'intervention des organisations patronales et ouvrières. Mais, pour le moment, nous ne sommes pas suffisamment au clair et si nous acceptons aujourd'hui la proposition de MM. Duft et von Arx, cela présenterait de graves difficultés d'application et d'exécution et cela risquerait de retarder les effets bienfaisants et immédiats que nous pouvons attendre et espérer de la nouvelle loi. Nous vous proposons donc de repousser la première proposition de MM. Duft et von Arx.

Ces mêmes collègues nous font une seconde proposition : ils vous proposent de supprimer purement et simplement le second alinéa de l'art. 41 nouveau, c'est-à-dire de biffer l'alinéa sous lit. a de l'art. 41 actuel de la loi. Ces Messieurs acceptent le principe de la crise économique grave et de ses conséquences, mais ils ne veulent pas de la seconde exception : « en l'absence de pareille crise, et quand et pour aussi longtemps que des motifs graves le justifient par ailleurs, le Conseil fédéral peut permettre pour des industries en général ou pour des établissements en particulier, une prolongation de la durée hebdomadaire du travail pouvant de même aller jusqu'à cinquante-quatre heures. »

Messieurs Duft et von Arx vous proposent de supprimer cet alinéa de la loi de 1919 reproduit par le projet de loi. Il serait regrettable dans l'opinion de la majorité de la commission de renoncer à une disposition qui a fait ses preuves, qui a déployé ses effets et qui a rendu de très grands services. Je ne sais pas si nos collègues ont consulté le dossier spécial, les actes, s'ils ont lu les rapports des inspecteurs des fabriques ! S'ils l'ont fait, ou s'ils le font, ils pourront se convaincre que l'alinéa actuel de la loi a été utilisé fréquemment, qu'on en a fait usage et que la disposition dont ils ne veulent plus a rendu de réels services à certaines grandes industries et en particulier, à des établissements pour lesquels la prolongation de la semaine de travail était une nécessité absolue. Nous basant sur les expériences faites, nous basant sur les rapports des inspecteurs des fabriques, nous

vous demandons d'écarter la seconde proposition Duft-von Arx. Nous vous demandons de maintenir, dans les termes dans lesquels elle est proposée par le Conseil fédéral, la seule exception actuellement encore en vigueur de la loi de 1919, puisque l'autre était une disposition transitoire qui n'a plus de raison d'être aujourd'hui. Nous vous demandons de maintenir le second alinéa du nouvel art. 41.

Nous arrivons à la proposition de M. le conseiller national GrosPierre qui, lui, fait une autre suggestion concernant l'art. 1 du projet du Conseil fédéral. M. GrosPierre veut tout d'abord introduire dans chacune des éventualités la consultation des organisations patronales et ouvrières intéressées. Nous rendons hommage au sentiment de justice de M. GrosPierre qui, lui, veut bien consulter les deux parties et non pas seulement les associations ouvrières, mais nous opposons à sa manière de voir les mêmes objections qu'à la proposition de MM. Duft et von Arx et nous disons: c'est une système qui ne cadre pas avec le système du Conseil fédéral et nous pensons que, jusqu'à plus ample informé, jusqu'à ce que la loi actuelle ait été examinée, revue et refondue, il convient de ne pas exiger des conditions qui risqueraient de présenter de graves difficultés d'application. Ici encore, pour la proposition de M. GrosPierre comme pour celles de MM. Duft et von Arx, on peut se demander quelle sera la définition des organisations patronales et ouvrières, quelles seront les individualités, les associations, les corporations qui devront être consultées, qui auront leur mot à dire, qui auront à décider: Nous pensons que tout cela doit faire l'objet d'une ordonnance d'exécution, que cela viendra tout naturellement en discussion lorsqu'une nouvelle loi sur la durée du travail appellera une nouvelle ordonnance d'exécution.

M. GrosPierre propose en outre l'adjonction d'une disposition tout à fait nouvelle, en vertu de laquelle toute augmentation de la durée du travail donnerait lieu à l'application de l'art. 27 de la loi actuelle, lequel prévoit un supplément de salaires pour les heures supplémentaires.

Nous disons que cela aussi irait à l'encontre du régime de la nouvelle qui vous est proposée. Cette nouvelle suppose que pour qu'on puisse diminuer le prix de la production, il n'y aura pas d'augmentation de salaires. Il ne faut pas, en effet, que le prix de revient de la marchandise soit plus élevé qu'actuellement, parce qu'alors l'art. 41 nouveau ne produirait plus les effets qu'on en attend. Nous vous demandons donc de repousser cette proposition pour ce premier motif.

Mais il y a une autre raison, c'est qu'il n'y a pas de motif pour prévoir dans la nouvelle des dispositions relatives aux heures de travail supplémentaires. Le projet que nous discutons concerne la prolongation de la semaine de travail. C'est autre chose. Autant l'on comprend le but et la raison de l'art. 27 de la loi actuelle, autant il serait difficile d'étendre son principe aux deux nouvelles exceptions du présent projet, sans — je le répète — porter atteinte à toute l'économie de la nouvelle loi et lui enlever son effet pratique. Celui-ci ne peut se produire que si l'on maintient les salaires actuels sans leur faire subir une augmentation.

Pour ces motifs, la commission vous demande le rejet des trois propositions de M. GrosPierre.

Je passe à la proposition de M. Gottret. M. Gottret qui accepte d'ailleurs le double principe, la double exception du projet, propose d'ajouter que le Conseil fédéral présentera chaque semestre un rapport sur les autorisations demandées. M. Gottret ne se contente pas du rapport du Conseil fédéral sur l'existence d'une crise économique grave prévue au 1^{er} alinéa, et il demande que le Conseil fédéral présente chaque semestre un rapport sur les autorisations accordées en vertu du second alinéa.

Tout en reconnaissant qu'il est bon que l'Assemblée fédérale, que le Parlement soit renseigné sur ce qui se passe en ces matières, la majorité de votre commission pense que la proposition de M. Gottret constituerait une complication inutile et qu'elle n'est vraiment pas nécessaire. Les Chambres fédérales seront renseignées par un rapport spécial sur les décisions du Conseil fédéral prises en vertu du premier alinéa, et elles seront également renseignées sur les décisions prises en vertu du second alinéa par les rapports de gestion. Et l'on pourra toujours ici, par voie de motion ou d'interpellation ou de question, demander des renseignements au Conseil fédéral. Mais il paraît inutile à la majorité de votre commission de surcharger encore le travail du pouvoir exécutif en lui demandant chaque semestre un rapport spécial sur les autorisations accordées en vertu du second alinéa nouveau. Nous pensons donc qu'il n'y a pas lieu d'accepter cette suggestion de M. Gottret.

Nous n'avons qu'un mot à dire d'une proposition formulée par M. Hitz, lequel propose pour l'art. 41 une rédaction absolument différente de celle du projet: «Aucune prolongation de la durée du travail ne peut être autorisée pendant une période de chômage aigu. Durant ces périodes, le Conseil fédéral est autorisé à ordonner une réduction du travail dans des établissements déterminés ou dans des branches d'industrie afin de pouvoir occuper un nombre de chômeurs aussi considérable que possible...»

Donc, M. Hitz, au lieu de la modification proposée par le Conseil fédéral, voudrait profiter de la révision de la loi pour interdire toute prolongation de la durée du travail dans les périodes de chômage aigu. Et alors se pose une première question: La proposition de M. Hitz est-elle vraiment une proposition de modification du projet du Conseil fédéral? Nous ne le pensons pas et nous croyons que, lorsqu'on oppose à un projet de loi un autre projet qui en est la négation même, ce n'est plus une modification. L'art. 73 de notre règlement dispose que «Tout député a le droit de proposer des modifications, des additions ou des suppressions.» Mais, Messieurs, ce n'est point une modification qui nous est proposée. C'est un autre projet de loi, absolument contraire et conçu dans un sens opposé à celui du Conseil fédéral. Nous pensons que c'est l'art. 42 qui est applicable à la proposition de M. Hitz: «Sont réputés motions les projets de résolutions qui invitent le Conseil fédéral à déposer un projet de loi ou d'arrêté ou qui lui donnent des directions impératives sur une mesure à prendre ou sur des propositions à formuler.» L'idée de M. Hitz est tout à fait nouvelle. Il faut que le Conseil fédéral puisse se prononcer à son sujet. En réalité, M. Hitz devrait faire une motion invitant le Conseil fédéral à présenter un projet de loi interdisant toute modification à la journée de travail dans les périodes de chômage aigu.

Quant au fond, nous pensons qu'il n'y a pas besoin de discuter bien longuement cette proposition, puisqu'elle a été condamnée par le vote d'hier soir, par lequel la Chambre a montré sa volonté de permettre des prolongations de travail exceptionnelles. Et alors notre projet contiendrait une contradiction si, malgré notre vote d'hier, nous adoptions une proposition qui dirait qu'aucune prolongation de travail ne pourra être accordée dans les périodes de chômage aigu. Je sais bien que la proposition de M. Hitz ne vise que les périodes de chômage aigu. Mais comme il y a toujours coïncidence entre les périodes de crise économique grave et les périodes de chômage aigu, le projet ne serait que rarement applicable. C'est pourquoi nous vous proposons de rejeter la proposition de M. Hitz.

Nous aurions encore à dire un mot de la proposition de M. Walther qui veut remplacer l'art. 2 par une autre disposition, mais M. le président m'informe que cet article fera l'objet d'une délibération spéciale.

En terminant, nous vous demandons d'accepter la proposition de la majorité de la commission qui a ajouté au premier alinéa de l'art. 41 deux conditions nouvelles: Le maximum de dix heures pour la journée de travail et la présentation d'un rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale. Et nous vous demandons de rejeter toutes les autres propositions formulées par des membres du Conseil.

Sulzer, deutscher Berichterstatter der Kommission: Zur Begründung des neuen Art. 41, der Ihnen vorgeschlagen wird, scheint es zweckmässig, nochmals einen ganz kurzen Vergleich zu ziehen mit dem bisherigen Art. 41, und aus den Unterschieden, die sich ergeben, zu erklären, welche Zwecke mit der Revision eigentlich erstrebt werden. Der jetzige Art. 41 besteht aus zwei Teilen, einer lit. a und einer lit. b. Die lit. b scheidet aus dem Vergleiche aus, da sie eine Uebergangsbestimmung bedeutete, die durch die Verhältnisse selbst erledigt ist.

In bezug auf lit. a haben Ihnen die Darlegungen der Kommissionsmehrheit gezeigt, dass verschiedene Bestimmungen, die diese lit. a enthält, sich durch die Erfahrung als nicht zweckmässig erwiesen haben. Einmal muss in allen Fällen, wo Bewilligungen gewünscht werden, der Bundesrat begrüsst werden, und es ist ein sehr umständlicher Instanzenzug eingeführt worden, der die Erteilung dieser Bewilligungen in vielen Fällen weit über das hinaus verzögerte, was im konkreten Fall zulässig und praktisch gewesen wäre. Sodann spricht der jetzige Art. 41 von zwingenden Gründen, die vorliegen müssen. Die Interpretation, die namentlich in der eidgenössischen Fabrikkommission diesen zwingenden Gründen gegeben wurde, war eine derartige, dass in sehr vielen Fällen, wo eine offenkundige Notwendigkeit und Berechtigung für die Erteilung solcher Bewilligungen vorlag, diese Bewilligungen nicht erteilt werden wollten, unter Berufung darauf, dass keine genügend zwingenden Gründe vorlägen. Sodann spricht der jetzige Art. 41 von einer Bezugnahme auf die in andern Ländern bestehende Arbeitszeit. Wir haben aber aus der ganzen Diskussion und aus der Begründung, die für die Revision des Artikels gegeben wurde, gesehen, dass es eben nicht allein die Arbeitszeit im Ausland ist, die unsere Bedingungen so ausserordentlich erschwert, dass vielmehr andere wichtige Grund-

faktoren hinzutreten, die uns oft zwingen, zu längerer Arbeitszeit zu greifen. Dazu kommt, dass ja auch die Feststellung der Arbeitszeit im Ausland oft bestritten ist, dass es auch nicht immer leicht ist, sie einwandfrei festzustellen und dass es daher zweckmässiger ist, wenn diese Prämisse dahinfällt. Endlich enthält der jetzige Art. 41 ein Maximum von 52 Stunden, während aus den Darlegungen, die die Kommissionsmehrheit Ihnen gegeben hat, ersichtlich ist, dass dieses Mass zu eng ist und erweitert werden muss.

Der neue Art. 41 enthält nun ein erstes Alinea, das sich auf den Zeitraum einer allgemeinen schweren Krise bezieht. Hier soll der Bundesrat darüber entscheiden, ob die Voraussetzung dieser allgemeinen schweren Krise zutrifft. Von diesem Moment ab soll dann die Industrie berechtigt sein, von der Arbeitszeitverlängerung bis auf das Mass von 54 Stunden Gebrauch zu machen. Man hat sich gefragt, ob es notwendig sei, von einer allgemeinen schweren Krise zu sprechen, oder ob es nicht genügen würde, von einer allgemeinen Krise zu reden. Es ist das aber wohl eine Differenzierung, die sachlich nicht von grossem Belang ist. Der Wortlaut ist deshalb so geblieben, wie er Ihnen vorgelegt ist. Man hat sich weiterhin gefragt, ob es genüge, wenn nun in dieser Bestimmung auf 54 Stunden gegangen werde, oder ob es nicht zweckmässig und im Interesse unserer nationalen Wirtschaft geboten wäre, wenn diese Zahl noch weiterhin erhöht würde. Es hat nicht an Vorschlägen gefehlt, die weitergehen wollten. Der Bundesrat sowohl wie die Mehrheit Ihrer Kommission haben sich aber hier diejenige Beschränkung auferlegt, die geboten schien, um wirklich nur dasjenige zu verlangen, was absolut notwendig ist. Gegenüber weitergehenden Anträgen und Anregungen haben sich der Bundesrat und die Mehrheit Ihrer Kommission ablehnend verhalten.

Dazu kommt eine weitere Beschränkung, die darin besteht, dass diese ganze Bestimmung sich nur auf diejenige Arbeit bezieht, die im einschichtigen Betrieb geleistet wird.

In der Kommissionsberatung sind zur ursprünglichen Vorlage des Bundesrates noch zwei Modifikationen hinzugetreten, die aus den Anregungen bei der Beratung hervorgegangen sind. So hat Herr Kollega Greulich darauf hingewiesen, dass in der bundesrätlichen Redaktion gar keine zeitliche Begrenzung für den einzelnen Arbeitstag vorhanden sei. Dieser Anregung hat die Kommission Folge gegeben, indem sie die Bestimmung einfügte, dass die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden im Tag nicht übersteigen dürfe, ein Mass, das sich ergibt aus dem Zusammenhange mit den 54 Stunden, wenn eben der Samstagmittag frei bleibt. Im weitem ist einer Anregung Folge gegeben worden dahingehend, dass der Bundesrat über seine Beschlüsse Bericht an die Bundesversammlung erstatte, womit dann ohne weiteres der Bundesversammlung auch Gelegenheit gegeben ist, sich zu diesen Beschlüssen auszusprechen.

Nun liegt zu diesem Antrage ein Antrag einer ersten Minderheit, der HH. Kollegen Schirmer und Genossen vor, welcher unter gewissen Voraussetzungen noch weitergehen will, indem er für einzelne Industrien oder Betriebe, deren Existenz ganz besonders gefährdet ist, den Bundesrat ermächtigen will, die Arbeitszeit bis auf 58 Stunden zu erhöhen. Herr Kollega Schirmer hat ja selbst in seinem Votum zur

Eintretensfrage die Begründung für diesen Antrag der ersten Minderheit gegeben. Die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag bei einigen Enthaltungen abgelehnt, in der Auffassung, dass derselbe zwar sicherlich sehr viel Begründung für sich habe, dass er aber nicht eine unbedingte Notwendigkeit bedeute. Die Mehrheit der Kommission hat sich dabei wiederum von dem Gesichtspunkte leiten lassen, dass sie nicht über das absolut notwendige Mass hinausgehen wolle, dass sie sich alle diejenige Mässigung auferlegen wolle, die durch die Situation geboten sei. Die Mehrheit der Kommission glaubt zwar, dass es gewisse Fälle geben könne, wo eine weitergehende Erörterung der Arbeitszeit geboten wäre. Das geht auch aus mehreren Eingaben aus industriellen Kreisen hervor, die sehr wohl begründet sind und den Nachweis für diese Notwendigkeit leisten. Allein man darf auf der andern Seite sagen, dass in solchen Fällen immerhin durch Zuhilfenahme von Ueberzeitarbeit annähernd der gleiche Zweck erreicht werden kann und dass in diesem Falle der Lohnzuschlag nicht mehr eine so wichtige Rolle spielt, dass er nicht wahrscheinlich doch erträglich wäre.

Mit Rücksicht auf diese Ueberlegungen hat die Mehrheit der Kommission es abgelehnt, diesem Antrage zuzustimmen. Der Rat wird nun darüber zu entscheiden haben.

Im Al. 2, das Ihnen vorgeschlagen wird und das sich unmittelbar vergleicht mit lit. a der bisherigen Bestimmung, sind nun die entsprechenden Modifikationen vorgenommen, die sich ergeben aus den Erfahrungen mit der bisherigen Bestimmung: Einmal ist das selbstverständlich die Erhöhung auf 54 Stunden. Sodann ist die Bestimmung der zwingenden Gründe **ersetzt** durch die Bestimmung, dass wichtige Gründe vorliegen müssen, und endlich ist der Hinweis auf die Arbeitsdauer in andern Ländern dahingefallen, aus den Gründen, die ich Ihnen dargelegt habe.

Wir glauben, dass die ganze Fassung des neuen Artikels in jeder Richtung wohl erwogen sei, dass sie in jeder Richtung auch der Mässigung entspricht, von der sich der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit leiten liessen. Was die Modifikationen anbetrifft, die von der Mehrheit hier vorgeschlagen werden, so ist übrigens beizufügen, dass der Bundesrat sich vollständig diesen Modifikationen anschliesst und dass Herr Bundesrat Schulthess es selbst gewesen ist, der sie hier textlich in Vorschlag gebracht hat. Es besteht hier also eine vollständige Uebereinstimmung.

Nun sind zu diesem Art. 41 eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden. Zunächst der Antrag der Herren Duft und von Arx vom 22. Juni. Danach würde in Zeiten einer allgemeinen Krise die Arbeit auf bestimmte Frist ausgedehnt werden dürfen, und zwar im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiter im betreffenden Betrieb. Die Bestimmung, dass auf bestimmte Frist die Arbeit ausgedehnt werden dürfe, während es sich doch um einen Krisenzustand handelt, der in seiner Dauer vollständig unübersehbar ist, erscheint uns in keiner Weise zweckmässig. Ebenso erscheint es nicht zweckmässig, hier noch gesetzlich das Einverständnis der Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe vorauszusetzen. Gewiss strebt jeder Arbeitgeber danach, bei einer derartigen Aenderung seines Betriebes das Einverständnis seiner Arbeiterschaft zu gewinnen, und in der Regel wird das ja wohl auch gelingen.

Aber gerade die Debatten in unserm Rate haben gezeigt, wie schwer es manchmal ist, ein derartiges Einverständnis zu erzielen, wo wir trotz stunden- und tagelangem gegenseitigem Aussprechen uns eben gegenseitig nicht immer zu überzeugen vermögen. Die Erfahrungen, die mit der Forderung eines solchen Einverständnisses generell gemacht worden sind, sind leider nicht in allen Teilen befriedigend. Es ist vorgekommen, dass dieses Einverständnis vorhanden war und nachher durch einzelne Arbeitersekretäre wieder rückgängig gemacht werden wollte. So erscheint es uns keineswegs als zweckmässig, dieses Einverständnis hier zu postulieren, namentlich nicht angesichts des Umstandes, dass uns ja von seite derjenigen, die diese ganze Vorlage bekämpfen, auch weiterhin der Kampf angesagt ist, und dass somit der Verständigungswille keineswegs so vorhanden ist, wie es wünschbar wäre.

Der Antrag der Herren Duft und von Arx will dann weiterhin den Abs. 2 der Vorlage streichen. Damit würden wir vollständig hinter das zurückgehen, was wir im jetzigen Art. 41 besitzen, und es bedarf wohl keiner langen Ausführungen, um zu begründen, dass dieser Streichungsantrag vollständig unannehmbar ist. Die Kommission hat denn auch mit zehn gegen vier Stimmen die Anträge der Herren Duft und von Arx abgelehnt und empfiehlt Ihnen, sich diesem Ablehnungsantrag anzuschliessen.

Im weitern haben wir die Anträge des Herrn Grosperre vom 21. Juni, wonach der Bundesrat nur nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbände entscheiden darf darüber, ob die Voraussetzungen des allgemeinen Krisenzustandes vorliegen. Ich glaube, die Tatsache, dass wir Zehntausende von Arbeitslosen und Teilarbeitslosen haben, dürfte jeweilen genügen, um zu erkennen, dass ein allgemeiner Krisenzustand besteht, und es erscheint nicht notwendig, dass hier nun noch besondere Vernehmlassungen von Organisationen eingeholt werden, bevor man sich über diesen Zustand klar wird. Es wäre auch ausserordentlich schwer, zu bestimmen, welche Organisationen nun im konkreten Fall angehört werden müssten. Die bestehenden Organisationen sind nicht derart gegliedert, dass es in jedem einzelnen Falle ohne weiteres klar läge, welche Organisationen hier in Betracht kämen. Es gibt in gewissen Industrien überhaupt keine richtige Organisation, und es gibt bei andern Industrien eine Mehrheit von Organisationen politischer, religiöser oder anderer Art. Ich erinnere da nur an die christlichsozialen und ähnlichen Organisationen. So würde vollständige Unklarheit darüber bestehen, welche dieser Organisationen im konkreten Fall zu begrüssen wären und welche nicht. Aber ich glaube, dass schon die Ueberlegung, dass ein allgemeiner Krisenzustand unzweideutig an andern Momenten erkennbar ist, genügen wird, um diesen Antrag als gegenstandslos hinzustellen.

Im Abs. 2 ist dann eine ähnliche Forderung gestellt auch für diejenigen Fälle, die nach jenem Absatze behandelt werden. Wenn Sie aber berücksichtigen, dass im Abs. 2 auch die Erteilung von Bewilligungen an einzelne Fabriken vorgesehen ist, so wird nicht verständlich, warum hier die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände befragt werden müssten. Zudem wissen wir, dass in solchen Fällen diese Befragung viel zu lange geht und der richtige Moment verpasst wird, um die Bewilligung zu erteilen.

Wie es in solchen Dingen gehen kann, das haben wir kürzlich in der eidgenössischen Fabrikkommission erfahren. Da handelte es sich zum Teil um die Bewilligung von Kollektivgesuchen, zum Teil um Einzelgesuche. Wurden Einzelgesuche bewilligt, so wurde jeweilen von seite der Arbeitnehmer erklärt, dass darin eine ungleichmässige Behandlung liege, eine Bevorzugung des einen gegenüber einer Benachteiligung des andern. Es wurde erklärt, dass man in vielen Fällen gar nicht recht beurteilen könne, ob diese Einzelgesuche begründet seien, dass viele Bewilligungen einer Begünstigung gleichkommen usw. Wurden Kollektivgesuche besprochen, so wurde jeweilen gesagt, dass es keinen Sinn habe, Kollektivbewilligungen auszusprechen, da man gar nicht wisse, inwieweit die einzelnen industriellen Unternehmen in der Lage seien, davon Gebrauch zu machen. So ist schliesslich der Antrag gestellt worden, dass bei Kollektivgesuchen grundsätzlich Ablehnung erfolgen solle, und dass dann die Einzelgesuche nach denselben Grundsätzen behandelt werden sollen wie die Kollektivgesuche, also wiederum grundsätzliche Ablehnung. Ich höre aus alledem nur das Nein heraus, und Sie sehen, wie es geht und wie es nicht gehen kann, wenn wir zu praktischen Lösungen kommen sollen.

Endlich schlägt durch einen Abs. 3 zu Art. 41 Herr Gropierre neu vor, dass die Bestimmungen des Art. 27 des geltenden Gesetzes ausgedehnt werden sollen auf dasjenige, was Ihnen hier im Art. 41 vorgeschlagen wird, also jene Bestimmungen, die einen Lohnzuschlag von 25 % für Ueberzeitarbeit vorsehen. Hier liegt nun eine vollständige Vermischung vor zwischen Ueberzeitarbeit, wie sie in andern Artikeln des Gesetzes geordnet ist, und den Bewilligungen gemäss Art. 41. Schon diese Vermischung lässt erkennen, dass das ein Vorschlag ist, den wir nicht akzeptieren können. Und wenn Sie zudem berücksichtigen, dass der ganze Zweck der Vorlage der ist, die Produktion zu verbilligen durch eine etwas verlängerte Arbeitszeit, so werden Sie den inneren Widerspruch erkennen, der darin läge, dass diese vermehrte Arbeitszeit dann mit einem Lohnzuschlag gemäss Art. 27 entschädigt würde. Wir schlagen Ihnen vor, auch diesen Antrag Gropierre abzulehnen.

Im weitem liegt ein Antrag Gottret vor, der vom Bundesrat halbjährlich Bericht verlangt über die erteilten Bewilligungen. Wir erblicken darin eine unnötige und unnütze Belastung des Bundesrates. Der Bundesrat wird in bezug auf Art. 41, Abs. 1, jeweilen seine Berichte machen; er wird in bezug auf die Handhabung des Art. 41, Abs. 2, im jährlichen Geschäftsbericht all dasjenige mitteilen, was mitzuteilen ist. Ein Zwischenbericht, der alle Halbjahre erstattet würde, ist unter solchen Umständen zwecklos und nutzlos. Die blosser Angabe von Ziffern über die Zahl der erteilten Bewilligungen würde nichts sagen. Schwer ist es aber, über den Umfang der Bewilligungen, über das Mass, in dem sie jeweilen gebraucht worden sind, sich auszusprechen, und noch viel schwieriger wäre es, über die Wirkungen, die dadurch ausgelöst wurden, alle sechs Monate zu berichten. Wir erblicken im Antrag Gottret also eine unnötige Belastung des Bundesrates, und wir empfehlen auch hier Ablehnung.

Endlich liegt ein Antrag Hitz vor, wonach in Zeiten krisenhafter Arbeitslosigkeit keinerlei Verlängerung der Arbeitszeit bewilligt werden darf. Der

Herr Kommissionspräsident hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Auffassung der Kommission im Grund dahin geht, dass dieser Antrag kein Abänderungsantrag sei, sondern ein Novum, das für sich zu behandeln wäre. Aber auch, wenn Sie ihn als Abänderungsantrag behandeln, so ist er sachlich für uns unannehmbar, weil er einer Auffassung entspricht, der wir in keiner Weise beipflichten können. Resümiert, schlägt Ihnen die Kommission nach reiflicher Prüfung aller dieser Abänderungsanträge vor, sie zurückzuweisen.

Schirmer, Berichterstatter der I. Minderheit: Ich habe zur Begründung des Antrages nicht mehr viel beizufügen. Einmal habe ich das Wesentliche, das für unsern Antrag spricht, in der Eintretensdebatte gesagt, und zweitens kann ich diejenigen Voten, welche für eine Verlängerung der Arbeitszeit eintraten, auch zur Begründung unseres Minderheitsantrages ins Feld führen. Die Frage ist mehr taktischer Natur, ob man so weit gehen will, wie wir in unserm Antrag verlangen, oder ob man sich mit 54 Stunden begnügen will. Es handelt sich um einen Gesetzesvorschlag, der den verfassungsmässigen Weg des Referendums und der Volksabstimmung zu passieren hat. Man kann also nicht von einer Vergewaltigung sprechen, sondern lediglich fragen, ob unser Volk den Ernst der Stunde einsieht oder nicht. Wenn man von einer Verbilligung der Produktion spricht, ist es ganz selbstverständlich, dass diese Verbilligung in dem Masse zunimmt, wie die Arbeitszeit verlängert wird. Es ist ganz klar, dass bei einer Verlängerung auf 56 oder 58 Stunden diese Verbilligung einen weit höheren Grad annimmt, als bei einer Verlängerung um nur zwei Stunden. Mit der Einschränkung, die wir gemacht haben, dass nur in besondern Fällen, die ich hauptsächlich in meinem Eintretensvotum betont habe, mit besonderer Bewilligung des Bundesrates diese verlängerte Arbeitszeit zur Anwendung kommen kann, glauben wir alle diejenigen Vorsichtsmassregeln getroffen zu haben, welche einem Ueberhandnehmen einer allfällig zu langen Arbeitszeit den Riegel stossen sollen. Wenn man die Wahl hat zwischen Arbeit oder der Notwendigkeit der Schliessung der Betriebe, sollte diese Wahl nicht schwer fallen. Wir sollten nicht in dem Moment, wo wir mehr Freiheit schaffen wollen, einen Riegel stossen, der nach unserer Ueberzeugung da und dort zu Härten führt, die man lieber vermeiden würde. Aus diesen einfachen Gründen, dass, wenn wir schon auf die Sache eintreten, wir dann recht einzutreten haben, möchte ich Ihnen den Antrag der Minderheit zur Annahme empfehlen.

Greulich, Berichterstatter der II. Minderheit: In Konsequenz des Antrages der zweiten Minderheit beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Art. 41, d. h. der Vorlage. Ich werde keine Rede mehr halten. Ich will nur noch an einzelnes aus meinem Votum erinnern, das in der Debatte über die Eintretensfrage vollständig in den Wind geschlagen worden ist.

Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, dass unter die Verlängerung der Arbeitszeit, die Sie beschliessen wollen, nicht etwa nur männliche erwachsene Arbeiter fallen, sondern einmal 52,700 Jugendliche unter 18 Jahren, davon zwei Fünftel von 14—16 Jahren, und dann 117,000 weibliche Arbeiter über 18 Jahren, zusammen also 169,700 Personen, die überall in der

Gesetzgebung eines besondern Schutzes in bezug auf die Arbeitszeit geniessen, und die nun, wenn Sie das Gesetz annehmen und Sie die Unterstützung in der Volksabstimmung erhalten, einfach der 54stündigen Arbeitszeit ausgeliefert werden, die also im Jahr über 300 Stunden mehr arbeiten müssen, als das Gesetz ihnen zuhalten will. Das ist der springende Punkt, denn gerade die Industrien, in denen die Jugendlichen und die weiblichen Arbeiter arbeiten, rufen am meisten nach der Arbeitszeitverlängerung. Man hat das Loblied der Arbeit gesungen und gesagt, es müsse differenziert werden in der Bestimmung des Schutzes der Arbeitszeit. Ich lebe der festen Ueberzeugung einer bessern Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, in der man mehr arbeiten würde als heutzutage, aber nicht in der Weise, wie man heute arbeitet. Herr Forrer hat davon gesprochen, wie anstrengend, wie eintönig die Arbeit eines Stickers am Pantographen sei. Da ist doch immerhin noch etwas Geist dabei, denn wie der Stift des Pantographen gesetzt wird, muss überlegt sein. Aber wie geisttötend, wie nervenzerrüttend ist die Arbeit an den Spinnmaschinen der verschiedensten Art und auch an den Webstühlen, wo nur aufgepasst werden muss, jeden Schaden zu vermeiden, der durch Fadenbruch entsteht. Das ist ja viel anstrengender, viel geisttötender und eintöniger als die Arbeit eines Maurers. Herr Forrer hat von der Arbeit des Maurers gesprochen. Der Maurer fällt aber gar nicht unter das Fabrikgesetz; hat das Herr Forrer nicht gewusst?

Von den verschiedensten Seiten ist betont worden, man arbeite heute nachlässiger wie früher. Das ist ja gar nicht wahr. Sie wissen es ja gar nicht, dass man früher viel langsamer und viel träger gearbeitet hat als heute. Aber ich erinnere daran, welche Klagen ergangen sind über das langsame, saumselige Arbeiten bei frühern Fabrikgesetzen, und diese Klagen waren berechtigt. Heute kommen Versäumnisse, wie sie damals beklagt wurden, gar nicht mehr vor. Sie sind verschwunden durch die Verkürzung der Arbeitszeit. Sie sehen das Heilmittel darin, dass länger gearbeitet wird. Herr Schirmer hat sogar soeben das Paradoxon ausgesprochen, je mehr man die Arbeitszeit verlängere, desto mehr werde die Produktion verbilligt. Das ist nun die ganze Beschränktheit, die sich im Gewerbler geltend macht, die ihm eigen ist. Wir müssen also wieder zurückkehren auf 72 Stunden oder gar auf 84 Stunden. Es ist ein wahrer Wahnsinn, der hier platzgreift, weil man gegenwärtig Not leidet, aus Ursachen, die nicht der Verkürzung der Arbeitszeit zuzuschreiben sind, sondern Ursachen, an denen das Wirtschaftssystem, das gegenwärtig herrscht, allein schuld ist und gar niemand anders, am allerwenigsten die Arbeiter.

Sie mögen nun beschliessen, wie Sie wollen, aber es ist konsequent, wenn wir, die Nichteintreten auf die Vorlage beantragt haben, nun den Antrag auf Ablehnung der Vorlage stellen und darauf beharren müssen, dass er zur Abstimmung kommt.

Präsident: Die Herren Berichtstatter de Meuron und Sulzer haben die Auffassung vertreten, der Antrag des Herrn Hitz sei nicht zulässig, sondern als selbständige Motion aufzufassen. Ich bin nicht dieser Auffassung. Die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes steht zur Diskussion, jedes Mitglied hat meines Erachtens das Recht, eine Fassung vorzuschlagen,

die ihm als richtig erscheint. Immerhin möchte ich Herrn Hitz bitten, hier nicht eine zweite Eintretensdebatte auszulösen, denn sein Antrag ist inhaltlich eben doch gerade der Antrag auf Nichteintreten zur Vorlage des Bundesrates und der Kommission, formell aber zweifellos zulässig.

Hitz: Nur ganz kurz zu der Frage, die eben berührt wurde, kann ich bemerken, dass meines Erachtens die Frage zu entscheiden ist, was in bezug auf die Arbeitszeit angesichts der gegenwärtigen Krise in der Industrie geschehen soll? Da hat der Bundesrat seine Vorlage gemacht, die dahin geht, die Arbeitszeit für die Zeit der Krise zu verlängern; andere Herren wollen noch weitergehen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass angesichts der Krise die Massnahmen ergriffen werden sollen, welche in dieser Fassung des Art. 41 vorgeschlagen werden; also bewegen wir uns in der Materie, die in Behandlung steht und die man sogar in Beziehung auf die Arbeitszeit, den Punkt, der hier berührt wird, neu geregelt wissen will. Es erübrigt sich damit, nach meiner Ansicht, weiter auf die Frage einzutreten, ob dieser Antrag zulässig sei oder nicht.

Zur Sache selbst ist zu bemerken, dass der Antrag, den wir eingereicht haben, in seinem ersten Abschnitt gegenüber dem Antrage der Kommission und des Bundesrates rein negativ feststellt, dass in Zeiten krisenhafter Arbeitslosigkeit eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht bewilligt werden darf. Wir sprechen hier nicht von der Industriekrise schlechthin, sondern von derjenigen Krise, die die Arbeiterschaft am meisten interessiert und die uns am nächsten geht, der Krise der Arbeitslosigkeit. Wenn wir von Krise reden und abhelfen wollen, so beziehen wir uns also in erster Linie auf jene Krise, von welcher der Antrag der Kommission nichts sagt, weil dort eine andere Krise im Vordergrund steht, nämlich die Krise der Industrie, die sich nicht unbedingt decken muss mit der Krise der Arbeitslosigkeit, denn es ist sehr wohl möglich, dass in der Industrie durchaus keine starke Krise besteht und trotzdem eine ziemliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Es gab Zeiten, wo dies sehr stark zum Ausdruck gekommen ist, dass sich hier die Verhältnisse durchaus nicht decken müssen. In Zeiten einer krisenhaften Arbeitslosigkeit, wird von uns postuliert, dürfe unter keinen Umständen eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen. Es ist eine sehr einfache Logik, sie tendiert dahin, und das ist dann das Positive, was im zweiten Abschnitt gesagt wird, dass viel eher versucht werden sollte, möglichst grosse Arbeitskreise zur Arbeit heranzuziehen, um der Krise der Arbeitslosigkeit zu begegnen und nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit diese noch zu verschärfen. Diese Tendenz ist im zweiten Abschnitt besonders herausgehoben dadurch, dass man, im Gegensatz zu der Ermächtigung, welche die Kommissionsmehrheit dem Bundesrate, dem Departement geben will, den Bundesrat ermächtigt, in Zeiten solcher Krisen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verfügen; natürlich individuell für die einzelnen Arbeiter, nicht generell eine Verkürzung der Arbeitszeit des Betriebes, sondern eine Verkürzung, die auf der andern Seite notwendig macht, dass mehr Arbeitskräfte eingestellt werden können. Diese Verkürzung der Arbeitszeit könnte sich beziehen auf einzelne Betriebe oder ganze Industrien. Ich bin

nicht so naiv, anzunehmen, dass man schlechthin in jedem Betrieb einfach erklären könne, nun wird sechs Stunden gearbeitet und für weitere sechs Stunden stellen wir Arbeitslose ein; ich habe genügend Kenntnisse in dieser und jener Industrie, um zu wissen, dass nicht irgend ein Arbeitsloser an irgend eine Maschine gestellt werden kann. Es ist denn auch hier kein Zwang ausgesprochen, sondern lediglich eine Richtung angegeben.

Der Art. 41, wie er im Jahre 1914 ins Gesetz aufgenommen worden ist, war der Ausdruck der damaligen Machtverhältnisse zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Es zeigte sich darin die Schwäche der letzteren, da man weiss, dass schon damals der Achtstundentag nicht als eine utopische Hoffnung bestand, sondern als ein zu realisierendes nahes politisches und wirtschaftliches Ziel betrachtet wurde. Trotzdem man damals genau wusste, was man wollte, und wusste, dass es möglich sei, hat man vorlieb nehmen müssen mit einer Arbeitswoche von 59 Stunden. Die Zeiten haben sich sehr rasch und gründlich geändert, so dass im Jahre 1919 das verwirklicht wurde, von dem man im Jahre 1914 noch so weit entfernt war. Auch das Jahr 1919 mit seiner Fassung des Art. 41 war nicht etwa das Zeichen, dass nun die Industrie sich in ihren technischen Möglichkeiten, in ihrer Konstruktion, in ihrem ganzen Wesen so verändert hätte, dass nun der Achtstundentag sozusagen eine selbstverständliche Folge der Entwicklung der Industrie geworden wäre, sondern der Achtstundentag des Art. 41 vom Jahre 1919 war der Ausdruck von nichts anderem als von den veränderten Machtverhältnissen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum; der Ausdruck, möchte ich sagen, einerseits der gewachsenen Bedeutung der Arbeiterschaft und andererseits, wie wir auch feststellen dürfen, der Ausdruck der Schwäche der Arbeiterschaft, die damals noch viel mehr hätte erreichen können, wenn sie sich ihrer Macht voll bewusst gewesen wäre. Und nun haben wir noch viel rascher als es damals vom 1914er Gesetz zum 1919er kam, schon im Jahre 1922 wieder einen Art. 41, der voraussichtlich die 54-Stundenwoche bringen will, oder, wenn es nach andern Herren gehen soll, sogar die 58-Stunden- oder 62-Stundenwoche. Auch hier ist es nicht eine Aenderung der industriellen Verhältnisse, welche das notwendig machen würde, sondern lediglich eine Verschiebung der Machtverhältnisse, welche der einen Partei gestatten, diesen Affront der Arbeiterschaft anzutun, schon nach drei Jahren zu kommen und den Abbau des Achtstundentages auf der ganzen Linie vorzunehmen. Die Linie vom Gesetz des Jahres 1914/19 und weiter hinaus hätte ganz anders verlaufen müssen, wenn man sie sich als Fortsetzung der Entwicklung denkt. Sie hätte etwa so verlaufen müssen, wie wir Kommunisten sie in diesem Artikel gezeichnet haben. Warum soll die Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung, der Garantie, dass der Arbeiter nicht länger als 8 Stunden arbeiten müsse unter diesen Verhältnissen, wie es sie nun in der Industrie gibt, nicht vorwärts gehen, eine Besserstellung der Arbeiter bringen können, wenn man den Art. 41 revidiert? Der Grund wird angegeben mit der Krise der Industrie. Diese Krise der Industrie, ich denke, es wird das niemand bestreiten wollen, auch auf seite der Arbeiterschaft nicht, obwohl sie, wie Herr Grimm

und andere richtig ausgeführt haben, bereits im Rückgehen begriffen ist, besteht wirklich. Aber das ist ja nicht die Frage, sondern die Frage ist doch, ob diese Krise als notwendige Konsequenz und als Heilmittel erfordert, dass man die Arbeitszeit verlängere. Der Beweis liegt weder in der Botschaft, noch ist er gegeben durch die Voten der Vertreter dieser Vorlage. Herr Meili hat zwar wohl gesagt, dass der Hauptfaktor der Kosten der Industrieprodukte und also der Hauptfaktor für die Frage der Konkurrenzfähigkeit immer der Arbeitslohn sei, dass der grösste Teil der Kosten darin besteht. Das ist effektiv unrichtig. Die Statistik, die Herr Grimm angezogen hat in dem Sinne, dass sie nicht da sei, besteht immerhin in allgemeinen Linien schon und besagt, dass der Arbeitslohn im Durchschnitt höchstens bis 30 % in Frage komme und keineswegs etwa mehr als die Hälfte ausmache. Warum aber baut man gerade beim Arbeitslohn ab und warum bei der Arbeitszeit, was auf das gleiche herauskommt? Warum wird hier herausgeschunden, was man für nötig hält, um konkurrenzfähig zu werden? Aus dem einfachen Grund, weil hier heute der geringste Widerstand erhofft wird. Nach dem Gesetze des geringsten Widerstandes gelangt man heute dazu, der Arbeiterschaft ihre Stellung zu verschlechtern, ihr den Lohn abzubauen und ihr die Arbeitszeit zu verlängern. Herr Naville hat das hohe Lied vom Arbeitgeber gesungen, der ja im Durchschnitt anständig sei und der ja mit sich reden lasse. Ähnlich hat auch Herr Bundesrat Schulthess von den Behörden gesprochen, die nicht weniger das Leben und Leiden des Arbeiters verstehen und ebenfalls nur sein Bestes wollen. Es scheint, als hätten Sie die Auffassung, dass man mit dem Arbeitgeber und mit den massgebenden Behörden sehr wohl reden könne und dass der Arbeiter durchaus verhetzt sei, wenn er das nicht begreifen wolle. Also wäre die Arbeitgeberschaft eine durchaus anständige und umgängliche Gesellschaft. Ich möchte nur fragen: Gilt das denn nur für die schweizerische Unternehmerschaft oder auch für die Arbeitgeber, die Unternehmer, die Industriellen des Auslandes? Sind das auch anständige Leute, oder hört der Anstand und das Mit-sich-reden-lassen bei den Schweizergrenzen auf? Ja, wenn die Arbeiter so knotig sind und die Unternehmer so anständig, warum gehen dann die Herren nicht zu den Unternehmern des Auslandes und sagen, in Gottes Namen, wir müssen uns doch finden, das geht doch nicht so; weil ihr draussen billiger produziert, müssen wir unsere Schweizerarbeiter zwingen, länger zu arbeiten. Ihr seid doch anständige Kerle, mit den Arbeitern kann man nicht reden, aber wir Unternehmer unter uns können doch miteinander reden. Da würde eine Konferenz sich einmal lohnen, viel mehr als eine Konferenz, wo man darüber spricht, wie man sich den russischen Markt nicht öffnen wolle, sondern eine Konferenz, wo man darüber spricht, wie man die ekelhafte Konkurrenz, die dazu zwingt, die Arbeitsbedingungen schlechter zu machen, ausschalten kann. Aber es scheint, dass man dafür hält, die Arbeiter seien die Schwächeren und die Dümmeren, mit ihnen könne man schon fertig werden, während es mit den Unternehmern sich selbstverständlich nicht verhandeln lasse, es sei denn zum Schaden der Arbeiter und zum Schaden der Wirtschaft. Warum kann man sich mit den Konkurrenten, mit den Arbeit-

gebern des Auslandes nicht verständigen über die Produktionsbedingungen, über den Absatz auf dem Weltmarkte? Man kann sich nicht mit ihnen verständigen, weil eine solche Verständigung dem Wesen der bestehenden Wirtschaftsordnung oder Wirtschafts-unordnung, wie Sie wollen, widerspricht. Diese Ordnung besteht nicht darin, dass man etwas produzieren will, sondern darin, dass man mehr will als andere. Das Mehrwollen als andere ist ein Wesentliches, die Tatsache, dass man andern von etwas nimmt, ist etwas sehr Entscheidendes; das Verdrängen, das Uebertrumpfen, das Unterbieten, das sind sehr bezeichnende Faktoren des Weltwirtschaftslebens, des Lebens, das von den Herren Arbeitgebern, Unternehmern und Grossindustriellen heute noch geleitet, gelenkt, bestimmt wird. Eine kapitalistische Weltwirtschaft ist als Planwirtschaft sehr schwer denkbar. Und zwar darum, weil man sich nicht irgendwie über die Wirtschaft verständigen kann, über die Notwendigkeit der Produktion, über die Absatzgebiete, über die Bedingungen der Arbeit usw. Darum muss denn auch die Arbeiterschaft erhalten. Sie muss Haare lassen und sie muss Anlass geben, nicht nur dass es ihr schlecht geht, sondern dass auch die Arbeiter jenseits der Grenze immer im wechselnden Turnus wieder mehr geschunden und gedrückt werden. Der schweizerische Arbeiter muss jetzt nicht nur dazu herhalten, dass er selbst wieder die Errungenschaften des Jahres 1919 verliere, dass er selbst wieder länger arbeiten muss, um Profite und bessere Konkurrenzbedingungen und kleinere Preise herauszuschinden, sondern er muss indirekt auch wieder mitschuldig werden, dass es den Arbeitern anderer Länder jenseits der Grenzen wieder schlechter geht und dass auch bei diesen wieder der Druck der Herabsetzung der Löhne, der Druck einer Verlängerung der Arbeitszeit wieder einsetzt. In dieser Weise wird dann der schweizerische Arbeiter selbstverständlich zum Verräter an der Arbeiterschaft anderer Länder. Denn es ist klar, dass nicht dabei haltgemacht wird, dass wir heute, um die Konkurrenz Deutschlands, Englands, Hollands oder weiss ich was schlagen zu können, die Arbeitszeit verlängern, die Löhne kürzen, sondern die Geschichte geht im gleichen Tempo anderswo weiter. Das ist ein *circulus vitiosus*. Wenn nun die Herren Arbeitgeber sich international anscheinend nicht verständigen können, wenn sie die unsinnigste Konkurrenz, die heute besonders unsinnig ist, nicht ausschalten können — ich sage die Konkurrenz ist heute besonders unsinnig, wie es auch unsinnig ist, solche Mittelchen gegen die Konkurrenz zu ergreifen oder vorschützen zu wollen, da ja heute durch ganz andere Faktoren sowieso die Konkurrenzfähigkeit, wir mögen die Arbeitszeit verkürzen so viel wir wollen, durch internationale Veränderungen wieder in Frage gestellt werden kann —, wenn also die Herren Unternehmer international sich trotz alledem nicht verständigen können und verständigen wollen, dann kommt auch von dieser Seite wieder die andere Frage, ob vielleicht nicht die Arbeiter sich international verständigen, ob sie nicht mit Erfolg versuchen können, international hier den Riegel zu stossen, damit dieser ewige Kreislauf des Unterbietens und des Druckes auf Kosten der Arbeiterschaft endlich aufhöre. Die Arbeiter werden durch diese Massnahmen eigentlich zu Gegnern und Feinden anderer Arbeiter gemacht. Aber sie wollen

das nicht, sie haben keinen Profit davon, wenn die schweizerische Industrie die Konkurrenz unterbietet. Sie haben keinen Profit davon, sie haben nur Schaden und die Gefahr eines weitem Herabdrückens ihrer Existenzbedingungen. Die Arbeiterschaft will das nicht, und weil sie das nicht will, und weil sie nicht zum Verräter werden will durch eine Zustimmung zu diesen Bedingungen, die immer wiederkehren, darum sagt sie nein. Sie sagt nein, wo der Achtsturentag abgebaut wird, sie sagt nein, weil sie selbst den Achtsturentag kennt, zu würdigen und zu brauchen weiss für sich, und weil sie selbst weiss, dass sie, wenn sie hier ja sagt, entgegen der internationalen Solidarität für die als Brüder betrachtete Arbeiterschaft anderer Länder wieder den Anlass gibt zu einer weitem Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse jenseits der Grenzen. Wir werden hier opponieren und wir erwarten, dass draussen überall die Arbeiterschaft auch opponiert, damit nicht infolge einer solchen Haltung das Niveau nicht nur der schweizerischen, sondern der gesamten Arbeiterschaft herabgedrückt werde. Nicht nur also im Interesse der schweizerischen Arbeiterschaft, sondern aus internationaler Solidarität lehnen wir es ab, hier mitzumachen. Wir lehnen es ab und werden auch nicht mit irgendwelchen kleinen Verbesserungsvorschlägen hier aufrücken, etwa so, dass man doch nur zur 50-Stundenwoche gehen soll, oder bis zur 51-Stundenwoche. Das überlassen wir denjenigen, die ein Interesse haben, der Arbeiterschaft irgendwie vorzumachen, man meine es ja doch gut mit ihr. Es gibt Bürgerliche, es gibt Unternehmer, die befürchten, sie dürften trotz der günstigen Gelegenheit, trotzdem die Reaktion ja in Blüte steht, nicht allzuweit gehen, weil sonst der Arbeiter unzufrieden wäre, weil er dann, auch wenn er sich vielleicht nicht erhebt, doch immerhin im Betrieb selbst die 52 oder 54 oder 58 Stunden die Woche hindurch so wenig eifrig arbeite, dass es vielleicht besser sei, man gehe nicht so weit. Solche Erwägungen können uns kalt lassen, wir machen da nicht mit. Wir wollen, dass der Arbeiter wisse, worum es geht. Wir wollen, dass die Gegensätze nicht verschleiert werden, und aus diesem Grunde sagen wir, wenn schon revidiert werden soll, dann nicht fort mit dem Achtsturentag, sondern den Achtsturentag noch fester verankert im Gesetz. Das ist unsere Losung, die wir angesichts der Krise befürworten.

von Arx: Wir haben dem Rate den Antrag vorgelegt, dass man den Arbeitern der Betriebe selber die Entscheidung in die Hand geben soll, ob und auf welche Dauer hinaus die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 54 Stunden stattfinden dürfe. Wer unserem Land einen langen und schweren Kampf ersparen will, mag diesem Antrage beipflichten. Jeder, der draussen im Volk steht, kann erkennen, dass der Vorschlag des Bundesrates die Arbeitnehmer alle, von der kampfbereiten Linken bis hinaus nach rechts, wo man noch an die Erreichbarkeit des sozialen Friedens glaubt, in eine geschlossene Front geführt hat. Von links nach rechts ist man im Willen einig, den Vorschlag des Bundesrates mit aller Macht abzuwehren. Eine tiefe Erbitterung erfüllt alle, die im Lohn arbeiten, über diesen Vorschlag des Bundesrates. Glaubte man es verantworten zu dürfen, gegen diese Hälfte des Volkes den Kampf zu eröffnen?

Wenn die Arbeitnehmer alle sich gegen diesen Vorschlag auflehnen, so liegt die Ursache dieses Verhaltens vielleicht weniger im Inhalt der Vorlage selber als in Tatsachen, die ausserhalb des Gesetzes liegen. Es glauben die Arbeitnehmer nicht der Versicherung, dass bloss eine vorübergehende Ausdehnung der Arbeitszeit geplant sei. Sie sind vielmehr der Ueberzeugung, dass die Vorlage die Vorbereitung sei, um dauernd die Arbeitszeit von 8 Stunden zu beseitigen und in den Industriebetrieben alte, überwundene Zustände wieder einzuführen. Nicht ohne Grund sind die Arbeitnehmer zu dieser Ueberzeugung gelangt. Haben wir nicht schon lange die Reden gehört, dass die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden eine Art gesetzlichen Müsigganges darstelle? Hat man nicht gerühmt, was in andern Ständen, in der Landwirtschaft, in dem Gewerbe geleistet werde, und hat man nicht dabei das Volk der Arbeiter als halbe Tagediebe erscheinen lassen? Es ist verständlich, wenn die Arbeitnehmer, über deren kurze Arbeitstage man sich aufhält, zur Annahme gelangen, dass man gewillt sei, ihnen eine längere Arbeitszeit dauernd aufzuerlegen. Seit Jahr und Tag ist auch in den Kreisen, aus welchen das Begehren um Revision des Fabrikgesetzes hervorgegangen ist, verkündet worden, dass die Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit nicht aus einer freien Ueberzeugung heraus, sondern unter Wirkung eines Zwanges erfolgt sei. Sie wurde, heisst es, zugestanden, um die Arbeiterschaft, welche zu gewaltsamen Lösungen geneigt schien, zu besänftigen und zur Ruhe zu bringen. Das ist der Sinn dieser Redensarten.

So wäre denn die grosse Reform, von welcher die Arbeiterschaft glaubt, dass sie ihr den Aufstieg zu einem freieren und besseren Dasein eröffne, nicht aus erwachtem Rechtsgefühl, nicht aus Gewissenspflicht, nicht aus Menschenliebe, sondern aus Schwäche, aus Angst um Hab und Gut und um die Erhaltung der Herrschaft im Staat erfolgt! Die Annahme liegt nahe, dass man ein Recht, das man nur widerwillig, nur aus Schwäche einem andern zugestanden hat, sich wieder zurückholen werde, sobald man sich dazu stark genug fühlt. Wir können nun nicht daran zweifeln, dass das Gefühl der Schwäche, welches zur sozialen Reform geführt hat, heute gründlich verschwunden ist. Man hat hier gerühmt, dass man die Macht wieder in den Händen halte. Dürfen die Arbeitnehmer nicht schliessen, dass man sich nicht scheuen werde, diese Macht, deren man sich sicher fühlt, über kurz oder lang gegen sie anwende, um ihnen Errungenes wieder zu entziehen? Wir haben in diesem Hause sogar Klage führen gehört, dass die Einschränkung der Arbeitszeit eine Schmälerung der schweizerischen Freiheit bedeute. Welch tiefe Auffassung von der Freiheit! Es ist ungefähr die Auffassung, die sich darüber beschwert, dass es nicht erlaubt sei, dem Mitbürger die Tasche zu leeren (Zuruf: Sehr gut!). Um so mehr müssen die Arbeitnehmer glauben, wenn sie solche Argumente gebrauchen sehen, dass man etwas Arges im Schild führe. Es besitzen die Arbeitnehmer in der Schweiz auch Kenntnis genug, um zu wissen, dass die Gegner der achtstündigen Arbeitszeit zum Angriff die Zeit gebrauchen werden, in welcher eine Aussicht auf Erfolg vorhanden zu sein scheint. Das ist die Zeit der schweren Krisis, wenn die Drohung der Entlassungen über den Arbeiterscharen liegt und ihre Spannkraft gelähmt ist.

In der Zeit der hohen Konjunktur, wo jeder Arbeiter zählt, wo jeder Arbeiter seine Bedeutung hat, wird man nicht wagen, den Angriff zu unternehmen. Es ist so gut für den Arbeitnehmer wie für den Arbeitgeber klar, dass, wenn die achtstündige Arbeitszeit fallen muss, die Axt heute, in der Zeit der schwersten Krisis, an den Baum gelegt werden muss. Das Misstrauen der Arbeiterschaft wurde vollends durch die Art erweckt, in welcher die Vorbereitung dieser Vorlage erfolgt ist. Zuerst trat hinten in Bünden ein Komitee auf den Plan, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, die gesamte soziale Gesetzgebung in der Schweiz auszutilgen. Von diesem Komitee wurde der achtstündigen Arbeitszeit der offene Kampf angesagt und der soziale Beutezug eröffnet. Dann folgte die Motion des Herrn Abt, der sich auf der Reise nach Damaskus aus dem feurigen Linksfreisinnigen in den Condottiere der sozialen Restauration verwandelt hat (Heiterkeit). Durch die Motion Abt wurde die Denkweise des Bündner Komitees in den Ratsaal getragen. Wir haben dann gesehen, wie diese Motion offene Herzen in diesem Hause gefunden hat. Motion Abt-Anhänger der Motion Abt: ist es erlaubt, von Abderiten zu sprechen? (Heiterkeit.)

Die Handlung des Stückes ging dann weiter. Im Land entstand gegen die Motion Abt ein erheblicher Lärm. Da erschien Herr Bundesrat Schulthess in dem Zentralkomitee der Partei, aus der er hervorgegangen ist, und gab die Erklärung ab, dass die Motion Abt abgelehnt werde, indem das bestehende Gesetz den Bedürfnissen der Industrie zu genügen vermöge. Eine grosse Freude entstand über diese Eröffnung in allen Schichten der Arbeiterschaft im Schweizerland. Doch schon nach wenigen Wochen, bevor der Hahn zum zweitenmal gekräht hatte, trat Herr Bundesrat Schulthess vor das Parlament und brachte eine Vorlage, die noch weitergeht als die Motion Abt. Welch grosse Wandlungsfähigkeit! Hier stehe ich, ich kann auch anders! (Heiterkeit.) Müssen wir nicht zugestehen, dass es natürlich ist, wenn die Arbeitnehmer Worten oder Versicherungen, die hier oder anderswo fallen, nicht mehr Vertrauen zu schenken vermögen, wenn sie das Grundrecht der Arbeit in Gefahr wähen, wenn sie in der Vorlage einen Anschlag auf dieses Grundrecht erblicken und sich bereiten, den Kampf mit allen Waffen, die sie besitzen, zu führen? Vor unsern Augen wird ein Kampf vorbereitet, welcher die Gegensätze, die im Land schon bestehen, noch um vieles vertiefen und erweitern wird. Es wird ein Kampf sein, der die Grundlagen, auf welchen unsere Wirtschaftsordnung und unser Staatswesen beruhen, zu schwächen vermag. Hat man die Hoffnung, dass ein Gesetz, das mit solchen Wirkungen verbunden ist, irgend jemand im Land den geringsten Nutzen zu bringen vermag?

Nur einen Weg wissen wir, dem Unheile auszuweichen. Man verlangt von dem Volke der Arbeiter Vertrauen. Beginne man damit, nachdem man so viel getan hat, um Misstrauen zu säen, wieder Vertrauen zu pflanzen. Bezeuge man, um Vertrauen zu ernten, selber Vertrauen. Dieses kann geschehen, wenn man den Arbeitnehmern das Recht einräumt, über die Frage, ob die Ausdehnung der Arbeitszeit stattfinden soll, selber mitzubestimmen. Enthält dieser Antrag eine Ungeheuerlichkeit? Ist das Volk, aus dessen Armen, aus dessen Körpern man mehr Arbeitsleistung herausziehen will, nicht dazu berufen, mitzuent-

scheiden? Hat es nicht ein elementares Recht zur Mitentscheidung? Man wende nicht ein, dass die Arbeiter der Betriebe in allen Fällen die Zustimmung verweigern würden. Die Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit ist die grösste soziale Umwälzung, welche unsere Industrie erlebt hat. Niemand kann nun bestreiten, dass der Uebergang zu schroff erfolgt ist, um nicht wenigstens in der nächsten Zeit auch Nachteile zu zeitigen; niemand auch kann verkennen, dass die Industrie heute in einer schweren Notlage sich befindet. Nun hat man die Behauptung aufgestellt, dass durch eine vorübergehende Ausdehnung der Arbeitszeit der Industrie Erleichterung, ja Rettung gebracht werden könne. Gut, lege man die Beweise dieser Darstellung den Arbeitern vor, nicht als der rechtlosen Masse, welche bloss Befehle zu empfangen und anzunehmen hat, sondern als dem verantwortlichen und souveränen Mitträger unserer Wirtschaftsordnung, unserer nationalen Industrie! Stelle man ihnen die Prüfung und Entscheidung anheim! Wenn diese Arbeiterschaft, da sie die Verantwortlichkeit nicht trug, früher sich geirrt haben sollte, so wird sie instande sein, heute, wenn sie die Verantwortung trägt, die Hefte zu korrigieren und die irrtümliche Meinung zu berichtigen. Es könnte die verantwortliche Mitwirkung der Arbeiterschaft vielleicht eine Vertiefung der Probleme herbeiführen. Von unparteiischen Kennern der Industrie wird ausgeführt, dass es weniger auf die Arbeitszeit als auf die Arbeitsleistung ankomme. In vielen Industriebetrieben hat man hauptsächlich darauf getrachtet, möglichst bald möglichst viel Arbeitsleistung zu erzielen. Auf die Erreichung einer hochwertigen Arbeit und die Erhaltung einer dauernden Arbeitsfähigkeit hat man zu wenig Gewicht gelegt.

Präsident: Ich habe vorhin Herrn Hitz sprechen lassen müssen deswegen, weil sein Antrag doch allgemein sei. Ich möchte nun aber, dass in der Detailberatung nur die Details begründet werden, und dass wir nicht wieder eine Eintretensdebatte haben.

von Arx: Ich sprach bloss zur Stützung und Begründung meines Antrages und bin übrigens am Schluss meiner Ausführungen.

Hier sind noch grosse Aufgaben, die gemeinsam von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bewältigt werden könnten. Um den Arbeitnehmern vollends Sicherung gegen einen Ausgang zu gewähren, welchen zu befürchten sie Anlass haben, ist es notwendig, ihnen auch das Recht zu geben, mitzubestimmen, auf wie lange Frist die Ausdehnung der Arbeitszeit erfolgen soll. Erst dann besteht die Garantie, dass nicht über ihren Willen hinausgegangen werden kann. Dann aber kann die Arbeiterschaft ihre Befürchtungen ruhig fallen lassen und an die Frage herantreten, zu deren Mitwirkung sie berufen ist.

Das ist der Antrag, den ich zu begründen habe. Lasse man sich dazu bei, diesen Weg zu benutzen. Die Rücksicht auf den Frieden, dessen unser Land bedarf, verlangt es, dass dieser Weg eingeschlagen werde (Lebhafter Beifall).

M. GrosPierre: Je voudrais rapidement fournir quelques explications à l'appui des propositions que nous avons à faire. Ce n'est pas tout à fait sans raison que nous demandons la consultation des

organisations patronales et ouvrières, en face des demandes de prolongation.

Quoique M. le président de la commission ait laissé entendre qu'il s'agirait là d'un premier essai, nous ne voudrions pas malgré tout qu'une telle opinion pût passer sans être relevée de notre part, après un débat comme celui qui vient de se produire. Les appréciations de M. le président de la commission sont de nature à nous inquiéter encore davantage, même plus que le rapport du Conseil fédéral, parce que si c'est bien là ce qu'on a voulu: faire un premier essai de prolongation, c'est dire que nous devons prendre quelques mesures de précaution et les propositions que nous faisons sont bien en place. Je voudrais, pour bien préciser notre pensée, me servir de deux faits qui justifient d'une façon complète, à notre point de vue, les dispositions que nous vous proposons. Hier, M. Schneider a parlé d'un cas tout à fait intéressant. Il a dit: «Nous nous trouvons devant des demandes dont la nature est si peu justifiée qu'à Bâle, un fabricant qui avait obtenu l'autorisation de prolonger la durée du travail à 52 heures, au mois de mars déjà, a trouvé au mois de mai seulement la possibilité de faire l'emploi de cette autorisation.» C'est donc un cas qui fait ressortir clairement combien tout est systématique dans ces demandes de prolongation de la part des patrons.

Un autre cas également qui s'est produit dans l'industrie horlogère est le suivant (du reste il a même donné lieu à un fort litige et il a failli provoquer presque un conflit). Il s'agit de la maison Piccard Hermann, fabricant d'horlogerie à la Chaux-de-Fonds. C'est une fabrique de peu d'importance, dont le personnel est occupé aux pièces, c'est dire que la prolongation des heures de travail ne peut avoir dans cet établissement le moindre des effets que l'on attend de cette prolongation pour l'abaissement du coût du produit. Or, on a accordé les 52 heures de travail à cette fabrique, laquelle occupe du reste très peu d'ouvriers, mais qui a encore du personnel en chômage. Ces ouvriers, qui travaillent 52 heures, se révoltent à l'idée qu'ils doivent, eux, faire sans utilité pour le patron, sans utilité pour la diminution du coût de la production, des heures supplémentaires, alors qu'ils ont des collègues qui chôment et qui sont encore dans l'impossibilité de gagner leur vie.

Ces deux faits indiquent d'une façon tout à fait nette combien on a tort de ne pas consulter les organisations patronales et les organisations ouvrières. Si, dans le cas particulier, on avait demandé soit à l'Office local de chômage de la Chaux-de-Fonds ou de Bâle, soit à une organisation syndicale, son avis, j'ai la conviction que l'on aurait répondu, aussi bien du côté patronal que du côté ouvrier: «Il est parfaitement inutile d'accorder des prolongations d'heures de travail lorsqu'il y a d'un côté tant d'ouvriers qui chôment et, de l'autre côté, inutilité de cette mesure.»

Nous avons également constaté que le Conseil fédéral ne devait pas être bien renseigné par les inspecteurs des fabriques. M. le Président a fait un éloge des rapports des inspecteurs comme étant la pierre angulaire sur laquelle on a établi toute cette idée de la prolongation des heures de travail. Je prends, en ce qui concerne l'arrondissement que je connais le mieux, le rapport de l'inspecteur M. Maillard qui dit en particulier ceci au sujet de l'industrie

horlogère: «L'horlogerie a présenté relativement peu de demandes de prolongation de la durée du travail». (Cela s'explique, Messieurs, par la simple raison qu'il n'y a pas deux industries au monde qui aient été frappées aussi durement par la crise.) Or, voici l'explication que donne immédiatement M. l'inspecteur: «... ce que nous attribuons à la résistance de la F. O. M. H. contre toute prolongation».

Je signale l'opinion de M. l'inspecteur Maillard à M. le conseiller fédéral Schulthess. Je voudrais voir les inspecteurs de fabrique présenter des rapports objectifs, traiter les affaires de telle manière qu'ils ne puissent tromper en quelque sorte le département appelé à prendre les décisions. L'organisation ouvrière, dans le cas particulier, n'a pas été appelée à intervenir ni à faire opposition, puisqu'il n'y avait point de demande. Mais selon M. l'inspecteur Maillard, s'il y a peu de demandes de prolongation (parce que dans son idée il devrait sans doute y en avoir beaucoup) ce sont les organisations ouvrières qui ont empêché que ces demandes fussent formulées. Il ne se préoccupe pas de renseigner le département, il polémise contre les organisations ouvrières. Je prie M. le Chef du département de bien vouloir intervenir auprès de ses inspecteurs pour leur demander de faire des rapports objectifs et non pas tendancieux à l'égard des organisations ouvrières qui n'ont rien à voir avec les sujets qu'ils traitent dans le cas particulier.

Voilà une des raisons encore qui nous font dire qu'en dehors de l'inspection des fabriques, si l'on avait consulté les organisations patronales et ouvrières de l'industrie horlogère, on aurait pu éviter des opinions, des jugements formulés, dans des conditions pareilles. Cela vient donc à l'appui de nos deux propositions disant qu'il faut absolument consulter les associations patronales et ouvrières; cette consultation ne peut pas provoquer de grosses difficultés d'ordre matériel, elle provoquerait souvent, de la part des groupements patronaux et ouvriers une opinion qui pourrait justifier pleinement la mesure ou en tous cas servir utilement au moment de la décision à prendre.

Enfin, la troisième proposition que nous vous faisons est d'un ordre un peu différent. Nous demandons l'application dans le cas particulier de la prolongation de la durée du travail, l'art. 27 de la loi sur les fabriques qui indique que les heures prolongées de cette façon doivent recevoir une rétribution spéciale. Je sais, Messieurs, que vous allez dire: «Que c'est tout simplement un moyen de détourner les effets que l'on attend de la prolongation de la durée du travail, puisqu'on a surtout pour but d'arriver à produire à meilleur marché et que toute augmentation de salaire pour le travail supplémentaire aurait pour conséquence de produire une augmentation du coût du produit.» Eh bien, voilà où nous différons d'avis. J'ai le sentiment que, lorsque vous aurez appliqué la prolongation de la durée du travail à des ouvriers qui maintenant déjà ont des salaires considérablement diminués, lorsque vous devrez les faire travailler plus longtemps encore, moyennant ces salaires abaissés, l'ouvrier se trouvera alors dans le cas particulier de l'homme démoralisé. Au lieu de produire davantage, au lieu de produire sous l'effet du contentement, il travaillera, il produira sous l'effet du mécontentement et, tout naturellement, il en résultera une diminution de sa production. Au lieu d'obtenir ce

que vous attendez, c'est-à-dire un abaissement du coût de votre produit, vous verrez tourner vos machines, vos volants, vos transmissions; vos frais généraux se poursuivront avec une production stationnaire et vous ne pourrez pas rejeter sur l'ouvrier la responsabilité morale de conditions de production qui ne peuvent pas le concerner si vous ne savez pas l'encourager.

Il suffit, pour bien comprendre ce dernier point, de vous rappeler qu'à l'heure actuelle, comme sacrifice du côté du salaire de l'ouvrier, 3 éléments entrent en ligne de compte: Tout d'abord l'abaissement de la main d'œuvre, ensuite la prolongation de la journée de travail; mais ce qui vient surcharger ces conditions, c'est encore la qualité meilleure qu'on exige de l'ouvrier, de sorte qu'il doit produire meilleur marché, produire mieux et pendant plus longtemps. Il ne se trouve plus dans la possibilité de gagner sa vie s'il travaille aux pièces et il ne trouve plus la possibilité de donner satisfaction au patron s'il travaille à la journée. Nous connaissons des ouvriers — d'excellents ouvriers, notez-le bien — qui gagnaient il y a peut-être deux ans 18 à 20 fr. par jour et qui aujourd'hui, avec ces conditions que je viens de vous signaler arrivent à peine à gagner 8 ou 9 fr. par jour. C'est le découragement. C'est la démoralisation. Vous ne pouvez pas, dans ces conditions-là, compter sur un ressort moral pour arriver à produire meilleur marché. Et du moment que vous avez voté hier soir la prolongation de la journée de travail, vous devez à mon sens compléter cette idée en disant que l'on ne peut pas réaliser cette prolongation de la journée de travail sans qu'il en résulte une fatigue, un découragement et un abus de la force ouvrière et que vous ne pouvez pas le faire sans payer un supplément pour les heures ainsi ajoutées. Notre proposition aurait au moins atténué un peu les effets de cette revision malheureuse de la loi.

C'est dans ce sens que nous vous demandons d'accepter nos trois propositions qui sont de consulter les ouvriers dans les deux circonstances dont il est question à l'alinéa premier et enfin d'adopter le principe que toute prolongation de la journée de travail doit avoir pour effet le paiement d'un supplément.

Telles sont les explications que je voulais donner à l'appui des propositions que nous avons l'honneur de vous présenter.

M. Gottret: Monsieur le président et Messieurs, le modeste amendement que j'ai eu l'honneur de présenter devant la commission ne réclame pas de longs commentaires. Il est incontestable, qu'on le veuille ou non, que la nouvelle rédaction de l'art. 41 a surtout pour corollaire et pour effet de conférer de nouveaux pleins pouvoirs au Conseil fédéral.

On pose dans l'art. 40 un principe qui est celui-ci: La semaine de travail sera de 48 heures, la journée sera de 8 heures. Puis, à l'art. 41 on prévoit toutes sortes de dérogations et l'on confère au Conseil fédéral le droit de faire toutes les exceptions qu'il jugera nécessaires.

Le second alinéa surtout de cet art. 41 me laisse quelque peu perplexe et rêveur. Il y est dit ceci: «En l'absence de pareille crise et quand et pour aussi longtemps que des motifs graves le justifient par

ailleurs, le Conseil fédéral peut permettre pour des industries en général ou pour des établissements en particulier une prolongation de la durée hebdomadaire de travail pouvant de même aller jusqu'à 54 heures.» Par conséquent, en vertu de ces dispositions, le Conseil fédéral aura le droit d'accorder non seulement à des corporations, à des sociétés anonymes, à de grands industriels, mais encore à des particuliers, le droit de déroger au principe de la journée de 8 heures. M. le rapporteur et distingué président de la commission, notre collègue M. de Meuron, nous a dit tout à l'heure que les Chambres seraient renseignées sur les faits et gestes du Conseil fédéral en cette matière dans le rapport de gestion. Or, vous savez tous ce qu'est le rapport de gestion, c'est un livre touffu, dans lequel on a beaucoup de peine à se reconnaître. Le rapport de gestion paraît l'année suivante. Il n'est discuté souvent que 12, 15 ou 18 mois après que les événements se sont passés et ces événements ont perdu, pour ainsi dire, tout intérêt. Du reste ce n'est pas seulement de renseignements qu'a besoin le Parlement, mais le Parlement a de plus le droit et le devoir d'exercer un contrôle sur la gestion du Conseil fédéral et sur les dérogations accordées à l'art. 41. C'est pourquoi cette proposition très modeste que j'ai eu l'honneur de formuler et qui a réuni 10 voix contre 11 au sein de la commission, cette proposition, dis-je, je la reprends devant ce conseil et j'engage vivement mes collègues à la ratifier par leur vote affirmatif.

Boschung: Als Mitantragsteller der ersten Minderheit nehme ich mir die Freiheit, mit einigen Worten zu begründen, warum ich mich zur ersten Minderheit gestellt habe. Schon damals, als das Arbeitsgesetz angenommen worden ist, war ich Gegner davon, den Achtstundentag oder die 48-Stundenwoche in einem Gesetz festzulegen. Deswegen habe ich damals mit einigen Wenigen auch schon dagegen gestimmt. Ich bin weit davon entfernt, den Arbeiter verkürzen zu wollen, oder denjenigen, der schwer arbeitet, zu viel arbeiten zu lassen. Ich glaube, es gibt viele Fabriken und Geschäfte, wo es ganz gerechtfertigt ist, dass man nicht mehr als 48 Stunden arbeitet. Es gibt aber andere, wo man länger arbeiten kann und nach meiner Ansicht wäre ein Mittel von 54 Stunden ganz am Platze, und dass in ganz ausserordentlichen Fällen wie es schon bei der 54-Stundenwoche ist, der Bundesrat Bewilligungen erteilen kann, eventuell bis zu 58 Stunden zu gehen. Es würde dies nur der Fall sein in der äussersten Not. In der äussersten Not muss sich jedermann gewisse Pflichten auferlegen. Es hätte dies natürlich den Nachteil, dass auch der Samstagnachmittag, dieser vielumstrittene freie Samstagnachmittag, in Frage gestellt würde. Denn niemand wird daran denken, den Arbeiter mehr als 10 Stunden im Tag arbeiten zu lassen. 50 Stunden gäbe es in 5 Tagen und dann würden 8 Stunden für den Samstag bleiben. Das wäre ja nur ein Ausweg. Dieser Samstagnachmittag mit 3 bis 4 Stunden ist für viele ganz gerechtfertigt. Wer zu arbeiten hat, wer Pflanzungen zu besorgen hat für seine Familie etc., soll diesen freien Samstagnachmittag haben. Aber auch in der Landwirtschaft, wo man 6 volle Tage arbeitet, gibt man den Arbeitern immer Gelegenheit, für ihre Familie zu sorgen. Es würden sicherlich kleine Ausnahmen sein, wenn ein Bauer dem Arbeiter, der ihm sagt,

er habe Arbeiten zu Hause für die Familie auszuführen, nicht die nötige Zeit dazu gäbe. Darum glaube ich, dass es auch in andern Gewerben möglich wäre, den Arbeitern Zeit zu geben, um die Pflanzungen zu besorgen. Andererseits aber gibt es junge Leute, von 18, 19, 20, 21 etc. Jahren, die ja nicht für eine Familie zu sorgen haben. Diesen wird durch den Samstagnachmittag oft Gelegenheit gegeben zu schlechten Gewohnheiten, zu Ausschreitungen. Ich habe solche junge Leute gehört, die gesagt haben: Ich will lieber nicht mehr den freien Samstagnachmittag haben, denn ich habe auch noch mein ganzes Tagegeld vom Freitag verbraucht. Ich glaube, für diese Leute wäre es ganz am Platze, wenn sie auch am Samstagnachmittag arbeiten könnten. Wir in der Landwirtschaft sind besonders dagegen, weil der Samstag für uns immer der schwerste Tag ist. Am Samstag muss man das Futter einbringen, das Gras, was man sonst alle Tage tut. Es kommen oft junge Leute, die sich lustig machen über uns: Ihr müsst am Samstag am meisten arbeiten und wir arbeiten am Samstag am wenigsten. Das ist es, was uns in der Landwirtschaft zu Herzen geht. Es ist dies der Grund, warum ich mit der ersten Minderheit gestimmt habe; wir wollen hoffen, dass es Ihnen angenehm sei, mit uns zu stimmen.

Gnägi: Die grosse Eintretensdebatte hat wohl den Niederschlag hinterlassen, dass der Vorschlag des Bundesrates das Minimum dessen darstellt, was wir tun müssen. Darüber täuschen auch grosse Schlagwörter der Arbeitervertreter nicht hinweg. Heute können wir auf diesem Gebiete nicht mehr länger darüber diskutieren, wo nach der Ansicht der einen das Recht oder Unrecht liegt, sondern heute heisst es handeln. Es ist genug kostbare Zeit verloren gegangen, die unserem Wirtschaftsleben schwere Wunden geschlagen hat. Nachdem diese grosse Frage angeschnitten ist, sollten wir doch versuchen, ein praktisches Resultat zu schaffen und den verschiedenartigen Verhältnissen in Industrie und Gewerbe Rechnung zu tragen. Nach dieser Richtung ist der neue Art. 41 nach unserer Auffassung zu enge gefasst. Die Ausführungen der HH. Industriellen und Gewerbevertreter haben ja allesamt dahin geklungen: fort mit der Schablone, mehr Anpassung an das praktische Leben. Eine Arbeitszeit bis auf 58 Stunden nach Antrag Schirmer würde dieser Forderung entsprechen. Es ist hier in dieser Diskussion auch neuerdings wieder die alte Behauptung aufgestellt worden, dass man mit 48 Stunden in gewissen Betrieben ebensoviel geistig und körperlich arbeiten könne wie mit 58 Stunden. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Betriebe mit der 54-Stundenwoche die Konkurrenzfähigkeit besser erhalten können als andere mit 58 Stunden. Aufrechterhaltung der Betriebe und der Konkurrenzfähigkeit, das soll ja nach allen Ausführungen das Ziel dieser Bewegung sein. Wir sind überzeugt, dass das im höchsten Interesse endlich auch der Arbeiterschaft geschieht. Wir haben heute für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der ganzen Welt ein offenes Auge. Wenn wir uns vor grossen Leiden bewahren wollen, so müssen wir Massnahmen ergreifen, die vielleicht heute für gewisse Kreise hart und ungerecht erscheinen, aber durchaus notwendig sind. Man muss im Leben die Dinge nehmen so wie sie sind. Auch der Antrag Schirmer mutet nach unserer Auffassung der Arbeiterschaft keine unmöglichen Opfer

zu. Wir schaffen nach diesem Antrage auch hier kein Präjudiz für die Zukunft. Auch über diesen Grundsatz wie über den Grundsatz der 48-Stundenwoche soll dann in einer normaleren Wirtschaftszeit endgültig entschieden werden. Der Widerstand der Arbeiterschaft bleibt sich nach dieser Richtung gleich, ob wir an der 54-Stundenwoche festhalten oder ob wir den Antrag des Herrn Schirmer auch noch aufnehmen würden. Die Auffassung, als ob durch die allfällige Aufnahme des Antrages Schirmer bei einer Referendumsbewegung auch der Grundsatz der 54-Stundenwoche gefährdet werde, ist nach unserer Auffassung nicht stichhaltig. Der Antrag Schirmer ist nach unserer Meinung eine Selbstverständlichkeit. Man will diese öde Gleichmacherei in der Arbeitszeit für gewisse Fälle korrigieren. Es ist das eine Notwendigkeit. Es ist geradezu ein Mangel dieser Revision, wenn dieser Zusatzantrag nicht aufgenommen wird.

Der Rat mag nun entscheiden. Die Vertreter der Landwirtschaft stehen hier nicht im ersten Gliede, und wenn die direkt Beteiligten sich hier ablehnend verhalten, so werden auch wir uns damit abzufinden haben. Die Verbesserung und Sanierung unserer schweren wirtschaftlichen Verhältnisse ist für uns das einzige Leitmotiv zu diesem Antrage. Wir planen, wir wollen das neuerdings feststellen, keinen grundsätzlichen Angriff auf die 48-Stundenwoche im gegenwärtigen Moment. Wir halten die Auffassung fest, dass dies eine Sache der Zukunft sei und später einmal in normaleren Zeiten über diese Frage entschieden werden soll. Ueberzeugung geht hier gegen Ueberzeugung. Wir wollen nur hoffen, dass diese Ueberzeugung in den Kreisen gewisser Gegner der Verlängerung ebenso ehrlich, offen und gewissenhaft sei, wie das auf unserer Seite der Fall ist.

Bundesrat **Schulthess**: Es bleibt mir noch übrig, mich über die eingereichten Anträge auszusprechen. Was zunächst den Antrag des Herrn Gropierre anbetrifft, so weise ich darauf hin, dass noch nie Entscheidungen getroffen worden sind, ohne dass die Wirtschaftsverbände des Landes konsultiert worden sind. In der Regel werden ja solche Beschlüsse direkt durch Eingabe der interessierten Wirtschaftsverbände verlangt. Ich zweifle nicht daran, dass, wenn dieses Gesetz angenommen ist, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber den Bundesrat ersuchen wird, nun den Krisenbeschluss zu erlassen. Das wird in der Presse bekannt werden. Der Gewerkschaftsbund wird nicht ermangeln, das Gegenteil zu verlangen. Darin besteht zurzeit leider überhaupt die Konsultierung der Wirtschaftsverbände, dass sie das Gegenteil verlangen, und wir müssen entscheiden. Einen grossen praktischen Wert hat diese Konsultation nicht. Und dennoch haben wir in allen wichtigen Dingen immer die Wirtschaftsverbände konsultiert und zum Wort kommen lassen.

Mag schliesslich der Antrag in Beziehung auf Abs. 1 für den Generalkrisenbeschluss noch eine gewisse Berechtigung haben, so geht er auf keinen Fall an für Abs. 2. Dort wird dem Bundesrat das Recht erteilt, ganzen Industrien und einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden zu gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen. Da kann es sich also um Dutzende, um Hunderte von Bewilligungen

handeln. Wenn wir nun in allen diesen Fällen die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbände anhören müssen, die ja bei einzelnen Industrien jeweilen auf der einen und auf der andern Seite eine Mehrzahl sein können, so geht damit eine lange kostbare Zeit verloren. Aber auch hier haben wir unsere Erfahrungen. Wir haben in der letzten Zeit gesehen, dass die Vertreter der Arbeitnehmer systematisch und absolut in jedem Falle ablehnen, während natürlich die andere Seite von vornherein geneigt ist, die Verlängerung der Arbeitszeit zu verlangen. Ich glaube für Abs. 2 entstände durch Annahme des Antrages ein direktes Hindernis und nachher würde man sich beklagen, dass die Gesuche langsam erledigt werden, und man würde dann wieder die Bureaukratie für das verantwortlich machen, was eigentlich die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände verschuldet haben. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

In seinem dritten Antrag verlangt Herr Gropierre, dass in allen Fällen, also wie ich es verstehe für Abs. 1 und Abs. 2, in denen eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden, sei es auf Grund eines allgemeinen Krisenbeschlusses, sei es auf Grund von Spezialbewilligungen, eintritt, Art. 27 des Gesetzes zur Anwendung kommen soll, woselbst ein Zuschlag von 25 % zum Lohn ausbedungen wird. Mit diesem Antrage des Herrn Gropierre gingen wir zurück hinter den heutigen Rechtszustand. Denn die Bewilligungen, die auf Grund von Art. 41 bis auf 52 Stunden erteilt werden, bedingen nicht, dass der Arbeitgeber den Lohnzuschlag von 25 % zu bezahlen hat. Nun ist es überhaupt durchaus ungerechtfertigt und durchaus undiskutabel, eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit als Ueberzeitarbeit zu behandeln und mit einem Zuschlag von 25 % zu belegen. Wir kämen, wenn das geschähe, schliesslich dahin, dass fast alle Arbeitgeber, da ja alle das Recht hätten, mehr als 48 Stunden zu arbeiten, für die ersten 48 Stunden den Normallohn und auf den Ueberschuss über 48 Stunden hinaus überdies einen Lohnzuschlag von 25 % bezahlen müssten. Ein solches Vorgehen hätte gar keinen praktischen Wert für die Arbeiterschaft, indem sich natürlich die Grundlöhne auf dieses Verhältnis einstellen würden. Es läge darin nur eine Komplikation.

Der Antrag der Herren von Arx und Duft wünscht, dass die Ausdehnung der Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus nur im Einverständnis mit der Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe erteilt werden könne. Dieser Antrag geht weiter als derjenige des Herrn Gropierre. Nach Abs. 1 wird die zulässige Arbeitsdauer ganz allgemein von 48 auf 54 Stunden erhöht. Dieses System hat man gewählt, weil angesichts der allgemeinen Krise die Zahl der zu erteilenden Bewilligungen zu gross würde, und weil man gar nicht mehr in der Lage gewesen wäre, alle diese Gesuche rechtzeitig zu erledigen. Wenn nun aber die Benützung dieses Rechtes davon abhängig gemacht werden soll, dass die Mehrheit der Arbeiter der betreffenden Betriebe sich mit der Verlängerung vorgängig einverstanden erklärt, so müsste in jedem einzelnen Fall, in jedem einzelnen Betrieb eine Kontrolle einsetzen. Die Behörden müssten kontrollieren, ob eine Abstimmung stattgefunden hat, wie sie ausgefallen ist, ob sie richtig vollzogen wurde, und dann müsste ein jeder Betrieb doch noch eine Bewilligung bekommen. Mit andern Worten, Sie gelangen dazu,

dass zwar allen Fabriken durch das Gesetz die Bewilligung gegeben wird, aber trotzdem müsste in allen diesen, mehr als 8000 Fabriken eine Abstimmung stattfinden darüber, ob die Arbeiter der Ausdehnung der Arbeitszeit ihre Zustimmung geben wollen oder nicht. Ein solcher Versuch ist praktisch absolut undurchführbar. Der Gedanke hat ja manches für sich. Es gibt viele Gedanken, die bestechend, aber trotzdem praktisch nicht durchführbar sind. Wollte man einmal die Mitwirkung und das Mitspracherecht der Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit im Betrieb realisieren, so müsste ein solcher Gedanke systematisch ausgebaut werden. Man kann nicht nur mit einer Gelegenheitsbestimmung ihn irgendwo ins Gesetz hineinschuggeln. Eventuell aber müsste bestimmt werden, wie und unter welchen Verhältnissen eine Abstimmung stattzufinden habe. Bis jetzt habe ich nur erfahren, dass diese Abstimmungen in der Regel in Beziehung auf ihre Gültigkeit und Zuverlässigkeit von der einen oder andern Seite angezweifelt werden. Fällt die Abstimmung zuungunsten einer Verlängerung der Arbeitszeit aus, so beklagt man sich, dass die Arbeiter von ihren Kollegen terrorisiert worden seien. Im gegenteiligen Falle richtet sich der Vorwurf des Druckes gegen die Arbeitgeber. Man könnte also offenbar solche Abstimmungen nur mit geheimer Stimmabgabe unter behördlicher Aufsicht organisieren. Dann müsste also der Bezirksamtman oder der Regierungsstatthalter mit der Urne unter dem Arm in seinem Bezirk herumlaufen und in jeder Fabrik darüber abstimmen lassen, ob länger als 48 Stunden gearbeitet werden soll oder nicht. Das sind Träume, aber keine praktischen Lösungen, und infolgedessen ist der Vorschlag der Herren von Arx und Duft unannehmbar.

Das Gesetz verpflichtet übrigens niemand, 54 Stunden zu arbeiten, sondern es hebt nur das Verbot auf, nicht länger als 48 Stunden zu arbeiten. Nachher werden die Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern einsetzen. Da wird sich ergeben, ob nun tatsächlich von der Möglichkeit, die das Gesetz bloss einräumt, praktisch Gebrauch gemacht wird. Ich bitte Sie also, den Antrag der Herren von Arx und Duft als undurchführbar und unbrauchbar abzulehnen.

Herr Gottret beantragt nun schliesslich noch, dass der Bundesrat nicht nur einmal im Jahr, sondern zweimal den eidgenössischen Räten Bericht erstatten soll über die nach Abs. 2 erteilten Bewilligungen. Ja, haben Sie denn noch nicht Berichte genug? Wir machen ja bald nichts anderes mehr als Berichte. Kaum sind Sie von dannen gezogen und haben einen Bericht erledigt, müssen wir uns hinsetzen und den nächsten schreiben, den Sie später einmal, oft wenn er kein Interesse mehr bietet, erledigen. Das ist für das Parlament meines Erachtens eine unpraktische und zudem auch keine würdige Lösung. Wir müssen die Verantwortung für das übernehmen, was wir tun. Sie haben sehr viele Geschäfte zu behandeln, und was hilft es dann, wenn nach einem halben oder drei Viertel oder gar einem Jahr erklärt wird, man nehme Notiz vom Bericht des Bundesrates. Die Zeit der Bewilligungen ist vielleicht schon längst abgelaufen. Der Antrag Gottret ist gewiss gut gemeint, aber er hat keinen praktischen Wert und ich bitte Sie, ihn abzulehnen, nicht nur in unserm, sondern auch in

Nationalrat. — *Conseil national. 1922.*

Ihrem Interesse. Jedesmal, wenn der Neutralitätsbericht zur Behandlung kommt, heisst es, es wäre nun Zeit, dass dieser Bericht der letzte wäre. Wir haben schon viel zu viele solche Berichte gehabt. Und jetzt wird wieder ein Vorschlag eingebracht, es soll über eine Materie nicht nur einmal beim Geschäftsbericht, sondern zweimal im Jahr Bericht erstattet werden. Belasten Sie sich bitte nicht noch mit mehr Berichten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Antrage Schirmer. Ich habe gestern schon betont, dass wir eine Krisenlösung suchen müssen, die nach unserer Ueberzeugung auch von der Arbeiterschaft angenommen werden könnte, wenn sie die Dinge ruhig abwägen würden. Die Herren Schirmer und Konsorten haben unrecht, wenn sie weitergehen und die Arbeitszeit von 54 bis auf 58 Stunden hinaufschrauben wollen. Ich möchte Sie, ohne viel Worte zu machen, bitten, den Mittelweg zu gehen, den wir vorgeschlagen haben, und allen andern Anträgen keine Folge zu geben.

Scherrer Josef: Ich frage mich ernsthaft, ob eine Krisenerklärung nötig sei um den Forderungen der jetzigen Lage gerecht zu werden. Es ist nach der Auffassung des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission notwendig, dass sich unser Land als in einer allgemeinen schweren Krisis befindlich bezeichnet. Ich weiss nicht, ob das nun gerade für ein Land etwas besonders Angenehmes ist. Nachdem man es vorgezogen hat, eine Revision des Fabrikgesetzes vorzunehmen und nicht den Weg eines Bundesbeschlusses beschritten hat, und man also damit rechnet, diesen Artikel nicht nur im jetzigen Moment, sondern auch später anzuwenden wobei man dann jeweilen vor der ganzen Welt mit einer gewissen Feierlichkeit erklären muss, wir befinden uns wieder in einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrisis. Ich glaube, dass für eine derartig generelle Krisenerklärung eine Notwendigkeit nicht besteht. Wir bekämpfen sie auch deshalb, weil sie nicht auf die wirklichen Bedürfnisse unserer Wirtschaft abstellt, sondern ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage der Betriebe oder einzelner Industrien einfach allgemein die Ueberschreitung der 48-Stundenwoche gestattet. Damit ist mit einem Schlag etwas erreicht, was man ja in sehr vielen Kreisen unseres Rates erreichen wollte: die generelle Aufhebung des Achtstundentages! Man wendet demgegenüber ein, dass es sich ja nur um eine Krisenlösung handle. Es gibt aber zweifelsohne Industrien und Betriebe, die sich dafür bedanken würden, wenn man ihnen sagte, dass sie sich heute in einer schweren Krisis befinden. Bei solchen Industrien und Betrieben liegt keine Notwendigkeit vor, vom Prinzip der 48-Stundenwoche abzuweichen. Aber man musste eine Plattform wählen, wenn man eine Ueberleitung aus den jetzigen Verhältnissen in die Zukunft finden und eine dauernde Beseitigung des Achtstundentages erzielen wollte. Das zeigt sich ja besonders im zweiten Absatz von Art. 41. Dieser Absatz hat mit der momentanen Krisenlösung überhaupt nichts zu tun. Hier wird versucht, durch eine Hintertür eine Revision einzuleiten, die in keinem direkten Zusammenhang mit der jetzigen Krisis steht. Man weicht hier von der Krisenlösung ab und revidiert etwas, das mit der Krise nicht zusammenhängt, währenddem man andere vernünftige Revisionsbestrebungen abgelehnt hat. Herr Bundesrat Schult Hess hat bei der Entgegennahme der Motion Abt hier

in diesem Saale erklärt, dass besonders im Ausland die 48-Stundenwoche nur so ein Bijou sei, das man etwa an den Sonntagen zeige. Diese Behauptung ist nicht richtig; die Arbeiterschaft aller europäischen Staaten kämpft heute noch für die 48-Stundenwoche, und es sind grosse Kämpfe ausgelöst worden für die Erhaltung der 45- und 46-Stundenwoche. Man darf hier nicht bloss Bestrebungen nach Arbeitszeitverlängerung im Ausland als eine fertige Tatsache hinstellen. Der Umstand, dass auch im Ausland starke Bestrebungen für die Arbeitszeitverlängerung sich geltend machen, muss uns in der Schweiz nachdenklich machen. Es handelt sich um eine internationale Bewegung, sie lokalisiert sich nicht auf unsere eigene Wirtschaft. Gerade diese Tatsache führt uns dazu, die vorgeschlagene Aenderung abzulehnen; man wartet im Ausland darauf, dass wir weitergehen, um nachher gegenüber der dortigen Arbeiterschaft sagen zu können, dass wenn ein Land, das noch eine an sich intakte Wirtschaft hat wie die Schweiz, zu einer solchen Verlängerung schreitet, dann die noch grössere Notwendigkeit für diesen Schritt für sie bestehe. Wie stellen wir uns dazu? So wird die Massnahme, soweit man ihr noch eine gewisse Berechtigung zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit zugestehen könnte, wieder illusorisch. Ich stelle fest, dass in der Tat in dieser Frage eine Einheitsfront in der Arbeiterschaft besteht. Darin hat Herr Kollega Abt durchaus recht. Auf dem internationalen Kongress der christlichen Gewerkschaften in Innsbruck, der 5 Millionen Arbeiter vertrat und letzte Woche stattgefunden hat, wurde durch eine einmütige Kundgebung für das Prinzip der industriellen 48-Stundenwoche demonstriert, deshalb demonstriert, weil eine bewusste und gewollte und keineswegs nur in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Reaktion eingesetzt hat. Wir verschliessen uns der Notwendigkeit einer gewissen Anpassung an die gegenwärtige Lage keineswegs. Aber gerade der Umstand, dass man auch bei uns ganz allgemein mit dieser Krisenerklärung den Achtstundentag abschafft, verpflichtet uns, dagegen Stellung zu nehmen.

Herr Bundesrat Schulthess hat vorhin in bewegten Worten geschildert, dass der Antrag der Herren Duft und von Arx, der ein Mitspracherecht der im Betrieb beteiligten Arbeiter verlangt, unmöglich sei. Er hat uns hier erzählt, wie eine grosse Maschine in Funktion treten und bei einer solchen Abstimmung die Behörden beigezogen werden müssten und hat so den Ratsmitgliedern das Gruseln vor einer solchen Regelung beigebracht. In Wirklichkeit ist eine solche Abstimmung doch eine sehr einfache Geschichte. Solche Abstimmungen in einem Betriebe haben in der letzten Zeit in grosser Anzahl stattgefunden, ohne dass Regierungs- und Gemeinderäte und alle möglichen andern Instanzen beigezogen worden wären. Aber es geht hier eben um etwas anderes. Wir wollen ein Mitbestimmungsrecht in einer Frage, wo es sich um die Inanspruchnahme der Arbeitskraft handelt, die unzertrennlich mit der ganzen Persönlichkeit verbunden ist. Wir können dem Arbeitgeber nicht einseitig das Verfügungsrecht über dieses hohe persönliche Gut zugestehen und fordern aus diesem Grunde die Mitwirkung der Arbeiterschaft und ihre Zustimmung. In unserer Zeit, wo man doch in vermehrtem Masse von der Arbeitsgemeinschaft spricht, sollte man so viel Vertrauen in die gegenseitige Verständigung

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer setzen, dass man eine derartige Abweichung von einem Normalzustand an die Bedingung der Zustimmung der Arbeiter knüpfen dürfte. Dieses Mitspracherecht ist in der Schweiz in einem so bescheidenen Masse ausgebaut, dass wir hier weit hinter allen andern Staaten nachhinken. Wir wollen dagegen keineswegs hier nur das Mitspracherecht verlangen, sondern auch eine grössere Mitverantwortlichkeit. Wenn heute in diesem Saal so sehr gejammert wird, dass die Arbeitnehmer kein Verständnis hätten für die Lage der Industrie, und für Sanierungsmassnahmen, dann liegt die Schuld zu einem grossen Teil auch beim Arbeitgeberum selbst, weil es sich früher nie die Mühe genommen hat, die Arbeiterschaft über die Existenzbedingungen einer Industrie, über die Lebensbedingungen der Wirtschaft zu orientieren, sondern sorgfältig alles vor der Arbeiterschaft verbarg. Wie soll sie denn heute plötzlich das volle Verständnis für alle Sorgen der Industrie haben können?

Der Vorschlag Duft-von Arx möchte ein Schritt sein, um ein besseres Zusammenwirken der beiden massgebenden Faktoren im Produktionsprozess zu erreichen. Ist es denn wirklich so unsinnig, dass man hier dem hervorragendsten Faktor Arbeit ein Mitbestimmungsrecht zusichert? Das Kapital für sich allein gestellt, bedeutet im Produktionsprozess den passiven Faktor, und nur die Arbeit, sei es nun die intellektuelle oder die körperliche Arbeit, ist der aktive Faktor im Produktionsprozess. Daher meine ich, darf man diesem aktiven Faktor im Produktionsprozess, sagen wir der intellektuellen aber auch der ausführenden körperlichen Arbeit, ein Mitspracherecht zubilligen.

Es wird ein leichtes sein, eine zuverlässige Abstimmung in einem Betriebe zu schaffen. Das wird keine Hexerei erfordern, aber es wird eine wirtschaftliche Erziehung damit gefördert und der Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben, in einem grösseren Masse im Betrieb mitzuwirken. Ich zweifle nicht daran, dass das der Weg wäre, auf dem auch die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsintensität wieder gehoben werden könnte. Ich empfehle Ihnen daher die Unterstützung des Antrages Duft-von Arx und die Ablehnung des Mehrheitsantrages der Kommission.

Reinhard: Ich habe mit grossem Interesse darauf gewartet, was Herr Bundesrat Schulthess auf die verschiedenen Anträge zu erwidern haben würde. Wie es den Anträgen Gropierre ergehen würde, war von vornherein klar. Sozialdemokratische Anträge abzuwürgen, darin hat man beim Bundesrat ungefähr so viel Erfahrung wie Herodes im bethlehemitischen Kindermord. Nun stellen aber Herr von Arx und Herr Duft unbequeme Anträge. Herr von Arx gut freisinnig, Träger eines grossen Namens, absolut kein Revolutionär — und ausgerechnet Herr Duft, der von der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter schwärmt. Wie wird nun dieser Antrag behandelt? Ich sage offen: In einer unwürdigen Art und Weise. Man hätte ernsthafter auf die Gründe eingehen dürfen, die dem Antrag zugrunde liegen. Was sagt Herr Schulthess? Man kann doch nicht Abstimmungen in 8000 Fabriken veranstalten, und ausgerechnet Herr Bundesrat Schulthess ist es, der dem Nationalrate die Angst vor der Bürokratie in die Knochen jagen will. Er ist offenbar die

kompetenteste Persönlichkeit dazu. Ich habe erwartet, dass man sich doch ein wenig in der ausländischen Gesetzgebung umsehen würde, ob so etwas möglich sei oder nicht. Da mache ich nun darauf aufmerksam, dass wir in Deutschland ein Beispiel haben, das viel weitergeht, und das in dem Betriebsrätegesetz Kompetenzen niederlegt, die weit über das hinausgehen, was der Antrag von Arx will. Der Antrag von Arx will eine Abstimmung und damit das Mitspracherecht der Arbeiter. Das ist bei uns in der demokratischen Schweiz nicht möglich, aber es ist möglich im nachkaiserlichen Deutschland, das seinen Arbeitern ein Mitspracherecht gibt, nicht nur bei der Festsetzung der Arbeitszeit, bei der Festsetzung der normalen Bedingungen, sondern auch ein Mitspracherecht bei Bilanzaufstellungen, ein Recht der Bilanznachprüfung, alles Sachen, von denen heute kein Mensch spricht und die doch ungeheuer viel schwieriger sind als eine einfache Durchführung einer Abstimmung. Man sollte bei derart ernsthaften Sachen nicht den « Bölima » an die Wand malen. Schliesslich ist der Nationalrat keine Kinderstube, in der man alles glauben muss, was man einem von oben vorschwatzt. Herr Bundesrat Schulthess hat gesagt, man müsse den Gedanken ausbauen und etwas mehr ausführen, was darin liege. Sobald aber ein Antrag kommen würde, der den Antrag von Arx weiter ausbauen will, so würde man noch viel nichtsnutzige Gründe haben als heute, um ihn abzulehnen.

Was ist der Kern des Antrages von Arx? Der Antrag will das Mitspracherecht der Arbeiter. Nun hat vor einigen Tagen Kollege Huggler gesagt, wenn wir die Gewissheit hätten, dass diese Reform des Achtstundentages, die Aufgabe der 48-Stundenwoche uns aus der Krise herausführen könnte, so wären wir die ersten, die dazu mithelfen wollten. Aber es fehlt das Vertrauen, dass das das Mittel ist, und es fehlt das Vertrauen, dass wirklich nur das erreicht werden soll, was man uns heute vormalt. Es ist tatsächlich eine Vertrauensfrage. Denn in wen sollen die Arbeiter Vertrauen haben? Etwa in Herrn Bundesrat Schulthess, der am Auffahrtstag des Jahres 1920 vor den seeländischen Bauern und Arbeitern gesagt hat: « Wenn ihr in den Völkerbund eintretet, so sichert man euch international den Achtstundentag. » Herr Gnägi hat jene Versammlung präsidiert, wir kennen uns von dorthen, er weiss es sehr gut, was Herr Bundesrat Schulthess dort gesprochen hat. Dann geht Herr Bundesrat Schulthess in die Versammlung des freisinnigen Zentralkomitees und spricht gegen die Motion Abt; wenige Wochen später kommt er mit dem heutigen Gesetze; seine Charakterisierung haben Sie am besten aus dem Munde des Herrn von Arx gehört. Sollen wir da vertrauen? Die Arbeiter verlangen da mit allem Recht, dass man mehr Zutrauen habe in ihre wirtschaftliche Einsicht und in ihren Willen. Dieser Gedanke liegt dem Antrage von Arx zugrunde. Es wollen sich die Arbeiter einfach nicht mit gebundenen Händen denjenigen ausliefern, die von ihren Mühen und Nöten gar nichts verstehen. Ich bitte Sie, sich den Antrag noch etwas näher anzusehen. Er ist entschieden möglich trotz aller Vorwände, wie man uns dagegen angeführt hat, und es ist ganz gut möglich, auf diese Art und Weise ein Mitspracherecht der Arbeiter im Betriebe zu sichern.

Bundesrat **Schulthess**: Herr Grosperre hat zwei Anträge eingereicht, den einen zu Abs. 1 und den andern zu Abs. 2. Wir haben uns nun geeinigt, und bei dem Antrage zu Abs. 1 ist die Fassung nun die folgende: « Der Bundesrat entscheidet nach Anhörung der zentralen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände darüber... » Also bevor der Bundesrat den Krisenbeschluss erlässt, konsultiert er die zentralen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände. Herr Grosperre lässt den Antrag zu Abs. 2 fallen, wogegen ich erkläre, dass wir in Beziehung auf die einzelnen Industrien grundsätzlich bereit sind, die Befragung der Industrien und der beteiligten Zentralverbände vorzunehmen. Es ist aber nicht möglich, in Beziehung auf die einzelnen Fabriken. Infolgedessen kann der Antrag zu Abs. 2 nicht angenommen werden. Ich empfehle Ihnen also, der Idee Grosperre zu Abs. 1 zuzustimmen, vorausgesetzt, dass Abs. 2 nach meiner Erklärung fallen gelassen wird.

Abstimmung. — *Votation.*

Abs. 1.

Für den Antrag von Arx	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Grosperre	72 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Abs. 1 bis.

Für den Antrag der ersten Kommissionsminderheit	49 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

Abs. 2.

Für den Antrag Gottret	51 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für Festhalten an diesem Beschluss	Mehrheit
Für den Streichungsantrag Duft-von Arx	Minderheit

Abs. 3.

Für den Antrag Grosperre	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Eventuell — *Eventuellement*:

Für den bereinigten Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Hitz	Minderheit

Definitiv — *Definitivement*:

Für Festhalten an diesem Beschluss	Mehrheit
Für den Streichungsantrag der zweiten Kommissionsminderheit	Minderheit

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Antrag Walther
vom 21. Juni 1922.

Die Wirksamkeit dieses Gesetzes wird auf zwei Jahre beschränkt. Der Bundesrat bestimmt den Beginn der Wirksamkeit.

Proposition Walther
du 21 juin 1922.

La durée de l'application de la présente loi est limitée à deux ans. Le Conseil fédéral fixe la date de son entrée en vigueur.

Abgeänderter Antrag Walther
vom 24. Juni 1922.

Die Wirksamkeit dieses Gesetzes wird auf drei Jahre beschränkt. Der Bundesrat bestimmt den Beginn der Wirksamkeit.

Werden die Vorschriften dieses Gesetzes innert drei Jahren nicht durch ein neues Gesetz ersetzt, tritt Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 wieder in Kraft.

Proposition Walther
(nouveau texte)
du 24 juin 1922.

La durée de l'application de la présente loi est limitée à trois ans. Le Conseil fédéral fixe la date de son entrée en vigueur.

Si les dispositions de la présente loi ne sont pas remplacées dans les trois ans par une loi nouvelle, l'art. 41 de la loi sur les fabriques du 18 juin 1914/27, juin 1919 entrera de nouveau en vigueur.

Walther: Ich will Sie nicht lange mit einer Auseinandersetzung hinhalten. Immerhin halte ich es doch für angezeigt, hier noch einmal zu sagen, welches der Zweck unseres Antrages war.

Wir haben uns seinerzeit schon bei der Beratung der Motion des Herrn Abt und derjenigen des Sprechenden ohne weiteres für eine Verlängerung der Arbeitszeit ausgesprochen. Die Vorlage die wir soeben durchberaten, hat aber nicht dasjenige gebracht, was wir seinerzeit verlangt hatten. Wir sind auch heute noch der Ansicht, dass der Moment nicht da ist, um auf dem Boden dieser Vorlage die Frage der Arbeitszeitdauer dauernd zu lösen. Es kann diese Lösung nur als eine provisorische betrachtet werden. Wir befürchten, wenn wir diesen Vorschlag annehmen, wie er gegenwärtig lautet, dass man die Lösung im Sinne einer richtigen Differenzierung der Arbeitszeit auf unabsehbare Zeit hinausschiebt. Herr Bundesrat Schulthess hat erklärt, dass er sich nicht binden lassen wolle durch eine Terminierung der Vorlage; als kantonaler Regierungsmann habe ich volles Verständnis für diese Auffassung. Ich weiss, wie unangenehm es einer Regierung ist, wenn man sich bezüglich einer Gesetzesvorlage nur auf eine gewisse Zeit binden will. Ich verstehe, dass Herr Bundesrat Schulthess solche Vorschläge nicht gerade auf sein besonderes Sympathiekonto nehmen wird. Auf der andern Seite aber verstehe ich es gerade auch als kantonaler Regierungsmann, dass man sich eine gewisse Garantie verschaffen muss, wenn ermöglicht werden soll, dass der Bundesrat tatsächlich in absehbarer Zeit ein gegebenes Versprechen einlöst. Es

hat gestern Herr Dr. Forrer, mein verehrter Leidensgenosse von der freisinnigen Fraktion, in schönen Tönen, wie sie ihm eigen sind, das Hohelied auf Differenzierung der Arbeitszeit gesungen. Ich muss aber Herrn Forrer entgegenhalten: mit blossen Wünschen betreffend die Differenzierung der Arbeitszeit kommen wir sicher nicht weiter. Diese Wünsche sind schon öfters geäussert worden, aber sie führten zu keinem praktischen Resultat. Gestern hat auch Herr Dr. Tschumi — ich bedaure, dass er nicht anwesend ist — mit dem Brustton tiefster Ueberzeugung erklärt: «Herr Kollege Walther, Sie sind nicht der erste, der die Idee dieser Differenzierung der Arbeitszeit gebracht hat. Wir vom Gewerbeverband haben schon vor 10 Jahren verlangt, was Sie heute proponieren.» Er reklamiert also das geistige Eigentum für die Idee der differenzierten Arbeitszeit. Ich möchte ihm von Herzen gern ohne weiteres das Erstlingsrecht auf das geistige Eigentum an dieser Idee zuerkennen, aber dann erwarte ich von Herrn Dr. Tschumi und denen, die hinter ihm stehen, dass sie auch für den Vorschlag eintreten, der ihr geistiges Eigentum verwirklichen soll. Und auf dem Gesetzeswege kann die aus den Gewerbekreisen schon seit Jahrzehnten verlangte differenzierte Arbeitszeit geschaffen werden. Herr Dr. Tschumi darf hier nicht bloss den Mund spitzen, sondern er muss wirklich auch einmal pfeifen lernen.

Nur noch ein Wort zu dem, was gestern Herr Dr. Abt gesagt hat. Herr Dr. Abt hat gestern eine schwere Enttäuschung erlitten, wie er sagt, indem ihm die konservative Fraktion nicht in seinen Ideen Heerfolge geleistet habe. Bis zu einem gewissen Punkte haben wir das aber doch getan. Schon das letztemal, bei Behandlung der bekannten Motion und bei der Eintretensfrage haben wir uns für eine gewisse Verlängerung der Arbeitszeit ausgesprochen. Wir werden für die gegenwärtige Vorlage stimmen. Nur damit sind wir nicht einverstanden, dass diese Vorlage, wie Herr Dr. Abt es gewünscht hat, eine Dauerregelung bringen soll. Einer definitiven Regelung können wir erst zustimmen, wenn sie uns eine wirkliche Differenzierung der Arbeitszeit bringt. Herr Dr. Abt rief gestern ganz pathetisch aus: Die konservative Fraktion hätte doch unbedingt mit ihm gehen sollen! Ja, verehrter Herr Dr. Abt, wir sind nicht die schwarzen Reaktionäre, für die Sie uns halten, wir wollen den sozialen Fortschritt, wir sind auch lange nicht so reaktionär wie Sie, sondern wollen den Fortschritt auch auf diesem Gebiete (Heiterkeit). Wir haben heute noch die Meinung, dass die Arbeitszeitverkürzung eine Kulturtat war, die man nicht ohne weiteres preisgeben soll. Ich bedaure deshalb, Herr Dr. Abt, wenn Sie sich in uns getäuscht haben, aber wir können uns Ihnen zulieb nicht auf den Boden der sozialen Reaktion stellen. (Dr. Abt: Was sagen die Luzerner Bauern dazu?). Das lassen Sie unsere Sorge sein. Herr Dr. Abt sagte, er hätte befürchtet, mit Herrn Bundesrat Schulthess einen schweren Kampf ausfechten zu müssen. Das Bild: «Herr Dr. R. Abt von Bünzen schlotternd vor dem allmächtigen Herrn Bundesrat Ed. Schulthess von Brugg,» würde dem «Nebelspalter» grossen Absatz bringen. Der Moment, wo Herr Dr. Abt vor Herrn Bundesrat Schulthess zittert, wird keiner von uns erleben.

Herr Dr. Abt fragte: «Ja warum nimmt die konservative Fraktion den Antrag Schirmer nicht an?»

Ich kann das nicht verstehen. Wo liegt im Antrag Schirmer die Möglichkeit einer Differenzierung der Arbeitszeit? Herr Schirmer will dem Bundesrat die Macht in die Hand geben, bis auf 58 Stunden zu gehen. Eine Garantie, wie das gemacht werden soll, ist im Antrag Schirmer in keiner Weise zu finden. Schon deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen. Zum andern wollen wir aber auch im Mass der Arbeit nicht so weit gehen wie Herr Schirmer. Herr Dr. Abt hat in einer Kommission zuerst proponiert, auf 60 Stunden zu gehen und hat sich erst später dem Antrag Schirmer auf 58 Stunden angeschlossen. Heute hat auch der Präsident der Kommission, Herr de Meuron, gesagt: Er bitte unter aller Anerkennung der Motive des Antrages Schirmer sich vorläufig mit den 54 Stunden zu begnügen. Auch Herr de Meuron steht also auf dem Standpunkt, dass die 54 Stunden nur eine Abschlagszahlung seien in dem Sinne, dass nachher dann im Sinne des Antrages Schirmer eine Arbeitszeit von 58 eventuell 60 Stunden kommen soll. Da machen wir nicht mit. Wir wollen die Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Aber dafür sind wir heute nicht zu haben, dass aus der 54-Stundenwoche die 58- und 60-Stundenwoche oder eventuell eine noch ausgedehntere Arbeitszeit geschaffen werde. So reaktionär sind wir in Tat und Wahrheit nicht.

Noch ein Wort zur Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf drei Jahre. Ich sehe tatsächlich gar keinen Nachteil in einer solchen Beschränkung. Warum sollte die Industrie durch eine solche Beschränkung geschädigt werden? Heute wird ihr gegeben, was sie verlangt. In drei Jahren sollte es möglich sein, eine Revision des Fabrikgesetzes in die Wege zu leiten und eine bessere und passendere Lösung zu finden auf dem Boden der weitergehenden Differenzierung der Arbeitszeit. Selbst für den Fall, dass es in den drei Jahren wider Erwarten nicht möglich sein sollte, eine Gesetzesrevision durchzuführen, bleibt nach unserm Antrage immer noch die gegenwärtige Gesetzesbestimmung in Kraft. Was die Not der Zeit heute effektiv erfordert, das wird durch unsern Antrag geboten. Darüber hinaus kann nur auf dem Wege einer zeitlichen Beschränkung der Gültigkeit dafür gesorgt werden, dass endlich einmal das kommt, was schon längst postuliert worden ist, auch von der Gewerbeseite aus: eine richtige Differenzierung der Arbeitszeit. Wenn wir heute diese zeitliche Beschränkung nicht beschliessen, dann geht es mit der Idee der Differenzierung der Arbeitszeit genau gleich wie mit dem Vorschlag der Expertenkommission vom Jahre 1918: Die Vorschläge verschwinden in irgend einer der zahlreichen Schubladen des Volkswirtschaftsdepartementes und wir werden nachher nie mehr etwas davon erfahren. Für die Volksabstimmung wird die zeitliche Beschränkung der Geltungsdauer sicherlich ihre gute Wirkung haben. Vielleicht wird sie direkt zum Retter des Gesetzes, so dass Herr Bundesrat Schulthess schliesslich den Antragstellern noch zu Dank verpflichtet wird.

Ich beantrage Ihnen im Sinne meiner Ausführungen Zustimmung zu unserm Antrag.

M. de Meuron: Votre commission tient à donner son opinion sur la proposition très intéressante de M. Walther, mais à laquelle elle ne peut pas adhérer. Notre législation, notre droit public ne connaissent

pas de loi valable pour une durée limitée, déterminée. On comprendrait, au point de vue formel, qu'on limitât à une durée de trois ans un arrêté des Chambres fédérales, que l'on déclarerait urgent ou comme n'étant pas d'une portée générale, mais il n'est pas d'habitude chez nous de limiter à deux ou trois ans la durée d'une loi. Or, il s'agit de savoir si l'on veut bien ici d'une loi. Nous ne pouvons modifier régulièrement la loi de 1919 que par une loi et nous ne pouvons pas déclarer que cette loi nouvelle ne déploiera ses effets que pour un temps déterminé. Une fois le délai de trois ans expiré, dans quelle situation nous trouverons-nous, si pendant ce délai le Conseil fédéral n'a pas eu le temps de présenter la nouvelle loi demandée par M. Walther et ses amis; si au bout de ces trois ans nous n'avons pas voté cette nouvelle loi reposant sur le principe d'une durée de travail différentielle? Il faudra prolonger la nouvelle actuelle de 1922 par une nouvelle loi et non par une simple décision des Chambres. Nous recommencerons alors les discussions d'aujourd'hui. Si l'on est obligé de prolonger la durée de la nouvelle de 1922, nous assisterons de nouveau à de grands débats. Il faudra encore de longues discussions pour décider si nous prolongerons la durée de la loi de 1922 ou si nous l'abrogerons. Cette nouvelle loi devra être soumise encore au referendum avant d'être mise en vigueur et pendant ce temps on risquera de se trouver sans dispositions légales. L'industrie souffrira alors de la même situation dont elle se plaint aujourd'hui. Nous ne lui apporterons aucun remède, ni aucun adoucissement et nous lui aurons rendu un très mauvais service en limitant imprudemment et à l'avance la durée de la nouvelle de 1922.

Notre collègue M. Walther a bien pressenti cette objection. Il a cherché à y répondre par la seconde partie de la proposition. Il prévoit que pour le cas où dans trois ans le Conseil fédéral n'aurait pas pu élaborer un nouveau projet de loi, on mettra en vigueur quoi? Non pas la nouvelle de 1922, mais la loi précédente de 1919. Or, d'ici à trois ans il y a beaucoup de chances pour que le Conseil fédéral n'ait pas eu le temps d'élaborer une nouvelle loi tenant compte des différences entre les industries et de la durée différentielle du travail. D'après le système de M. Walther, ce sera dans cette éventualité l'ancienne loi de 1919 qui reviendra en vigueur. Si la proposition de M. Walther est adoptée elle aura pour conséquence que depuis le 1^{er} août 1914 — je prends cette date, parce que c'est elle qui marque le commencement de la guerre et de la crise économique — depuis le 1^{er} août 1914 dis-je, jusqu'au jour où la loi de 1919 reviendra de nouveau en vigueur, nous aurons eu quatre législations successives, quatre régimes différents! Nous aurons eu d'abord la loi de 1914, mise en vigueur en octobre 1917, avec une durée de travail hebdomadaire de 59 heures. Nous aurons eu comme second régime la loi de 1919 entrée en vigueur le 1^{er} janvier 1920 avec la semaine de 48 heures et une durée exceptionnelle de 52 heures. Nous aurons eu comme troisième régime pendant cette courte période, ce que j'appelle la nouvelle de 1922 si, comme je l'espère, vous allez la voter définitivement. Nous aurons eu alors pendant trois ans cette nouvelle de 1922 comme troisième régime avec un nouvel art. 41 et deux exceptions à la durée du travail. Et enfin, d'après le système de M. Walther, si dans trois ans

le Conseil fédéral n'est pas prêt (ce qui est bien certain), nous reviendrons au quatrième régime qui sera celui de la loi de 1919 avec l'ancien art. 41 et son unique exception de 52 heures. Je dis que cela n'est plus de la législation, c'est du cinéma, du cinéma à grande vapeur, du mouvement perpétuel. Or, en matière de législation, il faut renoncer aux plaisirs du cinéma et du mouvement perpétuel. Il faut au contraire une grande stabilité; il faut que les intéressés sachent à quoi s'en tenir, quelle est la législation applicable. Et cette stabilité est surtout applicable dans l'industrie, dans les questions économiques où l'on ne peut pas impunément changer à chaque instant de régime sans apporter un trouble considérable dans les relations entre patrons et ouvriers et dans la production du travail.

Je considère donc que, malgré toutes les bonnes intentions de son auteur, la proposition de M. Walther n'est pas acceptable, parce qu'elle est en trop flagrante contradiction avec nos habitudes et nos principes en matière de législation, surtout par son second alinéa qui veut faire entrer de nouveau en vigueur à l'expiration des trois ans, non pas la nouvelle de 1922, mais une ancienne loi que nous trouvons mauvaise, et que pour ce motif nous sommes en train de modifier et d'améliorer. Il faut voter la revision de la loi, comme toutes les revisions de lois, pour une durée indéterminée. Le Conseil fédéral de son côté étudiera le nouveau système qui lui est recommandé et nous apportera le résultat de son étude. Nous verrons alors ce qu'il faudra faire: ou abroger ou modifier ou proroger la nouvelle de 1922. Au moins ne serons-nous pas en présence ou bien du néant, c'est-à-dire de l'absence de toute disposition législative, ou bien de ce que j'appelais tout à l'heure le cinéma et le mouvement perpétuel. Je crois pouvoir parler au nom de la majorité de la commission en vous recommandant le rejet de l'art. 2 nouveau proposé par M. Walther et de n'apporter à la nouvelle loi aucune limitation quelconque de durée.

Sulzer, deutscher Berichterstatter der Kommission:

Auch ich bitte Sie, den Antrag Walther abzulehnen. Seine Annahme müsste den Eindruck erwecken, als ob mit Sicherheit darauf zu rechnen sei, dass die Dauer der Krisis auf drei Jahre höchstens beschränkt sein werde, dass sie vor Ablauf dieser drei Jahre zu Ende gehe. Dieser Eindruck wäre natürlich ein irrtümlicher. Kein Mensch kann wissen, wie lange die Krisis geht. Es ist durchaus möglich, dass sie vor Ablauf der drei Jahre zu Ende ist, aber auch das Gegenteil ist möglich, dass sie eben noch länger dauert; ebenso möglich ist aber auch, dass sie abflaut und später erneut wieder auflebt, in einem Mass vielleicht, das noch schlimmer ist, als was wir heute erleben. Vom Standpunkt der Dauer der Krisis also halten wir die Befristung auf drei Jahre für unannehmbar und sind der Ansicht, dass in der Fassung des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit jede Gewähr für die richtige Anwendung des neuen Art. 41 geboten sei, denn er ist ja auf die Dauer der Krisis in seinem ersten Alinea ausdrücklich beschränkt. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, den Moment zu bestimmen, an dem diese Dauer aufhört. Aber auch vom Standpunkt der Revision des Gesetzes aus, die durch die Motion des Herrn Walther angestrebt wird, halten wir die Befristung des ersten

Alineas auf drei Jahre für durchaus verkehrt. Wir gehen ganz damit einig, dass die Frage der differenzierten Arbeitszeit geprüft werde, aber es wäre jedenfalls wiederum unrichtig, den Eindruck zu erwecken, als ob diese Prüfung, die Fertigstellung einer neuen Vorlage und die Beschlussfassung darüber innerhalb dreier Jahre möglich sei. Das ist mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht der Fall. Wenn Sie sich erinnern, dass die Beratung des Fabrikgesetzes von 1914 volle zehn Jahre gedauert hat, dass dieses Gesetz auf Grund einer Motion des Herrn Studer vom Jahr 1903 in Revision gezogen wurde, dass im Frühjahr 1904 die Kommissionen bestellt wurden, damit dann im Juni 1914 nach vollen 10 Jahren endlich die Vorlage verabschiedet werden konnte, dann werden Sie kaum annehmen dürfen, dass eine neue Vorlage auf der neuen Grundauffassung der Differenzierung der Arbeitszeit in drei Jahren fertiggestellt sein könnte derart, dass sie als fertiges Gesetz an die Stelle dessen treten könnte, was wir heute zu beraten haben. Aber gerade Herr Walther wünscht, und gewiss mit Recht, eine gründliche Bearbeitung seines Gedankens und niemand wird sich dieser gründlichen Prüfung entgegenstellen wollen. Nun fasst Herr Walther für den Fall, dass dieses neue Gesetz nicht vorhanden wäre, eine Zwischenlösung ins Auge, indem er sagt, wenn bis dahin ein neues Gesetz nicht vorliege, dann kommen wir zurück auf den alten Art. 41. Das halten wir nun für durchaus verfehlt. Einmal würde ja gerade der alte Art. 41 die Differenzierung, die Anwendung des Prinzipes, das Herr Walther befürwortet, viel weniger gestatten, als der neue Artikel es tut. Der neue Artikel bestimmt ja nicht, dass die Arbeitszeit 54 Stunden betragen müsse, sondern er sagt nur, dass man bis auf 54 Stunden gehen könne. Gerade darin liegt die Möglichkeit für den Bundesrat, in höherem Mass zu differenzieren, und hier darf daran erinnert werden, dass schon unter dem bisherigen Gesetze der Bundesrat tatsächlich differenziert hat. Er hat nicht alle Bewilligungen, die nachgesucht wurden, auf 52 Stunden erteilt. Er hat in gewissen Fällen nur 50 Stunden bewilligt, in andern die Bewilligung überhaupt abgelehnt. Er hat auch die zeitliche Befristung je nach der Lage des Falles verschieden angesetzt. Eine derartige Differenzierung, die sich sicherlich in manchen Fällen rechtfertigt, ist um so eher möglich, und um so besser anwendbar, je weiter an sich die Grenzen dafür gezogen werden. Gerade dafür bietet der neue Art. 41 die bessere Grundlage.

Durch die Annahme des Antrages des Herrn Walther würden wir in eine grosse Unstetigkeit hineinkommen. Der Herr Kommissionspräsident hat soeben daran erinnert, dass wir bis 1914 ein Gesetz hatten, dass wir von 1914 bis 1. Januar 1920 andere Zeitbestimmungen hatten, dass wir von 1920 bis heute eine dritte Festsetzung dieser Zeitbestimmungen kennen, dass wir heute im Begriff stehen, zum vierten Male diese Bestimmungen zu revidieren. Wenn nun nach drei Jahren zurückgegriffen würde auf das, was wir bis jetzt hatten, so käme eine fünfte Phase, der schliesslich eine sechste folgen sollte, wenn einmal die Vorlage über die differenzierte Arbeitszeit durchberaten wäre. Das ist keine Gesetzgebung, das ist eine Unstetigkeit, die wir nicht hinnehmen können, eine Unstetigkeit, die vor allem auch für die Industrie nicht annehmbar ist. Gewisse feste Grundlagen muss

die Industrie denn doch kennen und darf sie auch vom Gesetzgeber beanspruchen. Unstetigkeit kann nötig und durchführbar sein, wenn der besondere Fall es gebietet und wenn es sich um Bundesbeschlüsse handelt, die der Natur der Sache nach zeitlich befristet werden können. Aber wir kennen keine Gesetze, die zeitlich befristet sind. Schon von diesem grundsätzlichen Standpunkte aus ist der Antrag für uns unannehmbar. Ich glaube, wir tun gut, das Ergebnis der Prüfung dessen, was die Motion Walther selbst anstrebt, in aller Ruhe abzuwarten, und dabei mitzuwirken, soweit es von uns erwartet wird. Wir tun gut, die Prüfung in aller Gründlichkeit vorzunehmen und dann endgültig zu entscheiden, bis dahin aber an dem festzuhalten, was wir heute zu beschliessen im Begriff stehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Walther abzulehnen.

Bundesrat **Schulthess**: Ich habe den vorzüglichen Worten der Herren Berichterstatter nur wenig beizufügen.

Es ist mir nicht entgangen, dass der Ausgangspunkt des Antrages des Herrn Walther der lebhafteste Wunsch ist, das Gesetz zu retten und durchzusetzen. Das hat er ja auch erklärt. Er hat Angst gehabt, das Gesetz könnte nicht angenommen werden, wenn die Limitierung nicht aufgenommen würde, und als warmer Freund der Vorlage hat er einen Mittelweg gesucht, um es gegenüber dem sozialistischen Ansturm, der sich ja auch gegenwärtig geltend macht, zu verteidigen. Nun hat aber dieser Antrag, so gut er gemeint ist, und so sehr ich seine Beweggründe, ich wiederhole und unterstreiche es, das Gesetz auf alle Fälle zu retten, anerkenne, doch eine ganz entschiedene Schwäche. Nach Verlauf der drei Jahre können wir ein neues definitives Fabrikgesetz noch nicht vorlegen. Es wird wiederum eine Novelle kommen müssen, die dann noch einmal eine weitere Periode regelt; erst nachher wird es möglich sein, eventuell das Fabrikgesetz zu revidieren. Denn es ist ganz ausgeschlossen, dass das Departement, Bundesrat und Parlament ein neues Fabrikgesetz so früh verabschieden, dass es noch im Jahr 1926 in Kraft treten könnte. Deshalb bietet der Antrag des Herrn Walther die grosse Inkonvenienz, dass an dieses provisorische Gesetz sich ein neues provisorisches anschliessen müsste, um dann erst dem definitiven Platz zu machen. Zudem wäre es wünschenswert, dass ein neues Fabrikgesetz in einem Moment ausgearbeitet werden könnte, in dem die Verhältnisse abgeklärt sind. Das ist dieses und das nächste Jahr nicht und vermutlich auch im Jahr 1924 noch nicht der Fall. Man wird dannzumal die wirtschaftliche Lage noch nicht überblicken, die sozialen Strömungen noch nicht beurteilen können; alle die Faktoren, die eine Rolle spielen, sind im Fluss. Ein neues Fabrikgesetz, das für die Dauer bestimmt ist, das den Ausdruck der Ueberzeugung und des Willens des Schweizervolkes für normale Verhältnisse ist, kann erst in Angriff genommen werden, nachdem man Erfahrungen gemacht hat auf Grund dieses Gesetzes und nachdem man die wirtschaftliche Entwicklung einige Jahre verfolgen konnte. Es ist, wie Herr de Meuron treffend ausgeführt hat, unrichtig, dass man ein Gesetz terminiert und den Eindruck erweckt, als ob man die Krise terminieren möchte. Das können wir nicht, da hört unsere Macht auf.

Der Antrag des Herrn Walther liesse sich hören, wenn es sich um einen dringlichen Bundesbeschluss handeln würde, mit dem man einen vorläufigen Zustand schaffen will, bis er gesetzlich geregelt werden kann. Allein wir stehen vor einem Gesetz, wir geben dem Volke die Möglichkeit, sich auszusprechen, und deshalb haben wir auch keinen moralischen Grund, eine Beschränkung auf drei Jahre vorzunehmen. Dazu kommen noch einige weitere wesentliche Schwierigkeiten. Herr Walther hat sie selbst eingesehen. Ursprünglich hat er bloss beantragt, das Gesetz sei auf zwei Jahre zu limitieren. Er hat sich dann überzeugt, dass sein Antrag zu weit geht, dass die Frist, die er einräumen wollte, eine zu kurze ist. Er hat ebenfalls eingesehen, dass nach diesen zwei Jahren der Art. 41 mit der 52-Stundenwoche verschwinden würde, dann bliebe nur die 48-Stundenwoche in ihrer starrsten Form. Infolgedessen hat Herr Walther den Versuch gemacht, diese Lücke auszufüllen. Mit seinem zweiten Antrage hat er die Frist auf drei Jahre festgesetzt und erklärt, wenn innert drei Jahren ein neues Gesetz nicht zustande komme, solle der alte Art. 41 wieder zur Geltung kommen. Dieser enthält nun zwei Bestimmungen. Er enthält erstens die Bestimmung unter lit. a, die uns ermächtigt, die 52-Stundenwoche aus zwingenden Gründen, speziell mit Rücksicht auf die Konkurrenz zu bewilligen. Er enthält aber auch die lit. b, eine Uebergangsbestimmung. Wenn ich Herr Walther gewesen wäre, so hätte ich die Frist von drei Jahren jedenfalls nur für Al. 1 vorgeschlagen und hätte Al. 2 auch nach den drei Jahren weiterbestehen lassen, und hätte nicht noch einmal von der 54-Stundenwoche auf die Fassung, wie sie im Gesetz von 1919 steht, zurückgegriffen. Es ist aber nicht meine Aufgabe, einen Antrag zu verbessern, der nach meiner Ueberzeugung grundsätzlich unrichtig ist. Infolgedessen enthalte ich mich auch, einen eventuellen Antrag zu stellen. Ich glaube, wir dürfen nicht vergessen, dass es zu grossen Inkonvenienzen Anlass bietet, wenn ein grosser Teil unserer Gesetzgebung quasi provisorisch ist. Wir waren genötigt, einen provisorischen Zolltarif zu erlassen. Wir werden Ihnen demnächst eine gesetzliche Vorlage unterbreiten über einen Generaltarif. Wir werden Ihnen eine ganze Reihe anderer wichtiger Vorlagen einbringen, wie eine solche über die Getreideversorgung. Eine Reihe wichtiger Initiativen liegen vor. Das Besoldungsgesetz wird, so viel ich weiss, im Laufe dieses Jahres Ihnen noch überwiesen werden. Wie in aller Welt wollen Sie in einer dreijährigen Amtsperiode alle diese Dinge erledigen? Sie kommen ja gar nicht dazu. Bis Sie da sind, sich umgesehen haben, die nötigen Kommissionen konstituiert und zusammengetreten sind, und man sich etwas eingelebt hat, beginnt ja bereits am Horizont das Ende der Amtsperiode aufzusteigen und man denkt an die Abreise. Ich glaube, es ist praktisch gar nicht möglich, diese Arbeit zu bewältigen. Herr Walther auferlegt dem Parlament selbst und uns eine Arbeit und eine Verantwortlichkeit, die er uns offenbar nicht zuschieben will. Ich kann mich also unmöglich mit der Idee vertraut machen, dass an diese vorläufige Vorlage, die bestimmt ist, einer definitiven Platz zu machen, sich noch eine weitere provisorische anschliessen soll, um dann erst zu einem definitiven Fabrikgesetz zu gelangen. Das ist grundsätzlich und praktisch nicht gut und meines Erachtens zu ver-

werfen. So sehr ich Herrn Walther für seinen Versuch danke, dieses Gesetz seinen Freunden annehmbar zu gestalten, so glaube ich doch, sollte man zur ursprünglichen Fassung des Bundesrates stehen und nicht eine Limitierung im Gesetz selbst niederlegen wollen. Wenn Herr Walther vorgeschlagen hätte, dass das Gesetz zwar nicht befristet sein solle, dass aber die Beschlüsse, die der Bundesrat fasst und die er Ihnen, dem Parlament unterbreitet hat, und die vom Parlament zu genehmigen sind, zu terminieren seien, so hätte ich mich mit dieser Idee einverstanden erklären können, denn sie hätte für die Freunde einer verkürzten Arbeitszeit die Garantie geboten, dass man nicht auf allzu lange Zeit Beschlüsse fasst, sondern dass man wieder auf die Beschlüsse zurückkommen, sie wieder durchsehen und sich Rechenschaft geben muss, ob sie immer noch gerechtfertigt seien. Insofern hat die Terminisierung etwas für sich. Allein, so wie sie im Gesetz selbst niedergelegt ist, sollte sie nicht angenommen werden.

Hoppeler: Ich habe mich seinerzeit für das Gesetz eingesetzt. Ich habe gesprochen von der Arbeitsfreudigkeit; aber mein politisches Gewissen verlangt von mir, hier zu bezeugen, dass ich nur in der Ueberzeugung beigestimmt habe, dass es sich tatsächlich nicht darum handle, bei dieser Gelegenheit etwa definitiv wieder die 54-Stundenwoche einzuschmuggeln. Da scheint mir nun der Antrag des Herrn Walther ausserordentlich geeignet, eine volle und absolute Klarheit zu schaffen. Dieser Vorteil scheint mir so gross, dass dagegen der Einwand der Unstetigkeit und des, wie es genannt worden ist, Kinematographischen unserer Gesetzgebung nicht aufkommen kann. Wir leben seit 1914 ja überhaupt nur noch «provisorisch» (grosse Heiterkeit), wir wissen ja heute, wenn wir ins Bett gehen, nie, was morgen los ist. Ich habe kürzlich in einem Buche über Intelligenzprüfung die Definition gelesen, dass die Intelligenz darin bestehe, dass man die Fähigkeit habe, sich sofort und rasch allen Verhältnissen anzupassen. Ich traue unseren Behörden und unserer gesetzgebenden Versammlung zu, dass wir die Fähigkeit haben, auch in drei Jahren uns wieder ohne weiteres der dannzumaligen Lage anzupassen. Diese Unstetigkeit ist also momentan unser Element. Vor allem die Industrie hat im hohen Masse Gelegenheit gehabt, sich an dieses Element zu gewöhnen. Ich habe unter meinen Klienten einen Hausvater, bei dem ich Hausarzt bin. Er hatte einen Klavierhandel und vor wenigen Monaten hat sich dieser plötzlich in ein Geschäft mit orientalischen Teppichen verwandelt. Es geht ihm sehr gut, und ich weiss nicht, ob er nicht auch eine Käsehandlung beginnen wird. Jedenfalls hat er die Fähigkeit, sich zu adaptieren. (Heiterkeit.)

Ich sage, der Vorteil des Antrages Walther ist, dass die Lage unzweideutig wird. Ich bin stutzig geworden durch die Bemerkung eines Kollegen — ich glaube, er weiss nicht einmal, dass ich ihn gehört habe —, eines Kollegen, der mit grossem Eifer die Vorlage verteidigt hat. Er sagte: «Wenn dieses Gesetz befristet werden soll, so pfeife ich auf die ganze Geschichte.» Meine Herren, dieser Pfiff ist mir etwas verdächtig. (Grosse Heiterkeit.) Ich möchte mit gutem Gewissen vor meine Wähler treten und sagen können: «So ist es gemeint und nicht anders; für die Krisenzeit, und nachher überlegt man

es sich wieder; die 48-Stundenwoche soll im Prinzip nicht angegriffen werden.» Der Vorteil der Lösung des Antrages Walther ist, dass das Zutrauen der Arbeiterschaft vermehrt wird. Dadurch wird auch ihre Arbeitsfreudigkeit für diese neun Stunden, die sie arbeiten sollen, gehoben, und daraus, glaube ich, resultiert ein sehr grosser Vorteil nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber und dadurch für unser ganzes Land. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich Ihnen den Antrag Walther.

Präsident: Für die Abstimmung über den Antrag Walther ist Abstimmung unter Namensaufruf beantragt worden. Ich frage an, ob dieser Antrag die nötige Unterstützung findet. — Es ist der Fall.

Mit Ja, d. h. für den Antrag der Kommission stimmen die Herren:

Votent Oui, c.-à.-d. pour la proposition de la commission MM.:

Abt, Baumann Jakob, Bersier, Bertschinger, Bonhôte, Bopp, Bühler, Bürgi, Burren, Caflisch, Cailler, Calame, de Cérenville, Chamorel, Choquard, de Dardel, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Fehr, Forrer, Freiburghaus, Frey, Gabathuler, Gaudard, Gnägi, Grobet, Grünenfelder, Hadorn, Hofstetter, Holenstein, Jäger, Jaton, Jenny (Bern), Jenny (Ennenda), Joss, Keller, Knüsel, König, Lohner, Maillefer, Mayor, de Meuron, Meili, Meyer, Michel, Miescher, Minger, Mosimann, Obrecht, Odinga, Pignet, Pittet, Ringger, Ruh, Schirmer, Schüpbach, Schwarz, Seiler (Liestal), Siegenthaler, Spichiger, Steiner (Malters), Steiner (Kaltbrunn), Stoessel, Sträuli, von Streng, Stuber, Sulzer, Tanner, Tobler, Tschumi, Vonmoos, Walser, Weber (Grasswil), Zimmerli, Zschokke, Züblin (77).

Mit Nein, d. h. für den Antrag Walther stimmen die Herren:

Votant Non, c.-à.-d. pour la proposition Walther MM.:

Affolter, Antognini, von Arx, Balmer, Baumann Rud., Baumberger, Belmont, Berger, Boschung, Bossi, Brodtbeck, Bucher, Dedual, Duft, Eugster-Züst, Evéquo, Eymann, Frank, Gamma, Gelpke, Genoud, Gottret, Graber, Graf, Grand, Greulich, Grimm, GrosPierre, Häfliger, Hardmeier, Hauser, Hilfiker, Hitz, Hofmann, Höppli, Hoppeler, Huber, Huggler, Hunziker, Ilg, Joray, Kägi, Keel, Läufer, von Matt, Ming, Morard, Müller, Müri, Naine, Nicole, Nobs, Perrier, Perrin, Petrig, Pitteloud, Platten, de Rabours, Reinhard, Rochoix, Ryser, Schär, Schäubli, Schenkel, Scherrer Josef, Scherrer-Fülle-mann, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Schneider, Steiner (Schwyz) Steuble, Stohler, Stoll, Torche, Troillet, Viret, Walther, Weber (St. Gallen), Willemin, Z'graggen, Zurburg-Geisser (81).

Herr Klöti als Präsident stimmt nicht.

M. Klöti, président, ne prend pas part au vote (1).

Abwesend sind die Herren:

Sont absents MM.:

Balestra, Blumer, Borella, Bosset, Cattori, Couchepin, Donini, Enderli, Forster, Hartmann, Killer, Mächler, Maraini, Maunoir, Mœckli, Moser, Naville,

Rellstab, Rothpletz, Roussy, Schneeberger, Schwander, Seiler (Sitten), Stähli, Ullmann, Vigizzi, Waldvogel, Wunderli, Wyrsh (29).

M. Ryser: Hier, dans la séance de nuit j'ai reproché à M. le conseiller fédéral Schulthess d'avoir laissé entendre à l'Union syndicale suisse qu'il la ferait participer au fonds de liquidation de la S. S. S. et d'avoir fait cette distribution sans songer à elle. M. le conseiller fédéral Schulthess m'a répondu que son offre était conditionnelle, c'est-à-dire qu'on devait lui adresser une requête, et que celle-ci ne lui avait pas été adressée, que c'était l'unique raison pour laquelle l'Union syndicale n'avait pas participé à cette distribution.

Dans le but de corriger une erreur dans le cas où je l'aurais commise, j'ai voulu contrôler cette affirmation et je me suis rendu ce matin au secrétariat de l'Union syndicale, et avec M. Dürr, nous avons fouillé tous les procès-verbaux du comité fédéral de 1919 et 1920. Nous n'avons pas trouvé trace d'une déclaration par laquelle nous aurions dû adresser une requête au Conseil fédéral.

J'ai demandé à M. Dürr s'il avait souvenir qu'une requête devait être adressée au Conseil fédéral. Il m'a déclaré que jamais une telle communication n'avait été faite. Si l'on nous avait demandé, m'a-t-il dit, d'adresser une requête pour participer à la répartition de ce fonds, nous l'aurions faite sans autre. Et M. Dürr, auquel j'avais posé cette question, m'a dit: Si tu veux une déclaration écrite tu peux l'avoir quand tu voudras. Ainsi donc M. le président et Messieurs, je constate que je n'ai point commis d'erreur et je m'en tiens à ce que j'ai dit hier soir.

Bundesrat Schulthess: Herr Ryser hat gestern nicht nur gesagt, ich hätte durchblicken lassen, man wolle dem Gewerkschaftsbund aus dem S. S. S.-Ueberschuss etwas geben, sondern ich hätte eine Zuwendung versprochen. Das eine wie das andere ist in der Form, wie Herr Ryser es gebracht hat, irrtümlich und unrichtig. Ich beziehe mich auf das Zeugnis des Herrn Nationalrat Schneeberger, mit dem ich gestern Rücksprache genommen habe und der mir bestätigte, dass ich ihm erklärt habe, wir würden die Sache prüfen, wenn ein Gesuch an uns gerichtet werde. Bekanntlich war eben in den Kreisen, die dem Gewerkschaftsbund angehören und ihm nahe stehen, eine Strömung, die sagte: Wir wollen unsere Freiheit haben und wollen von dem Gelde nichts. Deshalb wurde eine solche Eingabe auch nicht gemacht.

Im übrigen hat der Rat die Verteilung des S. S. S.-Fonds ja anlässlich der Neutralitätsberichte behandelt und hat sie genehmigt. Meines Wissens wurde darüber ja gar nicht gesprochen. Es hat also Herr Ryser gestern ganz einfach, wie er mich auch sonst in unzutreffender Weise kritisierte, diese Dinge in die Diskussion gezogen. Ich muss an dem festhalten, was ich gestern gesagt habe. Ich will nicht bestreiten, dass Herr Ryser in guten Treuen war, aber er hat sich geirrt. Ich meine, es wäre richtiger, wenn er dies zugegeben hätte.

M. Graber: Au moment de confier au Conseil fédéral le soin de fixer le terme d'application de la loi appelée à modifier l'art. 41 de la loi sur les fabriques,

Nationalrat. — Conseil national. 1922.

et avant le vote final, le groupe socialiste se sent obligé, étant donnée la gravité de la décision que vous avez prise déjà et que vous allez définitivement consacrer, de dégager ses responsabilités plus nettement encore qu'il n'a pu le faire encore au cours de ces débats. Le recul que vous opérez — en comptant uniquement sur votre force — dans le domaine des améliorations sociales destinées à atténuer la violence des antagonismes de classes, destinées à adoucir le sort des travailleurs, destinées à faciliter la marche vers le progrès, ce recul creusera malheureusement plus profond encore le fossé social, plus grave que tout fossé politique ou racial. Il est un attristant abandon des promesses faites en 1919 et sera cependant inopérant en ce qui concerne nos exportations, puisqu'il donne le signal d'un même recul dans tous les pays nous entourant. Par contre, il est la semence néfaste qui fera germer des luttes âpres et coûteuses pour l'heure où les conjonctures mondiales s'étant améliorées, il aurait été urgent dans l'intérêt du pays de tenir pleins d'entrain et de vigueur tous les éléments de nos forces productives, spécialement la main-d'œuvre ouvrière.

Certains que ce recul serait un malheur, et pour tenter un dernier sauvetage nous en appellerons au pays et d'ores et déjà nous invitons tous ceux qui, avec nous, sont convaincus de la conséquence de l'abandon de la semaine de 48 heures à former un bloc dominé par l'unique préoccupation d'éviter au pays des heures douloureuses et des luttes menaçant nos industries au moment du réveil général.

Gesamtabstimmung. — Votation sur l'ensemble.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	85 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1922
Date	
Data	
Seite	514-537
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 368

Nachmittagssitzung vom 27. Juni 1922.
Séance de relevée du 27 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

- 1496. Motion Abt.**
1567. Motion Walther.
1523. Motion Grimm.
1590. Interpellation Ilg.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 406 hievor. — Voir page 406 ci-devant.)

Motion Abt.

Abt: Ich gebe die Erklärung ab, dass ich meine Motion zurückziehe, wenn ich auch mit der Erledigung, die sie in diesem Rate gefunden hat, nicht voll zufrieden bin.

Präsident: Herr Walther erklärt, dass er seine Motion Nr. 100 zurückziehe, dagegen diejenige vom 22. Juni aufrechterhalte.

Bundesrat **Schulthess:** Ich bin bereit, im Namen des Bundesrates die Motion Walther entgegenzunehmen. Immerhin kann ich heute noch nicht verbindlich erklären, ob und wie es möglich sein wird, eine differentielle Arbeitszeit einzuführen. Herr Walther ist sicherlich auch nicht der Ansicht, dass man heute darüber eine verbindliche Erklärung abgeben solle.

Wenn nun weiter noch gesagt worden ist, es müsse ein neues Fabrikgesetz innert kürzester Zeit vorgelegt werden, so muss ich Sie schon um etwas Geduld und Nachsicht bitten; denn ein solches Gesetz kann man nicht aus dem Aermel schütteln. Das will studiert sein. Wie ich schon heute morgen erklärt habe, wird es daher auch nicht möglich sein, in drei Jahren ein neues Gesetz fix und fertig herzubringen. Ich nehme also die Motion Walther entgegen, wenn sie so umgestaltet wird, dass sie den Bundesrat einfach einlädt, diese Frage zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten. Wir werden diese Prüfung mit allem Wohlwollen vornehmen.

Walther: Ich erkläre mich durch die Ausführungen des Herrn Bundesrates Schulthess befriedigt und bin bereit, meine Motion in seinem Sinne abzuändern. Ich bin überzeugt, Herr Bundesrat Schulthess wird dafür sorgen, dass die Revision des Fabrikgesetzes in kurzer Zeit in die Wege geleitet wird. Die Frist von drei Jahren scheint mir dafür genügend.

Es kann sich nicht darum handeln, ein neues Gesetz aus dem Aermel zu schütteln; ich glaube vielmehr, in dieser Frist wird sich das Gesetz genügend vorbereiten lassen.

Ich erkläre mich also bereit, die Motion im genannten Sinne abzuändern.

Präsident: Da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, ist die Motion in der Form eines Postulates angenommen.

Motion Grimm.

Präsident: Der Bundesrat hat in einer früheren Beratung erklärt, dass er die Motion Grimm ablehne. Sie haben sich also zu entscheiden.

Abstimmung. — Votation.

Für Erheblicherklärung der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Interpellation Ilg.

Ilg: Meine Interpellation bezieht sich auf folgende Tatsache: Der Art. 85 des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken hat folgenden Wortlaut: «Der Bundesrat bestellt eine Fabrikkommission, in der die Wissenschaft und unter sich zu gleichen Teilen die Fabrikhaber und die Arbeiter vertreten sein sollen. Es kommt ihr insbesondere die Begutachtung der Fragen zu, die zum Erlass der Verordnungen oder von Bundesratsbeschlüssen grundsätzlicher Natur führen.»

Der Art. 85 ist also nicht eine untergeordnete Bestimmung des Gesetzes, sondern eine Hauptbestimmung. Im alten Gesetze war dieser Artikel nicht enthalten. Bei der Beratung des neuen Gesetzes und namentlich beim Erlass dieser Verordnung zum Gesetz bestand überall bei den Unternehmern sowie bei den Behörden die Auffassung, bei Erlass von Verordnungen oder von Verfügungen und bei Ausnahmefällen grundsätzlicher Natur sei eine Begutachtung der direkt beteiligten Interessenten notwendig. Das war zu einer Zeit, als die Arbeiterschaft der ganzen Welt sich in aufsteigender Bewegung befand, als sie sich Rechte erkämpfte, die ihr in einem jahrzehntelangen Kampf vorenthalten worden waren; in einer Zeit, als im Ausland fast überall Betriebsräte und Fabrikkommissionen mit weitgehenden gesetzlich sanktionierten Rechten geschaffen wurden. Auch bei uns sprachen und schrieben die Herren Unternehmer ganz begeistert von Kollektiv- und Landesverträgen. Die ganze Bourgeoisie stimmte darin überein, dass den Arbeitern mehr Rechte und vor allem weitgehende Mitspracherechte einzuräumen seien. In dieser Geistesverfassung kam der Art. 85 und die Verordnung hierfür, die Art. 136 und 137, zustande. Durch den Art. 85 sollte das Mitspracherecht der Arbeiter erweitert werden. Die Begutachtung über die Verlängerung der Arbeitszeit wurde sicher zu der wichtigsten Aufgabe der Fabrikkommission gezählt, was übrigens aus den Bestimmungen der Verordnung deutlich hervorgeht. Art. 136 heisst in Al. 2 und 3: «Einzelne Fabrikhaber können Gesuche stellen, wenn sie in der Geltendmachung ihrer Interessen auf sich allein angewiesen sind. Das Volkswirtschaftsdepartement entscheidet über die Gesuche

nach Anhörung der beteiligten beruflichen Verbände der Fabrikhaber und der Arbeiter, sowie im Falle von Kollektivgesuchen nach Gutachten der Fabrikkommission. Die Entscheide können innert 10 Tagen vom Empfang an gerechnet an den Bundesrat weitergezogen werden.»

Der Fabrikkommission, die nach Art. 213 der Verordnung aus Vertretern der Wissenschaft, Fabrikhabern und Arbeitern zusammengesetzt ist und vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes präsiert wird, wurden anfänglich die Gesuche um Verlängerung der Arbeitszeit zur Begutachtung unterbreitet. Es scheint nun aber, dass die Beschlüsse der Fabrikkommission namentlich den Unternehmern nicht gefallen haben. Sehr wahrscheinlich aus diesem Grunde sah sich der Bundesrat veranlasst, die Fabrikkommission in ihren Funktionen aufzuheben oder sie wenigstens einer ihrer wichtigsten Funktionen zu entheben.

Durch Beschluss vom 3. April 1922 hob der Bundesrat die Art. 136 und 137 der Verordnung vom Oktober 1919 über den Vollzug des Bundesgesetzes auf und ersetzte die alten Bestimmungen durch folgenden Wortlaut: «Das Departement entscheidet über die Kollektivgesuche, die Abteilung über die Gesuche einzelner Fabrikhaber. Die Entscheide werden den Gesuchstellern, sowie den zuständigen Kantonsregierungen mitgeteilt und die Entscheide über Kollektivgesuche ausserdem im Bundesblatt und im schweizerischen Handelsamtsblatt bekanntgegeben. Die Entscheide können innert 10 Tagen vom Empfang an gerechnet von den Gesuchstellern oder spätestens vom Beginn des Gebrauches der Bewilligung an von den Vertretern der Arbeiter an den Bundesrat weitergezogen werden.»

Durch die Aufhebung der Art. 136 und 137 der Verordnung ist nun die Fabrikkommission ihrer Funktionen hinsichtlich der Begutachtung über die Arbeitszeitverlängerung enthoben. Weil der Art. 85 im Zusammenhang steht mit dieser Ausführungsbestimmung, so ist ganz sicher auch der Art. 85 des Gesetzes in seiner Wirksamkeit abgeschwächt und zum Teil ebenfalls ausser Kraft gesetzt. Ich zweifle zwar nicht, dass mir vom Bundesratstisch aus geantwortet wird, durch die Aufhebung der Art. 136 und 137 der Verordnung werde der Art. 85 nicht betroffen. Aber werden Sinn des Art. 85 genau untersucht, wer die Tragweite dieses Artikels erfasst, der muss unbedingt zu dem Schlusse kommen, dass die Verordnung, das heisst die Art. 136 und 137, eben gerade Bezug nehmen auf den Inhalt des Art. 85 und dass somit nicht nur die Verordnung aufgehoben worden ist, sondern auch Art. 85, wenigstens zum Teil.

In materieller Beziehung möchte ich noch bemerken, dass schon unter der Herrschaft der Art. 136 und 137 mit der Arbeitszeitbewilligung auf 52 Stunden sehr weit gegangen wurde und dass man sicher schon dazumal den Sinn und Geist des Gesetzes nicht mehr beobachtet hat. Nachdem nun die Verordnung aufgehoben, das heisst nachdem nun die Fabrikkommission ihrer Funktionen enthoben worden ist, wurden noch viel weitergehende Bewilligungen für Einführung der 52-Stundenwoche erteilt. Wenn wir die Betriebe etwas näher ansehen, die die Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden verlangten, so müssen wir konstatieren, dass mit wenigen Ausnahmen es sich doch um Betriebe handelt, die immer

als berüchtigte Betriebe bekannt waren. Ich will hier nur auf ein Beispiel in der Metallindustrie hinweisen. Eine der ersten Firmen, die eine Ueberzeitbewilligung, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden erhalten hat, war die Firma Dubied in Couvet, eine derjenigen Firmen, die beim Kriegsausbruch eine Reihe von Arbeitern, die 10, 20 und 25 Jahre bei ihr gearbeitet hatten, auf die Strasse gestellt hat. Diese Firma gehörte auch zu jenen, die während des Krieges im Ausland neue Fabriken erstellt oder bestehende Anlagen erweitert haben, um dort Kriegsmaterial zu fabrizieren. Die Firma Dubied ist ganz sicher eine der grössten Kriegsgewinnler und es war ausgerechnet wiederum diese Firma, die als eine der ersten in der Maschinen- und Metallindustrie das Verlangen der Erhöhung der Arbeitszeit auf 52 Stunden gestellt hat. Eine nähere Untersuchung konnte nirgends stichhaltige Gründe konstatieren, trotzdem aber wurde die Bewilligung erteilt. Ich bin überzeugt, dass es sich bei dieser Firma um nichts weiteres gehandelt hat als um eine Erhöhung des Profites.

Es wurden ferner Bewilligungen erteilt an Unternehmungen, die nachher davon gar keinen Gebrauch machten, wiederum ein Beweis, dass die Forderungen auf eine Arbeitszeitverlängerung ganz gefühlsmässig gestellt werden. Es scheint auch, dass die eidgenössischen Vollziehungsorgane sich ganz nach der Mode richten. Heute ist ja im ganzen Land Reaktion Trumpf und da machen auch die eidgenössischen Vollziehungsbehörden mit und bewilligen Eingaben und Gesuche, die dem Sinn und Geist des Fabrikgesetzes widersprechen. Ich unterstreiche also, dass durch die Aufhebung der Art. 136 und 137 der Verordnung des Fabrikgesetzes auch der Art. 85 zum Teil aufgehoben wurde. Wir müssen gegen dieses Vorgehen protestieren. Es geht einfach nicht an, dass der Bundesrat von sich aus gesetzliche Bestimmungen aufhebt oder zum mindesten sie so interpretiert, das sie dem Sinn und Geist, in dem sie aufgestellt worden sind, nicht mehr entsprechen. Gegen diese willkürliche Abänderung gesetzlicher Bestimmungen müssen wir Einsprache erheben und verlangen, dass der frühere Rechtszustand wieder hergestellt werde.

Bundesrat Schulthess: Ueber die Verhältnisse, die Herr Nationalrat Ilg erwähnt, ist in der Debatte über das Fabrikgesetz bereits gesprochen worden. Ich stelle fest, dass der Art. 85 des Fabrikgesetzes lautet: «Der Bundesrat bestellt eine Fabrikkommission, in der die Wissenschaft und unter sich, zu gleichen Teilen die Fabrikhaber und Arbeiter vertreten sein sollen. Es kommt ihr insbesondere die Begutachtung der Fragen zu, die zum Erlass von Verordnungen oder Bundesbeschlüssen grundsätzlicher Natur führen.»

Nun haben wir in der Tat über den Rahmen des Art. 85 hinaus der Fabrikkommission auch noch andere Fragen zur Begutachtung übertragen, die ihr nicht absolut überwiesen werden mussten, also nicht nur Fragen, die zu Bundesratsbeschlüssen grundsätzlicher Natur führten. Es hat sich aber in der Praxis gezeigt, dass diese Begutachtungen durch die Fabrikkommission vor allem aus erheblicher Zeit in Anspruch nehmen, denn die Kommission konnte nicht jeden Moment besammelt werden. Beiläufig gesagt, kostete eine jede Sitzung 1000 bis 1200 Fr.

Infolgedessen musste man immer eine Anzahl Geschäfte zusammenkommen lassen, sodass dadurch eine Verzögerung von zwei, vier, sechs Wochen eintreten konnte, und die Gesuche zur Verlängerung der Arbeitszeit blieben entsprechend liegen. Dazu kam, dass in der letzten Zeit in der Fabrikkommission, die bestimmt ist, ein Element des Friedens und ein Instrument des Ausgleiches zu sein, die beiden Ansichten einander schroff gegenüberstanden. Selten kam es dazu, dass sich ein Ausgleich vorbereiten konnte, in der letzten Zeit überhaupt nie. Nur einmal, als ein Gesuch um Verlängerung der Arbeitszeit aus der Holzbranche gestellt wurde, hat auch ein Vertreter der Arbeitgeber dagegen gestimmt und das Departement hat die Bewilligung verweigert. Aber im übrigen stellte es sich immer mehr heraus, dass die Arbeitervertreter von jeglicher Verlängerung nichts wissen wollten und die Arbeitgeber waren in der Regel anderer Ansicht. Das wussten wir zum Voraus und infolgedessen haben wir dann die Art. 136 und 137 der Verordnung probeweise durch einen neuen Art. 136 ersetzt und haben es also möglich gemacht, dass über diese Gesuche um Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund von Art. 41 entschieden werden konnte ohne vorherige Konsultation der Fabrikkommission. Die Erteilung einer Bewilligung nach Art. 41 an eine Industrie kann sicherlich vom Departement und Bundesrat der Kommission unterbreitet werden, allein sie muss ihr nach Art. 85 des Gesetzes nicht unterbreitet werden. Infolgedessen geht Herr Ilg zu weit, wenn er sagt, dass wir einen Gesetzesartikel ausser Kraft gesetzt hätten.

Im übrigen möchte ich nur von neuem konstatieren: die Darlegungen des Herrn Ilg beweisen mir, dass die Arbeiterschaft nicht nur gegenüber einem Projekt der 54 Stundenwoche sich ablehnend verhält, sondern dass sie auch einer weitherzigeren, largeren Anwendung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen feindselig gegenüber stand und gegenüber steht, und dass infolgedessen ein neues Projekt und eine Aussprache über diese ganze Angelegenheit notwendig wurde.

Herr Ilg hat eine ganze Anzahl von Bewilligungen kritisiert. Ich bin nicht in der Lage, im einzelnen darauf zu antworten, ich möchte dazu die Akten konsultieren. Wenn aber gesagt wird, dass jemand eine Bewilligung verlangt habe, die er entweder gar nicht oder erst später ausnützte, so beweist das gar nichts. Es kann ein Arbeitgeber, der im Begriff ist, einen Auftrag zu übernehmen, für seine Kalkulation sich die nötigen Grundlagen schaffen wollen für die Festsetzung der Herstellungskosten. Er hat Interesse zu wissen, zu welchen Stundenlöhnen er arbeiten kann und über welche Arbeitszeit er verfügt. Denn Arbeitszeit und Lohn greifen ineinander. Wenn nun ein solcher Fabrikant einen solchen Auftrag erst später ausführt oder ihn gar nicht erhalten hat oder von der Bewilligung erst in einer späteren Periode Gebrauch machen kann, ist noch nicht bewiesen, dass die Bewilligung eine unzutreffende oder ungerechtfertigte war.

Ich kann Herrn Ilg sagen, dass wir uns selbst bewusst sind, den Art. 41 etwas larger interpretiert zu haben. Um diesen Vorwürfen zu entgehen, haben wir Ihnen die Vorlage vorgelegt, die Sie erledigt haben, und inzwischen, bis der Entscheid gefallen ist, handeln Bundesrat und Departement

im Sinne der Bundesversammlung, wenn in die Uebergangszeit durch eine entsprechende Handhabung des Art. 41 zu erleichtern sucht.

Ilg: Ich glaube nicht, dass Herr Bundesrat Schulthess den Beweis erbracht hat, dass der Art. 85 nicht verletzt worden sei, und um diesen handelt es sich. Da der Beweis nicht erbracht wurde, kann ich mich mit seinen Ausführungen auch nicht befriedigt erklären, sondern muss daran festhalten, dass die gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft treten und dass die Fabrikkommission in ihre Funktionen wieder eingesetzt wird.

Präsident: Die Interpellation ist damit erledigt.

Nachmittagssitzung vom 28. Juni 1922.
Séance de relevée du 28 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1580. Förderung des inländischen Getreidebaues.
Encouragement de la culture indigène du blé.

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. April 1922 (Bundesblatt I, 549). — Message et projet d'arrêté du 3 avril 1922 (Feuille fédérale I, 581).

Eintretensfrage. — *Entrée en matière.*

Antrag der Kommission:

Eintreten.

Proposition de la commission.

Entrer en matière.

Moser, deutscher Berichterstatter der Kommission: Vor dem Kriege hatten sich die Räte nicht mit derartigen Gesetzen zu befassen. Ab und zu ist leise und schüchtern der Versuch gemacht worden, staatliche Massnahmen zum Schutz und zur Förderung des inländischen Getreidebaues zu veranlassen. Aber es blieb jeweilen bei dem Versuche. Erfolge konnten nicht erzielt werden.

Der Krieg hat dann sofort staatlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Getreideversorgung und des Getreidebaues gerufen. Am 4. Januar 1915 ist das Einkaufsmonopol des Bundes für Brotgetreide geschaffen worden. Am 21. August 1917 erfolgte die Rationierung des Konsums und die Beschlagnahme der inländischen Getreidevorräte. Am 3. September 1917 kamen dann die Verfügungen des Bundesrates betreffend den Mehranbau von 50,000 ha und zugleich mit diesem Zwangsanbau eine Preisgarantie für das Inlandgetreide der Ernte des Jahres 1918 von 50 Fr. und der Ernte des Jahres 1919 von 45 Fr. Diese Preise schienen damals den Verhältnissen des Weltmarktes durchaus angemessen zu sein. Aber die Weltmarktpreise stiegen rasch und der Bundesrat

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1922
Date	
Data	
Seite	538-540
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 369

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

erklärung nicht so leicht genommen, trotzdem ich nicht bei allen Vorlagen einen Gegenantrag stellte. Ich erinnere Sie aber nur noch, dass ich mich bei dem Darlehen von 25 Millionen Franken an Oesterreich ebenfalls für die Unterstellung unter das Referendum ausgesprochen habe, und es hat sich nachher herausgestellt, dass es bei dieser Vorlage ganz gut und wünschenswert gewesen wäre, und so auch für andere Fragen.

Als ich diese Vorlage prüfte, habe ich mir die Frage vorgelegt: Ist diese Vorlage wirklich dringlich? Nach genauer Prüfung bin ich dazu gekommen, zu sagen: Für die Preisgarantie und Abnahmepflicht pro 1922 ist die Vorlage ohne Zweifel dringlich, da kann man das Referendum nicht vorbehalten; allerdings hätte man die Frage aufwerfen können, warum man erst so spät mit der Vorlage gekommen sei; man hätte sie schon Ende des letzten Jahres präparieren können. Dadurch, dass sie erst im April uns unterbreitet wurde, und durch die Verzögerung in der Abwicklung der parlamentarischen Geschäfte, trifft nun auch die Behauptung zu, dass die Vorlage dringlich ist für die Preisgarantie und Abnahmepflicht pro 1923, weil der Landwirt, der eventuell von dieser Preisgarantie Gebrauch machen will, schon Ende September oder Anfang Oktober wissen muss, ob er sich auf diese Preisgarantie verlassen kann oder nicht. Ich bin also damit einverstanden, dass die Dringlichkeit in bezug auf diese zwei Jahre gerechtfertigt sei, aber was ich nicht verstehen und was meines Erachtens auch der stärkste Mann nicht beweisen kann, ist die Behauptung der Dringlichkeit der Vorlage auch für die Ernte 1924. Da kann man meines Erachtens die Vorlage ganz wohl teilen, sie für diejenigen Jahre, wo die Dringlichkeit zutrifft, als dringlich erklären, für die ändern sie dem Referendum unterstellen. Ich sage das rein aus Gründen der demokratischen Regelung heraus. Ich habe nicht etwa die Absicht, das Referendum zu ergreifen und ich glaube auch nicht, dass es von irgend einer Seite aus erfolgt. Wir sollten aber mit diesen Dringlichkeitsbeschlüssen einmal abfahren.

Wir haben zurzeit im Kanton Basel-Stadt eine Volksbewegung. Die Grossratsmehrheit, die nicht aus bürgerlichen Kreisen zusammengesetzt ist, hat von der Dringlichkeitsklausel unter Ausschaltung des Referendums einen Gebrauch gemacht, der nicht viel verschieden ist von dem, was wir hier haben. Dagegen hat sich die Mehrheit der Bevölkerung zur Wehr gesetzt und auf dem Wege der Initiative eine Erschwerung der Dringlichkeitsbeschlüsse angestrebt, und die erste Volksabstimmung hat sich entschieden für diese Wahrung der Volksrechte eingesetzt. Es wäre vielleicht auch im Bund gut, man würde eine Zweidrittelmehrheit für die Gültigkeit eines Beschlusses über Dringlichkeit solcher Vorlagen verlangen; da würde man vielleicht im einen oder andern Fall nicht so oberflächlich mit der Dringlichkeitsklausel vorgehen.

Vom demokratischen Standpunkt aus möchte ich Ihnen diesen Referendumsvorbehalt empfehlen.

Bundesrat Scheurer: Der Weg, den Herr Nationalrat Schär vorschlägt, ist falsch. Wenn er nämlich hätte durchführen wollen, was er bezweckt, hätte er oben bei Art. 3 verlangen sollen, man müsse diesen streichen. Aber es ist formell rein ausgeschlossen, dass man sagt: Wir unterstellen in einem einheitlichen

Nationalrat. — Conseil national. 1922.

Beschluss den einen Teil dem Referendum, den andern Teil aber nicht. Etwas, was zusammengekoppelt ist und was ein Ganzes bildet, können Sie nicht in dieser Weise auseinanderreißen. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Schär.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Schär	Minderheit

Gesamtabstimmung. — Votation sur l'ensemble.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats).

Nachmittagssitzung vom 30. Juni 1922. Séance de relevée du 30 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41. Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Schlussabstimmung — Votation finale.

M. Graber: Je demande que l'on constate si le quorum est atteint.

Bossi: Ich stelle den Antrag auf Namensaufruf.

Eggpühler: Ich stelle den Antrag, die Abstimmung morgen vormittag vorzunehmen.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag Eggpühler	23 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Schmid (Oberentfelden): Ich bezweifle, dass der Rat beschlussfähig, da das nötige Quorum nicht vorhanden ist.

Präsident: Wir schreiten zur Feststellung der Beschlussfähigkeit des Rates. Herr Bossi hält seinen Antrag auf Namensaufruf aufrecht. Ich frage an, ob dieser Antrag von 30 Mitgliedern unterstützt wird. — Es ist der Fall.

Bundesrat Schulthess: Ich möchte nur feststellen, dass sich eine ganze Anzahl der Herren in der Wandelhalle befindet, die an der Abstimmung teilnehmen könnten. Meines Erachtens ist die Beschlussunfähigkeit des Rates nicht vorhanden, wenn ein Teil der Mitglieder ausserhalb des Saales anwesend ist.

Präsident: Ich habe keine Vollmacht, Ratsmitglieder, die nicht im Saal sind, in den Rat hineinzubringen.

Anwesend sind die Herren:
Sont présents MM.:

Balmer, Baumann Jakob, Baumberger, Bertschinger, Bopp, Bosset, Bossi, Bühler, Bürgi, Burren, Caflisch, Calame, Chamorel, Couchepin, de Dardel, Dedual, Duft, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Fehr, Freiburghaus, Gamma, Gelpke, Gnägi, Gottret, Graber, Hardmeier, Hartmann, Hofstetter, Jäger, Jaton, Jenny (Bern), Joss, Keller, König, Lohner, Maillefer, von Matt, Maunoir, Mayor, Meili, Michel, Ming, Minger, Moser, Mosimann, Müller, Odinga, Perrier, Petrig, Piguët, Pittet, Rochaix, Rothpletz, Schär, Scherrer Josef, Scherrer-Füllemann, Schirmer, Schwander, Schwarz, Siegenthaler, Spichiger, Steiner (Schwyz), Steuble, Stohler, Stoll, von Streng, Stuber, Torche, Troillet, Tschumi, Vigizzi, Vonmoos, Walser, Weber (St. Gallen), Wunderli, Z'graggen, Zimmerli, Zschokke, Züblin, Zurburg-Geisser (82).

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:

Abt, Affolter, Antognini, von Arx, Balestra, Baumann Rudolf, Belmont, Berger, Bersier, Blumer, Bonhôte, Borella, Boschung, Brodtbeck, Bücher, Cailler, Cattori, de Cérenville, Choquard, Donini, Enderli, Eugster-Züst, Evéquo, Eymann, Forrer, Forster, Frank, Frey, Gabathuler, Gaudard, Genoud, Graf, Grand, Greulich, Grimm, Grobet, GrosPierre, Grünenfelder, Hadorn, Häfliger, Hauser, Hilfiker, Hitz, Hofmann, Holenstein, Höppli, Hoppeler, Huber, Huggler, Hunziker, Ilg, Jenny (Ennenda), Joray, Kägi, Keel, Killer, Knüsel, Läufer, Mächler, Maraini, de Meuron, Meyer, Miescher, Mœckli, Morard, Müri, Naine, Naville, Nicole, Nobs, Obrecht, Perrin, Piteloud, Platten, de Rabours, Reinhard, Rellstab, Ringger, Roussy, Ruh, Ryser, Schäubli, Schenkel, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Schneeberger, Schneider, Schüpbach, Seiler (Liestal), Seiler (Sitten), Stähli, Steiner (Malters), Steiner (Kaltbrunn), Stœssel, Sträuli, Sulzer, Tanner, Tobler, Ullmann, Viret, Waldvogel, Walther, Weber (Grasswil), Willemin, Wyrsh (105).

Präsident: Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 82 Mitgliedern. Um gültig verhandeln zu können, müssen nach Art. 87 der Bundesverfassung und Art. 34 des Geschäftsreglementes die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Es sind nur 82 Mitglieder anwesend; der Rat ist also nicht beschlussfähig. Ich beantrage daher, die Sitzung aufzuheben.

Bossi: Ich möchte die Feststellung machen, dass der grösste Teil der sozialdemokratischen Fraktion sich da draussen in den Wandelgängen aufgehalten hat, währenddem der Appell stattfand, mit Ausnahme des Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion und des Präsidenten unseres Rates. Ich glaube, es ist angezeigt, dass wir hier konstatieren, dass es Sabotage ist und dass es die Schuld der sozialdemokratischen Fraktion ist, wenn hier die Sitzung abgebrochen werden muss. (Beifall.)

M. Calame: Je m'associe aux paroles prononcées; il s'agit évidemment de saboteurs de nos séances. Je propose et demande au président qu'il ouvre la séance de demain à 7 heures du matin.

M. Graber: Vous êtes libres d'employer tous les termes que vous voudrez, je constate que les députés qui ont rendu la séance à ce moment impossible, ce sont ceux qui contrairement à leur devoir sont partis au lieu de rester au Parlement pour faire leur devoir. D'ailleurs nous n'aurions pas eu la pensée de recourir à un procédé, qui en somme est un procédé de bonne guerre, (car il est important pour nous qui considérons une loi comme dangereuse pour le pays, d'employer un moyen réglementaire pour faire retarder le vote d'une telle loi), si vous ne nous aviez pas donné vous mêmes cette pensée. Nous n'acceptons pas votre reproche de faire du sabotage. (Rumeurs prolongées, protestations.)

C'est vous qui avez saboté la liberté. (Cris: Hou! Hou!) C'est vous les saboteurs.

Präsident: Wir sind nicht mehr verhandlungsfähig und ich werde das Wort nicht mehr erteilen. Die Sitzung beginnt morgen um 7 Uhr.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 1. Juli 1922.
Séance du matin du 1^{er} juillet 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Abänderung von Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 585 hiervor. — Voir page 585 ci-devant.)

Schlussabstimmung. — Votation finale.

Präsident: Herr Obrecht stellt den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen. Ich frage an, ob dieser Antrag die nötige Unterstützung findet? — Es ist dies der Fall.

Mit Ja, d. h. für Annahme des Gesetzesentwurfes stimmen die Herren.:

Votent Oui, c.-à.-d. acceptent le projet de loi MM.:

Balmer, Baumann Jakob, Bersier, Bertschinger, Bonhôte, Bopp, Boschung, Bosset, Bossi, Bühler, Bürgi, Caflisch, Cailler, Calame, de Cérenville, Chamorel, Couchepin, de Dardel, Dedual, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Fehr, Freiburghaus, Gamma, Gelpke, Genoud, Gnägi, Gottret, Grand, Grobet, Hadorn, Häfliger, Hartmann, Hilfiker, Hofstetter, Hoppeler, Jaton, Jenny (Bern), Joss, Keller, König,

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	21
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1922
Date	
Data	
Seite	585-586
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 378

Präsident: Ich habe keine Vollmacht, Ratsmitglieder, die nicht im Saal sind, in den Rat hineinzubringen.

Anwesend sind die Herren:
Sont présents MM.:

Balmer, Baumann Jakob, Baumberger, Bertschinger, Bopp, Bosset, Bossi, Bühler, Bürgi, Burren, Caflisch, Calame, Chamorel, Couchepin, de Dardel, Dedual, Duft, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Fehr, Freiburghaus, Gamma, Gelpke, Gnägi, Gottret, Graber, Hardmeier, Hartmann, Hofstetter, Jäger, Jaton, Jenny (Bern), Joss, Keller, König, Lohner, Maillefer, von Matt, Maunoir, Mayor, Meili, Michel, Ming, Minger, Moser, Mosimann, Müller, Odinga, Perrier, Petrig, Piguët, Pittet, Rochaix, Rothpletz, Schär, Scherrer Josef, Scherrer-Füllemann, Schirmer, Schwander, Schwarz, Siegenthaler, Spichiger, Steiner (Schwyz), Steuble, Stohler, Stoll, von Streng, Stuber, Torche, Troillet, Tschumi, Vigizzi, Vonmoos, Walser, Weber (St. Gallen), Wunderli, Z'graggen, Zimmerli, Zschokke, Züblin, Zurburg-Geisser (82).

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:

Abt, Affolter, Antognini, von Arx, Balestra, Baumann Rudolf, Belmont, Berger, Bersier, Blumer, Bonhôte, Borella Boschung, Brodtbeck, Bücher, Cailler, Cattori, de Cérenville, Choquard, Donini, Enderli, Eugster-Züst, Evéquo, Eymann, Forrer, Forster, Frank, Frey, Gabathuler, Gaudard, Genoud, Graf, Grand, Greulich, Grimm, Grobet, Gropierre, Grünenfelder, Hadorn, Häfliger, Hauser, Hilfiker, Hitz, Hofmann, Holenstein, Höppli, Hoppeler, Huber, Huggler, Hunziker, Ilg, Jenny (Ennenda), Joray, Kägi, Keel, Killer, Knüsel, Läufer, Mächler, Maraini, de Meuron, Meyer, Miescher, Mœckli, Morard, Müri, Naine, Naville, Nicole, Nobs, Obrecht, Perrin, Piteloud, Platten, de Rabours, Reinhard, Rellstab, Ringger, Roussy, Ruh, Ryser, Schäubli, Schenkel, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Schneeberger, Schneider, Schüpbach, Seiler (Liestal), Seiler (Sitten), Stähli, Steiner (Malters), Steiner (Kaltbrunn), Stœssel, Sträuli, Sulzer, Tanner, Tobler, Ullmann, Viret, Waldvogel, Walther, Weber (Grasswil), Willemin, Wyrsh (105).

Präsident: Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 82 Mitgliedern. Um gültig verhandeln zu können, müssen nach Art. 87 der Bundesverfassung und Art. 34 des Geschäftsreglementes die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Es sind nur 82 Mitglieder anwesend; der Rat ist also nicht beschlussfähig. Ich beantrage daher, die Sitzung aufzuheben.

Bossi: Ich möchte die Feststellung machen, dass der grösste Teil der sozialdemokratischen Fraktion sich da draussen in den Wandelgängen aufgehalten hat, währenddem der Appell stattfand, mit Ausnahme des Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion und des Präsidenten unseres Rates. Ich glaube, es ist angezeigt, dass wir hier konstatieren, dass es Sabotage ist und dass es die Schuld der sozialdemokratischen Fraktion ist, wenn hier die Sitzung abgebrochen werden muss. (Beifall.)

M. Calame: Je m'associe aux paroles prononcées; il s'agit évidemment de saboteurs de nos séances. Je propose et demande au président qu'il ouvre la séance de demain à 7 heures du matin.

M. Graber: Vous êtes libres d'employer tous les termes que vous voudrez, je constate que les députés qui ont rendu la séance à ce moment impossible, ce sont ceux qui contrairement à leur devoir sont partis au lieu de rester au Parlement pour faire leur devoir. D'ailleurs nous n'aurions pas eu la pensée de recourir à un procédé, qui en somme est un procédé de bonne guerre, (car il est important pour nous qui considérons une loi comme dangereuse pour le pays, d'employer un moyen réglementaire pour faire retarder le vote d'une telle loi), si vous ne nous aviez pas donné vous mêmes cette pensée. Nous n'acceptons pas votre reproche de faire du sabotage. (Rumeurs prolongées, protestations.)

C'est vous qui avez saboté la liberté. (Cris: Hou! Hou!) C'est vous les saboteurs.

Präsident: Wir sind nicht mehr verhandlungsfähig und ich werde das Wort nicht mehr erteilen. Die Sitzung beginnt morgen um 7 Uhr.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 1. Juli 1922.
Séance du matin du 1^{er} juillet 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Klöti.

1583. Fabrikgesetz. Abänderung von Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 585 hiervor. — Voir page 585 ci-devant.)

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Präsident: Herr Obrecht stellt den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen. Ich frage an, ob dieser Antrag die nötige Unterstützung findet? — Es ist dies der Fall.

Mit Ja, d. h. für Annahme des Gesetzesentwurfes stimmen die Herren.:

Votent Oui, c.-à.-d. acceptent le projet de loi MM.:

Balmer, Baumann Jakob, Bersier, Bertschinger, Bonhôte, Bopp, Boschung, Bosset, Bossi, Bühler, Bürgi, Caflisch, Cailler, Calame, de Cérenville, Chamorel, Couchepin, de Dardel, Dedual, Eggspühler, Eigenmann, Eisenhut, Fehr, Freiburghaus, Gamma, Gelpke, Genoud, Gnägi, Gottret, Grand, Grobet, Hadorn, Häfliger, Hartmann, Hilfiker, Hofstetter, Hoppeler, Jaton, Jenny (Bern), Joss, Keller, König,

Lohner, Maillefer, von Matt, Maunoir, Mayor, de Meuron, Meili, Meyer, Michel, Miescher, Ming, Minger, Mœckli, Morard, Moser, Mosimann, Müller, Obrecht, Odinga, Perrier, Pignet, Pittet, Ringger, Rothpletz, Ruh, Schirmer, Schüpbach, Schwander, Schwarz, Seiler (Liestal), Siegenthaler, Spichiger, Steiner (Malters), Steiner (Schwyz), Steuble, Stohler, von Streng, Stuber, Sulzer, Tobler, Torche, Troillet, Tschumi, Ullmann, Vigizzi, Vonmoos, Walser, Walther, Weber (Grasswi), Wunderli, Zimmerli, Zschokke, Züblin, Zurburg-Geisser (96).

Mit Nein, d. h. für Verwerfung des Gesetzesentwurfes stimmen die Herren:

Votent Non, c.-à.-d. rejettent le projet de loi MM.:

Affolter, von Arx, Baumann Rudolf, Baumberger, Belmont, Berger, Borella, Brodtbeck, Duft, Enderli, Eugster-Züst, Eymann, Frank, Graber, Graf, Greulich, Grimm, GrosPierre, Hardmeier, Hitz, Höppli, Huggler, Ilg, Joray, Kägi, Keel, Läufer, Müri, Nicole, Nobs, Perrin, Petrig, Platten, Reinhard, Rochaix, Ryser, Schär, Schäubli, Scherrer Josef, Scherrer-Füllemann, Schmid (Olten), Schmid (Oberentfelden), Schneberger, Schneider, Stoll, Viret, Willemin, Z'graggen (48).

Herr Klöti als Präsident stimmt nicht.

M. Klöti, président, ne prend pas part au vote (1).

Abwesend sind die Herren:

Sont absents MM.:

Abt, Antognini, Balestra, Blumer, Bucher, Burren, Cattori, Choquard, Donini, Evéquo, Forrer, Forster, Frey, Gabathuler, Gaudard, Grünenfelder, Hauser, Hofmann, Holenstein, Huber, Hunziker, Jäger, Jenny (Ennenda), Killer, Knüsel, Mächler, Maraini, Naine, Naville, Pitteloud, de Rabours, Rellstab, Roussy, Schenkel, Seiler (Sitten), Stähli, Steiner (Kaltbrunn), Stössel, Sträuli, Tanner, Waldvogel, Weber (St. Gallen), Wyrsch (43).

1580. Förderung des inländischen Getreidebaues.

Encouragement de la culture indigène du blé.

Differenzen. — Divergences.

Art. 2.

Moser, deutscher Berichterstatter der Kommission: In Art. 2 und dann in Art. 5, Abs. 2, besteht eine Differenz zwischen Art. 5 des ständerätlichen Beschlusses und unserem neuen Art. 6. In Art. 2 will der Ständerat am Antrag des Bundesrates festhalten, nur einen Getreidepreis für 1923 von 45 Fr. im Minimum und 48 Fr. im Maximum bewilligen, während wir bekanntlich dieses Minimum sowohl wie das Maximum um 2 Fr. erhöht haben. Sie wissen aus der Beratung, dass Ihre Kommission der Meinung ist, wir sollten unbedingt am Beschlusse des Nationalrates festhalten, weil diese Preisfixierung für 1923 und 1924 eigentlich einen Kompromiss darstellt mit denjenigen Getreideproduzenten, welche ursprünglich unbedingt an der Preisgarantie von 57 Fr. für 1922 festhalten wollten.

Die Kommission beantragt deshalb hier Festhalten am Beschlusse des Nationalrates. Die Kommission hat auch, wie Sie gesehen haben, Festhalten am Beschlusse betreffend der Deckungsfrage beschlossen. Das war gestern nachmittag. Nachher glaubten einige Kommissionsmitglieder feststellen zu müssen, dass der Ständerat in diesem Punkte nicht nachgeben und unter keinen Umständen dem Nationalrate zustimmen werde. Dies hat Veranlassung zu einer neuerlichen Kommissionssitzung gegeben, die heute früh stattgefunden hat. Die Mehrheit der Kommission hat nun beschlossen, dem Ständerate zuzustimmen, um diese Differenz aus der Welt zu schaffen. Sie hat sich hierbei von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Die Kommission wollte ursprünglich durch ihren Antrag neben anderem auch die Frage offen lassen, ob das Einfuhrmonopol bis zur Durchführung der aus diesem Bundesbeschlusse resultierenden Massnahmen beibehalten werden solle oder nicht. Herr Bundesrat Scheurer hat dem gegenüber mit aller Deutlichkeit erklärt, dass nach der Auffassung des Bundesrates die Beibehaltung des Monopols in der heutigen Form bis zur Erledigung der aus diesem Bundesbeschlusse hervorgehenden Aktionen sich aufdränge. Aus der Mitte des Rates ist dieser Auffassung nicht opponiert worden, und Sie haben auch einen Antrag Dr. Schär, der das Getreidemonopol bis zum 31. Dezember 1923 beseitigen wollte, abgelehnt. Ihre Kommission hat daraus geschlossen, dass Sie dieser Frage keine grosse Bedeutung beimessen, dass es Ihnen gleichgültig ist, ob das Getreidemonopol in der heutigen Form bis zur Abwicklung dieses Geschäftes beibehalten werde, oder nicht.

Was geschieht nun, wenn beide Räte festhalten? Die Vorlage bleibt unentschieden, und der Bundesbeschluss vom 2. Juli 1920 mit einer Preisgarantie von 57 für die Ernte 1922 bleibt in Kraft, dagegen fehlt jede Garantie für die andern Jahre. Die Lage der Bauern gestattet ihnen heute nicht, ohne jede Sicherheit betreffend Absatz und Preis in nennenswertem Umfange Getreide zu pflanzen und die nächste Folge würde eine starke Verminderung der Anbaufläche und die Rückkehr zur alten Betriebsweise sein, da die Bestellung der Felder bekanntlich im Juli und August schon beginnen muss. Die Förderung oder, richtiger gesagt, die Erhaltung eines inländischen Getreidebaues ist in erster Linie — das ist von allen Seiten auch zugegeben, wenigstens nicht bestritten worden — eine volkswirtschaftliche, und erst in zweiter Linie eine landwirtschaftliche Frage. Es ist auch von keiner Seite bestritten worden, dass die zweckmässigste und volkswirtschaftlich richtigste Massnahme zur Sicherung der Brotversorgung die Erhaltung eines bedeutenden einheimischen Getreidebaues ist.

Verschiedentlich, und ganz besonders auch im Ständerat, ist festgestellt worden, dass die Belastung von 2 Rp. pro Kilogramm Brot oder von 2 Fr. pro Kopf im Jahr im Grunde genommen nichts anderes als eine Risiko- oder Versicherungsprämie zugunsten der Brotversorgung sei.

Auch die Getreidelagerung verursacht Kosten und Spesen, die zum Ankaufspreis geschlagen werden, ohne dass sich bis heute jemand daran gestossen und Tragung dieser Unkosten durch die Bundeskasse verlangt hätte. Es rechtfertigt sich deshalb nicht, den durch Zwangsmassnahmen und harte Bussen er-

Fabrikgesetz. Abänderung von Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	22
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1922
Date	
Data	
Seite	586-587
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 379

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 29. Juni 1922.
Séance de relevée du 29 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Räder.

1583. Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Mai 1922 (Bundesblatt II, 209). — Message et projet d'arrêté du 19 mai 1922 (Feuille fédérale II, 285).

Eintretensfrage. — *Entrée en matière.*

Antrag der Kommission.

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national.

Bolli, Berichterstatter der Kommission: Es ist über die Vorlage in der Presse und im andern Rat so ausserordentlich viel geschrieben und gesprochen worden, dass ich das Gefühl habe, es wäre nicht gut, wenn ich dem Beispiel der Ausführlichkeit folgen würde. Ich glaube, wir können uns in der ganzen Angelegenheit heute kurz fassen, weil die in Betracht kommenden Verhältnisse und Begründungen jedermann bekannt sind und weil jedenfalls kaum jemand etwas Neues in den Streit tragen könnte. Ich werde mich also einstweilen darauf beschränken, nur mit einigen Erinnerungen und einigen Bemerkungen zu der Vorlage, sie bei Ihnen einzuführen und für den Fall, dass die Diskussion es notwendig machen sollte, dann in einzelnen Punkten noch näher darauf einzutreten. Zunächst einzelne Erinnerungen. Es ist kaum ein so deutliches Zeichen des Wechsels der Zeiten zu finden, als die Erinnerung daran, dass vor ziemlich genau drei Jahren, im Nationalrat am 12. Juni 1919, in unserem Rat am 25. Juni 1919, die Einführung der 48-Stundenwoche mit Einmütigkeit angenommen worden ist. Es handelte sich ja damals um die Einführung des neuen Fabrikgesetzes, das einstweilen nur zum Teil vom Bundesrat in Kraft gesetzt worden war und für dessen endgültige Inkraftsetzung die Räte diesen berühmten Art. 41 dann den Verhältnissen neu anpassten. Damals hatte die 48-Stundenwoche ihren Siegeszug durch die Welt gemacht, alle Industriestaaten hatten sie angenommen. Es war damit ein altes Postulat der sog. Arbeiterbewegung erfüllt und es stand damals auch als Krönung des Werkes dieses Postulat auf den Traktanden der Konferenz von Washington. Die Voraussetzungen der Verwirklichung schienen damals gegeben. Nicht nur waren durch die Diskussion in der Wissenschaft und in der Praxis in den Parlamenten die Geister für die Neuerung vorbereitet, sondern man glaubte auch, die tatsächlichen und praktischen Voraussetzungen für die Erfüllung

des alten sozialen Postulates seien vorhanden. Man glaubte daran, dass die Hochkonjunktur, welche die Kriegszeiten gebracht hatten, fortauern werde, dass nun, nachdem der Friede geschlossen war, die Entwicklung wieder auf ihre normalen Bahnen gelange und in den alten Bahnen weitergehen werde. Und insbesondere bei uns in der Schweiz war man durch die Hochkonjunktur von der Kriegszeit her auch sehr optimistisch gestimmt, sowohl bei den Behörden wie bei den wirtschaftlichen Interessenten.

Unsere Vorlage, über die ich damals auch zu referieren die Ehre hatte, basierte auch und nicht unwesentlich auf der Tatsache, dass eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern auf der ganzen Linie stattgefunden hatte, spontan oder unter Anregung und Mitwirkung des Volkswirtschaftsdepartementes. Und so war also alles vorbereitet, um das Postulat zu verwirklichen und damit einen wesentlichen Teil zur Förderung des sozialen Friedens in unserem Land beizutragen. Es muss daran erinnert werden, gerade bei der heutigen Situation, mit welcher wahren Freude, mit welcher Begeisterung und grossem Optimismus in den gesetzgebenden Räten die Sache durchgearbeitet und angenommen wurde. Und ich möchte daran anschliessen eine Verwahrung dagegen, dass nun die Räte, wenn sie die Vorlage annehmen, dem Geiste und dem Versprechen jener Zeit untreu werden. Ich glaube, in der Art und Weise, wie die Angelegenheit damals behandelt worden ist, liegt der beste Beweis für den guten Willen, und ich glaube, man dürfe sagen, dass an und für sich dieser gute Wille nach wie vor vorhanden ist. Aber es muss auch daran erinnert werden, wie schon damals vom Vertreter des Bundesrates, von den Referenten und einzelnen Rednern darauf hingewiesen worden ist, es müsse eben die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, dass die Voraussetzungen dieser Neuerung später wegfallen und ein Rückschlag eintreten, dass eine Reaktion erfolgen könne, die die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie bedroht, wenn wir bei der Verkürzung der Arbeitszeit beharren. Es wurde insbesondere damals auch hingewiesen auf die bekannte besondere Lage unseres Landes in bezug auf die Rohstoffbeschaffung, in bezug auf die Schwere der Konkurrenz, die Frachtverhältnisse, die Zoll- und Schutzmassnahmen der andern Staaten. Verhältnisse, die es unter Umständen sehr fraglich erscheinen lassen können, ob wir überhaupt in der Lage sein werden, einer internationalen Ordnung dieser Dinge auf der ganzen Linie einmal beizustimmen. Es hat sich das dann schon damals bald gezeigt. Nun sind die vor drei Jahren für möglich gehaltenen Befürchtungen eingetreten. Die Enttäuschung ist erfolgt. Die Voraussetzungen, unter denen die Neuerung stattgefunden hat, sind zu einem grossen Teil hinfällig geworden. Man geht davon aus, dass sie nur zeitweise hinfällig seien, dass bald wieder normale Verhältnisse kommen werden. Es ist das ein Optimismus, zu dem man gewissermassen heute die Pflicht hat. Ob er Recht behält, wer wollte das heute sagen? Jedenfalls, statt der Hochkonjunktur haben wir nun gegenwärtig eine der schwersten Krisen, die unser Land seit vielen Jahren bestanden hat, die schwerste Krisis, wie das angedeutet ist in einer Botschaft des Bundesrates, seit den Koalitionskriegen vor mehr als einem Jahrhundert. Diese Krisis trifft unser Land entsprechend schwerer, weil die industrielle Entwick-

lung seit jener Zeit eine ganz gewaltige gewesen ist, und namentlich auch, weil die Bevölkerung sich seither ganz beträchtlich vermehrt hat. Ueber die Gründe und deren Folgen wird es nicht nötig sein, weitere Ausführungen zu machen. Es ist ja das ein traurig Lied, das man jetzt fast bei jeder Vorlage zu singen gezwungen ist, bei den Einfuhrbeschränkungen, bei Behandlung der Arbeitslosenunterstützungen und bei allen den Notmassnahmen, die wir treffen.

Nun wird also eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Art. 41 des Fabrikgesetzes vorgeschlagen, die darin besteht, dass für die Zeiten schwerer Krisen seitens der Behörden eine Verlängerung der Arbeitszeit allgemein bewilligt werden könne, der wöchentlichen Arbeitszeit bis auf 54 Stunden, und dass, in Anlehnung an das bisherige Gesetz, auch in besonderen Fällen für einzelne Industrien oder Fabriken eine solche Verlängerung der Arbeitszeit bewilligt werden kann.

Dieser Vorschlag, der vom Bundesrat aus Veranlassung der Motion Abt gemacht worden ist und den der Nationalrat in der Weise erweitert hat, dass er bei der Zeit allgemeiner Krise nicht eine einseitige und spontane Verfügung des Bundesrates vorsieht, sondern verlangt, dass die interessierten Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durch die bestehenden Organisationen vor der Massnahme begrüsst werden, liegt nun für uns heute vor und es wird sich fragen, welche Stellung wir dazu zu nehmen haben.

Vor allem ist zu sagen, dass sein Zweck ist, während dieser ausserordentlichen Krisenzeiten unserer Industrie zur Widergewinnung ihrer Konkurrenzfähigkeit ein Mittel zu leihen. Es muss ausdrücklich auch hier betont werden: nicht das einzige Mittel. Die Industrie wird sich bemühen müssen, mit allen andern Mitteln diese ihre Konkurrenzfähigkeit wieder zu gewinnen, die verlorenen Gebiete wieder zu erobern, sich wieder zu betätigen, wo es ihr irgendwie möglich ist. Dazu bedarf es auch der ganzen kommerziellen Gewandtheit ihrer Leiter und namentlich auch der technischen Vervollkommnung ihrer Einrichtungen. Wenn wir also eine Verlängerung der Arbeitszeit gestatten und es dadurch dem Industriellen möglich machen, mit seiner Kalkulation der Produktionskosten wieder diejenige der Konkurrenz zu erreichen, speziell aus den Ländern mit der schwachen Valuta, so wollen wir ihm nur eines der Mittel leihen, in der Erwartung, dass er auf seiner Seite alles tue, was ihm möglich ist, um auch noch mit andern Mitteln zum Ziel zu gelangen.

Die Vorlage bedeutet nicht eine grundsätzliche Aenderung des Art. 41. Sie statuiert eine Ausnahme von Art. 41 und stellt sich dar als eine ausserordentliche und vorübergehende Massnahme. Sie wird getroffen, weil wir gezwungen sind, alle unsere Kräfte im allgemeinen Interesse, im Interesse des gesamten Volkes, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammenzufassen, um die Stellung, welche unser Land im Konkurrenzkampf sich erobert hatte, zu erhalten. Wir wollen mithelfen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass unser Volk auch fernerhin auf dem Standard of life leben kann, den es sich angewöhnt und auf den es gemäss seiner Kultur Anspruch hat. Wobei ich die Ausschreitungen in der Genussucht, die übertriebenen Festereien, nicht als dasjenige betrachten möchte, was erhalten werden soll. Auch da wird man sich beschränken müssen, auch da wird

man sich einrichten müssen. Auch unser Volk wird sich an ein sparsameres Leben wieder gewöhnen müssen, wenn es in der Tat die Konkurrenzfähigkeit erhalten will.

Also handelt es sich lediglich um die Anpassung der heutigen Verhältnisse an die aussergewöhnlichen Umstände.

Die Vorlage ist Ihnen bekannt, ich habe deren wesentlichen Inhalt bereits dargestellt. Die Kommission ist einverstanden, mit Einmütigkeit empfiehlt sie Ihnen, sie so anzunehmen, wie sie vorliegt. Die nähern Gründe sind, wie bereits gesagt, schon in der Botschaft dargetan und nach allen Seiten und Richtungen hin bereits erörtert worden. Die vom Nationalrat der bundesrätlichen Vorlage beigefügten materiellen Aenderungen finden auch die Billigung der gesamten Kommission. Wir sind also damit einverstanden, dass, wo bei den ausserordentlichen Verhältnissen allgemein die Erhöhung der Stundenzahl auf 54 bewilligt wird, auch die tägliche Arbeitszeit in maximo zehn Stunden sein soll und nicht höher. Wir billigen es auch, dass die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer begrüsst werden vor einer solchen Massnahme. Ich möchte noch beifügen: Wenn in dem weitem Alinea, bei der Bewilligung von 54 Arbeitsstunden für spezielle Industrien, im Hinblick auf deren spezielle Interessen, nicht von dieser Vorschrift speziell die Rede ist, so wird doch, sinngemäss, dem Grundsatz entsprechend in der Regel, auch danach gehandelt werden.

Einzig die Beschränkung der Zeitdauer auf drei Jahre hat bei der Kommission etliches Kopfschütteln verursacht und ist mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Es ist eine Neuerung in unserer Gesetzgebung, dass man ein förmliches Gesetz an eine bestimmte Zeitfrist bindet. Man hat in der Kommission gesagt, formell und konstitutionell wäre eigentlich eine solche Vorlage in der Tat ein gegebenes Objekt für einen dringlichen Bundesbeschluss. Aber man wollte hier nicht mehr auf die einfache und näherliegende Form zurückgehen, nachdem man einmal den ordentlichen Gesetzgebungsweg beschritten hat. Wir haben auch gefunden, dass bei näherer Betrachtung diese zeitliche Beschränkung auch ihre guten Seiten haben kann. Konstitutionell ist sie, wie gesagt, zulässig. Es könnten Beispiele aus andern Ländern genannt werden, bei denen noch wichtigere Vorlagen, eine gesamte Gesetzgebung z. B. über Strafrecht, wenn ich mich recht erinnere in Italien, auf eine bestimmte Zeit in Kraft erklärt worden sind, in der Meinung, dass dadurch eine Probe geschaffen werden soll, die während der Zeit dann revidiert und ins Richtige zu stellen sei. Es wollte offenbar durch die zeitliche Beschränkung — und das scheint mir das Gute an der Sache zu sein — betont werden, dass es sich nur um eine vorübergehende, nur um eine ausserordentliche Vorkehr handle, um eine Massnahme, die für eine gewisse Zeitfrist geschaffen ist, binnen der man sich darüber orientieren kann, ob sie weiter notwendig ist oder ob sie einem Definitivum so oder anders Platz machen soll. Das wird sich ja zeigen. Wir wollten auch keine Differenz schaffen wegen dieser Bestimmung. Denn die Not ist gross und es ist notwendig, dass die Industrie rasch ihre Kalkulationen verbessern kann, rasch wieder konkurrenzfähig wird. Denn die Verhältnisse werden immer schwieriger und reissen immer mehr ein. Die Entwicklung geht

schon an die Existenz von angestammten Industrien heran, es ist nötig, dass so rasch wie möglich der Staat seinerseits tut, was er mit seiner Gesetzgebung machen kann. Da ist also eine rasche Hilfe die bessere Hilfe. Hätten wir eine Differenz geschaffen, so würden drei Monate verloren sein.

Und vielleicht ist auch noch eine weitere praktische Folge davon zu notieren. Mir scheint, die Klausel der drei Jahre nähme der Partei, die vielleicht zum Referendum entschlossen wäre, den Anlass dazu. Jedenfalls werden die Führer dieser Partei vor die Frage gestellt werden, ob sie den Kampf oder den Grundsatz als Hauptsache betrachten. Wenn sie das erste tun, wenn sie den Windmühlenkampf aufnehmen, wird das Referendum kommen; wenn sie das Prinzip als solches als zu rettendes Gut betrachten, so wird wohl auf das Referendum verzichtet werden. Das letztere wäre zu begrüßen, da, wie gesagt, wünschbar ist, dass das Gesetz so rasch wie möglich in Kraft trete.

Das sind die Ausführungen, die ich zur Einführung der Vorlage bei Ihnen mir zu machen erlaube. Die Kommission beantragt Ihnen mit Einmütigkeit Eintreten und im weitern dann bei der artikelweisen Beratung unveränderte Annahme des nationalrätlichen Beschlusses.

Ich habe mich nur noch einen Augenblick mit dem Postulate des Nationalrates zu befassen. Es hat bei Anlass der Behandlung dieser Vorlage der Nationalrat ein Postulat zum Beschluss erhoben, das lautet: «Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht den eidgenössischen Räten mit tunlichster Beförderung ein Vorschlag betr. Revision des Fabrikgesetzes im Sinn der Differenzierung der Arbeitszeit vorzulegen sei.» Dieses Postulat geht in einem gewissen Grad der 48-Stundenwoche an die Wurzel. Es geht von dem Gesichtspunkte aus, dass es eigentlich logisch und praktisch nicht ganz verständlich sei, dass für die ganz leichte, für die absolut gesunde Arbeit die nämliche Maximalarbeitszeit gelten müsse wie für die besonders schwere Arbeit, Arbeit in heissen, staubigen Räumen usw. Das Postulat geht davon aus, es sollte in dieser Beziehung eine Differenzierung geschaffen werden, eine Differenzierung, die die Arbeitszeit anpasst an die Qualität, an die Art der Arbeit. Man kann ja sagen, dass das Postulat ganz gewiss eine gewisse praktische Bedeutung hat, auch eine grundsätzliche Bedeutung und eine gewisse Berechtigung. Immerhin bin ich nicht in der Lage, Ihnen namens der Kommission in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen. Ich verweise darauf, dass es ein Postulat ist, das den Bundesrat nur zur Prüfung der Frage auffordert. Nach dem Gesetze über den Geschäftsverkehr haben wir uns nur mit einem Postulat zu befassen in beiden Räten, wenn der Bundesrat zu einem bestimmten positiven Handeln aufgefordert wird. Wir haben also lediglich Kenntnis zu nehmen davon. Die Sache wird sowieso beim Bundesrat in Erwägung gezogen werden und ihren Gang gehen. Wir haben in unserem Rat nicht Stellung zum Postulat zu nehmen, sondern es kann das Postulat als solches einfach seinen weitern Gang als einseitiges Postulat des Nationalrates nehmen. Damit, glaube ich, können wir es für uns als erledigt betrachten.

Ich stelle also den Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und es seien in der artikelweisen Beratung

die einzelnen Artikel so aufzunehmen, wie sie vom Nationalrat gefasst worden sind.

Hauser: Ich habe mich letztes Jahr als Vertreter der glarnerischen Regierung bei einem öffentlichen Anlass dahin ausgesprochen, dass die verkürzte Arbeitszeit als ein grosser sozialer und kultureller Fortschritt zu betrachten sei. Ich huldige heute noch dieser Ansicht und begreife daher die Besorgnisse, welche das Erscheinen des revidierten Art. 41 des Fabrikgesetzes bei der schweizerischen Arbeiterschaft hervorgerufen hat. Ich kann mich daher nicht entschliessen, auf die Vorlage einzutreten, und erlaube mir, zur Begründung meines Standpunktes folgendes anzuführen:

Der bestehende Art. 41 des Fabrikgesetzes, in Verbindung mit dem neuen Art. 136 der Vollziehungsverordnung, bietet eine genügende Handhabe, um begründeten Gesuchen der Arbeitgeber auf Verlängerung der normalen Arbeitszeit zu entsprechen. Jeder Arbeitgeber, dessen Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande aus irgendeinem Grunde in Frage steht, kann vom Volkswirtschaftsdepartement die Erlaubnis erhalten, 52 statt 48 Stunden per Woche, ohne Verpflichtung zu einem Lohnzuschlag für die weiteren vier Stunden, arbeiten zu lassen. Im Gegensatz zu der Zeit vor dem 5. April 1922, wo noch die frühere Vollzugsbestimmung galt, können Gesuche auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden von 48 auf 52 ohne vorherige Anhörung der Arbeitgeberverbände oder der Arbeiter bewilligt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das heutige Verfahren ist also im Gegensatz zu dem früheren ein rasches. Wohl ermöglicht der neue Art. 41 den Arbeitgebern, in Krisenzeiten allgemein zwei Stunden pro Woche oder im Durchschnitt 20 Minuten pro Tag mehr zu arbeiten als der bestehende Art. 41 zulässt. Eine Verlängerung der Arbeitszeit um durchschnittlich 20 Minuten pro Tag ist nach meiner Ueberzeugung nicht imstande, einen wesentlichen Einfluss auf die Beseitigung der wirtschaftlichen Krise auszuüben. Ich berufe mich zunächst auf die Tatsache, dass die Zahl der Betriebe, welche bis jetzt Bewilligungen für die Anwendung der 52-Stundenwoche nachgesucht und erhalten haben, nicht sehr gross ist. Generelle Bewilligungen für die 52-Stundenwoche mussten nach der Botschaft des Bundesrates bis jetzt nur einzelnen Export- und Saisonbranchen erteilt werden. Die Botschaft sagt dann wörtlich auf Seite 4: «Wenn Kollektivbewilligungen nicht bestehen, so sind manche Fabrikhaber darauf angewiesen, um Einzelbewilligungen einzukommen, deren Zahl, nebenbei bemerkt, immerhin nicht so gross ist, wie in Kreisen der Interessenten angenommen wird. Anfang Mai 1922 waren solche Bewilligungen für 216 Fabriken in Kraft.»

Mit diesen Ausführungen decken sich meine im Kanton Glarus gemachten Erfahrungen. Hier stehen 112 Betriebe unter dem Fabrikgesetz. Die meisten Betriebe arbeiten 48 Stunden während einer Woche, nur eine kleine Zahl von Betriebsinhabern hat beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch auf Bewilligung der 52-Stundenwoche gestellt.

Der Nachweis, dass durch die Einführung der 54-Stundenwoche eine Besserung in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen eintritt, fehlt meines Erachtens. Bei der vorliegenden Revision des Art. 41 des Fabrik-

gesetzes handelt es sich also nicht um eine Frage von entscheidender Bedeutung für unsere wirtschaftliche Existenz. Für mich spielt übrigens noch ein moralisches Moment eine Rolle. Eine zufriedene Arbeiterschaft arbeitet in 52 Stunden soviel als eine unzufriedene Arbeiterschaft in 54 Stunden. Dass die grosse Mehrheit der Arbeiter mit der neuen Vorlage nicht zufrieden ist, wird die Abstimmung zeigen, welche das Gesetz zu bestehen haben wird.

Ganz unannehmbar scheint mir Abs. 2 des Art. 41, welcher den Bundesrat ermächtigt, in normalen Zeiten ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden zu gestatten, wenn und solange wichtige Gründe es rechtfertigen. Mit diesem Satze wäre das Schicksal der 48-Stundenwoche besiegelt, wenn er lange bestehen würde. Nun kommt allerdings der vom Nationalrat angenommene Antrag Walther, bzw. der katholisch-konservativen Fraktion, der die Dauer der Wirksamkeit des neuen Art. 41 auf drei Jahre beschränkt. Ich gebe zu, dass diese Bestimmung einen versöhnlichen Charakter trägt, indem sie die Möglichkeit offen lässt, dass das bestehende Gesetz nach drei Jahren wieder ins Leben tritt. Ich bezweifle indessen, dass sie die Arbeiterschaft zu beruhigen vermag. Auch in der abgeänderten Vorlage des Bundesrates liegt der Anfang vom Ende der 48-Stundenwoche.

Es ist zu befürchten, dass das Ausland bezüglich der Verlängerung der Arbeitszeit dem Beispiele folgt und dass es nicht bei einer dreijährigen Dauer des neuen Art. 41 bleibt. Für lebensfähige Industrien bieten die Art. 48 und 49 des Gesetzes die Möglichkeit, über die 52 Stunden des Art. 41 hinaus im Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit in ziemlich weitem Mass zu erhalten. Für diese Ueberzeit muss allerdings ein Lohnzuschlag von 25 % bezahlt werden. Diese Mehrleistung sollte aber möglich sein. Stark leidenden Industrien vermag die 54-Stundenwoche nicht zu helfen.

Vor einigen Jahren ist die 48-Stundenwoche der Arbeiterschaft in den verschiedenen Industriestaaten wie eine reife Frucht in den Schoss gefallen, nachdem sie jahrzehntelang der Leitstern für die Arbeiterbewegung in allen Ländern war. Nun soll sie nach kurzem Bestand, anscheinend allerdings vorübergehend, wieder beseitigt werden, ohne dass hierzu meines Erachtens eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Ich kann mich diesem gesetzgeberischen Vorgehen nicht anschliessen und beantrage Nichteintreten auf die Vorlage.

M. Savoy: Monsieur le président et Messieurs, je tiens, avant que l'entrée en matière soit votée, à faire simplement une brève déclaration. Le projet de loi que nous discutons nous vient du Conseil national où il a donné lieu à une longue et âpre discussion. Dans la presse il y a eu des polémiques acerbes au sujet des solutions proposées. On a même crié à la réaction. Toute cette agitation, Messieurs, est une preuve de plus ajoutée à tant d'autres qui démontre que le système actuel de la réglementation des conditions du travail, spécialement de la durée du travail, par une méthode uniforme pour toutes les professions, réglementation faite par les autorités politiques, ne correspond pas aux nécessités de la vie sociale et économique.

Je ne veux pas reprendre aujourd'hui les thèses que j'ai eu l'honneur de développer devant vous à l'occasion de la discussion des traités de Washington en octobre 1921, thèses qui se justifient autant, si ce n'est davantage, sur le terrain national qu'au point de vue international. Il est fort compréhensible qu'on ne parvienne pas à s'entendre dans un Parlement qui veut imposer aux travailleurs d'une part et aux patrons de l'autre, des conditions uniformes de travail sur lesquelles de part et d'autre on ne saurait être d'accord.

L'uniformité des conditions de travail est une erreur sociale, une erreur économique. Une bonne législation du travail doit tenir compte des conditions morales, sociales et économiques de la production. La solution qui consiste à dire « la semaine de travail sera de 54 heures » est aussi fausse que la solution qui veut imposer la semaine de travail de 48 heures. C'est une grave erreur, Messieurs, de vouloir imposer la même durée de travail à toutes les professions, indistinctement.

La durée de la journée de travail, selon la thèse que j'ai eu l'honneur de soutenir ici, devrait être fixée ensuite d'entente de tous les intéressés, dans chaque profession. C'est là, Messieurs, la seule solution qui tienne compte des intérêts de la profession et des intérêts de l'industrie. Ce n'est que lorsque l'on aura organisé professionnellement les industries, par l'union des patrons et des ouvriers, que ces unions seront parvenues à régler les conditions de travail, que nous serons en présence d'une solution satisfaisante pour tout le monde, tant pour le producteur que pour le consommateur.

Je tenais simplement à rappeler ces idées que j'ai eu l'honneur de développer longuement devant vous lors de notre session d'octobre dernier. Je ne veux pas reprendre ici les considérations émises pour étayer cette solution. Je ne veux pas insister, car dans l'état actuel de la société on ne peut songer encore à faire adopter une législation basée sur les considérations que je viens d'émettre.

Je sais, Messieurs, que j'apporte devant vous des doctrines qui sont encore dans le domaine de la spéculation, bien qu'elles aient été réalisées, avec succès, à une époque où le monde avait une juste compréhension de la dignité du travail humain.

Je voterai le projet du Conseil fédéral qui est pour moi un pis-aller, un moindre mal, persuadé que le système devra être abandonné si l'on veut éviter les graves conséquences de cette réglementation défectueuse au point de vue physiologique, au point de vue social et au point de vue économique.

M. Dind: Je veux seulement dire deux mots à l'appui de quelques-unes des considérations qui viennent d'être émises par mon voisin, M. Savoy, mais en partant d'un point de vue quelque peu différent.

J'ai, comme médecin et comme sociologue dans la mesure où je le suis, de la peine à concevoir que l'Etat intervienne pour fixer la durée du travail d'un homme normal. J'ai de la peine à comprendre cela, évidemment, évoluant et travaillant dans un domaine tout à fait particulier, où je vois autour de moi, dans les hôpitaux, des jeunes gens, des sœurs, des infirmiers, arriver à 6 heures du matin et travailler jusqu'à 10 heures du soir, sans jamais se plaindre, non pas cependant parce qu'on leur impose cette durée de

travail, mais parce qu'ils ont le sentiment qu'ils peuvent l'accomplir et que c'est leur devoir de le faire. J'ai de la peine à comprendre pourquoi, vis-à-vis des ouvriers ou des groupes d'ouvriers, qui échapperaient — c'est peut-être théorique, à la tutelle impérieuse de ceux qui les conduisent —, on ne pourrait pas laisser ces gens, quand les conditions le leur permettent, travailler et gagner le plus possible. C'est dire que je me range plutôt à la doctrine des paysans, soit à la limitation du travail par l'entente réciproque. Pour autant que l'exercice d'une protection ne comporte pas, par sa nocuité, des dangers d'ordre physiologique, pourquoi ne laisserait-on pas l'ouvrier travailler et gagner le plus possible, quitte à lui à discuter ces questions avec son patron!

Je conçois que l'Etat intervienne pour protéger les femmes, les enfants et les travailleurs des usines insalubres. Mais, encore une fois, je n'arrive pas à comprendre que l'on aille au-delà.

Je ne m'opposerai pas, étant donné les circonstances actuelles et reconnaissant que ce qui est proposé vaut mieux que ce qui existe, au projet qui est présenté par le Conseil fédéral. Je tenais cependant, pour un tout autre motif peut-être que celui qui a inspiré M. Savoy, à donner aussi ce son de cloche que l'intervention de l'Etat dans ces circonstances-là n'est pas toujours extrêmement heureuse: d'une manière générale il vaudrait assurément mieux que le pouvoir politique n'eût pas à intervenir dans les conflits économiques qui peuvent surgir entre patrons et ouvriers en ce qui concerne la durée du travail.

Bundesrat Schulthess: Nach der grossen Debatte, die im Nationalrat stattgefunden hat, will ich hier nicht das ganze Problem noch einmal aufrollen, sondern mich nur auf wenige Bemerkungen beschränken und dabei namentlich auch die Aenderungen besprechen, die im Nationalrat an der bundesrätlichen Vorlage angebracht worden sind.

Wenn Herr Dind sich auf den Boden stellt, dass man für gesunde erwachsene Leute überhaupt keine Arbeitszeit von Staats wegen festsetzen sollte, so muss ich daran erinnern, dass unsere Gesetzgebung, wie auch die anderer Länder, andere Wege gegangen ist, und die internationale Gesetzgebung hat sich angeschlossen und sieht nun ebenfalls eine Regulierung der Arbeitszeit nicht nur für Frauen, Kinder und junge Leute, sondern auch für erwachsene männliche Arbeiter vor. Ich anerkenne, dass der einzelne in seinem Privatleben, in seinem eigenen Geschäft die Freiheit hat, so lange zu arbeiten, wie er will; ich finde aber, dass es angemessen sei, wenn die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben gesetzlich geregelt ist. Man käme sonst zu wirklichen Auswüchsen, es sei denn, dass das englische System ganz durchgeführt würde. Das muss nämlich gesagt werden, in England regelt zwar nicht das Gesetz, aber die Konventionen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, und namentlich die einflussreiche Stellung der Arbeiterorganisationen tatsächlich die Arbeitszeit. Und die englische Arbeitszeit ist tatsächlich nicht länger als diejenige in andern Ländern, sondern eher etwas kürzer, als sie früher in der Schweiz war. Uebrigens stellt sich ja diese Frage praktisch nicht.

Herr Savoy hat in Uebereinstimmung mit den Gedanken, die im Nationalrat von Herrn Baumberger und auch von Herrn Walther entwickelt worden sind,

darauf hingewiesen, dass die Uniformität der Arbeitszeit nicht zu begrüssen sei. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, das Postulat des Herrn Walther — es ist aus der Motion ein Postulat geworden — mit aller Aufmerksamkeit zu prüfen. Allein Sie werden mir ohne weiteres zugeben, dass, so bestechend der Gedanke der differenzierten Arbeitszeit auf den ersten Blick ist, tatsächlich seiner Ausführung in der Praxis grosse Schwierigkeiten entgegenstehen. Führen Sie sich einmal die Verhältnisse einer grossen Fabrik, beispielsweise einer grossen Maschinenfabrik vor Augen. Sie finden darin die verschiedenen Metallarbeiter, zugleich aber auch Schreiner, Wickler, kurz, fast alle denkbaren Handwerke vertreten. Es geht nicht so leicht an, in eine solche Fabrik hinein das System der differenzierten Arbeitszeit zu tragen. Die verschiedenen Abteilungen arbeiten sich in die Hand, die Ordnung muss aufrechterhalten werden, die Abteilungen greifen auch örtlich gleichsam ineinander und da scheint es nun schwer zu sein, wenn der eine Teil der Arbeiter eine halbe oder drei Viertelstunden pro Tag weniger lang arbeiten soll, als der andere Teil. Im gleichen Raum gibt es Leute, von denen die einen eine schwerere, die andere eine leichtere Arbeit zu verrichten haben, von denen aber der eine der Gehilfe des andern ist. Wenn nun der Arbeiter, der die schwerere Arbeit auszuführen hat, eine Stunde vor dem andern weg geht, kann auch dieser seine Arbeit nicht weiter fortsetzen, es sei denn, dass man einen besondern Ersatzarbeiter hinstelle für diese Stunde, der dann zu unverhältnismässigen Auslagen Veranlassung gäbe. Das soll aber nicht hindern, dass trotzdem die Idee geprüft wird, die ja vielleicht für einzelne Verhältnisse und bestimmte Betriebe durchführbar ist. Ich gestehe Ihnen ganz offen, ich habe selbst schon z. B. beim Besuche einer Schokoladenfabrik den Eindruck gehabt, dass die Last der Arbeit verschieden verteilt ist und die Ermüdung, die eintritt, deshalb auch eine ganz verschiedene sein muss. Wenn aber die Idee der differenzierten Arbeitszeit berücksichtigt werden soll, so könnte dies nur anlässlich einer Totalrevision des Fabrikgesetzes geschehen.

Prinzipielle Bedenken gegenüber der Vorlage hat Herr Ständerat Hauser erhoben. Ich gestatte mir, ihm gegenüber geltend zu machen, dass die Arbeiterschaft leider in bezug auf die 52-Stundenwoche nicht die Sprache geführt hat, die wir heute von Herrn Hauser gehört haben. Eine jede Bewilligung, die auf Grund des jetzigen Art. 41, lit. a, erteilt wurde, hat vielmehr die schärfste Opposition der organisierten Arbeiterschaft zur Folge gehabt. Sie hat uns ja beschuldigt, wir hätten das Gesetz formell verletzt, indem wir alle diese Bewilligungen nicht mehr der Fabrikkommission vorlegten. Sie hat auch behauptet, dass wir das Gesetz materiell missachteten, indem wir über den Sinn und Geist des Art. 41 hinausgehen. Dazu kommt, dass ein Bewilligungsverfahren immer Zeit in Anspruch nimmt, dass der Fabrikant sich im Besitz einer solchen Bewilligung nicht sicher fühlt, nicht weiss, wie lange er sie benutzen kann und deshalb in seiner Kalkulation gehindert ist und auf unsicherm Boden steht. Gerade deshalb und damit nicht mehr gesagt werden kann, der Bundesrat handle nach Gutdünken, haben wir eine gesetzliche Lösung gesucht und Ihnen eine solche vorgelegt, die in ihrer Klarheit ausser Diskussion

steht. Wir haben auch dem Parlament und dem Volk, wenn es sein muss, Gelegenheit geben wollen, sich über diese wichtige Frage der Arbeitszeit auszusprechen.

Wird nun diese Möglichkeit längerer Arbeit unserer Industrie und unserer Produktion etwas helfen? Darüber gehen die Ansichten auseinander. Ich habe im Nationalrat schon ausgeführt, wenn die sozialistische Partei und die Arbeitervertreter der Ansicht wären, dass die Frage zu bejahen sei, so würden sie wohl kaum wagen, der Neuerung als solcher, besonders in der limitierten Form, in der sie heute vorliegt, zu widersprechen. Allein sie glauben, und ich nehme an, aus Ueberzeugung, dass die Neuerung keine grosse Bedeutung habe. Ich bin der Ansicht, dass sie sich täuschen. Wie ich in der Botschaft und im Nationalrat ausgeführt habe, ist die zur Verfügung stehende Arbeitsgelegenheit keine bestimmte unabänderliche Grösse, die sich auf mehr oder weniger Arbeiter verteilt, je nachdem diese Grösse durch 54 oder 48 dividiert wird. Die Arbeitsgelegenheit ist vielmehr das Ergebnis der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere kann die Verbilligung der Produktion den Absatz erleichtern, und weil sie den Absatz erleichtert, die Produktion vergrössern. Es ist keineswegs gesagt, dass mehr Arbeiter unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hätten, wenn die Arbeitszeit verlängert wird. Das erste, was für die Produktion in Betracht kommt, ist ihr Preis. Will die schweizerische Industrie wieder konkurrenzfähig werden, muss sie möglichst billig produzieren können. Eines der Elemente, je nach der Branche in seiner Bedeutung verschieden, ist der zu zahlende Arbeitslohn. Wenn es sich um den Lohnabbau handelt, so widersetzt sich ihm die Arbeiterschaft aus verständlichen Gründen. Kann man und muss man ihr aber in der heutigen grossen Notlage nicht zumuten, auch ein Opfer zu bringen, und zwar dadurch, dass die Arbeit verbilligt und die Arbeitszeit verlängert wird? Ich glaube, diese Zumutung sei keine unbillige. Wenn darauf verwiesen wird, dass nun die Lasten allein tragen sollen, die, wie ein Nationalrat gesagt hat, 10, 20 und 30 % Dividenden bezogen hätten, so ist das ja eine Auffassung, die an gewissen Orten den Beifall der Menge finden wird. In den Kreisen, wo man gewohnt ist, ruhig zu erwägen und zu rechnen, wird eine solche Argumentation nicht durchschlagen. Die Zeiten der 10, 20 und 30 % Dividenden sind vorbei. Grosse und früher blühende Fabriken schlagen heute nicht einmal ihre Betriebskosten heraus. Sie arbeiten weiter, um ihre Arbeiter zu beschäftigen, ihren Arbeiterstamm zu erhalten für die kommenden, hoffentlich besseren Zeiten. Solche Beispiele sind bekannt; ich könnte sie Ihnen nennen. Und nun geht eben doch manchem der Atem aus und das Opfer wird immer schwerer. Wenn man eine gewisse Erleichterung schaffen kann, so besteht doch zweifellos eher die Aussicht auf Weiterbeschäftigung. Daneben muss man auch mit der Psychologie und der Auffassung in der Industrie selbst rechnen. Auch ihr muss man Gelegenheit geben, wieder Mut zu fassen und mit Vertrauen in die Zukunft zu sehen. Was die praktischen Folgen betrifft, so haben die Gegner die Frage nur vom Standpunkt der Exportindustrie aus betrachtet. Man glaubt, mit dem Hinweis, dass auch im Ausland nicht länger als 48 Stunden gearbeitet werde, alle Gründe für die Arbeitszeitverlän-

gerung entkräften zu können. Ueber die Arbeitszeit im Ausland gehen aber die Ansichten der Gelehrten auseinander. Wenn beispielsweise Statistiken veröffentlicht und im Nationalrat verlesen werden, wonach Hunderttausende von Leuten 48 Stunden und noch weniger arbeiten, so stelle ich die Frage, ist damit die normale Arbeitszeit gemeint und sind die in gewissen Ländern sehr leicht erhältlichen Ueberstunden eingerechnet oder nicht? Und da muss man in der Regel anerkennen, sie sind nicht eingerechnet oder es besteht darüber keine Klarheit. Wir haben aber mit der tatsächlichen Arbeitszeit zu rechnen und nicht mit der theoretischen. Die Konvention von Washington ist sozusagen von niemand, mit Ausnahme von Indien und Rumänien, genehmigt worden, so dass also niemand international auf die 48-Stundenwoche verpflichtet ist. Tatsächlich wird denn auch vielfach mehr als 48 Stunden in der Woche und 8 Stunden im Tag gearbeitet. Wir können uns auch damit nicht trösten, dass andere Länder das gleiche System der 48-Stundenwoche angenommen hätten. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so muss bedacht werden, dass die schweizerische Produktion mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, denen diejenige anderer Länder nicht begegnet. Ich erinnere Sie daran, dass wir keine Kohle und keine Rohstoffe im Lande haben; alle Rohstoffe und Hilfsstoffe müssen mit teuren Transporten ins Land geführt und die Produkte wieder abtransportiert werden. Die Reisen, der Vertrieb, die Verkaufsorganisation sind teurer für ein kleines Land wie die Schweiz als für ein grosses. Wenn nun ein Teil dieser Faktoren, die zur Vermehrung der Produktionskosten führen, in der Schweiz gegenüber andern Ländern durch etwas günstigere Arbeitsbedingungen aufgewogen werden könnte, so wäre das noch nicht zu viel. Das ist aber tatsächlich nicht einmal der Fall. Auch die Exportindustrie hat es nötig, dass man ihr hilft; sie hat, wie die Abschlüsse grosser Gesellschaften aus allen möglichen Branchen zeigen — ich erinnere nur an das Beispiel der Maschinenfabriken —, mit riesigen Schwierigkeiten zu kämpfen und sie hat es nötig, dass man ihr entgegenkommt.

Die ganze Frage hat auch eine grosse Bedeutung für die Inlandproduktion. Man ruft in einem fort nach dem Preisabbau, nach billigeren Lebensmitteln und billigeren Bedarfsartikeln.

Und diejenigen erheben ihre Stimme am lautesten, die den Arbeiterstand und die städtische Konsumentenschaft vertreten. Man darf nicht verkennen, welche gewaltige Rolle für die Preisbildung die Kosten der Warenvermittlung und die der Warenherstellung für den Inlandkonsum spielen. Ich kann für den ersten Fall kein besseres Beispiel geben als dasjenige der Milch. Ohne dass man in den Städten darüber trauern würde, ist der Milchpreis für den Bauer von 35½ auf 19 Rappen heruntergegangen. Da hat man gefunden, es sei ganz natürlich und hat nicht bedacht, dass er um des Bauern Lohn geht, und dass dieser statt einen Taglohn zu bekommen, sich durch den Preis der Produkte ein Einkommen beschaffen muss. In der gleichen Periode hat man auf der Verschleissspanne der Milch etwa einen Rappen Abbau vorgenommen, sie ist von 14 auf 13 Rappen zurückgegangen und man hat also nichts davon gehört, dass weder von Angestellten noch von Arbeitern noch von Betriebsinhabern auf dem Vertrieb der Milch erhebliche

Konzessionen gemacht worden waren. Hier erklärt man eben den Leuten, die in der Branche Beschäftigten müssen ihren Lohn haben und wollen nicht länger arbeiten, während die gleichen Leute, die diesen Anspruch erheben, sich nicht genug beklagen können über den bescheidenen Schutz, den man der Landwirtschaft gewährt.

Nun werden Sie mir sagen, auf diese Verhältnisse habe das Fabrikgesetz keinen Einfluss. Ich aber sage: doch, es hat einen Einfluss, jedenfalls indirekt. Er fällt natürlich nicht jedermann auf, aber wenn, die Arbeitszeit in den Fabriken durchwegs auf das Maximum von 48 Stunden beschränkt ist, so will der Arbeiter auch in den Gewerben und in den Betrieben des Handels nicht länger arbeiten. Daneben kommt noch in Betracht, dass eine ganze Reihe von Industrien ausdrücklich und in weitgehendem Masse für den Inlandkonsum tätig sind. Auch hier ist eine etwas längere Arbeitszeit zu wünschen, damit die Betriebe der ausländischen Konkurrenz eben die Spitze bieten und so die Arbeit eher aufrechterhalten können und damit sie in die Lage kommen, ihre Produkte dem inländischen Konsumenten etwas billiger abzugeben.

Ich habe schon oft darauf hingewiesen, dass die Arbeiter und Angestellten in wichtigen Branchen der Industrie unter den heutigen Verhältnissen stark leiden. Diese Kreise — denken Sie an die Stickerei an die Uhrenmacherei —, die selbst unter Lohnausfall und Lohnreduktion leiden, hätten ein Interesse daran, dass die Lebenshaltung verbilligt wird, und dazu gehört eine billigere Produktion in bezug auf Kleider, Schuhe und kurz alle die Dinge, die der Mensch braucht und die in der Schweiz selbst hergestellt werden. Die Verlängerung der Arbeitszeit aber ist eines der Elemente, die zur Verbilligung der Lebenshaltung beitragen können. Und schliesslich werden nun diese Vorteile — ich will nicht sagen, dass sie die wirtschaftliche Lage umzustülpen imstande wären — nicht aufgewogen durch die moralischen Inkonvenienzen. Ich glaube, eine Arbeitszeit von durchschnittlich 9 Stunden im Tag sei erträglich, insbesondere dann, wenn dadurch die Krisis im Lande zwar nicht gehoben aber doch gemildert werden kann. Niemand kann sich dieser Einsicht im Grunde genommen entziehen.

Unser Vorschlag war an und für sich schon ein vorsichtiger. Wir haben alle Anträge, weiterzugehen als auf 54 Stunden, abgelehnt, und die Vorlage, speziell Art. 1, Abs. 1, nur für so lange in Kraft setzen wollen, als die Krisis tatsächlich besteht. Im Nationalrat ist nun noch eine weitere, auch zeitliche und formelle Einschränkung angenommen worden, nämlich die Limitierung des ganzen Gesetzes auf drei Jahre. Ich gestehe offen, dass ich diese Limitierung grundsätzlich als eine nicht berechnete betrachte und dass ich sie mindestens als einen Schönheitsfehler bezeichnen muss. Zur Verschönerung des Gesetzes hat der Antrag Walther nicht beigetragen.

Auf der andern Seite ist zuzugeben, dass seine Annahme einen Gedanken zum Ausdruck bringt, den auch wir unterstützen und den wir bereits in der Botschaft entwickelt haben. Die Frage der Abschaffung der 48-Stundenwoche ist nicht gestellt. Der Entscheid darüber, ob wir sie beibehalten oder abschaffen wollen, hat nach unserer Ansicht zu fallen, nachdem sich die Verhältnisse abgeklärt haben, nachdem man

in einigen Jahren sieht, wie die wirtschaftlichen Dinge, wie die sozialen Auffassungen sich entwickeln. Kann sie beibehalten werden, wird sie wirklich international angewendet, und ist unsere innere Volkswirtschaft so stark, dass sie die dadurch entstehende Belastung der Produktion für den inländischen Konsum erträgt, so wird eine Gesetzesänderung seinerzeit nicht erfolgen. Wenn aber die Verhältnisse anders liegen, so wird sie fallen müssen, und daran wird niemand etwas ändern können, denn eine solche Bewegung setzt sich mit elementarer Gewalt durch. Wir werden in der Schweiz im wesentlichen der Bewegung folgen, die sich in der übrigen Welt vollzieht. Die verkürzte Arbeitszeit wird bei uns nicht weiterbestehen können, wenn sie an andern Orten nicht effektiv aufrechterhalten wird.

Die Folge des Antrages Walther ist also die, dass nach Ablauf von drei Jahren der alte Rechtszustand automatisch wieder eintritt. Es wird nicht möglich sein, ein neues Fabrikgesetz so zu fördern, dass es im Jahre 1926 schon in Kraft treten kann. Selbst wenn die Vorarbeiten sofort an die Hand genommen würden, wäre dies sehr fraglich. Ein solcher Versuch hätte aber den Nachteil, dass die Arbeiten in einem Moment an die Hand genommen werden müssten, in welchem wir noch nicht klar sehen. Denn in einem halben Jahr oder einem Jahr wird man die Lage noch nicht beurteilen können. Also müssen wir eben damit rechnen, dass nach drei Jahren dieses Gesetz eventuell zu verlängern oder ein neues Gesetz mit ähnlichen Vorschriften zu erlassen wäre. Es müsste also ein neues Provisorium geschaffen werden, wenn die Rückkehr zum alten Zustand nicht möglich wird.

Wir sind bereit, dem Entwurfe zuzustimmen, wie er aus den Beratungen des Nationalrates hervorgegangen ist, um damit der Arbeiterschaft und dem Volke eine Garantie zu geben, dass im Verlauf einer relativ kurzen Zeit ein weiterer Parlaments- und Volksentscheid über die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeit herbeigeführt werden muss. Es scheint mir, dass ein solch weitgehendes Entgegenkommen beruhigend wirken sollte, und ich würde es nicht verstehen, wenn eine solche Konzession nicht richtig eingeschätzt würde. Gewisse Kreise stellen sich, als ob die Aufrechterhaltung der 48-Stundenwoche oder deren Abschaffung einfach vom Belieben der Behörden, des Bundesrates und des Parlamentes und der bürgerlichen Parteien anhängt und eine reine Interessenfrage sei. Nein, es handelt sich um ein wichtiges wirtschaftliches Problem. Es handelt sich darum, unsere Produktionsbedingungen so zu gestalten, dass unsere Produktion eher bestehen kann. Die Neuerung wird nicht Bedingungen schaffen, die unserer Industrie auf alle Fälle erlauben werden, sich zu erholen, aber mit andern Erleichterungen und mit einer gewissen Verbesserung der Wirtschaftslage, die hoffentlich doch auch eintreten wird, kann unsere Industrie wieder eher hoffen, konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Lage ist heute so ernst, dass ein jeder im Volke sein Opfer bringen muss. Man muss sich einmal das Märchen aus dem Kopfe schlagen, als ob der Unternehmensgewinn so gross sei, dass daraus nach Belieben höhere Löhne gezahlt und dass die Arbeitszeit auf seine Rechnung verkürzt und dem Arbeiter alle möglichen Erleichterungen eingeräumt werden können. Heute ist die Rechnung da, wo sie überhaupt noch stimmt, so knapp und spitz, dass gespart werden muss. Es muss in folgedessen gefordert werden, dass alle die-

jenigen, die in unserer Volkswirtschaft tätig sind, die somit auch an ihrem Bestande in hohem Masse interessiert sind, Konzessionen machen. Nur so kann unsere Produktion aufrechterhalten und unsere Volkswirtschaft vor dem Ruin bewahrt werden.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass diese Worte in gewissen Kreisen keinen Widerhall finden werden, aber ich habe die Ueberzeugung, dass nicht die ganze schweizerische Arbeiterschaft so denkt, wie diejenigen sprechen, die das Monopol ihrer Vertretung im Parlament für sich beanspruchen.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Hauser	1 Stimme

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress. — Titre et préambule.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

Angenommen. — Adoptés.

Art. 1.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

GesamtAbstimmung. — *Votation sur l'ensemble.*

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Vormittagssitzung vom 30. Juni 1922.

Séance du matin du 30 juin 1922.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Räber.

1580. Förderung des inländischen Getreidebaues. *Encouragement de la culture indigène du blé.*

Differenzen. — *Divergences.*

(Siehe Seite 231 hiervor. — Voir page 231 ci-devant.)

Art. 2 und 3.

Winiger: Wir würden also die Differenzen behandeln beim Thema: Förderung des inländischen Getreidebaues. Da besteht eine erste Differenz bei der Höhe der zugesicherten Preise für die Jahre 1923 und 1924. Wir haben diese garantierten Preise festgesetzt, der Vorlage des Bundesrates entsprechend, für das Jahr 1923 auf mindestens 45 und höchstens 48 Fr. Nun ist der Nationalrat auf 2 Fr. höher gegangen, mindestens 47 und höchstens 50 Fr. Ich möchte Ihnen auch diesmal wieder beantragen, die beiden Ansätze für 1923 und 1924 gemeinsam zu behandeln, wenigstens gemeinsam zu diskutieren. Für das Jahr 1924 ist der Nationalrat ebenfalls wieder um 2 Fr. höher gegangen als wir, auf mindestens 42 Fr., statt, wie wir, 40 Fr. im Minimum und im Maximum dann auf 45 Fr.

Erinnern Sie sich, dass auch bereits in unserm Rat ein Antrag gestellt worden war, die Ansätze so zu erhöhen, wie sie nun der Nationalrat, soviel ich weiss, mit sehr starker Mehrheit erhöht hat. Ich habe damals für mich persönlich erklärt, dass ich einem Antrag auf Erhöhung zustimmen werde, dass allerdings die Kommission als solche verbleiben möchte bei den Ansätzen in der Vorlage des Bundesrates. Nachdem das so ist, möchte ich weiter über diesen Streit keine Worte verlieren; es werden sich vielleicht andere Mitglieder der Kommission noch dazu äussern. Im allgemeinen habe ich schon früher gesagt, es wäre vielleicht die gegebene Lösung, dass man für das Jahr 1923 bei der Vorlage des Bundesrates verbleibt, dann aber für das Jahr 1924 um die 2 Fr. höher geht, weil bereits der Bundesrat eine solche Lösung vorgesehen hatte.

Nun hat sich soeben bei unserer Beratung in der Kommission tatsächlich eine Mehrheit in dem Sinne ergeben, dass man also für das Jahr 1923 bei unserem Beschluss verbleiben, dagegen für das Jahr 1924 um die 2 Fr. höher gehen würde. Wir haben den Eindruck gehabt, dass sich vielleicht dann für diese Mittellösung, die auch schon der Bundesrat in Aussicht genommen hatte, auch im Nationalrat eine Mehrheit ergeben könnte.

Ich möchte namens der Kommission Ihnen diese Lösung in Empfehlung bringen. Es würde sich dann immerhin empfehlen, dass man über die beiden Art. 2 und 3 gesondert abstimmen würde, wenn auch die Diskussion darüber gemeinsam geführt wird.

Fabrikgesetz. Revision des Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1922
Date	
Data	
Seite	314-321
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 393

1583. Fabrikgesetz. Abänderung von Art. 41.
Loi sur les fabriques. Revision de l'art. 41.

(Siehe Seite 314 hiervor. — Voir page 314 ci-devant.)

Redaktionelle Bereinigung. — *Rédaction définitive.*

Bolli, Berichterstatter der Kommission: Nachdem der Nationalrat die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen hat, beantrage ich Ihnen, auch unsererseits dieselbe so anzunehmen, wie sie aus den beidseitigen Beratungen hervorgegangen ist, und auch hier auf eine weitere Ueberweisung an die Redaktionskommission zu verzichten. Dies ist nicht notwendig, denn die Texte sind nach allen Richtungen von vornherein so geprüft und geordnet worden, dass die Redaktionskommission hier nichts mehr zu verbessern hätte.

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	22 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

1603. Umwandlung der Geldbusse in Gefängnis.
Conversion de l'amende en emprisonnement.

(Siehe Seite 330 hiervor. — Voir page 330 ci-devant.)

Redaktionelle Bereinigung. — *Rédaction définitive.*

Bolli, Berichterstatter der Kommission: Ich beantrage Ihnen, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus den Beratungen beider Räte hervorgegangen ist. Eine Ueberweisung an die Redaktionskommission ist aus den gleichen Gründen wie beim Fabrikgesetz nicht notwendig.

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	24 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.
 (Au Conseil fédéral.)

Schluss des stenographischen Bulletins der Juni-Session.
Fin du Bulletin sténographique de la session de juin.

Fabrikgesetz. Abänderung von Art. 41.

Loi sur les fabriques. Révision de l'art. 41.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1583
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1922
Date	
Data	
Seite	333-333
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 398

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.